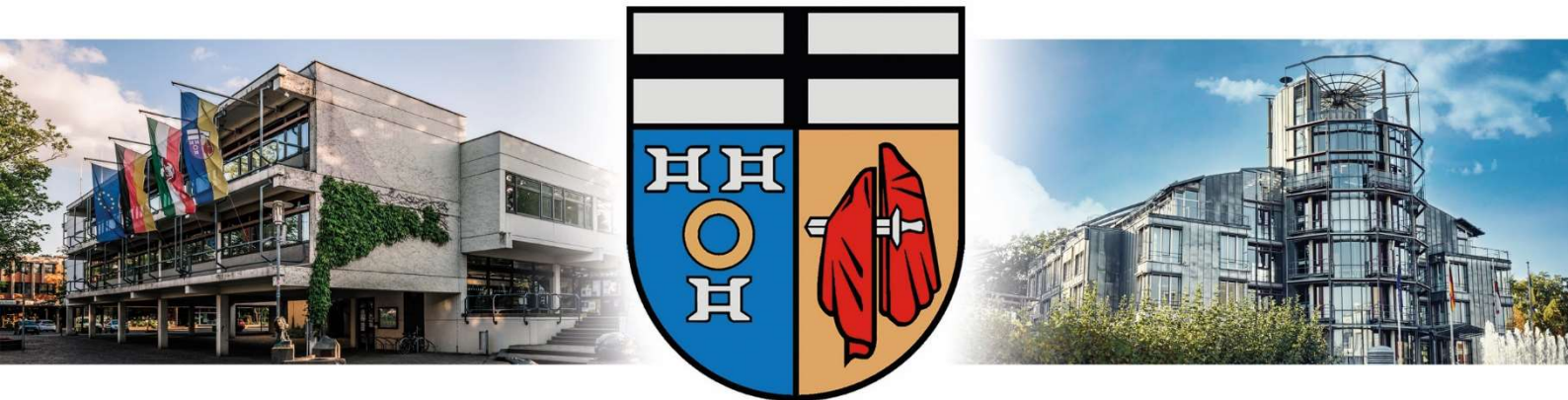


kaarst*



PRODUKTBUCH

2025



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Haushaltssatzung und Eckdaten des produktorientierten Haushaltes 2025 ..	9
Vorbericht 2025	13
Stellenplan und sonstige Anlagen	94
Stellenplan 2025	95
Investitionsprogramm 2025	108
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	119
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	120
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	121
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	123
Bewirtschaftungsregelungen	125
Gesamtpläne	137
Erläuterungen zum Ergebnisplan	138
Ergebnisplan	142
Finanzplan	143
Haushaltsquerschnitt	144
Teilpläne auf Produktbereichs- und Produktebene	150
010 Innere Verwaltung	151
010.010.010 Politische Gremien	154
010.020.010 Leitung und Steuerung der Verwaltung	157
010.030.010 Förderung der Geschlechtergerechtigkeit	159
010.040.010 Personalrat	161
010.050.010 Durchführung von Prüfungen, Beratung	162
010.060.010 Zentrale Dienste	163
010.060.020 Baubetriebshof	167
010.070.010 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	175
010.070.020 Städtepartnerschaften	177
010.080.010 Allgemeine Personalwirtschaft	179
010.080.020 Personalentwicklung	182
010.080.030 Personalbetreuung	184
010.090.010 Finanzmanagement und Rechnungswesen	186
010.100.010 TUIV	190
010.100.020 Organisationsangelegenheiten	194
010.110.010 Rechtsangelegenheiten	197
010.120.010 Investives Gebäudemanagement/Neubauten	201
010.120.020 technische Gebäudeunterhaltung	204
010.120.030 Gebäudebewirtschaftung	207

010.120.040 Liegenschaftsverwaltung.....	214
020 Sicherheit und Ordnung	219
020.010.010 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	222
020.020.010 Gewerbe- und Gaststättenwesen, Märkte	225
020.030.010 Verkehrsregelung und -lenkung	228
020.040.010 Melde-, Ausweis- und Standesamtswesen.....	232
020.060.010 Statistik und Wahlen.....	235
020.070.010 Gefahrenabwehr	237
020.070.020 Gefahrenvorbeugung	245
030 Schulträgeraufgaben.....	247
030.010.010 Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten	250
030.020.010 Grundschulen	257
030.020.030 Realschule	265
030.020.040 Gymnasien	269
030.020.060 Gesamtschule	274
040 Kultur und Wissenschaft	279
040.010.010 Eigene Veranstaltungen	282
040.010.020 Kultureinrichtungen und Ausstellungen	285
040.020.010 Kulturförderung.....	288
040.040.010 Archiv	291
050 Soziale Leistungen	293
050.010.010 Leistungen nach SGB II und SGB XII	296
050.010.020 Leistungen nach dem AsylbLG	299
050.010.030 Gewährung von sozialen Vergünstigungen.....	303
050.020.010 Senioren, Förderung der Wohlfahrtspflege.....	305
060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	309
060.010.010 Kindertageseinrichtungen.....	312
060.010.020 Tagespflege	321
060.020.010 Eigene pädagogische Maßnahmen	324
060.020.020 Förderungen in der Jugendarbeit.....	327
060.030.010 Hilfe zur Erziehung	330
060.030.020 Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften.....	334
060.030.030 Unterhaltsvorschuss	336
060.030.040 Allgemeiner Sozialer Dienst	338
080 Sportförderung.....	341
080.010.010 Turn- und Sportanlagen	344
080.010.020 Sportaußenanlagen	347
080.010.030 Bäder	349
080.020.010 Sportförderung	352
090 Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	355
090.010.010 vorbereitende Bauleitplanung	358
090.010.020 Bebauungspläne und Satzungen.....	360
090.020.010 IEHK	362
090.020.020 Erschließung	365

100 Bauen und Wohnen	367
100.010.010 Umlegung und Bodenordnung	370
100.020.010 Maßnahmen der Bauaufsicht	372
100.030.010 Bürgerservice, Beratung und Information	375
100.040.010 Denkmalschutz und Denkmalpflege	377
100.050.010 Wohnungsbauförderung	379
100.050.020 Wohnungsnothilfe und Wohnraumversorgung	381
100.060.010 Unterkünfte für soziales Wohnen	383
100.060.040 Unterbringung von geflüchteten Menschen	386
110 Ver- und Entsorgung	389
110.010.010 Versorgung	392
110.020.010 Abfallwirtschaft	394
110.030.010 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	398
120 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	409
120.010.010 Verkehrsflächen und -anlagen	412
120.010.020 Straßenreinigung einschl. Winterdienst	420
120.020.010 Verkehrliche Planungen	424
120.030.010 ÖPNV	426
130 Natur- und Landschaftspflege	429
130.010.010 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen	432
130.020.010 Landschaftspflege, Stadtökologie	437
130.030.010 Wald- und Forstwirtschaft	439
130.040.010 Friedhöfe	441
140 Umwelt- und Klimaschutz	445
140.010.010 Klimaschutz	448
140.010.020 Umweltschutz	451
150 Wirtschaft und Tourismus	453
150.010.010 Wirtschaftsförderung	456
150.010.020 Gewerbegebietsentwicklung	458
150.020.010 Anteile an Unternehmen und Beteiligungen	459
150.020.020 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	462
150.030.010 Stadtmarketing	465
160 Allgemeine Finanzwirtschaft	469
160.010.010 Allgemeine Finanzwirtschaft	472
Anlagen zum Haushaltsplan gem. § 1 II Nr. 8 und 9 KomHVO NRW	1

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
ADV	Allgemeine Datenverarbeitung
AEF	Albert-Einstein-Forum
AEG	Albert-Einstein-Gymnasium
AfA	Abschreibung für Anlagegüter
AfWoG NRW	Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen
AG-Darlehen	Arbeitgeber-Darlehen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
allg.	allgemeine/-r
ALS	Astrid-Lindgren-Schule
AnC	Aufholen nach Corona
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzung
Arb.platz	Arbeitsplatz
ArchivG	Archivgesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft Rhein-Kreis Neuss – Agentur für Arbeit
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASP	application service provider (Anwendungsbetreiber)
ASS	Albert-Schweizer-Schule
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AW	Aufwendungen
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
baul. Anl.	bauliche Anlagen
BauO NRW	Landesbauordnung NRW
BBH	Baubetriebshof
BDS	Bund Deutscher Schiedsmänner
Beitr.	Beitrag/Beiträge
Beraterhon.	Beraterhonorare
bes.	besondere
Betr.AW	Betriebsaufwendungen
Bewirt.	Bewirtschaftung
BG	Berufsgenossenschaft
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK	Betriebskosten
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BM/ BMin	Bürgermeister / Bürgermeisterin
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
BSG	Betriebssportgemeinschaft
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BÜ	Büttgen
BvD	Beamter vom Dienst

BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz)
BVG	Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz)
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DIJuF	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
div.	diverse
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DMS	Dokumenten-Management-System
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Dienstvereinbarung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
Einr./Einricht.	Einrichtungen
ELA	Elektroakustische Anlage
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW
EKS	Ergänzungskraftstunden
EnEG/ EnEV	Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (Energieeinsparungsgesetz)
Erst.	Erstattung
ESR	Elisabeth-Selbert-Realschule
ET	Erträge
etc.	et cetera
EUR	Euro
e.V.	Eingetragener Verein
evtl.	eventuell
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fam.zuschuss	Familienzuschuss
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FHP	Familienhilfeplan
FKS	Fachkraftstunden
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FlüKi	Flüchtlingskinder
FSHG	Feuerschutzhilfegesetz
FW	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FWB	Familienweiterbildung
FZ	Familienzentrum
g.D.	gehobener Dienst
GBA	Grundbesitzabgaben
GBG	Georg-Büchner-Gymnasium
GE	Gesamtschule
Geb.	Gebühren
GebHH.	Gebühren Haushalt
gem.	gemäß
ges.	gesetzliche
GEZ	Gebühreneinzugszentrale
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
GHS	Gemeinschaftshauptschule

GIS	Geoinformationssystem
GO NRW	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Gr.st./Grd.stück	Grundstück
GRW	Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GV	Gemeindeverbände
GVV	Gemeindeverwaltungsverband
GWK	Gebäudewirtschaft Kaarst
h.D.	höherer Dienst
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarabrechnung für Architekten und Ingenieure
HoBü	Holzbüttgen
HSU	Herkunftssprachlicher Unterricht
HW	Hardware
HWFA	Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss
HZE	Hilfe zur Erziehung
HZL	Hilfe zum Lebensunterhalt
IEHK	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILV	Interne Leistungsverrechnung
inkl.	inklusive
Instandh.	Instandhaltung
InvföG	Investitionsförderungsgesetz
ITK-R	IT-Kooperation Rheinland
i.V.m.	in Verbindung mit
JAB	Jahresabschluss
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
KA	Kulturausschuss
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAV	Verband kommunaler Arbeitgeber
KFZ	Kraftfahrzeug
KGB	Kaarster Gesellschaft für Bäder
KGS	Katholische Grundschule
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KIBE	Kinderbetreuung
KiBiz	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern; kurz: Kinderbildungsgesetz
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KIRP	Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem
Kita	Kindertagesstätte
KOF	Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KsK	Künstlersozialkasse
KStG	Körperschaftssteuergesetz
LAG	Gesetz über den Lastenausgleich (auch: Lastenausgleichsgesetz)
LDS	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik
lfd.	laufend

LFG	Lernmittelfreiheitsgesetz
LKiSchG	Landeskinderschutzgesetz
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LV	Landschaftsverband
LVR	Landschaftsverband Rheinland
max.	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
MCL-Schule	Matthias-Claudius-Schule
m.D.	mittlerer Dienst
mtl.	monatlich
MUKL	Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss
NK	Nebenkosten
NKF-CIG NRW	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen
NRW	Nord-Rhein Westfalen
NUK	Natur- und Klimaschutz
Nutz.entschä.	Nutzungsentschädigung
OBG	Ordnungsbehördengesetz
o.g.	oben genannt
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ord.behörd.	ordnungsbehördlich
PC	personal computer
Pers.kostenerst.	Personalkostenerstattung
PK	Personalkosten
PR	Personalrat
pr.-rechtl.	privatrechtlich
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PsychKG	Psychisch-Kranken-Gesetz
RKN	Rhein-Kreis Neuss
RRB	Regenrückhaltebecken
RSK	Realschule Kaarst
RVK	Rheinische Versorgungskasse
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
SAE	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
SchBauR	Bauschutzrecht
SchwAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SEK	Sekundarstufe
SGB	Sozialgesetzbuch
SKM	Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld e.V.
SoPo	Sonderposten
soz. Leist.	soziale Leistungen
SozVers	Sozialversicherung
SPK	Sparkasse
SSV	Stadtsportverband
StGB	Strafgesetzbuch
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
SuE	Sozial- und Erziehungsdienst
SuS	Schülerinnen und Schüler
SWK	Stadtwerke Kaarst GmbH
TA	Technische Anleitung

TAG	Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder; kurz: Tagesbetreuungsausbaugesetz
TK	Telefonkosten
TK-Anlage	Telekommunikationsanlage
TPP	Tagespflege Person
TUIV	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TVöD	Tarifvereinigung öffentlicher Dienst
u.a.	unter anderem
USG	Gesetz über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen; kurz: Unterhaltssicherungsgesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
ÜWoh	Übergangwohnheim
verb.	Verbunden, verbundene
Verf.kosten	Verfahrenskosten
Vers.empf.	Versicherungsempfänger
v.H.	Von Hundert
VHS	Volkshochschule
VO	Verordnung
Vw-/Betriebsausg.	Verwaltungs- und Betriebsausgaben
VwV	Verwaltungs-Vorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WiFiDi	Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss
z.B.	zum Beispiel
ZulnvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

Haushaltssatzung und Eckdaten des produktorientierten Haushaltes 2025

Haushaltssatzung

der Stadt Kaarst für das Haushaltsjahr 2025

(in der Fassung der 1. Änderung vom 10.04.2025)

Auf Grund der §§ 78 ff Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) hat der Rat der Stadt Kaarst mit Beschluss vom 20.03.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	149.806.444 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	160.805.105 EUR
abzgl. Globaler Minderaufwand von	3.166.905 EUR
somit auf	157.638.200 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	139.385.018 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	143.773.891 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.024.432 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	47.724.581 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	42.200.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.370.484 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für den Kernhaushalt auf	42.200.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

9.289.465 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

7.831.756 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** aufgenommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6*

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 468 v.H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 454 v.H.

2. Gewerbesteuer 439 v.H.

*Am 23.01.2025 hat der Stadtrat der Stadt Kaarst für die Festsetzung der Realsteuerhebesätze eine gesonderte Hebesatzsatzung erlassen. Die Darstellung der Realsteuerhebesätze hat insofern lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Gemäß § 20 Abs. 3 S. 2 Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LBesG NRW) vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310, S. 339) zuletzt geändert durch Artikel 1, Artikel 2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften in NRW vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 656) wird die Bürgermeisterin ermächtigt, Beamte mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle einzuweisen, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar war. Soweit Stellen im Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen sind, entfallen diese nach Ausscheiden des Stelleninhabers. Soweit Stellen im Stellenplan mit einem ku-Vermerk versehen sind, werden sie nach Ausscheiden des Stelleninhabers bewertungsgemäß einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe zugeordnet.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen dürfen, soweit das dienstliche Bedürfnis es erfordert, auch mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe besetzt werden. Sofern ein dienstliches Bedürfnis besteht, können ausgewiesene Stellen für Tarifbeschäftigte mit Beamten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe besetzt werden.

§ 8

Vorübergehend im Sinne des § 8 Abs. 1 S. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 3 Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), ist ein Beschäftigungsverhältnis, wenn es eine Dauer von sechs Monaten nicht überschreitet und sich im Umfang nicht über das 2. Quartal des folgenden Haushaltsjahres erstreckt.

§ 9

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 lit. H) GO NRW wird auf

0 EUR (Gesamtauszahlungsbedarf)

festgesetzt.

Vorbericht 2025

1. Allgemeine Haushaltssituation in der Stadt Kaarst

1.1 Abschluss des Haushaltsjahres 2023

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde nach Vorberatung im Wirtschafts,- Finanz- und Digitalisierungsausschuss am 15.12.2022 vom Stadtrat beschlossen. Mit Verfügung vom 20.03.2023 hat der Landrat des Rhein-Kreises Neuss der Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 zugestimmt, so dass diese mit der öffentlichen Bekanntmachung am 28.03.2023 in Kraft treten konnte.

Gesamtergebnisplan	Ansatz 2023
Ertrags- und Aufwandsarten	
Steuern und ähnliche Abgaben	69.038.581 €
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	18.213.290 €
+ Sonstige Transfererträge	5.700 €
+ öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	16.690.100 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.081.920 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.341.329 €
+ sonstige ordentliche Erträge	7.862.575 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	0 €
+ Bestandsveränderungen	0 €
= ordentliche Erträge	123.233.495 €
- Personalaufwendungen	32.445.209 €
- Versorgungsaufwendungen	4.617.918 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.948.609 €
- bilanzielle Abschreibungen	5.560.177 €
- Transferaufwendungen	47.469.207 €
- sonstige ordentliche Aufwendungen	35.530.634 €
= ordentliche Aufwendungen	138.571.754 €
= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-15.338.259 €
+ Finanzerträge	145.049 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	881.636 €
= FINANZERGEBNIS	-736.587 €
= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-16.074.846 €
+ außerordentliche Erträge	7.690.177 €
- außerordentliche Aufwendungen	0 €
= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	7.690.177 €
= JAHRESERGEBNIS	-8.384.669 €
- Globaler Minderaufwand	400.000 €
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.984.669 €

Während bei der Planung noch von einem Defizit von -7.985 Tsd. EUR ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnis um 5.440 Tsd. EUR besser gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz ab. Gemäß Beschluss des Stadtrates 20.02.2025 wird der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.544.916,19 EUR gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.

Die Gesamtentwicklung in der Ergebnisrechnung 2023 stellt sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung 2023	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2022	2023	2023	2023	2023	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	75.907.853,36 €	69.038.581 €	0 €	76.969.034,36 €	7.930.453,36 €	0 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.100.348,94 €	18.213.290 €	0 €	19.629.201,30 €	1.415.911,30 €	0 €
+ Sonstige Transfererträge	594.325,80 €	5.700 €	0 €	78.781,57 €	73.081,57 €	0 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.395.008,74 €	16.690.100 €	0 €	17.379.727,21 €	689.627,21 €	0 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	811.650,60 €	1.081.920 €	0 €	1.118.230,30 €	36.310,30 €	0 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.113.452,40 €	10.341.329 €	0 €	10.377.096,24 €	35.767,24 €	0 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.282.351,82 €	7.862.575 €	0 €	10.372.234,72 €	2.509.659,72 €	0 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
+ Bestandsveränderungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
= Ordentliche Erträge	135.204.991,66 €	123.233.495 €	0 €	135.924.305,70 €	12.690.810,70 €	0 €
- Personalaufwendungen	31.852.920,86 €	32.445.209 €	0 €	32.948.140,33 €	502.931,33 €	0 €
- Versorgungsaufwendungen	3.844.498,85 €	4.617.918 €	0 €	487.274,19 €	-4.130.643,81 €	0 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.016.115,22 €	12.948.609 €	0 €	9.682.974,83 €	-3.265.634,17 €	0 €
- Bilanzielle Abschreibungen	6.284.232,70 €	5.560.177 €	0 €	6.501.314,84 €	941.137,84 €	0 €
- Transferaufwendungen	49.706.798,82 €	47.469.207 €	0 €	49.974.890,73 €	2.505.683,73 €	0 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.574.529,57 €	35.530.634 €	0 €	38.923.485,78 €	3.392.851,78 €	0 €
= Ordentliche Aufwendungen	136.279.096,02 €	138.571.754 €	0 €	138.518.080,70 €	-53.673,30 €	0 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.074.104,36 €	-15.338.259 €	0 €	-2.593.775,00 €	12.744.484,00 €	0 €
+ Finanzerträge	666.862,92 €	145.049 €	0 €	1.144.976,70 €	999.927,70 €	0 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	375.052,92 €	881.636 €	0 €	1.096.751,23 €	215.115,23 €	0 €
= Finanzergebnis	291.810,00 €	-736.587 €	0 €	48.225,47 €	784.812,47 €	0 €
= Ordentliches Ergebnis	-782.294,36 €	-16.074.846 €	0 €	-2.545.549,53 €	13.529.296,47 €	0 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	7.690.177 €	0 €	0,00 €	-7.690.177,00 €	0 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0 €	0 €	-633,34 €	-633,34 €	0 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	7.690.177 €	0 €	633,34 €	-7.689.543,66 €	0 €
= Jahresergebnis	-782.294,36 €	-8.384.669 €	0 €	-2.544.916,19 €	5.839.752,81 €	0 €
- Globaler Minderaufwand	0,00 €	400.000 €	0 €	0,00 €	-400.000,00 €	0 €
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-782.294,36 €	-7.984.669 €	0 €	-2.544.916,19 €	5.439.752,81 €	0 €

Durch die Nachveranlagung eines sich nicht mehr am Standort befindlichen Unternehmens ergeben sich im Haushaltsjahr 2023 erhebliche Mehrerträge bei den Steuern und ähnliche Abgaben in Bezug auf die Gewerbesteuer und weitere Gemeindesteuern (+ 7.930 Tsd. EUR).

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entstanden Mehrerträge i.H.v. 1.416 Tsd. EUR aufgrund von Mehrzuwendungen des Landes in den Bereichen OGS, Kita, Alltagshelfer in Kitas, sowie den Zuwendungen des Stärkungspaktes.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass der Mehrertrag bei den sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 2.510 Tsd. EUR überwiegend aus einer ertragswirksamen Auflösung einer Transferverbindlichkeit resultiert.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Planansatz um 503 Tsd. EUR gestiegen. Diese begründen sich u.a. durch zusätzliche Personalbindungsmaßnahmen und im Vorfeld nicht absehbare Höhergruppierungen und Beförderungen. Des Weiteren wurden Anpassungen der Familienzuschläge für Beamtinnen und Beamte, sowie die Einführung einer SuE-Zulage bei den Tarifbeschäftigten vorgenommen.

Die bilanziellen Abschreibungen i. H. v. 6.501 Tsd. EUR bilden den Werteverzehr des städtischen Vermögens ab.

Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Planansatz um 2.506 Tsd. EUR gestiegen. Der wesentliche Teil davon entfällt auf den Bereich der sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen, sowie die Kreis- und Gewerbesteuerumlage.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag i.H.v. -2.544.916,19 EUR.

1.2 Liquiditätsentwicklung im Haushaltsjahr 2023

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 12.171 Tsd. EUR verbessert. Weiterhin konnte sich auch der Saldo der Investitionstätigkeiten insgesamt um 28.072 Tsd. EUR verbessern. Somit ergibt sich zum 31.12.2023 ein Liquiditätsbestand von 19.719 Tsd. EUR. Im Haushaltsjahr 2023 wurden Investitionskredite i.H.v. 14.400 Tsd. EUR aufgenommen.

Gesamtfinanzrechnung 2023	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Steuern und ähnliche Abgaben	85.278.312,36 €	69.038.581 €	0 €	68.436.978,68 €	-601.602,32 €	0 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.895.653,38 €	17.036.863 €	0 €	20.623.785,95 €	3.586.922,95 €	0 €
+ Sonstige Transfereinzahlungen	138.125,63 €	5.700 €	0 €	466.862,56 €	461.162,56 €	0 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.816.655,76 €	15.274.443 €	0 €	15.589.468,01 €	315.025,01 €	0 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	915.299,79 €	1.081.920 €	0 €	1.231.856,54 €	149.936,54 €	0 €
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.637.898,15 €	10.341.329 €	0 €	11.072.279,52 €	730.950,52 €	0 €
+ Sonstige Einzahlungen	3.992.136,09 €	2.315.000 €	0 €	9.969.779,21 €	7.654.779,21 €	0 €
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	420.479,00 €	145.049 €	0 €	1.142.850,18 €	997.801,18 €	0 €
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.094.560,16 €	115.238.885 €	0 €	128.533.860,65 €	13.294.975,65 €	0 €

Gesamtfinanzrechnung 2023		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
-	Personalauszahlungen	28.986.058,70 €	30.012.353 €	0 €	31.109.061,73 €	1.096.708,73 €	0 €
-	Versorgungsauszahlungen	3.570.894,36 €	4.450.000 €	0 €	3.317.293,14 €	-1.132.706,86 €	0 €
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.800.433,17 €	12.948.609 €	0 €	10.500.853,66 €	-2.447.755,34 €	0 €
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	403.918,95 €	881.636 €	0 €	1.098.127,74 €	216.491,74 €	0 €
-	Transferauszahlungen	46.006.195,23 €	47.469.207 €	0 €	48.463.333,47 €	994.126,47 €	0 €
-	Sonstige Auszahlungen	33.623.469,85 €	34.730.634 €	0 €	37.128.243,25 €	2.397.609,25 €	0 €
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.390.970,26 €	130.492.439 €	0 €	131.616.912,99 €	1.124.473,99 €	0 €
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.703.589,90 €	-15.253.554 €	0 €	-3.083.052,34 €	12.170.501,66 €	0 €
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.560.379,62 €	4.245.638 €	0 €	3.418.683,51 €	-826.954,49 €	0 €
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.719.031,98 €	9.492.640 €	0 €	3.480.843,03 €	-6.011.796,97 €	0 €
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	766,92 €	718 €	0 €	766,92 €	48,92 €	0 €
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	287.069,09 €	52.800 €	0 €	8.693,19 €	-44.106,81 €	0 €
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	397.663,05 €	0 €	0 €	111.616,04 €	111.616,04 €	0 €
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.964.910,66 €	13.791.796 €	0 €	7.020.602,69 €	-6.771.193,31 €	0 €
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.867.146,00 €	9.722.445 €	7.920.444 €	6.999.668,66 €	-2.722.776,48 €	-2.189.266 €
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.642.247,56 €	22.936.542 €	19.905.027 €	4.215.589,05 €	-18.720.953,07 €	-13.831.777 €
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.748.326,85 €	3.743.980 €	2.517.594 €	2.793.040,35 €	-950.939,76 €	-2.618.502 €
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	25.207.333,71 €	28.885.087 €	13.625.087 €	16.433.401,25 €	-12.451.685,61 €	-8.115.342 €
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	83.086,11 €	22.610 €	22.610 €	25.701,15 €	3.091,15 €	-22.610 €
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.548.140,23 €	65.310.664 €	43.990.762 €	30.467.400,46 €	-34.843.263,77 €	-26.777.497 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.583.229,57 €	-51.518.868 €	-43.990.762 €	-23.446.797,77 €	28.072.070,46 €	26.777.497 €
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.879.639,67 €	-66.772.422 €	-43.990.762 €	-26.529.850,11 €	40.242.572,12 €	26.777.497 €
+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	22.300.000,00 €	9.000.000 €	0 €	14.400.000,00 €	5.400.000,00 €	0 €
+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.108.387,03 €	1.719.821 €	0 €	1.718.614,94 €	-1.206,06 €	0 €
-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21.191.612,97 €	7.280.179 €	0 €	12.681.385,06 €	5.401.206,06 €	0 €

Gesamtfinanzrechnung 2023		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	11.311.973,30 €	-59.492.243 €	-43.990.762 €	-13.848.465,05 €	45.643.778,18 €	26.777.497 €
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.864.852,56 €	0 €	0 €	34.811.265,63 €	34.811.265,63 €	0 €
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-365.560,23 €	3.433 €	0 €	-1.243.981,71 €	-1.247.414,71 €	0 €
=	Liquide Mittel	34.811.265,63 €	-59.488.810 €	-43.990.762 €	19.718.818,87 €	79.207.629,10 €	26.777.497 €

1.3 Bilanz zum 31.12.2023

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt nach Verbuchung des Jahresergebnisses 2023 insgesamt 31.444 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote I reduziert sich in 2023 um -2,2 Prozentpunkte von 40,3 v.H. auf 38,1 v.H.. Die Fremdkapitalquote steigt im Berichtszeitraum von 34,74 v.H. um 5,15 Prozentpunkte auf 39,89 v.H.

Das Anlagevermögen hat sich im Betrachtungszeitraum im Saldo um 4.379 Tsd. EUR reduziert. Eine detaillierte Übersicht über die Veränderungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel des Berichtes zum Jahresabschluss zum 31.12.2023.

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden zum Bilanzstichtag insgesamt 25.182 Tsd. EUR ausgewiesen. Hiervon entfallen 23.639 Tsd. EUR auf offene Forderungen der Stadt gegenüber dritten Schuldern und 1.543 Tsd. EUR auf die sonstigen Vermögensgegenstände. Auf die noch offenen Forderungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses sachverhaltsbezogene Einzelwertberichtigungen und pauschale Wertberichtigungen in Abzug zu bringen, wenn hier davon auszugehen ist, dass eine Realisierung der Forderungen wenig realistisch ist. Ziel ist es, die Ausfallquote der Forderungen durch eine optimierte Beitreibung und Vollstreckung der hiesigen Forderungen weiter niedrig zu halten, gleichwohl diese auch von vielen äußeren, nicht beeinflussbaren Rahmenfaktoren abhängig ist. Bezüglich einer detaillierten Darstellung der Einzelwertberichtigungen wird auf den Jahresabschluss 2023 verwiesen.

Die bilanzierten Rückstellungen in Höhe von 79.884 Tsd. EUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Da die hierfür erforderlichen Finanzierungsmittel größtenteils im städtischen Anlagevermögen gebunden sind, wird es zu gegebener Zeit darauf ankommen, diese Liquiditätsbedarfe anderweitig bereitzustellen. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, damit die hierdurch für die städtischen Haushalte entstehenden Belastungen moderat ausfallen. Nur so kann deren Bewältigung langfristig gewährleistet werden.

Die Bilanzwerte zum Stichtag 31.12.2023 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

A K T I V A	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€
0. AW zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	9.960.961,76		9.960.961,76	
1. ANLAGEVERMÖGEN	278.812.055,50		274.433.386,99	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	49.503,67		53.957,85	
1.2. Sachanlagen	184.276.039,38		182.221.729,65	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.059.358,62		43.196.015,33	
1.2.1.1. Grünflächen	24.579.757,26		24.906.343,03	
1.2.1.2. Ackerland	8.617.108,33		8.082.146,25	
1.2.1.3. Wald, Forsten	2.052.394,46		2.052.394,46	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	7.810.098,57		8.155.131,59	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.063.233,59		4.046.370,28	
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.885,33		14.987,50	
1.2.2.2. Schulen	50.058,61		56.898,93	
1.2.2.3. Wohnbauten	1.588.724,90		1.612.683,04	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.411.564,75		2.361.800,81	
1.2.3. Infrastrukturvermögen	108.233.835,34		110.617.161,98	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.834.821,39		41.445.960,47	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	808.029,91		282.025,69	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	24.344.553,32		25.669.189,52	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	40.832.503,42		42.791.899,79	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	413.927,30		428.086,51	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.499.180,09		4.762.535,72	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	394.087,67		393.767,67	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.854.570,08		3.926.925,84	
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.924.674,46		4.880.181,14	
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.247.099,53		10.398.771,69	
1.3. Finanzanlagen	94.486.512,45		92.157.699,49	
1.3.1. Anteile an Unternehmen	9.790.173,88		7.875.673,88	
1.3.2. Beteiligungen	326.012,26		326.012,26	
1.3.3. Sondervermögen	81.342.154,02		81.342.154,02	
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.026.319,50		2.611.288,98	
1.3.5. Ausleihungen	1.852,79		2.570,35	
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	1.852,79		2.570,35	
2. UMLAUFVERMÖGEN	77.516.691,16		81.555.559,72	
2.1. Vorräte	32.616.049,72		28.887.754,79	
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	102.331,24		75.882,07	
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.1.3. Grundstücke des Umlaufvermögens	32.513.718,48		28.811.872,72	
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.181.822,57		17.856.539,30	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	22.273.849,50		14.125.026,05	
2.2.1.1. Gebühren	351.335,86		359.209,23	
2.2.1.2. Beiträge	18.496,97		14.938,57	
2.2.1.3. Steuern	6.295.759,40		5.481.842,72	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	10.915.480,05		4.399.053,00	
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.692.777,22		3.869.982,53	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	1.365.434,33		2.333.074,27	
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	363.079,91		730.717,49	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	256.362,83		913.188,15	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	745.991,59		689.168,63	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.542.538,74		1.398.438,98	
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00	
2.4. Liquide Mittel	19.718.818,87		34.811.265,63	
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	57.354.848,01		40.665.296,02	
BILANZSUMME	423.644.556,43		406.615.204,49	

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1. EIGENKAPITAL	161.524.804,94	164.051.208,57
1.1. Allgemeine Rücklage (davon zweckgebundene Deckungsrücklage: 0 €)	130.081.210,78	130.062.698,22
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	33.988.510,35	34.770.804,71
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2.544.916,19	-782.294,36
2. SONDERPOSTEN	69.017.586,88	71.319.372,06
2.1. für Zuwendungen	19.339.910,66	20.008.091,45
2.2. für Beiträge	47.716.102,07	49.106.109,27
2.3. für den Gebührenaussgleich	1.457.741,68	1.682.893,53
2.4. Sonstige Sonderposten	503.832,47	522.277,81
3. RÜCKSTELLUNGEN	79.883.769,17	79.901.707,13
3.1. Pensionsrückstellungen	63.830.489,00	64.731.850,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	753.971,00	0,00
3.4. Sonstige Rückstellungen	15.299.309,17	15.169.857,13
4. VERBINDLICHKEITEN	101.217.160,89	82.301.954,60
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.089.280,25	42.489.975,19
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	18.794.194,00	19.473.958,00
4.2.5. vom privaten Bereich	36.295.086,25	23.016.017,19
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	261.677,09	278.757,09
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.903,75	14,19
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.559.691,43	2.272.825,82
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	487.750,04	2.457.913,30
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.030.190,99	9.798.673,64
4.8. Erhaltene Anzahlungen	27.767.667,34	25.003.795,37
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	12.001.234,55	9.040.962,13
BILANZSUMME	<u>423.644.556,43</u>	<u>406.615.204,49</u>

1.4 Entwicklung des Haushaltsjahres 2024

Der Haushalt 2024 wurde mit Erträgen in Höhe von 138.007.425 EUR und mit Aufwendungen in Höhe von 148.728.786 EUR geplant. Daraus ergab sich zum Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung am 25.04.2024 durch den Stadtrat ein Defizit in Höhe von -7.767.393 EUR. Der Haushalt trat nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung am 24.07.2024 in Kraft.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz	Prognosewert	Vergl. Prog-nose/Plan
		2024	2024	2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	76.297.589 EUR	77.332.895 EUR	-1.035.306 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.372.697 EUR	30.732.281 EUR	-8.359.584 EUR
3	+ Sonstige Transfererträge	11.200 EUR	90.639 EUR	-79.439 EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.038.154 EUR	16.926.758 EUR	111.396 EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.106.885 EUR	2.766.803 EUR	340.082 EUR
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.637.905 EUR	9.295.488 EUR	-657.583 EUR
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.199.775 EUR	9.765.665 EUR	434.110 EUR
10	= Ordentliche Erträge	137.664.205 EUR	146.910.529 EUR	-9.246.324 EUR
11	- Personalaufwendungen	37.743.332 EUR	39.496.151 EUR	-1.752.819 EUR
12	- Versorgungsaufwendungen	4.625.624 EUR	4.426.652 EUR	198.972 EUR
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.514.793 EUR	20.039.772 EUR	475.021 EUR
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.400.136 EUR	10.685.237 EUR	-285.101 EUR
15	- Transferaufwendungen	47.400.794 EUR	50.890.836 EUR	-3.490.042 EUR
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.013.702 EUR	27.153.476 EUR	-139.774 EUR
17	= Ordentliche Aufwendungen	147.698.381 EUR	152.692.122 EUR	-4.993.741 EUR
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.034.176 EUR	-5.781.593 EUR	-4.252.583 EUR
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-687.185 EUR	-67.318 EUR	-619.867 EUR
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22, 25)	-10.721.361 EUR	-3.087.223 EUR	7.634.138 EUR
27	- globaler Minderaufwand	2.953.968 EUR	0 EUR	2.953.968 EUR
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.767.393 EUR	-5.848.911 EUR	1.918.482 EUR

Entsprechend der Vorausschau zum Jahresende zeigt sich zum jetzigen Zeitpunkt, dass die aktualisierte Prognose für das Jahr 2024 ein Jahresergebnis von -5.849 Tsd. EUR erwarten lässt.

Im Einzelnen führen nachfolgende wesentliche Sachverhalte zu der Reduzierung des ursprünglich negativen Jahresergebnisses:

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei der Gewerbesteuer wurden entgegen der ursprünglichen Planung von 28.789,5 Tsd. EUR tatsächlich Erträge in Höhe von 31.025,8 Tsd. EUR erzielt, was einen Zuwachs von rund 8 % bedeutet. Demgegenüber wurden geringere Erträge aus der Umsatzsteuerbeteiligung erzielt. Statt der geplanten Erträge in Höhe von 3.171,4 Tsd. EUR wurden tatsächlich im Jahr 2024 lediglich 2.107,5 Tsd. EUR eingenommen.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 77.332,9 Tsd. EUR generiert. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Steigerung von 1,4 % bzw. 1.035,3 Tsd. EUR.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine führt auch in 2024 zu Landeszuweisungen „FlüAG“ in Höhe von 2.468 Tsd. EUR, die in der ursprünglichen Planung nicht erwartet wurden. Ebenfalls nicht geplant wurden Landeszuschüsse für die U3-Kinderbetreuung (+1.648 Tsd. EUR), den IEHK-Wettbewerb „Neue Mitte Kaarst“ (+1.217 Tsd. EUR) sowie den Digitalpakt (+1.295 Tsd. EUR).

Insgesamt erhöhen sich dadurch die vorläufigen IST-Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um rund 8.360 Tsd. EUR auf 30.732,3 Tsd. EUR, was eine Erhöhung von rund 37 % bedeutet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die geplanten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden nach den vorläufigen Prognosewerten zum 31.12.2024 nicht gänzlich erreicht. Mit 2.766,8 Tsd. EUR wurden Gesamterträge erzielt, die rund 11 % oder 340,1 Tsd. EUR unter den ursprünglich geplanten Werten liegen. Wesentliche Gründe hierfür sind nicht erhaltene Fördergelder für Klimaschutzmaßnahmen sowie geringere Erträge aus Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Mehrerträge von rund 658 Tsd. EUR haben ihren Ursprung im Wesentlichen in höheren Erstattungs- und Entschädigungszahlungen für Leistungen gemäß dem Landeskinderschutzgesetz. Aber auch Mehrerträge aus Versicherungserstattungen sowie Rückzahlungen führen dazu, dass zum 31.12.2024 vorläufige IST-Werte von 9.295,5 Tsd. EUR erzielt werden konnten.

Sonstige ordentliche Erträge

Größte Positionen innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge sind Erträge aus der Veräußerung von Immobilien, aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Konzessionsabgabe Strom.

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen kompensieren in 2024 nicht vollständig geringere erzielte Erträge aus Immobilienveräußerungen, sodass statt der geplanten Gesamterträge von 10.199,8 Tsd. EUR um 434,1 Tsd. EUR geringere sonstige betriebliche Erträge von 9.765,7 Tsd. EUR erreicht wurden.

Insgesamt führt die Aktualisierung der Prognosewerte zu einer deutlichen Zunahme der erwarteten ordentlichen Erträge von rund 9,2 Mio. EUR auf nunmehr 146.910,5 Tsd. EUR zum 31.12.2024, was eine Verbesserung von 6,7 % gegenüber dem ursprünglichen Planwert bedeutet.

Personalaufwendungen

Die im Personalaufwand ausgewiesene Zunahme von 1.752,8 Tsd. EUR resultiert weit überwiegend aus gestiegenen Personalaufwendungen für die tariflich beschäftigten Mitarbeiter aufgrund von allgemeinen Gehaltserhöhungen sowie Neueinstellungen. Insgesamt belaufen sich die vorläufigen Prognosewerte für Personalaufwendungen zum 31.12.2024 auf 39.496,2 Tsd. EUR.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Größte Positionen innerhalb der sonstigen Sach- und Dienstleistungen sind Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen in Höhe von 5,1 Mio. EUR, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 2,4 Mio. EUR sowie für angemieteten Wohnraum in Höhe von 943,4 Tsd. EUR. Wartungs- und Instandhaltungskosten sind ebenfalls wesentliche Bestandteile dieser Aufwandsposition.

Mit 20.039,8 Tsd. EUR reduziert sich die vorläufige Prognose der IST-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen spürbar um 475,0 Tsd. EUR oder -2,3 % gegenüber der Ursprungsplanung von 20.514,8 Tsd. EUR.

Transferaufwendungen

Das vorläufige IST zum 31.12.2024 zeigt Transferaufwendungen in Höhe von 50.890,8 Tsd. EUR. Gegenüber der ursprünglichen Planung von 47.400,8 Tsd. EUR bedeutet dies eine Zunahme von rd. 3,5 Mio. EUR.

Diese Zunahme findet seine Ursache in deutlich gestiegenen Aufwendungen für die ambulante Hilfe zur Erziehung (Mehraufwand +861,8 Tsd. EUR), gestiegenen sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (+538,2 Tsd. EUR) und einer gestiegenen Gewerbesteuerumlage (+438,5 Tsd. EUR). Auch gestiegene Aufwendungen für Asylleistungen sowie für die Tagespflege führten in 2024 zu einem Anstieg der ursprünglich erwarteten Transferaufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die deutlich größten Positionen in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Betriebskostenzuschüsse für freie Träger in Höhe von 12,6 Mio. EUR. Darüber hinaus sind Aufwendungen für die IT, Leasing, Versicherungen, Mieten und Aufwandsentschädigungen ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten. In Summe führt die Aktualisierung der Prognosewerte zum 31.12.2024 zu sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 27.153,5 Tsd. EUR, was den ursprünglichen Planwerten für das Haushaltsjahr 2024 nahezu entspricht.

Insgesamt führt die Aktualisierung der Prognosewerte der ordentlichen Aufwendungen zu vorläufigen IST-Werten von 152.692,1 Tsd. EUR zum 31.12.2024. Es zeigt sich somit eine Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 4.993,7 Tsd. EUR gegenüber der ursprünglichen Planung von 147.698,4 Tsd. EUR, die jedoch durch die deutliche Zunahme bei den ordentlichen Erträgen aufgefangen wird.

Finanzergebnis

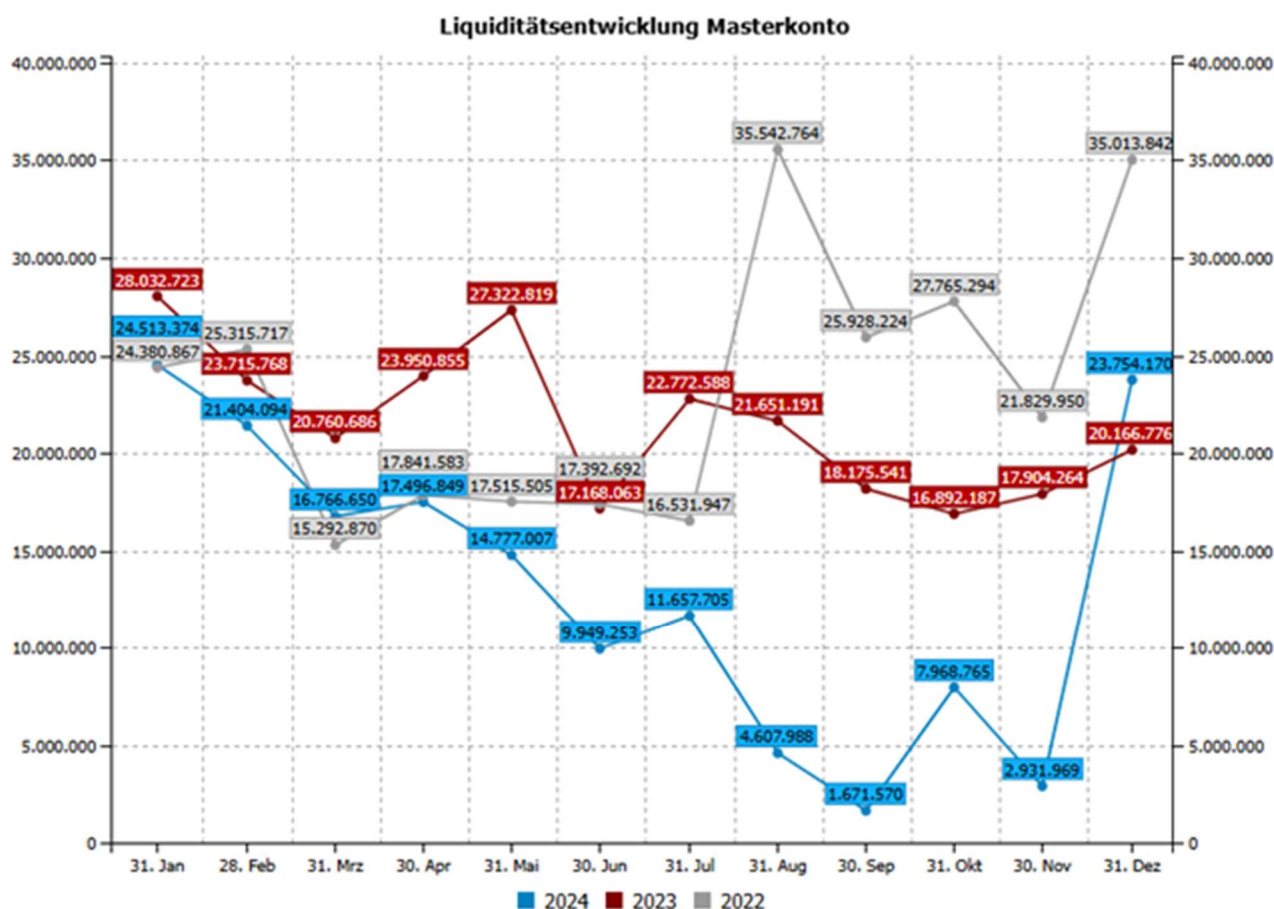
Nicht geplante Zinserträge sowie höhere Beteiligungserträge führen in 2024 zu einer Erhöhung der geplanten Finanzerträge um 924,5 Tsd. EUR auf 1.267,7 Tsd. EUR. Dem stehen leicht erhöhte Zinsaufwendungen von 1.335,0 Tsd. EUR gegenüber, sodass insgesamt ein Zinsergebnis von -67,3 Tsd. EUR für das Jahr 2024 erwartet wird. Gegenüber der ursprünglichen Planung ist dies eine Verbesserung des Ergebnisses um 90,2 % bzw. 619,9 Tsd. EUR.

Jahresergebnis

Die deutliche Zunahme erhaltener Zuwendungen und allgemeiner Umlagen sowie gestiegener Steuereinnahmen führen in 2024 zu einer Erhöhung der ordentlichen Erträge um 9,2 Mio. EUR auf insgesamt 146.910,5 Tsd. EUR gegenüber der ursprünglichen Planung. Dem stehen ebenfalls gestiegene ordentliche Aufwendungen von 152.692,1 Tsd. EUR gegenüber. Die Zunahme der Aufwendungen von insgesamt 5,0 Mio. EUR gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen in deutlich gestiegenen Transferaufwendungen aufgrund von Pflichtaufgaben, denen die Stadt Kaarst nachkommen muss.

Insgesamt verbessert sich jedoch das ursprünglich erwartete Jahresergebnis von -7.767,4 Tsd. EUR aufgrund vorstehend beschriebener Effekte auf -5.848,9 Tsd. EUR. Dies stellt eine Verbesserung des ursprünglichen Planergebnisses von 1.918,5 Tsd. EUR bzw. 24,7 % dar.

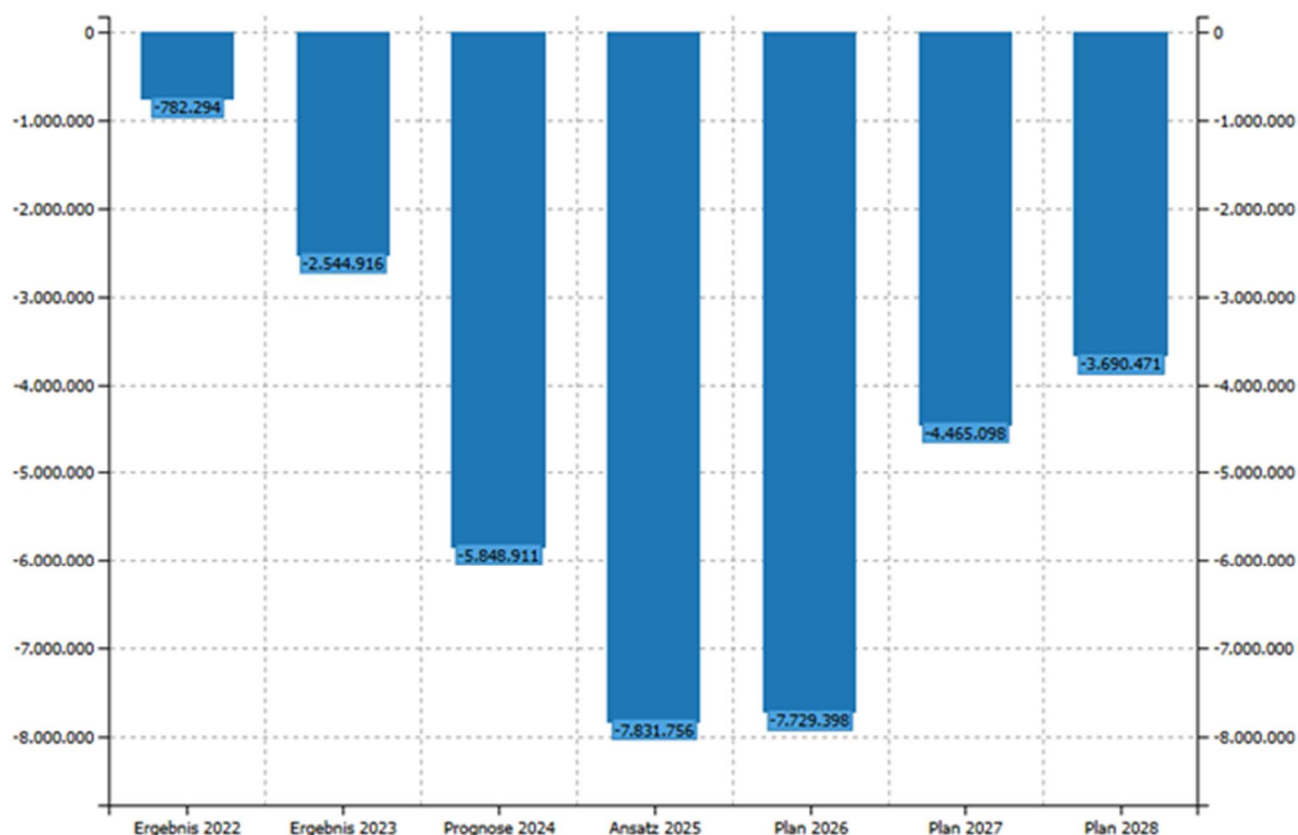
Diese Entwicklung zeigt sich auch in der unterjährigen Entwicklung des städtischen Geldbestandes, die sich bis zum 31.12.2024 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt darstellt:



2. Gesamtschau über den Haushalt 2025

Ausgangsbasis für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2025 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026–2028 sind die von den budgetverantwortlichen Bereichsleitungen angemeldeten Mittelbedarfe für die jeweiligen Planjahre, sowie die im Rahmen der politischen Haushaltsberatungen beschlossenen Änderungen.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2025 schließt unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **-7.832 Tsd. EUR** ab. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 (-2.544.916,19 EUR) und des prognostizierten Ergebnisses 2024 (-5.849 Tsd. EUR) sowie der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Ausgleichsrücklage zum 01.01.2025 in Höhe von 24.814 Tsd. EUR, wird dieser Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Der Haushalt ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

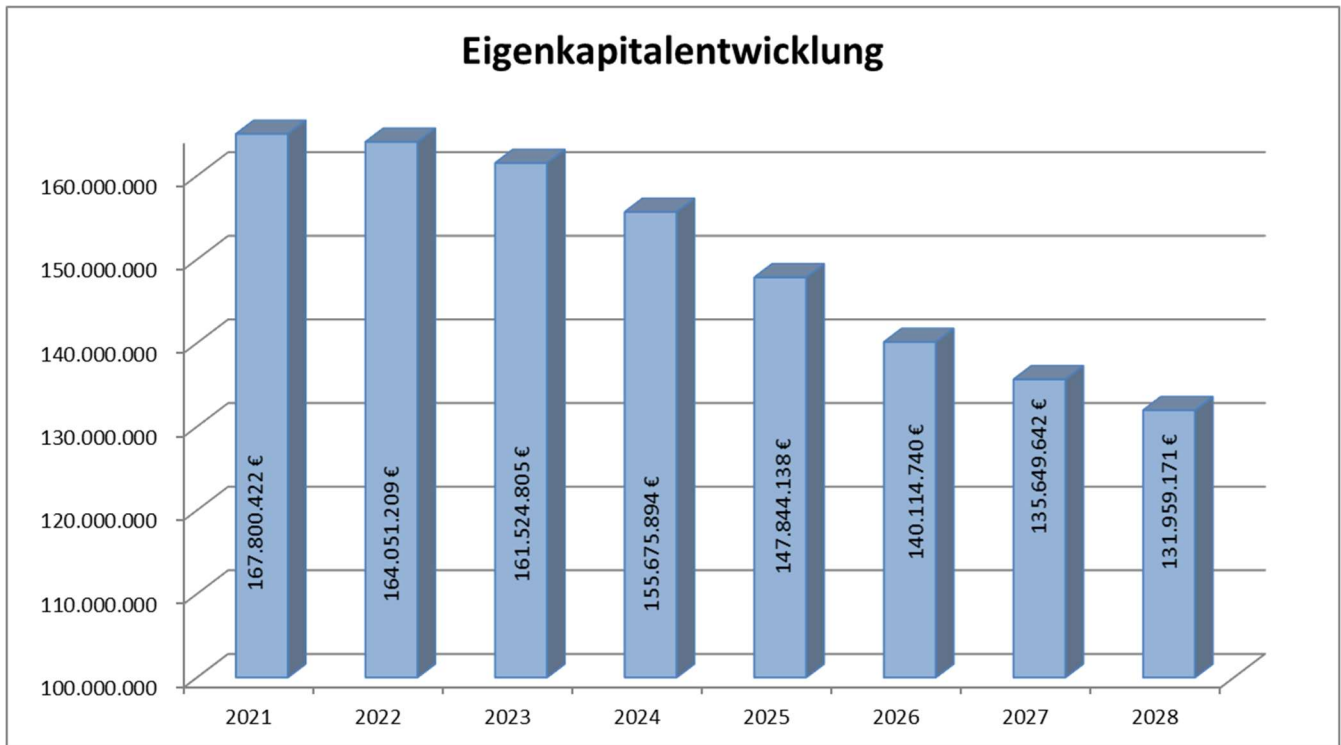


Unter Berücksichtigung der vorstehenden Jahresergebnisse, des prognostizierten Jahresergebnisses 2024 und der geplanten Jahresergebnisse 2025 bis 2028 zeigt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals:

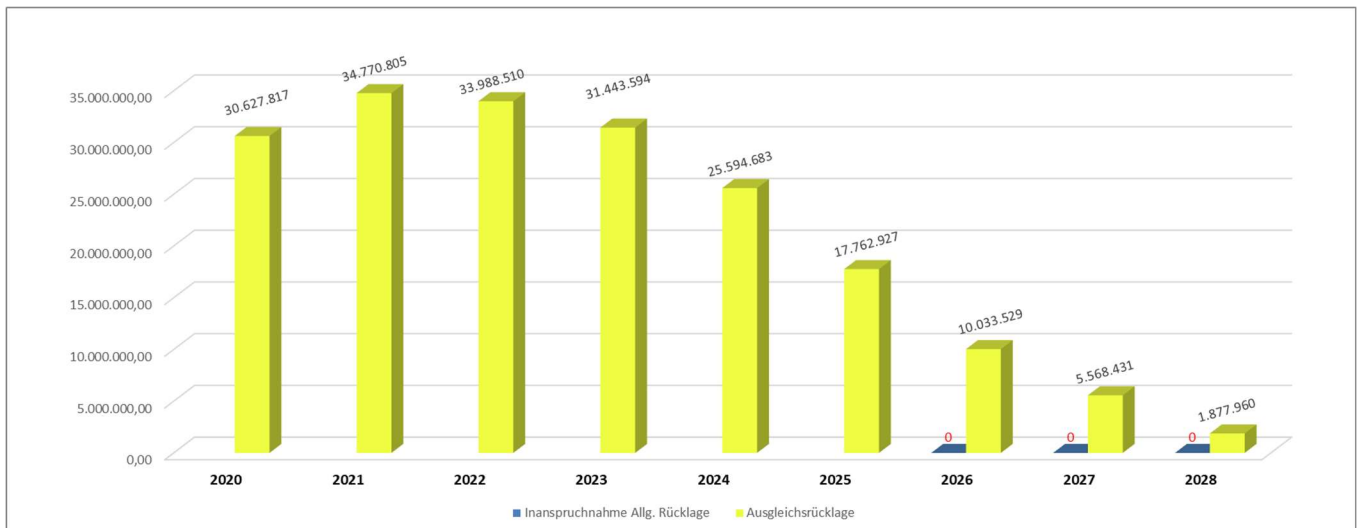
	EUR
Eigenkapital 01.01.2007 (Stichtag Eröffnungsbilanz)	148.193.030
+ festgestellter Jahresüberschuss des Jahres 2007 (Ergebnisrechnung 2007)	1.577.813
+ festgestellter Jahresüberschuss des Jahres 2008 (Ergebnisrechnung 2008)	1.038.021
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 (Ergebnisrechnung 2009)	-5.592.136
+ festgestellter Jahresüberschuss des Jahres 2010 (Ergebnisrechnung 2010)	2.241.361
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Jahres 2011 (Ergebnisrechnung 2011)	-1.547.793
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 (Ergebnisrechnung 2012)	-9.140.529
+/- unmittelbare Verrechnungen mit der Allgemeinen Umlage 2012	-228.056
+ festgestellter Jahresüberschuss des Jahres 2013 (Ergebnisrechnung 2013)	4.238.712
+/- unmittelbare Verrechnungen mit der Allgemeinen Umlage 2013	-20.030
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2013	140.941.766
+ festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2014	10.678.564
+/- unmittelbare Verrechnungen mit der Allgemeinen Umlage 2014	-381.535
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2014	151.078.723
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2015	-7.819.474
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2015	5.462

festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2015	143.264.711
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016	-5.267.732
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2016	-312.049
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2016	137.684.930
+ festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017	16.365.691
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2017	-233.854
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2017	153.796.528
+ festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018	5.533.862
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2018	31.788
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2018	159.362.179
+ festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019	2.639.472
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2019	-805.045
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2019	161.196.605
- festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020	1.785.478
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2020	370
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2020	162.982.453
+ festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021	4.142.988
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2021	674.981
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2021	167.800.422
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022	-782.294
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Umlage 2022	-2.966.919
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2022	164.051.209
- voraussichtlicher Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2023	-2.544.916
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage 2023	18.513
Plan Eigenkapital zum 31.12.2023	161.524.805
- voraussichtlicher Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2024	-5.848.911
Plan Eigenkapital zum 31.12.2024	155.675.894
- geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2025 (ersichtlich aus dem Gesamtergebnisplan 2025 - Planjahr 2025)	-7.831.756
Plan Eigenkapital zum 31.12.2025	147.844.138
- geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2026 (ersichtlich aus dem Gesamtergebnisplan 2025 - Planjahr 2026)	-7.729.398
Plan Eigenkapital zum 31.12.2026	140.114.740
- geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2027 (ersichtlich aus dem Gesamtergebnisplan 2025 - Planjahr 2027)	-4.465.098
Plan Eigenkapital zum 31.12.2027	135.649.642
- geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2028 (ersichtlich aus dem Gesamtergebnisplan 2025 - Planjahr 2028)	-3.690.471
Plan Eigenkapital zum 31.12.2028	131.959.171

Damit werden zum Ende des Planjahres 2028 voraussichtlich 16.234 Tsd. EUR des ursprünglichen Eigenkapitals verzehrt worden sein.



Die jeweiligen Jahresergebnisse führen zur nachfolgend dargestellten Entwicklung der Ausgleichsrücklage.



Aus der Grafik ist ersichtlich, dass nach dem derzeitigen Stand der Planung, die Ausgleichsrücklage zum Haushaltsjahr 2028 einen Restbestand von 1.877.960 EUR haben wird. Entgegen der Entwurfsplanung ist, wie aus der obigen Abbildung ersichtlich wird, eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht vorgesehen. Folglich ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2025 aufgrund des fiktiv ausgeglichenen Haushaltes noch nicht notwendig. Der Haushalt unterliegt nur einer Anzeigepflicht.

Ziel der Verwaltung muss sein, langfristig dem Verzehr des städtischen Eigenkapitals zu begegnen. Denn Effekte, die die Stadt nicht beeinflussen kann, werden sich künftig auf die Jahresergebnisse und somit auch auf den Haushaltsausgleich auswirken. Ein strukturell ausgeglichener Haushalt sollte insofern im Fokus der jährlichen Planungen stehen. Nur wenn auch perspektivisch Jahresüberschüsse erzielt werden können, um die Ausgleichsrücklage aufzufüllen, kann man einer Genehmigungspflicht durch den Rhein-Kreis Neuss wieder entgegenwirken und die Handlungsspielräume der Stadt langfristig wahren.

Um im Rahmen der strategischen Haushaltssteuerung einen vollständigen Überblick über die städtische Haushaltswirtschaft zu erhalten, bedarf es einer mehrjährigen, jahresübergreifenden Betrachtung der erwirtschafteten Jahresergebnisse und einer Ableitung eines strukturellen Haushaltsergebnisses hieraus.

3. Strukturelles Haushaltsergebnis

Das strukturelle Haushaltsergebnis bezeichnet eine um konjunkturelle Einflüsse und Sondereffekte bereinigte Kenngröße zur Bestimmung der kommunalen Haushaltslage. Es spiegelt demnach diejenige Haushaltslage der Kommune wieder, die unabhängig von konjunkturellen und/oder anderen zeitlich begrenzten Sondereffekten besteht. Zugleich zeigt ein sich hieraus ergebendes strukturelles Defizit den konjunkturbereinigten Konsolidierungsbedarf der Kommune auf.

Die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre zeigen eine stark volatile Entwicklung. Gleichsam der Rechnungsjahre 2022 und 2023 zeigt sich für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 wie auch für die Planung der Haushaltsjahre 2025 bis 2028 eine tendenziell, strukturell defizitäre Haushaltssituation. Im Zeitraum der Haushaltsjahre 2025 bis 2028 zeigt sich bereits ein Verzehr in Höhe von 16.233.859 EUR des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals von 148.193.030 EUR. Die sich aus den in den Vorjahren erzielten positiven Jahresergebnissen ergebenden Handlungsspielräume sind damit bereits aufgezehrt worden.

Aufgrund der hohen Fremdbestimmungsquote im städtischen Haushalt sowie der begrenzten Steuerungsmöglichkeiten die Haushaltslage kurzfristig zu beeinflussen, sind daher weitere Maßnahmen zur Optimierung der Jahresergebnisse zu ergreifen, die in ihren Auswirkungen auf die mittel- und langfristige Ergebnisplanung ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere strategisch ausgerichteten Konsolidierungsmaßnahmen mit strukturellen Haushaltsentlastungen nachhaltige Effekte zugerechnet. Dennoch bedarf es daneben weiterer Konsolidierungsansätze, die auf kurzfristige Entlastungen ausgerichtet sind, um dem Ressourcenverbrauch frühestmöglich zu begegnen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Wiedererlangung eines strukturellen Haushaltsausgleichs eingeleitet:

- Optimierung des Stellenbedarfs durch Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Forcierung von Neuansiedlung von Gewerbeunternehmen
- Entwicklung von weiteren Gewerbegebietsflächen insbesondere im Gewerbegebiet „Kaarster Kreuz“
- Auf- und Ausbau eines Finanzcontrollings
- Ausbau der Finanzierungsbeteiligung Dritter
- Optimierung des bestehenden Planungsprozesses für Investitionen
- Stärkung von Wirtschaftlichkeitsaspekten bei der Planung von Investitionen

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021, hat der Stadtrat in einem Haushaltsbegleitbeschluss festgelegt das Ziel einer soliden Finanzpolitik weiterhin zu verfolgen. Die Finanzpolitik soll zunächst darauf ausgerichtet sein, eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dauerhaft zu vermeiden und darüber hinaus das städtische Eigenkapital für kommende Generationen zu sichern. Vor diesem Hintergrund sowie der sich deutlich veränderten Rahmenbedingungen wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die nunmehr notwendige Haushaltskonsolidierung zu erstellen.

Der Haushaltsbegleitbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 in einem Stadtratsbeschluss konkretisiert. Hier heißt es "um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu erhalten sowie eine minimierte Inanspruchnahme des städtischen Eigenkapitals zu gewährleisten, wird die Verwaltung beauftragt zur Haushaltskonsolidierung ein strukturiertes Sanierungsprogramm zu entwickeln". Hier wurden entsprechende Eckdaten beschlossen. Der Haushaltsbegleitbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 weiter berücksichtigt und konkretisiert.

Zur Erfüllung dieses Auftrags, langfristige Konsolidierungsziele im Rahmen eines strategischen Projektcontrollings zu entwickeln, wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 14.09.2023, die Einrichtung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung beschlossen. Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten in Zusammenarbeit mit der KGSt und in Abstimmung mit der Politik die notwendigen Vorarbeiten für die ersten Schritte in der Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes geleistet. In diesem Prozess konnten bereits umfangreiche Konsolidierungspotenziale identifiziert werden.

Zu diesem Zweck wurden mit Beschluss vom 25.04.2024 zahlreiche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Zum Einen wurde hierbei das Maßnahmenpaket I vorgelegt. Hierdurch wurden die folgenden konkreten Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt:

- Kürzung der Stellen des Behindertenbeauftragten/Integrationsbeauftragten,
- Einsparung der leistungsorientierten Bezahlung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Kaarst,
- Einsparung städtischer Förderungen zur Dach-, Fassaden-, und Vorgartenbegrünung,
- eine budgetweite Kürzung des Kulturbudgets,
- und die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Zum anderen wurde mit dem Maßnahmenpaket II eine umfangreiche Sammlung von Prüf- und Handlungsaufträgen für die Verwaltung formuliert, welche es nun zu konkretisieren gilt. Die dort genannten Prüf- und Handlungsaufträge werden durch die Verwaltung fortwährend beziffert und weiterentwickelt. In diesem Zuge konnten bereits umfangreiche Konsolidierungsbeiträge für den Haushalt 2025 erzielt werden. Die sich hierbei im Einzelnen ergebenden Maßnahmen können dem beigefügten Sanierungsprogramm entnommen werden.

Sanierungsprogramm der Stadt Kaarst zum Haushalt 2025

<u>Gesamtsumme</u>	<u>987.363,50 €</u>	<u>1.056.839,50 €</u>	<u>1.061.502,50 €</u>	<u>957.329,50 €</u>

HHK-Nr.	Fachbereich	OE	Beschlusstext (Maßnahmenpaket II)	politischer Beschluss	Vorlagen- nummer	Haushalterische Veranschlagung		Konsolidierungsbeitrag			
						Produkt	Sachkonto/ Konten- gruppe	2025	2026	2027	2028
HHK-97	I	01	Die Verwaltung wird beauftragt eine Novellierung der Zuwendungen für Fraktions- und Ratsmitglieder zum 01.07.2024 durchzuführen. Es wird insbesondere beabsichtigt die Fraktionszuwendungen zu kürzen und die Aufwendungsentschädigungen für Ausschussvorsitzende entsprechend der tatsächlich stattgefundenen Sitzungen abzurechnen.			010.010.010	verschiedene	22.134,00 €	22.134,00 €	22.134,00 €	22.134,00 €
HHK-81	I	01	Die Stadt Kaarst verändert ihren Prozess zur öffentlichen Bekanntmachungen, welche von nun an im Rahmen eines Amtsblattes veröffentlicht werden. Hierdurch entstehen Einsparungen i. H. v. 22.000 EUR.			010.070.010	52910310	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
HHK-56	I	01	Verzicht auf den Neujahresempfang	Stadtrat am 12.12.24	X/3416	010.070.010	54315200	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
MP I - Nr. 1	I	50	Behindertenbeauftragter und Integrationsbeauftragter (Streichung 0,5 Stellen)	Stadtrat am 25.04.2024	X/2884	010.080.010	50120000	17.650,00 €	35.300,00 €	35.300,00 €	35.300,00 €

HHK-Nr.	Fachbereich	OE	Beschlusstext (Maßnahmenpaket II)	politischer Beschluss	Vorlagen- nummer	Produkt	Sachkonto/ Konten- gruppe	2025	2026	2027	2028
MP I - Nr. 2	II	10	Streichung LOB der Beamtinnen und Beamten	Stadtrat am 25.04.2024	X/2884	010.080.010	50111000	105.370,00 €	106.424,00 €	107.488,00 €	108.563,00 €
HHK-98	IV	Lie- gen- scha- ften	Die Verwaltung erhebt ab 2025 Gestattungs- entgelte für die Nutzung von städtischen Flä- chen durch Dritte.			010.120.010	44110000	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
HHK-90	I	32	1. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten der städtischen Aufgabenerfüllung im Rah- men der Durchführung von Kaarst Total zu ermitteln und eine Weitergabe der Kosten an den Veranstalter zu überprüfen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt unter Be- rücksichtigung der unter 1. genannten Unter- suchung ein Konzept zu erarbeiten und Ge- spräche mit dem Initiativkreis zu führen.			020.030.010	53186000	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
HHK-92	II	40	1. Die Beiträge für Kitaleistungen und OGS-Leistungen sollen voneinander entkoppelt werden. 2. Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden für das zweite Kind 50 % der eigentlich zu leistenden Gebühren erhoben. 3. Die Einkommensgrenzen werden wie folgt neu gefasst: bis 37.000 EUR - kein Beitrag fällig bis 49.000 EUR - 89 EUR Beitrag bis 61.000 EUR - 128 EUR Beitrag bis 73.000 EUR - 173 EUR Beitrag über 73.000 EUR - 227 EUR Beitrag			030.010.010	41411100	410.400,00 €	410.400,00 €	410.400,00 €	410.400,00 €

HHK-Nr.	Fachbereich	OE	Beschlusstext (Maßnahmenpaket II)	politischer Beschluss	Vorlagen- nummer	Produkt	Sachkonto/ Konten- gruppe	2025	2026	2027	2028
freiwillig	ev. Verein		Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahre 2025 um 1.000 EUR.			030.010.010	52910150	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
HHK-81	II	40	Die bisher etatisierten Leasingkosten für die iPads an Schulen entfallen, da die Verwaltung avisiert die derzeit im Einsatz befindlichen Geräte vom Anbieter abzukaufen. <i>Hier: Aufwendungen für Leasing u. Support</i>			030.020.010	54231000	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
HHK-81	II	40	Die bisher etatisierten Leasingkosten für die iPads an Schulen entfallen, da die Verwaltung avisiert die derzeit im Einsatz befindlichen Geräte vom Anbieter abzukaufen. <i>Hier: AW Leasing Realschule Kaarst</i>			030.020.030	54230110	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €

HHK-Nr.	Fachbereich	OE	Beschlusstext (Maßnahmenpaket II)	politischer Beschluss	Vorlagen- nummer	Produkt	Sachkonto/ Konten- gruppe	2025	2026	2027	2028
HHK-81	II	40	Die bisher etatisierten Leasingkosten für die iPads an Schulen entfallen, da die Verwaltung avisiert die derzeit im Einsatz befindlichen Geräte vom Anbieter abzukaufen. <i>Hier: AW Leasing Albert-Einstein-Gymnasium</i>			030.020.040	54230100	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
HHK-81	II	40	Die bisher etatisierten Leasingkosten für die iPads an Schulen entfallen, da die Verwaltung avisiert die derzeit im Einsatz befindlichen Geräte vom Anbieter abzukaufen. <i>Hier: AW Leasing Georg-Büchner-Gymnasium</i>			030.020.040	54230101	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
HHK-81	II	40	Die bisher etatisierten Leasingkosten für die iPads an Schulen entfallen, da die Verwaltung avisiert die derzeit im Einsatz befindlichen Geräte vom Anbieter abzukaufen. <i>Hier: AW Leasing Gesamtschule Büttgen</i>			030.020.060	54230130	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €

HHK-Nr.	Fachbereich	OE	Beschlusstext (Maßnahmenpaket II)	politischer Beschluss	Vorlagen- nummer	Produkt	Sachkonto/ Konten- gruppe	2025	2026	2027	2028
HHK-65	I	01	Die Förderung für den Chor der Stadt Kaarst wird um 20 v.H. reduziert.	Stadtrat am 12.12.24	X/3416	040..010.010	53180000	540,00 €	540,00 €	540,00 €	540,00 €
HHK-66	I	01	Die Förderung "Musik in Kaarster Kirchen" wird um 20 v.H. gekürzt.	Stadtrat am 12.12.24	X/3416	040.010.010	53180000	1.420,00 €	1.420,00 €	1.420,00 €	1.420,00 €
HHK-68	I	01	Die Förderung "Zuschüsse an Vereine" wird eingestellt, da sich keine nennenswerte Wirkung in der Kulturlandschaft entfaltet.	Stadtrat am 12.12.24	X/3416	040.010.010	53180000	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
HHK-69	I	01	Die Zuwendung für das Kammerorchester wurden ab 2022 nicht mehr benötigt und können daher zukünftig weg fallen.	Stadtrat am 12.12.24	X/3416	040.010.010	53180000	720,00 €	720,00 €	720,00 €	720,00 €
MP I - Nr. 4	I	Kul-	Kultur (Konkretisierung erfolgt durch den Kulturausschuss)	Stadtrat 25.04.2024 Stadtrat am 12.12.24 (Änderung)	X/2884 X/3416	040.010.010	52	57.432,00 €	110.704,00 €	119.203,00 €	98.955,00 €
HHK-62	I	01	Zuschuss an den Förderverein Tuppenhof wird um 10 v.H. reduziert	Stadtrat am 12.12.24	X/3416	040.020.010	53180000	4.601,50 €	4.601,50 €	4.601,50 €	4.601,50 €

HHK-Nr.	Fachbereich	OE	Beschlusstext (Maßnahmenpaket II)	politischer Beschluss	Vorlagen- nummer	Produkt	Sachkonto/ Konten- gruppe	2025	2026	2027	2028
HHK-63	I	01	Der Zuschuss an die Karnevalsgesellschaft BKG 5 Aape e.V. wird für 2025 und 2026 vollständig gekürzt. Für 2027 ist ggf. wieder eine Förderung avisiert.	Stadtrat am 12.12.24	X/3416	040.020.010	53180000	4.900,00 €	4.900,00 €	0,00 €	0,00 €
HHK-67	I	01	Die Förderung der Martinszüge wird um 20 v.H. gekürzt.	Stadtrat am 12.12.24	X/3416	040.020.010	53180000	282,00 €	282,00 €	282,00 €	282,00 €
HHK-55	I	02	Die Verwaltung wird mit der Analyse der Reduktionspotentiale der freiwilligen Leistung NGZ Abo, Nachschlagwerke Online, Bewirtung, Personal anteilig beauftragt.			040.040.010	54312000	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
frei- willig	I	50	Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll der Planansatz für das Seniorenforum im Haushaltsjahr 2025 gestrichen werden.	Stadtrat am 20.03.2025	X/3632	050.020.010	52910320	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

HHK-Nr.	Fachbereich	OE	Beschlusstext (Maßnahmenpaket II)	politischer Beschluss	Vorlagen- nummer	Produkt	Sachkonto/ Konten- gruppe	2025	2026	2027	2028
MP I - Nr. 3	III	61	Förderung Dritter: Stadtplanung - Förderprogramm Dach-, Fassaden-, und Vorgartenbegrünung	Stadtrat am 25.04.2024	X/2884	140.010.010	52911360	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
HHK-98	IV	20	Gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates am 12.12.2024 wird zum 01.01.2025 eine Beherbergungssteuer in der Stadt Kaarst erhoben.	Stadtrat am 12.12.2024	X/3319	160.010.010	40340000	158.547,00 €	158.547,00 €	158.547,00 €	158.547,00 €
HHK-99	IV	20	Gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates am 12.12.2024 werden die Steuersätze für die Hundesteuer in der Stadt Kaarst zum 01.01.2025 angepasst.	Stadtrat am 12.12.2024	X/3321	160.010.010	40320000	35.967,00 €	35.967,00 €	35.967,00 €	35.967,00 €
MP I - Nr. 5	IV	20	Einführung einer Zweitwohnungssteuer	Stadtrat 25.04.2024	X/2884	160.010.010	40330000	58.000,00 €	58.000,00 €	58.000,00 €	58.000,00 €

4. Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen

Die Ausrichtung der städtischen Finanzpolitik zielt auf einen längerfristigen Zeitraum ab, innerhalb dessen die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft nach einheitlichen Zielvorstellungen und hieraus abgeleiteten Steuerungsvorgaben betrieben wird. Diese Grundsätze werden im Rahmen der strategischen Haushaltssteuerung konkretisiert und über einzelne Steuerungsmaßnahmen zu erreichen versucht.

Zentral für diese strategische Haushaltssteuerung sind demnach zu definierende Zielvorgaben. Diese Zielvorgaben sind möglichst konkret über nachprüfbare Kennzahlen festzulegen und im Vollzug auf ihre Zielerreichung hin zu überprüfen. Die Definition der maßgeblichen Kennzahlen kann sich an den gesetzlich vorgeschriebenen Zahlenwerken (Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne) aber auch darüber hinaus an weiteren monetären und/oder nicht monetären Zielgrößen orientieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet in einem Kennzahlenset - als ein Instrument um die Haushalts- und Finanzdaten hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zu analysieren - von dort für besonders geeignet angesehene Kennzahlen für die kommunale Haushaltssteuerung an. Hierbei wird davon ausgegangen, dass es in der Haushaltssteuerung notwendig ist zu wissen, in welchen operativen Bereichen Handlungsspielräume geschaffen werden können und wie diese im Zusammenhang untereinanderstehen. Diese Kennzahlen erlauben differenzierte Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde, sowohl im interkommunalen Vergleich, als auch im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren oder bei der Erstellung haushaltswirtschaftlicher Sanierungs- bzw. Konsolidierungskonzepten.

Im Folgenden werden einige wesentliche Kennzahlen abgebildet, die eine Aussage zum Gesamthaushalt darstellen und daher im Fokus einer strategischen Haushaltsausrichtung stehen könnten. Da die jeweiligen Kennzahlen mitunter in einer gewissen Abhängigkeit zueinanderstehen und auch von verschiedenen Faktoren abhängig sein können, sollte neben den Salden aus dem Ergebnis- und Finanzplan ein wesentlicher Fokus auf dem Aufwandsdeckungsgrad liegen.

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	98,13	93,21	94,35	95,06	97,34	98,04
Steuerquote (in %)	56,63	55,42	56,53	59,30	60,49	63,15
Zuwendungsquote (in %)	14,44	16,25	18,35	17,80	17,33	15,02
Personalintensität (in %)	23,79	25,55	26,02	25,61	25,87	26,02
Sach- und Dienstleistungsintensität (in %)	6,99	13,89	12,82	12,38	12,29	12,19
Transferaufwandquote (in %)	36,08	32,09	33,74	34,18	34,02	34,39
Zinslastquote (in %)	0,79	0,70	1,55	2,08	2,27	2,46

Aufwandsdeckungsgrad:

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit im operativen Kernbereich die Erträge ausreichen und inwieweit damit der Haushaltsausgleich über das ordentliche Ergebnis aus eigener Kraft erzielt werden kann.

Er gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Diese Kennzahl lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns insgesamt und die Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik zu.

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 v.H. reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus und repräsentieren ein finanzielles Gleichgewicht im Verwaltungshandeln.

Im gegebenen Fall wird eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Die Aufwandsdeckung sollte im langjährigen Mittel der Regelfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zu einer Überschuldung der Stadt führen kann.

Bei einem Aufwandsdeckungsgrad unter 100 v.H. liegt ein wirtschaftliches Missverhältnis vor. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unzureichenden Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. In diesem Fall ist das ordentliche Ergebnis negativ und die Erträge aus dem operativen Geschäft (ordentliche Erträge, z.B. Steuern, Zuwendungen und Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen usw.) können die ordentlichen Aufwendungen für das operative Geschäft nicht kompensieren. Sofern darüber hinaus auch ein negatives Finanzergebnis vorliegt, wird ein Haushaltsausgleich nicht erreicht. Um für den Haushaltsausgleich ein negatives Finanzergebnis zu kompensieren, ist daher ein entsprechend positives ordentliches Ergebnis erforderlich, welches anhand eines Aufwandsdeckungsgrades messbar wird, der entsprechend größer als 100 % sein muss. Mit anderen Worten: Je höher die aus einer Verschuldungssituation resultierenden Haushaltsbelastungen sind, desto höher ist die Notwendigkeit eines Aufwandsdeckungsgrades von über 100 %.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat im Rahmen einer Erhebung im Herbst 2010 einen durchschnittlichen Aufwandsdeckungsgrad für kreisangehörige Kommunen von 87,1 v.H. ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2010 konnte für die Stadt Kaarst ein Aufwandsdeckungsgrad von 102,22 v.H. erreicht werden. Die in der obenstehenden Tabelle abgebildeten Werte für die Jahre 2023 bis 2028 zeigen einen sich verstetigenden Trend einer Überdeckung der ordentlichen Aufwendungen. Beginnend mit dem Planjahr 2025 ist mit einer Absenkung des Aufwandsdeckungsgrades auf 94,35 v.H. zu rechnen. In den Planjahren 2026 bis 2028 schwankt der Aufwandsdeckungsgrad zwischen 95,06 v.H. und 98,04 v.H..

Dadurch, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen nicht erreichen, wird das Ziel eines finanziellen Gleichgewichts verfehlt. Für einen Haushaltsausgleich muss dringend das Ziel verfolgt werden, dass der Aufwandsdeckungsgrad dauerhaft 100 v.H. oder mehr beträgt.

Steuerquote:

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es dabei erforderlich, den Anteil an der Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen (= Netto-Steuerkraft).

Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die originäre Finanzkraft einer Stadt, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Die zentralen Steuerarten sind dabei die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Vom Aufkommen her ebenfalls bedeutsam sind der Anteil an der Einkommenssteuer und der Anteil an der Umsatzsteuer. Die Hundesteuer sowie die Vergnügungssteuer bleiben im Aufkommen von eher untergeordneter Bedeutung. In Abgrenzung zu den übrigen Ertragsarten bilden die Steuererträge die maßgeblichen Erträge des städtischen Haushaltes.

Ist die Netto-Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz für eine gute Steuerkraft. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund ihrer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, inwieweit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Netto-Steuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Zudem müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen, um einmalige oder zeitlich befristete Effekte wie z.B. erhebliche Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen eines einzelnen großen Steuerzahlers auszuschließen.

Hierbei sind die örtlich festgelegten Hebesätze mit zu betrachten, die das kommunale Steueraufkommen mitunter beeinflussen. Problematisch ist es dabei, wenn sich als Grund für eine geringe Netto-Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz vergleichsweise hoher örtlicher Steuerhebesätze herausstellt. Hier bestehen im gegebenen Fall nur noch mittelbare Möglichkeiten, auf die Höhe der Steuerkraft Einfluss zu nehmen (z.B. Erschließen von neuen Wohn- und Gewerbegebieten).

Je niedriger die Steuerquote und damit der Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern ausfällt, desto höher ist die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, bzw. die Notwendigkeit, weitere Deckungsbeiträge durch andere städtischen Ertragsquellen zu generieren (z.B. Deckungsbeiträge Dritter für städtische Leistungen).

Ein interkommunaler Vergleich im Rhein-Kreis Neuss der Netto-Steuerquote wird nur als bedingt geeignet angesehen, da hierbei der Fokus wesentlich stärker auf den individuellen Hebesätzen innerhalb der Kommunen liegt. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Hebesätze für die Gewerbesteuer unverändert. Es ist zu erwarten, dass die Stadt Kaarst mit einem Satz von 468 v. H. im Kreisvergleich weiterhin den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz aufweist.

Hebesätze für die Gewerbesteuer der Kommunen im Rhein-Kreis Neuss				
	2022	2023	2024	2025
Dormagen	450	450	500	500
Grevenbroich	450	450	450	450
Jüchen	450	450	470	470
Kaarst	439	439	439	439
Korschenbroich	450	450	450	450
Meerbusch	450	450	450	450
Neuss	455	455	455	455
Rommerskirchen	450	450	450	450

Im Weiteren ergeben sich folgende Hebesätze für die Grundsteuer B sowie für die in der finanzwirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung liegende Grundsteuer A:

Hebesätze für die Grundsteuer A / B im Rhein-Kreis Neuss				
	2022	2023	2024	2025
Dormagen	241 / 435	241 / 435	290 / 595	535 / 610
Grevenbroich	300 / 625	300 / 625	300 / 625	611 / 703
Jüchen	250 / 440	250 / 495	350 / 695	350 / 695
Kaarst	243 / 440	243 / 504	243 / 504	468 / 454
Korschenbroich	275 / 590	275 / 590	300 / 690	515 / 690
Meerbusch	250 / 440	250 / 480	250 / 480	513 / 425
Neuss	205 / 495	205 / 495	205 / 495	303 / 610
Rommerskirchen	285 / 465	285 / 465	285 / 493	571 / 493

Die Hebesätze der Grundsteuer A verändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Dementsprechend wird erwartet, dass sich für das Jahr 2025 nach wie vor eine erhebliche Streuung der Hebesätze für die Grundsteuer A unter den Kommunen darstellt. Die Stadt Kaarst rangierte sich in der Vergangenheit mit 243 v.H. im unteren Mittelfeld ein. Betrachtet man den Hebesatz für die Grundsteuer B, so ergibt sich ein ähnliches Bild im interkommunalen Vergleich.

Eine Zielgröße sollte auf einer Netto-Steuerquote definiert werden, die sich unter Berücksichtigung von politisch gestalteten Hebesätzen ergeben.

Zuwendungsquote:

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Abhängigkeit von Transferleistungen Dritter besteht.

Neben den kommunalen Steuererträgen bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle ab. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen (sofern solche gewährt werden) sowie finanzkraftunabhängige Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus stellen Zuwendungen und Förderungen Dritter für konkrete Projekte und pauschale Zuweisungen für bestimmte Teilbereiche der städtischen Aufgabenwahrnehmung eine maßgebliche Position dar.

Ziel des kommunalen Finanzausgleichs, der jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen der Steuerkraft und dem durch die Ausgleichsmesszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune bis auf 90 Prozent auszugleichen und somit dem Ziel einer landesweiten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse Rechnung zu tragen. Hierfür werden Mittel aus der Verbundmasse des Landes bereitgestellt. Übersteigt die Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, erhält die Kommune keine Schlüsselzuweisungen. Für das Jahr 2024, wie auch für die Vorjahre erhielt die Stadt Kaarst keine Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage erhält die Stadt Kaarst im Jahr 2025 erstmalig Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.095 EUR.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang jedoch Folgendes: Zum einen werden bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde gelegt, um zu vermeiden, dass die eigene Steuerkraft durch niedrige Hebesätze gezielt gering gehalten wird und der Differenzbetrag zu Lasten von Kommunen, die ihren Steuerpflichtigen höhere Hebesätze zumuten, über den Finanzausgleich eingenommen wird. Zum anderen ist auch ein gewisser zeitlicher Verzug zu beobachten, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden. Ist also in einem Jahr ein erheblicher Rückgang in den Steuereinnahmen zu verzeichnen, so können trotzdem gleichzeitig auch die Schlüsselzuweisungen rückläufig sein, weil der Ausgleichsmechanismus sich noch auf die Vorjahresperiode bezieht. Aus der Kennzahl muss diese Entwicklung nicht notwendigerweise ersichtlich sein. Insoweit bietet sich immer auch eine Betrachtung der absoluten Ertragszahlen an. Schließlich sind die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auch davon abhängig, welche Verbundmasse das Land zur Verfügung stellt.

Zuletzt werden unter den Transfererträgen auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgebildet. In einem Sonderposten werden Finanzleistungen Dritter in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune in der Vergangenheit zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat; die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Hohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zeigen damit einen hohen drittfinanzierten Anteil am gemeindlichen Vermögen auf.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen durch das Ministerium für Inneres und Kommunales wurde bezogen auf das Jahr 2010 ein durchschnittlicher Wert von 22,50 v.H. für die kreisangehörigen Kommunen ermittelt. Die Stadt Kaarst konnte im Jahr 2010 hingegen lediglich einen Wert von 8,38 v.H. abbilden und wird in den Jahren 2023 – 2028 eine durchschnittliche Zuwendungsquote von voraussichtlich 16,38 v.H. aufweisen. Im Vergleich zum Vorjahr ist in 2025 ein geringer Zuwachs um 1,39 Prozentpunkte zu erwarten.

Als Zielgröße sollte eine Zuwendungsquote in Höhe des landesweiten Durchschnitts angestrebt werden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich Schlüsselzuweisungen erheblich auf die Berechnung der Quote auswirken. Insoweit sind in diesem Zusammenhang andere Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligungsquote Dritter anzustreben sowie die fehlenden Schlüsselzuweisungen aus gebildeten Zielwertvorstellungen herauszurechnen.

Personalintensität:

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob hier ein Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu erwähnen, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt. Hierbei ist zu beachten, dass die Stadt Kaarst sehr zentral organisiert ist und im Vergleich zu anderen Kommunen ein sehr integriertes Aufgabenspektrum aufweist, welches fast vollumfänglich im städtischen Kernhaushalt ausgewiesen ist. So sind eine Vielzahl der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft und städtische Regiebetriebe (Baubetriebshof, etc.) in den Kernbereich der Verwaltung integriert. Bedeutsame Auslagerungen von Aufgabenbereichen gibt es aktuell lediglich im Bereich der Volkshochschule und der Stadtwerke Kaarst GmbH als Mehrsparten-Energieversorgungsunternehmen. Da mit der Gründung der Kaarster Bädergesellschaft mbH auch gleichzeitig die Betriebsführung durch die Stadt Kaarst vereinbart wurde, ergeben sich keine personellen Veränderungen.

Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur, können sich die Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge zurückführen lassen: Verringert sich z.B. die Personalintensität, kann dies auch bedeuten, dass die absoluten Personalaufwendungen unverändert oder gar höher als im Vorjahr sind, jedoch gleichzeitig die übrigen ordentlichen Aufwendungen überproportional gestiegen sind. Ein Anstieg der Personalintensität muss daher umgekehrt auch keinen absoluten Zuwachs der Aufwendungen darstellen, wenn die übrigen Aufwendungen sinken. Schließlich gilt auch, dass die Personalintensität trotz steigender Aufwendungen konstant bleiben kann, wenn die übrigen ordentlichen Aufwendungen entsprechend steigen, was angesichts der stetig steigenden Soziallasten, die sich in den Transferaufwendungen niederschlagen, häufig der Fall sein dürfte. Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote kann zu Qualitätsminderungen führen. Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung mit erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl, für sich allein betrachtet, gibt daher bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte. Hierfür bedarf es im Einzelfall einer Detailanalyse des städtischen Stellenplanes sowie des zugrundeliegenden Aufgabenportfolios der Stadt.

Nach einem Anstieg der Personalintensität in 2024 gegenüber dem Vorjahr auf 15,48 Prozentpunkte wird für 2025 ebenfalls mit einem Zuwachs der Personalintensität gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2025 sind Personalaufwendungen in Höhe von 41.202 Tsd. EUR geplant.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt allerdings in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Teilweise werden Leistungen Dritter nicht beim Sach- und Dienstleistungsaufwand erfasst, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Miete, Pachten und Leasing).

Eine im kommunalen Vergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z.B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder vergleichsweise geringe bilanzielle Abschreibungen sein. Ein vom absoluten Betrag her identischer Sach- und Dienstleistungsaufwand kann in Abhängigkeit von den übrigen ordentlichen Aufwendungen zu unterschiedlichen Kennzahlenwerten führen. Eine Aussagekraft - insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandenen Konsolidierungspotentials - sowohl im kommunalen Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung einbezogen wird.

Transferaufwandsquote:

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer vergleichbarer Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

- Zuwendungen für laufende Zwecke (z.B. freiwillige Zuschüsse an Vereine)
- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend)
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit) als faktische Zahlungsverpflichtung
- Allgemeine Umlagen (Kreisumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung.

Um die genaue Zusammensetzung der Transferaufwendungen zu ergründen, benötigt man einen Kontierungsplan, der die jeweiligen näheren Informationen liefert. Steigt die Transferaufwandsquote, hat dies auch direkte Auswirkungen auf den Aufwandsdeckungsgrad.

Der kommunale Landesdurchschnitt bezogen auf das Jahr 2010 lag bei 44,10 v.H.. Die durchschnittliche Transferaufwandsquote für die Jahre 2023 bis 2028 beläuft sich in Kaarst voraussichtlich auf 33,52 v.H. und zeigt an, dass die Stadt durch Transferaufwendungen in einem moderaten Umfang belastet wird.

Dennoch ist im Jahr 2025 zu erwarten, dass der mit Abstand größte Teil der ordentlichen Aufwendungen mit ca. 33 v.H. auf die Transferaufwendungen (53.433.186 € Tsd. EUR) entfällt.

Insbesondere mit Blick auf die Umlagezahlungen, bei denen die Einflussmöglichkeiten der Stadt Kaarst nur sehr eingeschränkt sind, ist eine Zieldefinition nur bedingt angezeigt. Grundsätzlich sollte man im Rahmen der Konsolidierung die Transferaufwendungen einer gründlichen Prüfung unterziehen, in welchem Rahmen diese geleistet werden müssen.

Zinslastquote:

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsen aus dem städtischen Schuldendienst und sonstige Finanzaufwendungen) werden im Ergebnisplan mit den Finanzerträgen saldiert und bilden das Finanzergebnis. Dieses hat oftmals einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis der Kommune.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich direkte Rückschlüsse auf die Auswirkungen des Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Die Ursache für eine niedrige Zinslastquote liegt nicht automatisch in einer niedrigen Verschuldung und bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich die Kommune in einer guten wirtschaftlichen Lage befindet. Sie kann auch mit einem niedrigen Zinsniveau zusammenhängen. Die Finanzaufwendungen hängen nicht direkt mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben zusammen. Das Risikopotenzial ist umso geringer, je geringer das Risiko aus dem Kapitalmarkt ist. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus die Handlungsmöglichkeiten der Kommune sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch in der Zukunft eingeschränkt sind. Die Zinslastquote hat einen unmittelbar steuerungsrelevanten Zweck. Durch ein aktives Schulden- und Zinsmanagement aber auch die zukünftige Entwicklung der Kreditentwicklungen (Neuaufnahmen, Umschuldungen, Tilgungen) kann die Kommune die Höhe der Kennzahl beeinflussen.

Gegenüber dem Vorjahr wird in 2025 ein Anstieg der Zinslastquote der Stadt auf 1,55 erwartet. Bis zum Jahr 2028 wird mit einem Anstieg der Zinslastquote auf 2,46 v.H. gerechnet. Dies führt, analog zur Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades zu einer weiteren Verschärfung der Haushaltslage.

5. Aufteilung und Entwicklung im Ergebnisplan

Die Ertrags- und Aufwandslage im Haushaltsjahr 2025 verändert sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

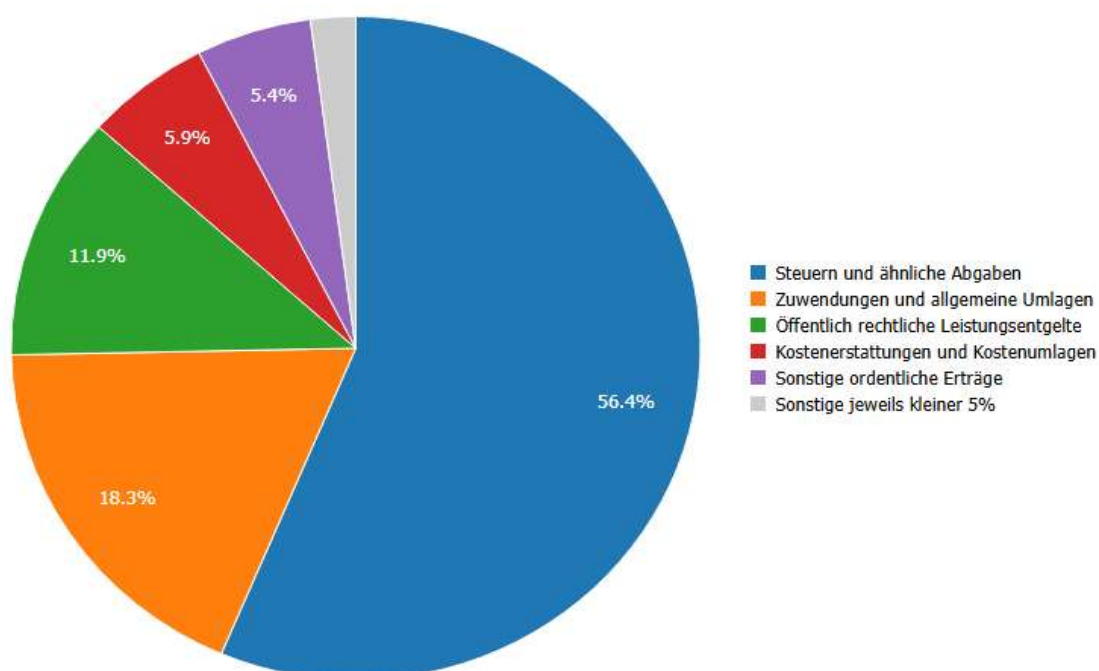
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge Gesamt	138.007.425 €	149.806.444 €	11.799.019 €	9 %
Aufwendungen Gesamt	148.728.786 €	160.805.105 €	12.076.319 €	8 %
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.767.393 €	-7.831.756 €	-64.363 €	1 %

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Gesamtergebnisplanes 2025 sowie deren Entwicklung im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum werden in den nachstehend dargestellten Schaubildern abgebildet. Detaillierte Darstellungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen und deren Kalkulationsgrundlagen sind gegebenenfalls bei den einzelnen Teilplänen dargestellt.

5.1 Ertragsstruktur 2025

	Ansatz 2025	Anteil an Gesamt
Steuern und ähnliche Abgaben	84.458.252 €	56 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.420.380 €	18 %
Sonstige Transfererträge	71.200 €	0 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.873.811 €	12 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.673.690 €	2 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.789.830 €	6 %
Sonstige ordentliche Erträge	8.109.348 €	5 %
Finanzerträge	409.933 €	0 %
Erträge Gesamt	149.806.444 €	100 %

Darstellung der Ertragsstruktur 2025



5.2 Steuern und ähnliche Abgaben

5.2.1 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer bildet eine der quantitativ relevanten Ertragspositionen, die in ihrer Höhe stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängt. Aufgrund regionaler Gegebenheiten kann es daher zu Abweichungen gegenüber den bundes- bzw. landesbezogenen Steuerschätzungen kommen. Der Hebesatz war seit 2003 mit 444 v. H. unverändert und wurde im Jahr 2020 auf 439 v. H. reduziert.

Für 2025 wurde aufgrund der aktuellen Einschätzung und Prognosen der konjunkturellen Entwicklung insgesamt ein Ansatz von 31.603 Tsd. EUR kalkuliert.

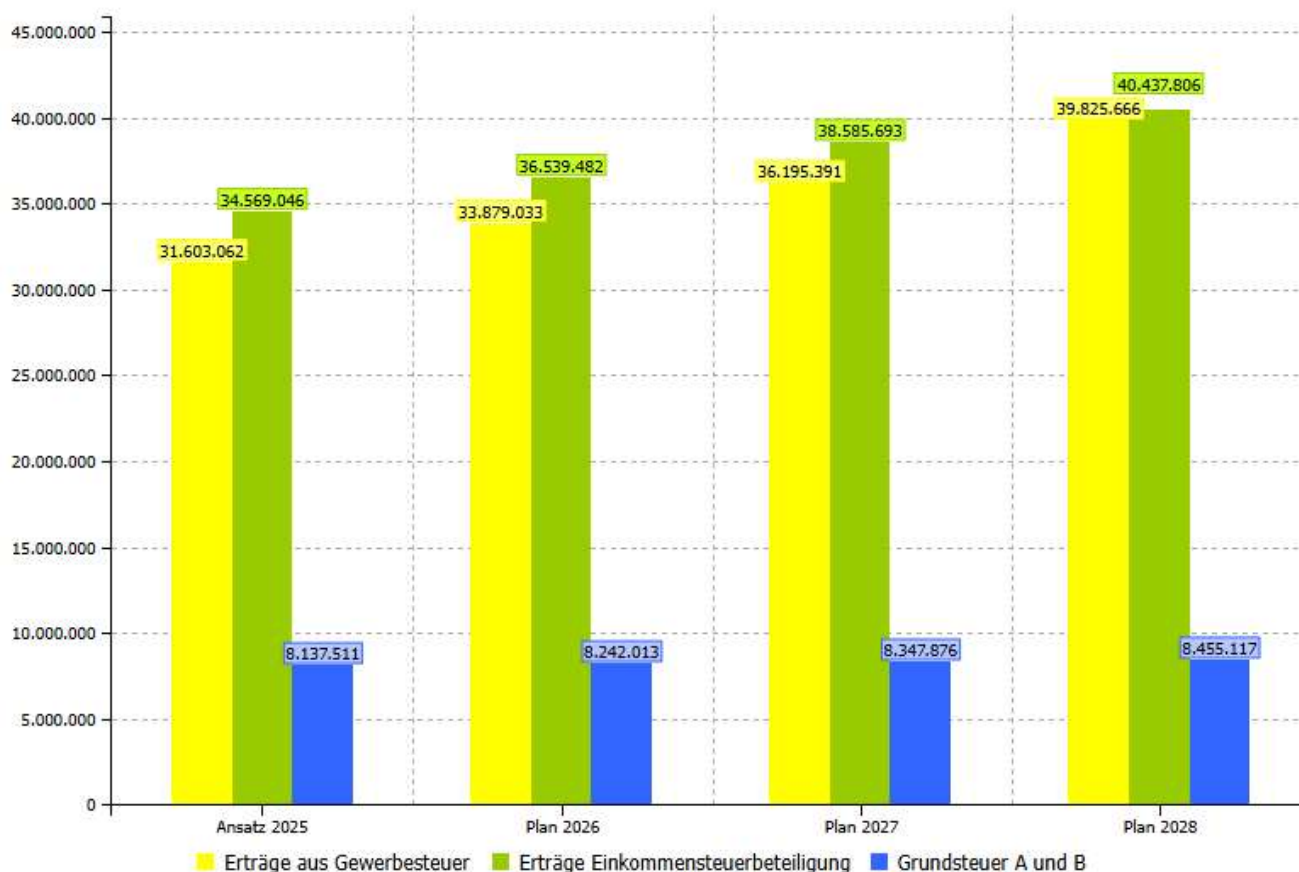
Mit 84.458 Tsd. EUR stellen die Steuererträge den größten Anteil der Erträge dar und tragen somit wesentlich zur Finanzierung des Haushalts bei.

5.2.2 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Neben der Gewerbesteuer ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer der wichtigste Steuerertrag. Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich ein Ansatz in Höhe von 34.569 Tsd. EUR.

5.2.3 Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer bildet den dritten wesentlichen Ertragsposten bei den Steuern. Die hieraus resultierenden Ansätze für das Jahr 2025 wurden mit 85.740 EUR für die Grundsteuer A und 8.052 Tsd. EUR für die Grundsteuer B etatisiert.



5.2.4 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen werden für das Jahr 2025 i.H.v. 3.095 Tsd. EUR veranschlagt.

Vom Land Nordrhein-Westfalen werden Zuweisungen für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen in Kaarst sowie für die Kindertageseinrichtungen gem. § 38 KiBiz in Höhe von 12.271 Tsd. EUR erwartet.

Die Schulpauschale, die Sportpauschale, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie die Klima- und Forstpauschale wurden für das Haushaltsjahr 2025 mit 2.339 Tsd. EUR etatisiert.

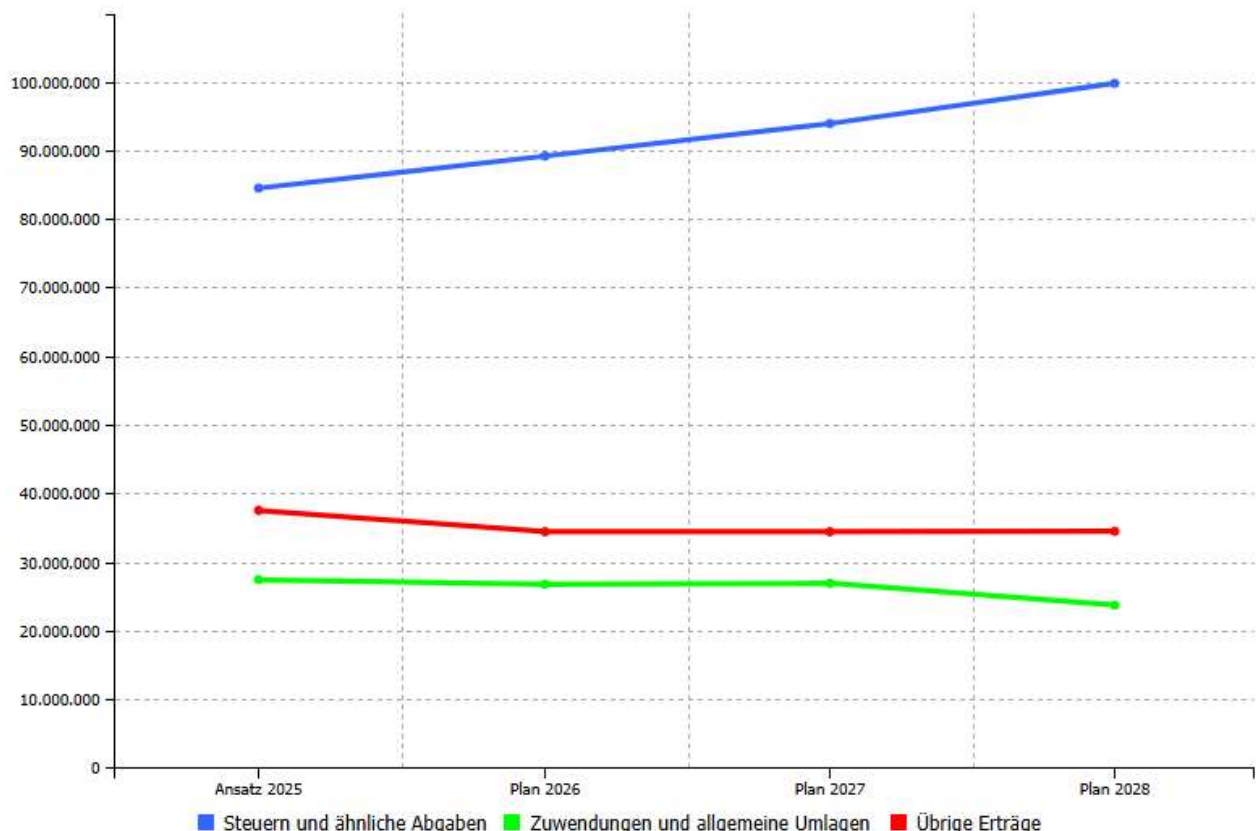
Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 3.292 Tsd. EUR veranschlagt.

5.2.5 Übrige Erträge

Bei den übrigen Erträgen sind besonders die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und hier die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte mit einem Ansatz von 15.080 Tsd. EUR zu benennen. Den öffentlich-rechtlichen Leistungserträgen stehen verwaltungsseitige Gegenleistungen für die Bürger der Stadt gegenüber. Sie stellen die maßgeblichen Ertragspositionen im Rahmen der städtischen Aufgabenerfüllung innerhalb der Produkthaushalte dar.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge bilden die Erträge aus Konzessionsabgaben mit einem Gesamtansatz von 630 Tsd. EUR sowie die Erträge bei Veräußerungen von Immobilien mit 5.373 Tsd. EUR den Hauptanteil.

Entwicklung der Erträge 2025 - 2028



Wie auch im Vorjahr zeigt sich in der Planentwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ein positiver Trend, während sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nur marginale Veränderungen zeigen.

Erträge aus:	2024	2025	2026	2027	2028
<u>Realsteuern:</u>					
Erträge aus der Grundsteuer A	89.508 €	85.740 €	85.569 €	85.398 €	85.227 €
Erträge aus der Grundsteuer B	7.908.896 €	8.051.771 €	8.156.444 €	8.262.478 €	8.369.890 €
Erträge aus der Gewerbesteuer	28.789.543 €	31.603.062 €	33.879.033 €	36.195.391 €	39.825.666 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	31.569.787 €	34.569.046 €	36.539.482 €	38.585.693 €	40.437.806 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.171.401 €	2.973.014 €	3.071.123 €	3.154.043 €	3.239.202 €
<u>Sonstige Gemeindesteuern:</u>					
Erträge aus Vergnügungssteuer	194.270 €	172.000 €	194.270 €	194.270 €	194.270 €
Erträge aus Hundesteuer	295.000 €	360.467 €	353.977 €	347.617 €	347.617 €
Erträge aus Zweitwohnungssteuer	0 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €
<u>Ausgleichsleistungen:</u>					
ET Familienleistungsausgleich	3.301.394 €	3.246.425 €	3.360.050 €	3.454.131 €	3.550.847 €
ET aus Kompensationsleistungen	54.918 €	54.887 €	56.808 €	58.399 €	60.034 €

5.3 Außerordentlicher Ertrag gem. § 4 Abs. 3 NKF-CUIG NRW

Der Landtag hat am 17.09.2020 das „Gesetz zur Isolierung aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG NRW) verabschiedet. Damit bestand erstmals die Möglichkeit für das Haushaltsjahr 2020 alle coronabedingten Haushaltsbelastungen der Kommunen bilanziell gesondert zu aktivieren (sog. „Bilanzierungshilfe“) und somit den Belastungen außerordentliche Erträge in gleicher Höhe gegenüberzustellen.

Mit dem am 09.12.2022 beschlossene Zweiten Gesetz zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften wurde die Anwendbarkeit ebenfalls auf die durch den Krieg in der Ukraine entstandenen Mehraufwendungen für die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen erweitert.

Mit der Feststellung des Jahresabschlussberichts 2022 wurde die daraus resultierende Bilanzierungshilfe (0. AW zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit) mit einem Bestand von 9.960.962 EUR in der Bilanz ausgewiesen. Für die Jahresrechnung 2023 wurde keine Zuführung zu dieser Position bilanziert.

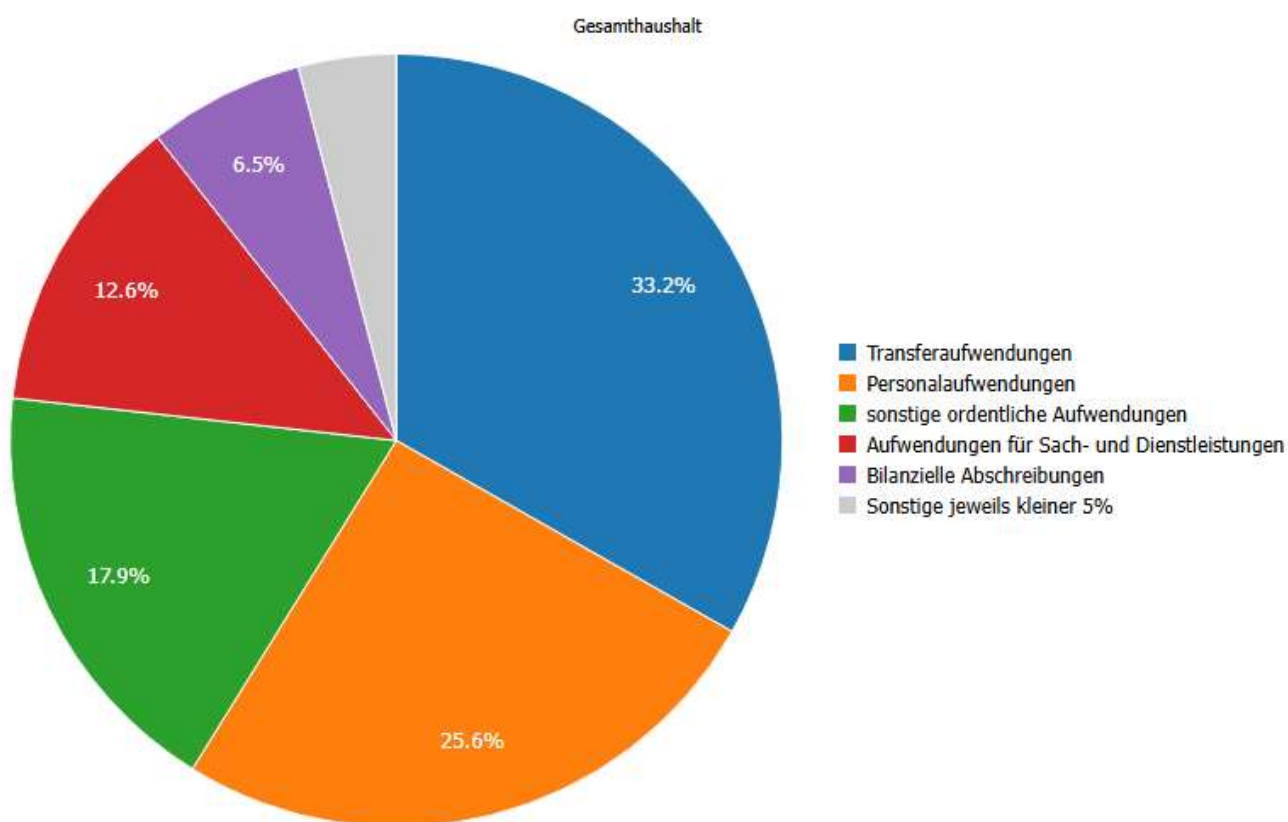
Gemäß den aktuellen rechtlichen Bestimmungen sind die Sonderregelungen zur kommunalen Haushaltsführung gemäß NKF-CUIG mit Ablauf des Haushaltsjahres 2023 abgelaufen. Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ergibt sich die Verpflichtung, die im Rahmen der Bilanzierungshilfe vorgenommenen Aktivierungen beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Zum Jahresabschluss 2023 ergibt sich ein Bestand der Bilanzierungshilfe von 9.960.961,76 EUR. Hieraus ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2026 jährliche Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 199.219 EUR.

5.4 Aufwandstruktur 2025

	Ansatz 2025	Anteil an Gesamt
Personalaufwendungen	41.202.341 €	26 %
Versorgungsaufwendungen	4.115.461 €	3 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.299.304 €	13 %
Bilanzielle Abschreibungen	10.505.350 €	7 %
Transferaufwendungen	53.433.186 €	33 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	28.789.625 €	18 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.459.838 €	2 %
Aufwendungen Gesamt	160.805.105 €	100 %

Darstellung der Aufwandsstruktur 2025



5.4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Auf die erläuternden Ausführungen im Kapitel Stellenplan wird verwiesen.

5.4.2 Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind für das Jahr 2025 mit 20.299 Tsd. EUR veranschlagt.

Die größten Aufwandspositionen nehmen hierbei die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens und die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen ein. Unter den sonstigen Dienst- und Sachleistungen sind u.a. Aufwendungen extern vergebenen Aufträge für einzukaufende Dienstleistungen Dritter veranschlagt.

5.4.3 Bilanzielle Abschreibungen

Der Gesamtbetrag der bilanziellen Abschreibungen wird mit 10.505 Tsd. EUR kalkuliert. Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Wertverlust des vorhandenen kommunalen Vermögens dar, welches in der städtischen Bilanz zu aktivieren ist. Die Abschreibungen auf Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme vorgenommen. Hieraus resultiert eine gleichförmige Belastung der Haushaltsjahre, in denen die jeweiligen Vermögensgegenstände zur Aufgabenerfüllung eingesetzt werden.

5.4.4 Transferaufwendungen

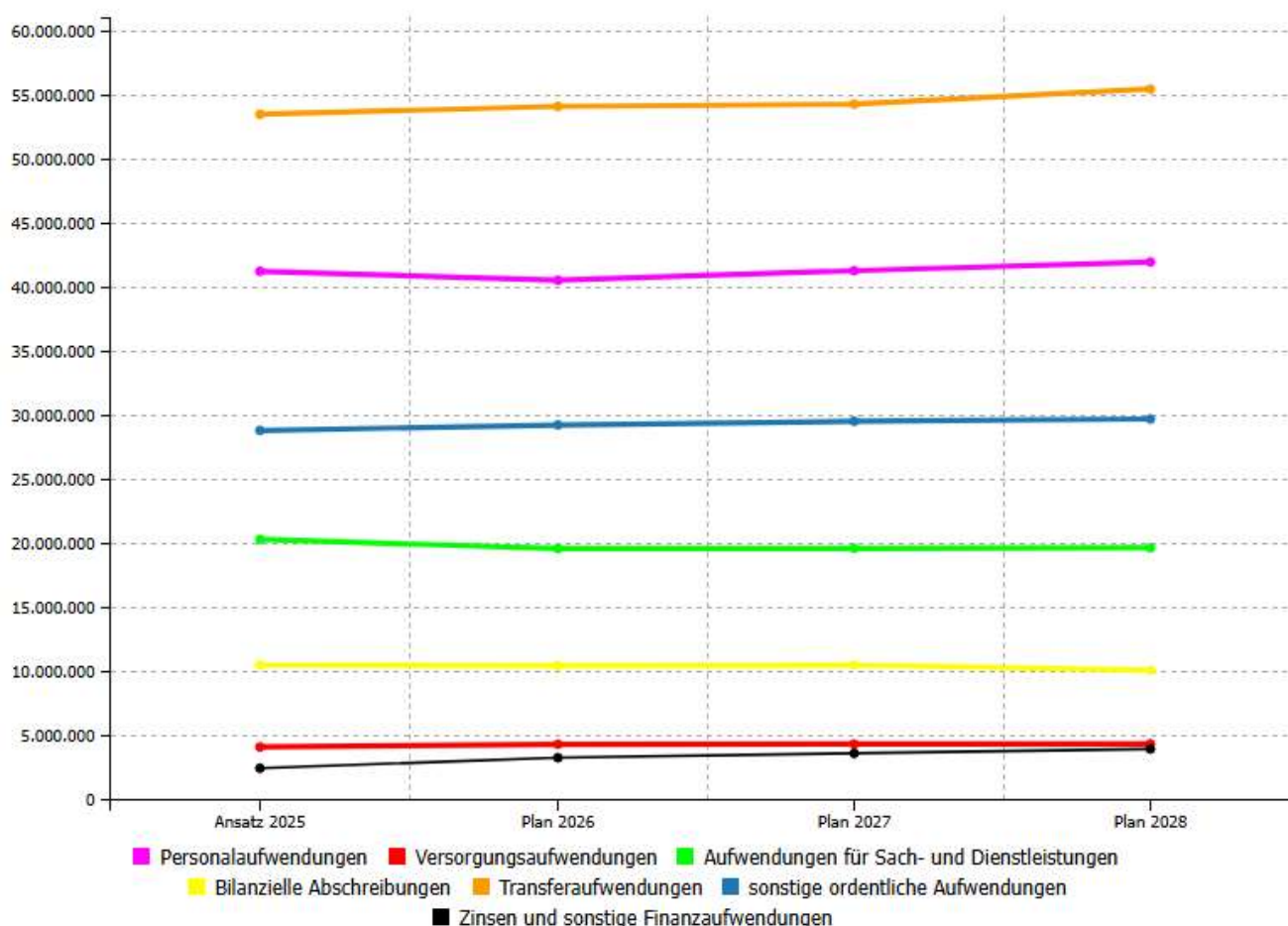
Hierunter sind Aufwendungen dargestellt, die die Stadt an Dritte aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Verpflichtungen zu leisten hat, ohne hierfür einen konkreten Gegenleistungsanspruch zu generieren. Die Transferleistungen sind in großem Maße nicht durch die Gemeinde direkt zu beeinflussen. In einem kleineren Umfang zählt auch die freiwillige Bezuschussung von Vereinen und Verbänden zu den Transferaufwendungen. Größte Aufwandsposten sind hier die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Krankenhausinvestitionsumlage und der Zweckverbandsbeitrag an den Erftverband. Seit dem Haushaltsjahr 2015 zählt auch die Position „Asylleistungen“ zu den wesentlichen Aufwandspositionen.

5.4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u. a. die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing, die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen (Porto, Telekommunikation etc.), Versicherungsaufwendungen und Schadensfälle sowie Aufwendungen für Steuern und Kostenerstattungen zusammengefasst.

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich vorrangig um die Aufwendungen für Deponiekosten, den Betriebskostenanteil für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie kommunale Beteiligungen an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen.

5.5 Entwicklung der Aufwendungen 2025 – 2028



In der Gesamtschau zeigen die Aufwendungen in den Planjahren 2025 – 2028 keine signifikanten Veränderungen. Dabei sind insbesondere die großen Aufwandsblöcke der Personal- und Transferaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen nur mittel- bis langfristig zu beeinflussen.

6. Interne Kostenverrechnung

Seit dem Haushaltsjahr 2020 konnte stufenweise eine interne Kosten- und Leistungsrechnung durch die Abbildung von internen Leistungsverrechnungen zwischen den Produkten des städtischen Haushaltes implementiert werden. Während zunächst die durch den Baubetriebshof erbrachten Leistungen im Hinblick auf andere Organisationseinheiten der Kernverwaltung und der Gebührenhaushalt in den Blick genommen wurden, konnten diese Verrechnungen in den vergangenen Jahren weiter entwickelt werden.

Seit dem 01.01.2024 werden die bis zum 31.12.2023 durchgeführten Leistungsverrechnungen zwischen der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK)" im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung abgebildet. Seit dem Haushaltsjahr 2025 werden darüber hinaus die Leistungsbeziehungen hinsichtlich der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH und den beteiligten Organisationseinheiten, den Bereichen Schule und Sport, Personalwirtschaft und Gebäudewirtschaft berücksichtigt.

Insoweit werden für den Haushaltsplan 2025 die folgenden Verrechnungen abgebildet:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnisveränderung			
		2025	2026	2027	2028
010.010.010	Politische Gremien	0	0	0	0
010.030.010	Förderung der Geschlechtergerechtigkeit	-2.331	-2.354	-2.378	-2.402
010.040.010	Personalrat	-6.337	-6.400	-6.464	-6.529
010.060.010	Zentrale Dienste	-33.611	-33.947	-34.286	-34.629
010.060.020	Baubetriebshof	2.051.395	2.070.960	2.090.721	2.110.682
010.070.010	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-9.096	-9.187	-9.279	-9.372
010.100.020	Organisation	0	0	0	0
010.120.040	Liegenschaften	-35.575	-35.931	-36.290	-36.653
020.010.010	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-66.426	-67.090	-67.761	-68.439
020.020.010	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten; Märkte	0	0	0	0
020.030.010	Verkehrsregelung und -lenkung	-74.566	-75.312	-76.065	-76.826
020.060.010	Statistik und Wahlen	0	0	0	0
020.070.010	Gefahrenabwehr	-9.428	-9.522	-9.617	-9.713
020.070.020	Gefahrenvorbeugung	-4.788	-4.836	-4.884	-4.933
030.010.010	allg. Schulverwaltung	-9.185	-9.277	-9.370	-9.464
030.020.010	Grundschulen	-8.895	-8.984	-9.074	-9.165
030.020.040	Gymnasien	-2.229	-2.251	-2.274	-2.297
030.020.060	Gesamtschule	-11.760	-11.878	-11.997	-12.117
040.010.010	Eigene Veranstaltungen	-3.798	-3.836	-3.874	-3.913
040.010.020	Kultureinrichtungen und Ausstellungen	-11.589	-11.705	-11.822	-11.940
040.020.010	Kulturförderung	-7.258	-7.331	-7.404	-7.478
050.010.010	Leistungen nach SGB II und SGB XII	0	0	0	0
060.010.010	Kindertageseinrichtung	-3.452	-3.487	-3.522	-3.557
060.020.010	Eigene pädagogische Maßnahmen	-853	-862	-871	-880
060.020.020	Förderung von Familien und Trägern der Jugendhilfe	0	0	0	0

080.010.010	Turn- und Sporthallen	-5.702	-5.759	-5.817	-5.875
080.010.020	Sportaußenanlagen	-212.482	-214.607	-216.753	-218.921
080.020.010	Sportförderung	-5.424	-5.478	-5.533	-5.588
080.010.030	Bäder	-692.766	-704.221	-715.905	-715.936
090.010.020	Bebauungspläne und Satzungen	-3.233	-3.265	-3.298	-3.331
100.020.010	Maßnahmen der Bauaufsicht	0	0	0	0
100.030.010	Bürgerservice, Beratung und Information	-1.151	-1.163	-1.175	-1.187
100.040.010	Denkmalschutz	0	0	0	0
100.060.010	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für soziale Zwecke	-1.003	-1.013	-1.023	-1.033
100.060.040	Flüchtlinge Ukraine	-15.411	-15.565	-15.721	-15.878
110.020.010	Abfallwirtschaft	-147.998	-149.478	-150.973	-152.483
110.030.010	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	-2.526	-2.551	-2.577	-2.603
120.010.010	Verkehrsflächen und –anlagen	-35.140	-35.491	-35.846	-36.204
120.010.020	Straßenreinigung einschl. Winterdienst	-45.276	-45.729	-46.186	-46.648
120.020.010	Verkehrliche Planungen	-1.123	-1.134	-1.145	-1.156
120.030.010	Verkehrliche Planungen	-3.495	-3.530	-3.565	-3.601
130.010.010	Unterhaltung öffentlicher Grünflächen	-8.337	-8.420	-8.504	-8.589
130.020.010	Landschaftspflege, Stadtökologie	-11.231	-11.343	-11.456	-11.571
130.030.010	Wald- und Forstwirtschaft	-226.546	-228.811	-231.099	-233.410
130.040.010	Friedhöfe	-738.912	-746.301	-753.764	-761.302
140.010.010	Klima- und Umweltschutz	-659	-666	-673	-680
150.030.010	Stadtmarketing	-14.474	-14.619	-14.765	-14.913

Die verrechneten Leistungen führen in der Gesamtschau zu keiner Ergebnisveränderung, jedoch zu einer verursachergerechten Belastung der Produkte mit den jeweiligen Kosten der von ihnen beauftragten Dienstleistungen.

7. Übersicht Investitionstätigkeit

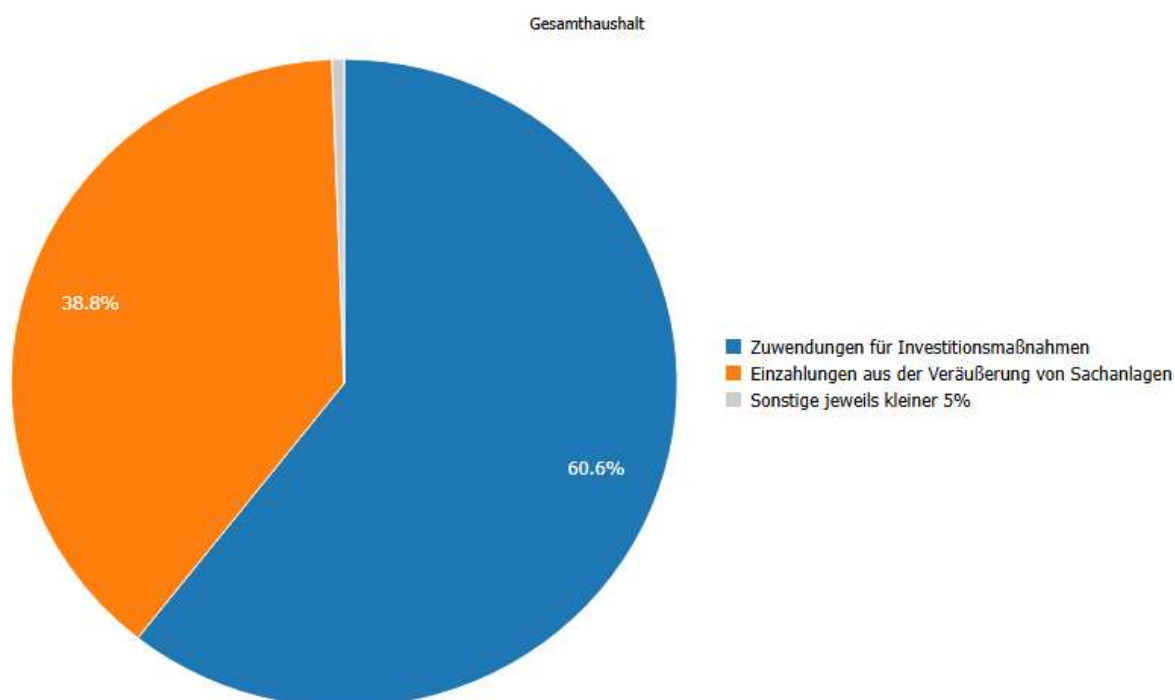
Investitionen sind ein elementarer Bestandteil der kommunalen Aufgabenerfüllung und können sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Das Investitionsprogramm dokumentiert die beabsichtigten Investitionsvorhaben der Stadt sowie deren finanzielle Auswirkungen für die kommenden Jahre. Das Investitionsprogramm differenziert dabei einerseits verbindliche Zahlungs-/ Verpflichtungsermächtigungen, in deren Höhe die Verwaltung zum Verpflichtungseingang ermächtigt wird, und „bloße“ Etatisierungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum, welche lediglich eine Absichtserklärung der Stadt darstellen, ohne dass hieraus ein Automatismus für die Realisierung der einzelnen Investitionsmaßnahmen abgeleitet werden kann. Auf die Darstellungen des Investitionsprogramms wird verwiesen.

7.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan 2025 sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 9.024 Tsd. EUR veranschlagt, die sich wie folgt aufteilen:

	Ansatz 2025	Anteil an Gesamt
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.471.536 €	61 %
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.500.000 €	39 %
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	96 €	0 %
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	52.800 €	1 %
Sonstige Investitionseinzahlungen	0 €	0 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.024.432 €	100 %

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



7.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Als Auszahlungen für Investitionen werden alle Auszahlungen für die Errichtung, Herstellung und den Erwerb von Vermögensgegenständen des beweglichen oder unbeweglichen Sachanlagevermögens bezeichnet. Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2025 47.725 Tsd. EUR Auszahlungen aus Investitionstätigkeit veranschlagt.

Die Auszahlungen teilen sich wie folgt auf.

	Ansatz 2025	Anteil an Gesamt
Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	5.962.163 €	12 %
Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.380.019 €	66 %
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.045.489 €	4 %
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0 €	0 %
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.336.910 €	17 %
Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.724.581 €	100 %

Darstellung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



8. Investitionsmaßnahmen

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt werden im städtischen Investitionsprogramm dargestellt. Hieraus lassen sich die einzelnen Investitionsprojekte, welche absehbar in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Veranschlagungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (Planjahre 2025 ff.) auch um geschätzte Kostenansätze handeln kann, sofern noch keine Zahlungs- und/oder Verpflichtungsermächtigungen in den vorherigen Planjahren erfolgt sind bzw. lediglich Planungskosten für eine belastbare Informationsbeschaffung etatisiert wurden.

Im Weiteren wird auf das als separate Anlage dargestellte Investitionsprogramm 2025 verwiesen.

9. Bestandsentwicklungen der liquiden Mittel bis 2028

Das Jahresergebnis 2022, die unterjährigen Entwicklungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 sowie die Finanzplansalden bis 2028 zeigen, dass der Bestand der liquiden Mittel im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2028 erheblichen Schwankungen unterliegt. Liquiditätsabflüsse werden in einem nicht unerheblichen Volumen auch über Investitionskredite zu finanzieren sein. Hierdurch wird die städtische Verschuldung erheblich ausgedehnt, insbesondere auch, da das niedrige Zinsniveau der anbietenden Kreditinstitute der letzten Jahre nicht beibehalten wird. Über den zu entrichtenden Schuldendienst werden die haushaltswirtschaftlichen Spielräume zukünftiger Haushaltsjahre deutlich eingeengt.

Finanzplansaldo



In der vorstehenden Darstellung werden für die Jahre 2022 – 2023 die Salden der Finanzrechnung abgebildet. Für die Jahre 2024 bis 2028 werden die Planwerte wiedergegeben.

10. Entwicklung der liquiden Mittel bis 2028

Für das Jahr 2025 sind Kreditermächtigungen in Höhe von 42.200.000 EUR geplant. Aufgrund des aktuellen Liquiditätsstandes ist mit einer Inanspruchnahme der Ermächtigungen im Jahr 2025 zu rechnen. Bei der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel bis zum Jahr 2028 sind Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von insgesamt 68,84 Mio. EUR zu berücksichtigen.

Folgende Kreditaufnahmen sind für die kommenden Jahre geplant:

Haushaltsjahr	Geplante Kreditermächtigungen
2025	42.200.000 EUR
2026	10.600.000 EUR
2027	10.800.000 EUR
2028	5.240.000 EUR

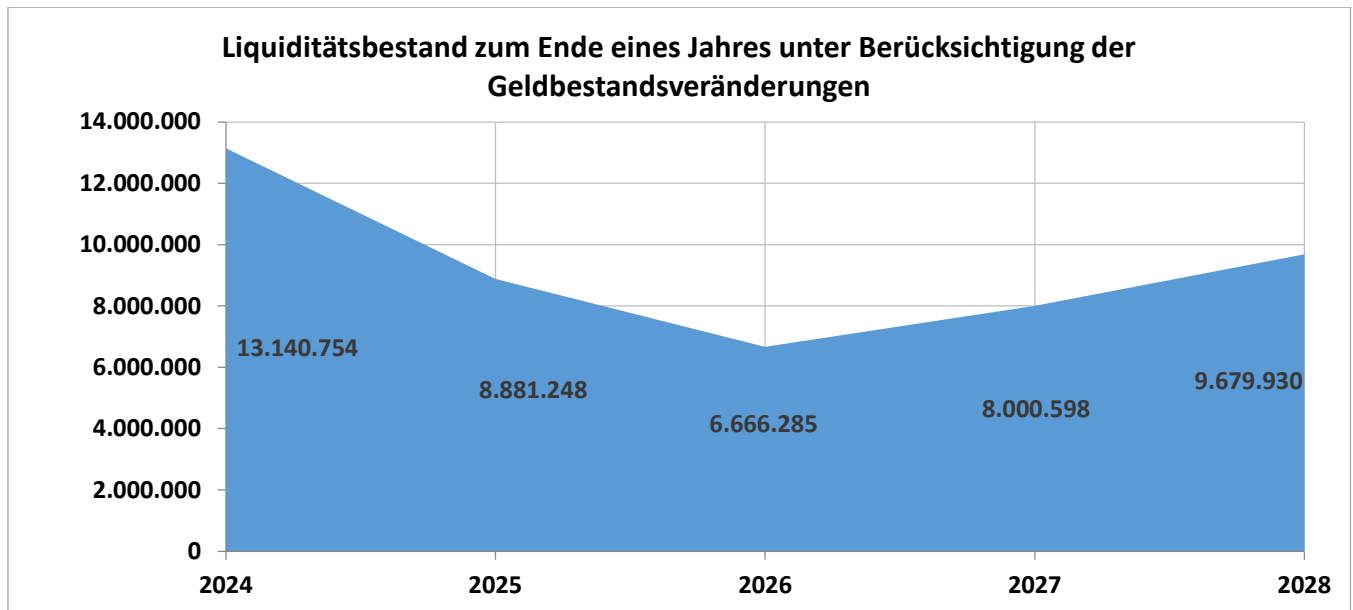
Unter der Annahme, dass alle etatisierten Kreditaufnahmen auch vollumfänglich realisiert werden, verändert sich der Liquiditätsbestand in den folgenden Jahren wie folgt:

Haushaltsjahr	Liquiditätsstand zum Anfang des Haushaltsjahres	Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln	Liquiditätsstand zum Ende des Haushaltsjahres
2024	20.962.801 €	-7.822.047 €	13.140.754 €
2025	13.140.754 €	-4.259.506 €	8.881.248 €
2026	8.881.248 €	-2.214.963 €	6.666.285 €
2027	6.666.285 €	1.334.313 €	8.000.598 €
2028	8.000.598 €	1.679.332 €	9.679.930 €

Weitere zeitliche Verschiebungen können sich durch Planänderungen, Planabweichungen sowie durch die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen ergeben, welche in den weiteren Darstellungen jedoch keine Berücksichtigung finden können.

Ob und inwieweit die vorhandenen Kreditaufnahmeermächtigungen vor dem Hintergrund der mittelfristigen Liquiditätsprognose tatsächlich in Anspruch genommen werden und zu welchem Zeitpunkt eine Aufnahme erfolgt, ergibt sich aus der weiteren Konkretisierung der zukünftigen Liquiditätsprognosen und den sich hieraus zu entwickelnden Kapitalbedarfsanalysen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung beschlossener Sparmaßnahmen den Kapitalbedarf positiv beeinflussen wird.

Die vom Land geförderten Investitionskredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden lediglich bilanziell ausgewiesen, da sie durch die Stadt Kaarst weder verzinst, noch getilgt werden müssen. Der Schuldendienst für diese Kredite wird vollumfänglich vom Land bedient.



Aufgrund der Entwicklung der Finanzplansalden bis 2028 und dem sich zum 31.12.2024 ergebenden Liquiditätsbestandes sowie den sich unterjährig innerhalb eines Haushaltsjahres abweichenden Einzahlungs- und Auszahlungsentwicklungen wird sich zeigen, in welchem Umfang sich die Notwendigkeit ergibt, Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch zu nehmen. Es wird abzuwarten sein, in welcher Höhe sich innerhalb des Betrachtungszeitraumes unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufnahme von Investitionskrediten ein Sockel von dauerhaften Liquiditätssicherungskrediten bilden wird, der neben den haushaltsrechtlichen Problemen insbesondere einem erheblichen Zinsrisiko unterliegen wird.

11. Entwicklung der städtischen Verschuldung

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellen zum Bilanzstichtag die noch offenen städtischen Zahlungsverpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten dar, die sich aus einzelnen gesetzlichen oder vertraglichen Geschäftsbeziehungen ergeben:

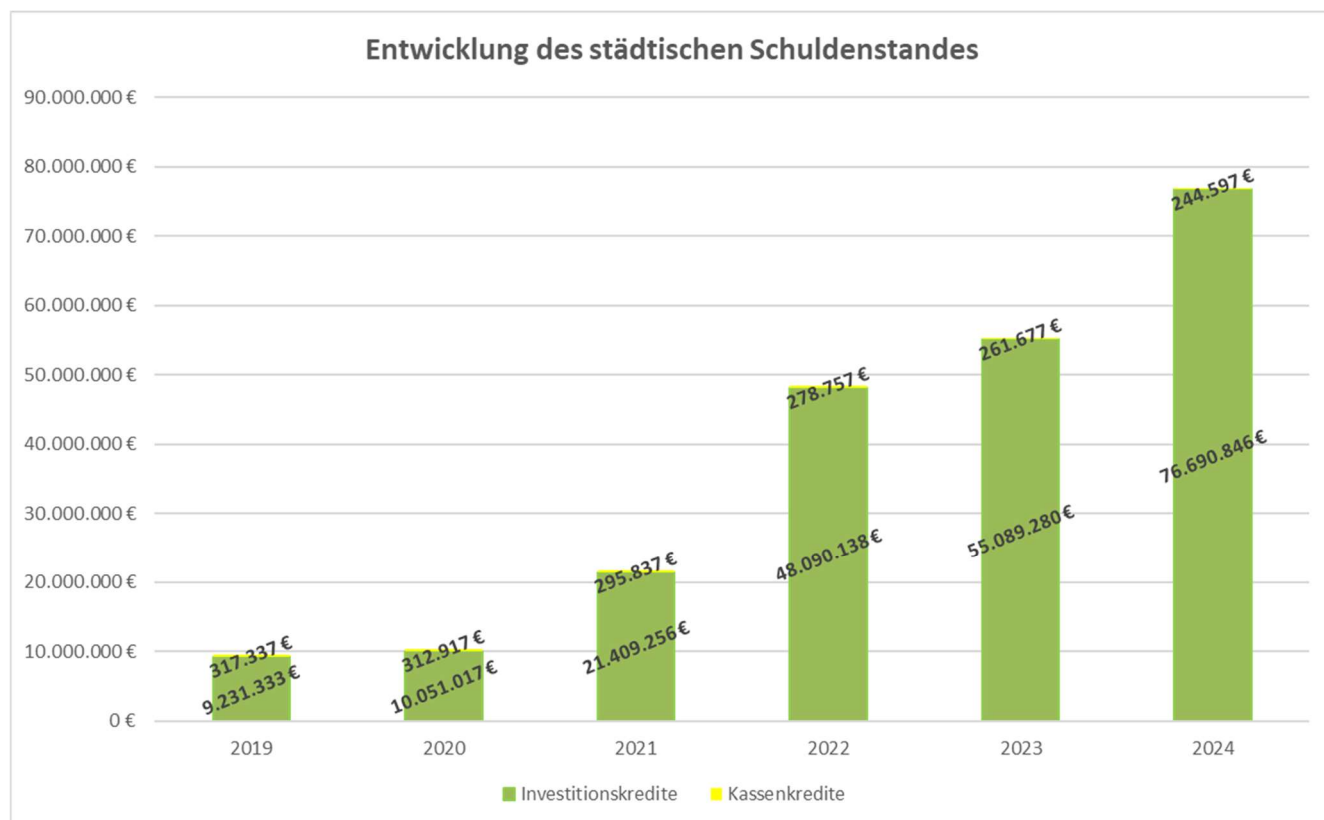
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und aus erhaltenen Anzahlungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden nicht zur Deckung vorhandener Finanzierungslücken genutzt, sondern ergeben sich in der Regel lediglich aus ihrer zeitlichen Abfolge. Sie bestehen in der Regel nur kurzfristig und sind daher bei der Betrachtung der städtischen Schuldensituation und deren Entwicklung nur bedingt maßgeblich. Mithin werden Sie nicht zu den städtischen Schulden im engeren Sinne gezählt.

Nach § 86 Abs. 1 GO NRW dürfen im Grundsatz Kredite nur für Investitionen oder zur Umschuldung aufgenommen werden. Sofern die Gemeinde jedoch darüber hinaus nicht über ausreichend liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Diese Verbindlichkeiten stellen die Schulden im engeren Sinne dar und sind als Indikator für die Entwicklung der städtischen Finanzlage geeignet, da sie insbesondere durch die entstehende Verzinsungspflicht zu entsprechenden Ergebnisbelastungen in künftigen Haushaltsjahren führen.

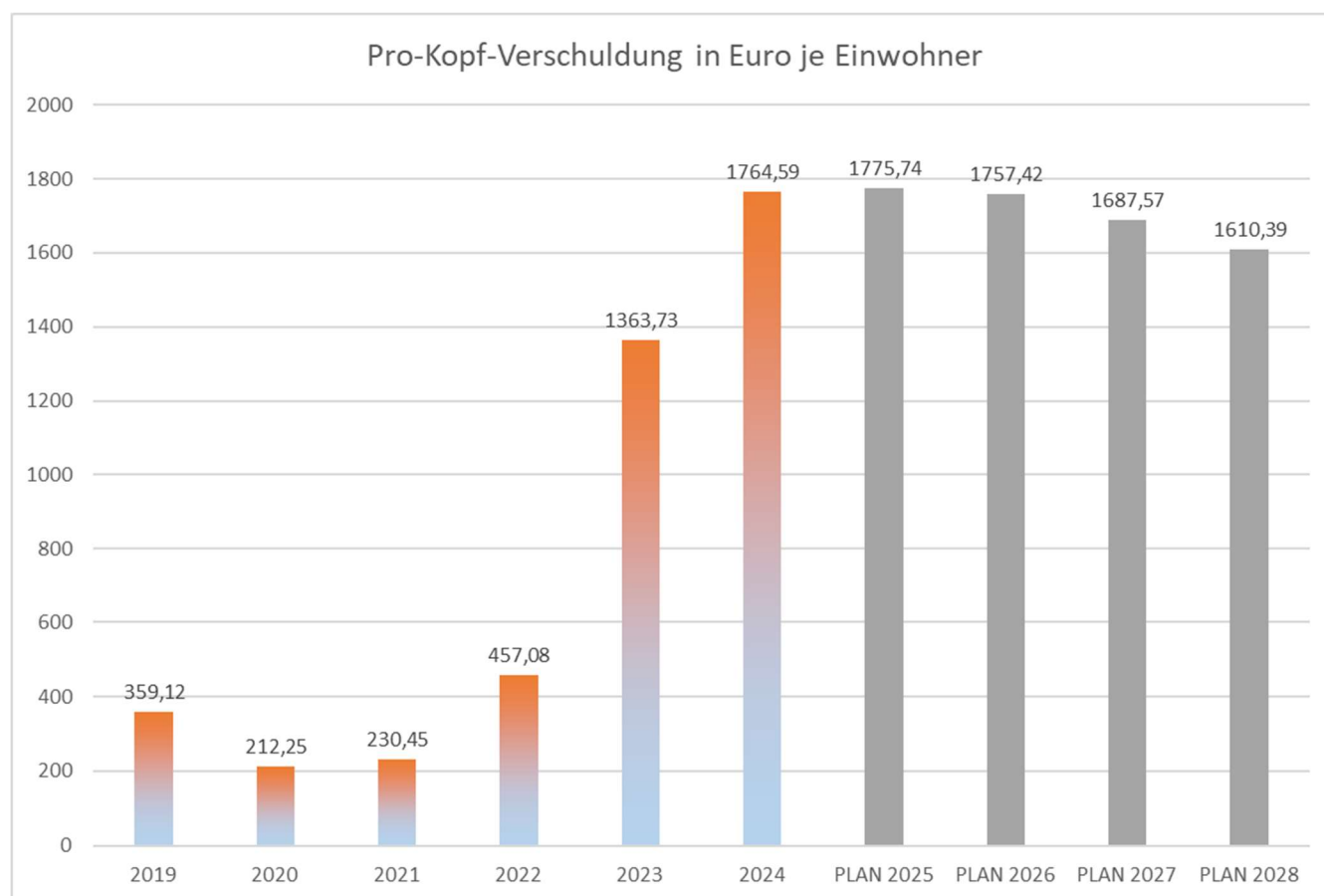
Der so ermittelte Schuldenstand betrug zum 31.12.2024, wie aus der Bilanz ersichtlich -76.691 Tsd. EUR. Der Betrag ergibt sich dabei aus in der Vergangenheit abgeschlossenen Kreditverträgen für Investitionen.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestanden zum Stichtag 31.12.2024 nur aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 245 Tsd. EUR, da die Kontierungsvorgaben des Landes NRW vorgeben, die konsumtive Abwicklung sowohl als Kassenkredit, wie auch als Forderung gegenüber dem Land in der Bilanz abzubilden.

Bis zu diesem Zeitpunkt entwickelte sich der städtische Schuldenstand in den letzten Jahren wie folgt:



Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelte sich im gleichen Zeitraum unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahlen in der Stadt Kaarst wie folgt:



Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung in Bezug auf die kommunalen Kernhaushalte in Nordrhein-Westfalen lag im Vergleich zum 31.12.2023 bei 2.715 EUR¹. Insoweit stellt der städtische Schuldenstand mit 1.764 EUR eine deutliche Minderverschuldung dar. Die mittelfristige Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2025 zeigt eine leicht sinkende Pro-Kopf-Verschuldung zwischen auf 1.610 EUR.

Die Entwicklung der Planjahre 2025 bis 2028 stellt sich dabei wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Investitionskredite zum 01.01.	Tilgungen im Haushaltsjahr	Neuaufnahmen im Haushaltsjahr	Bestand zum 31.12. in EUR
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
2025	76.690.846,12	3.370.482,27	42.200.000,00	115.520.363,85
2026	115.520.363,85	4.018.691,73	10.600.000,00	122.101.672,12
2027	122.101.672,12	4.484.855,59	10.800.000,00	128.416.816,53
2028	128.416.816,53	5.161.763,58	5.240.000,00	128.495.052,95

In dieser Übersicht sind die Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ nicht abgebildet.

¹ IT.NRW Pressemitteilung vom 26.07.2024.

Eine Einzeldarstellung des Schuldendienstes für die einzelnen Kreditverträge ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung über den Schuldendienst der Stadt Kaarst:

Schuldendienst der Stadt Kaarst							
Nr.	Gläubiger			2025	2026	2027	2028
1.01	KFW	Zinsen		20.524,94	19.376,66	18.228,37	17.080,08
GWK	6320743	Tilgung		35.884,00	35.884,00	35.884,00	35.884,00
	1.067.527 €	Summe		56.408,94	55.260,66	54.112,37	52.964,08
	Restschuld am 31.12.			618.977,00	583.093,00	547.209,00	511.325,00
1.02	KFW	Zinsen		22.802,74	21.526,96	20.251,18	18.975,41
GWK	6320743	Tilgung		39.868,00	39.868,00	39.868,00	39.868,00
	1.146.150 €	Summe		62.670,74	61.394,96	60.119,18	58.843,41
	Restschuld am 31.12.			687.668,00	647.800,00	607.932,00	568.064,00
2.01	NRW Bank	Zinsen		22.890,60	44.031,60	41.698,80	39.366,00
GWK	7201276743	Tilgung		51.840,00	51.840,00	51.840,00	51.840,00
	1.146.150 €	Summe		74.730,60	95.871,60	93.538,80	91.206,00
	Restschuld am 31.12.			997.920,00	946.080,00	894.240,00	842.400,00
2.02	NRW.Bank	Zinsen		5.805,61	10.727,10	10.158,30	9.589,50
	7201276784	Tilgung		12.640,00	12.640,00	12.640,00	12.640,00
	315.800 €	Summe		18.445,61	23.367,10	22.798,30	22.229,50
	Restschuld am 31.12.			243.120,00	230.480,00	217.840,00	205.200,00
2.03	NRW Bank	Zinsen		13.066,14	24.142,73	22.862,93	21.583,13
GWK	7201272213	Tilgung		28.440,00	28.440,00	28.440,00	28.440,00
	710.700 €	Summe		41.506,14	52.582,73	51.302,93	50.023,13
	Restschuld am 31.12.			547.170,00	518.730,00	490.290,00	461.850,00

			2025	2026	2027	2028
2.04 NRW.Bank 7201272197 1.057.500 €	Zinsen		1.513,10	1.436,92	1.360,76	1.284,56
	Tilgung		42.320,00	42.320,00	42.320,00	42.320,00
	Summe		43.833,10	43.756,92	43.680,76	43.604,56
	Restschuld am 31.12.		814.160,00	771.840,00	729.520,00	687.200,00
2.05 NRW.Bank 7201272221 620.000 €	Zinsen		11.399,94	21.064,50	19.948,50	18.832,50
	Tilgung		24.800,00	24.800,00	24.800,00	24.800,00
	Summe		36.199,94	45.864,50	44.748,50	43.632,50
	Restschuld am 31.12.		477.400,00	452.600,00	427.800,00	403.000,00
2.06 NRW Bank GWK 9980478744 1.038.200 €	Zinsen		4.481,56	4.377,74	4.273,92	2.407,90
	Tilgung		20.764,00	20.764,00	20.764,00	21.370,55
	Summe		25.245,56	25.141,74	25.037,92	23.778,45
	Restschuld am 31.12.		880.739,67	859.975,67	839.211,67	817.841,12
6.99 Bayern LB 26/3984649 2.600.000 €	Zinsen		44.915,29	40.743,70	36.419,04	31.935,68
	Tilgung		113.684,71	117.856,30	122.180,96	126.664,32
	Summe		158.600,00	158.600,00	158.600,00	158.600,00
	Restschuld am 31.12.		1.169.380,90	1.051.524,60	929.343,64	802.679,32
6.01 WL Bank 628825200 5.000.000 €	Zinsen		70.966,74	68.290,73	65.565,70	62.790,73
	Tilgung		146.033,26	148.709,27	151.434,30	154.209,27
	Summe		217.000,00	217.000,00	217.000,00	217.000,00
	Restschuld am 31.12.		3.807.793,62	3.659.084,35	3.507.650,05	3.353.440,78
6.98 Bayern LB GWK 63984649 3.350.000 €	Zinsen		35.149,56	28.618,37	21.840,86	14.807,75
	Tilgung		173.186,96	179.718,15	186.495,66	193.528,77
	Summe		208.336,52	208.336,52	208.336,52	208.336,52
	Restschuld am 31.12.		836.392,25	656.674,10	470.178,44	276.649,67

			2025	2026	2027	2028
5.01 Deutsche Kreditbank (DKB) 670538203 12.000.000 €	Zinsen		56.445,00	54.325,00	52.205,00	50.085,00
	Tilgung		400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
	Summe		456.445,00	454.325,00	452.205,00	450.085,00
	Restschuld am 31.12.		10.400.000,00	10.000.000,00	9.600.000,00	9.200.000,00
5.02 NRW Bank 4205487426 8.000.000 €	Zinsen		201.809,89	194.369,86	186.929,82	179.489,78
	Tilgung		266.668,00	266.668,00	266.668,00	266.668,00
	Summe		468.477,89	461.037,86	453.597,82	446.157,78
	Restschuld am 31.12.		7.066.662,00	6.799.994,00	6.533.326,00	6.266.658,00
5.03 NRW Bank 4205487434 10.000.000 €	Zinsen		252.262,28	242.962,21	233.662,14	224.362,06
	Tilgung		333.336,00	333.336,00	333.336,00	333.336,00
	Summe		585.598,28	576.298,21	566.998,14	557.698,06
	Restschuld am 31.12.		8.833.324,00	8.499.988,00	8.166.652,00	7.833.316,00
5.04 Sparkasse Neuss 6200651328 4.300.000 €	Zinsen		100.333,33	96.750,00	93.166,67	89.583,33
	Tilgung		143.333,34	143.333,34	143.333,34	143.333,34
	Summe		243.666,67	240.083,34	236.500,01	232.916,67
	Restschuld am 31.12.		3.869.999,97	3.726.666,63	3.583.333,29	3.439.999,95
5.05 Sparkasse Neuss 7.000.000 €	Zinsen		206.806,26	195.396,26	183.986,26	172.576,26
	Tilgung		350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
	Summe		556.806,26	545.396,26	533.986,26	522.576,26
	Restschuld am 31.12.		6.125.000,00	5.775.000,00	5.425.000,00	5.075.000,00

			2025	2026	2027	2028
5.06 DKB 6720986311 7.400.000 €	Zinsen		255.920,82	246.739,78	237.558,74	228.377,70
	Tilgung		250.848,00	250.848,00	250.848,00	250.848,00
	Summe		506.768,82	497.587,78	488.406,74	479.225,70
	Restschuld am 31.12.		6.835.592,00	6.584.744,00	6.333.896,00	6.083.048,00
5.07 NRW Bank 6.845.000 €	Zinsen		0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung		0,00	0,00	100.670,00	402.680,00
	Summe		0,00	0,00	100.670,00	402.680,00
	Restschuld am 31.12.		6.845.000,00	6.845.000,00	6.744.330,00	6.341.650,00
5.08 Commerz Bank 717101021 / 30040000 18.200.000 €	Zinsen		490.399,00	478.023,00	465.647,00	453.271,00
	Tilgung		455.000,00	455.000,00	455.000,00	455.000,00
	Summe		945.399,00	933.023,00	920.647,00	908.271,00
	Restschuld am 31.12.		17.745.000,00	17.290.000,00	16.835.000,00	16.380.000,00
Summen Kreditmarkt:	Zinsen		1.817.492,80	1.792.903,12	1.715.763,99	1.636.398,37
	Tilgung		2.888.646,27	2.902.025,06	3.016.522,26	3.333.430,25
	Summe		4.706.139,07	4.694.928,18	4.732.286,25	4.969.828,62
	Restschuld am 31.12.		79.004.739,42	76.102.714,36	73.086.192,10	69.752.761,85
Neuaufnahme Darlehen			2025	2026	2027	2028
Ausleihung Förderdarlehen NRW	Zinsen		0,00	0,00	0,00	0,00
Genossenschaftsdarlehen	Tilgung		0,00	0,00	0,00	0,00
8.336.910 €	Summe		0,00	0,00	0,00	0,00
Restschuld am 31.12.			8.336.910,00	8.336.910,00	8.336.910,00	8.336.910,00

			2025	2026	2027	2028
Darlehen Nr. 2025	Zinsen		0,00	1.504.791,06	1.453.996,42	1.403.201,80
	Tilgung		0,00	1.128.769,67	1.128.769,67	1.128.769,67
	Summe		0,00	2.633.560,73	2.582.766,09	2.531.971,47
33.863.090 €						
Restschuld am 31.12.			33.863.090,00	32.734.320,33	31.605.550,67	30.476.781,00
Darlehen Nr. 2026	Zinsen		0,00	0,00	471.037,50	455.137,50
	Tilgung		0,00	0,00	353.333,33	353.333,33
	Summe		0,00	0,00	824.370,83	808.470,83
10.600.000 €						
Restschuld am 31.12.			0,00	10.600.000,00	10.246.666,67	9.893.333,33
Darlehen Nr. 2027	Zinsen		0,00	0,00	0,00	479.925,00
	Tilgung		0,00	0,00	0,00	360.000,00
	Summe		0,00	0,00	0,00	839.925,00
10.800.000 €						
Restschuld am 31.12.			0,00	0,00	10.800.000,00	10.440.000,00
Darlehen Nr. 2028	Zinsen		0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung		0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe		0,00	0,00	0,00	0,00
5.240.000 €						
Restschuld am 31.12.			0,00	0,00	0,00	5.240.000,00
Schuldendienst Neuaufnahmen			2025	2026	2027	2028
	Zinsen		642.344,02	1.488.656,26	1.907.221,89	2.321.071,89
	Tilgung		481.836,00	1.116.666,67	1.468.333,33	1.828.333,33
	Summe		1.124.180,02	2.605.322,93	3.375.555,22	4.149.405,22
Restschuld am 31.12.			41.836.910,00	51.270.243,33	60.601.910,00	58.773.576,67

Gesamtschuldendienst			2025	2026	2027	2028
	Zinsen		2.459.836,82	3.281.559,38	3.622.985,88	3.957.470,26
	Tilgung		3.370.482,27	4.018.691,73	4.484.855,59	5.161.763,58
	Summe		5.830.319,09	7.300.251,11	8.107.841,47	9.119.233,84
Restschuld am 31.12.			120.841.649,42	127.372.957,69	133.688.102,10	128.526.338,52
Einwohner			43.461	43.461	43.461	43.461
Restschuld je Einwohner			2.780,46 €	2.930,74 €	3.076,05 €	2.957,28 €

Die Darlehen, die unter der fortlaufenden Nummer mit „GWK“ betitelt und rot markiert sind, entspringen den Verbindlichkeiten der Gebäudewirtschaft GWK, welche durch die Reintegration zum 01.01.2024 im Kernhaushalt implementiert sind.

12. Verbindlichkeiten

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Verbindlichkeiten ohne die bereits vorstehenden Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten für Investitionen. Da sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Regel auf Rechnungen für erbrachte Leistungen beziehen, lässt sich hier keine konkrete Aussage zu einer möglichen Entwicklung treffen, da dies immer in Abhängigkeit zu den jeweils erteilten Aufträgen steht.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zeigt sich, dass insbesondere die Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen und die OGATA-Betreuung auf Grund des abweichenden Schuljahres im Vergleich zum Kalenderjahr in der Bilanz auszuweisen sind. Veränderungen in diesem Bereich ergeben sich entweder durch die Anpassungen der jeweiligen rechtlichen Grundlagen oder durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder. Gleichzeitig erhält die Stadt Kaarst durch die jeweiligen Landeszuweisungen eine anteilige Gegenfinanzierung.

Der Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten wird mit Blick auf die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen des Volkshochschulzweckverbandes in den kommenden Jahren stetig steigen. Gleichzeitig können die Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsgeschäften aufgelöst werden, wenn die betreffenden Kaufverträge wirksam werden. Insbesondere Kaufverträge mit einer Ratenkaufoption, bzw. einer Rentenoption werden hier abgebildet.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden im Wesentlichen die pauschalierten Zuweisungen verbucht, sofern diese noch keinem konkreten Anlagegut zugeordnet wurden. Mit Blick auf anstehende größere Investitionsprojekte wurden diese Zuwendungsmittel aktuell noch nicht zugewiesen. Allerdings wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren diese Investitionspauschalen vollumfänglich in Sonderposten umgewandelt werden können.

13. Wesentliche Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen und wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen gem. §7 II Nr. 7 KomHVO

Nachfolgend werden die wesentlichen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen, nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO, dargestellt. Ob und in welcher Höhe sich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum weitere Verpflichtungen aus Bürgschaften oder ähnliches ergeben, ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht kalkulierbar.

	Übernahme Datum	Laufzeit/ Frist	Hauptschuldner	Betrag	Verwendungszweck
1	15.09.2005	dauerhaft	Trägerverein Sportforum Kaarst- Büttgen e.V.	522.388,45 €	Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Neuss zur Umfi- nanzierung und Ablösung be- stehender Terminkredite

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO können für eine Kommune wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten entstehen.

Aufgrund von interkommunaler Zusammenarbeit entstehen haushaltsrechtliche Belastungen. Inwiefern diese Belastungen als wesentlich angesehen werden müssen, ist fraglich. Zum einen besteht eine Kooperation mit der ITK-Rheinland.

Die Aufwendungen können im Produkt 010.100.010 – TUIV eingesehen werden.

Zum anderen wurden zur Weiterentwicklung der kommunalen Zusammenarbeit und Nutzung von Synergieeffekten, die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung im Jahr 2019 auf den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Die pauschale Kostenerstattung ist unter dem Produkt 010.100.020 – Organisation etatisiert. Ebenfalls übernimmt der Rhein-Kreis Neuss die Beihilfebearbeitung. Für die Bearbeitung der Beihilfeanträge fallen Kosten an, die der Rhein-Kreis Neuss der Stadt Kaarst in Rechnung stellt. Die Kosten sind unter dem Produkt 010.080.010 – Allgemeine Personalwirtschaft veranschlagt.

Die Stadt Kaarst ist zwar an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts, gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 lit. c) KomHVO beteiligt, hieraus entstehen allerdings keine haushaltsrechtlichen Belastungen, sondern vielmehr haushaltsrechtliche Entlastungen.

14. Ziele und Strategien

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziff. 1 KomHVO NRW soll der Vorbericht unter anderem auch Aussagen zu den wesentlichen Zielen und Strategien, die die Kommune verfolgt, enthalten und darstellen, welche Änderungen hier gegenüber dem Vorjahr eintreten werden.

Ein strukturiertes, vom Stadtrat beschlossenes Leitbild, in der die strategischen Zielsetzungen der Kommune verbindlich definiert werden, existiert zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Insoweit bestimmen sich die strategischen Ziele sehr stark aus den gesetzlichen Anforderungen sowie aus Einzelbeschlüssen des Stadtrates und dessen beauftragten Gremien. Diesem Umstand geschuldet orientieren sich die strategischen Ziele an konkreten Aufgaben bzw. politischen Teilaspekten. Eine übergeordnete gesamtstädtische Strategie unter Berücksichtigung fachübergreifender Aspekte sowie eine Priorisierung der Ziele bei bestehenden Zielkonflikten existiert nicht.

In der Gesamtschau werden für das Haushaltsjahr 2025 acht Aufgabenfeldern aufgrund deren zeitlicher Wirkung sowie deren politischer Bedeutung eine strategische Dimension in der städtischen Aufgabenwahrnehmung zugeschrieben:

- 1. Strategische Verwaltungssteuerung**
- 2. Finanzen**
- 3. Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Kaarst**
- 4. städtische Bildungsangebote**
- 5. städtische Betreuungsangebote**
- 6. städtebauliche Stadtentwicklung**
- 7. Vorhaltung des städtischen Gebäudebestandes**
- 8. Zukunftsfähigkeit der Verwaltung**

zu 1.:

Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen und Leistungserwartungen an die Kommunalverwaltung und der damit einhergehenden Verbreiterung des städtischen Aufgabenkataloges, der zunehmenden Komplexität in den einzelnen Handlungsfeldern und den dort zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen sowie der zunehmenden Herausforderungen in der Ressourcenbereitstellung, bedarf es insbesondere auch im Rahmen des laufenden Konsolidierungsprozesses einer stärkeren Ausrichtung des Verwaltungshandelns an einer abgestimmten Zielmatrix und hieraus abgeleiteten Strategien.

Hier ergibt sich neben den operativen Herausforderungen insbesondere auch die Notwendigkeit eines Ausbaus der strategischen Verwaltungssteuerung auf der oberen und der mittleren Führungshierarchieebene innerhalb der Linienorganisation.

Schwerpunktaufgaben hierbei sind insbesondere:

- die Definition von strategischen Zielen als inhaltliche Schwerpunktsetzung für die städtische Aufgabenerledigung,
- die Definition von zu erreichenden Zielgrößen einschließlich operationalisierbarer Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung,

- die Abstimmung und Steuerung von einzuleitenden Maßnahmen und Projekten zur Gewährleistung der Zielerreichung,
- eine insgesamt auch in der Priorisierung abgestimmte Ressourcenbereitstellung innerhalb der jeweils zu betrachtenden Perioden,
- die Kommunikation und erforderlichenfalls die Abstimmung des angestrebten Verwaltungsausputs mit den zu beteiligenden Stellen und Institutionen insbesondere auf der politischen Ebene der gewählten Gremien,
- die aus den zu bedienenden Leistungserwartungen heraus resultierenden Anforderungen an die Organisation der Aufgabenwahrnehmung und auf die Aufbaustrukturen der Verwaltung.

Durch die Verwaltung wurde eine kommunale Zielplanung erarbeitet, welche die verwaltungsinternen Priorisierungen im Hinblick auf den Ressourceneinsatz bei bestehenden Zielkonflikten definiert. In der Priorisierung der Ziele und der Maßnahmenumsetzung bedarf es hierbei jedoch auch immer wieder der Rückkopplung und Abstimmung mit den politischen Gremien.

zu 2.:

Im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsprozesses wird die mittelfristige Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts bis zum Haushaltsjahr 2028 angestrebt. Hierfür ist ein perspektivisch zu erreichendes Einsparvolumen von 15 Mio. EUR p.a. notwendig. Mit Beschluss des Haushalts 2024 wurden bereits erste konkrete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen und in der Etatisierung umgesetzt. Darüber hinaus hat der Stadtrat ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, welches darauf abzielt, weitere Konsolidierungspotentiale für die Haushaltsjahre 2025 ff. zu erschließen.

Das strategische Ziel ist es, die Unterdeckung der kommenden Haushalte zurückzuführen und im Folgenden zu vermeiden sowie nach Möglichkeit das in Anspruch genommene Eigenkapital zumindest in der ursprünglichen Höhe zu sichern bzw. wiederaufzubauen. Hierdurch soll die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes langfristig vermieden werden.

Der beschlossene Konsolidierungsprozess wird in zwei Teilprojekten parallel betrieben: Neben der Veränderung des städtischen Leistungskataloges wurde die Verwaltung ebenfalls beauftragt, die wesentlichen Verwaltungsprozesse hinsichtlich bestehender Optimierungspotentiale zu analysieren. Die Stadt Kaarst befindet sich zurzeit in der Umsetzung des Projektes "Geschäftsprozessmanagement". Ziel dieses Projektes ist die Identifikation, Gestaltung, Dokumentation, Implementierung, Steuerung und Optimierung von Geschäftsprozessen. Ziel ist es auch durch den Ausbau der Digitalisierung die eingesetzten Ressourcen zu reduzieren und so entsprechende Kapazitäten insbesondere im Bereich Personal abzubauen.

Unabhängig von der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung bedarf es einer strategischen Neuausrichtung der städtischen Investitionsplanung, da sich ein deutlich ansteigender Investitionsbedarf sowohl im Bereich der städtischen Immobilien als auch im Bereich der städtischen Tiefbauinfrastruktur sowie in den einzelnen Aufgabenbereichen der städtischen Beteiligungen abzeichnet. Dies gilt es in den kommenden Jahren zu erarbeiten und fortlaufend anzupassen.

zu 3.:

Das übergeordnete Ziel in der städtischen Wirtschaftsförderung ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kaarst durch die Schaffung benötigter infrastruktureller Voraussetzungen, der Vorhaltung eines serviceorientierten Leistungsspektrums für die Unternehmen sowie die Vernetzung der Wirtschaftsakteure.

Das Ziel der Stadt Kaarst in der Ansiedlung von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen ist der Ausbau und die Verstetigung des in Kaarst zu veranlagenden Gewerbesteuerpotentials durch die hochwertige Neuentwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen insbesondere im Gewerbegebiet „Kaarster Kreuz“ sowie die qualitative Aufwertung der ausgewiesenen Gewerbeflächenareale im Gewerbegebiet „Kaarst-Ost“. Hier wurde in 2023 die planungsrechtliche Entwicklung und die infrastrukturelle Erschließung konkreter Grundstücksareale weiter betrieben. In vielen Teilbereichen konnte hierdurch nunmehr eine Vermarktungsfähigkeit der Grundstücke erreicht werden und mit den Marketing- und Ansiedlungsmaßnahmen begonnen werden. Verschiedene Grundstücke konnten bereits vermarktet und entsprechende Unternehmensansiedlungen in Kaarst realisiert werden.

Am 15.11.2018 beschloss der HWFA eine Strategie zur Ansiedlung von Unternehmen im Gewerbegebiet „Kaarster Kreuz“. Die hier enthaltene Entscheidungsmatrix soll darüber hinaus auch als Orientierung für die Ansiedlung von Gewerbeunternehmen im gesamten Stadtgebiet herangezogen werden. Die Entscheidungsmatrix wurde anhand der zwischenzeitlich erzielten Erkenntnisgewinne und der sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fortentwickelt und wird laufend mit den politischen Entscheidungsträgern abgestimmt.

Zuletzt wird die Stärkung des Einzelhandels als weiterer Baustein in der städtischen Wirtschaftspolitik angesehen und hier durch Einzelmaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung und der Stadtplanung gestärkt (z.B. durch die Ausweisung von Versorgungszentren und die Definition von innenstadtrelevanten Handelssortimenten). Ziel ist hier insbesondere auch die Sicherung der Nahversorgung in den einzelnen Ortsteilen.

Die Ansiedlung neuer Unternehmen am Wirtschaftsstandort Kaarst und die hieraus zu realisierenden Gewerbesteuerpotentiale stellen einen wesentlichen Baustein in der städtischen Konsolidierungsstrategie dar. Hier gilt es die Rahmenvoraussetzungen vorausschauend und proaktiv zu gestalten, damit eine Ansiedlung tatsächlich möglich und vom Markt auch angenommen werden kann. Dies betrifft einerseits die Schaffung der liegenschaftsmäßigen und planungsrechtlichen Dimensionen und andererseits die Strukturen und Prozessen der Gesamtverwaltung zur Realisierung von Ansiedlungsvorhaben. Letztlich bedarf es auch einer professionellen Marketingstrategie in der Marktansprache, der Unternehmensakquise und der Marktkommunikation.

zu 4.:

Alle Kaarster Schülerinnen und Schüler (SuS) sollen über die hier vorhandene Schullandschaft sowohl im Bereich der Grundschulen als auch der weiterführenden Schulen ein bedarfsgerechtes, qualitatives und ausreichendes Bildungsangebot erhalten und sie unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten und Vorstellungen für ihr späteres Berufsleben optimal vorbereiten.

In der Rolle des Schulträgers obliegt der Stadt Kaarst die Bereitstellung und Ausstattung hierfür adäquater Gebäude, während die Unterrichtsgestaltung in Landeszuständigkeit steht. Insoweit definieren sich die durch die Stadt steuerbaren Rahmenparameter. Die für die vorstehend beschriebene Zielsetzung erforderliche strategische Ausrichtung der städtischen Steuerungsmaßnahmen orientiert sich demnach hieran.

Gebäudebezogene Maßnahmen:

- Bedarfsgerechter Neubau, Umbau und Erweiterung von städtischen Schulen und Schulsportanlagen zur Kapazitätsdeckung der Schulentwicklung (Klassenbildung und Ganztagsbetreuung).
- Sukzessive Auflösung des Sanierungsstaus und zukunftsorientierte Modernisierung (insbesondere im Rahmen der Digitalisierung) in den städtischen Schulgebäuden unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit des städtischen Haushaltes.
- Bedarfsorientierte Herstellung der erweiterten pädagogischen Ausrichtung der Schulen im Rahmen der Inklusion und des ganztägigen Lernens.

Verbesserungsmaßnahmen der Ausstattung:

- Ausstattung der Schulen für eine zukunftsorientierte Beschulung der Kaarster Schülerinnen und Schüler inklusive digitaler Infrastrukturen (Hardware, Software, Support, Wissensvorhaltung)
- Ausstattung der Schulen im Bereich der Breitbandversorgung und WLAN-Verkabelung durch Inanspruchnahme der Bundesförderung "Digitalpakt Schule"
- Schaffung der technischen Voraussetzung für das Distanzlernen für alle SuS an Kaarster Schulen

Verbesserung der Lernatmosphäre:

- Optimierung der Schulsozialarbeit zur Verbesserung des Lernklimas in den Schulen und der psychosozialen Betreuung der SuS
- Optimierung der lehrkraftunterstützenden Betreuung im Rahmen der Inklusion

zu 5.:

Der gesetzliche Betreuungsanspruch für Kinder in der Kindertagespflege soll umfassend und qualitativ erfüllt werden. Hierzu gilt neben der Vorhaltung ausreichender Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen auch die bedarfsorientierte Vorhaltung von Betreuungsangeboten bei Kindertagespflegepersonen. Zu einer entsprechenden Zielerreichung bedarf es in der strategischen Ausrichtung folgender Aspekte:

- belastbare Bedarfsprognose zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und eine hieraus abgeleitete Mittelfristplanung anstehender Maßnahmen zur Deckung bestehender Bedarfe
- Ausrichtung des Gebäudebestandes an den einrichtungsindividuellen Bedürfnissen für ein optimales Angebot frühkindlicher Bildung
- Vorhaltung einer angemessenen Einrichtung in den Kaarster Kindertagesstätten
- gesicherte Vorhaltung und stetige Qualifizierung ausreichender Fachkräfte für die unterschiedlichen Betreuungsangebote
- Förderung von Tagespflegepersonen sowie Großtagespflegestellen für eine qualitative Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege in einem dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Umfang

Mit der in 2022 in Betrieb genommenen Kindertagesstätte am St. Eustachius-Platz in Vorst, dem Bau einer weiteren fünfgruppigen Kindertagesstätte im Neubaugebiet „Commerhof“ in Holzbüttgen, der Planung einer weiteren viergruppigen Kindertageseinrichtung im Kaarster Osten sowie dem Neubau für den

Offenen Ganztags an der Katholischen Grundschule in Kaarst wird das Betreuungsangebot weiter ausgebaut.

In seiner Sitzung vom 21.06.2023 hat der Stadtrat darüber hinaus den Ausbau von Großtagespflegestellen insbesondere zum Ausbau der Betreuungsangebote von Kindern beschlossen, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Darüber hinaus soll der Bedarf an Betreuungsangeboten im Bereich des offenen Ganztags vollumfänglich gedeckt werden. Hierzu bedarf es der Vorhaltung ausreichender Betreuungsangebote in der Offenen Ganztagschule für die Kaarster Schülerinnen und Schüler einschließlich der Schaffung ausreichender Gebäudekapazitäten sowie der Rekrutierung ausreichender Fach- und Betreuungskräfte.

zu 6.:

Der Begriff der Stadtentwicklung wird als strukturierter Planungs- und Veränderungsprozess einer Stadt verstanden und bezieht sich in der Gesamtheit sowohl auf das gesamte Stadtgebiet als auch auf einzelne Quartiere. Die Instrumentarien für eine solche Stadtentwicklung sind neben den planungsrechtlichen und baurechtlichen Vorgaben und Restriktionen insbesondere auch die Gestaltung des öffentlichen Raumes sowie die Vorhaltung von Infrastruktur im weitesten Sinne. Die Steuerung der Gesamtentwicklung der Stadt umfasst somit auch die gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Entwicklung. Gleichwohl nimmt der Städtebau in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle ein, da hierdurch die anderen Aspekte in der Stadtentwicklung maßgeblich mit beeinflusst werden können.

Insbesondere die Vorhaltung der städtischen Infrastruktur ist nicht nur an den Bedarfen und Interessen der heutigen Nachfrager und Nutzer auszurichten, sondern aufgrund der benötigten Vorlaufzeiten, der jeweils gebundenen Ressourcen sowie der individuellen Lebenszyklen solcher Entscheidungen auch an den in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu erwartenden Bedürfnissen in Kaarst.

Insoweit sollte einer aktiven Stadtentwicklung als Steuerungsinstrument im Allgemeinen und dem Städtebau im Besonderen eine konkrete Demografie unterstellt sowie eine Zielvorstellung der mittel- und langfristigen Zukunft der Stadt zu Grunde liegen, um die Steuerungsmaßnahmen hieran ausrichten zu können.

Eine solche strukturierte Zielvorstellung existiert zurzeit nicht. Die bisherigen Diskussionen und Beschlüsse -z.B. im Zusammenhang von Regionalplanänderungsverfahren- zeigen jedoch, dass man eine Wahrung des dörflichen Charakters insbesondere in den Ortsteilen Büttgen, Holzbüttgen, Vorst und Driesch erhalten möchte, während die heute schon eher urban geprägte Ortsteilstruktur in Kaarst forciert werden soll.

In der gesamtstädtischen Perspektive wurde darauf hingewiesen, dass eine zielgerichtete, deutliche Mehrung der Gesamtbevölkerung über den heutigen Status Quo hinaus in Kaarst nicht verfolgt wird. Vielmehr wurden ein organisches Wachsen sowie die Verhinderung eines signifikanten Bevölkerungsrückgangs in den Vordergrund gestellt. Gleichzeitig wird in den konkreten Einzelentscheidungen der Politik immer wieder die Individualität und die Bedeutung der einzelnen Ortsteile für das Stadtgebilde in Kaarst betont.

Insoweit können hieraus für die Stadtentwicklung folgende strategischen Ziele abgeleitet werden:

- an der unterstellten Demografie ausgerichteter, bedarfsorientierter Wohnungsbau für die Befriedigung der perspektivisch von der Kaarster Bevölkerung nachgefragten Wohnformen in Anzahl und Qualität
- Stärkung der Ortsteilzentren

- Erstellung eines Ortsteilentwicklungskonzeptes für Kaarst-Vorst und eine anschließende Umsetzung des Konzeptes
- Reaktivierung von innerstädtischen Brachflächen bzw. Aktivierung von vorhandenen Baulücken
- Erhalt der individuellen Charakteristika der einzelnen Ortsteile
- Integration der einzelnen Gewerbegebiete in die Ortsteile
- klimagerechte Stadt

Zur Lebensqualität in den einzelnen Ortsteilen gehören neben den konkreten Fragestellungen der Daseinsvorsorge auch übergeordnete Fragestellungen insbesondere der Mobilität. Fragestellungen des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung sind zu berücksichtigen.

Die Stadt Kaarst stellt aktuell ein Mobilitätskonzept als Grundlage für die strategische Ausrichtung in dieser Frage auf. Neben den klassischen Fragestellungen des Individualverkehrs und des Öffentlichen Personennahverkehrs sollen hier auch multimodale Mobilitätsansätze analysiert werden sowie weitere Aspekte in der Mobilität Berücksichtigung finden (z.B. Elektromobilität, Sharing Economy).

In seiner Sitzung vom 11.07.2019 hat der Stadtrat daneben ein Klimaschutzkonzept mit konkreten Zielsetzungen für den Klimaschutz verabschiedet; hier sollen in den nächsten Jahren entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der dort definierten Ziele erarbeitet und umgesetzt werden. Spätestens nach den regionalen Überflutungsereignissen im Juli 2021 wird auch das Thema der Klimaanpassung bzw. der Klimaresilienz zukünftig einen breiten Raum einnehmen.

Die initiierten Konzeptionen und Bauleitplanungen wurden im Jahre 2023 vielfach weiterbetrieben und konkretisiert. In der politischen Diskussion nimmt das Thema der Schaffung und der Vorhaltung von bezahlbarem Wohnraum ebenfalls eine zunehmend gewichtige Rolle ein. In diesem Zusammenhang werden auch das Thema des öffentlich geförderten Wohnraums sowie die Integration von in städtischen Notunterkünften untergebrachten Menschen in den regulären Wohnungsmarkt diskutiert und die Planungen hierzu weiter betrieben. Die langfristige Unterbringung von Menschen soll dort, wo eine Integration in den regulären Wohnungsmarkt nicht erfolgen kann, über geeignete Wohnformen jenseits von klassischen Sammelunterkünften erfolgen, in denen die Stadt im Eigentum steht oder aber die Stadt ein dauerhaftes Belegungsrecht hat.

Zu diesem Zwecke hat die Stadt Kaarst im Herbst 2023 gemeinsam mit der Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH und der Pyramis Immobilien Entwicklungs GmbH die Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst e.G. gegründet. Zwischenzeitlich werden hier zwei Wohnbauprojekte an der Glehner Straße sowie an der Neersener Straße geplant.

zu 7.:

Die Leistungserbringung einer Verwaltung als Dienstleister für die Stadtgesellschaft ist geprägt durch den hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Neben den hierfür erforderlichen Finanzmitteln sowie dem Personalkörper in der Verwaltung gelten die Gebäude in einer Kommune als wesentlich.

Aufgrund dieser bedeutungsstarken Stellung der Gebäude, die wiederum eine der maßgeblichen Vermögenspositionen einer Stadt darstellen, sind der Umgang und die Bewirtschaftung von hervorgehobener Relevanz.

Das Ziel ist nach erfolgter Reintegration des ehemaligen Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Kaarst“ in die Kernverwaltung eine an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierten Gebäudebewirtschaftung und

damit einhergehend die Fokussierung auf eine optimierte Effizienz in der Vorhaltung von städtischen Gebäudeflächen.

Aufgrund des sich weiterhin forcierenden Fachkräftemangels insbesondere bei den technisch orientierten Berufsbildern wird es zukünftig notwendig sein, Wege für eine qualitativ und quantitativ ausreichende Stellenbesetzung im Kontext des bestehenden Wettbewerbes um qualifizierte Fachkräfte zu finden (siehe hierzu Punkt 8). Darüber hinaus wird es zu prüfen sein, inwieweit erforderliche Bauprojekte zukünftig alternativ abgewickelt und/ oder finanziert werden können, damit die für die städtische Aufgabenerfüllung erforderlichen Gebäudekapazitäten bedarfsgerecht geschaffen und dauerhaft vorgehalten werden können.

zu 8.:

Als strategisches Ziel für eine zukunftsfähige Verwaltung ergibt sich die Vorhaltung eines an den fachlichen Bedürfnissen in der Aufgabenerledigung ausgerichteten adäquaten Personalkörpers in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Dies umfasst auch die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine leistungsoptimierte und bürgerorientierte Aufgabenwahrnehmung für das städtische Personal sowie einen ressourcen- und aufgabengerechten Output orientierten Verwaltungsaufbau.

Im Spannungsfeld des zunehmenden, branchenübergreifenden Fachkräftemangels in Deutschland, der zunehmenden Dynamik in der Digitalisierung von Dienstleistungen staatlicher Stellen sowie den bestehenden haushalterischen Zwängen ist die Verwaltung vor die Herausforderung gestellt, das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Personal überhaupt noch bereitstellen zu können.

In der organisatorischen Dimension gilt es hier, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse dazu zu nutzen, Effizienzpotentiale insbesondere auch durch den Einsatz von EDV zu heben. Darüber hinaus bedarf es jedoch im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung auch weitergehender Anstrengungen, den erforderlichen Personaleinsatz zu optimieren. Daneben ist die Effektivität des städtischen Leistungsportfolios hinsichtlich der bestehenden Bedarfe bei den Leistungsempfängern zu hinterfragen. Hieraus ergibt sich insgesamt ein stetiger Anpassungsprozess für die Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Verwaltung.

Mit dem allgemein auf dem Arbeitsmarkt zurückgehenden Angebot an Fachkräften erlangt eine zusätzliche Dimension für die bereitzustellenden Personalressourcen an strategischer Bedeutung für die Verwaltungssteuerung. Die Konkurrenz für die Stadt nimmt auf allen Ebenen perspektivisch deutlich zu: Innerhalb der Kommunalverwaltung auf horizontaler Ebene unter den Kommunen, auf der vertikalen Ebene zu den staatlichen Behörden auf Landes- und Bundesebene, sowie auf branchenübergreifender Ebene zu privatwirtschaftlichen Unternehmen. Dies gilt sowohl für benötigte Nachwuchskräfte im Rahmen der Ausbildung als auch für Fachkräfte, die von außen eingestellt werden sollen bzw. die eigenen Fachkräfte, die es zu halten gilt.

Personalwirtschaftlich ergeben sich hier verschiedene Handlungsfelder:

- Personalrekrutierung/ -sicherung/ -bindung:
Sicherung der notwendigen Fachkräfte durch eine moderne und attraktive Arbeitgebermarke, durch flexible an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtete Arbeitszeit- und Beschäftigungsmodelle, durch moderne Arbeitsmodelle, durch eine individuell angemessene Arbeitsplatzausstattung, durch ein gesundheitliches Führungsmanagement und durch angemessene Entgeltstrukturen

- **Personalentwicklung:**
Eine am bestehenden und perspektivisch zu erwartenden Bedarf orientierte Qualifizierung der Belegschaft auf Fach- sowie Führungsebene
- **Personalführung / Mitarbeitermotivation:**
Durch eine gesteigerte Motivation der Belegschaft gilt es den Output einer/ eines jeden Mitarbeitenden zu maximieren. Gleichzeitig ist die Kreativität in allen Ebenen zu heben und für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess nutzbar zu machen. Neben einem Orientierung-gebenden Leitbild und einer klar kommunizierten rollenspezifischen Erwartungshaltung innerhalb der Organisationshierarchie wird dieses insbesondere durch eine emphatische Führungsphilosophie und einen die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung stärkenden Führungsstil erreicht werden können.

15. Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung des städtischen Haushalts 2025

Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden in NRW verschlechtert sich dramatisch. Ausnahmslos steuern die Haushalte in die Krise. Fast sämtliche Städte und Gemeinden bewerten die Aussichten bis 2028 als schlecht oder sehr schlecht. Das ist das zentrale Ergebnis einer aktuellen Umfrage unter allen Städten und Gemeinden in NRW.

Die Ausgaben der Städte und Gemeinden steigen seit Jahren stärker als ihre Einnahmen. Allein die Sozialausgaben der Kommunen haben sich in den vergangenen fünf Jahren um 4,5 Mrd. EUR erhöht. Seit 2009 haben sie sich sogar auf 24 Mrd. EUR verdoppelt (Stand 2023). Hinzu kommen Schäden durch die bilanzielle Isolation von Mehrbelastungen, wie Corona und den Ukraine-Krieg, von 6,5 Mrd. EUR, welche die kommunalen Handlungsspielräume auf Jahrzehnte weiter einschränken werden.

Zusätzliche Aufgaben für die Städte und Gemeinden wie der Ganztagsunterricht für Grundschulkinder, die Digitalisierung an Schulen oder die Versorgung von Geflüchteten sind gesellschaftlich notwendig, aber unterfinanziert. Der Ganztagsunterricht für Grundschulkinder ist ab 2026 zudem rechtlich verpflichtend. Das verschlechtert die Finanzlage weiter. Der starke Anstieg der Zinsausgaben wird voraussichtlich im kommenden Jahr mehr als 1 Mrd. EUR verschlingen, vor allem, weil das Altschuldenproblem trotz mehrfacher Ankündigung nach wie vor ungelöst ist.

Infolge der weiterhin notwendigen Einsparungen werden die Kommunen damit bei weitem nicht ausreichend in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende, den Ausbau der kommunalen Betreuungskapazitäten oder in die kommunale Infrastruktur investieren können, wie es eigentlich notwendig wäre. Die tatsächlichen Investitionen werden angesichts steigender Preise effektiv sogar stetig abnehmen. Ursachen für die absehbare Verstärkung der Haushaltskrise sind die stetig steigenden Transferleistungen, die zuletzt erzielten Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen und die damit einhergehenden, dauerhaft gestiegenen Personalkosten, die Ausgabensteigerungen durch die Inflation, steuerliche Einnahmeausfälle sowie die unzureichende Aufgabenfinanzierung durch Bund und Land.

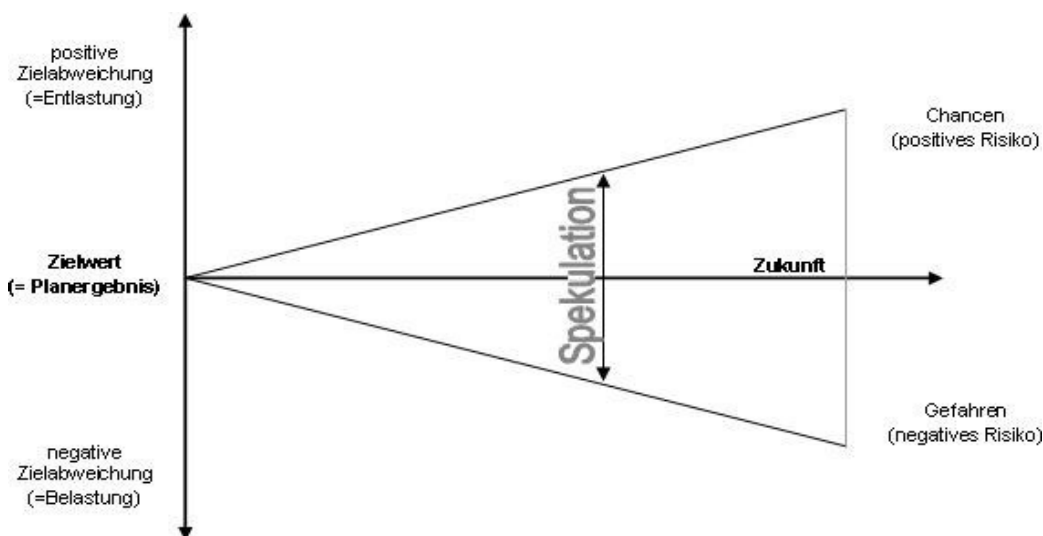
Die Kommunalhaushalte wurden insbesondere durch Modifikationen des Haushaltsrechts und damit darstellbaren Ergebnisentlastungen (siehe Coronaisolation) sowie die Lockerung der verpflichtenden Sicherungsmaßnahmen bei eintretenden Unausgewogenheiten (2. NKFWEG) entlastet. Dies hat vielerorts zu der falschen Annahme geführt, dass die kommunale Finanzlage stabil, ja krisenresistent sei. Das ist aber falsch. Vielmehr treffen die Folgen der Krisen die kommunalen Haushalte erst zeitversetzt in den kommenden Jahren.

Generell gilt für den städtischen Haushalt, dass zwischen kurz-, mittel- und langfristig beeinflussbaren Ergebnisgrößen und gerade durch die nicht beeinflussbaren äußeren Rahmenbedingungen, welche durch externe Faktoren bestimmt werden, ein teils erhebliches Ungleichgewicht besteht. Diese Fremdbestimmung in den städtischen Ergebnisgrößen, sowie deren Relevanz für den städtischen Haushaltsausgleich stellt ein systemisches Risiko in der städtischen Haushaltswirtschaft dar. Verstärkt wird dieses Risiko durch die nur begrenzt mögliche, kurzfristige Einflussnahme auf wesentliche Aufwandspositionen im städtischen Haushalt. Dies führt dazu, dass die Stadt nur wenige Möglichkeiten für kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen hat, um auf negative Entwicklungen innerhalb eines Haushaltsjahres reagieren zu können. Auch wird hierdurch eine strategische Ausrichtung der städtischen Haushaltswirtschaft erschwert.

Umso wichtiger ist eine Risikoanalyse, bei der bestehende Risiken für die kommunale Haushaltswirtschaft und deren Bewertung in der Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert werden. Dabei steht im Vordergrund der Risikobewertung nicht die exakte Quantifizierung der einzelnen Risiken, sondern vielmehr eine Priorisierung der Risiken gemäß einem konsistenten und transparenten Schema.

Neben den Einflussfaktoren, die sich negativ auf den Haushalt auswirken können (Risiken), sind die sich auf den Haushalt entlastend auswirkenden Einflussfaktoren für die Zielerreichung in der Planerfüllung (= Chancen) zu beachten.

Abweichungsrisiken für das Planergebnis als Zielvorgabe für die städt. Haushaltswirtschaft



Neben der Definition der Einzelrisiken müssen auch die jeweiligen Einflussfaktoren auf diese Risiken analysiert werden. Eine laufende Risikoüberwachung im Rahmen eines strukturierten Risikomanagements ist daher von entscheidender Bedeutung, um auf Risikoveränderungen zeitnah zu reagieren und im gegebenen Fall entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Wesentliche Betrachtungsebenen für das städtische Risikoprofil sind insbesondere im Bereich ihrer Funktion als „Auftraggeber“ der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen, der Rhein-Kreis Neuss sowie die Stadt Kaarst selber, im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgabensetzung.

Die Kombination der jeweiligen Betrachtungsebenen sowie der vier ausgewählten Themenaspekte „Wirtschaft“, „Steuern“, „Soziales“ und „Aufgaben“ (einschließlich ihrer Auswirkungen auf die städtische Organisation) ergeben eine Risikomatrix, in der die wesentlichen Risiken für die städtische Haushaltswirtschaft erfasst werden. Sie können über eine schematische Ampeldarstellung (rot = es gibt hinreichende, konkrete Risiken von Planabweichungen, die ein enges Monitoring benötigen und im Controlling eine entsprechend hohe Priorität einnehmen sollten, gelb = es besteht die abstrakte „Gefahr“ von Ereignissen, die zu Abweichungen führen können und daher einem gewissen Monitoring unterzogen werden sollten, grün = überwiegend positive Zukunftsprognosen, es ist mit keinen Abweichungsrisiken zu rechnen) entsprechend übersichtlich veranschaulicht werden.

	Wirtschaft	Steuern	Soziales	Aufgaben
Bund	(1)	(5)	(9)	(13)
Land NRW	(2)	(6)	(10)	(14)
Rhein-Kreis Neuss	(3)	(7)	(11)	(15)
Stadt Kaarst	(4)	(8)	(12)	(16)

Im Weiteren werden die Bewertungsergebnisse der einzelnen Matrizenfelder dargestellt:

Zu (1): Die deutsche Wirtschaft stagniert, dies belegt die neue IW-Konjunkturumfrage aus dem Herbst 2024, für die das IW (Institut der deutschen Wirtschaft) regelmäßig mehr als 2.000 Unternehmen befragt. Dabei gibt es moderate Zuwächse beim Konsumverhalten, da sich die Inflationsrate bei gut 2 v.H. normalisiert. Dem stehen jedoch starke Rückgänge bei den Investitionen gegenüber. Der Außenhandel leidet unter der schwachen Weltwirtschaft.

Weltweit sind deutsche Industrieprodukte deutlich weniger nachgefragt. Zudem hat die deutsche Industrie es im internationalen Vergleich schwer, Löhne und Gehälter sind hierzulande hoch, Energie ist teuer.

Das schlechte Auslandsgeschäft, die anhaltend unattraktiven bürokratischen Hürden und die hohen Zinsen für Kredite sorgen dafür, dass Unternehmen wenig investieren. 2024 schrumpften die Investitionen um fast 3 v.H., die Ausrüstungsinvestitionen sogar um 5,5 v.H..

Obwohl die Zahl der Erwerbstätigen – vor allem im Dienstleistungssektor – steigt, nimmt die Arbeitslosigkeit leicht zu.

Positive Wirtschaftsimpulse aus dem Dienstleistungssektor verhindern eine schwere Rezession in Deutschland, denn in der Industrie und der Bauwirtschaft sind deutliche Rückgänge zu sehen. Bei Banken, im Handel und in der Gesundheitsbranche hat sich die Geschäftslage verbessert – damit konnten diese Unternehmen, die für rund 70 v.H. der Wirtschaftsleistung stehen, im ersten Halbjahr im Vergleich zum Vorjahr um etwa 1,6 v.H. zulegen.

Es wird deutlich, dass in der Bauwirtschaft und in der Industrie der Anteil der Unternehmen mit niedrigeren Investitionen höher ist als jener mit höheren Investitionsausgaben. Damit wird die industrielle Basis in Deutschland aufgrund der insgesamt nicht guten Wirtschaftsaussichten auch im laufenden Jahr nicht weiterentwickelt.

Zu (2): Die schwächelnde Konjunktur und die Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung setzen der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu. Jedoch sind im ersten Quartal 2024 die Exporte der nordrhein-westfälischen Unternehmen erstmals seit fast zwei Jahren wieder gestiegen, was vermuten lässt, dass die einsetzende konjunkturelle Erholung im Verlauf des Jahres 2024 weiter an Tempo gewinnt.

Zudem dürfte die weltwirtschaftliche Nachfrage weiter ausgeweitet werden, so dass die Exporte stärkere Impulse erhalten als zuletzt. Angesichts dessen ist zu erwarten, dass auch die Investitionsnachfrage wieder zunimmt. Dazu trägt ebenfalls die Aussicht auf weiter sinkenden Zinsen bei.

Allerdings wird die hierzulande niedrige Kapazitätsauslastung die Investitionsnachfrage wohl noch einige Zeit dämpfen. Die von den Unternehmen genannte Nachfrageschwäche zeigt sich zu Jahresbeginn 2024 in Deutschland vor allem in Komponenten der Binnennachfrage.

Der weltweit nachlassende Preisauftrieb und die abnehmenden Engpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten dürfen den Welthandel wieder etwas stärker zunehmen lassen. Tatsächlich belasten aber die geopolitischen Spannungen und Handelsbeschränkungen die internationale Erholung.

Für eine verhaltene Ausweitung des Bruttoinlandprodukts im Prognosezeitraum spricht auch die Beurteilung der Risiken in der jüngsten Umfrage der IHK. Trotz eines Rückgangs sieht immer noch ein beachtlicher Teil der befragten Unternehmen deutlich erhöhte Risiken verbunden mit den hohen Energie- und Rohstoffpreisen. Auch die Risiken, die von den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ausgehen, werden trotz eines leichten Rückgangs immer noch von einem großen Anteil als hoch eingeschätzt.

Der Anteil der Unternehmen, die die Risiken verbunden mit dem Fachkräftemangel als bedeutend ansehen, ist in der jüngsten Umfrage sogar wieder gestiegen. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen ist derzeit deutlich getrübt und der Anstieg der Arbeitslosigkeit, der im Sommer 2022 begann, setzt sich fort. Tatsächlich dürfte die Beschäftigung in absehbarer Zeit aufgrund demografischen Wandels ihren Höhepunkt erreichen. Die Verfügbarkeit von Arbeitskräften wird daher ein immer bedeutenderer Faktor bei den Investitionsentscheidungen.

Zu (3): Die aktuellen Daten deuten darauf hin, dass trotz deutlicher konjunktureller Abwärtstrends die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss weiterhin gut aufgestellt ist. Überdurchschnittliche Lagebeurteilungen und Zukunftserwartungen tragen zum aktuellen Konjunkturklimaindex bei. Dennoch sind die positiven Lageurteile im Vergleich zu 2022, wie schon in allen vorangegangenen Jahren, niedriger als die Konjunkturerwartungen. Die Stimmung und die Erwartungen sind daher besser als die reale Situation. Das Geschäfts- und Konjunkturklima im Rhein-Kreis Neuss verschlechtert sich in nahezu allen Teilbewertungen, teilweise sogar erheblich. Es gibt nur eine Verbesserung des Saldenwerts künftiger Personalsituation. Im Vergleich zum Vorjahr sind die aktuellen Lageurteile, vor allem in Bezug auf Umsatz- und Ertragssituation, deutlich negativer. Aber es gibt auch einen Rückgang der Erwartungen an die mittelfristige Zukunft, was auf konjunkturelle Skepsis hinweist.

Auch im Jahr 2023 wird die Weiterempfehlungsrate des Rhein-Kreis Neuss weiterhin auf dem höchsten Stand liegen. Etwa 93 v.H. der Unternehmen in der Region würden den Rhein-Kreis Neuss anderen Unternehmen als Unternehmensstandort empfehlen. Gleichzeitig stieg im Zuge der Corona-Pandemie die Bekanntheit der Dienstleistungen und Beratungsmöglichkeiten der Wirtschaftsförderungen im Rhein-Kreis Neuss erneut erheblich.

Im Jahr 2023 nahm der Fachkräftemangel in der Region erneut an Bedeutung zu. Etwa 52 v.H. der Unternehmen in der Region (+2 Punkte) äußern derzeit Beschwerden darüber, dass ein Mangel an qualifizierten Mitarbeitern die Möglichkeiten für Wachstum und Entwicklung

ihres Unternehmens beeinträchtigt. Rund 9.800 Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss leiden laut überschlägigen Hochrechnungen unter Fachkräftemangel.

Angesichts der globalen Krisenlagen bleibt auch der Strukturwandel, der die Beendigung der Kohleverstromung bis 2038 beinhaltet, für das Rheinische Revier eine langfristige Herausforderung. Seit 2021 wird dieses Thema von den Unternehmen des Rhein-Kreises Neuss stärker beachtet. 25 v.H. der regionalen Unternehmen gehen derzeit davon aus, dass sie direkt bzw. indirekt betroffen sind.

Zu (4): Der Standort Kaarst wird von den Unternehmerinnen und Unternehmern mit der Note „2 minus“ bewertet. Besonders zufrieden sind sie mit zahlreichen Standortfaktoren, wie zum Beispiel der überörtlichen Verkehrsanbindung. Der Standort kommt auch bei einigen volkswirtschaftlichen Indikatoren aus der amtlichen Statistik gut weg. Dies sind wichtige Schlussfolgerungen aus der Standortanalyse von Kaarst, deren Resultate die IHK Mittlerer Niederrhein präsentiert hat. Die kommunalen Leistungen werden jedoch schwächer eingestuft als vor fünf Jahren. Auf den allgemein positiven Rahmendaten kann die Stadtverwaltung allerdings nicht ruhen, weil die ökonomische Kompetenz der Verwaltung ein wichtiger Standortfaktor ist.

In den letzten 20 Jahren hat sich die Lage des Standortes positiv entwickelt. Seit 1999 ist die Beschäftigung um 30 v.H. gestiegen, was ein stärkeres Wachstum darstellt als in den Landkreisen und im Land. Die Wachstumsraten liegen jedoch seit 2017 ungefähr im Durchschnitt. Dies verdeutlicht, dass die Gewerbeflächenpolitik erneut stärker in den Mittelpunkt gerückt werden muss, schließlich haben die Gewerbegebiete „Kaarst-Ost“ und „Kaarster Kreuz“ großes Potenzial.

Es fällt auf, dass Kaarst im Vergleich mit anderen Kommunen eine hohe Kaufkraft, eine niedrige Arbeitslosenquote und eine große Steuereinnahmekraft aufweist. Dadurch bleibt Kaarst weiterhin ein erfolgreicher Standort für die Wirtschaft. Die Resultate der Unternehmensbefragung, an der über 100 Kaarster Unternehmen teilgenommen haben, bestätigen diese Tatsache. Sie konnten dem Standort insgesamt, sowie 50 Standortfaktoren, eine Schulnote von 1 bis 6 geben. Alles in allem ist das Urteil für den Standort positiv. Die Bewertung von 2,30 liegt deutlich über dem Durchschnitt der in den letzten beiden Jahren untersuchten Städte.

Aus Sicht der IHK liegt dies an der Lage und der Infrastruktur. Die Verkehrsanbindung erhielt eine Bewertung von 1,79. Diese ist für die Betriebe besonders wichtig. Die Betriebe bewerteten den

Zustand der überörtlichen Straßeninfrastruktur mit 2,66. Auch die Nähe zum ÖPNV und die gute Lage der Stadt Kaarst werden positiv bewertet (Note 2,63). Eine der bedeutendsten Standortfaktoren für Unternehmen ist die Infrastruktur für Informations- und Kommunikationsdienste. Mit 2,81 wird sie zwar nicht besonders gut, aber insgesamt doch positiv bewertet und vor allem besser als in vielen anderen Kommunen in der Region. Die Einschätzung hat sich außerdem seit 2017 deutlich verbessert. Zu beachten ist jedoch auch, dass in diese Bewertung kalkulierte Mehreinnahmen durch zusätzliche Gewerbeansiedlungen eingeflossen sind. Daher ist ein enges Monitoring des Prozesses besonders wichtig.

Zu (5): Das Bundesfinanzministerium veröffentlichte im Monatsbericht August 2024, dass die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) im Juli 2024 um rund 8 v.H. gegenüber dem Vorjahresmonat zurückgingen.

Das Aufkommen aus den Gemeinschaftssteuern, die den größten Teil des Steueraufkommens ausmachen, ging gegenüber Juli 2023 um rund 11 v.H. zurück. Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge erhöhten sich wie schon in den vergangenen Monaten, beträchtlich. Die Zuwachsrate war allerdings aufgrund der höheren Vorjahresbasis im Berichtsmonat wesentlich niedriger als in den vorhergehenden Monaten. Auch bei der veranlagten Einkommensteuer war eine Verbesserung der Einnahmen zu verzeichnen. Diese stiegen um 0,2 Mrd EUR.

Euro an. Bei der Lohnsteuer betrug der Aufkommenszuwachs mehr als 6 v.H. gegenüber dem Vorjahresmonat, was die bisher höchste monatliche Zuwachsrate in diesem Jahr war. Ein erheblicher Einnahmerückgang zeigte sich hingegen bei den Steuern vom Umsatz. Allerdings war hier die Vorjahresbasis durch einen Sondereffekt deutlich überzeichnet. Das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag ging im Vorjahresvergleich stark zurück. Der Anstieg der Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) im bisherigen Jahresverlauf (Januar bis Juli 2024) lag bei knapp 2 v.H..

Das Aufkommen aus den Ländersteuern verzeichnete im Berichtsmonat einen erheblichen Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat um mehr als 18 v.H.. Sowohl die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer, als auch die aus der Grunderwerbsteuer stiegen um rund 20 v.H. an.

Mit Blick auf die aufwärtsgerichtete Entwicklung der Realeinkommen und die robuste Beschäftigungssituation ist zu erwarten, dass vor allem der private Konsum die wirtschaftliche Dynamik im weiteren Jahresverlauf stützen wird. Das spiegelt sich auch darin wider, dass sich das Geschäftsklima im Dienstleistungsbereich aktuell deutlich besser darstellt als in der Industrie und sich das Konsumklima nach Schätzungen der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) zuletzt leicht verbessert hat. Gleichzeitig bleibt im konsumnahen Bereich die konjunkturelle Unsicherheit spürbar. So ist das Geschäftsklima im Juli erstmals seit langem auch im Dienstleistungsbereich gefallen. Allerdings bleibt auch die Sparneigung weiter erhöht, was den unmittelbaren Ausblick bei den konsumnahen Unternehmen trüben dürfte.

Weiterhin sind am 1. Januar 2024 mit dem Jahressteuergesetz 2024 verschiedene gesetzliche Änderungen in Kraft getreten, die sich auf den Alltag von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen auswirken werden. Im Vordergrund stehen Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft, insbesondere durch die Senkung des Einkommensteuertarifs.

Ebenfalls wurde das Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) am 27. März 2024 im Bundesgesetzblatt verkündet. In welchem genauen Umfang diesbezüglich Maßnahmen – insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Prozessentwicklung und Betriebsprüfung – getroffen und umgesetzt werden und wie sich diese auf die Kommunen auswirken, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Beide Gesetze werden Auswirkungen auf die kommunale Steuerkraft mit sich bringen. Die Kommunen befürchten Steuerausfälle und ein Ausbremsen der kommunalen Investitionstätigkeit. Hierdurch entstehen ebenfalls Risiken, die es zu beobachten gilt.

Zu (6): Das Landeskabinett hat in seiner Sitzung am Dienstag, 02. Juli 2024, den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 sowie den Nachtragshaushalt für 2024 beschlossen.

Zugleich wurde die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 vom Kabinett gebilligt. In Reaktion auf die anhaltend schwache Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und entsprechend negative Prognosen der Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion sehen sowohl der Etatentwurf für 2025 mit einem Volumen von 105,5 Milliarden Euro, als auch der Nachtragshaushalt 2024 erstmalig die Nutzung der Konjunkturkomponente im Rahmen der Schuldenbremse vor.

Die Steuerschätzung aus Mai 2024 sagt deutliche Steuermindereinnahmen für Bund und Länder voraus, die sich sowohl in der Haushaltsaufstellung 2025 als auch im Nachtragshaushalt für 2024 niederschlagen. Die Nutzung der Konjunkturkomponente schützt bestehende Strukturen gerade im sozialen Bereich.

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk: „Wir haben heute die finanzpolitischen Weichen für die Zukunft unseres Landes gestellt. Mit unseren Etatplanungen für dieses und die kommenden Jahre zeigen wir, dass diese Landesregierung auch unter herausfordernden Rahmenbedingungen Kurs hält und tragfähige Entscheidungen treffen kann. Vor allem das schwache Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der Steuereinnahmen haben unmittelbar spürbare Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte auf allen staatlichen Ebenen. Das erfordert vorausschauendes Handeln und eine Anpassung politischer Entscheidungen. Die Landesregierung stellt sich den Folgen dieser extrem schwierigen Rahmenbedingungen auch in der Haushaltspolitik. Durch große Ausgabendisziplin und klare Prioritäten vermeiden wir Strukturbrüche und ermöglichen Investitionen. Dabei stehen Kinder, Bildung, Sicherheit und die industrielle Transformation für uns an erster Stelle.“

Trotz des gestiegenen Haushaltsvolumens von rund 3 v.H. konnten die Belastungen des Haushalts durch externe Faktoren wie politische Entscheidungen auf Bundesebene, schwaches Wirtschaftswachstum und die unterplanmäßige Entwicklung der Steuereinnahmen nicht aufgefangen werden. Um diese zu kompensieren und gleichzeitig gezielte Investitionen zu ermöglichen, waren in vielen Bereichen Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Insgesamt haben die Ressorts Einsparungen von rund 3,6 Mrd. EUR (gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung) erbracht. Diese resultieren vor allem aus titelscharfen globalen Einsparvorgaben und der Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Zur Sicherung langfristig tragfähiger Staatsfinanzen soll die Schuldenbremse den dauerhaften Anstieg der Verschuldung verhindern. Gleichzeitig ermöglicht die Schuldenbremse eine konjunkturgerechte Finanzpolitik. Hierzu ist die Konjunkturkomponente als atmendes Element der Schuldenbremse in Zeiten konjunktureller Einbrüche im Grundgesetz und in unserer Landeshaushaltsordnung ausdrücklich vorgesehen. Dies gibt dem Land die nötige Flexibilität, um in begrenztem Umfang Kredite aufzunehmen und die Konjunkturschwäche durch überbordende Sparprogramme nicht weiter zu verschärfen. In konjunkturell besseren Zeiten müssen diese Kredite zeitnah zurückgezahlt werden. So werden künftige Generationen nicht mit weiteren Schulden belastet.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 sieht vor, die Konjunkturkomponente in Form einer Kreditermächtigung in Anspruch nehmen zu dürfen. Damit hält auch der nun vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2025 die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse ein. Selbstverständlich wird die Landesregierung eine solche Kreditermächtigung nur im zwingend erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen.

Die genaue Höhe der Konjunkturkomponente wird anhand einer wissenschaftlich basierten Konjunkturbereinigung ermittelt und laufend überprüft. Nach aktuellen Berechnungen beläuft sie sich derzeit auf 1,34 Mrd. EUR. Während der verschiedenen Phasen der Haushaltsaufstellung, des Haushaltsvollzugs und des Haushaltsabschlusses wird sie kontinuierlich an die konjunkturelle Entwicklung angepasst. Gegenwärtig gilt eine vorläufige Berechnung der Konjunkturkomponente für das Jahr 2025 auf Basis der aktuellen Frühjahrsprojektion der Bundesregierung.

Zu (7): Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz werden mithilfe des kommunalen Finanzausgleichs Rückgänge in der kommunalen Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen durch Schlüsselzuweisungen und andere finanzkraftabhängige Zuweisungen bewältigt. Allerdings sind die erhaltenen Kompensationen von der Gesamtverteilmasse des Landes, der absoluten Steuerkraftentwicklung und dem Verhältnis der Steuerkraft des Rhein-Kreises Neuss zu den anderen Kreisen abhängig. Der Restanteil des Haushaltes des Rhein-Kreises Neuss, der über die Kreisumlage finanziert werden muss, wird durch die erhaltenen Schlüsselzuweisungen wesentlich abgebaut. Es bleibt also noch abzuwarten, ob und in welchem Ausmaß sich die steuerlichen Entwicklungen auf die Kreisumlage auswirken.

Zu (8): Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung steigen die Steuereinnahmen in den Jahren 2024 bis 2028 zwar auf allen staatlichen Ebenen an, allerdings deutlich schwächer als noch in der Herbst-Prognose erwartet.

Die aktuelle Wachstumsschwäche der Wirtschaftsleistung in Deutschland schlägt sich deutlich im Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung nieder. Bund, Länder und Kommunen müssen daher in den nächsten Jahren mit deutlich weniger Steuereinnahmen auskommen als im Rahmen der letzten Herbststeuerschätzung angenommen. Auch Nordrhein-Westfalen muss in diesem und in den Folgejahren insgesamt mit deutlich weniger Steuereinnahmen auskommen als geplant.

Nach der Regionalisierung der Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 16. Mai 2024 muss das Land Nordrhein-Westfalen für das laufende Haushaltsjahr 2024 mit Steuermindereinnahmen von rund 1,2 Mrd. EUR und in 2025 mit Steuermindereinnahmen von rund 1,3 Mrd. EUR gegenüber der Finanzplanung aus dem letzten Jahr rechnen.

Die Mai-Steuerschätzung 2024 bestätigt die Erwartung der Landesregierung, dass in den Jahren 2024 und 2025 mit Steuermindereinnahmen von jeweils über 1 Mrd. EUR gegenüber dem ursprünglichen Planungsstand zu rechnen sein wird. Über den gesamten Schätzzeitraum 2024 bis 2028 werden für den Landeshaushalt Mindereinnahmen von 4,9 Mrd. EUR gegenüber dem ursprünglichen Planungsstand erwartet. Die genauen Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen bleiben abzuwarten. Ein weiteres Indiz für die zurückgehende Steuerkraft und die sinkenden Steuereinnahmen, ist der erstmalige Erhalt von Schlüsselzuweisungen ab 2025 seit 2014.

Zu (9): Die Sozialausgaben des Bundeshaushalts nehmen weiterhin kontinuierlich zu und stellen mit etwa 37 v.H. einen großen Anteil des Bundesgesamthaushaltes dar. Die Rezession und die allgemeine Ausweitung von Transferleistungen auf Bundesebene sind dabei von entscheidender Bedeutung. Außerdem muss man davon ausgehen, dass die Sozialausgaben in den nächsten Jahren im Allgemeinen ansteigen werden. Es wird erwartet, dass sich die Transferleistungen auf kommunaler Ebene weiter ausdehnen werden, die entweder direkt von der

Stadt oder über die Kreisumlage finanziert werden müssen. Auch die Unterbringung geflüchteter Menschen bleibt für die Stadt ein noch nicht vorhersehbares Risiko, etwa durch die Zuweisung zusätzlicher Flüchtlinge oder durch die Notwendigkeit, dass die Stadt dafür personelle und/oder finanzielle Mittel aufwenden muss. Darüber hinaus wird aufgrund der gestiegenen Inflation auch eine Erhöhung der Grundbeträge der Transferaufwendungen erwartet.

Zu (10): Die in der Regel weiter steigenden Sozialkosten, insbesondere die strukturellen Zusatzbelastungen der städtischen Haushaltswirtschaft, die in diesem Bereich durch den Landesgesetzgeber initiiert wurden, bleiben über das Planjahr hinaus bestehen. Hier bleiben die politischen Entscheidungen der Gesetzgeber und die weiteren Entwicklungen allerdings noch abzuwarten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht weiterhin große Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Kosten für die Flüchtlingsbetreuung. In der Praxis deutet insbesondere die Kostenerstattung nach

dem FlüAG darauf hin, dass die Anzahl derjenigen, die weder in einem laufenden Anerkennungsverfahren stehen noch bereits eine Anerkennung haben und daher in den normalen Sozialsystemen integriert sind, tendenziell zunimmt. Daher werden die Kosten für geduldete Ausländer nach drei Monaten von der Stadt getragen. Es gibt hier keine Erstattung der Ausgaben bis zu deren Abschiebung.

Hinzu kommt, dass Gebäudekapazitäten vorzuhalten sind, bei denen ein Leerstand ebenfalls mit einer Kostentragung ohne Erstattung verknüpft ist.

Außerdem wird ein noch nicht genau zu bestimmendes Kostenrisiko durch die Integration von ausländischen Personen deutlich. Erst in der Zukunft wird sich hier zeigen, welche konkreten

Aufgaben der Stadt zur Integration der neuen Einwohner in die Gesellschaft zukommen werden.

Zu (11): Es wird erwartet, dass die Sozialtransferaufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII zumindest mittelfristig tendenziell ansteigen werden. Die hier erwarteten Entwicklungen ergeben sich insbesondere auch aus der demographischen Entwicklung bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Kaarst. Insoweit stellen die diesbezüglichen Belastungen nach wie vor ein grundsätzliches Risiko für den städtischen Haushalt dar.

Die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss ist gegenüber den Vorjahresmonaten leicht gestiegen. Sie betrug im August 2024 6,2 v.H. und in Kaarst 5 v.H..

Zu (12): Wesentliches Risiko in der Hilfe zur Erziehung ist der mittlerweile deutliche Fachkräftemangel neben zurückgehender Angebote wird es hier insbesondere auch zu einem erwartbaren Anstieg der Tagessätze kommen. In ähnlicher Weise ist es schwierig, die Entwicklungen in der ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung vorherzusagen, was ein grundlegendes Risiko für Abweichungen darstellt. Insgesamt ist eine kontinuierliche Überwachung der unterjährigen Entwicklungen erforderlich. Die Gesamtheit der Sozialaufwendungen und deren schwierige Vorhersehbarkeit stellen eine größere Bedrohung für die Haushaltswirtschaft in städtischen Gebieten dar. Auch die Übertragung der Tarifabschlüsse hat einen erheblichen Einfluss auf die Sozialkosten bei den Personalkosten für die freie Jugendhilfe und bei den dortigen Trägern.

Zu (13): Die getroffenen politischen Entscheidungen des Bundesgesetzgebers haben bereits bedeutende Folgen für das Aufgabenspektrum der Städte gehabt. Vor allem die Annahme des Kinderbildungsgesetzes und die damit einhergehende Erweiterung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren haben dazu geführt, dass die Betreuungsplätze in Kindertagesstätten ausgebaut und qualifiziert werden müssen, was zu einem entsprechenden Investitionsbedarf sowie zu entsprechend höheren Personalkosten führt. Es ist derzeit jedoch nicht auszuschließen, dass es in diesem Bereich zu weiteren Belastungen kommt, die die städtische Haushaltswirtschaft auch in künftigen Haushaltsjahren belasten wird, zusätzlich zu dem im Koalitionsvertrag vereinbarten weiteren Ausbau der Ganztags- und Kinderbetreuung. Neben den direkten Kostensteigerungsrisiken im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Betreuungsanspruch können auch durch nicht verfügbare personelle Risiken und die damit verbundenen Einschränkungen im Leistungsangebot mittelbare Kostenrisiken entstehen.

Zu (14): Insbesondere steigen die Risiken für zukünftige Haushalte aufgrund der Ausgaben für Inklusion und Barrierefreiheit sowie der notwendigen Umgestaltungskosten für die Veränderungen in den weiterführenden Schulen. Die Kommunen haben auch mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (kWP) große Schwierigkeiten. Eine informelle Planung auf Gemeindeebene und ein

zentraler Baustein der Energiewende vor Ort unter Berücksichtigung zukünftiger Versorgungssicherheit und Klimaneutralität werden durch diese neue gesetzliche Aufgabe gefordert. Als Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist mit einem Transformationsaufwand in den Versorgungsnetzen mit erheblichen Investitionsbedarfen zu rechnen. Mittelbar ist hier über die Beteiligung an den Stadtwerken mit entsprechenden Liquiditätsbedarfen zu rechnen.

Die Jugendämter sollen ab 2028 die Verantwortung für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen übernehmen. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) enthält hierzu weitere Bestimmungen. Dadurch werden sich die Ausgaben für die Jugendhilfe erhöhen. Die konkreten Auswirkungen müssen noch kalkuliert werden.

Generell entstehen mittelbare Organisationsrisiken aufgrund des Mangels an Effektivität der Finanzaufsicht durch die kommunalen Aufsichtsbehörden. Durch fehlende bzw. unzureichende Intervention bei bestehenden Schieflagen kommunaler Haushalte und mangelnde Durchsetzung der Bestimmungen zum kommunalrechtlichen Haushaltsausgleich ist diese mitursächlich für die Dimension der allgemeinen kommunalen Finanzlage, die letztlich zu den dargestellten Risiken führt.

Zu (15): Aus der grundlegenden Bereitschaft des Rhein-Kreises Neuss zur allgemeinen Aufgabenübernahme im Rahmen der interkommunalen Kooperation und den damit verbundenen Synergiegewinnen ergeben sich nur abstrakte organisationsbezogene Risiken (Chancen).

Zu (16): Die Verwaltung hat die Aufgabe, sich kontinuierlich den Anforderungen der Aufgabenerfüllung in Bezug auf ihre Struktur und ihren Ablauf neu zu stellen und sich in diesem Fall neu zu positionieren. Im Sinne einer fortlaufenden Plausibilitätsprüfung der bestehenden Strukturen, gemessen an den äußeren Rahmenbedingungen, ist das Themenfeld der Organisation in der Betrachtungsebene der Stadt ein ständiges Risikogebiet. Darüber hinaus führen kommunalpolitische Beschlüsse, die eine zusätzliche und/oder ausweitende, freiwillige Aufgabenwahr-

nehmung vorsehen, zu weiteren Haushaltsbelastungen. Dies gilt es zu vermeiden. Der Erwartungsdruck der Öffentlichkeit hinsichtlich des städtischen Leistungsportfolios insgesamt steigt jedoch weiter. Daraus resultieren Anpassungsbedarfe in der Organisation, die sich auch auf die städtische Haushaltswirtschaft auswirken werden.

Der weiter anhaltende Konsolidierungsdruck wird dazu führen, dass sich zur Realisierung von Synergiepotentialen die Organisationsstruktur der Verwaltung verändert und die Art der Aufgabenwahrnehmung diversifiziert wird. Hieraus können sich durch veränderte Steuerungsansätze abstrakte Organisationsrisiken ergeben, denen im gegebenen Fall durch neu zu etablierende Steuerungsinstrumente begegnet werden muss.

Insgesamt lässt sich aus der oben beschriebenen Risikomatrix und zusätzlichen Risiken für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft eine Risikostruktur ableiten, die im Rahmen der Haushaltsausführung zu beobachten und zu analysieren ist.

15.1 Chancenanalyse für die künftige Haushaltsentwicklung anhand von „Schwerpunkthemen“:

1. Entwicklung von Gewerbegebietsflächen und Ansiedlung von Unternehmen am Wirtschaftsstandort Kaarst

Durch die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Kaarster Kreuz sowie des IKEA Altstandortes besteht weiterhin die Möglichkeit der Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen in Kaarst sowie die Sicherung und Stärkung von Gewerbesteuerertragspotentialen durch Bestandssicherung von in Kaarst angesiedelten Gewerbebetrieben und Akquisition von neuen Gewerbebetrieben.

2. Digitalisierung

Die Digitalisierung in Kommunen hat viele Facetten. In einigen Bereichen, wie der digitalen Schulinfrastruktur gibt es bereits beachtliche Fortschritte, zuletzt auch dank diverser Förderprogramme während der Corona-Pandemie, in anderen zeigen sich noch erhebliche Nachholbedarfe. Dabei liegt der Fokus besonders auf den Bedürfnissen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung und ihren Mitarbeitenden. Die zentralen Herausforderungen und auch Chancen sind neben dem Ausbau der notwendigen Infrastruktur, insbesondere beim Breitbandinternet, deshalb auch die Anpassung von Verwaltungsprozessen und der Ausbau des E-Governments. Digitalisierung erfordert darum neben Investitionsmitteln vor allem auch das richtige Knowhow und Veränderungsbereitschaft. Chancen ergeben sich unterdessen für die städtische Haushaltswirtschaft durch Effizienzsteigerungen in den Prozessen, Teilauslagerungen von Arbeitsschritten und den Einsatz von Automation.

3. Judikative Auslegung des Konnexitätsprinzips

Durch die neuere, auf den verfassungsmäßigen Grundsätzen basierende Rechtsprechung, werden die Gesetzgeber im Grundsatz zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips verpflichtet. Dieses lässt auf eine Kostenbeteiligung von Bund und Land bei von dort auf die Kommune übertragenen Aufgaben hoffen, die sich stärker an der tatsächlichen Kostensituation orientiert und damit zu einem höheren Deckungsbeitrag auf kommunaler Ebene führen kann.

4. Realisierung von organisationsbezogenen Einsparpotentialen

(1) Steigerung der Effizienz im Verwaltungshandeln durch:

- a. eine den äußeren Rahmenbedingungen jeweils angepasste Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in Verwaltung und den politischen Gremien,
- b. Generierung von Managementgewinnen durch Ausnutzen vorhandener Potentiale im Bereich des Humankapitals sowie
- c. organisationsunabhängige/-übergreifende Aufgabenkritik (Überprüfung bestehender Kooperationsmöglichkeiten und / oder der Privatisierung / Ausgliederung von Aufgaben)

(2) Steigerung der Effektivität im Verwaltungshandeln durch Aufgabenkritik

(3) Verbesserung der Verwaltungssteuerung durch Ausweitung und Optimierung entscheidungsrelevanter Datengrundlagen

(4) Steigerung der Effizienz im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) und die damit einhergehende Optimierung von Verwaltungsdienstleistungen

(5) Optimierung der strukturellen Betrachtung der Haushaltswirtschaft einschließlich analytischer Überprüfung von möglichen Einsparpotentialen

(6) Projekt „Einführung Geschäftsprozessmanagement“ als Chance für die strukturelle Erfassung und Analyse von Geschäftsprozessen und der damit sich ergebenden Möglichkeit zur Optimierung dieser

5. Optimierung des städtischen Vermögensbestandes

Analyse des bestehenden Anlagevermögens in Bezug auf seine Funktionsweise bei der zukünftigen Erfüllung von Aufgaben und die anschließende Bestandsaufnahme von Vermögenswerten, die dauerhaft nicht gebraucht werden.

6. Bedarfsorientierter Vermögenseinsatz

Realisierung von stillen Reserven insbesondere im Bereich des städtischen Grundvermögens durch aktive Bodenbevorratungspolitik

7. Beteiligungen

Der Aufbau eines Beteiligungsmanagements bietet Chancen zur Optimierung der Unternehmenssteuerung mit Blick auf die städtischen Interessen durch den Ausbau zulässiger Geschäftsaktivitäten mit Deckungsbeiträgen für die Daseinsvorsorge.

Der Bildung eines steuerlichen Querverbundes wurde durch die Finanzverwaltung zwischenzeitlich zugestimmt. Zum 01. Februar 2019 hat die Bädergesellschaft den Betrieb aufgenommen.

Die Stadt Kaarst ist zudem der Genossenschaft „Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst e.G.“ beigetreten. Ziel der Genossenschaft ist es, bezahlbaren Wohnraum in der Stadt zu bauen, indem die Stadt Grundstücke in die Genossenschaft mit einbringt und die übrigen Genossen Finanzkraft und Kompetenzen aus der Bauwirtschaft mitbringen. Die Genossenschaft übernimmt nicht nur den Bau, sondern auch die Verwaltung des geschaffenen Wohnraums. Damit behält die Stadt ihr Belegungsrecht und damit eine unmittelbare Steuerung für ihren Bedarf an bezahlbaren Wohnraum. Zum anderen soll die Genossenschaft eine nachhaltige und diverse Quartiersentwicklung garantieren. Zudem erhält die Stadt bei einer erfolgreichen Umsetzung ihrerseits Dividenden aus der Genossenschaft. Die Bauvorhaben kommen damit Menschen mit verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Hintergründen zugute.

8. Strategische Verwaltungssteuerung

Ein zielgerichteter Einsatz von Ressourcen und die Priorisierung von Maßnahmen, die anhand eines von der Politik getragenen Investitionspfades ausgerichtet sind, würden langfristige Handlungskonzepte statt kurzfristiger Reaktionsbedarfe ermöglichen.

15.2 Risikoanalyse für die künftige Haushaltsentwicklung anhand von „Schwerpunktthemen“:

1. Risiken im Bereich der Steuererträge

Sowohl die Entwicklung der Unternehmensgewinne, als auch die konjunkturabhängigen Leistungen der kommunalen Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stellen große Unsicherheitsfaktoren dar. Umso wichtiger wird es die sich hier darstellenden Entwicklungen fokussiert zu begleiten.

2. Liquiditätsrisiken/Zinsänderungsrisiken

Die schwankenden Bankbestände und die für die Folgejahre zu erwartenden Zahlungsströme zeigen, dass in den nächsten Jahren ein mittelfristig anhaltender Liquiditätsbedarf besteht und dessen Fremdkapitalfinanzierung noch weiter ausgebaut werden muss. Insoweit ist in den künftigen Jahren unabhängig von möglichen Investitionskrediten ein vermehrter Bedarf an der Aufnahme von kurz- bis mittelfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung festzustellen, welcher über entsprechende Geldmarktkredite zu finanzieren sein wird. Die hierfür anfallenden Kreditzinsen werden als Zinsaufwand die jeweiligen Planperioden belasten und könnten damit die städtischen Handlungsspielräume einengen. Mittelfristig wird mit einem weiteren Anstieg der Zinsen zu rechnen sein. Wann und in welcher Höhe dies erfolgen wird, hängt insbesondere von den weiteren geldmarktpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab, die wiederum von den konjunkturellen Entwicklungen und währungspolitischen Entscheidungen im gesamteuropäischen Kontext abhängen.

Neben dem absoluten Zinsniveau und dessen mittelfristigem Trendverlauf sowie der „Endlichkeit“ der erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten stellt auch die tagesbezogene Volatilität des Zinsniveaus ein Risiko für die städtische Haushaltswirtschaft dar. Insoweit sind im Rahmen der Liquiditätsplanung entsprechende Überlegungen im Hinblick auf eine Zinssicherungsstrategie anzustrengen, um die Finanzierungskosten des aufgenommenen Fremdkapitals weitestgehend zu minimieren.

Im Bereich der langfristig aufgenommenen Investitionskredite ist in Bezug auf das gesamtstädtische Fremdkapitalportfolio eine bedarfsorientierte Liquiditätsplanung sowie unter Berücksichtigung von auslaufenden Zinsbindungen der Schuldendienst insgesamt zu optimieren. Hier gilt es jeweils zwischen bestehenden Chancen und Risiken abzuwägen.

3. Risiken im städtischen Grundstücksmanagement

Im Rahmen der städtischen Bodenbevorratung erwirbt die Stadt Grundstücke, die sie – ggf. nach entsprechender Grundstücksentwicklung – unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzungen, wieder veräußert. Mitunter verbleiben die angekauften Grundstücke über mehrere Jahre im städtischen Eigentum, bis sie schlussendlich am Markt angeboten werden (können). Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das eingesetzte Kapital gebunden, ohne dass ein unmittelbarer Nutzen für die städtische Aufgabenerfüllung generiert werden kann.

Somit ist bereits bei den Ankäufen der Grundstücke eine Einschätzung vorzunehmen, welche Grundstückspreise am Ende erzielt werden können, obschon es sich hierbei mitunter um einen sehr langwierigen Prozess handelt. Hierbei entstehen neben den üblichen Marktrisiken weitere Risiken durch sich verändernde politische Rahmenbedingungen/Zielsetzungen während der Dauer der Vorhaltung der Grundstücke. Auch die Realisation der für die mögliche Grundstücksentwicklung zunächst zu schaffenden baurechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen bergen weitere Risiken.

4. Risiken in der städtischen Beteiligungsverwaltung

Die Stadt bedient sich in ihrer Aufgabenwahrnehmung mitunter dritter Organisationsformen, an denen sich die Stadt beteiligt. Die Kalkulation der diesbezüglichen Auswirkungen auf die städtische Haushaltswirtschaft wird insoweit erschwert, als dass hier auf die Datengrundlagen der Beteiligungen zurückgegriffen werden muss. Darüber hinaus ergeben sich weitere Risiken durch die begrenzten Eingriffsmöglichkeiten in das operative Geschäft der Beteiligungen.

Sofern Beteiligungen am Marktgeschehen teilnehmen, partizipiert die Stadt an den dortigen Unternehmensrisiken nicht nur mit dem eingebrachten Kapital als begrenztes Haftungspotential. Vielmehr besteht auch ein Risiko in Bezug auf die mittelfristigen Ertragserwartungen der jeweiligen Beteiligung.

5. Übertragung von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich

Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er über seine Delegationsmöglichkeiten die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Auch aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz wurde hierfür nicht immer ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen, der die entstehenden Mehrbelastungen im städtischen Haushalt aufzufangen hätte. Aktuelle Beispiele hierfür sind der vorgenannte Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiZ) und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) sowie die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der Hartz IV-Reformen. Sowohl der Bund, als auch das Land NRW haben für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eine steigende Kostenbeteiligung zugesichert. Allerdings sind sowohl die Unterbringungskosten, wie auch die noch nicht zu beziffernden Kosten für die Integration von Flüchtlingen zu einem wesentlichen Teil von der Stadt aufzubringen.

Insoweit kann trotz der aktuellen politischen Diskussionen auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte.

6. Investitionsrisiken

Die städtische Aufgabenerledigung löst regelmäßig Investitionsbedarfe in verschiedenen Größendimensionen aus. Im Investitionsprogramm der Stadt werden hierzu die einzelnen Investitionsbedarfe aufgelistet, deren Realisierungsabsicht bereits durch entsprechende Grundsatzentscheidungen des Stadtrates beschlossen wurde. Dabei werden die Bedarfe durch hieraus abzuleitende Investitionsmaßnahmen konkretisiert, deren Kostenvolumina dargestellt und diese in der Zeitachse eingeordnet. Im Ergebnis leitet sich hieraus die anstehende Investitionstätigkeit innerhalb der nächsten Planjahre insgesamt ab und zeigt die hier zu erwartenden Finanzierungsstrukturen und Liquiditätsbedarfe an. Aus der städtischen

Investitionstätigkeit leitet sich ein systemisches Risiko für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft ab, welches durch das städtische Steuerungs- und Entscheidungsverhalten maßgeblich beeinflusst ist.

Zunächst resultiert aus dem anstehenden, stark gesteigerten Investitionsvolumen durch die hierdurch ausgelösten Liquiditätsbedarfe ein allgemeines Risiko für die Tragkraft der städtischen Finanzwirtschaft. Insbesondere die zu erwartenden Fremdkapitalbedarfe aber auch die auslösenden Folgekosten werden die Haushalte der nächsten Jahre und Jahrzehnte stark beeinflussen und engen hier die finanziellen Handlungsspielräume ein. Darüber hinaus stellt die mitunter hohe Komplexität der einzelnen Investitionsmaßnahmen ein weiteres Risiko durch die hier ausgelösten Entscheidungs-, Planungs- und Realisierungsnotwendigkeiten dar.

Bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen ergeben sich darüber hinaus weitere Risiken, die zu vermeidbaren und/ oder überdimensionierten Mittelabflüssen und damit zu zusätzlichen Belastungen der städtischen Haushaltswirtschaft führen können.

Bereits bei der Bedarfsermittlung ergeben sich Risiken aus unzutreffenden Bedarfseinschätzungen und den hieraus abgeleiteten Investitionsnotwendigkeiten. Im Rahmen der Maßnahmenplanung treten im Weiteren systemimmanente projektbezogene Planungs- und Kalkulationsrisiken hinzu, die sich aus zu treffenden Annahmen bei gegebenen Unsicherheiten ergeben. Im Hinblick auf mitunter verlängerte Zeitabläufe in der Vorbereitung, Planung und Realisierung der Maßnahmen treten mit zunehmenden Zeitbedarfen konjunkturelle/ inflationsbedingte Risiken hinzu.

Bei der Umsetzung der jeweiligen Investitionen ergeben sich aus der Maßnahmenumsetzung entsprechende Realisierungsrisiken, welche sich aus mangelhaft zugrundeliegenden Planungsleistungen und/ oder beauftragten Ausführungsleitungen aber auch aus ergebenden Verzögerungen in zeitlicher und kostenmäßiger Hinsicht resultieren können.

Zur Minimierung der vorstehend beschriebenen Risiken hat die Stadt Kaarst bereits seit dem Haushaltsjahr 2015 eine verbindlich vorgegebene, standardisierte Vorbereitungs-, Planungs- und Realisierungsstruktur beschlossen, die das Risiko von Fehlplanungen und/ oder Fehlentscheidungen minimieren soll.

Weitere Risikominimierungen ergeben sich aus einer strategischen Investitionsplanung sowie einer qualifizierten Investitionsabwicklung. Dabei umfasst eine strategische Investitionsplanung auch die Priorisierung des benötigten Ressourceneinsatzes (Personal/ Finanzen) sowie der verfolgten Leistungsstandards. Eine qualifizierte Investitionsabwicklung schließt neben einem Projektmonitoring und -controlling auch eine sachorientierte Entscheidungsfindung unter Abwägung der einzelnen Handlungsoptionen, einschließlich der jeweils entstehenden Kosten und dem gegenüberstehenden Nutzen/ Mehrwerten ein.

Laut der neuesten Veröffentlichung des Städte- und Gemeindebundes (StGB) fehlen den Städten und Gemeinden in NRW die Mittel, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen. Die neusten Recherchen des StGB und der KfW weisen darauf hin, dass ein Investitionsstau von 186 Milliarden Euro besteht.

"Die Kommunen müssten sich eigentlich für Zukunftsaufgaben wappnen, angefangen bei Klimaschutz über Digitalisierung bis zu Mobilität und Integration. Stand heute hängen wir aber in NRW schon bei den benötigten Investitionen um schätzungsweise 50 Milliarden Euro hinterher. Viele Städte und Gemeinden sind für einen genehmigungsfähigen Haushalt auf ihre Reserven

angewiesen", so der Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes StGB Christof Sommer.

Am größten ist der Investitionsstau bei Schulen, Straßen, Verwaltungsgebäuden, Feuerwehr und Angeboten zur Kinderbetreuung. "Das Ausmaß des Nachholbedarfs macht uns große Sorgen", betonte Sommer. "Es zeigt in aller Deutlichkeit, dass die Städte und Gemeinden in NRW seit Jahrzehnten von der Substanz leben. Die Aussichten sind alles andere als ermutigend, denn die aktuelle Finanzkrise sorgt dafür, dass die Probleme größer statt kleiner werden."

Land und Bund nahm Sommer ausdrücklich in die Pflicht. "Was wir hier sehen, sind die Folgen jahrzehntelanger struktureller Unterfinanzierung. Ein Umdenken der Politik auf allen Ebenen ist überfällig: Die Städte und Gemeinden sind zwingend angewiesen auf eine stabile sowie langfristige Finanzierung. Der Grundsatz ‚Wer bestellt, bezahlt‘ muss in Bundes- und Landespolitik verlässliches Leitmaß aller Entscheidungen werden."

Die Kommunen müssten endlich in die Lage versetzt werden, den dramatischen Investitionsstau abzubauen. "Alles andere lässt das Vertrauen in Staat und Politik weiter erodieren", warnte Sommer. Kommunen seien die wichtigsten Akteure für Transformation und Erhalt öffentlicher Daseinsvorsorge.

Die jährlich erhobenen Recherchen (genannt Kommunalpanel) beruhen auf einer Befragung der Kammereien in Städten und Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern sowie allen Landkreisen. Die bundesweit repräsentative Hochrechnung wird im Auftrag der KfW durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) seit 2009 durchgeführt. Im Mittelpunkt der Befragung stehen Aspekte zur Finanzlage, Investitionstätigkeit und Finanzierung der Kommunen.

Stellenplan und **sonstige Anlagen**

Stellenplan 2025

Besoldungsgruppen	Anzahl der Stellen 2025		Anzahl der Stellen im Stellenplan 2024	Tatsächlich besetzte Stellen zum Vollzeitverrech	Vermerke Erläuterungen
	insgesamt	mit			
<i>Wahlbeamte</i>					
B 6	1	0	1	1,0000	
B 2 / B 3	1	0	1	1,0000	
A 16 / B 2	2	0	2	2,0000	
<i>Laufbahngruppe 2.2</i>					
A 16	0	0	0	0,0000	
A 15	1	0	2	1,0000	
A 14	8	0	9	8,8000	
A 13 h.D.	4	0	4	3,7317	
<i>Laufbahngruppe 2.1</i>					
A 13 g.D.	6	0	6	4,8537	
A 12	16	1	14	13,4205	
A 11	26	4	26	24,1239	
A 10	10	0	12	8,0487	
<i>Laufbahngruppe 1.2</i>					
A 9 m.D.	11	0	12	11,0437	
A 8	8	0	8	7,4872	
A 7	0	0	0	0,0000	
Summen	93	5	97	86,5094	

* Die Vollzeitverrechnung wird grundsätzlich nur auf Basis von 41 Wochenstunden errechnet.

Beamtinnen und Beamte 2025	B 6	B2/B3	A16/B2	A 16	A 15	A 14	A 13 h.D.	A 13 g.D.	A 12	A 11	A 10	A 9 m.D.	A 8	A 7	A 6	Summe
010 : Innere Verwaltung	1,000	1,000	2,000		1,000	4,560	4,000	1,800	8,660	14,950	4,400	5,000	2,000			50,370
020 : Sicherheit und Ordnung						1,000			1,000	2,000	1,000		4,000			9,000
030 : Schulträgeraufgaben						0,600				1,000						1,600
040 : Kultur und Wissenschaft						0,300			1,700							2,000
050 : Soziale Leistungen						0,750		0,800		1,000		3,000	2,000			7,550
060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								1,000	1,000	1,000	3,000	1,000				7,000
080 : Sportförderung						0,400										0,400
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen									0,350	1,300						1,650
100 : Bauen und Wohnen						0,250		2,200	1,000	1,100	1,000	2,000				7,550
110 : Ver- und Entsorgung						0,080		0,150	0,480	1,000	0,400					2,110
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						0,050			0,510	0,550	0,200					1,310
130 : Natur- und Landschaftspflege									0,300	0,050						0,350
140 : Umwelt- und Klimaschutz																
150 : Wirtschaft und Tourismus						0,010		0,050		2,050						2,110
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft																
Gesamthaushalt	1,000	1,000	2,000		1,000	8,000	4,000	6,000	15,000	26,000	10,000	11,000	8,000			93,000

*Stellenplan Beschäftigte 2025								
Entgeltgruppe	2025			2024			Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2024 Vollzeitverrechnet*	Vermerke Erläuterungen
	insges.	davon KW	davon KU	insges.	davon KW	davon KU		
15	2	0	0	1	0	0	0,0000	
14	4	0	0	4	0	0	4,0000	
13	6	1	0	5	1	0	3,5000	
12	19	0	0	20	0	0	17,8720	
11	23	0	1	22	0	0	18,6149	
10	19	0	2	16	0	2	14,6923	
9c	11	0	0	12	0	0	11,3333	
9b	17	0	0	13	0	0	10,1282	
9a	36	0	3	41	0	3	37,8339	
8	38	0	4	37	0	4	30,3726	
7	32	0	1	32	0	1	31,2692	
6	53	0	0	52	0	0	47,4230	
5	25	0	0	26	0	0	24,3974	
4	13	1	2	14	1	3	13,6410	
3	6	0	0	5	0	0	1,5128	
2Ü	1	0	0	2	0	0	1,5637	
2	15	0	0	15	0	0	11,3336	
Summen	320	2	13	317	2	13	279,4879	

* Die Vollzeitverrechnung kann aus technischen Gründen nur auf Basis von 39 Wochenstunden errechnet werden.

Tariflich Beschäftigte 2025	EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 9	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2Ü	EG 2	Summe
010 : Innere Verwaltung	1,000		1,000	11,000	6,450	6,950	4,700	7,000	16,000		13,400	23,000	28,920	17,900	11,000	1,000	1,000		150,320
020 : Sicherheit und Ordnung			1,000		3,000	4,000	3,000		11,000		3,000	6,000	1,000						32,000
030 : Schulträgeraufgaben				1,000		1,000	1,000		2,000		3,000	1,000	10,380	1,000					20,380
040 : Kultur und Wissenschaft			1,000		1,000						3,000		2,000	0,100					7,100
050 : Soziale Leistungen					0,300		1,000	3,000	1,000				0,450	1,250					7,000
060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,000					4,000	1,000	2,000	2,000		5,000		2,000			3,000		15,000	35,000
080 : Sportförderung					1,000				2,000			1,000	4,120		2,000	2,000			12,120
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen		0,750	0,250	0,900	2,200			0,350	0,950		0,550	0,050	1,250						7,250
100 : Bauen und Wohnen		1,000			4,250	3,050			1,000		7,000		0,600	4,750					21,650
110 : Ver- und Entsorgung		0,300	0,700	3,000	0,100		0,200	2,350			1,200	0,300	1,190						9,340
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0,350	0,850	1,750	0,950		0,100	2,100	0,050		0,600	0,400	0,980						8,130
130 : Natur- und Landschaftspflege		0,300	0,100	1,350	0,850			0,200			1,250	0,250	0,050						4,350
140 : Umwelt- und Klimaschutz		1,300	0,100		1,900								0,050						3,350
150 : Wirtschaft und Tourismus			1,000		1,000								0,010						2,010
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft																			
Gesamthaushalt	2,000	4,000	6,000	19,000	23,000	19,000	11,000	17,000	36,000		38,000	32,000	53,000	25,000	13,000	6,000	1,000	15,000	320,000

*Stellenplan Sozial- und Erziehungsdienst 2025 (SuE)						
Entgeltgruppe	2025		2024		Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2024 Vollzeitverrechnet*	Vermerke Erläuterungen
	insges.	davon KU	insges.	davon KU		
S 18	2	0	1	0	0,0000	
S 17	1	0	2	0	2,0000	
S 16	5	0	5	0	4,8974	
S 15	27	0	27	0	18,9874	
S 14	1	1	1	1	0,4103	
S 13	2	0	2	0	1,8460	
S 12	14	0	13	0	7,2051	
S 11	0	0	1	0	0,6410	
S 10	0	0	0	0	0,0000	
S 9	4	0	4	0	1,6410	
S 8b	24	0	23	0	20,2305	
S 8a	100	0	101	0	77,2946	
S 7	0	0	0	0	0,0000	
Summen	180	1	180	1	135,1533	

* Die Vollzeitverrechnung kann aus technischen Gründen nur auf Basis von 39 Wochenstunden errechnet werden.

SuE Beschäftigte 2025	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	Summe
010 : Innere Verwaltung				1,000														1,000
020 : Sicherheit und Ordnung																		
030 : Schulträgeraufgaben							5,000											5,000
040 : Kultur und Wissenschaft																		
050 : Soziale Leistungen							5,000											5,000
060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2,000	1,000	5,000	26,000	1,000	2,000	4,000					4,000	24,000	100,000				169,000
080 : Sportförderung																		
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen																		
100 : Bauen und Wohnen																		
110 : Ver- und Entsorgung																		
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV																		
130 : Natur- und Landschaftspflege																		
140 : Umwelt- und Klimaschutz																		
150 : Wirtschaft und Tourismus																		
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft																		
Gesamthaushalt	2,000	1,000	5,000	27,000	1,000	2,000	14,000					4,000	24,000	100,000				180,000

*Stellenübersicht: Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte 2025			
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl der Personen 2025	Anzahl der Personen 2024
Stadtinspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	7	7
Sekretäranwärter/-innen	Anwärterbezüge	4	5
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	16	20
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	Praktikantenvergütung	3	2
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	Vergütung	5	5
Beamte/-innen mit Aufstieg in den geh. Dienst	Besoldung	0	0
Beamte/-innen in Probezeit	Besoldung	0	0
Bedienstete in der Freizeitphase der Altersteilzeit	Besoldung / Entgelt	1	2
Bedienstete Personalgestellung ARGE	Besoldung / Entgelt	0	0
Zeitverträge unter sechs Monaten	Entgelt	0	0
Bedienstete in Elternzeit/Beurlaubung	Besoldung / Entgelt	21	30
Langzeiterkrankte	Besoldung / Entgelt	1	5
Bedienstete mit Zeitrenten	Besoldung / Entgelt	0	0
Summen		58	76

Kennzahlenentwicklung im Stellenplan und Personalbestand

Im Planjahr 2025 werden voraussichtlich 41.202.341 EUR Personalaufwendungen anfallen. Darüber hinaus sind weitere 4.115.461 EUR an Versorgungsaufwendungen bereitzustellen. Der Stellenplan bildet dabei die grundsätzliche Ermächtigungsgrundlage für die Verwaltung, Personal für die Aufgabenwahrnehmung vorzuhalten und setzt den Rahmen in quantitativer (Anzahl der Stellen) und qualitativer (Stellenbewertung) Hinsicht.

Der Stellenplan zur Haushaltssatzung 2025 wurde unter Fortschreibung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2024 erarbeitet. Der endgültige Stellenplan 2025 führt zu einer Gesamtzahl der Stellen auf, als Maß der Anzahl der beschäftigten Personen. Zum anderen werden summiert die tatsächlich erforderlichen bzw. besetzten Stellenanteile als sog. Vollzeitäquivalente (VZÄ) dargestellt. Die Differenz zwischen Stellen und VZÄ ergibt sich aus dem Anteil an Teilzeitbeschäftigungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die VZÄ im Stellenplan gemäß § 8 (2) KomHVO zum Stichtag 30. Juni des Vorjahres darzustellen sind, d.h. zum 30.06.2024.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, ausgehend vom Stellenplan 2024 innerhalb von 5 Jahren mindestens 15 Vollzeitäquivalente ersatzlos abzubauen. Parallel zum Abbau der VZÄ soll der Aufgabenkatalog der Verwaltung in gleicher Höhe reduziert werden.

Für den Stellenplan 2025 konnte bisher 1,0 VZÄ eingespart werden.

Die Verteilung der vollzeitverrechneten Stellen ist als Daueraufgabe einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen, da sich einerseits der bisherige Aufgabenbestand z.B. durch veränderte Rechtslage etc. verändert, bestehende Aufgaben stärkere Bedeutung erlangen oder intern verlagert werden und andererseits durch die lokale Beschlusslage neue Aufgaben hinzukommen. Dies führt zu einem sich ständig wandelnden Personalbedarf.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der notwendige Stellenbedarf für die durch den Stadtrat beschlossenen neuen Aufgaben noch nicht definiert wurde und somit noch nicht in den Stellenplan 2025 aufgenommen werden konnte.

Die Übersicht des Personalbestandes für die Verwaltungsstellen (Stichtag 01.01.2025) zeigt einen aktuellen Vergleich der Soll- und IST-VZÄ.

Personalbestand 01.01.2025

	Vollzeit- stellen	davon vakante Stellen	Vollzeit-Std. (SOLL)	Tats. Std. Besetzung (IST)	Freie Std.- Anteile	Freie VZÄ-An- teile inkl. Stellen- vakanz
Beamte*innen	93	3	3.813 Std.	3.437,50 Std.	375,00 Std.	9,14 VZÄ
Tarifbeschäftigte (bis einschl. EG 5)	285	11	11.115 Std.	9.710,23 Std.	1.404,77 Std.	36,02 VZÄ
SuE Verwaltung (ohne KiTa's + Schulsozialarbeit)	33	3	1.287 Std.	914,00 Std.	373,00 Std.	9,56 VZÄ

1. Der Gesamtstellenbestand stellt sich im Vergleich zu den fünf Vorjahren wie folgt dar:

a) Stellenpläne 2022, 2023, 2024, 2025

Zum 01.01.2024 wurde die GWK aufgelöst. Die Stellen der GWK wurden in den neu gegründeten Bereich 69 und damit zurück in den Kernhaushalt verlagert. Durch diese Eingliederung wurden 48 Stellen in den Kernhaushalt integriert.

	Beamt*- innen	Beschäf- tigte	SuE	Stellen im Kernhaus- halt	GWK	Nach- wuchs- kräfte + inform. Besch.	Gesamt mit inf. B. und GWK
2022	96	252	163	511	47	74	632
2023	97	263	168	528	48	76	652
2024	97	317	180	594	-	76	670
2025	93	320	180	593	-	58	651

Von den **593** Stellen im Gesamtstellenbestand 2025 des Kernhaushaltes sind:

93	Beamte*innen	15,68 %
320	Beschäftigte (TVöD)	53,96 %
180	Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD)	30,35 %

Von der Gesamtzahl von **651 Stellen im Gesamtbestand in 2025** mit Nachwuchskräften und informatisch Beschäftigten sind:

109	Beamte*innen	16,74 %
329	Beschäftigte (TVöD)	50,54 %
213	Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD)	32,72 %

2. Der Stellenplan 2025 beinhaltet neben der Fortschreibung aus Aufgabenveränderungen insbes. folgende Veränderung zum Stellenplan 2024:

Gegenüber dem Stellenplan 2024 ergeben sich im Stellenplan 2025 verschiedene qualitative Veränderungen durch Höherbewertung oder Herabgruppierung einzelner Stellen. Ebenso ergeben sich quantitative Veränderungen durch Stellenumwandlungen z.B. bei Nachbesetzungen mit einer anderen Beschäftigtengruppe.

a) Stellenumwandlungen von Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen

Auf sieben als Beamtenstellen geführten Stellen fanden Wechsel in der Stellenbesetzung statt, wobei die jetzigen Stelleninhaber/innen Beschäftigte sind. Diese Stellen wurden daher in Beschäftigtenstellen umgewandelt.

b) Stellenumwandlungen von Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen

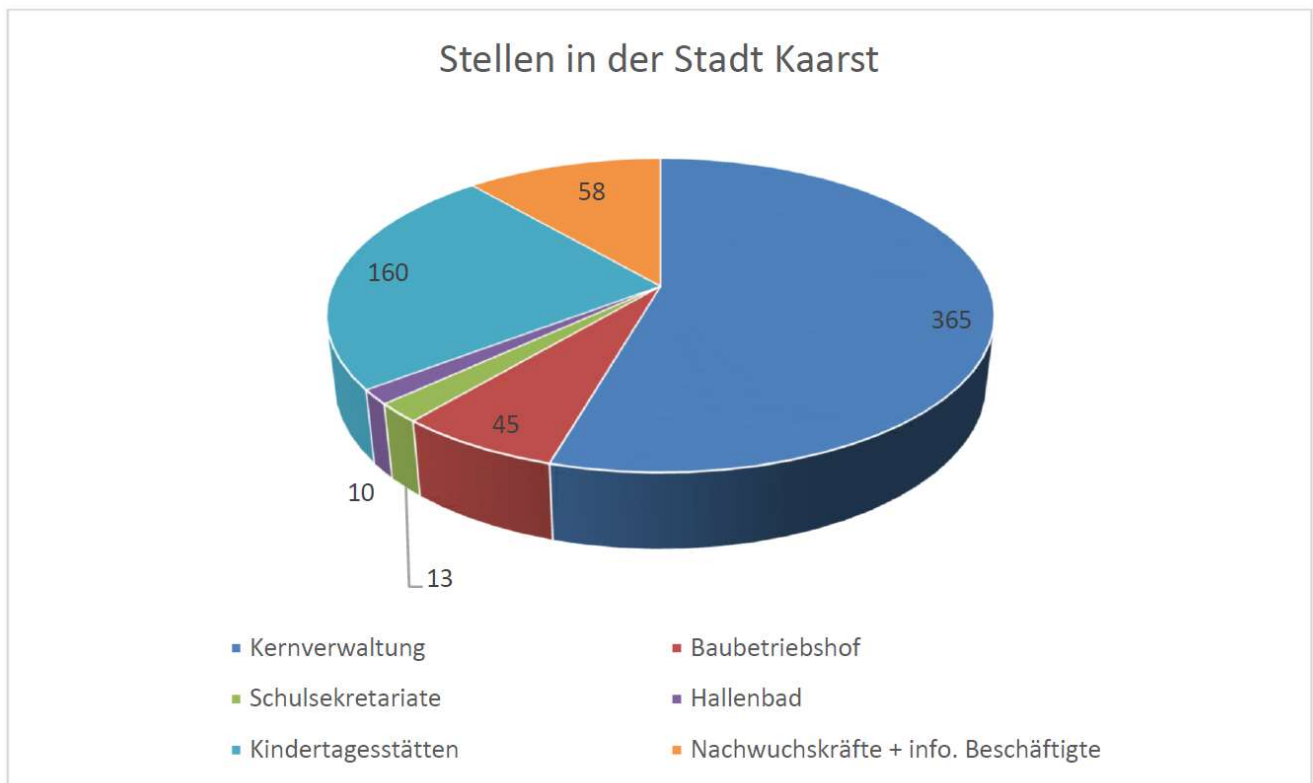
Drei als Beschäftigtenstelle geführte Stellen wurden durch einen/eine Beamten*in besetzt. Zu diesem Zweck wurden diese Stellen in Beamtenstellen umgewandelt.

3. Übersicht Stellenveränderungen 2024/2025

	Veränderungen	Beamt*innen	Allg. Beschäf- tigte	Sozial- und Erzie- hungsdienst	Stellen ins- gesamt
	Stellen lt. Stellenplan 2024*	97	317	180	594
a)	Schaffung neuer Stellen	0	0	0	0
b)	Stellenumwandlungen von Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen	-7	+7	0	0
c)	Stellenumwandlungen von Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen	+3	-3	0	0
d)	Stellenstreichungen	0	-1	0	-1
	Summe Veränderun- gen	-4	+3	0	0
	Gesamtsumme lt. vorläufigem Stellen- plan 2025	93	320	180	593

*Angabe ohne informatorisch Beschäftigte

In der Zusammenfassung ergeben sich im vorl. Stellenplan 2025 in Summe 651 Stellen, die sich auf sechs wesentliche Verwendungszwecke verteilen:



Das Stellenplanvolumen einschließlich der Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigten hat sich in der Gesamtschau (mit GWK) von 670 im Jahr 2024 auf 651 im Jahr 2025 reduziert.

Insgesamt sind für das Jahr 2025 Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 45.317.802 veranschlagt worden. Im Einzelnen teilen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt auf:

50110000 – Personalaufwendungen für Beamte*innen: 5.789.662 EUR (+ 175.860 EUR gegenüber 2024)

Hierbei wurden bereits absehbare Fluktuationen und Personalveränderungen insbesondere durch Pensionierungseintritte berücksichtigt.

50120000 – Personalaufwendungen TVöD/SuE: 24.257.268 (+ 2.279.912 EUR gegenüber 2024)

Hierbei wurden prognostizierte tarifliche Erhöhungen sowie bereits absehbare Fluktuationen und Personalveränderungen berücksichtigt.

50121000 – Personalaufwendungen TVöD/SuE (LOB): 450.000 (+ 44.000 EUR gegenüber 2024)

Die Leistungsprämie nach § 18 TVöD beträgt 2,0 % der Bruttobezüge des Vorjahres.

50191000 – Personalaufwendungen Sonstige Beschäftigte: 17.736 EUR (-40.000 gegenüber 2024)

Aufwendungen (Taschengeld) für 900-Std.-Praktikantinnen und -Praktikanten in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Praktika sind eine Maßnahme der Bildungsinitiative zur Begegnung des Fachkräftemangels und perspektivischen Personalrekrutierung für den Kita-Bereich. Sie sind Vorstufe und gleichzeitig Voraussetzung für die sog. „Praxisintegrierte Ausbildung“ (PIA).

Aufwendungen (Taschengeld und Bildungspauschale) für das Angebot eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in der Feuerwehr sowie den städtischen Kindertageseinrichtungen.

50193000 – Personalaufwendungen Sonstige Beschäftigte: 224.369 EUR (0 EUR gegenüber 2024)

Anteil der Stadt Kaarst an den Personalaufwendungen des Jobcenters des Rhein-Kreises Neuss.

50220000 – Beiträge RZVK TVöD/SuE: 1.914.813 EUR (+ 120.345 EUR gegenüber 2024)

Umlage (4,25 %) und Sanierungsgeld (3,5 %) an die Rheinische Versorgungskasse.

50320000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung: 5.047.695 EUR (+ 317.249 EUR gegenüber 2024)

Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen für die Tarifbeschäftigten. Im Einzelnen sind dies die Beiträge für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Im Durchschnitt wurde hier mit einem vom-Hundert-Satz von 20,43 % der Bruttobezüge gerechnet.

50410000 – Beihilfen für aktive Beamte*innen: 333.300 EUR (-3.050 EUR gegenüber 2024)

50512000 – Aufwendungen für den BVD-Dienst: 34.000 EUR (0 gegenüber 2024)

51410000 – Beihilfen für Versorgungsempfänger*innen: 490.000 EUR (+ 40.000 EUR gegenüber 2024)

Beihilfen sind von der Natur der Sache her nur auf Grund von Erfahrungswerten der Vorjahre kalkulierbar.

50510000 – Pensionsrückstellungen für Beamte*innen: 2.757.124 EUR (+ 732.155 EUR gegenüber 2024)

Für die aktiven Beamten*innen sind Rückstellungen für die im Planjahr erworbenen Pensionsansprüche zu bilden. Der Ansatz ergibt sich aus dem errechneten Vorschauwert eines Gutachtens der Rheinische Versorgungskasse (Heubeck-Gutachten), welches anhand versicherungsmathematischer Berechnungen für Zwecke der Bilanzierung jedes Jahr erstellt wird.

50610000 – Beihilferückstellung aktive Beamte*innen: 376.374 EUR (+ -167.462 EUR gegenüber 2024)

Für künftige Beihilfezahlungen an die aktiven Beamten*innen sowie an Pensionäre*innen und Hinterbliebene sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden.

51110000 – Versorgungsaufwand für Beamte*innen: 3.600.000 EUR (-400.000 EUR gegenüber 2024)

Hier ist die Umlage an die Rheinische Versorgungskasse ausgewiesen, die die Pensionen an die pensionsberechtigten Versorgungsempfänger*innen der Stadt Kaarst zahlt.

51610000 – Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen: 25.461 EUR (-150.163 EUR gegenüber 2024)

Insgesamt ergibt sich hier für den mittelfristigen Ergebnisplanungshorizont folgende Entwicklung:

	2025	2026	2027	2028
Personal- und Versorgungsaufwand	45.317.802 €	44.829.372 €	45.587.439 €	46.273.036 €
davon nicht zahlungswirksam	3.158.959 €	3.158.959 €	3.158.959 €	3.158.959 €
davon zahlungswirksam	42.158.843 €	42.158.843 €	42.158.843 €	42.158.843 €

Die vorstehenden Aufwendungen sind im Hinblick auf die Darstellungen im Finanzplan dahingehend zu unterscheiden, ob diesen ein entsprechender Liquiditätsabfluss in 2025 gegenübersteht.

Die etatisierten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen stellen danach einen Aufwand dar, da die hier erworbenen Ansprüche der aktiven Bediensteten dem Planjahr 2025 wirtschaftlich zugerechnet werden müssen, jedoch werden diese erst zu einem mitunter wesentlich späteren Zeitpunkt fällig, so dass hier die Etatisierung zwischen Ergebnis- und Finanzplan auseinanderfällt.

Investitionsprogramm 2025

Projekt	Kostenart	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	spätere Jahre	Produkt
010 : Innere Verwaltung		21.038.600 €	5.328.107 €	5.015.000 €	2.170.000 €	0 €	
7_10071001_78311000 : Geschäftsausstattung Kernverwaltung	78311000 Erwerb BGA > 410 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	0 €	010060010
7_10071001 : Geschäftsausstattung Kernverwaltung		33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	0 €	
7_66076601_78310000 : Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	0 €	010060020
7_66076601 : Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof		6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	0 €	
7_66216605_78310000 : Laubbläser Akkubetrieb	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	010060020
7_66216605 : Laubbläser Akkubetrieb		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	
7_67226701_78315000 : Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft	78315000 Erwerb Maschinen und Werkzeuge	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	010060020
7_67226701 : Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	
7_67226702_78310000 : Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	010060020
7_67226702 : Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	
7_67236701_78310000 : Beschaffung akkubetriebene Gartengeräte	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	20.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €	0 €	010060020
7_67236701 : Beschaffung akkubetriebene Gartengeräte		20.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €	0 €	
7_67236702_78310000 : Erwerb Akkuladeschrank	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010060020
7_67236702 : Erwerb Akkuladeschrank		10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_67256701_78314000 : Ersatzb. Aufsitzmäher Friedhof Kaarst	78314000 Erwerb Fahrzeuge	12.478 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010060020
7_67256701 : Ersatzb. Aufsitzmäher Friedhof Kaarst		12.478 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_20072003_68683000 : Arbeitgeberdarlehen	68683000 Tilgung AG-Darlehen incl. Bereich RLZ > 5	-96 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010090010
7_20072003 : Arbeitgeberdarlehen		-96 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_02250201_78310000 : Erwerb einer Mikrofonanlage Ratssaal	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	139.111 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010100010
7_02250201 : Erwerb einer Mikrofonanlage Ratssaal		139.111 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_10091001_78322000 : Ersatzbeschaffung Klein-Hardware	78322000 Erwerb IT-Ausstattung < 410 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	010100010
7_10091001 : Ersatzbeschaffung Klein-Hardware		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_69244001_68110000 : Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße	68110000 Investitionszuschuß Land	-836.893 €	-836.893 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69244001_78510000 : Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69244001 : Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße		6.163.107 €	-836.893 €	0 €	0 €	0 €	
7_69244002_78510000 : Neubau Grundschule Stakerseite	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	10.600.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010

Projekt	Kostenart	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	spätere Jahre	Produkt
7_69244002 : Neubau Grundschule Stakerseite		10.600.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_69246906_78310000 : Erwerb Geräte Gebäudewirtschaft	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	0 €	010120010
7_69246906 : Erwerb Geräte Gebäudewirtschaft		17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	0 €	
7_69254001_78510000 : Erweiterung GBG	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.040.000 €	2.830.000 €	2.830.000 €	0 €	0 €	010120010
7_69254001 : Erweiterung GBG		1.040.000 €	2.830.000 €	2.830.000 €	0 €	0 €	
7_69254002_78510000 : Turnhalle GBG	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69254002 : Turnhalle GBG		500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_69255201_78510000 : Brandschutzsanierung VHS	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0 €	1.150.000 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69255201 : Brandschutzsanierung VHS		0 €	1.150.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_69256902_78510000 : Umbaumaßnahmen Gastronomie Bürgerhaus	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	184.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69256902 : Umbaumaßnahmen Gastronomie Bürgerhaus		184.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_69246901_78510000 : Blockheizkraftwerk Ersatz	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120020
7_69246901 : Blockheizkraftwerk Ersatz		200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_23072301_68210000 : Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)	68210000 Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	-2.000.000 €	-2.000.000 €	-2.000.000 €	-2.000.000 €	0 €	010120040
7_23072301_78210000 : Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)	78210000 Erwerb von Grund und Boden	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €	0 €	010120040
7_23072301 : Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)		2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €	
7_23222301_68210000 : Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)	68210000 Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	0 €	010120040
7_23222301_78210000 : Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)	78210000 Erwerb von Grund und Boden	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	0 €	010120040
7_23222301 : Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €	
010 : Innere Verwaltung		21.038.600 €	5.328.107 €	5.015.000 €	2.170.000 €	0 €	
020 : Sicherheit und Ordnung		708.900 €	-35.000 €	-86.500 €	-86.500 €	0 €	
7_32253207_78310000 : Mobile Sperren - Schutz v. Überfahrtaten	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	554.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	020030010
7_32253207 : Mobile Sperren - Schutz v. Überfahrtaten		554.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_20072005_68114000 : Feuerschutzpauschale	68114000 Feuerschutzpauschale	-85.500 €	-86.000 €	-86.500 €	-86.500 €	0 €	020070010
7_20072005 : Feuerschutzpauschale		-85.500 €	-86.000 €	-86.500 €	-86.500 €	0 €	
7_32253201_78310000 : Beschaffung AED	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	6.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	020070010
7_32253201 : Beschaffung AED		6.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	

Projekt	Kostenart	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	spätere Jahre	Produkt
7_32253202_78310000 : Ersatz Chemikalienanzüge Feuerwehr	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	38.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	020070010
7_32253202 : Ersatz Chemikalienanzüge Feuerwehr		38.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_32253203_78314000 : Ersatzbeschaffung Kommandowagen (KdoW)	78314000 Erwerb Fahrzeuge	60.000 €	27.000 €	0 €	0 €	0 €	020070010
7_32253203 : Ersatzbeschaffung Kommandowagen (KdoW)		60.000 €	27.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_32253204_78314000 : Ersatzb. Mannschaftstransportfahrzeug	78314000 Erwerb Fahrzeuge	60.000 €	24.000 €	0 €	0 €	0 €	020070010
7_32253204 : Ersatzb. Mannschaftstransportfahrzeug		60.000 €	24.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_32253205_78310000 : Reinigungsautomat Atemschutzwerkst.	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	55.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	020070010
7_32253205 : Reinigungsautomat Atemschutzwerkst.		55.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_32253206_78310000 : Ersatzbesch. Sprungpolster Feuerwehr	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	020070010
7_32253206 : Ersatzbesch. Sprungpolster Feuerwehr		20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
020 : Sicherheit und Ordnung		708.900 €	-35.000 €	-86.500 €	-86.500 €	0 €	
030 : Schulträgeraufgaben		-255.344 €	132.656 €	708.000 €	258.000 €	0 €	
7_40104001_78311000 : Schulmobiliar (allgemein)	78311000 Erwerb BGA > 410 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	030010010
7_40104001 : Schulmobiliar (allgemein)		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	
7_40124005_78312000 : IT und Medien an Schulen (ehem. Smartb.)	78312000 Erwerb IT-Ausstattung > 410 EUR	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €	030010010
7_40124005 : Beschaffung Smartboards		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €	
7_40144004_78311000 : Geräte für den Schulsport	78311000 Erwerb BGA > 410 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	030010010
7_40144004 : Geräte für den Schulsport		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	
7_40176601_78520000 : Anschaffung von Spielgeräten Schulhöfe	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	030010010
7_40176601 : Anschaffung von Spielgeräten Schulhöfe		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	
7_40074010_78311000 : Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule	78311000 Erwerb BGA > 410 €	34.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074010 : Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule		34.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074011_78311000 : Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule	78311000 Erwerb BGA > 410 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074011 : Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074012_78311000 : Schulmobiliar GS Budica	78311000 Erwerb BGA > 410 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074012 : Schulmobiliar GS Budica		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074013_78311000 : Schulmobiliar GGS Stakerseite	78311000 Erwerb BGA > 410 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010

Projekt	Kostenart	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	spätere Jahre	Produkt
7_40074013 : Schulmobiliar GGS Stakerseite		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074014_78311000 : Schulmobiliar GGS Vorst	78311000 Erwerb BGA > 410 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074014 : Schulmobiliar GGS Vorst		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074015_78311000 : Schulmobiliar KGS Kaarst	78311000 Erwerb BGA > 410 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074015 : Schulmobiliar KGS Kaarst		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40194004_78310000 : GGS Stakerseite - Inneneinrichtung	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	0 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €	030020010
7_40194004 : GGS Stakerseite - Inneneinrichtung		0 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €	
7_40194005_78310000 : OGS MCL - Inneneinrichtung	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	0 €	0 €	150.000 €	0 €	0 €	030020010
7_40194005 : OGS MCL - Inneneinrichtung		0 €	0 €	150.000 €	0 €	0 €	
7_40194015_78311000 : Mobiliar OGS - Matthias-Claudius-Schule	78311000 Erwerb BGA > 410 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194015 : Mobiliar OGS - Matthias-Claudius-Schule		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40194016_78311000 : Mobiliar OGS - Astrid-Lindgren-Schule	78311000 Erwerb BGA > 410 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194016 : Mobiliar OGS - Astrid-Lindgren-Schule		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40194017_78311000 : Mobiliar OGS - GS Budica	78311000 Erwerb BGA > 410 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194017 : Mobiliar OGS - GS Budica		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40194018_78311000 : Mobiliar OGS - GGS Stakerseite	78311000 Erwerb BGA > 410 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194018 : Mobiliar OGS - GGS Stakerseite		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40194019_78311000 : Mobiliar OGS - GGS Vorst	78311000 Erwerb BGA > 410 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194019 : Mobiliar OGS - GGS Vorst		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40194020_78311000 : Mobiliar OGS - KGS Kaarst	78311000 Erwerb BGA > 410 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194020 : Mobiliar OGS - KGS Kaarst		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40244001_78310000 : Brandschutzmöb. Flure Grundschulen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €	030020010
7_40244001 : Brandschutzmöb. Flure Grundschulen		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €	
7_40244002_78310000 : KGS Inneneinrichtung	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €	030020010
7_40244002 : KGS Inneneinrichtung		0 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_40074021_78311000 : Schulmobiliar städt. Realschule Kaarst	78311000 Erwerb BGA > 410 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	030020030
7_40074021 : Schulmobiliar städt. Realschule Kaarst		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	

Projekt	Kostenart	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	spätere Jahre	Produkt
7_40074030_78311000 : Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium	78311000 Erwerb BGA > 410 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	030020040
7_40074030 : Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium		14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	
7_40074031_78311000 : Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium	78311000 Erwerb BGA > 410 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	030020040
7_40074031 : Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium		14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	
7_40204009_68111000 : Belastungsausgleich G8 / G9	68111000 Investitionspauschale	-545.344 €	-545.344 €	0 €	0 €	0 €	030020040
7_40204009 : Belastungsausgleich G8 / G9		-545.344 €	-545.344 €	0 €	0 €	0 €	
7_40254001_78310000 : G9-Ausbau / GBG-Inneneinrichtung	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	0 €	120.000 €	0 €	0 €	0 €	030020040
7_40254001 : G9-Ausbau / GBG-Inneneinrichtung		0 €	120.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_40174001_78311000 : Schulmobiliar Gesamtschule	78311000 Erwerb BGA > 410 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	030020060
7_40174001 : Schulmobiliar Gesamtschule		14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	
030 : Schulträgeraufgaben		-255.344 €	132.656 €	708.000 €	258.000 €	0 €	
040 : Kultur und Wissenschaft		6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	0 €	
7_41074101_78310000 : Anschaffung von Kunstgegenständen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	0 €	040010020
7_41074101 : Anschaffung von Kunstgegenständen		3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	0 €	
7_41094101_78310000 : Erweiterung der Kunststelen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	0 €	040010020
7_41094101 : Erweiterung der Kunststelen		3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	0 €	
040 : Kultur und Wissenschaft		6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	0 €	
060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	
7_51075102_78310000 : Einrichtung Kitas	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	060010010
7_51075102 : Einrichtung und Außenspielgeräte Kitas		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	
060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	
080 : Sportförderung		18.319 €	111.871 €	626.869 €	42.940 €	0 €	
7_40246901_68111100 : Sanierung Sportforum Büttgen EFRE	68111100 Investitionszuschuss EU	-146.574 €	-894.965 €	-5.014.951 €	-343.510 €	0 €	080010010
7_40246901_68140000 : Sanierung Sportforum Büttgen EFRE	68140000 Inv.zuschuß sonst. öffentl. Bereich	-18.322 €	-111.871 €	-626.869 €	-42.939 €	0 €	080010010
7_40246901_78510000 : Sanierung Sportforum Büttgen EFRE	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	183.215 €	1.118.707 €	6.268.689 €	429.389 €	0 €	080010010
7_40246901 : Sanierung Sportforum Büttgen EFRE		18.319 €	111.871 €	626.869 €	42.940 €	0 €	
080 : Sportförderung		18.319 €	111.871 €	626.869 €	42.940 €	0 €	

Projekt	Kostenart	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	spätere Jahre	Produkt
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen		50.000 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_61236101_78530000 : IEHK 2.0 Nr.2 Umgestaltung öffent.Fläche	78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	50.000 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	090020010
7_61236101 : IEHK 2.0 Nr.2 Umgestaltung öffent.Fläche		50.000 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen		50.000 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	
100 : Bauen und Wohnen		-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	0 €	
7_63216301_68810000 : Stellplatzablösen	68810000 EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	0 €	100020010
7_63216301 : Stellplatzablösen		-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	0 €	
100 : Bauen und Wohnen		-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	0 €	
110 : Ver- und Entsorgung		2.238.600 €	475.000 €	375.000 €	50.000 €	0 €	
7_66076604_78522000 : Kanalverlegung - kleinere Maßnahmen	78522000 AZ für Entwässerungsanlagen und Kanäle	25.000 €	25.000 €	25.000 €	0 €	0 €	110030010
7_66076604 : Kanalverlegung - kleinere Maßnahmen		25.000 €	25.000 €	25.000 €	0 €	0 €	
7_66256601_78314000 : Fahrzeug für den Kanalbetrieb	78314000 Erwerb Fahrzeuge	36.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	110030010
7_66256601 : Fahrzeug für den Kanalbetrieb		36.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66256603_78510000 : Hydraul. Sanierung - Kanal Kaarst-Nord	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	100.000 €	400.000 €	300.000 €	0 €	0 €	110030010
7_66256603 : Hydraul. Sanierung - Kanal Kaarst-Nord		100.000 €	400.000 €	300.000 €	0 €	0 €	
7_66256604_78522000 : Kanalerneuerung Am Bisgeshof	78522000 AZ für Entwässerungsanlagen und Kanäle	547.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	110030010
7_66256604 : Kanalerneuerung Am Bisgeshof		547.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66256605_78522000 : Kanalerneuerung Bruchweg	78522000 AZ für Entwässerungsanlagen und Kanäle	678.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	110030010
7_66256605 : Kanalerneuerung Bruchweg		678.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66256606_78522000 : Kanal- und Schachtrenovierung Rathauspl.	78522000 AZ für Entwässerungsanlagen und Kanäle	75.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	110030010
7_66256606 : Kanal- und Schachtrenovierung Rathauspl.		75.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66256607_78522000 : Kanal- u.Schachtrenovierung Martinusplat	78522000 AZ für Entwässerungsanlagen und Kanäle	41.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	110030010
7_66256607 : Kanal- u.Schachtrenovierung Martinusplat		41.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66256608_78522000 : Kanal- und Schachtr. Benatekstraße	78522000 AZ für Entwässerungsanlagen und Kanäle	62.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	110030010
7_66256608 : Kanal- und Schachtr. Benatekstraße		62.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66256609_78522000 : Kanal- und Schachtr. Kaarster See	78522000 AZ für Entwässerungsanlagen und Kanäle	206.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	110030010
7_66256609 : Kanal- und Schachtr. Kaarster See		206.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	

Projekt	Kostenart	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	spätere Jahre	Produkt
7_66256610_78316000 : Messeinrichtung Abwasserbereich	78316000 Erwerb technische Anlagen	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €	110030010
7_66256610 : Messeinrichtung Abwasserbereich		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €	
7_66256611_78522000 : Regenüberlaufbecken 07 Weckenhofstraße	78522000 AZ für Entwässerungsanlagen und Kanäle	418.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	110030010
7_66256611 : Regenüberlaufbecken 07 Weckenhofstraße		418.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
110 : Ver- und Entsorgung		2.238.600 €	475.000 €	375.000 €	50.000 €	0 €	
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		6.176.505 €	2.266.020 €	1.039.466 €	280.001 €	0 €	
7_61236601_78210000 : Umsetzung Mobilitätskonzept	78210000 Erwerb von Grund und Boden	1 €	1 €	1 €	1 €	0 €	120010010
7_61236601 : Umsetzung Mobilitätskonzept		1 €	1 €	1 €	1 €	0 €	
7_66076645_78520000 : Straßenbau kleinere Maßnahmen	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	0 €	120010010
7_66076645 : Straßenbau kleinere Maßnahmen		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	0 €	
7_66076646_78525000 : Erneuerung Straßenbeleuchtung	78525000 AZ für Beleuchtungsanlagen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	0 €	120010010
7_66076646 : Erneuerung Straßenbeleuchtung		200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	0 €	
7_66156607_68110000 : Barrierefreie Bushaltestellen	68110000 Investitionszuschuß Land	-1.100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66156607_78521000 : Barrierefreie Bushaltestellen	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	1.100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66156607 : Barrierefreie Bushaltestellen		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66196611_78521000 : Deckensanierung	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	211.904 €	197.704 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66196611 : Deckensanierung		211.904 €	197.704 €	0 €	0 €	0 €	
7_66196617_78521000 : Entwicklung Baugebiet Birkhofstraße-West	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	0 €	1.458.315 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66196617 : Entwicklung Baugebiet Birkhofstraße-West		0 €	1.458.315 €	0 €	0 €	0 €	
7_66216602_78520000 : Kreisverkehr Birkhofstraße	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0 €	330.000 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66216602 : Kreisverkehr Birkhofstraße		0 €	330.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_66236604_78520000 : Erschließung Commerhof - BA 1	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0 €	0 €	759.465 €	0 €	0 €	120010010
7_66236604 : Erschließung Commerhof - BA 1		0 €	0 €	759.465 €	0 €	0 €	
7_66242301_78310000 : Lärmschutzwand Commerhof	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	450.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66242301 : Lärmschutzwand Commerhof		450.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66256612_78520000 : Erschließung Alt-IKEA	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66256612 : Erschließung Alt-IKEA		2.500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	

Projekt	Kostenart	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	spätere Jahre	Produkt
7_66256613_78520000 : Baugebiet Karlsforster Straße	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.010.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66256613 : Baugebiet Karlsforster Straße		1.010.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66256614_78521000 : Erschließung GE Kaarster Kreuz	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	1.330.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66256614 : Erschließung GE Kaarster Kreuz		1.330.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66256615_78521000 : Ausbau Dreeskamp	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	84.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66256615 : Ausbau Dreeskamp		84.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66256616_78210000 : Umbau Schutzstreifen Erftstraße	78210000 Erwerb von Grund und Boden	150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66256616 : Umbau Schutzstreifen Erftstraße		150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66256617_78521000 : Lange Hecke / Marsstraße	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66256617 : Lange Hecke / Marsstraße		100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_61236602_78310000 : Absperrbare Fahrradabstellanlage	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120030010
7_61236602 : Absperrbare Fahrradabstellanlage		60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
120_030_010 : ÖPNV		60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		6.176.505 €	2.266.020 €	1.039.466 €	280.001 €	0 €	
130 : Natur- und Landschaftspflege		2.733.741 €	364.681 €	155.000 €	20.000 €	0 €	
7_66076652_78212000 : Ausgleichsmaßnahmen (Aufforstung)	78212000 Außenanlagen und Aufwüchse	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €	130010010
7_66076652 : Ausgleichsmaßnahmen (Aufforstung)		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €	
7_66136613_78520000 : allgemeine Anschaffung von Spielgeräten	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	300.000 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €	130010010
7_66136613 : allgemeine Anschaffung von Spielgeräten		300.000 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_66244001_78520000 : Modernisierung Laufbahn Kaarster See	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	910.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	130010010
7_66244001 : Modernisierung Laufbahn Kaarster See		910.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66244002_68110000 : IEHK - Allwetterplatz AEG	68110000 Investitionszuschuß Land	-275.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	130010010
7_66244002_78510000 : IEHK - Allwetterplatz AEG	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	550.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	130010010
7_66244002 : IEHK - Allwetterplatz AEG		275.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66246605_68110000 : Grünzug Vorst	68110000 Investitionszuschuß Land	-144.121 €	-449.043 €	0 €	0 €	0 €	130010010
7_66246605_78212000 : Grünzug Vorst	78212000 Außenanlagen und Aufwüchse	192.162 €	598.724 €	0 €	0 €	0 €	130010010
7_66246605 : Grünzug Vorst		48.041 €	149.681 €	0 €	0 €	0 €	

Projekt	Kostenart	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	spätere Jahre	Produkt
7_66254001_78520000 : Bolzplatz Gesamtschule Büttgen	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	392.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	130010010
7_66254001 : Bolzplatz Gesamtschule Büttgen		392.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66256602_78521000 : Grünzug Commerhof	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	600.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	130010010
7_66256602 : Grünzug Commerhof		600.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66256618_78520000 : Aufstellung Bänke öffentliche Flächen	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	6.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	130010010
7_66256618 : Aufstellung Bänke öffentliche Flächen		6.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66076650_78212000 : Aufforstung	78212000 Außenanlagen und Aufwüchse	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	130030010
7_66076650 : Aufforstung		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	
7_66236602_78310000 : Natursteinstelen teilanonyme Gräber	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	12.000 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €	130040010
7_66236602 : Natursteinstelen teilanonyme Gräber		12.000 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_66236603_78520000 : Rekultivierung alter Gräber	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	15.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €	0 €	130040010
7_66236603 : Rekultivierung alter Gräber		15.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €	0 €	
7_66246601_78310000 : Erwerb Urnenwände/Urnenstelen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	85.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	130040010
7_66246601 : Erwerb Urnenwände/Urnenstelen		85.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	
7_66246602_78520000 : Einfassung von Urnengrabfeldern	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	130040010
7_66246602 : Einfassung von Urnengrabfeldern		50.000 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_66246604_78520000 : Sanierung von Grabeinfassungen	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	0 €	130040010
7_66246604 : Sanierung von Grabeinfassungen		20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	0 €	
130 : Natur- und Landschaftspflege		2.733.741 €	364.681 €	155.000 €	20.000 €	0 €	
150 : Wirtschaft und Tourismus		0 €	140.800 €	1.020.000 €	0 €	0 €	
7_20182002_78480000 : Kapitalrücklage Regiobahn	78480000 Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	0 €	140.800 €	0 €	0 €	0 €	150020010
7_20182002 : Kapitalrücklage Regiobahn		0 €	140.800 €	0 €	0 €	0 €	
7_20252001_78910000 : Beteiligungssteuerung	78910000 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0 €	1.020.000 €	0 €	0 €	150020010
7_20252001 : Beteiligungssteuerung		0 €	0 €	1.020.000 €	0 €	0 €	
150 : Wirtschaft und Tourismus		0 €	140.800 €	1.020.000 €	0 €	0 €	
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft		-32.812.388 €	-9.035.730 €	-8.875.107 €	-2.748.276 €	0 €	
7_20072001_68111000 : investive Pauschalzuweisungen GFG	68111000 Investitionspauschale	-2.319.782 €	-2.454.425 €	-2.559.965 €	-2.670.043 €	0 €	160010010

Projekt	Kostenart	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	spätere Jahre	Produkt
7_20072001 : investive Pauschalzuweisungen GFG		-2.319.782 €	-2.454.425 €	-2.559.965 €	-2.670.043 €	0 €	
7_20072002_69273000 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft	69273000 Inv.kredite Kreditinstitute RLZ > 5	-42.200.000 €	-10.600.000 €	-10.800.000 €	-5.240.000 €	0 €	160010010
7_20072002_78100000 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft	78100000 Investitionszuschuß	8.336.910 €	0 €	0 €	0 €	0 €	160010010
7_20072002_79270000 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft	79270000 ord. Tilgung IV-Kredite Kreditinstitute	3.370.484 €	4.018.695 €	4.484.858 €	5.161.767 €	0 €	160010010
7_20072002 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft		-30.492.606 €	-6.581.305 €	-6.315.142 €	-78.233 €	0 €	
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft		-32.812.388 €	-9.035.730 €	-8.875.107 €	-2.748.276 €	0 €	
Gesamthaushalt		-129.367 €	-127.895 €	-48.572 €	-40.135 €	0 €	

	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	spätere Jahre
Summe Auszahlungen	51.095.065 €	19.403.446 €	22.592.513 €	11.895.657 €	0 €
Summe Einzahlungen	-51.224.432 €	-19.531.341 €	-22.641.085 €	-11.935.792 €	0 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

	Art	Stand zum 31.12.2023 Euro	Stand zum 01.01.2025 Euro	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025 Euro
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.089.280,25	82.989.096,10	128.559.578,37
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	18.794.194,00	23.200.172,97	21.742.062,37
2.5	vom privaten Bereich	36.295.086,25	59.788.923,13	106.817.516,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
3.1	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung Gute Schule 2020	261.677,09	250.597,09	239.517,09
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.903,75	12.127,75	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.559.691,43	4.679.234,31	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	487.750,04	210.610,60	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	14.030.190,99	6.173.053,54	0,00
8.	Erhaltene Anzahlungen	27.767.667,34	27.622.215,43	0,00
	Summe	101.217.160,89	121.936.934,82	128.799.095,46

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	Auszahlungsermächtigungen				
	2025	2026	2027	2028	2029
2025					
7_40244002 : KGS Inneneinrichtung	0 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €
7_40254001 : G9-Ausbau / GBG-Inneneinrichtung	0 €	120.000 €	0 €	0 €	0 €
7_61236101 : IEHK 2.0 Nr.2 Umgestaltung öffent.Fläche	0 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €
7_66256603 : Hydraul. Sanierung - Kanal Kaarst-Nord	0 €	400.000 €	300.000 €	0 €	0 €
7_69254001 : Erweiterung GBG	0 €	2.830.000 €	2.830.000 €	0 €	0 €
7_69255201: Brandschutzsanierung VHS	0 €	1.150.000 €	0 €	0 €	0 €
2026					
7_40194004 : GGS Stakerseite - Inneneinrichtung	0 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €
7_40194005 : OGS MCL - Inneneinrichtung	0 €	0 €	150.000 €	0 €	0 €
7_66236604 : Erschließung Commerhof - BA 1	0 €	0 €	759.465 €	0 €	0 €
Gesamt	0 €	4.950.000 €	4.339.465 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	42.200.000 €	10.600.000 €	10.800.000 €	5.240.000 €	0 €

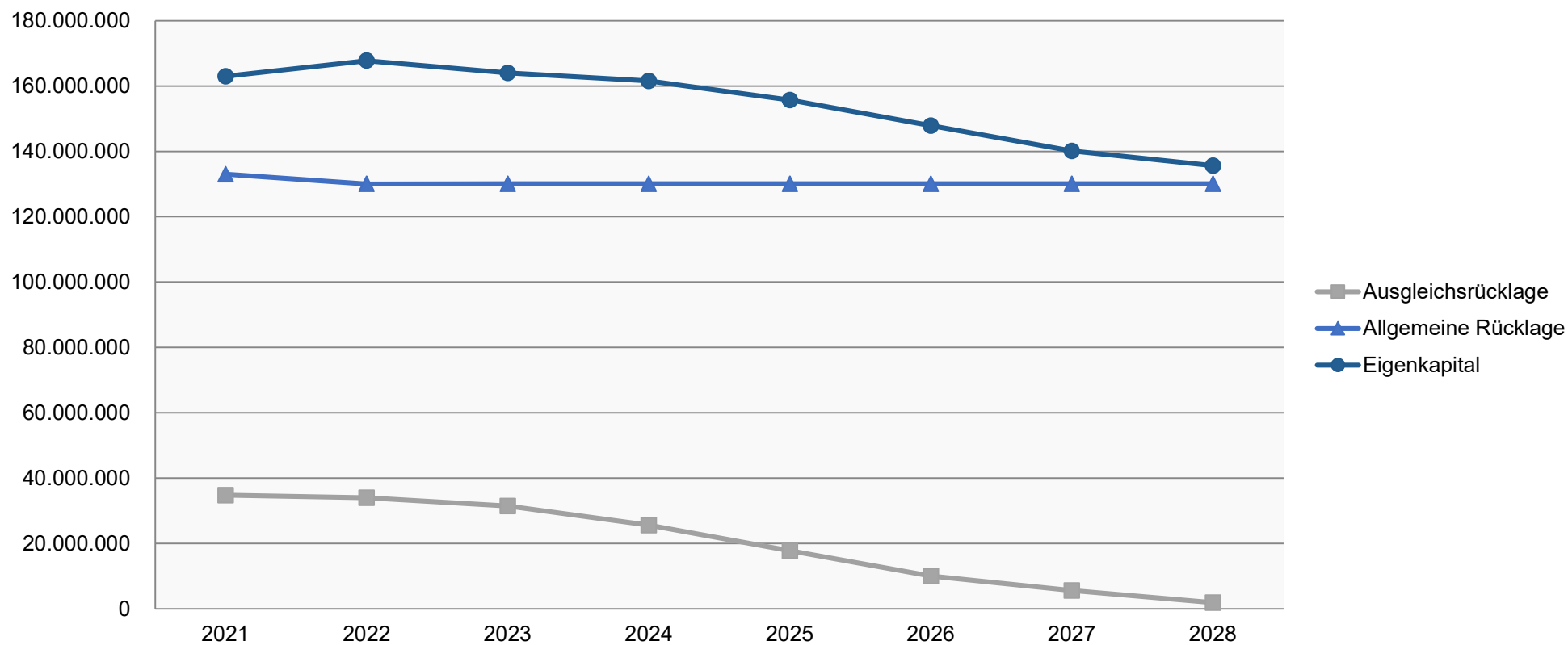
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ausgleichsrücklage	34.770.804,71	33.988.510,35	31.443.594,16	25.594.683,16	17.762.927,16	10.033.529,16	5.568.431,16	1.877.960,16
Allgemeine Rücklage	133.029.617,62	130.062.698,22	130.081.210,78	130.081.210,78	130.081.210,78	130.081.210,78	130.081.210,78	130.081.210,78
Jahresergebnis	4.142.988,17	-782.294,36	-2.544.916,19	-5.848.911,00	-7.831.756,00	-7.729.398,00	-4.465.098,00	-3.690.471,00
Eigenkapital	167.800.422,33	164.051.208,57	161.524.804,94	155.675.893,94	147.844.137,94	140.114.739,94	135.649.641,94	131.959.170,94

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beläuft sich voraussichtlich auf 423.644.556 EUR. Das Eigenkapital weist zum Bilanzstichtag 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 161.524.805 EUR aus. Davon entfallen 130.081.211 EUR auf die Allgemeine Rücklage. Nach Verrechnung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2024 in Höhe von -5.848.911 EUR beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage 25.594.683 EUR. Das Jahresergebnis 2024 orientiert sich an der Vorausschau zum Jahresende. Die Jahresergebnisse 2025 bis 2028 beziehen sich auf die Plandaten der Ergebnisrechnung.

Wie zu erkennen ist, werden die geplanten Ergebnisse des Ergebnishaushaltes langfristig keinen positiven Deckungsbeitrag für den Finanzplan erwirtschaften können. Insoweit ist es notwendig, dass die benötigte Liquidität über Liquiditäts- oder Investitionskredite herbeizuführen. Hierzu wird auf die Ausführungen des Vorberichtes unter der Ziffern 10 und 11 verwiesen.

Entwicklung des städtischen Eigenkapitals | 2020 bis 2028



Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion / Einzelratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2022 EUR	Erläuterungen
		2025 EUR	2024 EUR		
1	CDU	31.867	35.407	35.406,96	Nach § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kaarst in der Fassung der 10. Änderung vom 16.12.2024 in Verbindung mit dem Ratsbeschluss vom 27.06.2024 erhält jede Fraktion einen monatlichen Grundbetrag von 500,58 € und zusätzlich für jedes Ratsmitglied eine monatliche Pauschale von 113,42 € . Ein Einzelratsmitglied erhält aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.06.2024 eine monatliche Pauschale von 219,26 € .
2	Bündnis 90 / Die Grünen	23.700	26.333	26.333,52	
3	FDP	15.534	17.260	17.260,08	
4	SPD	14.173	15.748	15.747,84	
5	Kaarst aktiv/UWG	8.729	9.699	10.707,04	
6	AfD	8.729	9.699	9.698,88	
7	FWG Kaarst	8.729	9.699	9.698,88	
8	Einzelratsmitglied	2.631	2.923	974,48	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen 2. Bereitstellung von Fahrzeugen 3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen 4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial 5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler EDV-Anlage 6. Sonstiges	12.000	12.000	0	Auf Anfrage werden den Fraktionen Räume im Rat-/Bürgerhaus zur Verfügung gestellt. Zur Wertansatzermittlung wurden die pauschalen Nutzungskosten auf qm umgerechnet.

Bewirtschaftungsregelungen

1. Erheblichkeitsgrenzen

Für die Stadt Kaarst werden die Grenzwerte zum Erlass von Nachtragssatzungen gemäß § 81 GO NRW und Ermächtigungen gemäß §§ 83 und 85 GO NRW bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen wie folgt festgesetzt:

1.1. Nachtragssatzung

- 1.1.1. Ein erheblicher Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW liegt vor, wenn er 7 v.H. des Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- 1.1.2. Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW liegen vor, wenn sie 7 v.H. des Gesamtbetrages der Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen.
- 1.1.3. Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW liegen vor, wenn sie 7 v.H. des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit übersteigen.
- 1.1.4. Geringfügige Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW sind solche, die im Einzelfall 7 v.H. des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit nicht übersteigen.

1.2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen

- 1.2.1. Bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW gelten als unerheblich:
 - a.) alle auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b.) wenn sie im Produkt desselben Fachbereiches gedeckt werden.
 - c.) alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie im Einzelfall
 - bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 25.000 EUR nicht übersteigen,
 - bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Budgets mit einem Budgetvolumen bis zu 250.000 EUR nicht mehr als 25.000 EUR betragen,
 - bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Budgets mit einem Budgetvolumen von über 250.000 EUR höchstens 10 v.H. des Budgetvolumens, maximal aber 75.000 EUR betragen,
 - bei überplanmäßigen Auszahlungen für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit durch Auszahlungsansätze der Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung gedeckt sind.
 - Außerplanmäßige Auszahlungen ab 25.000 EUR gelten als erheblich und erfordern die Genehmigung des Stadtrates.

- 1.2.2. Bei Deckung von über- und außerplanmäßigen Auszahlung aus endgültig nicht mehr benötigten Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren, die über 25.000 EUR liegen, gelten grundsätzlich als erheblich.
- 1.2.3. Bei der Genehmigung von nicht zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen insbesondere im Rahmen des Jahresabschlusses gemäß § 83 GO NRW entscheidet der Kämmerer.
- 1.2.4. Der Kämmerer genehmigt Auszahlungen, die aus bilanz-/haushaltsrechtlicher Veranlassung heraus investiv abzuwickeln sind, wenn hierfür im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende konsumtive Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung stehen.
- 1.2.5. Soweit im Laufe des Haushaltsjahres über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bewilligt werden müssen, entscheidet im Rahmen der Bestimmungen des § 85 GO NRW der Kämmerer
 - a.) in unbegrenzter Höhe, soweit in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung bewilligt werden soll, Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in entsprechender Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen sind,
 - b.) alle übrigen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, soweit sie im Einzelfall
 - bei außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen 25.000 EUR nicht übersteigen,
 - bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen mit einem Haushaltsansatz und/oder einer Verpflichtungsermächtigung bis zu 250.000 EUR nicht mehr als 25.000 EUR betragen,
 - bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen mit einem Haushaltsansatz und/oder Verpflichtungsermächtigung über 250.000 EUR höchstens 10 v.H. des Ansatzes und/oder der Verpflichtungsermächtigung, maximal aber 75.000 EUR betragen.

2. Budgetbewirtschaftung

Im Sinne des § 4 Abs. 5 KomHVO gelten folgende Regelungen:

1. Ein Budget besteht aus einem Teilergebnisplan und dem dazugehörigen Teilfinanzplan im Rahmen der im Produktbuch abgebildeten Teilpläne nach § 4 Abs. 2 KomHVO (Produktebene).
2. Für die Bewirtschaftung der Budgets sind die Leitungen der Organisationseinheiten verantwortlich. Die Budgetverantwortung für die einzelnen Produkte kann in Absprache auf die Produktverantwortlichen übertragen werden. Die Leitungen der Organisationseinheiten haben geeignete Maßnahmen für eine Einhaltung der Bewirtschaftungsregelungen sowie der Gesamtbudgets Sorge zu tragen.
3. Organisationseinheiten im vorgenannten Sinne sind die Bereiche und Stabsstellen der Stadt Kaarst, die im Rahmen der Produkterstellung verantwortlich im Sinne der Teilpläne sind.
 - 3.1 Budgets, die im Rahmen der Budgetverantwortung durch die gleiche Organisationseinheit bewirtschaftet werden, werden zusammengefasst und im Rahmen der Budgetverantwortung gemeinsam bewirtschaftet (Bereichsbudgets).
 - 3.2 Die Leitungen der bewirtschaftenden Organisationseinheiten bestimmen nach den vorhandenen Steuerungsbedürfnissen im Rahmen ihrer Budgetverantwortung den weiteren Detaillierungsgrad ihrer Bereichsbudgets.
 - 3.3 Bereichsbudgets eines Fachbereiches werden zu Fachbereichsbudgets zusammengefasst und in Zuständigkeit der Fachbereichsleitung bewirtschaftet. Budgetübertragungen innerhalb eines Fachbereichsbudgets erfolgen in Absprache mit den betroffenen Fachbereichsleitungen.

- 3.4 Fachbereichsübergreifende Budgetübertragungen erfolgen im Rahmen des städtischen Gesamtbudgets ausschließlich durch den Kämmerer. Der Kämmerer kann diese Befugnis an andere Stellen delegieren.
- 3.5 Insgesamt gilt für die städtische Haushaltsausführung folgende Budgethierarchie mit den jeweils dazugehörigen Teilplänen auf Produktebene:

Fachbereichs- budget	Bereichs- budget	Teilpläne auf Produktebene
Fachbereich I	Bereich 01	010.010.010 – Politische Gremien
		010.020.010 – Leitung und Steuerung der Verwaltung
		010.070.010 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
		010.070.020 - Städtepartnerschaft
	Wirtschafts- förderung	150.010.010 – Wirtschaftsförderung
		150.030.010 - Stadtmarketing
	Liegen- schaften	010.120.040 – Liegenschaften
		100.010.010 – Umlegung und Bodenordnung
	Bereich 02	010.060.010 – Zentrale Dienste
		010.100.010 – TUIV
		040.040.010 – Archiv
	Bereich 50	050.010.010 – Leistungen nach SGB II und SGB XII
		050.010.020 – Leistungen nach AsylbLG
		050.010.030 – Gewährung von sozialen Vergünstigungen
		050.020.010 – Seniorenangelegenheiten/Förderung der Wohlfahrts- pflege
		100.050.020 – Hilfe in Wohnungsnotfällen, Wohnraumversorgung
		100.060.010 – Unterkünfte für soziales Wohnen
		100.060.040 – Unterbringung von geflüchteten Menschen
	Bereich 69	010.120.010 – Investives Gebäudemanagement / Neubauten
		010.120.020 – technische Gebäudeunterhaltung
		010.120.030 – Gebäudebewirtschaftung

Fachbereichs- budget	Bereichs- budget	Teilpläne auf Produktebene
Fachbereich II	Bereich 10	010.080.010 – Allgemeine Personalwirtschaft
		010.080.020 – Personalentwicklung
		010.080.030 – Personalbetreuung
		010.100.020 – Organisationsangelegenheiten
	Bereich 20	010.090.010 – Finanzangelegenheiten und Rechnungswesen
		110.010.010 – Versorgung
		110.020.010 – Abfallwirtschaft
		120.010.020 – Straßenreinigung einschließlich Winterdienst
		150.020.010 – Anteile an Unternehmen und Beteiligungen
		160.010.010 – Allgemeine Finanzwirtschaft
	Bereich 30	010.110.010 – Rechtsangelegenheiten
	Bereich 32	020.010.010 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
		020.020.010 – Gewerbe- und Gaststättenwesen, Märkte
		020.030.010 – Verkehrsregelung und –lenkung
		020.040.010 – Melde-, Ausweis- und Standesamtswesen
		020.060.010 – Statistik und Wahlen
		020.070.010 – Gefahrenabwehr
		020.070.020 – Gefahrenvorbeugung

Fachbereichs- budget	Bereichs- budget	Teilpläne auf Produktebene
Fachbereich III	Bereich 61	090.010.010 – Vorbereitende Bauleitplanung
		090.010.020 – Bebauungspläne und Satzungen
		090.020.010 – Städtebauliche Entwicklung
		100.050.010 – Wohnungsbauförderung
		120.020.010 – Verkehrliche Planungen
		120.030.010 – ÖPNV
		130.020.010 – Landschaftspflege, Stadtökologie
		140.010.010 – Klimaschutz
	Bereich 63	100.020.010 – Maßnahmen der Bauaufsicht
		100.030.010 – Bürgerservice, Beratung und Information
		100.040.010 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
	Bereich 66	010.060.020 - Baubetriebshof
		090.020.020 – Erschließung
		110.030.010 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung
		120.010.010 – Verkehrsflächen und –anlagen
		130.010.010 – Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Grün- flächen
		130.030.010 – Wald- und Forstwirtschaft
		130.040.010 – Friedhöfe
		140.010.020 – Umweltschutz

Fachbereichs- budget	Bereichs- budget	Teilpläne auf Produktebene
Fachbereich IV	Bereich 40	030.010.010 – Allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten
		030.020.010 – Grundschulen
		030.020.030 – Realschule
		030.020.040 – Gymnasien
		030.020.060 – Gesamtschule
		080.010.010 – Turn- und Sportanlagen
		080.010.020 – Sportaußenanlagen
		080.010.030 – Bäder
		080.020.010 – Sportförderung
	Bereich 51	060.010.010 - Kindertageseinrichtung
		060.010.020 – Tagespflege
		060.020.010 – Eigene pädagogische Maßnahmen
		060.020.020 – Förderungen in der Jugendarbeit
		060.030.010 – Hilfe zur Erziehung
		060.030.020 – Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften
		060.030.030 – Unterhaltsvorschuss
		060.030.040 – Allgemeiner Sozialer Dienst
	Kultur und Kabarett	040.010.010 – Eigene Veranstaltungen
		040.010.020 – Kultureinrichtungen und Ausstellungen
		040.020.010 - Kulturförderung
	Personalrat	010.040.010 – Personalrat
	Gleichstellung	010.030.010 – Förderung der Geschlechtergerechtigkeit

4. Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die einer Organisationseinheit zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung stehen sowie Sachkonten innerhalb einer investiven Maßnahme werden jeweils zu Budgets im Sinne des § 21 Abs. 1 KomHVO verbunden.
- 4.1 Ausdrücklich ausgenommen aus der allgemeinen Budgetierung sind die Personalaufwendungen und Personalauszahlungen, die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, soweit diese verschiedenen investiven Maßnahmen zugeordnet sind.
- 4.2 Sämtliche zentral durch den Bereich 10 bewirtschafteten Personalaufwendungen und -auszahlungen, ausgenommen der Beihilfesachkonten, werden dem Budget „Zentrales Personalbudget“ zugeordnet und als gesondertes Budget bewirtschaftet. Über die Verwendung von Minderaufwendungen entscheidet der Kämmerer.
- 4.3 Die zentral durch den Bereich 10 bewirtschafteten Beihilfeaufwendungen und –auszahlungen, werden dem Budget „Zentrales Beihilfebudget“ zugeordnet und als gesondertes Budget bewirtschaftet. Über die Verwendung von Minderaufwendungen entscheidet der Kämmerer.
- 4.4 Die Produkte 050.010.030 „Gewährung von sozialen Vergünstigungen“, 100.060.010 „Betrieb von Unterkünften für soziale Zwecke“ und 100.060.040 „Unterbringung von geflüchteten Menschen“ werden ausdrücklich aus der allgemeinen Budgetierung ausgenommen.
- 4.5 In der Haushaltsausführung eintretende Entlastungen bei vorab dotierten Haushaltspositionen werden aus der allgemeinen Budgetierung ausdrücklich ausgenommen. Über die Verwendung hier erreichter Einsparungen entscheidet der Kämmerer. Für das Haushaltsjahr 2025 werden in diesem Zusammenhang folgende Positionen aus der allgemeinen Budgetierung ausgenommen:

Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.457.375,00 EUR
Personalaufwendungen	41.202.341 EUR
Versorgungsaufwendungen	4.115.461 EUR
Aufwendungen für die kommunale Beteiligung an den Kosten für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	0,00 EUR
Aufwendungen für die Umlage der Kreismusikschule	267.800,00 EUR
Aufwendungen für allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Umlage für die Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich)	706.971,00 EUR

- 4.6 Ebenso werden die Gebührenhaushalte aus der allgemeinen Budgetierung ausgenommen. Die Produkte 110.020.010 „Abfallwirtschaft“, 110.030.010 „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“, 120.010.020 „Straßenreinigung einschließlich Winterdienst“ sowie das Produkt 130.040.010 „Friedhöfe“ werden für jeweils in sich deckungsfähig erklärt. Über Budgetübertragungen der jeweiligen Gebührenhaushalte entscheidet der Kämmerer.
- 4.7 Die zur allgemeinen Deckung der Leistungserstellung erforderlichen Mittel werden zentral im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ abgebildet. Die hier veranschlagten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden als Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bewirtschaftet.
- 4.8 Nicht zahlungswirksame Ergebnisgrößen sind von der Budgetierung ausgenommen, über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer nach Antrag.
- 4.9 Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 KomHVO ist die Differenz aus der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen für jedes Budget verbindlich. Bei aufkommenden Mehrerträgen/Min-

deraufwendungen hat die Kämmerei die Befugnis über diese Mittel im Sinne der Ergebnissicherung auf Gesamtplanebene grundsätzlich zu verfügen. Im Sinne des Haushaltsausgleichs gem. § 75 GO NRW kommen Minderaufwendungen und Mehrerträge grundsätzlich dem Eigenkapital zugute, sofern unabhängig vom Planergebnis ein negatives Jahresergebnis zu erwarten ist.

Innerhalb eines Budgets können erwirtschaftete Mehrerträge zu Ermächtigungen für Mehraufwendungen führen. Dies gilt auch sinngemäß für Einzahlungen und Auszahlungen. Hierzu ist ein Antrag mit ausführlicher Begründung an die Kämmerei zu stellen.

- 4.10 Bei, im Rahmen des Haushaltsvollzuges, sich abzeichnender Fehlentwicklungen einzelner Budgets ist der Kämmerer ermächtigt, zeitweise oder zeitlich unbegrenzt, die im Rahmen der Bewirtschaftungsregelungen definierten Flexibilisierungsmöglichkeiten für die Haushaltsbewirtschaftung ganz oder teilweise auszusetzen.
 - 4.11 Die budgetverantwortlichen Organisationseinheiten haben zum 31.05., 30.09. und 31.12 über die Entwicklung ihres Budgets auf Basis der Produkte Bericht zu erstatten. Der Bericht soll auch auf die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres eingehen. Neben den finanzwirtschaftlichen Daten soll der Bericht ebenfalls eine Aussage über vereinbarte Ziele und deren Zielerreichung treffen.
 - 4.12 Die Kämmerei ist unverzüglich zu unterrichten, sofern Anhaltspunkte bestehen, dass die Budgeteinhaltung absehbar gefährdet ist. Bei Bedarf sind frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.
5. Ergänzend/Abweichend von den unter 1. bis 4. dargestellten Bewirtschaftungsregelungen gelten folgende Deckungsvermerke:
- 5.1 Die Aufwandsermächtigungen sowie die hiermit korrespondierenden Auszahlungsermächtigungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kontenart 52/72) werden zugunsten der dem jeweiligen Produkt zugehörigen investiven Auszahlung für den Erwerb von Anlagevermögen (Kontenart 78) für einseitig deckungsfähig erklärt. Hierbei ist unbedeutsam, ob unter dem investiven Projekt im laufenden Haushaltsjahr Mittel zur Verfügung stehen. Die Einzelfallentscheidung obliegt dem Kämmerer.
 - 5.2 Das Produktsachkonto 52150000 sowie die Sachkonten 45810000, 45820000, 45821000, 45822000 (Erträge aus der Minderung von Rückstellungen) werden aus der allgemeinen Budgetierung herausgenommen. Die Budgetregelungen werden zugunsten dieser Konten (einseitige Deckungsfähigkeit) als geltend erklärt.
 - 5.3 Grundsätzlich sind alle Haushaltsansätze, die auf politische Haushaltsanträgen beruhen, zweckgebunden und von der allgemeinen Budgetierung herausgenommen.
 - 5.4 Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) werden aus der allgemeinen Budgetierung herausgenommen. Die Budgetregelungen werden innerhalb der Kontengruppe 52 weiterhin als geltend erklärt. Über Ausnahmen entscheidet die Kämmerei auf Antrag.

- 5.5 Die folgenden Produktsachkonten werden aus der allgemeinen Budgetierung herausgenommen. Die zweckgebundenen Ertragskonten werden mit dem jeweiligen Aufwandskonto gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO verbunden. Mehr-/Mindererträge führen zu einer entsprechenden Steigerung/Reduzierung der Aufwandsermächtigungen.

Bezeichnung	Ertragskonto	Aufwandskonto
Lehrerfortbildung	030.010.010 - 41212000	030.010.010 - 53185300
Geld oder Stelle	030.010.010 - 41211000	030.010.010 - 53185200
Betreuungspauschale	030.010.010 - 41213000	030.010.010 - 53185000
Landeszuschuss FlüKi	030.010.010 – 41411110	030.010.010 - 53180030

- 5.6 Die Projekte **7.23072301** „Bodenbevorratung – Liegenschaften“ und **7.23222301** „Bodenbevorratung Gewerbeflächen“ werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 5.7 Die Projekte **7.41074101** und **7.41094101** (Anschaffung von Kunstgegenständen und Erweiterung der Kunststelen) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 5.8 Die Projekte **7.66076601** (Maschinen und Fuhrpark Baubetriebshof), **7.67226701** und **7.67226702** (Maschinen und Fuhrpark Forstwirtschaft und Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 5.9 Die folgenden Projekte werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt:
- 7.40074010** – Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule
 - 7.40074011** – Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule
 - 7.40074012** – Schulmobiliar Grundschule Budica
 - 7.40074013** – Schulmobiliar Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite
 - 7.40074014** – Schulmobiliar Gemeinschaftsgrundschule Vorst
 - 7.40074015** – Schulmobiliar Katholische Grundschule Kaarst
 - 7.40074021** – Schulmobiliar städtische Realschule Kaarst
 - 7.40074030** – Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium
 - 7.40074031** – Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium
 - 7.40104001** – Schulmobiliar Grundschulen (allgemein)
 - 7.40174001** – Schulmobiliar Gesamtschule

- 5.10 Die folgenden Projekte werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt und aus der allgemeinen Budgetierung herausgenommen:
- 7.40074010** – Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule
 - 7.40074011** – Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule
 - 7.40074012** – Schulmobiliar Grundschule Budica
 - 7.40074013** – Schulmobiliar Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite
 - 7.40074014** – Schulmobiliar Gemeinschaftsgrundschule Vorst
 - 7.40074015** – Schulmobiliar Katholische Grundschule Kaarst
 - 7.40104001** – Schulmobiliar Grundschulen (allgemein)
 - 7.40194015** – Mobiliar OGS – Matthias-Claudius-Schule
 - 7.40194016** – Mobiliar OGS – Astrid-Lindgren-Schule
 - 7.40194017** – Mobiliar OGS – Grundschule Budica
 - 7.40194018** – Mobiliar OGS – Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite
 - 7.40194019** – Mobiliar OGS – Gemeinschaftsgrundschule Vorst
 - 7.40194020** – Mobiliar OGS – Katholische Grundschule Kaarst
- 5.11 Die Auszahlungsermächtigungen für die investiven Projekte des IEHK werden für gegenseitig Deckungsfähig erklärt. Weiterhin werden die konsumtiven Ermächtigungen zugunsten möglicher investiver Auszahlungen für gegenseitig Deckungsfähig erklärt.
- 5.12 Für folgende Maßnahmen werden die konsumtiven Ermächtigungen zugunsten möglicher investiver Auszahlungen innerhalb derselben Maßnahme für gegenseitig Deckungsfähig erklärt. Hierbei ist unbedeutsam, ob investive Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (020.070.010 – 52550000)
 - Digitalisierungsmaßnahmen (030.010.010 – 52550400)
 - Aufwendungen für die Familienzentren (060.010.010 – 52796201 und 52796206)
 - Aufwendungen Analyse Starkregenereignisse (110.030.010 – 52911370)
 - AW Mobilitätskonzept Fußgänger- und Fahrradverkehr (120.010.010 – 52422105)
- 5.13 Zur Gewährleistung der Versorgung und Unterbringung geflüchteter Menschen gewährte Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln werden zugunsten korrespondierender investiver Auszahlungsermächtigungen als deckungsfähig erklärt. Hierbei ist unbedeutsam, ob unter dem investiven Projekt im laufenden Haushaltsjahr Mittel zur Verfügung stehen.
6. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden folgende Sperrvermerke beschlossen. Eine entsprechende Mittelfreigabe erfolgt durch das jeweils aufgeführte Gremium.

6.1 Sperrvermerke im Ergebnisplan:

Produkt	Sachkonto – Sachkontenbezeichnung	Sperre	Aufhebung
030.010.010	53189000 - AW Personalkostenzuschuss OGS	48.000 €	SchulA
050.010.020	52910004 - AW Bürger Koffer	5.000 €	WiFiDi
060.020.010	53180040 - Aufwendungen für Präventionsarbeit	35.000 €	WiFiDi <i>nach Vorberatung im JHA</i>

6.2 Sperrvermerke im Finanzplan:

Projekt - Projektbezeichnung	Sachkonto	Sperre	Aufhebung
7.02250201 Erwerb einer Mikrofonanlage für den Ratssaal	78310000	139.111 €	WiFiDi
7.69256902 Umbaumaßnahmen Gastronomie Bürgerhaus Kaarst	78510000	84.000 €	WiFiDi

Gesamtpläne

Erläuterungen zum Ergebnisplan

1. ORDENTLICHE ERTRÄGE

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B). Darüber hinaus werden hier die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z. B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) gebucht. Weiterhin werden hier steuerähnliche Abgaben erfasst, sofern diese durch die jeweilige Gemeinde erhoben werden (z. B. Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben von Spielbanken).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen, die vom Land oder von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden, gehören auch zu dieser Position.

Sonstige Transfererträge

Leistungen der Gemeinde an Dritte, die die Gemeinde ersetzt bekommt (z. B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen), werden als Transfererträge erfasst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z. B. die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt (z. B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgelder) sind diese als Erträge hier auszuweisen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder teilweise erstattet, erwirtschaftet.

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden (z. B. ordnungsrechtliche Entgelte wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Ausgleichszahlungen nach AFWoG NRW, Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233a AO, Konzessionsabgaben) zu erfassen.

Aktivierte Eigenleistungen

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen (z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte usw.).

2. ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und tariflich Beschäftigten sowie von weiteren Kräften, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten (z. B. Sozialversicherungsbeiträge). Die Zuführung von Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen (z. B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen) zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzliche Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche aus dem Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u. a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltungen) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Bilanzielle Abschreibungen

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

Transferaufwendungen

Hier sind die Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen. Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf eine Gegenleistung, bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden erfasst z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen, Verbandsumlagen, Kreisumlagen u.a.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z. B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren zu erfassen.

3. FINANZERTRÄGE/ZINSAUFWAND UND SONSTIGE FINANZAUFWENDUNGEN

Finanzerträge

Hier sind z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

4. AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen (z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Spenden), soweit sie ohne Auflage gewährt werden, die von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Hierzu zählen nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

1. Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Sie ist mit der Haushaltssatzung und der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Die Gemeinde kann ihre Aufgaben nur ordnungsgemäß erfüllen, wenn sie sich über die jährliche Planung hinaus einen Überblick über die weiteren Folgejahre verschafft und im Rahmen einer mittelfristigen Planung darüber klar wird, welche Erträge und Einzahlungen für die durch die Aufgabenerfüllung entstehenden Aufwendungen und Auszahlungen benötigt werden. Dabei sind nicht nur die Erfordernisse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu betrachten, sondern gleichwertig auch die Erfordernisse aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit. Daher ist die bisherige Finanzplanung unter Beibehaltung des fünfjährigen Planungszeitraumes auf eine Ergebnis- und Finanzplanung erweitert worden.

Diese Planung ist zudem in den Haushaltsplan integriert worden und unterliegt damit wegen des Budgetrechts des Rates dessen Beschlussfassung. Der Stellenwert einer mittelfristigen Planung wird dadurch wesentlich erhöht, denn stärker als bisher kann damit eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde gesichert und ein Haushaltsausgleich gewährleistet werden. Diese Planung ist daher sorgsam, gewissenhaft und bezogen auf die einzelnen Haushaltspositionen im Ergebnisplan und im Finanzplan sowie in den Teilplänen durchzuführen. Sie ist jetzt so ausgestaltet worden, dass sie nicht mehr wie bisher oftmals mehr oder weniger eine „Wunschliste“ der Gemeinde darstellt, sondern mit Rücksicht auf die realen Möglichkeiten eine verbesserte Prognose für die künftige Haushaltswirtschaft der Gemeinde ist und damit auch die Beurteilung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan durch die Aufsichtsbehörden erleichtert.

Dabei wird nicht verkannt, dass auch bei der neu gestalteten mittelfristigen Planung die Schwierigkeiten für die Gemeinden bleiben, die Höhe der staatlichen Zuweisungen über mehrere Jahre im Voraus zu schätzen. Abhängig von der künftigen Gesetzgebung und von Ermessensentscheidungen der staatlichen Bewilligungsbehörden bleiben Unsicherheitsfaktoren, die sich auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung auswirken.

2. Für die Einschätzung der künftigen Entwicklung, sowohl der wichtigsten Ertragsarten als auch des den Haushalt stark belastenden Aufwands gibt das Land den Gemeinden so genannte **Orientierungsdaten** zur Hand. Diese Daten verstehen sich zwar nur als Durchschnittswerte; für die Einschätzung der überörtlichen Erträge sind sie allerdings den Gemeinden unentbehrlich. Dies gilt insbesondere für die **Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommensteuer** (Einkommensteueranteil) – seit 1998 auch an der Umsatzsteuer – sowie für die zweckfreien Landesmittel, die so genannten **Schlüsselzuweisungen**.

3. Die nachstehende Übersicht verdeutlicht, inwieweit welche Zuwachsraten bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu Grunde gelegt worden sind, sofern nicht andere Kalkulationsgrundlagen die künftigen Entwicklungen besser repräsentieren konnten. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes handelte es sich hierbei um die aktuellste Kalkulationsgrundlage.

Für Planungen des Haushaltsentwurf 2025 wurden die Orientierungsdaten des Orientierungsdaten-erlasses vom 19. September 2024 (MBI. NRW. 2024 Nr. 32, S. 963-980) berücksichtigt. Für die Grundsteuer A und B wurden die differenzierten Orientierungsdaten der Herbst-Steuerschätzung 2024 (167. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 22. Bis 24. Oktober 2024 in Gotha) zur Kalkulation herangezogen.

Im Einzelnen wurden folgende Veränderungen berücksichtigt:

Bezeichnung	Steigerung 2025 bis 2028 in v.H. gegenüber dem Vorjahr			
	2025	2026	2027	2028
A. Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben darunter:	+4,4	+4,4	+3,9	+3,5
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+8,1	+5,7	+5,6	+4,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+2,5	+2,0	+2,1	+2,2
Gewerbesteuer (brutto)	+3,2	+4,6	+3,6	+3,3
Grundsteuer A	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Grundsteuer B	+1,3	+1,3	+1,3	+1,3
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
Kompensation Familienleistungsausgleich	+3,2	+3,5	+2,8	+2,8
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes, darunter:	+2,7	+4,7	+4,7	+4,1
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	+2,7	+4,7	+4,7	+4,1

Aufgrund hoher Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wird in diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben.

Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen. Die Stadt Kaarst hat bei den Aufwendungen eine Steigerungsrate von 1 v.H. verwendet.

4. Im Rahmen der Budgetverantwortung der einzelnen Organisationseinheiten wurden bei der Haushaltsplanaufstellung außerhalb der Verteilmasse die von den Bereichen kalkulierten Werte für die Jahre 2025 - 2028 zu Grunde gelegt. Insoweit kann es innerhalb der Planung im mittelfristigen Ergebniszeitraum von den Orientierungsdaten abweichende Entwicklungen geben.

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	76.969.034,36	76.297.589	84.458.252	89.141.731	93.869.563	99.732.223
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.629.201,30	22.372.697	27.420.380	26.750.471	26.900.398	23.719.895
+ Sonstige Transfererträge	78.781,57	11.200	71.200	71.200	71.200	71.200
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	17.379.727,21	17.038.154	17.873.811	17.650.054	17.458.229	17.432.416
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.118.230,30	3.106.885	2.673.690	2.795.237	2.822.371	2.840.086
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.377.096,24	8.637.905	8.789.830	9.177.034	9.334.744	9.412.409
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.372.234,72	10.199.775	8.109.348	4.735.634	4.730.647	4.729.171
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	135.924.305,70	137.664.205	149.396.511	150.321.361	155.187.152	157.937.400
- Personalaufwendungen	32.948.140,33	37.743.332	41.202.341	40.499.369	41.245.545	41.919.083
- Versorgungsaufwendungen	487.274,19	4.625.624	4.115.461	4.330.003	4.341.894	4.353.953
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.682.974,83	20.514.793	20.299.304	19.576.851	19.591.909	19.643.836
- Bilanzielle Abschreibungen	6.501.314,84	10.400.136	10.505.350	10.459.610	10.505.381	10.091.199
- Transferaufwendungen	49.974.890,73	47.400.794	53.433.186	54.052.324	54.232.152	55.405.857
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.923.485,78	27.013.702	28.789.625	29.218.745	29.505.803	29.683.384
= Ordentliche Aufwendungen	138.518.080,70	147.698.381	158.345.267	158.136.902	159.422.684	161.097.312
= Ordentliches Ergebnis	-2.593.775,00	-10.034.176	-8.948.756	-7.815.541	-4.235.532	-3.159.912
+ Finanzerträge	1.144.976,70	343.220	409.933	204.966	204.966	204.966
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.096.751,23	1.030.405	2.459.838	3.281.561	3.622.986	3.957.471
= Finanzergebnis	48.225,47	-687.185	-2.049.905	-3.076.595	-3.418.020	-3.752.505
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.545.549,53	-10.721.361	-10.998.661	-10.892.136	-7.653.552	-6.912.417
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	-633,34	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	633,34	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-2.544.916,19	-10.721.361	-10.998.661	-10.892.136	-7.653.552	-6.912.417
- globaler Minderaufwand	0,00	2.953.968	3.166.905	3.162.738	3.188.454	3.221.946
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.544.916,19	-7.767.393	-7.831.756	-7.729.398	-4.465.098	-3.690.471

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Nachrichtlich	Ergebnis 2023
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	28.020,00
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-9.507,44
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00
Verrechnungssaldo	18.512,56

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	68.436.978,68	76.297.589	84.458.252	0	89.141.731	0	93.869.563	99.732.223
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.623.785,95	18.210.792	24.128.864	0	23.513.888	0	23.771.603	20.653.150
+ Sonstige Transfereinzahlungen	466.862,56	11.200	71.200	0	71.200	0	71.200	71.200
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	15.589.468,01	15.622.497	16.472.749	0	16.253.115	0	16.278.959	16.278.959
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.231.856,54	3.106.885	2.673.690	0	2.795.237	0	2.822.371	2.840.086
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.072.279,52	8.637.905	8.789.830	0	9.177.034	0	9.334.744	9.412.409
+ Sonstige Einzahlungen	9.969.779,21	2.312.550	2.380.500	0	2.380.500	0	2.380.500	2.380.500
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.142.850,18	343.220	409.933	0	204.966	0	204.966	204.966
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.533.860,65	124.542.638	139.385.018	0	143.537.671	0	148.733.906	151.573.493
- Personalauszahlungen	31.109.061,73	35.174.527	38.068.843	0	38.823.786	0	39.593.769	40.375.694
- Versorgungsauszahlungen	3.317.293,14	4.450.000	4.090.000	0	4.290.000	0	4.290.000	4.290.000
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.500.853,66	20.514.793	20.299.304	0	19.576.851	0	19.591.909	19.643.836
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.098.127,74	1.030.405	2.459.838	0	3.281.561	0	3.622.986	3.957.471
- Transferauszahlungen	48.463.333,47	47.400.794	53.433.186	0	54.052.324	0	54.232.152	55.405.857
- Sonstige Auszahlungen	37.128.243,25	23.859.734	25.422.720	0	25.856.007	0	26.117.349	26.261.438
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.616.912,99	132.430.253	143.773.891	0	145.880.529	0	147.448.165	149.934.296
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.083.052,34	-7.887.615	-4.388.873	0	-2.342.858	0	1.285.741	1.639.197
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.418.683,51	12.929.299	5.471.536	0	5.378.541	0	8.288.285	3.142.992
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.480.843,03	6.399.369	3.500.000	0	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	766,92	747	96	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	8.693,19	52.800	52.800	0	52.800	0	52.800	52.800
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	111.616,04	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.020.602,69	19.382.215	9.024.432	0	8.931.341	0	11.841.085	6.695.792
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	6.999.668,66	5.716.195	5.962.163	0	6.218.725	0	5.620.001	5.620.001
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.215.589,05	41.296.665	31.380.019	7.510.000	8.024.726	759.465	10.508.154	719.389
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.793.040,35	1.538.086	2.045.489	570.000	1.000.500	450.000	959.500	394.500
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	7.845.000	0	0	140.800	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	16.433.401,25	0	8.336.910	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	25.701,15	0	0	0	0	0	1.020.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.467.400,46	56.395.946	47.724.581	8.080.000	15.384.751	1.209.465	18.107.655	6.733.890
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.446.797,77	-37.013.731	-38.700.149	-8.080.000	-6.453.410	-1.209.465	-6.266.570	-38.098
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-26.529.850,11	-44.901.346	-43.089.022	-8.080.000	-8.796.268	-1.20.465	-4.980.829	1.601.099
+ Einz. aus d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleich. RV	14.400.000,00	39.500.000	42.200.000	0	10.600.000	0	10.800.000	5.240.000
+ Einz. aus d. Aufnahme u. durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0	0
- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleich. RV	1.718.614,94	2.420.701	3.370.484	0	4.018.695	0	4.484.858	5.161.767
- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.681.385,06	37.079.299	38.829.516	0	6.581.305	0	6.315.142	78.233
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-13.848.465,05	-7.822.047	-4.259.506	-8.230.000	-2.214.963	-2.559.465	1.334.313	1.679.332
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	34.811.265,63	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	19.718.818,87	-7.812.047	-4.259.506	-8.230.000	-2.214.963	-2.559.465	1.334.313	1.679.332

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung	H.ZUSATZ : Hilfselement f. Zusatzspalte	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
010_010 : Politische Gremien	0	1.000	795.955	-794.955	0	-794.955	0	-794.955
010_020 : Verwaltungsführung	0	0	1.129.371	-1.129.371	0	-1.129.371	0	-1.129.371
010_030 : Förderung der Gleichstellung	0	400	104.286	-103.886	0	-103.886	0	-103.886
010_040 : Beschäftigtenvertretung	0	0	59.254	-59.254	0	-59.254	0	-59.254
010_050 : Rechnungsprüfung	0	0	0	0	0	0	0	0
010_060 : Zentrale Dienste	0	38.040	4.646.347	-4.608.307	0	-4.608.307	0	-4.608.307
010_070 : Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	0	309.507	-309.507	0	-309.507	0	-309.507
010_080 : Personalwirtschaft	0	760.200	6.532.283	-5.772.083	0	-5.772.083	0	-5.772.083
010_090 : Finanzmanagement und Rechnungswesen	0	40.000	2.303.477	-2.263.477	1	-2.263.476	0	-2.263.476
010_100 : Organisationsangelegenheiten	0	133.615	5.352.915	-5.219.300	0	-5.219.300	0	-5.219.300
010_110 : Recht	0	1	1.604.816	-1.604.815	0	-1.604.815	0	-1.604.815
010_120 : Gebäude- und Immobilienmanagement	0	7.661.873	14.094.746	-6.432.873	0	-6.432.873	0	-6.432.873
020_010 : Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0	25.500	541.370	-515.870	0	-515.870	0	-515.870
020_020 : Gewerbewesen	0	121.000	207.035	-86.035	0	-86.035	0	-86.035
020_030 : Verkehrsangelegenheiten	0	242.500	726.498	-483.998	0	-483.998	0	-483.998
020_040 : Einwohnerangelegenheiten	0	508.000	1.033.590	-525.590	0	-525.590	0	-525.590
020_060 : Statistik und Wahlen	0	42.000	321.491	-279.491	0	-279.491	0	-279.491
020_070 : Feuerwehr	0	38.300	1.193.499	-1.155.199	0	-1.155.199	0	-1.155.199
030_010 : Allgemeine Schulverwaltung	0	4.221.291	5.232.088	-1.010.797	0	-1.010.797	0	-1.010.797
030_020 : Bereitstellung schulischer Einrichtungen	0	0	3.393.461	-3.393.461	0	-3.393.461	0	-3.393.461
040_010 : Städtisches Kulturangebot	0	450.400	629.611	-179.211	0	-179.211	0	-179.211
040_020 : Kulturförderung	0	49.000	401.998	-352.998	0	-352.998	0	-352.998

Teil 1: Ergebnisplanung	H.ZUSATZ : Hilfselement f. Zusatzspalte	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
040_040 : Archiv	0	30.500	401.117	-370.617	0	-370.617	0	-370.617
050_010 : Wirtschaftliche Hilfen	0	1.997.651	4.298.687	-2.301.036	0	-2.301.036	0	-2.301.036
050_020 : Integrations- und Beratungsleistungen	0	0	302.185	-302.185	0	-302.185	0	-302.185
060_010 : Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	0	16.960.618	29.501.069	-12.540.451	0	-12.540.451	0	-12.540.451
060_020 : Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	0	365.787	1.748.712	-1.382.925	0	-1.382.925	0	-1.382.925
060_030 : Hilfen für junge Menschen	0	2.077.135	9.865.687	-7.788.552	0	-7.788.552	0	-7.788.552
080_010 : Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten	0	3.340	887.171	-883.831	0	-883.831	0	-883.831
080_020 : Sportförderung	0	2.000	393.348	-391.348	0	-391.348	0	-391.348
090_010 : Räumliche Planung	0	6.800	580.353	-573.553	0	-573.553	0	-573.553
090_020 : Räumliche Entwicklung	0	7.500	272.390	-264.890	0	-264.890	0	-264.890
100_010 : Grundstücksneuordnung	0	0	7.396	-7.396	0	-7.396	0	-7.396
100_020 : Maßnahmen der Bauaufsicht	0	596.000	759.878	-163.878	0	-163.878	0	-163.878
100_030 : Baubehördliche Beratung und Information	0	53.000	319.763	-266.763	0	-266.763	0	-266.763
100_040 : Denkmalschutz und Denkmalpflege	0	0	109.038	-109.038	0	-109.038	0	-109.038
100_050 : Wohnungsbauförderung, Wohnraumversorgung	0	2.850	557.621	-554.771	0	-554.771	0	-554.771
100_060 : Hilfen bei Wohnproblemen	0	2.237.500	2.297.023	-59.523	0	-59.523	0	-59.523
110_010 : Versorgung	0	2.175.000	21.226	2.153.774	0	2.153.774	0	2.153.774
110_020 : Abfallwirtschaft	0	4.181.432	4.052.849	128.583	0	128.583	0	128.583
110_030 : Entwässerung und Abwasserbeseitigung	0	7.401.482	6.007.041	1.394.441	0	1.394.441	0	1.394.441
120_010 : Öffentliche Verkehrsflächen	0	589.535	1.757.900	-1.168.365	0	-1.168.365	0	-1.168.365
120_020 : Verkehrliche Planungen	0	0	147.557	-147.557	0	-147.557	0	-147.557
120_030 : ÖPNV	0	0	1.154.652	-1.154.652	0	-1.154.652	0	-1.154.652
130_010 : Öffentliches Grün	0	4.000	339.686	-335.686	0	-335.686	0	-335.686
130_020 : Natur und Landschaft	0	0	116.383	-116.383	0	-116.383	0	-116.383
130_030 : Wald- und Forstwirtschaft	0	0	43.675	-43.675	0	-43.675	0	-43.675

Teil 1: Ergebnisplanung	H.ZUSATZ : Hilfselement f. Zusatzspalte	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
130_040 : Friedhöfe	0	821.200	217.813	603.387	0	603.387	0	603.387
140_010 : Umwelt- und Klimaschutz	0	461.882	755.488	-293.606	0	-293.606	0	-293.606
150_010 : Wirtschaftsförderung	0	0	296.822	-296.822	0	-296.822	0	-296.822
150_020 : Anteile an Unternehmen	0	0	1.241.961	-1.241.961	409.932	-832.029	0	-832.029
150_030 : Stadtmarketing	0	10.500	128.466	-117.966	0	-117.966	0	-117.966
160_010 : Allgemeine Finanzwirtschaft	0	95.077.679	39.148.712	55.928.967	-2.459.838	53.469.129	0	53.469.129

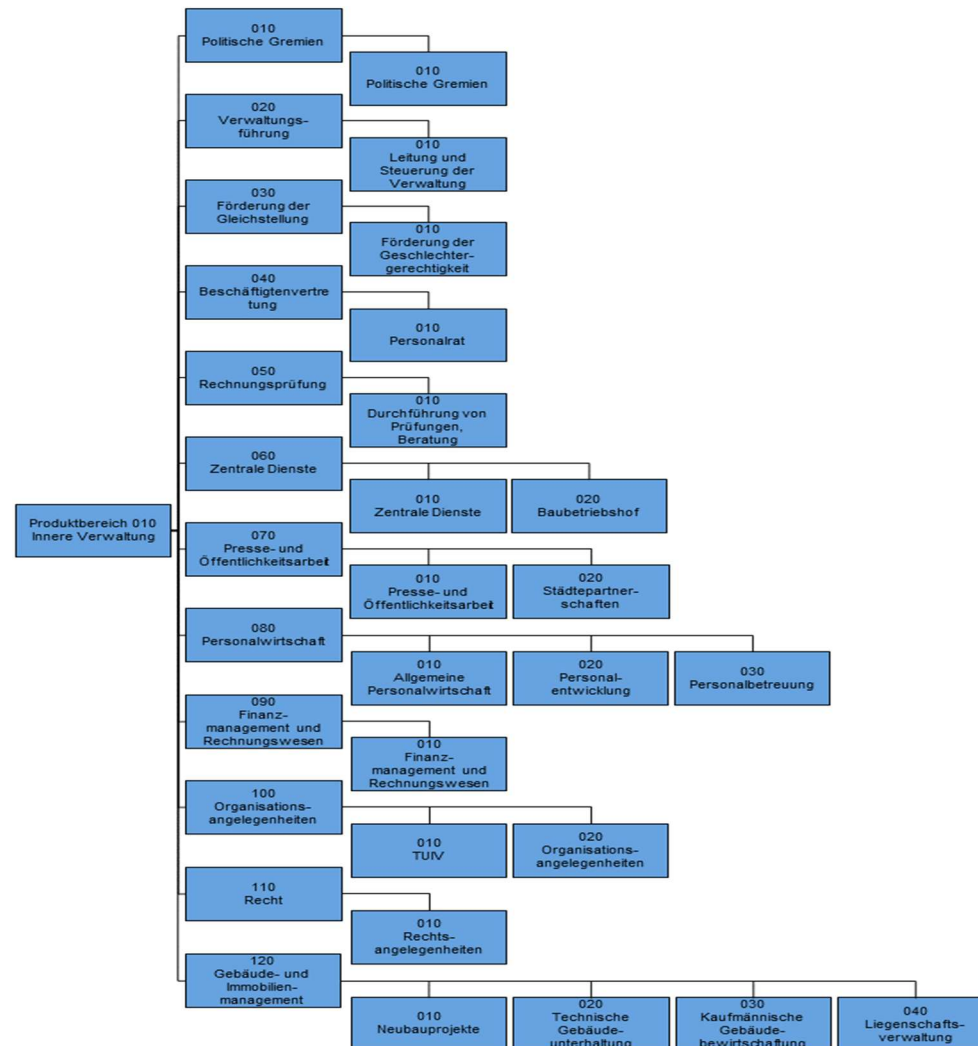
Teil 2: Finanzplanung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
010_010 : Politische Gremien	1.000	759.056	-758.056	0	0	0	-758.056	0	0	0	0
010_020 : Verwaltungsführung	0	834.827	-834.827	0	0	0	-834.827	0	0	0	0
010_030 : Förderung der Gleichstellung	400	69.069	-68.669	0	0	0	-68.669	0	0	0	0
010_040 : Beschäftigtenvertretung	0	59.254	-59.254	0	0	0	-59.254	0	0	0	0
010_050 : Rechnungsprüfung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010_060 : Zentrale Dienste	38.040	4.565.813	-4.527.773	0	94.478	-94.478	-4.622.251	0	0	0	0
010_070 : Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	253.939	-253.939	0	0	0	-253.939	0	0	0	0
010_080 : Personalwirtschaft	760.200	6.239.894	-5.479.694	0	0	0	-5.479.694	0	0	0	0
010_090 : Finanzmanagement und Rechnungswesen	40.001	1.939.571	-1.899.570	96	0	96	-1.899.474	0	0	0	0
010_100 : Organisationsangelegenheiten	133.615	4.990.815	-4.857.200	0	140.111	-140.111	-4.997.311	0	0	0	0
010_110 : Recht	1	1.419.567	-1.419.566	0	0	0	-1.419.566	0	0	0	0
010_120 : Gebäude- und Immobilienmanagement	2.288.422	13.997.574	-11.709.152	4.336.893	25.141.000	-20.804.107	-32.513.259	0	0	0	6.810.000
020_010 : Allgemeine Sicherheit und Ordnung	25.500	457.768	-432.268	0	0	0	-432.268	0	0	0	0
020_020 : Gewerbewesen	121.000	186.955	-65.955	0	0	0	-65.955	0	0	0	0
020_030 : Verkehrsangelegenheiten	242.500	722.266	-479.766	0	554.600	-554.600	-1.034.366	0	0	0	0
020_040 : Einwohnerangelegenheiten	508.000	900.580	-392.580	0	0	0	-392.580	0	0	0	0
020_060 : Statistik und Wahlen	42.000	295.922	-253.922	0	0	0	-253.922	0	0	0	0
020_070 : Feuerwehr	38.300	1.189.267	-1.150.967	85.500	239.800	-154.300	-1.305.267	0	0	0	0
030_010 : Allgemeine Schulverwaltung	4.221.291	5.224.158	-1.002.867	0	90.000	-90.000	-1.092.867	0	0	0	0
030_020 : Bereitstellung schulischer Einrichtungen	0	3.344.401	-3.344.401	545.344	200.000	345.344	-2.999.057	0	0	0	870.000
040_010 : Städtisches Kulturangebot	450.400	612.002	-161.602	0	6.500	-6.500	-168.102	0	0	0	0
040_020 : Kulturförderung	49.000	394.955	-345.955	0	0	0	-345.955	0	0	0	0
040_040 : Archiv	30.500	353.202	-322.702	0	0	0	-322.702	0	0	0	0
050_010 : Wirtschaftliche Hilfen	1.997.651	4.082.125	-2.084.474	0	0	0	-2.084.474	0	0	0	0
050_020 : Integrations- und Beratungsleistungen	0	291.834	-291.834	0	0	0	-291.834	0	0	0	0

Teil 2: Finanzplanung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
060_010 : Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	16.960.618	29.392.477	-12.431.859	0	20.000	-20.000	-12.451.859	0	0	0	0
060_020 : Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	365.787	1.748.712	-1.382.925	0	0	0	-1.382.925	0	0	0	0
060_030 : Hilfen für junge Menschen	2.077.135	9.757.573	-7.680.438	0	0	0	-7.680.438	0	0	0	0
080_010 : Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten	3.340	874.475	-871.135	164.896	183.215	-18.319	-889.454	0	0	0	0
080_020 : Sportförderung	2.000	389.116	-387.116	0	0	0	-387.116	0	0	0	0
090_010 : Räumliche Planung	6.800	562.977	-556.177	0	0	0	-556.177	0	0	0	0
090_020 : Räumliche Entwicklung	7.500	236.369	-228.869	0	50.000	-50.000	-278.869	0	0	0	150.000
100_010 : Grundstücksneuordnung	0	7.396	-7.396	0	0	0	-7.396	0	0	0	0
100_020 : Maßnahmen der Bauaufsicht	596.000	639.958	-43.958	52.800	0	52.800	8.842	0	0	0	0
100_030 : Baubehördliche Beratung und Information	53.000	269.170	-216.170	0	0	0	-216.170	0	0	0	0
100_040 : Denkmalschutz und Denkmalpflege	0	105.037	-105.037	0	0	0	-105.037	0	0	0	0
100_050 : Wohnungsbauförderung, Wohnraumversorgung	2.850	492.617	-489.767	0	0	0	-489.767	0	0	0	0
100_060 : Hilfen bei Wohnproblemen	2.237.500	2.286.675	-49.175	0	0	0	-49.175	0	0	0	0
110_010 : Versorgung	2.175.000	13.955	2.161.045	0	0	0	2.161.045	0	0	0	0
110_020 : Abfallwirtschaft	4.181.432	4.026.273	155.159	0	0	0	155.159	0	0	0	0
110_030 : Entwässerung und Abwasserbeseitigung	7.401.482	5.971.926	1.429.556	0	2.238.600	-2.238.600	-809.044	0	0	0	700.000
120_010 : Öffentliche Verkehrsflächen	589.535	1.716.487	-1.126.952	1.100.000	7.216.505	-6.116.505	-7.243.457	0	0	0	759.465
120_020 : Verkehrliche Planungen	0	145.977	-145.977	0	0	0	-145.977	0	0	0	0
120_030 : ÖPNV	0	1.154.652	-1.154.652	0	60.000	-60.000	-1.214.652	0	0	0	0
130_010 : Öffentliches Grün	4.000	337.925	-333.925	419.121	2.965.862	-2.546.741	-2.880.666	0	0	0	0
130_020 : Natur und Landschaft	0	114.803	-114.803	0	0	0	-114.803	0	0	0	0
130_030 : Wald- und Forstwirtschaft	0	41.914	-41.914	0	5.000	-5.000	-46.914	0	0	0	0
130_040 : Friedhöfe	821.200	210.770	610.430	0	182.000	-182.000	428.430	0	0	0	0
140_010 : Umwelt- und Klimaschutz	461.882	755.488	-293.606	0	0	0	-293.606	0	0	0	0

Teil 2: Finanzplanung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
150_010 : Wirtschaftsförderung	0	265.229	-265.229	0	0	0	-265.229	0	0	0	0
150_020 : Anteile an Unternehmen	409.932	1.237.958	-828.026	0	0	0	-828.026	0	0	0	0
150_030 : Stadtmarketing	10.500	96.873	-86.373	0	0	0	-86.373	0	0	0	0
160_010 : Allgemeine Finanzwirtschaft	90.029.704	27.736.295	62.293.409	2.319.782	8.336.910	-6.017.128	56.276.281	42.200.000	3.370.484	38.829.516	0

Teilpläne auf **Produktbereichs- und** **Produktebene**

010 Innere Verwaltung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.993,92	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	224,20	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	395.843,76	2.192.845	2.159.550	2.165.597	2.168.731	2.186.946
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.242.849,55	831.488	1.049.728	1.050.760	1.035.269	1.035.269
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.353.284,37	7.901.489	5.413.851	2.040.400	2.040.400	2.040.400
= Ordentliche Erträge	7.281.195,80	10.937.822	8.635.129	5.268.757	5.256.400	5.274.615
- Personalaufwendungen	9.660.204,55	13.939.510	15.103.414	14.536.181	14.787.890	14.993.439
- Versorgungsaufwendungen	487.274,19	4.625.624	4.115.461	4.330.003	4.341.894	4.353.953
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.282.926,91	10.332.169	10.430.285	10.114.893	10.114.750	10.117.671
- Bilanzielle Abschreibungen	699.892,44	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	4.213,10	39.525	30.525	30.025	30.025	30.025
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.546.897,41	7.202.638	7.253.272	7.215.687	7.212.821	7.221.924
= Ordentliche Aufwendungen	17.681.408,60	36.139.466	36.932.957	36.226.789	36.487.380	36.717.012
= Ordentliches Ergebnis	-10.400.212,80	-25.201.644	-28.297.828	-30.958.032	-31.230.980	-31.442.397
+ Finanzerträge	852.770,95	20	1	0	0	0
= Finanzergebnis	852.770,95	20	1	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.547.441,85	-25.201.624	-28.297.827	-30.958.032	-31.230.980	-31.442.397
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-9.547.441,85	-25.201.624	-28.297.827	-30.958.032	-31.230.980	-31.442.397
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.754.267,76	3.351.000	4.235.335	4.286.029	4.337.439	4.377.694
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.083.438,18	615.762	1.365.080	1.377.781	1.390.609	1.403.567
= Teilergebnis	-7.876.612,27	-22.466.386	-25.427.572	-28.049.784	-28.284.150	-28.468.270
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.876.612,27	-22.466.386	-25.427.572	-28.049.784	-28.284.150	-28.468.270

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.225,21	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	608,12	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	375.207,02	2.192.845	2.159.550	0	2.165.597	2.168.731	2.186.946
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.817.372,46	831.488	1.049.728	0	1.050.760	1.035.269	1.035.269
+ Sonstige Einzahlungen	-175.819,74	40.400	40.400	0	40.400	40.400	40.400
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	706.055,53	20	1	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.738.648,60	3.076.753	3.261.679	0	3.268.757	3.256.400	3.274.615
- Personalauszahlungen	9.940.914,98	12.484.625	13.325.297	0	13.585.369	13.850.590	14.117.649
- Versorgungsauszahlungen	3.317.293,14	4.450.000	4.090.000	0	4.290.000	4.290.000	4.290.000
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.230.553,52	10.332.169	10.430.285	0	10.114.893	10.114.750	10.117.671
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.376,51	0	0	0	0	0	0
- Transferauszahlungen	4.213,10	39.525	30.525	0	30.025	30.025	30.025
- Sonstige Auszahlungen	5.732.302,07	7.202.638	7.253.272	0	7.215.687	7.212.821	7.221.924
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.226.653,32	34.508.957	35.129.379	0	35.235.974	35.498.186	35.777.269
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.488.004,72	-31.432.204	-31.867.700	0	-31.967.217	-32.241.786	-32.502.654
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.200,00	0	836.893	0	836.893	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.467.983,03	6.399.369	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	3.500.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	766,92	747	96	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	91.345,13	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.561.295,08	6.400.116	4.336.989	0	4.336.893	3.500.000	3.500.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	6.994.529,14	5.600.000	5.600.000	0	5.600.000	5.600.000	5.600.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	28.000.000	19.524.000	6.810.000	3.980.000	2.830.000	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	159.673,65	113.000	251.589	0	85.000	85.000	70.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.154.202,79	33.713.000	25.375.589	6.810.000	9.665.000	8.515.000	5.670.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.592.907,71	-27.312.884	-21.038.600	-6.810.000	-5.328.107	-5.015.000	-2.170.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-21.080.912,43	-58.745.088	-52.906.300	-6.810.000	-37.295.324	-37.256.786	-34.672.654

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.010
Produkt: 010.010.010

Innere Verwaltung
 Politische Gremien
 Politische Gremien

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Unterstützung der politischen Gremien

Leistungen:

- Organisation und Ablauf des Sitzungsdienstes
- Koordination und Sitzungsdienst
- Zustellung der Einladungen und Protokolle
- Protokollführung
- Abrechnung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- Amtliche Bekanntmachungen
- Berechnung und Auszahlung der Fraktionszuwendungen

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Peter Böttner

Politisches Gremium

Stadtrat und seine Ausschüsse,
 Sitzung der Fraktionsleitungen

Telefon: 02131 / 987 - 108

Telefax: 02131 / 987 - 7108

E-Mail: Peter.Boettner@kaarst.de

Zielgruppe

Politische Mandatsträger, Ratsfraktionen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	12.077,31	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
44881500 : Erträge aus Spenden	200,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.277,31	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Erträge	12.277,31	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	93.925,45	63.185	68.178	69.542	70.933	72.352
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	84.632,04	23.428	25.561	26.072	26.593	27.125
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	6.261,32	1.913	2.018	2.058	2.099	2.141
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	17.244,72	5.043	5.319	5.425	5.534	5.645
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	39.594,50	22.792	32.467	15.430	15.169	14.000
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	11.108,55	6.121	4.432	4.301	4.282	4.175
- Personalaufwendungen	252.766,58	122.482	137.975	122.828	124.610	125.438
52910200 : AW Seniorenbeirat	815,05	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
52910675 : AW Fortbildung von Ratsmitgliedern	117,81	0	500	5.000	500	500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	932,86	2.750	3.250	7.750	3.250	3.250
54211000 : Aufwandsentschädigungen	584.057,96	529.800	536.700	536.700	536.700	536.700
54315100 : Aufwendungen für Sitzungen	120,78	0	0	0	0	0
54410120 : AW Versicherung für Mandatsträger	2.251,77	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
54910000 : Aufwendungen für Verfügungsmittel	4.753,19	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
54920000 : Aufwendungen für Fraktionszuwendungen	126.768,48	114.091	110.630	110.630	110.630	110.630
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	717.952,18	651.291	654.730	654.730	654.730	654.730
= Ordentliche Aufwendungen	971.651,62	776.523	795.955	785.308	782.590	783.418
= Ordentliches Ergebnis	-959.374,31	-775.523	-794.955	-784.308	-781.590	-782.418
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-959.374,31	-775.523	-794.955	-784.308	-781.590	-782.418
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-959.374,31	-775.523	-794.955	-784.308	-781.590	-782.418

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.010
 Produkt: 010.010.010

Innere Verwaltung
 Politische Gremien
 Politische Gremien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	3.295	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.295	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-3.295	0	0	0	0
= Teilergebnis	-959.374,31	-778.818	-794.955	-784.308	-781.590	-782.418
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-959.374,31	-778.818	-794.955	-784.308	-781.590	-782.418

Leistungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Anzahl der Rats- und Ausschusssitzungen	76,00	75,00	66,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,26	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	21,60	17,51	17,84	0,00	0,00	0,00
Aufwand je Sitzung (in €)	12.784,89	10.397,57	12.059,92	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,80	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
davon Beamte	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 14	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 13 (h.D.)	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90
davon tariflich Beschäftigte	0,70	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 11	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	1.000 €	Hier werden die Rückerstattungen von Versicherungen bezüglich der Mandatsträger etatisiert.
52910200 : AW Seniorenbeirat	2.750 €	Dem Seniorenbeirat sind Mittel zur Weiterbildung zur Verfügung zu stellen.
52910675 : AW Fortbildung von Ratsmitgliedern	500 €	Der Landtag hat in seiner Novellierung der GO u.a. § 113 Abs. 6 (neu) und § 108a Abs. 4 GO aufgenommen, nach denen Gremienmitglieder in kommunalen Unternehmen über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen haben. Daher ist von einem Schulungsbedarf für die bereits in Gremien entsendeten Ratsmitglieder auszugehen.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.010
Produkt: 010.010.010

Innere Verwaltung
 Politische Gremien
 Politische Gremien

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
54211000 : Aufwandsentschädigungen	536.700 €	<u>1. Aufwandsentschädigung</u> <u>349.870,00 €</u> Ratsmitglieder 201.256,00 € stellv. BMin 31.461,00 € Fraktionsvorsitzender und Stellvertreter 97.006,00 € Ausschussvorsitzende 20.147,00 € <u>2. Sitzungsgeld und Verdienstausschlag</u> <u>186.830,00 €</u> Berechnungsgrundlage für die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder ist die jeweils gültige Entschädigungsverordnung des Landes NRW. Die Reduzierung der Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden zum Vorjahr setzt einen entsprechenden Konsolidierungsbeschluss voraus. Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigung für Ausschussvorsitze gemäß §46 GO als Sitzungsgeld auszuscheiden.
54410120 : AW Versicherung für Mandatsträger	2.400 €	Dieses Konto beinhaltet die Kosten für die Unfallversicherung der Mandatsträger. Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich aus § 3 SGB VIII. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird der Betrag in das Budget von Bereich 30 übertragen.
54910000 : Aufwendungen für Verfügungsmittel	5.000 €	Bei den Verfügungsmitteln handelt es sich nach § 14 KomHVO um Beträge, die der Bürgermeisterin für dienstliche Zwecke zur Verfügung stehen, für die ansonsten keine Mittel veranschlagt sind.
54920000 : Aufwendungen für Fraktionszuwendungen	110.630 €	Gemäß dem Ratsbeschluss vom 27.06.2024 i.V.m. § 56 Abs. 3 GO NRW beträgt der Grundbetrag je Fraktion mtl. 500,58 € und zusätzlich für jedes Ratsmitglied eine monatliche Pauschale 113,42 €. Ein Einzelratsmitglied erhält aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.06.2024 monatlich 219,26 €.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.020
Produkt: 010.020.010

Innere Verwaltung
 Verwaltungsführung
 Leitung und Steuerung der
 Verwaltung

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Zusammenarbeit mit den kommunalen Organen, Angelegenheiten der Gemeindeverfassung und des Ortsrechtes, Aufgabenstellung des Verwaltungsvorstandes

Leistungen:

- Verwaltungsleitung
- Steuerung von Prozessen und Projekten mit hohen Vernetzungsanforderungen oder strategischer Ausrichtung; z.B. Probeka, Grundwasser, Fluglärm und ähnliches.
- Leitung Beschwerdemanagement
- Repräsentationsangelegenheiten einschließlich Orden und Ehrenzeichen

Auftragsgrundlage

Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse
 Organisatorische Regelungen

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Peter Böttner

Telefon: 02131 / 987 - 108
 Telefax: 02131 / 987 - 7108
 E-Mail: Peter.Boettner@kaarst.de

Politisches Gremium

Stadtrat und seine Ausschüsse

Zielgruppe

Gesamtverwaltung, kommunalpolitische Gremien, Einwohnerschaft

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	427.166,08	503.065	544.220	555.104	566.206	577.530
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	288.650,37	231.720	225.797	230.313	234.919	239.617
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	21.224,26	18.920	17.824	18.180	18.544	18.915
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	58.265,75	49.876	46.986	47.926	48.885	49.863
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	233.968,17	181.461	259.166	123.166	121.080	111.749
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	65.641,70	48.734	35.378	34.336	34.184	33.327
- Personalaufwendungen	1.094.916,33	1.033.776	1.129.371	1.009.025	1.023.818	1.031.001
= Ordentliche Aufwendungen	1.094.916,33	1.033.776	1.129.371	1.009.025	1.023.818	1.031.001
= Ordentliches Ergebnis	-1.094.916,33	-1.033.776	-1.129.371	-1.009.025	-1.023.818	-1.031.001
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.094.916,33	-1.033.776	-1.129.371	-1.009.025	-1.023.818	-1.031.001
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.094.916,33	-1.033.776	-1.129.371	-1.009.025	-1.023.818	-1.031.001
= Teilergebnis	-1.094.916,33	-1.033.776	-1.129.371	-1.009.025	-1.023.818	-1.031.001
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.094.916,33	-1.033.776	-1.129.371	-1.009.025	-1.023.818	-1.031.001

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	24,65	23,25	25,34	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	11,80	11,05	10,60	10,60	10,60	10,60

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.020
Produkt: 010.020.010

Innere Verwaltung
 Verwaltungsführung
 Leitung und Steuerung der
 Verwaltung

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
davon Beamte	6,50	5,55	5,60	5,60	5,60	5,60
- B 6	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- B 2 / B 3	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 16/ B 2	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 16	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 14	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 13 (h.D.)	1,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	1,00	1,05	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	5,30	5,50	5,00	5,00	5,00	5,00
- EG 11	0,80	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 8	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.030
Produkt: 010.030.010

Innere Verwaltung
 Förderung der Gleichstellung
 Förderung der
 Geschlechtergerechtigkeit

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☒ Stabstelle

Umfeldförderung zur Herstellung der Chancengleichheit

Förderung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements

Leistungen:

- Durchsetzung der Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit durch Mitwirkung bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen sowie bei Maßnahmen, die den Schutz vor sexueller Belästigung betreffen. Individuelle Beratungen von Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, u.a. auch zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Anlassbezogene Informationen und Veranstaltungen.
- Durchsetzung des Verfassungsgebots zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in der Stadt Kaarst durch Beratungen, Veranstaltungen, Aktionen, z.B. zum Internationaler Frauentag, Orange Days. Beratung und Unterstützung bei häuslicher Gewalt.
- Förderung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements durch Beratungen, Publikationen und Veranstaltungen, z.B. Ehrenamtsbörse, Veranstaltung zur Verleihung der Ehrengabe der Stadt Kaarst, Socialaward in Kooperation mit der Sparkassenstiftung, Vergabe Ehrenamtskarte/ Jubiläumsehrenamtskarte.

Auftragsgrundlage

§ 5 Gemeindeordnung NRW
 Landesgleichstellungsgesetz NRW
 Frauenförderungsplan Stadt Kaarst

Politisches Gremium

Stadtrat

Produktverantwortung

Gleichstellungsbeauftragte
 Sigrid Hecker

Telefon: 02131 / 987 - 522
 Telefax: 02131 / 987 - 7522
 E-Mail: Sigrid.Hecker@kaarst.de

Zielgruppe

Belegschaft der Stadtverwaltung, Verwaltungsführung, Bürger- und Einwohnerschaft, Institutionen, Firmen etc. im Stadtgebiet

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	352,50	400	400	400	400	400
+ Sonstige ordentliche Erträge	352,50	400	400	400	400	400
= Ordentliche Erträge	352,50	400	400	400	400	400
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	63.660,06	60.721	65.069	66.370	67.697	69.051
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	35.995,10	21.903	30.987	14.726	14.477	13.361
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	10.098,72	5.882	4.230	4.105	4.087	3.985
- Personalaufwendungen	109.753,88	88.506	100.286	85.201	86.261	86.397
54210001 : AW Bürgerschaftliches Engagement	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.870,08	2.800	3.000	3.200	3.400	3.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.870,08	2.800	4.000	4.200	4.400	4.500
= Ordentliche Aufwendungen	111.623,96	91.306	104.286	89.401	90.661	90.897
= Ordentliches Ergebnis	-111.271,46	-90.906	-103.886	-89.001	-90.261	-90.497
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-111.271,46	-90.906	-103.886	-89.001	-90.261	-90.497
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-111.271,46	-90.906	-103.886	-89.001	-90.261	-90.497
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	2.284,73	346	2.331	2.354	2.378	2.402
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.284,73	346	2.331	2.354	2.378	2.402

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.030
 Produkt: 010.030.010

Innere Verwaltung
 Förderung der Gleichstellung
 Förderung der
 Geschlechtergerechtigkeit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.284,73	-346	-2.331	-2.354	-2.378	-2.402
= Teilergebnis	-113.556,19	-91.252	-106.217	-91.355	-92.639	-92.899
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-113.556,19	-91.252	-106.217	-91.355	-92.639	-92.899

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,32	0,44	0,38	0,45	0,44	0,44
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	2,56	2,05	2,38	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 12	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	400 €	Für die Veranstaltungen der städtischen Gleichstellungsbeauftragten werden mitunter Kostendeckungsbeiträge, Finanzierungsbeiträge oder andere Geldbeiträge vereinnahmt.
54210001 : AW Bürgerschaftliches Engagement	1.000 €	Der Ansatz wird erstmals unter diesem Sachkonto veranschlagt und umfasst Kosten der Veranstaltung zum Tag des Ehrenamtes, Kosten Ehrenamtsbörse, Aktionen zur Ehrenamtskarte und div. kleinere Ausgaben.
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	3.000 €	Die allgemeinen Kostensteigerungen wirken sich auch auf die Durchführung sämtlicher öffentlicher Veranstaltungen der GB (IFT/ Orange Days) aus. Honorarkosten/ Gagen für Referent*innen und Künstler*innen sind gestiegen. Es besteht der Bedarf zur Erhaltung und Gestaltung des Netzwerks auf externe Referenten zurückzugreifen. In Kooperation mit der Frauenberatungsstelle sollen nach der positiven Resonanz auf die bisherige Veranstaltung u. a. weitere Workshops mit jungen Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung stattfinden.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.040
Produkt: 010.040.010

Innere Verwaltung
 Beschäftigtenvertretung
 Personalrat

☐ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☒ Stabstelle

Vertretung der Interessen und Belange aller Beschäftigten der Stadtverwaltung

Leistungen:

- Gesetzliche Vertretung der Beschäftigten nach Landespersonalvertretungsgesetz
- Information, Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten
- Überwachung und Kontrolle der Vorschriften, die zugunsten der Bediensteten bestehen

Auftragsgrundlage

Landespersonalvertretungsgesetz

Produktverantwortung

Personalratsvorsitzender
 Guido Henseler

Telefon: 02131 / 987 – 412
 Telefax: 02131 / 987 – 7412
 E-Mail: Guido.Henseler@kaarst.de

Zielgruppe

Beschäftigte der Stadtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	63.670,82	60.721	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	54.254,05	43.123	40.600	41.412	42.240	43.085
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.987,56	3.521	3.205	3.269	3.334	3.401
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	10.508,62	9.282	8.449	8.618	8.790	8.966
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	35.995,10	21.903	0	0	0	0
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	10.098,72	5.882	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	178.514,87	144.432	52.254	53.299	54.364	55.452
54110000 : Sonstige Personal- u. Versorgungsaufw.	1.500,00	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500
54111000 : Aufwendungen für Aus- / Fortbildung	4.800,84	4.591	5.500	5.500	5.500	4.883
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.300,84	5.991	7.000	7.000	7.000	6.383
= Ordentliche Aufwendungen	184.815,71	150.423	59.254	60.299	61.364	61.835
= Ordentliches Ergebnis	-184.815,71	-150.423	-59.254	-60.299	-61.364	-61.835
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-184.815,71	-150.423	-59.254	-60.299	-61.364	-61.835
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-184.815,71	-150.423	-59.254	-60.299	-61.364	-61.835
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	6.212,15	6.575	6.337	6.400	6.464	6.529
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.212,15	6.575	6.337	6.400	6.464	6.529
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.212,15	-6.575	-6.337	-6.400	-6.464	-6.529
= Teilergebnis	-191.027,86	-156.998	-65.591	-66.699	-67.828	-68.364
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-191.027,86	-156.998	-65.591	-66.699	-67.828	-68.364

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,30	3,53	1,47	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.040
Produkt: 010.040.010

Innere Verwaltung
 Beschäftigtenvertretung
 Personalrat

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beamte	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
54110000 : Sonstige Personal- u. Versorgungsaufw.	1.500 €	Unter diesem Konto werden die Zuschüsse zur Betriebsförderung veranschlagt.
54111000 : Aufwendungen für Aus- / Fortbildung	5.500 €	Kosten und Zuschüsse für Aus- und Fortbildung laut § 42 Abs. 5 LPVG NRW. Zum 01.07.2024 trat ein neuer Personalrat zusammen. Dieser besteht nicht mehr aus 9 sondern aus 11 Mitgliedern. Dies ergibt sich aus der erhöhten Mitarbeiterzahl der Stadt Kaarst.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.060
Produkt: 010.060.010

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Zentrale Dienste

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Dienstleistungen und Beschaffungen für die Gesamtverwaltung, die zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebes erforderlich sind

Leistungen:

- Telefonzentrale, Infotheke, Poststelle
- Vermietung von städtischen Veranstaltungsräumen
- Bewirtschaftung (Kantine, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen)
- Hausmeisterservice für die Verwaltungsgebäude; Hausdruckerei

Auftragsgrundlage

Kommunale Beschlüsse und Organisationsverfügungen
 Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Christiane Fuhrmann

Telefon: 0152 / 54044773

Telefax: 02131 / 987 – 7503

E-Mail: Christiane.Fuhrmann@kaarst.de

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	2.703,75	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.703,75	0	0	0	0	0
44111000 : Erträge aus Immobilienverwaltung	13.260,90	8.000	13.000	13.000	13.000	13.000
44211000 : Einnahmen Kantine	21.395,30	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.656,20	29.000	34.000	34.000	34.000	34.000
44881100 : Erstattungen Telefon-/Kopierkosten	794,30	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	794,30	0	0	0	0	0
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	235,23	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	235,23	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	38.389,48	29.000	34.000	34.000	34.000	34.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	194.749,86	21.790	23.463	23.932	24.411	24.899
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	2.336.384,03	555.381	671.132	684.555	698.246	712.211
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	171.837,64	45.347	52.978	54.038	55.119	56.221
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	472.130,70	119.541	139.656	142.449	145.298	148.204
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	91.787,51	7.860	11.173	5.310	5.220	4.818
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	25.751,74	2.111	1.525	1.480	1.473	1.436
- Personalaufwendungen	3.292.641,48	752.030	899.927	911.764	929.767	947.789
52512000 : Unterhaltung von Dienstfahrzeugen	31.565,85	45.425	25.000	25.000	25.000	25.000
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	37.096,56	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
52812000 : AW für Büromaterialien	23.748,79	26.000	27.000	28.000	29.000	29.000
52812100 : AW für Getränke	28.729,06	21.200	21.000	21.000	21.000	21.000
52910003 : AW Raumuntersuchung	86.000,00	0	0	0	0	0
52910345 : AW für Arbeitsschutz und Sicherheit	0,00	0	52.500	52.500	52.500	52.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.140,26	117.625	150.500	151.500	152.500	152.500
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	694,55	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	4.973,91	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	27.781,95	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	34.506,70	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	67.957,11	0	0	0	0	0
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	6.995,93	2.270	3.610	3.610	3.610	3.610
54314200 : Aufwendungen für Porto	122.903,84	114.020	145.000	145.000	145.000	145.000

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.010

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Zentrale Dienste

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.899,77	116.290	148.610	148.610	148.610	148.610
= Ordentliche Aufwendungen	3.697.638,62	985.945	1.199.037	1.211.874	1.230.877	1.248.899
= Ordentliches Ergebnis	-3.659.249,14	-956.945	-1.165.037	-1.177.874	-1.196.877	-1.214.899
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.659.249,14	-956.945	-1.165.037	-1.177.874	-1.196.877	-1.214.899
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-3.659.249,14	-956.945	-1.165.037	-1.177.874	-1.196.877	-1.214.899
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	32.948,37	21.804	33.611	33.947	34.286	34.629
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.948,37	21.804	33.611	33.947	34.286	34.629
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-32.948,37	-21.804	-33.611	-33.947	-34.286	-34.629
= Teilergebnis	-3.692.197,51	-978.749	-1.198.648	-1.211.821	-1.231.163	-1.249.528
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.692.197,51	-978.749	-1.198.648	-1.211.821	-1.231.163	-1.249.528

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 02230201 Mobilitätsanalyse und Fahrzeugscreening										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	5,0	5,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 02230201	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 10071001 Geschäftsausstattung Kernverwaltung										
68110000: Investitionszuschuß Land	1,2	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	398,4	266,4	94,2	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0	0,0	0,0
Saldo 7 10071001	-397,2	-265,2	-93,0	-33,0	-33,0	-33,0	-33,0	-33,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-402,2	-270,2	-93,0	-38,0	-33,0	-33,0	-33,0	-33,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,04	2,94	2,84	2,81	2,76	2,72
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	83,14	22,01	26,90	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	16,65	14,90	15,90	15,90	15,90	15,90
davon Beamte	2,55	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 14	0,45	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 13 (h.D.)	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 9	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	14,10	14,60	15,60	15,60	15,60	15,60
- EG 11	0,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 7	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- EG 5	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60
- EG 4	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 3	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplanes sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44111000 : Erträge aus Immobilienverwaltung	13.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Erträge aus den Untervermietungen verbucht, die nach der Benutzungsordnung zugelassen sind.
44211000 : Einnahmen Kantine	21.000 €	Unter diesem Ansatz sind die Einnahmen der Kantinen des Rathauses Kaarst, der Verwaltungsdienststelle Büttgen sowie des Baubetriebshofes durch den Verkauf von Getränken an die Bediensteten veranschlagt.
52512000 : Unterhaltung von Dienstfahrzeugen	25.000 €	Unter diesem Ansatz sind die Kosten für Autowäsche, Benzinkosten sowie Wartungs- und Reparaturkosten der geleasteten Dienstfahrzeuge sowie die Kosten für die Aufbereitung der Leasingrückläufer zu verbuchen. Übliche Preissteigerungen für Kraftstoffe sind enthalten.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	25.000 €	Reparaturen und Instandsetzungen und die Beschaffung notwendiger Kleinwerkzeuge sowie die Beschaffung von Kleinteilen wie Schlüssel, Zylinder, Fußmatten, Fahnen und Reparaturen von Einrichtungsgegenständen werden aus diesem Sachkonto bezahlt. Die Grünpflege des Atriums im Rathaus Kaarst als auch der Vertrag bzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Datenvernichtung werden über dieses Sachkonto abgewickelt.
52812000 : AW für Büromaterialien	27.000 €	Unter diesem Sachkonto sind die gesamten Kosten für Büromaterial aller Art sowie für Papier veranschlagt.
52812100 : AW für Getränke	21.000 €	Hierunter werden nicht nur die Getränke sondern auch die Bewirtschaftungskosten im Rahmen des Sitzungsdienstes sowie für die Kantinen des Rathauses Kaarst, der Verwaltungsdienststelle Büttgen und des Baubetriebshofes veranschlagt.
52910345 : AW für Arbeitsschutz und Sicherheit	52.500 €	Die Haushaltsaufwendungen im Bereich Arbeitsschutz werden für verschiedene Maßnahmen verwendet, die die Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten gewährleisten sollen. Dazu gehören die Zahlung von Unfallkassenbeiträgen, Zuschüsse für Sehhilfen wie Brillen und die Finanzierung von externen Fachkräften für Arbeitssicherheit. Zudem werden Ausgaben für sicherheitsrelevante Kurse, beispielsweise Erste-Hilfe-Kurse angesetzt. Ziel der o.g. genannten Maßnahmen und Aufwendungen ist es, die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen als Arbeitgeber zu erfüllen, Unfälle zu vermeiden und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter aufrecht zu erhalten.
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	3.610 €	Hierunter sind die Aufwendungen für Arbeits- und Schutzkleidung für die städtischen Bediensteten zu veranschlagen.
54314200 : Aufwendungen für Porto	145.000 €	Die gesamten Portokosten der Stadt Kaarst werden unter diesem Konto verbucht. Für die folgenden Jahre sind Mehrkosten aufgrund der anstehenden Wahlen sowie die Kostensteigerungen bei der Postzustellung zu kalkulieren.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.060
Produkt: 010.060.010

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Zentrale Dienste

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
710071001 : Geschäftsausstattung Kernverwaltung	1. Ersatz defekter Bürosthle und Schreibtische 30.500,00 €	0 €	33.000 €
	2. Ergonomischer Umbau Arbeitsplatz 2.500,00 €		

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.060
Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Leistungen des Baubetriebshofes

Leistungen:

- Grün- und Waldflächenunterhaltung
- Transportdienste
- Friedhofsunterhaltung
- Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns
- Winterdienst
- Unterhaltung der Sportanlagen
- Handwerkliche Leistungen
- Sonstige Leistungen für andere Bereiche

Auftragsgrundlage

Örtliche Satzungen
 Verwaltungsinterne Arbeitsaufträge

Produktverantwortung

Leiter des Baubetriebshof
 Ralf Stübben

Telefon: 02131 / 987 – 603
 Telefax: 02131 / 987 – 7603
 E-Mail: Ralf.Stuebben@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	4.973,10	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.973,10	0	0	0	0	0
44210000 : Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	1.670,70	1.500	1.515	1.530	1.545	1.545
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.670,70	1.500	1.515	1.530	1.545	1.545
44873100 : Erstattung aus Schadensfällen Bauhof	5.136,58	2.500	2.525	2.550	2.575	2.575
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.136,58	2.500	2.525	2.550	2.575	2.575
45652000 : Erträge aus Versteigerungen	30,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	30,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	11.810,38	4.000	4.040	4.080	4.120	4.120
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	0,00	115.838	125.338	127.845	130.402	133.010
50120000 : Personalaufw. für tariff. Beschäftigte	314.795,26	1.609.114	1.799.903	1.835.901	1.872.619	1.910.071
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	22.911,26	131.385	142.081	144.923	147.821	150.777
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	63.753,70	346.348	374.542	382.033	389.674	397.467
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	71.990,21	41.784	59.688	28.366	27.886	25.737
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	20.197,44	11.222	8.148	7.908	7.873	7.676
- Personalaufwendungen	493.647,87	2.255.691	2.509.700	2.526.976	2.576.275	2.624.738
52118000 : Unterhaltung Wartehaus Büttgen	0,00	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	53.892,49	54.800	55.350	55.900	56.470	56.470
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	263.656,49	329.684	329.684	329.684	329.684	329.684
52423000 : Verkehrsregulierende Maßnahmen	40.082,49	32.500	32.800	33.130	33.460	33.460
52425000 : AW Grünfläche städtische Flächen	0,00	163.572	164.864	166.513	168.178	169.860
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	88.925,03	87.500	88.375	89.260	88.330	88.330
52514000 : Unterhaltung von Grünflächen	4.973,93	2.000	0	0	0	0
52515000 : Unterhaltung Wald- und Forstwirtschaft	4.172,76	2.000	0	0	0	0
52516000 : Unterhaltung Friedhöfe	17.309,14	17.000	17.170	17.342	17.515	17.515

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	49.344,19	28.720	33.050	33.381	33.714	33.714
52554300 : Sonderunterhaltung K37n	16.488,32	0	0	0	0	0
52910552 : AW - Baumkontrolle	37.440,59	49.402	6.051	6.112	6.173	6.234
52910554 : AW externe Baumpflege	58.354,80	45.000	45.000	45.450	45.905	46.364
52910555 : AW für Fremdfirmen Winterdienst	0,00	82.995	95.000	95.000	95.000	95.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	634.640,23	905.173	872.344	876.772	879.429	881.631
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	2.538,09	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	18.410,06	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	121.281,42	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	9.601,54	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	329,39	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	152.160,50	0	0	0	0	0
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	29.188,95	28.500	28.785	46.958	29.360	29.360
54237000 : Aufwendungen Miete Fahrzeuge Baubetriebshof	25.518,04	35.120	35.471	35.826	36.184	36.184
54996000 : Aufw. Entsorgung Sondermüll	1.894,90	1.000	1.010	1.020	1.030	1.030
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.601,89	64.620	65.266	83.804	66.574	66.574
= Ordentliche Aufwendungen	1.337.050,49	3.225.484	3.447.310	3.487.552	3.522.278	3.572.943
= Ordentliches Ergebnis	-1.325.240,11	-3.221.484	-3.443.270	-3.483.472	-3.518.158	-3.568.823
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.325.240,11	-3.221.484	-3.443.270	-3.483.472	-3.518.158	-3.568.823
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.325.240,11	-3.221.484	-3.443.270	-3.483.472	-3.518.158	-3.568.823
48110100 : Erträge interne Leistungsverrechnungen für Bauhof	2.754.267,76	2.594.991	2.809.627	2.837.724	2.866.103	2.894.768
48110169 : Erträge ILV für Gebäudewirtschaft	0,00	351.717	259.864	261.513	263.178	264.860
48111000 : Verwaltungskostenerstattung aus GebHH.	0,00	42.893	48.238	49.203	50.187	51.191
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.754.267,76	2.989.601	3.117.729	3.148.440	3.179.468	3.210.819
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	998.035,18	203.920	1.018.096	1.028.277	1.038.560	1.048.946
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	998.035,18	203.920	1.018.096	1.028.277	1.038.560	1.048.946
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.756.232,58	2.785.681	2.099.633	2.120.163	2.140.908	2.161.873
= Teilergebnis	430.992,47	-435.803	-1.343.637	-1.363.309	-1.377.250	-1.406.950
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	430.992,47	-435.803	-1.343.637	-1.363.309	-1.377.250	-1.406.950

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 66076601 Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof										
68310000: Verkauf Verm.gegenstände > 410 EUR	42,7	42,7	16,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	58,1	34,1	20,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076601	-15,4	8,6	-3,9	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0	0,0	0,0
7 66216605 Laubbläser Akkubetrieb										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	39,6	19,6	4,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
Saldo 7 66216605	-39,6	-19,6	-4,8	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0
7 67226701 Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft										
78315000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	27,8	11,8	4,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0
Saldo 7 67226701	-27,8	-11,8	-4,4	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0	0,0	0,0
7 67226702 Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	23,5	7,5	1,5	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0
Saldo 7 67226702	-23,5	-7,5	-1,5	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0	0,0	0,0
7 67236701 Beschaffung akkubetriebene Gartengeräte										

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	94,3	44,3	24,3	20,0	20,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 67236701	-94,3	-44,3	-24,3	-20,0	-20,0	-15,0	-15,0	0,0	0,0	0,0
7 67236702 Erwerb Akkuladeschrank										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 67236702	-10,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 67256701 Ersatzb. Aufsitzmäher Friedhof Kaarst										
78314000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	12,5	0,0	0,0	0,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 67256701	-12,5	0,0	0,0	0,0	-12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-223,1	-74,6	-38,9	-39,0	-61,5	-34,0	-34,0	-19,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,88	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,00	9,80	30,15	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00
davon Beamte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 13 (h.D.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00
- EG 10	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 7	8,00	9,00	10,00	10,00	10,00	10,00
- EG 6	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00
- EG 5	4,00	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00
- EG 4	12,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44210000 : Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	1.515 €	Erträge aus dem Verkauf von Schrott.
44873100 : Erstattung aus Schadensfällen Bauhof	2.525 €	Das Sachkonto enthält die Erstattungen aus Schadensfällen, z.B. Beschädigungen von Verkehrszeichen.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52118000 : Unterhaltung Wartehaus Büttgen	5.000 €	Für die Unterhaltung des Wartehauses in Büttgen werden 5.000 € etatisiert.
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	55.350 €	Das Sachkonto enthält die Aufwendungen für die Entsorgung von Grün- und Mischabfällen (Deponiekosten). 1. Sportplätze 3.600 € 2. Laubbox Baubetriebshof 25.000 € 3. Friedhöfe Grün- und Mischabfälle 25.350 € 4. Wald- und Forstwirtschaft 1.400 €
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	329.684 €	1. Sportplätze Nachsaat zum Erhalt einer beispielbaren Grasnarbe 1.900 € Düngung 4.500 € Flüssigfarbe zur Markierung des Spielfeldes auf den Rasenflächen 1.700 € Reinigung der Kunststoffspielflächen und Laufbahnen zur Gewährleistung der Beispielbarkeit sowie zur Erhaltung der Verkehrssicherheit. 16.848 € Reparatur Kunststoffspielflächen zur Gewährleistung der Beispielbarkeit und der Verkehrssicherheit. 3.300 € Renovationsarbeiten auf den Naturrasenspielfeldern der Sportanlagen Kaarster See und Büttgen. Um die Beispielbarkeit dauerhaft zu erhalten, müssen regelmäßig und jährlich aufwendige Pflegemaßnahmen erfolgen. Gewährleistung der Beispielbarkeit sowie der Verkehrssicherheit. 1.842 € Inbetriebnahme und Einwinterung der Beregnungsanlage Sportpark Vorst zum Erhalt der Funktionsfähigkeit. 1.000 € Instandhaltungsarbeiten an Zaunanlage und Toren, Beseitigung von Vandalismusschäden 1.500 € Instandhaltung / Pflege Sportanlage Vorst; Zahlung gemäß Nutzungsvertrag. 8.192 € 2. Öffentliches Grün Jahrespflege 205.491 € Für 2025 wurde die Grünflächenpflege neu ausgeschrieben. Das neue Pflegekonzept wurde mehrheitlich im MUKL am 09.11.2021 sowie 23.10.2023 beschlossen. Schädlingsbekämpfung 20.000 € Geplant ist die vorbeugende Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner mit Bacillus thuringensis und ggf. das Entfernen von neuen Nestern. Um erneut einer Massenvermehrung des Eichenprozessionsspinners entgegen zu wirken, werden zur Gefahrenabwehr befallene Eichen sowie Eichen im näheren Umfeld weiterhin vorbeugend behandelt und vorhandene Nester entfernt. Unterhaltung Kinderspielplätze 40.000 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben führt die Stadt Kaarst intensive Jahreskontrollen durch. Die dokumentierten Mängel müssen durch Reparatur oder Ersatzbeschaffung zwingend behoben werden. Reinigung Spiel- und Freizeitanlage Bruchweg 14.035 € Beinhaltet eine wöchentliche Reinigung der Spiel- und Freizeitanlage Bruchweg. Die Leistungen werden extern vergeben, da die Reinigung mit dem verfügbaren Personal des Baubetriebshofes nicht durchführbar ist. 3. Friedhöfe Hierunter fallen die Aufwendungen für die Unterhaltung des Friedhofgeländes. 10.000 € 4. Wechselbepflanzung Sommer- und Winterbepflanzung am Kriegerdenkmal sowie Rathaus Kaarst. 5.000 € 5. Prämierung Patenschaften Prämierung von Patenschaften öffentlicher Grünflächen durch den MUKL. 500 €
52423000 : Verkehrsregulierende Maßnahmen	32.800 €	Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung von Verkehrsschildern.
52425000 : AW Grünfläche städtische Flächen	164.864 €	Hier sind die Leistungen des Baubetriebshofes zur Unterhaltung der Grünflächen an städtischen Gebäuden im Auftrag der Gebäudewirtschaft kalkuliert. 1. Grünflächenpflege 155.745 € Für 2024 wurden die Leistungen zur Grünflächenpflege im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung neu angefragt. Die Pflegestufe „intensiv“ wird an den städtischen Gebäuden aufgrund einer Festlegung der zuständigen Gebäudewirtschaft unverändert ausgeschrieben. 2. Reinigung der Kunststoffsportbeläge 6.124 € Die Reinigung von Kunststoffbelägen wird jährlich zum Erhalt der Verkehrssicherheit fremdvergeben. 3. Spielsandaustausch Eine Mittelanmeldung für den turnusmäßigen Spielsandaustausch erfolgt erst wieder in 2026. Unterhaltung Spielplätze 2.995 € Unterhaltung der Spielplätze an Gebäuden der Stadt in Fremdleistung.
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	88.375 €	Das Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für Kraftstoff, TÜV, UVV-Prüfungen, Wartungs- sowie Instandsetzungsarbeiten der Fahrzeuge des Baubetriebshofs.
52516000 : Unterhaltung Friedhöfe	17.170 €	Aufwendungen für die Reparatur und Wartung der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Friedhöfen.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	33.050 €	Das Sachkonto enthält die Aufwendungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten der Kleingeräte und Maschinen, den Erwerb von Materialien für diverse Unterhaltungs- u.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Reparaturarbeiten am Baubetriebshof sowie für die Reparatur der Maschinen und Geräte der Grünflächen, Wald- u. Forstwirtschaft. 1. Betriebsstoffe 11.050 € 2. Kleinmaterialien, Werkzeuge etc. 22.000 €
52910552 : AW - Baumkontrolle	6.051 €	Für die Nachkontrollen werden 6.051 € (60 v.H. der Nachkontrollen aus Vorjahren) für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.
52910554 : AW externe Baumpflege	45.000 €	<u>Externe Baumpflege</u> 20.000 € Aus den Ergebnissen der Baumkontrolle entstehen Arbeitsaufträge zur Baumpflege, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. <u>Externe Fällungen - Rußrindenkrankheit-</u> 20.000 € Die Rußrindenkrankheit ist ein Pilz, dessen Sporen zu Gesundheitsschäden führen können. Um Gesundheitsschäden zu vermeiden sowie die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die Fällarbeiten an Ahornbäumen mit Rußrindenkrankheit per Dienstanweisung fremdvergeben werden. Baumstümpfe ausfräsen 5.000 €
52910555 : AW für Fremdfirmen Winterdienst	95.000 €	Für die Winterdienstperiode wurde die Ausschreibung erneut zentral für die Stadtverwaltung Kaarst im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens durchgeführt. Die durch Fremdfirmen zu erbringenden Leistungen werden für das Streuen mit 10 Durchgängen, für das Räumen und Streuen mit 5 Durchgängen sowie der Reinigung der Gehwege nach der Winterperiode mit einem Durchgang angesetzt. Die Bereitschaft zum Winterdienst wird einmal pauschal für jeden Streubezirk sowie für die gesamte Winterperiode angesetzt. Mitgeteilte Flächenänderungen durch die Bereiche sind bis zum 14.06.2024 berücksichtigt. Ob der geschätzte Jahreswert auskömmlich ist, hängt von den Ausschreibungsergebnissen und der Witterung in der kommenden Winterdienstperiode ab. Gegebenenfalls müssen erforderliche finanzielle Mittel nachträglich zur Verfügung gestellt werden, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt.
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	28.785 €	1. Schnittschutzbekleidung 7.500 € 2. PSA-Warnschutz- u. Arbeitskleidung 15.285 € 3. PSA - Hautschutz, Handschuhe, Wäscheservice laut Vorgabe BG 6.000 € Gem. Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Bediensteten am Arbeitsplatz vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen. Neben technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen muss er den Bediensteten gem. § 29 UVV (Grundsätze der Prävention) persönliche Schutzausrüstung (PSA) in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen. Bei der Auswahl der PSA müssen die unterschiedlichen Gefährdungen und Arbeitsbedingungen der Einsatzbereiche berücksichtigt werden, z.B. muss Warnkleidung mit Schnittschutzbekleidung kombiniert werden. Bei der Bestimmung der zu tragenden Warnkleidung (Klasse 3) wurden die unterschiedlichen Gefährdungen und Arbeitsbedingungen der Bediensteten unter Zugrundelegung der UVV berücksichtigt. Die Beschaffung der PSA wird für jeden Bediensteten dokumentiert. Ein Austausch erfolgt nach den Empfehlungen des Herstellers,

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Beschädigung, Verlust, spätestens jedoch nach 2 Jahren, damit die Funktionsfähigkeit und Wirkung der Warnkleidung sichergestellt ist.
54237000 : Aufwendungen Miete Fahrzeuge Baubetriebshof	35.471 €	1. Fremdvergabe Miete Hubarbeitsbühne 25.000 € 2. Mietgeräte für Renovationsarbeiten Sportplätze 1.671 € 3. Großhäcksler für das Hacken für die Heizungsanlage BBH 2.900 € 4. Miete Trommelsiebanlage incl. Bedienung und Treibstoff 1.400 € 5. Häcksler für Stammholz aus Sturmschäden 800 € 6. Autokran für die Aufstellung der Weihnachtsbäume Rathaus Kaarst und Büttgen 1.200 € 7. Mietbagger mit Sieblöffel zum Abräumen von abgelaufenen Grabfeldern. Die Anmietung eines Mietbaggers mit geeigneter Siebtechnik ist notwendig, um die zunehmenden Auftragsanfragen zum Räumen von Grabfeldern durchführen zu können. 2.500 €
54996000 : Aufw. Entsorgung Sondermüll	1.010 €	Hierunter werden Entsorgungskosten für behandeltes Holz ohne schädliche Verunreinigung veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
766076601 : Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof	Für die Beschaffung von Maschinen und Geräten für den Fuhrpark des Baubetriebshofes werden pauschal 6.000 EUR veranschlagt.	0 €	6.000 €
766216605 : Laubbläser Akkubetrieb	Für die Beschaffung von Laubbläsern, werden ab dem Haushaltsjahr 2021 5.000 EUR etatisiert. Die Anschaffung ist Teil des Maßnahmenprogramms Klimaschutz – Kommune als Vorbild“	0 €	5.000 €
767226701 : Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft	Für die Beschaffung von Maschinen und Geräten für den Fuhrpark der Forstwirtschaft, werden pauschal 4.000 EUR etatisiert.	0 €	4.000 €
767226702 : Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe	Für die Beschaffung von Maschinen und Geräten für die Friedhofspflege, werden pauschal 4.000 EUR bereitgestellt.	0 €	4.000 €
767236701 : Beschaffung akkubetriebene Gartengeräte	Für die Beschaffung von akkubetriebenen Gartengeräte werden 20.0000 EUR etatisiert.	0 €	20.000 €
767236702 : Erwerb Akkuladeschrank	Durch die sukzessive Umrüstung der Gartengeräte (Heckenscheren, Kettensägen, Freischneider, Laubbläser) von Benzinbetrieb auf Lithium-Ionen Akkus werden eine große Anzahl von	0 €	10.000 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.060
Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
	Lithium-Ionen Akkus im Baubetriebshof geladen und gelagert. Die damit verbundenen Risiken z.B. der Selbstentzündung und damit einhergehenden Brandereignisse mit einer sehr schnellen Brandausbreitung, stellen besondere Anforderungen an den Brandschutz. Um eine sichere Aufbewahrung im Baubetriebshof zu gewährleisten, ist die Anschaffung eines Akku-Ladeschranks erforderlich.		
767256701 : Ersatzb. Aufsitzmäher Friedhof Kaarst	Für die Pflege der ca. 25.000 m² großen Rasenfläche wird ein neuer Aufsitzmäher benötigt. Die anstehenden Reparaturkosten übersteigen den wirtschaftlichen Wert des vorhandenen Aufsitzmähers und dieser muss deshalb ersetzt werden.	0 €	12.478 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.070
Produkt: 010.070.010

Innere Verwaltung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☒ Stabstelle

Information der Medien und Einwohnerschaft über kommunale Anliegen und Ereignisse

Leistungen:

- Darstellung der Stadt Kaarst nach außen
- Pressearbeit
- Internetauftritt
- Informationsbroschüre
- Planung und Koordinierung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse
 Organisatorische Regelungen

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Peter Böttner

Telefon: 02131 / 987 – 108
 Telefax: 02131 / 987 – 7108
 E-Mail: Peter.Boettner@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	49.608,84	75.855	89.657	91.450	93.279	95.145
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	46.753,49	144.574	94.689	96.583	98.515	100.485
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.424,97	11.805	7.475	7.625	7.777	7.933
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	9.460,42	31.118	19.704	20.098	20.500	20.910
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	14.398,04	27.362	42.696	20.291	19.947	18.410
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.039,49	7.348	5.829	5.657	5.632	5.491
- Personalaufwendungen	127.685,25	298.062	260.050	241.704	245.650	248.374
52910310 : AW für amtliche Bekanntmachungen	27.885,89	22.500	500	500	500	500
52910830 : Aufwendungen Neue Medien / Internet	0,00	0	7.400	7.400	7.400	7.400
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.885,89	22.500	7.900	7.900	7.900	7.900
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	169,91	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	169,91	0	0	0	0	0
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	31.747,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
54315200 : Aufwendungen für Repräsentationen	10.841,03	15.000	13.000	13.000	13.000	13.000
54995000 : Aufw. für Ehe- und Altersjubilare	2.214,35	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.803,13	23.000	20.500	20.500	20.500	20.500
= Ordentliche Aufwendungen	200.544,18	343.562	288.450	270.104	274.050	276.774
= Ordentliches Ergebnis	-200.544,18	-343.562	-288.450	-270.104	-274.050	-276.774
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-200.544,18	-343.562	-288.450	-270.104	-274.050	-276.774
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-200.544,18	-343.562	-288.450	-270.104	-274.050	-276.774
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	8.916,55	4.543	9.096	9.187	9.279	9.372
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.916,55	4.543	9.096	9.187	9.279	9.372
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.916,55	-4.543	-9.096	-9.187	-9.279	-9.372
= Teilergebnis	-209.460,73	-348.105	-297.546	-279.291	-283.329	-286.146
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.070
 Produkt: 010.070.010

Innere Verwaltung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-209.460,73	-348.105	-297.546	-279.291	-283.329	-286.146

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,72	7,83	6,68	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,40	4,30	3,40	3,40	3,40	3,40
davon Beamte	0,40	1,30	1,40	1,40	1,40	1,40
- A 14	0,00	0,30	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 13 (h.D.)	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	1,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 11	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52910310 : AW für amtliche Bekanntmachungen	500 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für amtliche Bekanntmachungen und Annoncen veranschlagt.
52910830 : Aufwendungen Neue Medien / Internet	7.400 €	Für eine zeitgemäße Außendarstellung der Stadt werden verstärkt "neue Medien" eingesetzt. Zu den geplanten Maßnahmen zählen u.a. Weiterentwicklung Website, Facebook, Ankauf von Fotos, WLAN-Hotspots, Aufbau Instagram- und YouTube-Kanal, Webcam am Rathaus und Videoerstellung.
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	5.000 €	Dieses Konto deckt die Kosten der zentralen Öffentlichkeitsarbeit. Darunter fallen Kosten für externe Fotografen, Videoproduktion, Druckkosten und Präsente.
54315200 : Aufwendungen für Repräsentationen	13.000 €	Hierunter sind die Ausgaben für Repräsentationsaufgaben und Veranstaltungen veranschlagt. Dazu zählen bspw. die Empfänge der Stadt und andere nicht-kulturelle Veranstaltungen. In 2026 sind die Kosten für eine Ratsklausurtagung berücksichtigt; diese findet einmal pro Wahlperiode statt.
54995000 : Aufw. für Ehe- und Altersjubilare	2.500 €	Dieses Konto beinhaltet die Kosten der Blumenpräsente für Ehe- und Altersjubilare.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.070
Produkt: 010.070.020

Innere Verwaltung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Städtepartnerschaften

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Betreuung der Städtepartnerschaften

Leistungen:

Organisation und Durchführung von städtepartnerschaftlichen Begegnungen sowie Förderung internationaler Kontakte von Vereinen und Anderen

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Peter Böttner

Politisches Gremium

Kulturausschuss

Telefon: 02131 / 987-108

Telefax: 02131 / 987-7108

E-Mail: Peter.Boettner@kaarst.de

Zielgruppe

Einwohner und Partnerkommunen

Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	13.625,78	9.108	13.014	13.274	13.539	13.810
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	2.200,68	0	0	0	0	0
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	161,00	0	0	0	0	0
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	431,47	0	0	0	0	0
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	7.199,02	3.285	6.197	2.945	2.895	2.672
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.019,74	882	846	821	817	797
- Personalaufwendungen	25.637,69	13.275	20.057	17.040	17.251	17.279
53183100 : Zuwendungen für Begegnungen	688,10	5.000	1.000	500	500	500
- Transferaufwendungen	688,10	5.000	1.000	500	500	500
= Ordentliche Aufwendungen	26.325,79	18.275	21.057	17.540	17.751	17.779
= Ordentliches Ergebnis	-26.325,79	-18.275	-21.057	-17.540	-17.751	-17.779
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.325,79	-18.275	-21.057	-17.540	-17.751	-17.779
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-26.325,79	-18.275	-21.057	-17.540	-17.751	-17.779
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	166,80	0	170	172	174	176
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	166,80	0	170	172	174	176
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-166,80	0	-170	-172	-174	-176
= Teilergebnis	-26.492,59	-18.275	-21.227	-17.712	-17.925	-17.955
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-26.492,59	-18.275	-21.227	-17.712	-17.925	-17.955

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,60	0,41	0,48	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.070
Produkt: 010.070.020

Innere Verwaltung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Städtepartnerschaften

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,25	0,15	0,20	0,20	0,20	0,20
davon Beamte	0,20	0,15	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 14	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,15	0,15	0,20	0,20	0,20	0,20
davon tariflich Beschäftigte	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
53183100 : Zuwendungen für Begegnungen	1.000 €	Aufwendungen zur Förderung nationaler und internationaler Begegnungen aufgrund der Städtepartnerschaften sowie sonstiger internationaler Begegnungen zum Zweck der Völkerverständigung. Kaarst pflegt Städtepartnerschaften mit den Städten La Madeleine und Perleberg. In 2025 findet das jährliche Arbeitstreffen in Kaarst statt. Evtl. ist ein Besuch in Perleberg zum Brandenburg-Tag geplant.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.080
Produkt: 010.080.010

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Allgemeine Personalwirtschaft

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewinnung und Einsatz von Personal zur Bedarfsdeckung

Leistungen:

- Durchführung von Einstellungsverfahren
- Durchführung von das Dienstverhältnis auflösenden Maßnahmen
- mittel- und langfristige Personalplanung
- zentrale Verbuchung der Personalaufwendungen für Nachwuchskräfte, Pensionäre und die Personalreserve

Auftragsgrundlage

Örtliche Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Ingo Knipping

Politisches Gremium

Hauptausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 558
 Telefax: 02131 / 987 – 7558
 E-Mail: Ingo.Knipping@kaarst.de

Zielgruppe

Bedienstete, Beteiligungsgremien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44800000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Bund	2.324,49	0	25.000	14.583	0	0
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	784.381,80	416.272	0	0	0	0
44820000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Gemeinde	93.724,82	170.000	135.000	135.000	135.000	135.000
44832500 : Erstattung Personalkosten Betriebsführung KGB mbH	0,00	0	571.200	582.624	594.277	594.277
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	192.804,81	0	0	0	0	0
44873200 : Erstattungen von Arzneimittelrabatten	3.621,30	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.076.857,22	588.272	733.200	734.207	731.277	731.277
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	0,00	271.249	0	0	0	0
45930000 : Ertrag aus Abfindungen	354.747,10	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	354.747,10	271.249	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.431.604,32	859.521	733.200	734.207	731.277	731.277
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	505.230,63	150.071	174.901	178.403	181.967	185.603
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	293.513,55	27.296	29.742	30.334	30.944	31.564
50121000 : Personalaufwand TVöD/SUE (LOB)	0,00	406.000	450.000	459.000	468.180	477.544
50191000 : Personalaufwand sonstige Beschäftigte	25.575,63	57.736	17.736	17.913	18.092	18.273
50193000 : Personalaufwand für das Jobcenter	240.417,86	224.369	224.369	226.613	228.879	231.168
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	11.233,38	2.230	2.351	2.394	2.447	2.498
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	32.128,33	5.876	6.191	6.318	6.445	6.570
50410000 : Beihilfen für Beschäftigte	264.857,25	336.350	333.300	336.633	339.999	339.999
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	-2.115.687,39	54.129	83.297	39.586	38.912	35.909
50512000 : Aufwendungen für den BvD-Dienst	0,00	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-642.793,56	14.533	11.365	11.029	10.981	10.702
- Personalaufwendungen	-1.385.524,32	1.312.590	1.367.252	1.342.223	1.360.846	1.373.830
51110000 : Versorgungsaufwand für Beamte	-158.689,66	4.000.000	3.600.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000
51410000 : Beihilfen für Versorgungsempfänger	-5.812,29	450.000	490.000	490.000	490.000	490.000
51510000 : Pensionsrückstellungen f. Vers.empfänger	784.092,66	0	0	0	0	0
51610000 : Beihilferückstellungen f. Vers.empfänger	-132.316,52	175.624	25.461	40.003	51.894	63.953
- Versorgungsaufwendungen	487.274,19	4.625.624	4.115.461	4.330.003	4.341.894	4.353.953
52910340 : AW für Betriebsarzt	0,00	0	101.000	101.000	101.000	101.000

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.080
 Produkt: 010.080.010

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Allgemeine Personalwirtschaft

kaarst*
 *HAUSHALT 2025

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
52911600 : AW Kooperation Beihilfe RKN	25.515,00	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.515,00	25.000	127.000	127.000	127.000	127.000
53183500 : Mitarbeiterförderung "Mobilität"	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Transferaufwendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54115000 : Förderung Betriebssport/Zuschuss PR	256,00	760	591	591	591	591
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	2.475,00	2.970	2.970	2.970	2.970	2.970
54730000 : Wertveränderung Umlaufvermögen	9.910,00	0	0	0	0	0
54731000 : Wertberichtigungen von Forderungen	354.747,10	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	367.388,10	3.730	3.561	3.561	3.561	3.561
= Ordentliche Aufwendungen	-505.347,03	5.967.944	5.614.274	5.803.787	5.834.301	5.859.344
= Ordentliches Ergebnis	1.936.951,35	-5.108.423	-4.881.074	-5.069.580	-5.103.024	-5.128.067
46170000 : Zinserträge	0,86	0	0	0	0	0
+ Finanzerträge	0,86	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	0,86	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.936.952,21	-5.108.423	-4.881.074	-5.069.580	-5.103.024	-5.128.067
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	1.936.952,21	-5.108.423	-4.881.074	-5.069.580	-5.103.024	-5.128.067
48110140 : Erträge ILV Schwimmbad/KGB mbH	0,00	0	118.487	118.487	118.487	118.487
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	118.487	118.487	118.487	118.487
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	118.487	118.487	118.487	118.487
= Teilergebnis	1.936.952,21	-5.108.423	-4.762.587	-4.951.093	-4.984.537	-5.009.580
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.936.952,21	-5.108.423	-4.762.587	-4.951.093	-4.984.537	-5.009.580

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	-283,29	14,40	13,06	12,65	12,53	12,48
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,00	114,88	106,87	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	3,25	3,25	3,25	3,25	3,25	3,25
davon Beamte	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
- A 14	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 13 (h.D.)	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 12	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 11	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 10	2,00	1,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 9	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 11	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 10	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die dargestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen sowie den zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen für Nachwuchskräfte, Versorgungsempfänger und aktuell nicht aktiv Beschäftigten. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.080
Produkt: 010.080.010

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Allgemeine Personalwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44800000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Bund	25.000 €	Bundesprogramm Sprachförderung Kita Bussardstr. 25.000 € (B 51 befristet bis 31.07.2026).
44820000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Gemeinde	135.000 €	Personalkostenerstattung aus der U1/U2-Versicherung aufgrund von schwangerschaftsbedingten Beschäftigungsverboten und Mutterschaftsgeld.
44832500 : Erstattung Personalkosten Betriebsführung KGB mbH	571.200 €	Personalkostenerstattung Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH
44873200 : Erstattungen von Arzneimittelrabatten	2.000 €	Erstattung von Arzneimittelrabatten im Rahmen des ZESAR-Programms
52910340 : AW für Betriebsarzt	101.000 €	Aufwendungen Betriebsarzt: • Betreuung Betriebsarzt Gesamtverwaltung • Betriebliche Gesundheitsvorsorge z.B. jährlicher Gesundheitstag, Angebote von Kursen • Suchtberatung und Präventionsveranstaltungen zur Umsetzung der DV - Sucht
52911600 : AW Kooperation Beihilfe RKN	26.000 €	Die Stadt Kaarst hat die Beihilfearbeitung an den Rhein-Kreis Neuss abgegeben. Für die Bearbeitung der Beihilfeanträge fallen Kosten an, die der Rhein-Kreis Neuss der Stadt Kaarst in Rechnung stellt.
53183500 : Mitarbeiterförderung "Mobilität"	1.000 €	In Ergänzung der Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen, ermöglicht die Stadt Kaarst zur Förderung der Mitarbeiter*innengesundheit und des Umweltgedankens die Gewährung eines Entgelt-/ oder Besoldungsvorschusses zum Erwerb eines Lasten-/Fahrrades / eBikes/ Pedelecs/ eScooter für die Beamt*innen und tariflich Beschäftigten der Stadt Kaarst. Die Stadt subventioniert die jeweilige Neubeschaffung mit einem Zuschuss in Höhe von 10 v.H. des Kaufpreises, bis zur Höhe von max. 200 €.
54115000 : Förderung Betriebssport/Zuschuss PR	591 €	Förderung des Betriebssports durch die Übernahme des Unfallversicherungsbeitrags sowie Zahlung eines Zuschusses / Pflichtzuschuss für den Personalrat gem. § 40 LPVG i.V.m. § 1 der VO.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	2.970 €	Hierbei handelt es sich um den Mitgliedsbeitrag an den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV). Als Beitrag sind 495 € je 100 Beschäftigte zu entrichten.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.080
Produkt: 010.080.020

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Personalentwicklung

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Qualifizierung der Belegschaft durch Aus- und Fortbildung

Leistungen:

- Qualifizierung der Belegschaft durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften
- Koordination von Ausbildungsabläufen und -inhalten
- Unterstützung der Führungskräfte hinsichtlich einer Integration von Zielen der Kommune und Individualzielen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Personalentwicklung der Bediensteten in Bezug auf bestehende und zukünftige qualitative Anforderungen sowie den Personalbedarf
- Entwicklung und Koordinierung von Instrumenten, wie Führungskonzeptionen, Zielvereinbarungen und Mitarbeitergesprächen, Beurteilungswesen und Anreizsystemen

Auftragsgrundlage

Örtliche Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter

Ingo Knipping

Telefon: 02131 / 987 – 558

Telefax: 02131 / 987 – 7558

E-Mail: Ingo.Knipping@kaarst.de

Zielgruppe

Städtische Bedienstete, Beteiligungsgremien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	77.964,41	73.204	80.440	82.049	83.690	85.364
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	7.056,61	5.460	5.948	6.067	6.188	6.312
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	526,71	446	470	479	489	499
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	1.352,31	1.175	1.238	1.263	1.288	1.314
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	48.593,39	26.406	38.307	18.205	17.897	16.518
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	13.633,27	7.092	5.230	5.076	5.054	4.927
- Personalaufwendungen	149.126,70	113.783	131.633	113.139	114.606	114.934
54111000 : Aufwendungen für Aus- / Fortbildung	213.262,55	270.000	272.700	275.427	278.181	278.181
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	213.262,55	270.000	272.700	275.427	278.181	278.181
= Ordentliche Aufwendungen	362.389,25	383.783	404.333	388.566	392.787	393.115
= Ordentliches Ergebnis	-362.389,25	-383.783	-404.333	-388.566	-392.787	-393.115
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-362.389,25	-383.783	-404.333	-388.566	-392.787	-393.115
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-362.389,25	-383.783	-404.333	-388.566	-392.787	-393.115
= Teilergebnis	-362.389,25	-383.783	-404.333	-388.566	-392.787	-393.115
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-362.389,25	-383.783	-404.333	-388.566	-392.787	-393.115

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	8,16	8,63	9,07	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.080
Produkt: 010.080.020

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Personalentwicklung

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
davon Beamte	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35
- A 14	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 13 (h.D.)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 11	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 10	0,20	0,00	0,70	0,70	0,70	0,70
- A 9	0,70	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 11	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
54111000 : Aufwendungen für Aus- / Fortbildung	272.700 €	Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung teilen sich auf in die Lehrgangskosten der Ausbildung am Studieninstitut Düsseldorf und der überbetrieblichen Lehrgänge, in die Kosten für das Testverfahren zwecks Nachwuchskräftegewinnung sowie in die Prüfungsgebühren der Auszubildenden. Weiterhin werden unter diesem Sachkonto die Aufwendungen für die Fortbildung der Gesamtverwaltung veranschlagt.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.080
Produkt: 010.080.030

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Personalbetreuung

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Betreuung der städtischen Belegschaft

Leistungen:

- Personalrechtliche Betreuung der städtischen Bediensteten
- Gehalts-, Besoldungs- und Lohnabrechnung
- Beihilfen, Reisekosten und Trennungsentschädigungen
- Zeitwirtschaft
- Arbeitssicherheit
- Gesundheitsmanagement

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Tarifvereinbarungen
 Örtliche Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Ingo Knipping

Telefon: 02131 / 987 – 558
 Telefax: 02131 / 987 – 7558
 E-Mail: Ingo.Knipping@kaarst.de

Zielgruppe

Städtische Bedienstete, Beteiligungsgremien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	12.287,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
41420000 : Erstattung von Personalaufwand	2.938,21	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.225,21	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
44621000 : ET Dienstunfallfürsorge	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
= Ordentliche Erträge	15.225,21	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	147.565,75	219.554	237.850	242.607	247.459	252.408
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	149.927,88	64.962	74.511	76.001	77.521	79.071
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	9.275,03	5.304	5.881	5.999	6.119	6.241
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	23.765,29	13.982	15.505	15.815	16.131	16.454
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	89.987,76	79.196	113.268	53.829	52.917	48.839
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	25.246,80	21.269	15.461	15.006	14.940	14.566
- Personalaufwendungen	445.768,51	404.267	462.476	409.257	415.087	417.579
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.169,77	1.500	2.200	2.200	2.200	2.200
52910340 : AW für Betriebsarzt	97.205,84	153.500	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.375,61	155.000	2.200	2.200	2.200	2.200
54114000 : Aufwendungen Fahrtkosten	34.009,52	33.500	34.000	34.000	34.000	34.000
54119000 : AW Dienstunfallfürsorge	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.009,52	48.500	49.000	49.000	49.000	49.000
= Ordentliche Aufwendungen	579.153,64	607.767	513.676	460.457	466.287	468.779
= Ordentliches Ergebnis	-563.928,43	-580.767	-486.676	-433.457	-439.287	-441.779
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-563.928,43	-580.767	-486.676	-433.457	-439.287	-441.779
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-563.928,43	-580.767	-486.676	-433.457	-439.287	-441.779
= Teilergebnis	-563.928,43	-580.767	-486.676	-433.457	-439.287	-441.779
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.080
 Produkt: 010.080.030

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Personalbetreuung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-563.928,43	-580.767	-486.676	-433.457	-439.287	-441.779

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	2,63	4,44	5,26	5,86	5,79	5,76
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	12,70	13,06	10,92	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	4,90	5,90	5,90	5,90	5,90	5,90
davon Beamte	2,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13 (h.D.)	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 11	0,00	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
- A 10	0,80	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 9	1,20	2,20	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 8	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	2,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
- EG 11	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 10	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	12.000 €	Das Integrationsamt des Rhein-Kreises Neuss zahlt an die Stadt Kaarst einen Betreuungskostenzuschuss für schwerbehinderte Beschäftigte gemäß § 77 SGB IX i.V.m. § 102 (3) SchwbAV.
44621000 : ET Dienstunfallfürsorge	15.000 €	Erstattungen von der Rheinischen Versorgungskasse bezüglich Arztrechnungen bei Anerkennung eines Dienstunfalls.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.200 €	Aufwendungen für besondere dienstliche Anlässe.
54114000 : Aufwendungen Fahrtkosten	34.000 €	Aufwendungen für Fahrtkosten/ Dienstreisen.
54119000 : AW Dienstunfallfürsorge	15.000 €	Übernahme von Arztrechnungen (Vorleistung) bis zur Anerkennung eines Dienstunfalls durch die Rheinische Versorgungskasse.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.090
Produkt: 010.090.010

Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Abwicklung des Haushalts- und Finanzmanagement einschließlich der Veranlagung kommunaler Abgaben sowie der Realisierung städt. Forderungen

Leistungen:

- Aufstellen des jährlichen Haushaltsplans einschließlich eventueller Nachtragspläne
- Überwachung der Haushaltsausführung
- Zentrale Finanzbuchhaltung (Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung)
- Beitreibung städtischer Forderungen/Vollziehung der Vollstreckung
- Aufstellen des Jahresabschlusses (Einzel-/Gesamtabschluss) einschließlich der erforderlichen Dokumentationswerke laut Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung einschließlich Anlagenbuchhaltung
- Abwicklung von Investitionszuschüssen
- Finanzcontrolling einschließlich Kosten- und Leistungsrechnung
- Abwicklung bestehender Arbeitgeberdarlehen

Auftragsgrundlage

Landesgesetze (u.a. Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung NRW)
 Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Telefon: 02131 / 987 – 450

Telefax: 02131 / 987 – 7450

E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Zielgruppe

Stadtrat, Aufsichtsbehörde, Gesamtverwaltung, Beteiligungen, Steuer- und Abgabepflichtige, säumige Zahlungspflichtige, Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	224,20	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	224,20	0	0	0	0	0
45210000 : Erträge aus Steuererstattungen	92.481,16	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
45620000 : Erträge aus Säumniszuschlägen und dgl.	-1.263,00	0	0	0	0	0
45640000 : Erträge aus vereinnahmten Überzahlungen	172,10	0	0	0	0	0
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	71.254,28	0	0	0	0	0
45910000 : Sonstige zahlungswirksame ordentl. ET	0,46	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	162.645,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
= Ordentliche Erträge	162.869,20	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	546.491,90	509.138	672.381	685.829	699.546	713.537
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	833.642,71	836.225	883.578	901.250	919.275	937.660
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	62.612,41	68.278	69.749	71.144	72.567	74.018
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	167.661,41	179.991	183.863	187.540	191.291	195.117
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	327.555,44	183.653	320.197	152.170	149.593	138.064
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	91.898,37	49.323	43.709	42.422	42.234	41.175
- Personalaufwendungen	2.029.862,24	1.826.608	2.173.477	2.040.355	2.074.506	2.099.571
52910301 : Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.090
 Produkt: 010.090.010

Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen

kaarst*
 *HAUSHALT 2025

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
54291000 : Aufwendungen für Beitreibungen	2.731,63	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
54410000 : Aufwendungen für Kapitalertragssteuer	-4.765,86	0	0	0	0	0
54412000 : Aufwendungen für Steuern	1.604,14	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	138.388,09	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.958,00	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
= Ordentliche Aufwendungen	2.167.820,24	1.956.608	2.303.477	2.170.355	2.204.506	2.229.571
= Ordentliches Ergebnis	-2.004.951,04	-1.916.608	-2.263.477	-2.130.355	-2.164.506	-2.189.571
46170000 : Zinserträge	852.720,73	0	0	0	0	0
46180000 : Zinsen aus Arbeitgeber-Darlehen	49,36	20	1	0	0	0
+ Finanzerträge	852.770,09	20	1	0	0	0
= Finanzergebnis	852.770,09	20	1	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.152.180,95	-1.916.588	-2.263.476	-2.130.355	-2.164.506	-2.189.571
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.152.180,95	-1.916.588	-2.263.476	-2.130.355	-2.164.506	-2.189.571
48111000 : Verwaltungskostenerstattung aus GebHH.	0,00	361.399	427.919	436.478	445.207	454.111
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	361.399	427.919	436.478	445.207	454.111
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	361.399	427.919	436.478	445.207	454.111
= Teilergebnis	-1.152.180,95	-1.555.189	-1.835.557	-1.693.877	-1.719.299	-1.735.460
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.152.180,95	-1.555.189	-1.835.557	-1.693.877	-1.719.299	-1.735.460

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 20072003 Arbeitgeberdarlehen										
68682000 : Tilgung AG-Darlehen incl. Bereich RLZ 1-5	-2,3	-2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68683000: Tilgung AG-Darlehen incl. Bereich RLZ > 5	3,1	3,0	0,8	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20072003	0,8	0,7	0,8	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20142002 Wertpapiere des Anlagevermögens										
78430000 : Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	924,9	924,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20142002	-924,9	-924,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-924,1	-924,2	0,8	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	7,51	2,04	1,74	1,84	1,81	1,79
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	25,94	34,97	41,19	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	27,66	28,79	30,39	30,39	30,39	30,39
davon Beamte	9,10	9,21	11,37	11,37	11,37	11,37
- A 14	0,80	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86
- A 13 (h.D.)	0,70	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,80	0,80	0,80	0,80
- A 12	0,95	1,95	2,36	2,36	2,36	2,36

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.090
 Produkt: 010.090.010

Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- A 11	3,05	2,00	2,95	2,95	2,95	2,95
- A 10	0,60	0,60	1,40	1,40	1,40	1,40
- A 9	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- A 8	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	18,56	19,58	19,02	19,02	19,02	19,02
- EG 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 10	4,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,60	0,60	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 9b (gültig ab 2017)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 8	3,32	3,06	3,40	3,40	3,40	3,40
- EG 7	2,74	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 6	2,90	3,92	3,92	3,92	3,92	3,92

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
45210000 : Erträge aus Steuererstattungen	40.000 €	Steuererstattungen aus Vorjahren werden unter diesem Produktsachkonto verbucht.
52910301 : Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	15.000 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Kosten für Steuerberatungsleistungen veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Erstellung der Steuererklärung für die Umsatz- und Körperschaftssteuer sowie für anstehende Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz entstehen.
54291000 : Aufwendungen für Beitreibungen	5.000 €	Unter dieser Position werden die Aufwendungen erfasst, die im Zusammenhang mit der Betreuung und Vollstreckung von offenen Forderungen entstehen.
54412000 : Aufwendungen für Steuern	80.000 €	Für Betriebe gewerblicher Art ist gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 4 KStG Körperschaftssteuer zu zahlen. Bei Betrieben gewerblicher Art handelt es sich um alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen nachgehen. Die Absicht, Gewinne zu erzielen sowie die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich. Die Stadt Kaarst hat derzeit - je nach Höhe des Gewinns - für das Duale System Deutschland (DSD) Körperschaftssteuer sowie Gewerbesteuer zu zahlen. Die Festsetzung der Gewerbesteuer erfolgt entsprechend den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes auf der Grundlage der durch das zuständige Finanzamt Neuss II erteilen Grundlagenbescheide.
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	30.000 €	Hierunter fallen Aufwendungen, die im Rahmen der Weiterentwicklung des städtischen Haushalts- und

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.090
Produkt: 010.090.010

Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Rechnungswesen, sowie im Einzelfall zu beauftragende Unterstützung durch externe Dritte in Wirtschaftlichkeitsfragen anfallen. Insbesondere handelt es sich dabei um 1. Beratungshonorare für Wirtschaftlichkeitsfragen 25.000 € 2. Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge 5.000 €
46180000 : Zinsen aus Arbeitgeber-Darlehen	1 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Zinserträge veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Gewährung der AG-Darlehen erzielt werden (siehe 7.20072003).

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
720072003 : Arbeitgeberdarlehen	Unter dieser Maßnahme werden die Einzahlungen für die Tilgungsbeiträge von den in der Vergangenheit gewährten Arbeitgeberdarlehen dargestellt. Das Förderprogramm wird seit dem Jahr 2015 nicht mehr aufgelegt.	96 €	0 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.100
Produkt: 010.100.010

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 TUIV

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Dienstleistungen und Beschaffungen für die Gesamtverwaltung (mit Ausnahme der Schulen), die zur Aufrechterhaltung des technischen Dienstbetriebes erforderlich sind

Leistungen:

- Beschaffung, Installation und Betreuung von Hard- und Software für die Gesamtverwaltung

Auftragsgrundlage

Kommunale Beschlüsse und Organisationsverfügungen

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiterin

Christiane Fuhrmann

Telefon: 0152 / 54044773

Telefax: 02131 / 987 – 7503

E-Mail: Christiane.Fuhrmann@kaarst.de

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	195,92	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195,92	0	0	0	0	0
44212000 : Erstattung Toner	121,38	100	100	100	100	100
44216000 : Erträge aus Verkauf von IT-Hardware	755,00	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	876,38	100	100	100	100	100
44881100 : Erstattungen Telefon-/Kopierkosten	2.165,50	100	100	100	100	100
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.165,50	100	100	100	100	100
= Ordentliche Erträge	3.237,80	200	200	200	200	200
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	139.472,13	131.695	140.828	143.645	146.518	149.448
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	441.608,50	410.171	497.968	507.927	518.086	528.448
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	32.513,45	33.491	39.308	40.094	40.896	41.714
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	89.529,28	88.286	103.623	105.695	107.809	109.965
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	109.785,06	47.504	67.064	31.871	31.331	28.916
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	30.801,11	12.758	9.156	8.886	8.847	8.625
- Personalaufwendungen	843.709,53	723.905	857.947	838.118	853.487	867.116
52555000 : Unterh. Telefonie und Leitstelle	65.160,61	110.000	85.000	85.000	85.000	85.000
52557000 : Unterhaltung der Hardware	10.918,99	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
52814000 : AW für Verbrauchsmaterialien	60.123,93	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.203,53	167.000	142.000	142.000	142.000	142.000
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	2.770,91	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	2.666,38	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	5.437,29	0	0	0	0	0
54117000 : AW für TUIV-Schulungen	9.170,65	13.000	10.000	9.000	8.000	8.000
54231000 : Aufwendungen für Leasing u. Support	-64.989,13	0	0	0	0	0
54232000 : Aufwendungen für Leasing	412.130,22	360.000	360.000	367.000	370.000	370.000
54294000 : Aufwendungen für Software	299.169,98	248.220	299.000	299.000	299.000	299.000
54294200 : AW Produktionskosten ITK-R	1.838.115,10	1.975.520	1.999.000	1.999.000	1.999.000	1.999.000
54294210 : AW Digitalisierung von Akten	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
54313100 : Aufwendungen für Fernmeldegebühren	129.385,38	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
54997000 : Aufwendungen für neue TUIV-Projekte	14.087,55	46.000	66.554	15.000	15.000	15.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.637.069,75	2.792.740	2.884.554	2.839.000	2.841.000	2.841.000
= Ordentliche Aufwendungen	3.622.420,10	3.683.645	3.884.501	3.819.118	3.836.487	3.850.116

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.100
 Produkt: 010.100.010

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 TUIV

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ordentliches Ergebnis	-3.619.182,30	-3.683.445	-3.884.301	-3.818.918	-3.836.287	-3.849.916
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.619.182,30	-3.683.445	-3.884.301	-3.818.918	-3.836.287	-3.849.916
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-3.619.182,30	-3.683.445	-3.884.301	-3.818.918	-3.836.287	-3.849.916
= Teilergebnis	-3.619.182,30	-3.683.445	-3.884.301	-3.818.918	-3.836.287	-3.849.916
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.619.182,30	-3.683.445	-3.884.301	-3.818.918	-3.836.287	-3.849.916

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 02250201 Erwerb einer Mikrofonanlage Ratssaal										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	139,1	0,0	0,0	0,0	139,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 02250201	-139,1	0,0	0,0	0,0	-139,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 10091001 Ersatzbeschaffung Klein- Hardware										
78314000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	7,8	7,8	7,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78322000: Erwerb IT-Ausstattung < 410 €	9,6	5,6	2,7	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 10091001	-17,4	-13,4	-10,4	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-156,5	-13,4	-10,4	-1,0	-140,1	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,09	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	81,49	82,83	87,16	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	9,95	11,70	12,70	12,70	12,70	12,70
davon Beamte	3,15	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40
- A 14	0,45	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 13 (h.D.)	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	1,10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 10	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 9	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	6,80	9,30	10,30	10,30	10,30	10,30
- EG 12	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 10	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- EG 8	1,00	1,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 7	0,50	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 5	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.100
 Produkt: 010.100.010

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 TUIV

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44212000 : Erstattung Toner	100 €	Einnahmen aus dem Verkauf leerer Tonerkassetten.
44881100 : Erstattungen Telefon-/Kopierkosten	100 €	Abrechnung privater Telefon- und Kopierkosten.
52555000 : Unterh. Telefonie und Leitstelle	85.000 €	Wartungskosten für die Telefonanlage der gesamten Verwaltung inkl. Baubetriebshof, Kindertageseinrichtungen, Feuerwehr; Leitstellen- und Haustechnik sowie Kameraüberwachung und Unterhaltung der Richtfunkstrecke werden etatisiert.
52557000 : Unterhaltung der Hardware	9.000 €	Ergänzung und Instandhaltung sowie Reparaturkosten der Hardware: 1. Reparaturen 2.000 € 2. Ersatzbeschaffung Klein-Hardware wie Adapter, Hüllen für mobile Geräte, Webcams, Austausch defekter Netzteile mobiler Geräte; Stromkabel für Laptops 7.000 €
52814000 : AW für Verbrauchsmaterialien	48.000 €	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial für 667 User 14 Multifunktionaldrucker 3 Arbeitsplatzdrucker 73 kleine Multifunktionalgeräte 415 Laptops/PC's 52 Dokumentenscanner Darin enthalten sind Kosten für Toner, Barcode Etiketten, Steckdosenleisten, Patchkabel, Kabelbinder, Thermopapier EC Cash Geräte, USB Kabel usw.
54117000 : AW für TUIV-Schulungen	10.000 €	Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Bedarf Schulungen zu Fachsoftware angeboten. Durch den Wechsel bei Microsoft Office sind hierfür in den folgenden Jahren vermehrt Schulungen zu kalkulieren. Die Beschaffung und Unterhaltung von E-Learning-Content führt zu effektiveren Qualifikationen der Mitarbeiter*innen.
54232000 : Aufwendungen für Leasing	360.000 €	Aufwendungen für das Leasing der Hardware.
54294000 : Aufwendungen für Software	299.000 €	Hierbei handelt es sich um Softwarewartungsverträge und Lizenzmieten für Softwareprodukte bei der Stadt Kaarst.
54294200 : AW Produktionskosten ITK-R	1.999.000 €	Dieser Ansatz beinhaltet die Nutzung der Standard- sowie neuer Verfahren bei der ITK-Rheinland, die Kosten für die Systemtechnik, die anfallenden Kosten für die Mikroverfilmung, Software-Lizenzkosten und die Standardleistungen des Zentralen Drucks (Steuerbescheide, Lohnsteuerkarten etc.). Des Weiteren sind hier die Kosten für die Vertragsverwaltung durch die ITK-Rheinland und ein evtl. Bedarf an Beratung und Unterstützung durch die ITK-Rheinland veranschlagt. Die Kosten für Internet, Web- und Mailaccount, das Webhosting für die eRedaktions-Datenbank (Internetauftritt der Stadt Kaarst), die Kosten für die bei der Stadt Kaarst im Einsatz befindlichen Telearbeitsplätze, Kosten für Internet-Onlinedienste wie z.B. Juris Web Professional und Lexis Nexis (Juristische Wissensdatenbanken), kostenpflichtige Auskünfte des Gewerregisters und ein für die Homepage der

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.100
 Produkt: 010.100.010

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 TUIV

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Stadt Kaarst im Einsatz befindliches SSL-Zertifikat werden unter diesem Konto mit veranschlagt. Die Stadt Kaarst hat keine eigenen Server im Einsatz, sondern nutzt die ASP-Landschaft der ITK-Rheinland. Die Kosten zur Nutzung dieser Technologie sind hier kalkuliert. U.a. werden hier die Kosten für Standardverfahren MS Office, eBüro, elektronisches Zeiterfassungssystem und die Datensicherung mitberücksichtigt. Die Kosten des Internets und der ASP (Application Server Provider = Anwendungsbetreiber) werden unter diesem Konto verbucht.
54294210 : AW Digitalisierung von Akten	10.000 €	Durch die Einführung von elektronischen Akten wird die Digitalisierung von physischen Akten in einigen Bereichen erforderlich, da spezielle Formate bzw. besonders schützenswerte Akten nicht durch eigene Mitarbeiter*innen gescannt werden können.
54313100 : Aufwendungen für Fernmeldegebühren	140.000 €	Unter diesem Ansatz sind die Grundgebühren für die bestehenden Telefon- und Datenleitungen sowie die anfallenden Gesprächskosten kalkuliert. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Datentarife (Internet Flat) der mobilen Geräte, die in der Verwaltung im Einsatz sind.
54997000 : Aufwendungen für neue TUIV-Projekte	66.554 €	1. Mediale Barrierefreiheit: 57.554 € Durch die Schaffung einer medialen Barrierefreiheit versucht die Stadt Kaarst, allen Menschen, unabhängig von ihren physischen und kognitiven Fähigkeiten, gleichberechtigten Zugang zu städtischen Informationen/ notwendigen Anträgen zu ermöglichen. Dafür ist die Beschaffung von Overlay-Tools und KI-Hilfsmitteln erforderlich. Gleichzeitig ist die Prüfung der Websites sowie Beratung zur digitalen Barrierefreiheit durchzuführen. 2. Webseitenarchivierung nach § 2 Abs. 1 ArchivGesetz NRW: 9.000 € Auch Webseiten unterliegen der archivischen Bewertung nach dem ArchivGesetz. Für die Webarchivierung sind separate Speichermöglichkeiten entsprechend der Web-Technologie erforderlich. Mit diesem Projekt startet die IT in Zusammenarbeit mit dem Archiv der Stadt Kaarst die notwendige Webarchivierung.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
710091001 : Ersatzbeschaffung Klein-Hardware	Unter dieser Maßnahme fallen Kosten für die Anschaffung von Hardware an.	0 €	1.000 €
702250201 : Erwerb einer Mikrofonanlage Ratssaal	Aufgrund des Ausfalls der bisherigen Mikrofonanlage im Ratssaal, werden für 2025 Mittel in Höhe von 139.111 EUR etatisiert. Sperrvermerk - Aufhebung durch den WiFiDi	0 €	139.111 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.100
Produkt: 010.100.020

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 Organisationsangelegenheiten

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Maßnahmen zur Regelung des inneren Dienstbetriebes

Leistungen:

- Erstellen von Dienstanweisungen und -regelungen
- Stellenbemessung, Stellenbewertung, Stellenplan
- Steuerung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW
 Kommunalhaushaltsverordnung NRW
 Örtliche Satzungen und Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Ingo Knipping
 Telefon: 02131 / 987 – 558
 Telefax: 02131 / 987 – 7558
 E-Mail: Ingo.Knipping@kaarst.de

Politisches Gremium

Stadtrat

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44831000 : Kostenerstattungen von der VHS	120.828,68	120.829	133.415	133.415	120.829	120.829
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.828,68	120.829	133.415	133.415	120.829	120.829
= Ordentliche Erträge	120.828,68	120.829	133.415	133.415	120.829	120.829
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	431.842,04	521.713	528.212	538.776	549.552	560.543
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	13.963,13	191.844	200.843	204.860	208.957	213.136
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	1.018,62	15.664	15.855	16.172	16.495	16.825
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	2.805,74	41.293	41.794	42.630	43.483	44.353
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	374.349,07	188.188	251.542	119.542	117.518	108.461
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	105.026,72	50.541	34.338	33.327	33.179	32.347
- Personalaufwendungen	929.005,32	1.009.243	1.072.584	955.307	969.184	975.665
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	80.602,27	116.000	116.000	60.000	60.000	60.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.602,27	116.000	116.000	60.000	60.000	60.000
54293100 : Aufwendungen für örtl. Prüfung	244.375,00	235.080	235.080	235.080	235.080	235.080
54293200 : Aufwendungen für überörtl. Prüfung	21.250,00	21.250	21.250	21.250	21.250	21.250
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	22.234,86	22.000	22.500	22.500	22.500	22.500
54995100 : Aufwendungen für Verbesserungsvorschläge	0,00	2.648	1.000	1.000	1.000	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	287.859,86	280.978	279.830	279.830	279.830	279.830
= Ordentliche Aufwendungen	1.297.467,45	1.406.221	1.468.414	1.295.137	1.309.014	1.315.495
= Ordentliches Ergebnis	-1.176.638,77	-1.285.392	-1.334.999	-1.161.722	-1.188.185	-1.194.666
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.176.638,77	-1.285.392	-1.334.999	-1.161.722	-1.188.185	-1.194.666
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.176.638,77	-1.285.392	-1.334.999	-1.161.722	-1.188.185	-1.194.666
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	290	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	290	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-290	0	0	0	0
= Teilergebnis	-1.176.638,77	-1.285.682	-1.334.999	-1.161.722	-1.188.185	-1.194.666
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.100
 Produkt: 010.100.020

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 Organisationsangelegenheiten

kaarst*
 *HAUSHALT 2025

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.176.638,77	-1.285.682	-1.334.999	-1.161.722	-1.188.185	-1.194.666

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	9,31	8,59	9,09	10,30	9,23	9,19
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	26,49	28,91	29,96	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	15,40	13,40	12,40	12,40	12,40	12,40
davon Beamte	10,40	9,40	8,40	8,40	8,40	8,40
- A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 14	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 13 (h.D.)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 11	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- A 10	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 8	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	5,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00
- EG 12	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 10	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 8	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 7	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 5	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- SuE 15	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44831000 : Kostenerstattungen von der VHS	133.415 €	Hierbei handelt es sich um die Personal- und Verwaltungskostenerstattung des VHS-Zweckverbandes an die Stadt Kaarst.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	116.000 €	Es werden Mittel zur Optimierung von Geschäftsabläufen (20.000 €) und externe Beratungsleistungen im Prozessmanagement (96.000 €) bereitgestellt.
54293100 : Aufwendungen für örtl. Prüfung	235.080 €	Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wurde im Haushaltsjahr 2019 auf den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Die interkommunale Zusammenarbeit wurde in der Stadtratssitzung am 13.12.2018 (IX/31) beschlossen (TOP 12, SV IX/2695). Es handelt sich um die Kosten, welche dem Rhein-Kreis Neuss für die Rechnungsprüfung zu zahlen sind. Diese werden auf

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.100
Produkt: 010.100.020

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 Organisationsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Grundlage der GPA-Gebührensatzung in der jeweils aktuellen Fassung über Tagessätze abgerechnet.
54293200 : Aufwendungen für überörtl. Prüfung	21.250 €	Für überörtliche Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden 21.250 € etatisiert.
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	22.500 €	Unter diesem Sachkonto sind die Mitgliedsbeiträge für den Städte- und Gemeindebund sowie für die KGST veranschlagt.
54995100 : Aufwendungen für Verbesserungsvorschläge	1.000 €	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Kaarst haben die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zur Optimierung eines Arbeitsprozesses einzureichen. Diese Vorschläge werden in der zuständigen Kommission prämiert.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.110
Produkt: 010.110.010

Innere Verwaltung
 Recht
 Rechtsangelegenheiten

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Juristische Vertretung der Gesamtverwaltung

Leistungen:

- Rechtsberatung der Organisationseinheiten der Verwaltung, des Stadtrates und dessen Gremien
- rechtliche Vertretung
- Versicherungen
- Vergabeangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Dr. Anke John

Telefon: 02131 / 987 – 512
 Telefax: 02131 / 987 – 7512
 E-Mail: Anke.John@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtverwaltung, Stadtrat, Gremien, Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44871000 : ET aus Beitragsrückerstattungen	22.364,09	1	1	1	1	1
44873400 : Erstattungen von Privaten	977,11	0	0	0	0	0
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	1.683,85	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.025,05	1	1	1	1	1
= Ordentliche Erträge	25.025,05	1	1	1	1	1
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	286.209,95	317.619	342.279	349.125	356.107	363.229
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	72.580,77	79.336	87.945	89.704	91.498	93.328
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.341,73	6.478	6.942	7.081	7.223	7.367
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	14.544,55	17.076	18.301	18.667	19.040	19.421
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	179.975,52	114.569	162.998	77.463	76.151	70.282
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	50.493,61	30.769	22.251	21.596	21.500	20.961
- Personalaufwendungen	609.146,13	565.847	640.716	563.636	571.519	574.588
52792000 : Aufwendungen für Rundfunkgebühren	3.818,88	4.400	5.000	5.050	5.101	5.152
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.818,88	4.400	5.000	5.050	5.101	5.152
54214000 : Aufwendungen für Schiedswesen	2.131,60	3.850	3.800	3.838	3.876	3.915
54230000 : Aufwendungen für Leasing	55.662,56	54.000	67.000	67.670	68.347	69.030
54410011 : Aufwendungen Schäden ohne Versicherung	28.345,13	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	227.188,51	271.400	273.100	275.831	278.589	281.375
54410110 : Aufwendungen für Unfallversicherung	512.171,89	542.100	564.700	542.000	542.000	542.000
54411000 : Aufwendungen für KFZ-Steuer	9.084,29	10.000	9.500	9.595	9.691	9.788
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	26.509,02	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	861.093,00	922.350	959.100	939.934	943.503	947.108
= Ordentliche Aufwendungen	1.474.058,01	1.492.597	1.604.816	1.508.620	1.520.123	1.526.848
= Ordentliches Ergebnis	-1.449.032,96	-1.492.596	-1.604.815	-1.508.619	-1.520.122	-1.526.847
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.449.032,96	-1.492.596	-1.604.815	-1.508.619	-1.520.122	-1.526.847
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.449.032,96	-1.492.596	-1.604.815	-1.508.619	-1.520.122	-1.526.847

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.110
 Produkt: 010.110.010

Innere Verwaltung
 Recht
 Rechtsangelegenheiten

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis	-1.449.032,96	-1.492.596	-1.604.815	-1.508.619	-1.520.122	-1.526.847
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.449.032,96	-1.492.596	-1.604.815	-1.508.619	-1.520.122	-1.526.847

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	32,63	33,56	36,01	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
davon Beamte	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- A 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 13 (h.D.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 12	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
davon tariflich Beschäftigte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44871000 : ET aus Beitragsrückerstattungen	1 €	Beitragsrückerstattungen von Versicherungen. Erträge können nicht vorher ermittelt werden.
52792000 : Aufwendungen für Rundfunkgebühren	5.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Rundfunkgebühren für Betriebsstätten (Rathäuser Kaarst und Büttgen und dem Baubetriebshof) und alle gebührenpflichtige Kfz veranschlagt. Der Staffelbeitrag der Betriebsstätten richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten. Die Haushaltsplanung für die Feuerwehr, die Schulen und die Kitas erfolgt durch die einzelnen Bereiche. Es besteht eine gesetzliche Zahlungspflicht.
54214000 : Aufwendungen für Schiedswesen	3.800 €	1. Mitgliedsbeitrag Bund der Deutschen Schiedsmänner 736 € 2. Seminare, Workshops, Fachliteratur und Sachkosten 1.600 € 3. Aufwandsentschädigungen für zwei Hauptschiedspersonen 1.200 € 4. Kontoführungsgebühren d. Schiedspersonen 264 € Der Grundbeitrag beim Bund der Deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen erhöht sich im Haushaltsjahr 2025. Seminarkosten,

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.110
 Produkt: 010.110.010

Innere Verwaltung
 Recht
 Rechtsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Sachkosten und Kontoführungsgebühren müssen lt. Schiedsamtsgesetz von den Kommunen übernommen werden.
54230000 : Aufwendungen für Leasing	67.000 €	Im IV. Quartal 2025 laufen 12 Leasingverträge aus. Es werden voraussichtlich 10 neue Leasingfahrzeuge angeschafft. Die Konditionen für diese Fahrzeuge sind noch nicht bekannt. Für den Verwaltungsvorstand wird im II. Quartal 2025 ein neues Leasingfahrzeug ersetzt. Die Konditionen für dieses Fahrzeug sind noch nicht bekannt.
54410011 : Aufwendungen Schäden ohne Versicherung	6.000 €	Hierunter werden die Kosten für Schadensfälle ohne Vers.-Leistungen veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet darüber hinaus die Auslagen für Schadensfälle, in denen die Verwaltung in Vorkasse treten muss. Die Kosten für den Selbstbehalt bei Kaskoschäden wird ebenfalls in diesem Sachkonto veranschlagt. Die Rückerstattungen werden über die Kostenart 44871000 vereinnahmt. 1. Vorleistung 1.000 € 2. Selbstbehalt in Voll- & Teilkaskoschäden 4.000 € 3. Schadensfälle ohne Versicherungsleistung 1.000 €
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	273.100 €	1. Kfz-Versicherung 58.000 € 2. Allgemeine Haftpflichtversicherung 138.000 € Haftpflichtversicherung für Einwohner, Umweltschäden, Wege- und Streupflicht, Berufspraktika, Bautechn. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sach- und Kfz-Schäden der Bediensteten, der Feuerwehrlaute und der Ratsmitglieder 3. Haftpflicht Kunstwerke 1.600 € 4. Vermögenseigenschadenversicherung 24.500 € 5. Vermögenshaftpflicht 7.700 € 6. Sach- und Garderobenversicherung der Schüler und Kindergartenkinder, Unfallversicherung für die Ferienmaßnahmen 2.800 € 7. Elektronik- und Maschinenversicherung Rathäuser, Kino Kaarst, Feuerwehrwache, Feuerwehrfahrzeuge 18.450 € 8. Unfallversicherung für die Mitglieder d. freiwilligen Feuerwehr inkl. Kinderfeuerwehr 2.300 € 9. Straf- und Verkehrsrechtsschutz 4.500 € 10. Cyberversicherung 15.000 € 11. Unfallversicherung der Betriebssportgemeinschaft 250 € (HH-Ansatz wurde in den Jahren zuvor vom Bereich 10 veranschlagt)
54410110 : Aufwendungen für Unfallversicherung	564.700 €	Hierunter fällt die gesetzliche Unfallversicherung für folgende Personengruppen: Einwohner, Angestellte, Feuerwehrlaute inkl. Lohnfortzahlung, Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Praktikanten. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtversicherung.

Produktbereich: 010 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 010.110 Recht
Produkt: 010.110.010 Rechtsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
54411000 : Aufwendungen für KFZ-Steuer	9.500 €	Es handelt sich hierbei um die Kfz-Steuern für alle Dienstfahrzeuge der Verwaltung einschließlich des Baubetriebshofes.
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	35.000 €	Das Konto beinhaltet die Aufwendungen für externe Rechtsberatung und Gerichtskosten sowie für Prozesse, die zu Ungunsten der Stadt Kaarst entschieden werden.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.010

Innere Verwaltung
Gebäude- und
Immobilienmanagement
Investives
Gebäudemanagement/Neubauten

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Leistungen:

- Planung und Bau von Neubau- und Erweiterungsprojekten

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin

Wing Yee Leung

Telefon: 02131 / 987 - 828

Telefax: 02131 / 987 - 7828

E-Mail: Wingyee.Leung@kaarst.der

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	50.534,24	0	0	0	0	0
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.773,93	0	0	0	0	0
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	10.408,70	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	64.716,87	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	64.716,87	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-64.716,87	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-64.716,87	0	0	0	0	0
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-64.716,87	0	0	0	0	0
= Teilergebnis	-64.716,87	0	0	0	0	0
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-64.716,87	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 69244001 Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße										
68110000: Investitionszuschuß Land	1.673,8	0,0	0,0	0,0	836,9	836,9	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	15.000,0	8.000,0	0,0	8.000,0	7.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69244001	-13.326,2	-8.000,0	0,0	-8.000,0	-6.163,1	836,9	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69244002 Neubau Grundschule Stakerseite										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	29.590,0	18.990,0	0,0	18.990,0	10.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510700: DIN 276 - KG 700 Baunebenkosten	1.010,0	1.010,0	0,0	1.010,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69244002	-30.600,0	-20.000,0	0,0	-20.000,0	-10.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69246906 Erwerb Geräte Gebäudewirtschaft										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	103,0	35,0	0,0	35,0	17,0	17,0	17,0	17,0	0,0	0,0
Saldo 7 69246906	-103,0	-35,0	0,0	-35,0	-17,0	-17,0	-17,0	-17,0	0,0	0,0
7 69254001 Erweiterung GBG										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	6.700,0	0,0	0,0	0,0	1.040,0	2.830,0	2.830,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69254001	-6.700,0	0,0	0,0	0,0	-1.040,0	-2.830,0	-2.830,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.010

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Investives
 Gebäudemanagement/Neubauten

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 69254002 Turnhalle GBG										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69254002	-500,0	0,0	0,0	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69255201 Brandschutzsanierung VHS										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69255201	-1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69256902 Umbaumaßnahmen Gastronomie Bürgerhaus										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	184,0	0,0	0,0	0,0	184,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69256902	-184,0	0,0	0,0	0,0	-184,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-52.563,2	-28.035,0	0,0	-28.035,0	-18.504,1	-3.160,1	-2.847,0	-17,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
769244001 : Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße	Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten durch den Bau eines weiteren Gebäudeteils bei der KGS Alte Heerstraße. Durch das veränderte Anforderungsprofil ist eine zu realisierende Fläche von 4.000 m² zu bewerkstelligen.	836.893 €	7.000.000 €
769244002 : Neubau Grundschule Stakerseite	Errichtung einer neuer Schule, die die geänderten Anforderung bezüglich Schulkonzeption und weitergehender Verzicht auf Verwendung fossiler Energien erfüllt.	0 €	10.600.000 €
769246906 : Erwerb Geräte Gebäudewirtschaft	Ausstattung der Hausmeister mit Geräten und Werkzeugen im Einzelwert von über 800 € z.B. sukzessive Umstellung von benzingetriebene Arbeitsgeräte auf Akkugeräte.	0 €	17.000 €
769254002 : Turnhalle GBG	Zur Planung der Turnhalle am GBG werden insgesamt 500.000 EUR	0 €	500.000 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.010

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Investives
 Gebäudemanagement/Neubauten

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
	pauschale Planungskosten im Haushaltsjahr 2025 etatisiert.		
769254001 : Erweiterung GBG	Zur Erweiterung des Georg Büchner Gymnasium in Vorst werden Gesamtkosten i. H. v. 6,7 Mio. EUR etatisiert. 2025 - 1.040.000 EUR 2026 - 2.830.000 EUR 2027 - 2.830.000 EUR	0 €	1.040.000 €
769256902 : Umbaumaßnahmen Gastronomie Bürgerhaus	Gemäß dem Grundsatzbeschluss werden Auszahlungsermächtigungen für die Durchführung der Umbaumaßnahmen im Bürgerhaus Kaarst etatisiert. Sperrvermerk (84.000 EUR) - Aufhebung durch den WiFiDi	0 €	184.000 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.020

Innere Verwaltung
Gebäude- und
Immobilienmanagement
technische Gebäudeunterhaltung

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Instandhaltung und Instandsetzung (Unterhaltung), Wartung und Versorgung des städtischen Gebäudebestandes und der technischen Anlagen.

Leistungen:

- Instandhaltungsmanagement der Bau- und Ausbauwerke
- Instandhaltung der Gebäudetechnik (Heizung, Sanitär, Gas, Wasser, Lüftung, Kühlung)
- Instandhaltung der Elektrotechnik (Stark- und Schwachstrom)
- Instandhaltung der Gebäudeautomation, der Gebäudeleit- und der Netzwerktechnik
- Instandhaltung der Sicherheits- und Überwachungstechnik, Zeitdienst
- Energiemanagement, Einsparungen und Versorgung
- Durchführung von Wettbewerben nach GRW
- Umbau und Sanierung von städtischen Gebäuden und technischen Anlagen
- Modernisierung mit baulichen und technischen Energiesparmaßnahmen nach EnEV
- Flächen-, Raum-, und Immobilienmanagement
- Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach der SchBauR und GUV
- Gebäudeabriss und Entsorgung mit bauaufsichtlichem Genehmigungsverfahren Projektstudien und Projektentwicklung, Grundstückerschließung, Bauprogramm, Kosten
- Planung und Bau von Neubau- und Erweiterungsprojekten in allen Leistungsphasen der HOAI

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Wing Yee Leung

Telefon: 02131 / 987 - 828
Telefax: 02131 / 987 - 7828
E-Mail: Wingyee.Leung@kaarst.der

Zielgruppe

Nutzer/innen von Gebäuden

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265.375,94 265.375,94	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
= Ordentliche Erträge	265.375,94	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	0,00	67.961	73.914	75.392	76.900	78.438
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	0,00	599.091	567.863	579.220	590.804	602.620
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	0,00	48.916	44.825	45.722	46.636	47.569
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	0,00	128.950	118.167	120.530	122.941	125.400
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	0,00	24.515	35.199	16.728	16.445	15.178
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	6.584	4.805	4.664	4.643	4.527
- Personalaufwendungen	0,00	876.017	844.773	842.256	858.369	873.732
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	0,00	1.110.000	1.250.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
52411500 : Brandschutz	0,00	150.000	80.000	80.000	80.000	80.000
52427000 : AW für Sonderleistungen	0,00	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
52427120 : AW Machbarkeitsstudien	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
52910470 : Aufwendungen für Planungskosten	0,00	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.497.500	1.517.500	1.367.500	1.367.500	1.367.500
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	399.655,42	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	399.655,42	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	399.655,42	2.373.517	2.362.273	2.209.756	2.225.869	2.241.232
= Ordentliches Ergebnis	-134.279,48	-2.373.517	-2.362.273	-2.209.756	-2.225.869	-2.241.232

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.020

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 technische Gebäudeunterhaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-134.279,48	-2.373.517	-2.362.273	-2.209.756	-2.225.869	-2.241.232
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-134.279,48	-2.373.517	-2.362.273	-2.209.756	-2.225.869	-2.241.232
= Teilergebnis	-134.279,48	-2.373.517	-2.362.273	-2.209.756	-2.225.869	-2.241.232
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-134.279,48	-2.373.517	-2.362.273	-2.209.756	-2.225.869	-2.241.232

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 69246901 Blockheizkraftwerk Ersatz										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69246901	-200,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-200,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	66,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,02	53,37	53,01	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,00	11,08	9,98	9,98	9,98	9,98
davon Beamte	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 13 (h.D.)	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	0,00	10,08	8,98	8,98	8,98	8,98
- EG 15	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 14	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 13	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 12	0,00	7,00	6,00	6,00	6,00	6,00
- EG 11	0,00	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 6	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.020

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 technische Gebäudeunterhaltung

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	1.250.000 €	Das Konto umfasst die ungeplante bauliche Unterhaltung an Anlagen und Mietobjekten sowie größere Instandhaltungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der technischen Gebäudeunterhaltung.
52411500 : Brandschutz	80.000 €	Hier werden Maßnahmen nach Vorgaben der Brandschutzkonzepte sowie Maßnahmen im Nachgang zu Prüfungen durch Brandschutzsachverständige abgebildet.
52427000 : AW für Sonderleistungen	37.500 €	Aufwendungen für die Ausführung von Leistungsaufträgen, welche die Fachbereiche bei der Gebäudewirtschaft beantragt haben.
52427120 : AW Machbarkeitsstudien	100.000 €	Bei den Planungskosten für Leistungsaufträge handelt es sich um im Vorfeld durchzuführende Machbarkeitsstudien und weitere Arbeiten. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für die Durchführung investiver Maßnahmen.
52910470 : Aufwendungen für Planungskosten	50.000 €	Planungskosten, die für Regelleistungen innerhalb der Verwaltung anfallen.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
769246901 : Blockheizkraftwerk Ersatz	Das Blockheizkraftwerk an der Katholischen Grundschule Kaarst muss aufgrund der technischen Einsatzdauer ersetzt werden. Für das Jahr 2025 werden für die Ersatzbeschaffung 200.000 EUR etatisiert.	0 €	200.000 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.030

Innere Verwaltung
Gebäude- und
Immobilienmanagement
Gebäudebewirtschaftung

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Zentrale und kaufmännische Dienste (Infrastrukturelle Gebäudewirtschaft) für die Nutzer*innen städtischer Gebäude und technische Anlagen

Leistungen:

- Gebäudereinigung
- Abrechnung der Verbrauchs- und Nebenkosten
- Außenanlagenpflege und Reinigung
- Abwicklung von Gebäudeversicherungsangelegenheiten
- Belegungsmanagement von Räumlichkeiten inkl. Vermietung
- Eigene Handwerker-, Hausmeister- und Reinigungsdienste, Winterdienste, Objektschutz
- Zentrale Beschaffung von Betriebs-, Reinigungs- und Verbrauchsmitteln
- Zentrale Energieversorgung mit Lieferverträgen, Einkauf von Gas, Strom, Wasser und Heizöl

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Wing Yee Leung

Telefon: 02131 / 987 - 828
Telefax: 02131 / 987 - 7828
E-Mail: Wingyee.Leung@kaarst.de

Zielgruppe

Nutzer*innen von Gebäuden

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	520,00	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	520,00	0	0	0	0	0
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	0,00	844.547	780.000	800.000	800.000	800.000
44110080 : Erträge Betriebskosten BGB- Verträge	0,00	388.555	403.000	409.000	409.000	409.000
44110090 : ET Mietverhältnisse für externe Gebäude	0,00	363.013	450.000	450.000	450.000	450.000
44110190 : ET Betriebskosten externe Gebäude	0,00	171.358	101.000	104.032	107.151	110.366
44111010 : Erträge aus Immobilienverwaltung KGB	0,00	18.487	0	0	0	0
44612000 : ET aus Stromeinspeisevergütung	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
44612010 : ET aus Stromeinspeisevergütung PV-Anlagen	0,00	0	650	650	650	650
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.795.960	1.744.650	1.773.682	1.776.801	1.780.016
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	0,00	8.786	0	0	0	0
44832550 : Erstattung techn. Betriebsführung KGB mbH	0,00	0	100.000	100.000	100.000	100.000
44832560 : Erstattung Immobilienverwaltungskosten KGB mbH	0,00	0	18.487	18.487	18.487	18.487
44873110 : Erstattung aus Schadensfällen	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
44873300 : Erstattungen von Versicherungen	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
44875000 : Kostenerstattungen Bewirtschaftung	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
44875110 : Erträge Instandhaltung KGB	0,00	50.000	0	0	0	0
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	-235,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-235,09	118.786	179.487	179.487	179.487	179.487
= Ordentliche Erträge	284,91	1.914.746	1.924.137	1.953.169	1.956.288	1.959.503
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	0,00	112.101	47.254	48.199	49.163	50.146
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	34.914,57	1.395.645	1.564.395	1.595.683	1.627.597	1.660.149
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	2.575,69	113.956	123.490	125.960	128.479	131.049
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	7.102,52	300.401	325.536	332.047	338.688	345.462
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	0,00	40.436	22.503	10.694	10.513	9.703
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	10.860	3.072	2.982	2.969	2.895
- Personalaufwendungen	44.592,78	1.973.399	2.086.250	2.115.565	2.157.409	2.199.404

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.030

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Gebäudebewirtschaftung

kaarst*
 *HAUSHALT 2025

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
52115010 : AW Instandhaltung KGB	0,00	0	100.000	100.000	100.000	100.000
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	0,00	790.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
52210100 : Instandhaltung Schönheitsreparaturen	0,00	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000
52210110 : Instandhaltung Spiegelgeräte	0,00	95.000	95.000	40.000	40.000	40.000
52211100 : Bewirtschaftung der Gebäude und baul. Anlagen	0,00	5.341.173	5.148.000	5.148.000	5.148.000	5.148.000
52211210 : Aufwendungen Außenanlage extern (Dritte)	0,00	162.292	67.000	67.000	67.000	67.000
52214000 : Reparatur von Haftpflichtschäden	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
52303010 : Erstattung Winterdienstleistungen extern(Dritten)	0,00	16.656	0	0	0	0
52411300 : Wartungskosten	0,00	555.000	675.000	675.000	675.000	675.000
52411400 : Prüfgebühren	0,00	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
52427000 : AW für Sonderleistungen	0,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	0,00	8.000	4.000	4.000	4.000	4.000
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
52559000 : Unterhaltung Kleinstarbeiten, Werkzeuge, etc.	0,00	20.600	21.000	21.630	22.279	22.947
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000	75.000	10.000	10.000	10.000
52910560 : Aufwendungen für Ausschreibungen	0,00	90.000	30.000	30.000	30.000	30.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.219.221	7.358.500	7.239.130	7.239.779	7.240.447
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	15.670,08	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	29,10	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	382,98	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	16.082,16	0	0	0	0	0
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	0,00	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
- Transferaufwendungen	0,00	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	0,00	14.330	15.000	15.450	15.914	16.391
54220020 : Aufwendungen für Mieten externe Gebäude	0,00	801.703	850.000	850.000	850.000	850.000
54220030 : AW Nebenkosten Externe Grbäude	0,00	171.358	174.000	179.220	184.597	190.135
54220090 : Aufwendungen für Raummodule/Container	0,00	305.420	275.000	275.000	275.000	275.000
54221000 : Aufwendungen für Pachten	0,00	0	6.075	6.075	6.075	6.075
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	0,00	540.000	410.000	410.000	410.000	410.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.832.811	1.730.075	1.735.745	1.741.586	1.747.601
= Ordentliche Aufwendungen	60.674,94	11.055.431	11.199.825	11.115.440	11.163.774	11.212.452
= Ordentliches Ergebnis	-60.390,03	-9.140.685	-9.275.688	-9.162.271	-9.207.486	-9.252.949
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-60.390,03	-9.140.685	-9.275.688	-9.162.271	-9.207.486	-9.252.949
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-60.390,03	-9.140.685	-9.275.688	-9.162.271	-9.207.486	-9.252.949
48110140 : Erträge ILV Schwimmbad/KGB mbH	0,00	0	571.200	582.624	594.277	594.277
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	571.200	582.624	594.277	594.277
58110169 : Aufwand ILV Gebäudewirtschaft	0,00	351.717	259.864	261.513	263.178	264.860
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	351.717	259.864	261.513	263.178	264.860
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-351.717	311.336	321.111	331.099	329.417
= Teilergebnis	-60.390,03	-9.492.402	-8.964.352	-8.841.160	-8.876.387	-8.923.532
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-60.390,03	-9.492.402	-8.964.352	-8.841.160	-8.876.387	-8.923.532

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,47	17,32	17,18	17,57	17,52	17,48
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,36	213,46	201,16	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,00	35,92	35,02	35,02	35,02	35,02
davon Beamte	0,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 13 (h.D.)	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 8	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.030

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Gebäudebewirtschaftung

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
davon tariflich Beschäftigte	0,00	33,92	33,02	33,02	33,02	33,02
- EG 15	0,00	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 14	0,00	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 12	0,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 11	0,00	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	1,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	4,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 8	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 7	0,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
- EG 6	0,00	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
- EG 5	0,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
- EG 2Ü	0,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- SuE 15	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44110000 : Erträge aus Mieten BGB-Verträge	780.000 €	Die Gebäudewirtschaft erhält Mieterträge aus BGB-Verträgen mit Dritten für Gebäude im Eigentum der Stadtverwaltung.
44110080 : Erträge Betriebskosten BGB-Verträge	403.000 €	Die Gebäudewirtschaft erhält Betriebskostenvorauszahlungen aus Mietverhältnissen mit Dritten für Gebäude im Eigentum der Stadtverwaltung.
44110090 : ET Mietverhältnisse für externe Gebäude	450.000 €	Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen werden die Mietzahlungen für von Investoren erbaute Gebäude etatisiert. Die Kostenerstattung erfolgt durch die Träger, welche die Gebäude in Anspruch nehmen (z.B. Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen). (Aufwendungen = 54220020 Aufwendungen für Mieten externe Gebäude)
44110190 : ET Betriebskosten externe Gebäude	101.000 €	Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen werden die Betriebskosten und Betriebskostenvorauszahlungen für von Investoren erbauten Gebäuden etatisiert. Die Kostenerstattung erfolgt durch die Träger, welche die Gebäude in Anspruch nehmen (z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen). (Aufwendungen = 54220030 AW Betriebskosten externe Gebäude)

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.030

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Gebäudewirtschaftung

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44612000 : ET aus Stromeinspeisevergütung	10.000 €	Es werden Erstattungen aus der Stromproduktion des städtischen Blockheizkraftwerks etatisiert.
44612010 : ET aus Stromeinspeisevergütung PV-Anlagen	650 €	Einnahme aus EEG-Vergütung.
44832550 : Erstattung techn. Betriebsführung KGB mbH	100.000 €	Einnahme aus Unterhaltungsmaßnahmen Bäderbetriebe.
44832560 : Erstattung Immobilienverwaltungskosten KGB mbH	18.487 €	Vergütung Sachaufwand
44873110 : Erstattung aus Schadensfällen	1.000 €	Hierbei handelt es sich um Erträge aus Schadensersatz, den die Stadt Kaarst wegen Beschädigung städtischer Gebäude z.B. gemäß § 823 BGB fordern kann.
44873300 : Erstattungen von Versicherungen	50.000 €	Durchlaufender Posten für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Versicherungsschäden. (Aufwendung = 52214000 Reparatur von Versicherungsschäden)
44875000 : Kostenerstattungen Bewirtschaftung	5.000 €	Enthält z.B. Gutschriften aus Vorperioden bezüglich der bewirtschafteten Objekte.
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	5.000 €	Das Konto umfasst diverse Weiterbelastungen, z. B. des Schützenvereins für Reinigungskosten der Pampusschule.
52115010 : AW Instandhaltung KGB	100.000 €	Aufwand für Betriebsführung Bäderbetrieb.
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	1.000.000 €	Es werden Aufwendungen für kleinere Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung (z.B. nach Wartungen) etatisiert. Astrid-Lindgren-Schule; ELA - Anlage 20.000 € Matthias-Claudius-Schule; ELA - Anlage 20.000 € Katholische Grundschule ; Digitale Schließanlage - Austausch der provisorischen Schließanlage nach Einbruch 25.000 € KGS Kaarst; Kanalsanierung, da bei Regen die Pavillons voll laufen. 20.000 € Kita Büdericher Straße; Bodenbelagsarbeiten lt. Verkehrssicherungspflicht zur Verhinderung von gesundheitlichen Schäden / Gefahrenabwehr (ansonsten ist die Turnhalle zu schließen) 60.000 € KiTa Bussardstraße; Zutrittskontrolle Eingang: Anpassung von Türen mit technischen Voraussetzungen 20.000 € alle 7 städtischen KiTa's; Sockelleistenanstrich mit Latex (abwaschbar bis zur Griffhöhe von Kindern zum Schutz der Innenwände) 63.000 € Pampusschule; Instandsetzung Mauer entlang Gehweg, vorab Überprüfung durch Statiker 15.000 € KiTa Zapageck; Erneuerung Fensteranlage mit elektrischen Rollläden 15.000 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.030

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Gebäudebewirtschaftung

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Feuerwache Kaarst; 9 Zufahrtstore erneuern (Reparatur ist nicht kosteneffizient, daher zeitgleicher Ersatz) 100.000 € 10 Schulgebäude; geringinvestive Maßnahmen gemäß HH-Begleitbeschluss Energieeinsparungen und Förderprogramm "Energiesparmodell in Schulen" (z.B. Überprüfung aller Fenster auf Dichtigkeit im Rahmen der Klimaziele und Nachhaltigkeit. Ggf. Reparatur bzw. Austausch von Dichtungen; die Aufwendungen werden zu 90 % gefördert, Ausführung vorbehaltlich Ratsbeschluss, nach Maßgabe einer Aufteilung mit Schulverwaltung in bauliche und pädagogische Maßnahmen) 50.000 € div. Objekte, z.B. AEG, Rathaus Kaarst (Turm); 40.000 € Instandsetzung Sonnenschutzanlagen/ Ausstattung Sonnenschutz div. Objekte, v.a. Schulen, Rathaus und Bürgerhaus); Abwassernetz sanieren / Wurzeln entfernen / Inlay setzen 50.000 € alle Objekte; Erneuerung Beleuchtung (Austausch herkömmliche Leuchten gegen LED); herkömmliche Röhrenleuchtmittel sind gemäß EU-Vorgabe nicht mehr erhältlich (ca. 300€ je Lampe * ca. 150 Lampen je Objekt * 2 Objekte pro Jahr) 90.000 € alle Objekte; Glasfaseranschlüsse für alle städtischen Objekte im Anschlussgebiet 18.000 € alle Objekte 394.000 €
52210100 : Instandhaltung Schönheitsreparaturen	30.000 €	Aufwendungen zur Durchführung kleinerer Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden im Eigentum der Stadtverwaltung, z. B. Malerkosten, werden etatisiert.
52210110 : Instandhaltung Spielgeräte	95.000 €	Instandsetzung von Spielgeräten auf Schulhöfen und städtischen Kindertageseinrichtungen.
52211100 : Bewirtschaftung der Gebäude und baul. Anlagen	5.148.000 €	Hierunter fallen alle Aufwendungen für Bereitschafts- und Einsatzkosten für den Wach- und Schließdienst, Grundreinigungs- und Glasreinigungskosten, Unterhaltsreinigung, Nacharbeiten bei schlechter Ausführung bzw. Ersatzmaßnahmen, benötigte Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Kosten für Grundbesitzabgaben und Verbräuche von Energie. 1. Glasreinigung 60.000 € 2. Reinigungs- und Hygienemittel 168.000 € 3. Unterhaltsreinigungen und Grundreinigungen 2.569.000 € 4. Alarmierungsbereitschaft / Hausmeisterdienstleistungen (extern) 10.000 € 5. Strom 920.000 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.030

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Gebäudebewirtschaftung

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		6. Gas/Heizöl 840.000 € 7. Frischwasser 90.000 € 8. Grundbesitzabgaben 500.000 €
52211210 : Aufwendungen Außenanlage extern (Dritte)	67.000 €	Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Pflege von Außenanlagen durch externe Dritte.
52214000 : Reparatur von Haftpflichtschäden	50.000 €	In diesem Sachkonto werden Reparaturen aufgrund von Schäden, die über die Gebäudeversicherung gedeckt werden, etatisiert. (Ertrag = 44873300 Erstattungen von Versicherungen)
52411300 : Wartungskosten	675.000 €	Hierunter fallen Aufwendungen für Wartungsverträge für alle umlagefähigen Wartungskosten, z. B. Aufschaltung Brandmelde- sowie Alarmanlagen, Leerung Fettabscheider. aktuell vorliegende Wartungsverträge 550.000 € neue Gesamtschule 125.000 €
52411400 : Prüfgebühren	50.000 €	Es werden Aufwendungen aus vertraglichen Verpflichtungen für die Durchführung von Abgasuntersuchungen, Ausstellung von Feuerstättenbescheiden durch Schornsteinfeger, sowie TÜV-Haupt- und Zwischenprüfungen etatisiert.
52427000 : AW für Sonderleistungen	12.500 €	Aufwendungen für die Ausführung von Leistungsaufträgen, welche die Fachbereiche bei der Gebäudewirtschaft beantragt haben.
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	4.000 €	Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Fahrzeugen wie Kraft- und Schmierstoffe, Reparaturen usw. werden hier abgebildet.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000 €	Ersatzschlüssel, Austausch einzelner Schließzylinder, Netzteile usw. umfassen die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.
52559000 : Unterhaltung Kleinstarbeiten, Werkzeuge, etc.	21.000 €	Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für die Anschaffung von Kleinmaterial, Werkzeugen, Schlüsseln und die Reparatur von Geräten. Maschinen mit einem Anschaffungswert unter 800 € (brutto) werden hier ebenso abgebildet.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	75.000 €	Das Sachkonto beinhaltet z. B. die Mitgliedschaft GEFMA, sonstige Gebührenbescheide, Workshops bzw. externe Beratungsleistungen. 1. Beratungsleistung/Optimierung des Wartungsmanagements (Aufbau Rahmenvertragswesen) 50.000 € 2. Strategiepapier/Beratungsleistung Betreiberverantwortung 25.000 €
52910560 : Aufwendungen für Ausschreibungen	30.000 €	Für die Durchführung von größeren Vergabeverfahren und europäischen Ausschreibungen werden externe Unterstützungsleistungen etatisiert.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.030

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Gebäudebewirtschaftung

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	25.000 €	Gemäß Beschluss des WiFiDi vom 16.03.2023 wird ein Betriebskostenzuschuss an die St. Sebastianus Schützenbruderschaft zur Unterhaltung der Pampusschule in Büttgen geleistet.
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	15.000 €	In diesem Sachkonto werden Aufwendungen für Arbeits- und Schutzkleidung insbesondere für die Hausmeister etatisiert.
54220020 : Aufwendungen für Mieten externe Gebäude	850.000 €	Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen werden die Mietzahlungen für von Investoren erbaute Gebäude etatisiert. Die Kostenerstattung erfolgt durch die, die Gebäude in Anspruch nehmenden Träger (z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte). (Erträge = 44110090 ET Mietverhältnisse für externe Gebäude; Erträge aus Flüchtlingsunterkünften werden bei Produkt 100.060.010 veranschlagt) Neu ab 08/2025: KiTa Commerhof
54220030 : AW Nebenkosten Externe Grbäude	174.000 €	Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen werden die Betriebskosten und Betriebskostenvorauszahlungen für von Investoren erbaute Gebäude etatisiert. Die Kostenerstattung erfolgt durch die die Gebäude in Anspruch nehmenden Träger (z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte). (Erträge = 44110190 ET Betriebskosten externe Gebäude; Erträge aus Flüchtlingsunterkünften werden bei Produkt 100.060.010 veranschlagt)
54220090 : Aufwendungen für Raummodule/Container	275.000 €	Hier werden alle Aufwendungen bezüglich Mietzahlungen für angemietete Raummodule / Container abgebildet.
54221000 : Aufwendungen für Pachten	6.075 €	Pachtaufwand Fläche Vorst.
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	410.000 €	Hier werden die Prämien für die Gebäude- und Inhaltsversicherung abgebildet.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.040

Innere Verwaltung
Gebäude- und
Immobilienmanagement
Liegenchaftsverwaltung

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Steuerung und Optimierung des Flächeneinsatzes u. a. für die Bevorratung von Flächen oder für die Produktion und Inanspruchnahme von Land für Wohnungsbau (sozialgerechte Bodenordnung), Gewerbebau (Wirtschaftsförderung), Waldflächen und Erholungsflächen

Leistungen:

a) Strategisches Flächenmanagement

Aufbau und Bereitstellung einer angemessenen Grundstücksreserve unter Berücksichtigung des städtebaulichen Flächennutzungskonzeptes und der Leitideen zur Stadtentwicklung; Kooperation mit Bürger/innen, Unternehmen und Investoren sowie Partnern der Region; Entwicklung einer integrierten, langfristig orientierten strategischen Planung; Ausschöpfung von Förderprogrammen des Bundes, des Landes und der EU; Revitalisierung brachgefallener oder ungenutzter Bauflächen

b) Bodenwirtschaft

An- und Verkauf, An- und Vermietung sowie An- und Verpachtung von unbebauten Grundstücken; Verkauf von bebauten Grundstücken; Grundstücksfreistellung, Löschungen, Gutachten, Beratungen, Bewirtschaftung der Grundstücke des allgemeinen Grundvermögens

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bürgermeisterin
Ursula Baum

Politisches Gremium

Grundstücksausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 111
Telefax: 02131 / 987 – 7111
E-Mail: Ursula.Baum@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	358.640,48	346.000	359.000	336.000	336.000	351.000
44110020 : Erträge aus Mieten und Pachten KGB	0,00	5.285	5.285	5.285	5.285	5.285
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	358.640,48	351.285	364.285	341.285	341.285	356.285
45410000 : Erträge bei Veräußerung von Immobilien	4.834.592,93	7.589.840	5.373.451	2.000.000	2.000.000	2.000.000
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	681,61	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.835.274,54	7.589.840	5.373.451	2.000.000	2.000.000	2.000.000
= Ordentliche Erträge	5.193.915,02	7.941.125	5.737.736	2.341.285	2.341.285	2.356.285
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	81.541,61	166.149	58.373	59.540	60.731	61.946
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	143.719,58	141.430	207.237	211.382	215.610	219.922
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	10.634,98	11.548	16.359	16.686	17.020	17.360
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	28.457,71	30.442	43.124	43.986	44.866	45.763
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	70.190,45	59.932	27.798	13.211	12.987	11.986
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	19.692,51	16.096	3.795	3.683	3.667	3.575
- Personalaufwendungen	354.236,84	425.597	356.686	348.488	354.881	360.552
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	9.550,60	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
52410100 : Grundbesitzabgaben unbebaut. Grundstücke	33.584,27	32.000	60.091	60.091	60.091	60.091
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	3.638,54	0	0	0	0	0
52910460 : Nebenkosten Verkauf Grund und Boden	20.038,97	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.812,38	85.000	113.091	113.091	113.091	113.091
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	825,89	0	0	0	0	0

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.040

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Liegenschaftsverwaltung

kaarst*
 *HAUSHALT 2025

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	39.753,52	0	0	0	0	0
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	4.416,69	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	374,92	0	0	0	0	0
57210000 : Abschreibungen auf Finanzanlagen	12.360,18	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	57.731,20	0	0	0	0	0
53182200 : AW Zuwendung Pflege Altenpark	3.525,00	3.525	3.525	3.525	3.525	3.525
- Transferaufwendungen	3.525,00	3.525	3.525	3.525	3.525	3.525
54221000 : Aufwendungen für Pachten	50.276,27	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	15,97	21.000	5.000	5.000	5.000	5.000
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	0,00	0	2.809	2.809	2.809	2.809
54410140 : Aw Waldbrandversicherung	536,50	537	537	537	537	537
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.828,74	72.537	59.346	59.346	59.346	59.346
= Ordentliche Aufwendungen	533.134,16	586.659	532.648	524.450	530.843	536.514
= Ordentliches Ergebnis	4.660.780,86	7.354.466	5.205.088	1.816.835	1.810.442	1.819.771
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.660.780,86	7.354.466	5.205.088	1.816.835	1.810.442	1.819.771
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	4.660.780,86	7.354.466	5.205.088	1.816.835	1.810.442	1.819.771
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	34.874,40	23.272	35.575	35.931	36.290	36.653
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.874,40	23.272	35.575	35.931	36.290	36.653
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-34.874,40	-23.272	-35.575	-35.931	-36.290	-36.653
= Teilergebnis	4.625.906,46	7.331.194	5.169.513	1.780.904	1.774.152	1.783.118
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.625.906,46	7.331.194	5.169.513	1.780.904	1.774.152	1.783.118

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 23072301 Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)										
68210000: Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	28.994,8	20.994,8	2.322,9	2.405,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0
68910000: Sonstige Investitionseinzahlungen	90,4	90,4	90,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78210000: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	33.829,2	17.829,2	6.557,3	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0
Saldo 7 23072301	-4.744,0	3.256,0	-4.144,0	-1.595,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	0,0	0,0
7 23216601 Erweiterung Hundeauslauffläche										
68510000: Abwicklung von Baumaßnahmen	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78212000: Außenanlagen und Aufwüchse	19,2	19,2	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 23216601	-19,2	-19,2	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 23222301 Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)										
68210000: Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	13.509,9	7.509,9	1.128,9	3.994,4	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0
78210000: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.472,9	2.072,9	435,9	1.600,0	1.600,0	1.600,0	1.600,0	1.600,0	0,0	0,0
Saldo 7 23222301	5.037,0	5.437,0	693,1	2.394,4	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	273,9	8.673,9	-3.451,3	799,4	-2.100,0	-2.100,0	-2.100,0	-2.100,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	974,22	1353,62	1077,21	446,43	441,05	439,18

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.040

Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Liegenschaftsverwaltung

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	4,90	5,90	4,90	4,90	4,90	4,90
davon Beamte	1,95	2,95	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 12	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	1,00	1,95	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 10	0,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	2,95	2,95	3,90	3,90	3,90	3,90
- EG 11	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
- EG 10	0,00	1,00	1,95	1,95	1,95	1,95
- EG 9c (gültig ab 2017)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44110000 : Erträge aus Mieten BGB-Verträge	359.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Erträge für Pachten, Erbbauzinsen und Nutzungsentschädigungen verbucht. 1. Landpacht 42.000 € 2. Nutzungs- und Gestattungsentgelte 129.000 € 3. Erbbaurechte 185.000 € 5. Jagdpacht 3.000 €
44110020 : Erträge aus Mieten und Pachten KGB	5.285 €	Die Pacht bezüglich des Grundstücks des Schwimmbads Büttgen werden von der KGB an die Kernverwaltung erstattet.
45410000 : Erträge bei Veräußerung von Immobilien	5.373.451 €	Hierbei handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Immobilien. Diese können erzielt werden, wenn der Verkaufspreis den Buchwert übersteigt.
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	13.000 €	Hierzu gehören Aufwendungen für Pflegemaßnahmen (Rückschnitte, Entsorgung von wildem Müll etc.) an unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten städtischen Grundstücken.
52410100 : Grundbesitzabgaben unbebaut. Grundstücke	60.091 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Grundbesitzabgaben der städtischen unbebauten Grundstücke.
52910460 : Nebenkosten Verkauf Grund und Boden	40.000 €	Für Nebenkosten aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken (Notarkosten, Vermessungskosten, u.ä.) werden 2 % des Verkaufspreises veranschlagt.
53182200 : AW Zuwendung Pflege Altenpark	3.525 €	Gemäß Vereinbarung vom 02.06.2004 i.V.m. der 3. Änderung vom 27.08.2015 zahlt die Stadt an die kath. Kirchengemeinde Sieben Schmerzen Mariens einen Zuschuss zur Pflege des Altenparks.
54221000 : Aufwendungen für Pachten	51.000 €	Die Stadt Kaarst zahlt Pachten i.H.v. 51.000 €.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	5.000 €	Für die Geschäftsaufwendungen werden 5.000 € etatisiert.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.040

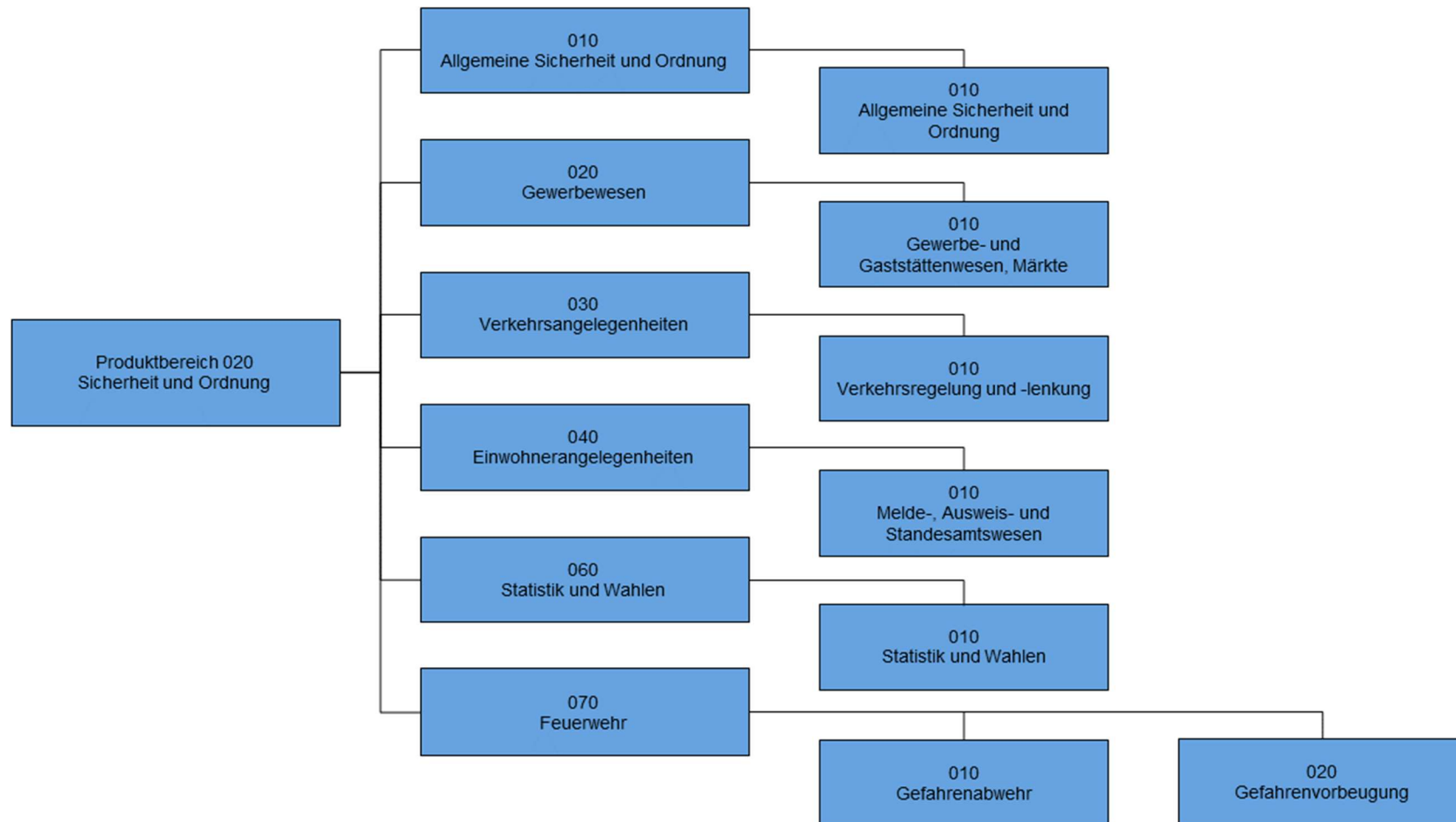
Innere Verwaltung
 Gebäude- und
 Immobilienmanagement
 Liegenschaftsverwaltung

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	2.809 €	Hier werden ab dem Haushaltsjahr 2025 die Versicherungsbeiträge für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft etatisiert.
54410140 : Aw Waldbrandversicherung	537 €	Für die städtischen Waldflächen besteht eine Waldbrandversicherung.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
723072301 : Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)	Hierbei handelt es sich um Einzahlungen und Auszahlungen für die Veräußerung und den Erwerb von allgemeinen Grundstücken.	2.000.000 €	4.000.000 €
723222301 : Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)	Hierbei handelt es sich um Einzahlungen und Auszahlungen für die Veräußerung und den Erwerb von Grundstücken, die im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer Gewerbegebietsflächen stehen.	1.500.000 €	1.600.000 €

020 Sicherheit und Ordnung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.809,64	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	655.631,64	723.750	760.500	760.500	760.500	760.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.447,32	34.500	14.500	14.500	14.500	14.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.730,30	28.500	50.300	8.300	8.300	8.300
+ Sonstige ordentliche Erträge	140.119,79	129.000	152.000	152.000	152.000	152.000
= Ordentliche Erträge	948.738,69	915.750	977.300	935.300	935.300	935.300
- Personalaufwendungen	2.788.190,00	2.478.409	2.765.257	2.689.188	2.738.020	2.780.565
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	747.077,23	976.975	995.500	971.500	970.500	968.500
- Bilanzielle Abschreibungen	295.268,14	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	0,00	1.500	27.000	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.318,42	98.376	235.726	59.916	117.916	65.916
= Ordentliche Aufwendungen	3.889.853,79	3.555.260	4.023.483	3.720.604	3.826.436	3.814.981
= Ordentliches Ergebnis	-2.941.115,10	-2.639.510	-3.046.183	-2.785.304	-2.891.136	-2.879.681
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.941.115,10	-2.639.510	-3.046.183	-2.785.304	-2.891.136	-2.879.681
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-2.941.115,10	-2.639.510	-3.046.183	-2.785.304	-2.891.136	-2.879.681
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	152.151,12	141.145	155.208	156.760	158.327	159.911
= Teilergebnis	-3.093.266,22	-2.780.655	-3.201.391	-2.942.064	-3.049.463	-3.039.592
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.093.266,22	-2.780.655	-3.201.391	-2.942.064	-3.049.463	-3.039.592

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Sonstige Transfereinzahlungen	33,75	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	638.071,65	723.750	760.500	0	760.500	760.500	760.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.368,46	34.500	14.500	0	14.500	14.500	14.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	63.363,13	28.500	50.300	0	8.300	8.300	8.300
+ Sonstige Einzahlungen	166.867,75	129.000	152.000	0	152.000	152.000	152.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	878.704,74	915.750	977.300	0	935.300	935.300	935.300
- Personalauszahlungen	2.427.627,25	2.285.086	2.494.532	0	2.544.421	2.595.309	2.647.217
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	873.399,22	976.975	995.500	0	971.500	970.500	968.500
- Transferauszahlungen	0,00	1.500	27.000	0	0	0	0
- Sonstige Auszahlungen	35.678,61	98.376	235.726	0	59.916	117.916	65.916
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.336.705,08	3.361.937	3.752.758	0	3.575.837	3.683.725	3.681.633
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.458.000,34	-2.446.187	-2.775.458	0	-2.640.537	-2.748.425	-2.746.333
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.084,42	85.000	85.500	0	86.000	86.500	86.500
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86.084,42	85.000	85.500	0	86.000	86.500	86.500
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	185.408,42	163.000	794.400	0	51.000	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	185.408,42	163.000	794.400	0	51.000	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-99.324,00	-78.000	-708.900	0	35.000	86.500	86.500
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.557.324,34	-2.524.187	-3.484.358	0	-2.605.537	-2.661.925	-2.659.833

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.010
Produkt: 020.010.010

Sicherheit und Ordnung
Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Allgemeine Sicherheit und Ordnung

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und/ oder repressive Maßnahmen

Leistungen:

- Unzulässige Abfallbeseitigung
- Immissionsschutz
- Tierschutz
- Leichenwesen
- Fundsachen
- Vorhalten des Bereitschaftsdienstes
- Sonstige Gefahrenabwehr

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235
Telefax: 02131 / 987 –7235
E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	5.252,10	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	5.252,10	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
44611200 : Erträge aus Kostenersatz	8.948,18	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.948,18	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	8.039,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
45652000 : Erträge aus Versteigerungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.039,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
= Ordentliche Erträge	22.239,28	45.500	25.500	25.500	25.500	25.500
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	169.560,72	144.493	154.467	157.556	160.707	163.921
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	104.532,60	128.638	111.731	113.966	116.245	118.570
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	7.919,49	10.503	8.820	8.996	9.176	9.360
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	20.824,73	27.688	23.250	23.715	24.189	24.673
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	97.186,78	52.121	73.559	34.958	34.366	31.717
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	27.266,55	13.998	10.043	9.747	9.704	9.461
- Personalaufwendungen	427.290,87	377.441	381.870	348.938	354.387	357.702
52910300 : Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen	62.590,51	73.725	90.000	90.000	90.000	90.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.590,51	73.725	90.000	90.000	90.000	90.000
53395010 : AW Sicherheitsdienste Außendienst	0,00	0	27.000	0	0	0
- Transferaufwendungen	0,00	0	27.000	0	0	0
54582000 : Kostenbeteiligung Tierheim	30.516,84	35.000	42.500	42.500	42.500	42.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.516,84	35.000	42.500	42.500	42.500	42.500
= Ordentliche Aufwendungen	520.398,22	486.166	541.370	481.438	486.887	490.202
= Ordentliches Ergebnis	-498.158,94	-440.666	-515.870	-455.938	-461.387	-464.702
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-498.158,94	-440.666	-515.870	-455.938	-461.387	-464.702

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.010
 Produkt: 020.010.010

Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

kaarst*
 *HAUSHALT 2025

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-498.158,94	-440.666	-515.870	-455.938	-461.387	-464.702
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	65.116,57	69.535	66.426	67.090	67.761	68.439
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.116,57	69.535	66.426	67.090	67.761	68.439
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-65.116,57	-69.535	-66.426	-67.090	-67.761	-68.439
= Teilergebnis	-563.275,51	-510.201	-582.296	-523.028	-529.148	-533.141
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-563.275,51	-510.201	-582.296	-523.028	-529.148	-533.141

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	4,27	9,36	4,71	5,30	5,24	5,20
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	12,68	11,47	13,07	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	6,35	5,70	5,10	5,10	5,10	5,10
davon Beamte	2,70	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65
- A 14	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 12	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
- A 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 10	1,05	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	3,65	3,05	2,45	2,45	2,45	2,45
- EG 11	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 10	0,00	0,40	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,30	0,30	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,40	0,40	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 7	1,35	1,35	1,20	1,20	1,20	1,20
- EG 6	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	5.500 €	1. Genehmigungen nach dem Landeshundegesetz 4.600 € 2. Genehmigungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz 500 € 3. Genehmigungen nach dem Sprengstoffgesetz 400 €
44611200 : Erträge aus Kostenersatz	10.000 €	Hierbei handelt es sich um Kostenersatz für erbrachte Dienstleistungen: Kanalbeköderung bei Rattenbefall für B. 66,

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.010
Produkt: 020.010.010

Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Erstattung von Bestattungskosten durch Angehörige, Kostenersatz bei Ersatzvornahmen i.R. der Gefahrenabwehr etc.
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	8.000 €	Hierunter fallen zum einen Erträge aus festgesetzten Zwangsgeldern als Beugemittel nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz und zum anderen die Erträge aus ordnungsrechtlichen Bußgeldern.
45652000 : Erträge aus Versteigerungen	2.000 €	Unter dieser Position werden die Erlöse aus Versteigerungen von Fundsachen, die nicht abgeholt wurden und deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, verbucht. Seit Ende 2014 erfolgen die Versteigerungen online.
52910300 : Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen	90.000 €	1. Tiertransporte ins Tierheim Oekoven 1.200 € 2. Tierarztkosten Fundtiere und Tierkörperverwertung 2.000 € 3. Arztkosten nach PsychKG 6.500 € 4. Kosten für Entrümpelung 0 € 4. Rattenbekämpfung 8.000 € 5. Bestattungskosten 22.300 € 6. Hundekotbeutel 0 € 7. Kampfmittelbeseitigung 50.000 €
53395010 : AW Sicherheitsdienste Außendienst	27.000 €	Zur Erhöhung der allgemeinen Sicherheit wird der Außendienst des Ordnungsamtes durch einen externen Sicherheitsdienstleister unterstützt. Im Rahmen der Ausschreibung ergeben sich für das Haushaltsjahr 2025 Aufwendungen i.H.v. 27.000 €.
54582000 : Kostenbeteiligung Tierheim	42.500 €	Die Stadt Kaarst bringt Fundtiere nach Neuss in das Tierheim Oekoven, da die Stadt Kaarst nicht über eigene Unterbringungsmöglichkeiten verfügt. Hierfür ist eine Kostenbeteiligung zu leisten, die sich wie folgt ermittelt: 50 % der Gesamtkosten des Tierheims Oekoven richten sich nach der Einwohnerzahl der Kommune, die übrigen 50 % ergeben sich aus der Anzahl der abgegebenen Fundtiere der jeweiligen Kommune.

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.020
Produkt: 020.020.010

Sicherheit und Ordnung
 Gewerbewesen
 Gewerbe- und Gaststättenwesen,
 Märkte

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit anzeige- und erlaubnispflichtigen Werben stehen, Gaststättenangelegenheiten, Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen, Durchführung von Märkten

Leistungen:

- Überwachung der Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen
- Maßnahmen im Rahmen des Gaststättenrechts
- Führung des Gewerberegisters
- Durchführung von eigenen Märkten
- Überwachung von Märkten Dritter
- sonstige Gewerbeangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Gesetze im Rahmen des Gaststätten- und Gewerberechtes

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235

Telefax: 02131 / 987 – 7235

E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Gewerbetreibende

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	73.957,06	86.000	106.000	106.000	106.000	106.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	73.957,06	86.000	106.000	106.000	106.000	106.000
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	2.937,00	2.000	15.000	15.000	15.000	15.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.937,00	2.000	15.000	15.000	15.000	15.000
= Ordentliche Erträge	76.894,06	88.000	121.000	121.000	121.000	121.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	38.183,99	34.588	37.102	37.844	38.601	39.373
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	86.780,30	73.331	84.189	85.873	87.590	89.342
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	6.383,84	5.988	6.645	6.778	6.914	7.052
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	17.209,89	15.784	17.519	17.869	18.226	18.591
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	19.797,31	12.476	17.668	8.397	8.255	7.619
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	5.554,30	3.351	2.412	2.341	2.331	2.273
- Personalaufwendungen	173.909,63	145.518	165.535	159.102	161.917	164.250
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	37.825,04	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	2.927,40	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.752,44	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	1.898,79	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	1.898,79	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	216.560,86	187.018	207.035	200.602	203.417	205.750
= Ordentliches Ergebnis	-139.666,80	-99.018	-86.035	-79.602	-82.417	-84.750
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-139.666,80	-99.018	-86.035	-79.602	-82.417	-84.750
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-139.666,80	-99.018	-86.035	-79.602	-82.417	-84.750
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	3.512	0	0	0	0

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.020
Produkt: 020.020.010

Sicherheit und Ordnung
 Gewerbewesen
 Gewerbe- und Gaststättenwesen,
 Märkte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.512	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-3.512	0	0	0	0
= Teilergebnis	-139.666,80	-102.530	-86.035	-79.602	-82.417	-84.750
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-139.666,80	-102.530	-86.035	-79.602	-82.417	-84.750

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	35,51	47,05	58,44	60,32	59,48	58,81
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,14	2,31	1,93	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	2,40	2,45	2,41	2,41	2,41	2,41
davon Beamte	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 12	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
davon tariflich Beschäftigte	1,85	1,90	1,86	1,86	1,86	1,86
- EG 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 10	0,00	0,05	0,03	0,03	0,03	0,03
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,05	0,05	1,08	1,08	1,08	1,08
- EG 8	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 7	0,55	0,55	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 6	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	106.000 €	Unter dieser Position werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren nach der Gewerbeordnung und dem Gaststättengesetz sowie Gebühren für Auskünfte aus dem Gewerberegister auf Grundlage des Verwaltungsgebührentarifs zum Gebührengesetz NRW veranschlagt. Darüber hinaus werden hier auch die Erträge aus Standgebühren für die Wochenmärkte verbucht. Die Erträge teilen sich wie folgt auf:
		1. An-, Ab- und Ummeldungen, Auskünfte Gewerbe 64.500 €
		2. Märkte/Feste 4.000 €
		3. Gaststättenerlaubnis 9.000 €
		4. Ausschankgenehmigungen/Gestattungen 2.500 €
		5. Wochenmarktgebühren 26.000 €

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.020
Produkt: 020.020.010

Sicherheit und Ordnung
 Gewerbewesen
 Gewerbe- und Gaststättenwesen,
 Märkte

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	15.000 €	Hierunter werden die Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern nach Gaststättengesetz und Gewerbeordnung sowie Zwangsgelder als Beugemittel nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz bei Nichtbefolgen einer ordnungsbehördlichen Maßnahme veranschlagt.
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	37.000 €	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kirmesplätze, Märkte und Wochenmärkte (Reinigung, Grundbesitzabgaben, Strom). Die Kosten teilen sich wie folgt auf: 1. Grundbesitzabgaben 12.500 € 2. Frischwasser 3.000 € 3. Kosten für Wasserlabor - Veranstaltungen 2.000 € 4. Container Schützenfeste 4.000 € 5. Kosten aus der Aufstellung der Wasserversorgung auf Festplätzen 6.500 € 6. Stromkosten Wochenmarkt 9.000 €
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	4.500 €	1. Wartung und Reparatur Elektranten 3.000 € 2. Sonstige Kleinreparaturen 1.500 €

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.030
Produkt: 020.030.010

Sicherheit und Ordnung
Verkehrsangelegenheiten
Verkehrsregelung und -lenkung

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Verkehrslenkung, Sicherheit, Beschilderung

Leistungen:

- Maßnahmen zur Sicherung des öffentlichen Straßenverkehrs
- Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen
- Verkehrserziehung und -aufklärung
- Überwachung des ruhenden Verkehrs

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung
Straßenverkehrsgesetz
Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235
Telefax: 02131 / 987 – 7235
E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	111.261,00	100.250	115.000	115.000	115.000	115.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	111.261,00	100.250	115.000	115.000	115.000	115.000
44611200 : Erträge aus Kostenersatz	4.781,14	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.781,14	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	38.169,15	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
45610002 : Erträge aus Bußgeldern WinOWIG	90.974,64	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	129.143,79	115.000	125.000	125.000	125.000	125.000
= Ordentliche Erträge	245.185,93	217.750	242.500	242.500	242.500	242.500
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	12.578,69	7.263	7.821	7.977	8.137	8.300
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	331.874,48	449.991	515.676	525.990	536.510	547.240
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	25.464,37	36.742	40.706	41.520	42.350	43.197
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	66.289,73	96.857	107.307	109.453	111.642	113.875
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	37.794,86	2.620	3.724	1.770	1.740	1.606
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	10.603,66	704	508	493	491	479
- Personalaufwendungen	484.605,79	594.177	675.742	687.203	700.870	714.697
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	30.000	0	0	0
52910400 : Aufwendungen für Gutachterkosten	5.262,18	25.000	5.500	5.500	5.500	5.500
52911400 : AW Überprüfung Radverkehr-Nutzungspflicht	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.262,18	28.000	38.500	8.500	8.500	8.500
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	6.198,85	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	1.724,44	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	7.923,29	0	0	0	0	0
53186000 : Zuwendungen f. Vereine - Sicherheitskosten	0,00	1.500	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	0,00	1.500	0	0	0	0
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	24.732,95	0	12.000	17.000	12.000	23.000
54994000 : Aufwendungen für die Verkehrswacht	255,65	256	256	256	256	256
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.988,60	256	12.256	17.256	12.256	23.256
= Ordentliche Aufwendungen	522.779,86	623.933	726.498	712.959	721.626	746.453
= Ordentliches Ergebnis	-277.593,93	-406.183	-483.998	-470.459	-479.126	-503.953

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.030
 Produkt: 020.030.010

Sicherheit und Ordnung
 Verkehrsangelegenheiten
 Verkehrsregelung und -lenkung

kaarst*
 *HAUSHALT 2025

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-277.593,93	-406.183	-483.998	-470.459	-479.126	-503.953
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-277.593,93	-406.183	-483.998	-470.459	-479.126	-503.953
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	73.097,12	52.481	74.566	75.312	76.065	76.826
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	73.097,12	52.481	74.566	75.312	76.065	76.826
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-73.097,12	-52.481	-74.566	-75.312	-76.065	-76.826
= Teilergebnis	-350.691,05	-458.664	-558.564	-545.771	-555.191	-580.779
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-350.691,05	-458.664	-558.564	-545.771	-555.191	-580.779

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 32206101										
Geschwindigkeitsmessenanlage										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	11,8	11,8	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32206101	-11,8	-11,8	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32253207 Mobile Sperren - Schutz v. Überfahrtaten										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	554,6	0,0	0,0	0,0	554,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32253207	-554,6	0,0	0,0	0,0	-554,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-566,4	-11,8	-0,4	0,0	-554,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	46,90	34,90	33,38	34,01	33,60	32,49
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	7,90	10,31	12,53	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	9,00	10,55	10,89	10,89	10,89	10,89
davon Beamte	1,05	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 10	0,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	7,95	10,45	10,79	10,79	10,79	10,79
- EG 11	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 10	1,00	2,50	2,67	2,67	2,67	2,67
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,95	0,95	0,95	0,95
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,50	1,50	2,47	2,47	2,47	2,47
- EG 7	4,75	4,75	4,00	4,00	4,00	4,00
- EG 6	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Erläuterung

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.030
Produkt: 020.030.010

Sicherheit und Ordnung
Verkehrsangelegenheiten
Verkehrsregelung und -lenkung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	115.000 €	Sondernutzungsgebühren und Gebühren nach StVO für die Zurverfügungstellung öffentlicher Flächen: 1. Märkte und Feste 4.000 € 2. Container 10.000 € 3. Halteverbote 9.000 € 4. Plakatierung/Werbung 30.000 € 5. Baustelleneinrichtung 6.000 € 6. Handwerkerparkausweise 20.000 € 7. Verkehrsrechtliche Anordnungen 11.000 € 8. Bauvorhaben/Baustellen 16.000 € 9. Sonstige Einzelmaßnahmen 9.000 €
44611200 : Erträge aus Kostenersatz	2.500 €	Hierbei handelt es sich um den Kostenersatz für das Abschleppen, Versetzen und Verschrotten von Fahrzeugen nach der StVO in Verbindung mit dem Ordnungsbehörden-gesetz. Die Stadt tritt hierfür zunächst in Vorleistung für diese Kosten.
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	35.000 €	Sonstige Verstöße gegen die StVO sowie Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.
45610002 : Erträge aus Bußgeldern WinOWIG	90.000 €	Bußgelder auf Grund der Ahndung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit dem Ordnungswidrigkeitengesetz sowie Zwangsgelder als Beugemittel nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz bei Nichtbefolgen einer ordnungsbehördlichen Maßnahme werden unter diesem Produktsachkonto verbucht.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	30.000 €	Erstellung einer Signalzeitenplanung zur Beseitigung der UHS L381/L32/Glehner Straße zuzüglich der Anpassung von 5 weiteren Lichtsignalanlagen unter Berücksichtigung der Anpassung der v.g. UHS. Die Kosten für die Planungen fallen einmalig an.
52910400 : Aufwendungen für Gutachterkosten	5.500 €	Aufwendungen für Verkehrsschau, Gutachten in Straßenverkehrsangelegenheiten, Schüler- und Elternlotseneh rung sowie Abschleppmaßnahmen nach StVO.
52911400 : AW Überprüfung Radverkehr-Nutzungspflicht	3.000 €	Seit 1997 dürfen Radwege nur noch als benutzungspflichtig ausgewiesen werden, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Verkehrsablaufes tatsächlich zwingend erforderlich ist und die in den VwV-StVO angegebenen Mindestanforderungen eingehalten sind. Als Begründung führte der Verordnungsgeber damals an: „Allerdings befinden sich heute zahlreiche Radwege entweder in einem baulich unzureichenden Zustand oder entsprechen nach Ausmaß oder Ausstattung nicht den Erfordernissen des modernen Radverkehrs. Die Benutzung solcher Radwege ist daher dem Radverkehr im Allgemeinen nicht ohne weiteres zumutbar“. Das Bundesverwaltungsgericht hat im November 2010 in einem Grundsatzurteil diese Anforderungen bestätigt und betont, dass für den Radverkehr die Fahrbahnbenutzung den Regelfall darstellt. Eine Radwegebenutzungspflicht stellt deshalb eine Beschränkung des fließenden Radverkehrs dar und darf demnach nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.030
Produkt: 020.030.010

Sicherheit und Ordnung
 Verkehrsangelegenheiten
 Verkehrsregelung und -lenkung

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Eine Anordnung der Radwegbenutzungspflicht ist deshalb unter Berücksichtigung dieser strengen Maßstäbe in jedem örtlichen Einzelfall zu prüfen und zu begründen.
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	12.000 €	Neu- und Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Dienstbekleidung.
54994000 : Aufwendungen für die Verkehrswacht	256 €	Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Kreisverkehrswacht Neuss e.V.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
732253207 : Mobile Sperren - Schutz v. Überfahrtaten	Zur Sicherung öffentlicher Veranstaltungen werden mobile Sperren zum Schutz vor Überfahrtaten beschafft.	0 €	554.600 €

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.040
Produkt: 020.040.010

Sicherheit und Ordnung
Einwohnerangelegenheiten
Melde-, Ausweis- und
Standesamtswesen

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Meldeangelegenheiten, Ausstellung von Ausweis- und Reisedokumenten, Beurkundungen, Personenstandsangelegenheiten und Eheschließungen

Leistungen:

- Ausstellung von Reisedokumenten
- Führung des Melderegisters
- Durchführung von Beurkundungen und Eheschließungen
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- Amtliche Beglaubigungen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235
Telefax: 02131 / 987 – 7235
E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	420.617,85	494.000	494.000	494.000	494.000	494.000
43111000 : ET aus Auskünften, Beglaubigungen	10.076,20	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	430.694,05	504.000	504.000	504.000	504.000	504.000
44614000 : ET aus dem Verkauf von Stammbüchern	1.718,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.718,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Erträge	432.412,05	508.000	508.000	508.000	508.000	508.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	161.414,83	184.920	245.760	250.675	255.688	260.802
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	312.650,63	225.991	228.946	233.525	238.195	242.959
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	22.856,39	18.452	18.072	18.433	18.802	19.178
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	62.109,35	48.643	47.642	48.595	49.567	50.558
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	111.584,82	66.703	117.034	55.619	54.677	50.463
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	31.306,05	17.914	15.976	15.506	15.437	15.050
- Personalaufwendungen	701.922,07	562.623	673.430	622.353	632.366	639.010
52813000 : AW für Ausweise und Stammbücher	254.777,50	374.000	360.000	360.000	360.000	360.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.777,50	374.000	360.000	360.000	360.000	360.000
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	120,00	120	160	160	160	160
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	120,00	120	160	160	160	160
= Ordentliche Aufwendungen	956.819,57	936.743	1.033.590	982.513	992.526	999.170
= Ordentliches Ergebnis	-524.407,52	-428.743	-525.590	-474.513	-484.526	-491.170
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-524.407,52	-428.743	-525.590	-474.513	-484.526	-491.170
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-524.407,52	-428.743	-525.590	-474.513	-484.526	-491.170

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.040
 Produkt: 020.040.010

Sicherheit und Ordnung
 Einwohnerangelegenheiten
 Melde-, Ausweis- und
 Standesamtswesen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis	-524.407,52	-428.743	-525.590	-474.513	-484.526	-491.170
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-524.407,52	-428.743	-525.590	-474.513	-484.526	-491.170

Leistungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Einwohner	44.512,00	44.469,00	44.548,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	45,19	54,23	49,15	51,70	51,18	50,84
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	11,81	9,64	11,79	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	10,60	9,40	9,75	9,75	9,75	9,75
davon Beamte	3,10	3,90	4,90	4,90	4,90	4,90
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 10	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 8	2,00	2,80	3,80	3,80	3,80	3,80
davon tariflich Beschäftigte	7,50	5,50	4,85	4,85	4,85	4,85
- EG 11	0,90	0,85	1,30	1,30	1,30	1,30
- EG 10	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,05	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 8	6,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 7	0,35	0,35	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 6	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	494.000 €	Erträge Führungszeugnisse, Meldeauskünfte, Pässe, Ausweise, Aufgebote, Urkunden, Beglaubigungen, Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen nach der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW.
43111000 : ET aus Auskünften, Beglaubigungen	10.000 €	Erträge aus Gebühren für Aufgebote, Urkunden, Beglaubigungen, Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen nach der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW.

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.040
Produkt: 020.040.010

Sicherheit und Ordnung
 Einwohnerangelegenheiten
 Melde-, Ausweis- und
 Standesamtswesen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44614000 : ET aus dem Verkauf von Stammbüchern	2.000 €	Es werden Erträge in Höhe von 2.000 € aus dem Verkauf von Stammbüchern erwartet.
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	2.000 €	Erträge aus Verstößen gegen das Meldegesetz, die nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz geahndet werden.
52813000 : AW für Ausweise und Stammbücher	360.000 €	Unter dieser Position werden die Aufwendungen für den Ankauf von Personalausweisen, Reisepässen und Stammbüchern bei der Bundesdruckerei veranschlagt. Die Kosten teilen sich wie folgt auf: 1. Stammbücher 4.000 € 2. Hüllen, Aufkleber, Antragsformulare 22.000 € 3. Ankauf Personalausweise und Reisepässe 287.000 € 4. Ankauf eID 47.000 €
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	160 €	Unter dieser Position wird der jährliche Beitrag für den Fachverband der Standesbeamten veranschlagt.

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.060
Produkt: 020.060.010

Sicherheit und Ordnung
 Statistik und Wahlen
 Statistik und Wahlen

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Durchführung von Wahlen und Erhebung von Statistiken, soweit diese keinem anderen Produkt zugeordnet werden können

Leistungen:

- Durchführung von Wahlen
- Erhebung von Statistiken

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235
 Telefax: 02131 / 987 – 7235
 E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	54.995,87	20.000	42.000	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.995,87	20.000	42.000	0	0	0
= Ordentliche Erträge	54.995,87	20.000	42.000	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	38.477,40	43.953	47.242	48.187	49.151	50.134
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	50.949,56	46.275	52.733	53.788	54.864	55.961
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.768,40	3.778	4.163	4.246	4.331	4.418
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	10.259,81	9.960	10.974	11.193	11.417	11.645
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	17.997,55	15.854	22.498	10.692	10.511	9.701
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	5.049,36	4.258	3.071	2.981	2.968	2.894
- Personalaufwendungen	126.502,08	124.078	140.681	131.087	133.242	134.753
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	3.619,54	63.000	180.810	0	63.000	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.619,54	63.000	180.810	0	63.000	0
= Ordentliche Aufwendungen	130.121,62	187.078	321.491	131.087	196.242	134.753
= Ordentliches Ergebnis	-75.125,75	-167.078	-279.491	-131.087	-196.242	-134.753
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-75.125,75	-167.078	-279.491	-131.087	-196.242	-134.753
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-75.125,75	-167.078	-279.491	-131.087	-196.242	-134.753
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	4.176	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	4.176	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-4.176	0	0	0	0
= Teilergebnis	-75.125,75	-171.254	-279.491	-131.087	-196.242	-134.753
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-75.125,75	-171.254	-279.491	-131.087	-196.242	-134.753

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	42,26	10,69	13,06	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.060
Produkt: 020.060.010

Sicherheit und Ordnung
 Statistik und Wahlen
 Statistik und Wahlen

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,69	3,85	6,27	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,45	1,70	1,65	1,65	1,65	1,65
davon Beamte	0,50	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
- A 14	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 12	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 8	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
davon tariflich Beschäftigte	0,95	1,00	0,95	0,95	0,95	0,95
- EG 11	0,15	0,20	0,75	0,75	0,75	0,75
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	42.000 €	Die Kostenerstattungen durch das Land werden unter dieser Position etatisiert.
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	180.810 €	Die Kosten der Kommunal-, Seniorenbeirats- und Bundestagswahl werden unter dieser Position etatisiert.

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.070
Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
Feuerwehr
Gefahrenabwehr

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Unterhaltung der freiwilligen Feuerwehr

Leistungen:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistungen
- Abwehr von Großschadensereignissen einschließlich Bevölkerungsschutz

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Örtliche Beschlüsse

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
Andreas Kalla

Telefon: 02131 / 987 – 64200
Telefax: 02131 / 9877 – 64200
E-Mail: Andreas.Kalla@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	74.809,64	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.809,64	0	0	0	0	0
43118000 : Gebührenerträge Feuerwehr	24.388,06	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	24.388,06	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
44812000 : Erst. Aus-/Fortbildungsk. durch andere Aufg.träger	5.430,43	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
44881400 : Erst. Unterhaltungskosten Fahrzeuge Bund/Land	2.304,00	2.500	2.300	2.300	2.300	2.300
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.734,43	8.500	8.300	8.300	8.300	8.300
= Ordentliche Erträge	106.932,13	28.500	30.300	30.300	30.300	30.300
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	0,00	7.263	7.821	7.977	8.137	8.300
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	569.333,32	381.588	415.034	423.335	431.802	440.438
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	42.102,98	31.157	32.762	33.417	34.085	34.767
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	114.001,87	82.134	86.364	88.091	89.853	91.650
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	3.599,51	2.620	3.724	1.770	1.740	1.606
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.009,87	704	508	493	491	479
- Personalaufwendungen	730.047,55	505.466	546.213	555.083	566.108	577.240
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	50.247,61	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	66.142,88	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	41.670,04	48.000	55.000	55.000	55.000	48.000
52793000 : AW für Katastrophenschutz	803,18	0	0	0	0	0
52810000 : Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	-23.914,47	0	0	0	0	0
52814000 : AW für Verbrauchsmaterialien	8.793,06	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52910631 : AW Mitgliederwerbung & Öffentlichkeitsarbeit	11.242,58	15.000	10.000	10.000	10.000	15.000
52911000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.627,01	0	0	0	0	0
52911110 : Bes. AW für ehrenamtl. Feuerwehrangehörige	124.760,88	170.650	158.000	164.000	164.000	164.000
52911120 : AW persönliche Schutzausrüstung & Dienstbekleidung	79.128,62	70.000	78.000	78.000	78.000	78.000
52911130 : AW - Stab außergewöhnliche Ereignisse	30,00	10.000	7.500	7.500	7.500	7.500
52911330 : AW Ölspurbeseitigung	14.977,28	19.100	20.000	20.000	20.000	20.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	375.508,67	452.750	458.500	464.500	464.500	462.500
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	43.359,87	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	194.651,66	0	0	0	0	0

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	46.864,49	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	345,00	0	0	0	0	0
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	225,04	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	285.446,06	0	0	0	0	0
54313000 : Aufwendungen für Rundfunkgebühren	73,44	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73,44	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	1.391.075,72	958.216	1.004.713	1.019.583	1.030.608	1.039.740
= Ordentliches Ergebnis	-1.284.143,59	-929.716	-974.413	-989.283	-1.000.308	-1.009.440
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.284.143,59	-929.716	-974.413	-989.283	-1.000.308	-1.009.440
= Ergebnis						
-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.284.143,59	-929.716	-974.413	-989.283	-1.000.308	-1.009.440
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	9.242,92	10.685	9.428	9.522	9.617	9.713
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.242,92	10.685	9.428	9.522	9.617	9.713
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.242,92	-10.685	-9.428	-9.522	-9.617	-9.713
= Teilergebnis	-1.293.386,51	-940.401	-983.841	-998.805	-1.009.925	-1.019.153
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.293.386,51	-940.401	-983.841	-998.805	-1.009.925	-1.019.153

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 20072005 Feuerschutzpauschale										
68114000: Feuerschutzpauschale	742,5	398,0	86,1	85,0	85,5	86,0	86,5	86,5	0,0	0,0
Saldo 7 20072005	742,5	398,0	86,1	85,0	85,5	86,0	86,5	86,5	0,0	0,0
7 32073220 Umstellung auf digitalen Funk										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	105,1	105,1	7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32073220	-105,1	-105,1	-7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32213201 PSA - Atemschutz und Schutzhelme										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	232,8	232,8	66,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32213201	-232,8	-232,8	-66,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32213203 Feuerwehrdrehleiter										
78314000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	8,5	8,5	8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32213203	-8,5	-8,5	-8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32213205 MTF Jugendfeuerwehr										
78314000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	59,2	59,2	59,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32213205	-59,2	-59,2	-59,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32223202 Katastrophenschutz										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	92,6	92,6	43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32223202	-92,6	-92,6	-43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32243201 Erweiterung Warnsirenenetz										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32243201	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32243202 Erwerb Spannungswarner										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	13,0	13,0	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32243202	-13,0	-13,0	0,0	-13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 32253201 Beschaffung AED										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	6,8	0,0	0,0	0,0	6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32253201	-6,8	0,0	0,0	0,0	-6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32253202 Ersatz Chemikalienanzüge Feuerwehr										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	38,0	0,0	0,0	0,0	38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32253202	-38,0	0,0	0,0	0,0	-38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32253203 Ersatzbeschaffung Kommandowagen (KdoW)										
78314000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	87,0	0,0	0,0	0,0	60,0	27,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32253203	-87,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	-27,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32253204 Ersatzb. Mannschaftstransportfahrzeug										
78314000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	84,0	0,0	0,0	0,0	60,0	24,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32253204	-84,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	-24,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32253205 Reinigungsautomat Atemschutzwerkst.										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	55,0	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32253205	-55,0	0,0	0,0	0,0	-55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32253206 Ersatzbesch. Sprungpolster Feuerwehr										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32253206	-20,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-209,5	-263,2	-98,9	-78,0	-154,3	35,0	86,5	86,5	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	7,69	2,97	3,02	2,97	2,94	2,91
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	29,12	21,15	22,08	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	8,45	8,45	8,45	8,45	8,45	8,45
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	8,35	8,35	8,35	8,35	8,35	8,35
- EG 13	0,00	0,00	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 12	0,70	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	1,40	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,50	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
- EG 9a (gültig ab 2017)	5,65	5,65	5,65	5,65	5,65	5,65
- EG 6	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Erläuterung

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.070
Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
Feuerwehr
Gefahrenabwehr

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43118000 : Gebührenerträge Feuerwehr	22.000 €	Erträge aus der Gebühren- und Kostenerstattung für Feuerwehreinsätze gem. § 52 BHKG i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Kaarst bei Einsätzen der Feuerwehr.
44812000 : Erst. Aus-/Fortbildungsk. durch andere Aufg.träger	6.000 €	Erträge aus Erstattungen von Lehrgangskosten durch das Land NRW und den Rhein-Kreis Neuss, die von der Stadt vorfinanziert wurden, werden hier etatisiert. Hierbei handelt es sich insbesondere um Erstattungen von Verdienstausschlägen, Fahrt- und Verpflegungskosten.
44881400 : Erst. Unterhaltungskosten Fahrzeuge Bund/Land	2.300 €	Die freiwillige Feuerwehr der Stadt Kaarst betreibt Fahrzeuge im Auftrag des Landes oder des Bundes. Die entstehenden Sachkosten werden durch den Aufgabenträger erstattet.
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	40.000 €	Hierunter fallen die Instandhaltung, die Reparaturen und Wartungsverträge von Gerätschaften und Maschinen, die für die Unterhaltung und den Betrieb der Feuerwehrhäuser inkl. der Werkstätten notwendig sind.
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	80.000 €	Die Aufwendung für die Durchführung von Reparaturen, Hauptuntersuchungen und Inspektionen der Feuerwehrfahrzeuge sowie für Betriebsmittel und Ersatzteile werden in diesem Sachkonto geplant und abgewickelt. Weiterhin fallen Treibstoffkosten von ca. 25.000 EUR an.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	55.000 €	Ersatzbeschaffungen von bereits inventarisierten Gerätschaften und Einsatzmitteln. Aufwendungen für Instandhaltungen, Reparaturen und Wartungen dieser Gerätschaften und Einsatzmittel. Instandhaltungen, Reparaturen, Wartungen von vorhandenen Gerätschaften: 30.000 EUR Planmäßiger Austausch von Einsatzmitteln nach Verschleiß und Ablauf der vorgeschriebenen Nutzungsdauer. 1. Fluchthauben 3.000,00 € 2. Wartungen und Prüfungen Atemschutz 12.500,00 € 3. Druckschläuche 9.500,00 €
52814000 : AW für Verbrauchsmaterialien	10.000 €	Hierunter fallen Aufwendungen für die erforderlichen Binde-, Lösch- und Desinfektionsmittel, also auch für Büromaterialien der Freiwilligen Feuerwehr. Ebenfalls fällt das gesamte Erste-Hilfe- und Sanitätsmaterial aller Bereiche der Stadtverwaltung hierunter, welches zentral von der Feuerwehr beschafft wird.
52910631 : AW Mitgliederwerbung & Öffentlichkeitsarbeit	10.000 €	Aufwendungen für die Beschaffung und Durchführung von Kampagnen zur Mitgliederwerbung für die Freiwillige Feuerwehr Kaarst sowie zur Öffentlichkeitsarbeit.
52911110 : Bes. AW für ehrenamtl. Feuerwehrangehörige	158.000 €	1. <u>Verdienstausschläge und Auslagenersatz</u> 16.000,00 € z.B. Verdienstausschläge und Fahrkostenerstattungen 2. <u>Besondere Atemschutzgeräteträgerschulung</u> 10.000,00 € Atemschutzgeräteträger müssen nach FwDV 7 eine jährliche Belastungsübung nachweisen. Diese Belastungsübungen dürfen nur noch in Anlagen

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.070
Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		abgenommen werden, die die Voraussetzungen der FwDV 7 erfüllen und an die DIN 14093 angelehnt sind. Daneben müssen Atemschutzgeräteträger regelmäßig für Extremsituationen fortgebildet werden (Heißausbildung, Sicherheitstruppenausbildung). <u>3. Führerscheine und Fahrsicherheitstraining</u> 16.000,00 € 2 Führerscheine pro Jahr je 2.000 EUR 2 Fahrsicherheitstraining für Großfahrzeuge pro Jahr, je 3.400 EUR 2 Fahrsicherheitstraining für Kleinfahrzeuge pro Jahr, je 2.800 EUR <u>4. Ehrenabende, Ehrungen etc.</u> 7.500,00 € <u>5. Zuschüsse</u> 18.000,00 € Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Löschzüge und Zuschüsse an die Kasse der Jugendfeuerwehr <u>6. Aufwendungen für interne Ausbildungsveranstaltungen</u> 6.000,00 € <u>7. Kontrolle Unterflurhydranten</u> 3.500,00 € Der Löschzug Büttgen und die Jugendfeuerwehr führen jährlich eine Kontrolle der im Stadtgebiet bestehenden Unterflurhydranten durch. Hierfür erhalten beide Einheiten jeweils eine Aufwandsentschädigung von 2,00 EUR je Hydrant. <u>8. Fachliteratur und Ausbildungsmaterial</u> 2.000,00 € <u>9. Aufwandsentschädigung</u> 42.000,00 € Gemäß dem Ehrenamtskonzept erhalten bestimmte Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der entsprechenden Sätze orientieren sich an der aktuellen Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) <u>10. Gestellung von Brandsicherheitswachen</u> 3.000,00 € Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen werden Gebühren erhoben. Deren Höhe richtet sich nach dem zu Grunde liegenden Tarif der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaarst. Hiernach wird ein ehrenamtlicher Feuerwehrmann mit 20,68 EUR pro Stunde berechnet. Die Stadt Kaarst zahlt 16,54 EUR pro Stunde (80%) an den Dienstleistungen Feuerwehrangehörigen aus und behält 4,16 EUR pro Stunde (20%) als Verwaltungskostenanteil. <u>11. Förderung der Feuerwehrangehörigen</u> 20.000,00 € Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept zur Förderung und zur nachhaltigen

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaarst inkl. Förderung von Sportprogrammen. <u>12. Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen</u> 10.000,00 € Ärztliche Tauglichkeitsuntersuchung (G26) 6.500 EUR/Jahr Augenärztliches Gutachten für Führerscheinverlängerungen 2.000 EUR/Jahr Schutzimpfungen Hepatitis A 1.500 EUR/Jahr <u>13. Beiträge zur Sozialunterstützungskasse und zur Sterbegeldumlage beim Verband der Feuerwehren</u> 4.000,00 €
52911120 : AW persönliche Schutzausrüstung & Dienstbekleidung	78.000 €	Neu- und Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Dienstbekleidung für die Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr. Durch das Werbekonzept ist ein deutlicher Mitgliederzuwachs im Gegensatz zu den Vorjahren zu verzeichnen. 1 Komplettsatz pers. Schutzausrüstung: 2.500,00 € 1 Komplettsatz Dienstkleidung: 500,00 € Jedes Jahr ergibt sich erfahrungsgemäß ein Bedarf von durchschnittlich 20 Sätzen an persönlicher Schutzausrüstung und Dienstbekleidung. Hinzu kommen die Aufwendungen für Instandhaltungen, Reinigungen, Reparaturen, und Wartungen der persönlichen Schutzausrüstungen und Dienstbekleidungen.
52911130 : AW - Stab außergewöhnliche Ereignisse	7.500 €	Es entstehen Kosten für die Beschaffung und für den Betrieb des SAE (Stab für außergewöhnl. Ereignisse). Weiterhin werden hier Haushaltsmittel für notwendige Schulungen und Übungen etatisiert.
52911330 : AW Ölspurbeseitigung	20.000 €	Die Ölspurbeseitigung im Rahmen der Gefahrenabwehr wird an ein externes Unternehmen vergeben. Die Aufwendungen, die durch den Rahmenvertrag entstehen, werden hier veranschlagt. Die Ausschreibung erfolgte durch den Bereich 66. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Bereich 32.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
720072005 : Feuerschutzpauschale	Hierbei handelt es sich um eine Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer an die Gemeinden und Kreise aufgrund des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Die Berechnung bzw. Festsetzung erfolgt anhand eines Schlüssels, der sich aus der Einwohnerzahl und der	85.500 €	0 €

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
	Katasterfläche des Gemeindegebietes zusammensetzt.		
732253201 : Beschaffung AED	Mittels genauester Sprachanweisung bei einem automatisierten externen Defibrillator (AED) werden die Ersthelfer durch den gesamten Notfall mit Bewusstlosigkeit und alle Einzelheiten der Reanimation geleitet, auch wenn eine Defibrillation nicht erforderlich ist. In den städtischen Gebäuden und Anlagen werden derzeit insgesamt 24 AED vorgehalten. Ziel ist es, sukzessive alle städtischen Gebäude mit einem AED auszustatten, da diese die Sicherheit aller Personen im Gebäude und im Umfeld erhöhen. Für das Jahr 2025 sind vier weitere AED vorgesehen. Ein AED kostet 1.700 EUR.	0 €	6.800 €
732253202 : Ersatz Chemikalienanzüge Feuerwehr	Die Lebensdauer eines Chemikalienschutzanzuges ist aufgrund der Produktsicherheit und -haftung durch die Hersteller auf 15 Jahre begrenzt. Danach geben die Hersteller keine Garantie mehr, dass die Schutzwirkung des Anzuges gegeben ist. Die vier Paar im Jahr 2010 angeschafften Anzüge müssen demnach ausgetauscht werden.	0 €	38.000 €
732253203 : Ersatzbeschaffung Kommandowagen (KdoW)	Ein Kommandowagen dient dem Einsatzleiter zur direkten Anfahrt, sowie Erkundung von Einsatzstellen. Die Erfahrungen mit dem aktuellen Fahrzeug haben allerdings aufgezeigt, dass das Fahrzeug als PKW zu klein dimensioniert ist. In dem Fahrzeug muss während eines alltäglichen Einsatzes die Dokumentation der Einsatzstelle und die Kommunikation mit der Leitstelle realisiert werden. Zudem muss das Fahrzeug bei größeren Einsätzen auch als Abschnittsleitung unterhalb des Einsatzleitwagens eingesetzt werden können.	0 €	60.000 €
732253204 : Ersatzb. Mannschaftstransportfahrzeug	Aufgrund der Nutzungszeit von 15 Jahren und der damit zu erwartenden Reparaturanfälligkeit soll das Fahrzeug nun ersetzt werden. Das Fahrzeug dient dem Personaltransport zu Lehrgängen, bei größeren Einsätzen und zur Warnung der Bevölkerung über Lautsprecherdurchsagen.	0 €	60.000 €
732253205 : Reinigungsautomat Atemschutzwerkst.	Während Brandeinsätzen werden Rußpartikel und Brandgase von der Ausrüstung aufgenommen, so dass	0 €	55.000 €

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.070
Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
	diese mit Gefahrstoffen kontaminiert ist und ein Gesundheitsrisiko darstellt. Deshalb ist es wichtig, die Ausrüstung sofort wieder zu reinigen und zu dekontaminieren. Aktuell werden aber sämtliche Gerätschaften, welche bei einem Brandeinsatz getragen wurden, in einem Automaten gereinigt. Um die Reinigungsvorgänge zu trennen, effektiver reinigen und die Herstellerangaben zur Reinigung einhalten zu können, wird ein zweiter Reinigungsautomat beschafft.		
732253206 : Ersatzbesch. Sprungpolster Feuerwehr	Die Lebensdauer eines Sprungpolsters ist aufgrund der Produktsicherheit und -haftung durch die Hersteller auf 15 Jahre begrenzt. Danach geben die Hersteller keine Garantie mehr, dass die Funktionalität des Rettungsgerätes gegeben ist. Die beiden im Jahr 2010 angeschafften Geräte müssen demnach ausgetauscht werden.	0 €	20.000 €

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.070
Produkt: 020.070.020

Sicherheit und Ordnung
Feuerwehr
Gefahrenvorbeugung

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Maßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes

Leistungen:

- Bereitstellung von Brandsicherheitswachdiensten
- Durchführung von Brandschauen einschließlich Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen
- Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
- Erstellung von Abwehrplänen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und des Schutzes von Großschadensereignissen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
Andreas Kalla

Telefon: 02131 / 987 – 64200
Telefax: 02131 / 9877 – 64200
E-Mail: Andreas.Kalla@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
43115000 : Gebührenerträge für Brandverhütungsschauen	10.079,37	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	10.079,37	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
= Ordentliche Erträge	10.079,37	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	7.938,86	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	106.778,24	130.393	141.245	144.070	146.951	149.890
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	7.917,60	10.647	11.149	11.372	11.599	11.831
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	21.277,31	28.066	29.392	29.980	30.580	31.192
- Personalaufwendungen	143.912,01	169.106	181.786	185.422	189.130	192.913
52793000 : AW für Katastrophenschutz	6.803,83	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
52910440 : AW Brandschutzerziehung- & aufklärung	1.382,10	1.000	1.000	1.000	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.185,93	7.000	7.000	7.000	6.000	6.000
= Ordentliche Aufwendungen	152.097,94	176.106	188.786	192.422	195.130	198.913
= Ordentliches Ergebnis	-142.018,57	-168.106	-180.786	-184.422	-187.130	-190.913
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-142.018,57	-168.106	-180.786	-184.422	-187.130	-190.913
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-142.018,57	-168.106	-180.786	-184.422	-187.130	-190.913
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	4.694,51	756	4.788	4.836	4.884	4.933
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.694,51	756	4.788	4.836	4.884	4.933
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.694,51	-756	-4.788	-4.836	-4.884	-4.933
= Teilergebnis	-146.713,08	-168.862	-185.574	-189.258	-192.014	-195.846
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-146.713,08	-168.862	-185.574	-189.258	-192.014	-195.846

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.020

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenvorbeugung

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	6,63	4,54	4,24	4,16	4,10	4,02
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,30	3,80	4,16	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
davon tariflich Beschäftigte	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
- EG 13	0,00	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 12	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,50	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35

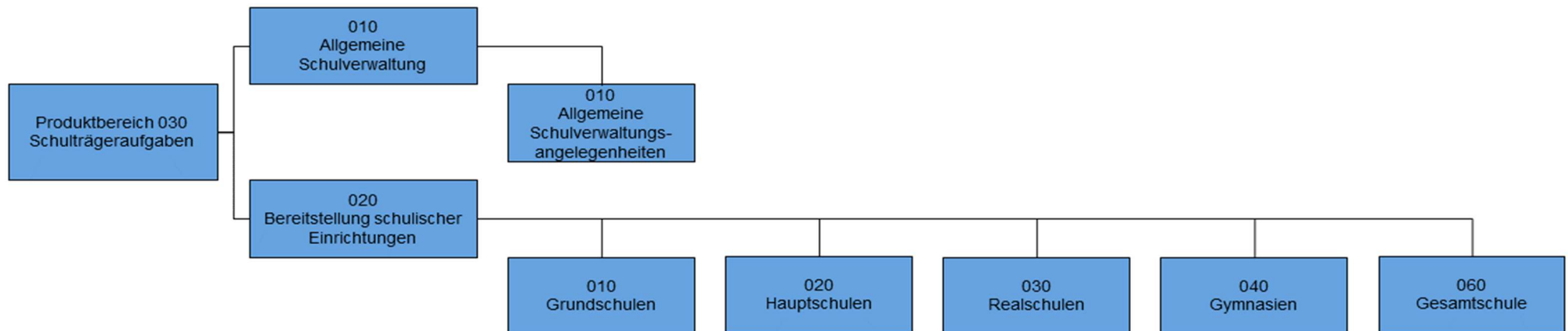
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43115000 : Gebührenerträge für Brandverhütungsschauen	8.000 €	Gem. § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistungen und den Katastrophenschutz (BHKG) hat die Stadt Brandverhütungsschauen durchzuführen. Für die Durchführungen werden Gebühren erhoben.
52793000 : AW für Katastrophenschutz	6.000 €	Gem. § 3 Absatz 1 BHKG ist die Stadt Kaarst im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Rhein-Kreis Neuss zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich. Hierdurch entstehen Kosten für die Beschaffung von Informationsmaterial und für die organisatorische Abwicklung. Ebenfalls werden die Unterhaltung, Wartung, Reparatur und Weiterentwicklung des Warningsirennetzes über dieses Sachkonto abgewickelt.
52910440 : AW Brandschutzerziehung- & aufklärung	1.000 €	Die Stadt Kaarst ist als Träger des Feuerschutzes nach § 3 Abs. 5 BHKG gesetzlich dazu verpflichtet, Maßnahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung an Schulen, Kindergärten usw. durchzuführen. Hierfür ist die Anschaffung von Übungs- und Arbeitsmaterialien erforderlich.

030 Schulträgeraufgaben



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.415.427,86	2.274.996	2.369.825	2.430.920	2.460.066	2.520.155
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	116,26	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.204,61	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.290.207,91	1.589.798	1.851.466	1.912.337	2.050.708	2.114.179
+ Sonstige ordentliche Erträge	19.052,35	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	3.728.008,99	3.864.794	4.221.291	4.343.257	4.510.774	4.634.334
- Personalaufwendungen	1.442.286,66	1.509.473	1.669.545	1.675.282	1.707.745	1.739.327
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	981.279,90	1.381.186	1.421.789	1.462.933	1.472.365	1.476.007
- Bilanzielle Abschreibungen	773.484,05	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	4.459.498,26	4.421.690	4.841.850	4.926.620	5.063.366	5.204.223
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	805.458,83	779.411	692.365	692.365	692.365	777.365
= Ordentliche Aufwendungen	8.462.007,70	8.091.760	8.625.549	8.757.200	8.935.841	9.196.922
= Ordentliches Ergebnis	-4.733.998,71	-4.226.966	-4.404.258	-4.413.943	-4.425.067	-4.562.588
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.733.998,71	-4.226.966	-4.404.258	-4.413.943	-4.425.067	-4.562.588
- Außerordentliche Aufwendungen	-633,34	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	633,34	0	0	0	0	0
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-4.733.365,37	-4.226.966	-4.404.258	-4.413.943	-4.425.067	-4.562.588
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.801,12	19.297	32.441	32.766	33.095	33.427
= Teilergebnis	-4.765.166,49	-4.246.263	-4.436.699	-4.446.709	-4.458.162	-4.596.015
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.765.166,49	-4.246.263	-4.436.699	-4.446.709	-4.458.162	-4.596.015

Teilfinanzplan								
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	VE 2026	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.777.370,47	2.274.996	2.369.825	0	0	2.430.920	2.460.066	2.520.155
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.909,21	0	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.259.866,62	1.589.798	1.851.466	0	0	1.912.337	2.050.708	2.114.179
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.041.146,30	3.864.794	4.221.291	0	0	4.343.257	4.510.774	4.634.334
- Personalauszahlungen	1.368.536,55	1.464.791	1.612.555	0	0	1.644.809	1.677.704	1.711.257
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.285.221,26	1.381.186	1.421.789	0	0	1.462.933	1.472.365	1.476.007
- Transferauszahlungen	4.579.233,12	4.421.690	4.841.850	0	0	4.926.620	5.063.366	5.204.223
- Sonstige Auszahlungen	798.631,17	779.411	692.365	0	0	692.365	692.365	777.365
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.031.622,10	8.047.078	8.568.559	0	0	8.726.727	8.905.800	9.168.852
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.990.475,80	-4.182.284	-4.347.268	0	0	-4.383.470	-4.395.026	-4.534.518
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	409.885,09	409.886	545.344	0	0	545.344	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	409.885,09	409.886	545.344	0	0	545.344	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.768,99	10.000	10.000	0	0	10.000	10.000	10.000
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.058.893,30	648.886	280.000	420.000	450.000	668.000	698.000	248.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.060.662,29	658.886	290.000	420.000	450.000	678.000	708.000	258.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.650.777,20	-249.000	255.344	-420.000	-450.000	-132.656	-708.000	-258.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.641.253,00	-4.431.284	-4.091.924	-420.000	-450.000	-4.516.126	-5.103.026	-4.792.518

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.010
Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
Allgemeine Schulverwaltung
Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

In diesem Produkt werden schulformübergreifende Angelegenheiten abgewickelt. Ferner werden hier mittelbar dem originären Schulbetrieb zugeordnete Angelegenheiten dargestellt.

Leistungen:

- Betrieb der Offenen Ganztagschule (OGS)
- Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen
- Sonstige schulformübergreifende Angelegenheiten

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
Marcel Stelzmann

Politisches Gremium

Schulausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 236
Telefax: 02131 / 987 – 7236
E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler an Kaarster Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41211000 : Zuschuss "Geld oder Stelle"	305.892,38	300.520	333.180	334.970	336.810	338.710
41212000 : Zuwendungen Lehrerfortbildungen	17.197,31	35.501	34.660	34.660	34.660	34.660
41213000 : Zuschuss Betreuungspauschale	45.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
41411100 : Landeszuschuss OGS	1.679.727,00	1.814.671	1.742.300	1.794.569	1.848.406	1.903.858
41411110 : Landeszuschuss FlüKi u. Sonderpädagogen	0,00	0	86.010	88.590	91.248	93.985
41411400 : Zuwendung "Alle Kinder essen mit"	2.069,52	0	0	0	0	0
41413000 : Landeszuschuss für lfd. Zwecke	88.233,39	0	0	0	0	0
41413800 : Landeszuschuss schulische Inklusion	0,00	0	94.820	99.276	103.942	103.942
41413810 : Landeszuschuss Belastungsausgleich G8/G9	0,00	0	33.855	33.855	0	0
41416000 : Landeszuschuss Schülerbeförderung	23.855,00	0	0	0	0	0
41416140 : Landeszuschuss Aktionsprogramm Integration	68.090,95	0	0	0	0	0
41416300 : Landeszuschuss IT- Fördermittel	60.000,00	79.304	0	0	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	119.693,54	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.409.759,09	2.274.996	2.369.825	2.430.920	2.460.066	2.520.155
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	0,00	0	109.066	112.337	115.708	119.179
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	163.696,41	35.000	0	0	0	0
44883000 : Elternbeiträge OGS	1.125.611,50	1.257.636	1.742.400	1.800.000	1.935.000	1.995.000
44883010 : Elternbeiträge OGS 2.0	0,00	297.162	0	0	0	0
44883500 : Nutzungsentgelt Cafeteria	900,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.290.207,91	1.589.798	1.851.466	1.912.337	2.050.708	2.114.179
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	934,98	0	0	0	0	0
45830000 : Sonstige nichtzahlungswirksame Erträge	1.782,78	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.717,76	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	3.702.684,76	3.864.794	4.221.291	4.343.257	4.510.774	4.634.334
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	12.527,82	10.895	14.650	14.943	15.242	15.547
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	230.509,02	218.832	184.263	187.948	191.707	195.541
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	15.994,83	17.868	14.544	14.835	15.132	15.435
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	46.653,43	47.102	38.342	39.109	39.891	40.689

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	5.399,27	3.930	6.977	3.316	3.260	3.009
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.514,81	1.055	953	925	921	898
- Personalaufwendungen	312.599,18	299.682	259.729	261.076	266.153	271.119
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	9.109,50	10.000	5.000	5.000	10.000	10.000
52381000 : AW Servicepauschale Mittagsverpflegung	0,00	0	9.500	9.500	9.500	9.500
52550300 : Aufwendungen Gute Schule 2020	-10.995,27	0	0	0	0	0
52550400 : Förderfähige Aufwendungen Digitalpakt	-461.265,56	0	0	0	0	0
52550401 : Aufwendungen Digitalpakt	68.104,13	0	0	0	0	0
52552000 : Unterhaltung der Schulen allgemein	48.167,12	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
52710150 : AW Schulwerkstatt Kolping-Bildungswerk	8.488,30	10.186	10.609	11.033	11.475	11.934
52816000 : AW für Reinigungsmittel	2.934,89	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
52910010 : Übertrag Schulbudgets	0,00	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
52910150 : Sach- /Dienstleist. OGS	18.112,23	29.799	28.100	29.100	30.000	30.000
52910530 : Sach- / Dienstleistungen Schulen allg.	4.230,91	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-313.113,75	128.985	119.209	120.633	126.975	127.434
57111000 : Afa auf immater. Vermögensgegenstände	2.528,71	0	0	0	0	0
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	1.168,21	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.036,96	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	428.706,89	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	43.901,49	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	477.342,26	0	0	0	0	0
53180030 : Aufwendungen FlüKi u. Sonderpädagogen	0,00	0	86.010	88.590	91.248	93.985
53181000 : AW für allg. Zuwendungen an Schulen	330.491,32	544.590	575.000	592.250	610.018	628.318
53181040 : AW Aufholen nach Corona Schulträger	65.595,90	0	0	0	0	0
53181080 : AW Aktionsprogramm Integration	68.090,95	0	0	0	0	0
53181100 : AW für soziale Arbeit an Schulen	0,00	35.000	0	0	0	0
53185000 : AW Zuschuss "Geld oder Stelle"	300.598,54	300.520	333.180	334.970	336.810	338.710
53185200 : Aufwendungen KIBE	43.539,54	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
53185300 : AW Zuwendungen Lehrerfortbildungen	16.707,27	37.353	34.660	34.660	34.660	34.660
53189000 : AW Personalkostenzuschuss OGS	3.593.549,95	3.439.227	3.753.000	3.816.150	3.930.630	4.048.550
53901000 : Förderung Inklusion	13.738,15	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
- Transferaufwendungen	4.432.311,62	4.421.690	4.841.850	4.926.620	5.063.366	5.204.223
54311100 : Geschäftsaufwendungen Schulen	19.157,64	12.500	10.000	10.000	10.000	10.000
54311600 : Geschäftsaufwendungen OGS	668,22	3.000	1.300	1.300	1.300	1.300
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.825,86	15.500	11.300	11.300	11.300	11.300
= Ordentliche Aufwendungen	4.928.965,17	4.865.857	5.232.088	5.319.629	5.467.794	5.614.076
= Ordentliches Ergebnis	-1.226.280,41	-1.001.063	-1.010.797	-976.372	-957.020	-979.742
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.226.280,41	-1.001.063	-1.010.797	-976.372	-957.020	-979.742
59114000 : Außerord. Aufwand durch Abgang SOPO	-633,34	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	-633,34	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	633,34	0	0	0	0	0
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.225.647,07	-1.001.063	-1.010.797	-976.372	-957.020	-979.742
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	9.003,52	6.208	9.185	9.277	9.370	9.464
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.003,52	6.208	9.185	9.277	9.370	9.464
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.003,52	-6.208	-9.185	-9.277	-9.370	-9.464
= Teilergebnis	-1.234.650,59	-1.007.271	-1.019.982	-985.649	-966.390	-989.206
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.234.650,59	-1.007.271	-1.019.982	-985.649	-966.390	-989.206

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 40104001 Schulmobiliar (allgemein)										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	187,2	107,2	33,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0	0,0
Saldo 7 40104001	-187,2	-107,2	-33,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 40124005 IT und Medien an Schulen (ehem. Smartb.)										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78312000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	531,5	331,5	137,6	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0
Saldo 7 40124005	-531,5	-331,5	-140,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0	0,0	0,0
7 40144004 Geräte für den Schulsport										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	82,8	42,8	10,1	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Saldo 7 40144004	-82,8	-42,8	-10,1	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	0,0	0,0
7 40176601 Anschaffung von Spielgeräten Schulhöfe										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	71,8	31,8	1,8	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Saldo 7 40176601	-71,8	-31,8	-1,8	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	0,0	0,0
7 40194023 Fördermittel Gute Schule 2020										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	120,8	120,8	18,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194023	-120,8	-120,8	-18,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40204020 Digitalpakt Sofortausstattungsprogramm										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	725,4	725,4	671,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40204020	-725,4	-725,4	-671,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40214002 Trinkwasserspender										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	24,1	24,1	42,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40214002	-24,1	-24,1	-42,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-1.743,7	-1.383,7	-917,1	-90,0	-90,0	-90,0	-90,0	-90,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	75,12	79,43	80,68	81,65	82,50	82,55
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	27,80	22,65	22,89	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	5,38	4,83	3,83	3,83	3,83	3,83
davon Beamte	0,15	0,15	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 14	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 11	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	3,23	2,68	2,63	2,63	2,63	2,63
- EG 12	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 11	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,10	1,15	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 8	0,75	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 7	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 6	0,68	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.010
Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
Allgemeine Schulverwaltung
Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
davon sozialtariflich Beschäftigte	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- SuE 12	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW sind die Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Weitere finanzielle Verpflichtungen des Schulträgers wie Sachkosten, Lehrmittelfreiheit und Schülerfahrtkosten ergeben sich aus den §§ 92 ff des Schulgesetzes NRW.

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
41211000 : Zuschuss "Geld oder Stelle"	333.180 €	Hierbei handelt es sich um den durchlaufenden Posten für die Betreuung in den weiterführenden Schulen aus dem Projekt „Geld oder Stelle“. Die Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen hat hier die Stellenanteile erhöht. Der entsprechende Aufwand ist verbucht beim Produktsachkonto 53185000. Siehe auch Deckungsvermerk in den Bewirtschaftungsregelungen.
41212000 : Zuwendungen Lehrerfortbildungen	34.660 €	Hierbei handelt es sich um die durchlaufenden Posten der Lehrerfortbildung, Lehrerfortbildung Digitalisierung und „Kultur und Schule“. Der entsprechende Aufwand wird unter dem Produktsachkonto 53185300 verbucht. 1. Lehrerfortbildung 15.000 € 2. Lehrerfortbildung Digitalisierung 10.000 € 3. Landeszuschuss Kultur und Schule 9.660 €
41213000 : Zuschuss Betreuungspauschale	45.000 €	Hierbei handelt es sich um die Betreuungspauschale im Rahmen der OGS in den Grundschulen. Ein entsprechender Aufwand ist verbucht beim Produktsachkonto 53185200.
41411100 : Landeszuschuss OGS	1.742.300 €	Unter diesem Sachkonto sind die Landeszuschüsse für die Offene Ganztagsschule (OGS) veranschlagt. Aufgrund des Erlasses zur offenen Ganztagsschule finanziert das Land die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich i.d.R. für das 1. Schulhalbjahr mit 1.434 € pro Schülerin und Schüler sowie für das 2. Schulhalbjahr mit 1.477 € pro Schülerin und Schüler. Diese Mittel werden als Personalkostenzuschuss (Sachkonto 53189000) an die jeweiligen Träger weitergeleitet. Aufgrund der höheren Schülerzahl erhöht sich dieser Ansatz. Es wird mit 1200 Schülerinnen und Schülern zum 01.08.2025 gerechnet.
41411110 : Landeszuschuss FlüKi u. Sonderpädagogen	86.010 €	Unter diesem Sachkonto sind Landeszuschüsse für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderung und aus Zuwandererfamilien in der Offenen Ganztagsschule veranschlagt. Die Mittel werden als Personalkostenzuschuss (Sachkonto 53180030) an die jeweiligen Träger weitergeleitet. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten.
41413800 : Landeszuschuss schulische Inklusion	94.820 €	Das Land zahlt eine Inklusionspauschale in Höhe von 94.820 €.
41413810 : Landeszuschuss Belastungsausgleich G8/G9	33.855 €	Das Land NRW stellt einen jährlichen finanziellen Ausgleich aufgrund der Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Gymnasium (G8/G9) in Höhe von 33.855 € für die Jahre 2024 bis 2026. Der finanzielle Ausgleich umfasst die jährlich wiederkehrenden Kosten der Schulträger als Folge der Einführung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I von Gymnasien.
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	109.066 €	Unter diesem Einnahmekonto werden gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ Zuwendungen zu den Personalkosten und Sachkosten für die Schulsozialarbeit veranschlagt.
44883000 : Elternbeiträge OGS	1.742.400 €	Die Berechnung und der Einzug der Elternbeiträge für die OGS erfolgen durch den Bereich Jugend und Familie. Die Höhe des Betrages richtet sich nach dem Einkommen und liegt zwischen 0 € und 227 € pro Monat. Für Geschwisterkinder, die dieselbe Betreuungsform nutzen, wird der Beitrag um 50 % reduziert. Die Kalkulation basiert auf einer geschätzten Zahl von 1.200 Schülerinnen und Schülern sowie einem durchschnittlichen monatlichen Elternbeitrag von 121 €.
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	5.000 €	Sukzessive erfolgt in den Schulen der Austausch der Tafeln durch interaktive Displays. Das Sachkonto umfasst die Instandhaltung der interaktiven Whiteboards/Displays (Austausch Beamerlampen, Reparaturen, etc.).
52381000 : AW Servicepauschale Mittagsverpflegung	9.500 €	Zur Kostendämpfung der durch den Caterer in Rechnung gestellten Einzelpreise für die Mittagsverpflegung leistet die Stadt Kaarst eine Servicepauschale.
52552000 : Unterhaltung der Schulen allgemein	40.000 €	Das Sachkonto umfasst die Kosten für die generellen Unterhaltungskosten der Schulen wie die Kosten für die Wartung und evtl. Reparaturen der Büromaschinen, die Reparatur von Schulmobiliar, die Anschaffung weiterer Ergänzungseinrichtungen sowie die Kosten für diverse Sicherheitsprüfungen an Tafeln, NaWi-Räumen etc. Auf dem Konto wird auch der Unterhaltungsaufwand der OGS verbucht. Zusätzlich sind im investiven Produkthaushalt unter 7.40104001 weitere 20.000 € für Ersatzbeschaffungen veranschlagt.
52710150 : AW Schulwerkstatt Kolping-Bildungswerk	10.609 €	Aufwendungen für einen Schülerplatz beim Kolping-Bildungswerk. Die Kosten belaufen sich auf 10.609 € jährlich.
52816000 : AW für Reinigungsmittel	3.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Mittel für die Reinigungsmittel (Spülmittel, Waschmittel, Spülmaschinenreiniger etc.) veranschlagt.
52910010 : Übertrag Schulbudgets	18.000 €	Gemäß Ratsbeschluss aus dem Jahr 2004 werden nicht verausgabte Mittel der Schulen ins Folgejahr übertragen. Hier wird für das Jahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 18.000 € festgelegt.
52910150 : Sach- /Dienstleist. OGS	28.100 €	Für die Sachkosten der OGS werden 20.600 € bereitgestellt. Davon werden u.a. Spiel- und Bastelmaterial beschafft. Das Sachkonto wird den Trägern als Budget bereitgestellt. Die Abrechnung und Überprüfung erfolgt jeden Monat durch den Bereich Schule und Sport. Die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule erfolgt in der Trägerschaft von zwei freien Trägern (Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V., Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH). Des Weiteren wird für die Fortbildung der Mitarbeiter der offenen Ganztagssschulen und der Betreuungsmaßnahmen ein Betrag von 5.000 € veranschlagt. Zudem werden 2.500 € für Kinder aus Zuwandererfamilien bereitgestellt. 1. Sachkostenpauschale 20.600,00 €

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		2. Inklusion und Zuwanderung 2.500,00 € 3. Fortbildung Mitarbeiter OGS 5.000,00 €
52910530 : Sach- / Dienstleistungen Schulen allg.	5.000 €	Es handelt sich hierbei um den Eigenanteil der Lernmittel für Empfänger von SGB XII Leistungen. Die Stadt Kaarst stellt als Schulträger die Empfänger von SGB II Leistungen den SGB XII Empfängern gleich. Hier werden 3.000 € bereitgestellt. Mit dem Programm „Geld oder Stelle“ stellt das Land den Schulen seit 2009 Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel für Personalausgaben der pädagogischen Übermittagsbetreuung für die Schüler/innen der Sekundarstufe I zur Verfügung. Für diese Betreuungsmaßnahme werden vom Schulträger zusätzlich Sachkosten in Höhe von 2.000 € (je 500 € AEG, GBG, RSK, GE) veranschlagt. 1. Lernmittelfreiheit 3.000 € 2. Sachkosten Sek. I 2.000 €
53180030 : Aufwendungen FlüKi u. Sonderpädagogen	86.010 €	Der Aufwand für den durchlaufenden Posten „Landeszuschuss FlüKi, SP“ wird unter diesem Sachkonto verbucht. Der Ertrag ist unter dem Sachkonto 41411110 verbucht.
53181000 : AW für allg. Zuwendungen an Schulen	575.000 €	Aufgrund der Beschlüsse des Stadtrates werden an allen weiterführenden Schulen Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeiter beschäftigt. Für die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen – je eine Vollzeitstelle an den Gymnasien und der Städtischen Gesamtschule und der Städtischen Realschule Kaarst – und den Grundschulen werden für die bestehenden Arbeitsverträge Mittel veranschlagt. Die Personalkosten haben sich um 3 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ergänzend werden Mittel für die Stelle der Fachberatung inkl. 5% Overhead und 500 € Sachkosten eingestellt. Die Anstellung erfolgte bei einem Träger. Die Einrichtung der Stelle hängt mit der entsprechenden Übernahme der Schulsozialarbeit des Rhein-Kreises Neuss zusammen, welches auf einer Vorgabe des Landes beruht.
53185000 : AW Zuschuss "Geld oder Stelle"	333.180 €	Der Aufwand für den durchlaufenden Posten „Geld oder Stelle“ wird unter diesem Sachkonto verbucht. Der Ertrag ist unter 41211000 veranschlagt.
53185200 : Aufwendungen KIBE	45.000 €	Als städtischer Zuschuss in den Personalkosten KIBE werden 45.000 € (6 Grundschulen je 7.500 €) ausgezahlt. Ein entsprechender Ertrag ist unter 41211000 veranschlagt.
53185300 : AW Zuwendungen Lehrerfortbildungen	34.660 €	Der Aufwand für den durchlaufenden Posten der Lehrerfortbildung und Kultur und Schule inkl. des Eigenanteils wird unter diesem Sachkonto verbucht. Der Ertrag ist unter 41212000 veranschlagt. 1. Lehrerfortbildung 15.000 EUR 2. Lehrerfortbildung Digitalisierung 10.000 EUR 3. Kultur und Schule 9.960 EUR
53189000 : AW Personalkostenzuschuss OGS	3.753.000 €	Die offene Ganztagschule wird an allen Kaarster Grundschulen angeboten. Die Personalkosten je Kind werden im 1. Halbjahr mit 3.050 € und im 2. Halbjahr mit 3.140 € aufgrund der Steigerung um 3 Prozent berechnet. Es ist gemäß des Runderlasses „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Ganztagsschulen im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 12.02.2003 in der jeweils gültigen Fassung eine jährliche Erhöhung um 3 Prozent vorgesehen. Aufgrund der Erhöhung der Schülerzahlen erhöht sich der Ansatz in 2025. Daraus ergibt sich ein Personalkostenzuschuss OGS von 3.705.000 € in 2025. Eine Teildeckung ist durch Erträge bei den Konten 41411100 und 44883000 möglich. (Siehe auch den Deckungsvermerk in den Bewirtschaftungsregelungen.). Der Personalkostenzuschuss für das Jahr 2025 wird um 48.000 € erhöht. Sperrvermerk – Aufhebung durch den Schula
53901000 : Förderung Inklusion	15.000 €	Unter diesem Sachkonto sind die Aufwendungen der Personalkosten für FSJ-Kräfte (Freiwilliges Soziales Jahr) für die Unterstützung der Inklusionsarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule sowie der Emmy-Noether-Gesamtschule Kaarst etatisiert.
54311100 : Geschäftsaufwendungen Schulen	10.000 €	Unter diesem Sachkonto sind 10.000 € für das ADV-Verbrauchsmaterial der Schulen wie z.B. Toner, Kabel usw. veranschlagt.
54311600 : Geschäftsaufwendungen OGS	1.300 €	Für die offenen Ganztagsschulen werden für die Beschaffung von Büromaterial insgesamt 1.300 € veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
740104001 : Schulmobiliar (allgemein)	Für defekte Inneneinrichtungen aller Schulen und Ersatzbeschaffungen werden im Jahr 2025 wie in den Vorjahren Mittel in Höhe von insgesamt 20.000 € zur Verfügung gestellt.	0 €	20.000 €
740124005 : IT und Medien an Schulen (ehem. Smartb.)	Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden alle Kaarster Schulen im Rahmen eines Digitalisierungsprojektes über die Bereitstellung digitaler Medien mit Smartboards oder alternativen Präsentationsmedien ausgestattet. Die Maßnahme wird weitergeführt, da im Rahmen der Digitalisierung neben den Kosten für die Anschaffung von Smartboards auch weitere Kosten für Hardware (Switche, Beamer, Multimediaschränke, etc.) anfallen.	0 €	50.000 €
740144004 : Geräte für den Schulsport	Ersatz- und Neubeschaffung von Sportgeräten für den Schulsport.	0 €	10.000 €
740176601 : Anschaffung von Spielgeräten Schulhöfe	Unter diesem Projekt werden Auszahlungen für Spielgeräte auf Schulhöfen i.H.v. 10.000 € veranschlagt.	0 €	10.000 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Grundschulen

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewährleistung eines bedarfsgerechten, wohnungsnahen Grundschulangebotes

Leistungen:

- Beschaffungen von Lehr- und Lernmitteln einschließlich Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderung
- Betreuungsangebote
- IT-Ausstattung und Betreuung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcel Stelzmann

Politisches Gremium

Schulausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 236

Telefax: 02131 / 987 – 7236

E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Grundschülerinnen und Grundschüler und deren Erziehungs-
 berechnigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	546,55	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	546,55	0	0	0	0	0
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	6.092,31	0	0	0	0	0
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	9.908,95	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	16.001,26	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	16.547,81	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	8.351,91	7.263	10.740	10.955	11.174	11.397
50120000 : Personalaufw. für tariff. Beschäftigte	285.028,59	378.341	475.210	484.714	494.408	504.296
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	20.872,59	30.892	37.511	38.261	39.026	39.807
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	57.096,18	81.435	98.887	100.865	102.882	104.940
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	3.599,51	2.620	5.114	2.430	2.389	2.205
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.009,87	704	698	677	674	657
- Personalaufwendungen	375.958,65	501.255	628.160	637.902	650.553	663.302
52550140 : Unterh. GGS Stakerseite	214,85	333	333	333	333	333
52550141 : Unterh. Matthias-Claudius-Schule	374,06	333	333	333	333	333
52550142 : Unterh. KGS Kaarst	145,40	333	333	333	333	333
52550143 : Unterh. GS Budica	25,19	333	333	333	333	333
52550144 : Unterh. Astrid-Lindgren-Schule	315,54	333	333	333	333	333
52550145 : Unterh. GGS Vorst	112,38	333	333	333	333	333
52550155 : Bildungsoffensive	3.157,56	0	0	0	0	0
52710140 : Lernmittelfr. GGS Stakerseite	10.505,10	14.720	14.899	14.899	14.899	14.899
52710141 : Lernmittelfr. Matthias-Claudius-Schule	4.079,70	7.089	7.283	7.283	7.283	7.283
52710142 : Lernmittelfr. KGS Kaarst	153,70	10.393	11.658	11.658	11.658	11.658
52710143 : Lernmittelfr. GS Budica	8.806,61	12.124	12.202	12.202	12.202	12.202
52710144 : Lernmittelfreiheit Astrid-Lindgren-Sch.	11.026,11	11.984	10.801	10.801	10.801	10.801
52710145 : Lernmittelfr. GGS Vorst	7.729,77	7.419	8.954	8.954	8.954	8.954
52910140 : Sach- /Dienstleist. GGS Stakerseite	2.043,95	3.435	3.435	3.435	3.435	3.435
52910141 : Sach- /Dienstleist. Matthias-Claudius-S.	1.024,94	2.175	2.175	2.175	2.175	2.175
52910142 : Sach- /Dienstleist. KGS Kaarst	7.638,25	3.444	3.444	3.444	3.444	3.444

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Grundschulen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
52910143 : Sach- /Dienstleist. GS Budica	4.367,18	3.039	3.039	3.039	3.039	3.039
52910144 : Sach- /Dienstleist. Astrid-Lindgren-Sch.	1.585,57	2.976	2.976	2.976	2.976	2.976
52910145 : Sach- /Dienstleist. GGS Vorst	5.164,38	2.364	2.364	2.364	2.364	2.364
52910150 : Sach- /Dienstleist. OGS	-192,27	0	0	0	0	0
52910490 : Personalkostenzuschuss Inklusion	36.091,04	96.990	110.000	113.000	116.090	119.273
52910690 : AW Schülerbeförderung Grundschulen	225.481,13	245.660	285.050	335.050	335.050	335.050
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.850,14	425.810	480.278	533.278	536.368	539.551
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	102.716,32	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	10.771,99	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	113.488,31	0	0	0	0	0
53181011 : AW AnC Schulbudget GS Budica	1.016,24	0	0	0	0	0
53181012 : AW AnC Schulbudget GS ALS	3.675,45	0	0	0	0	0
53181013 : AW AnC Schulbudget GS MCL	951,40	0	0	0	0	0
53181021 : AW AnC Bildungsgutscheine GS Budica	720,00	0	0	0	0	0
53181022 : AW AnC Bildungsgutscheine GS ALS	1.540,00	0	0	0	0	0
53181023 : AW AnC Bildungsgutscheine GS MCL	540,00	0	0	0	0	0
53181024 : AW AnC Bildungsgutscheine GS Stakerseite	1.280,00	0	0	0	0	0
53181025 : AW AnC Bildungsgutscheine GS Vorst	520,00	0	0	0	0	0
53181026 : AW AnC Bildungsgutscheine KGS	140,00	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	10.383,09	0	0	0	0	0
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	8.120,12	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
54231000 : Aufwendungen für Leasing u. Support	464.136,47	220.000	183.000	183.000	183.000	213.000
54310140 : GeschäftsAW GGS Stakerseite	4.715,24	1.095	1.095	1.095	1.095	1.095
54310141 : GeschäftsAW Matthias-Claudius-Schule	4.513,20	675	675	675	675	675
54310142 : GeschäftsAW KGS Kaarst	3.910,26	1.098	1.098	1.098	1.098	1.098
54310143 : Geschäftsaufwendungen GS Budica	2.693,42	963	963	963	963	963
54310144 : GeschäftsAW Astrid-Lindgren-Schule	1.894,49	942	924	924	924	924
54310145 : GeschäftsAW GGS Vorst	1.290,51	738	738	738	738	738
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	7.707,86	0	0	0	0	0
54311200 : Geschäftsaufwendungen Grundschulen	33.024,67	33.441	33.441	33.441	33.441	33.441
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	532.006,24	266.952	229.934	229.934	229.934	259.934
= Ordentliche Aufwendungen	1.361.686,43	1.194.017	1.338.372	1.401.114	1.416.855	1.462.787
= Ordentliches Ergebnis	-1.345.138,62	-1.194.017	-1.338.372	-1.401.114	-1.416.855	-1.462.787
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.345.138,62	-1.194.017	-1.338.372	-1.401.114	-1.416.855	-1.462.787
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.345.138,62	-1.194.017	-1.338.372	-1.401.114	-1.416.855	-1.462.787
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	8.719,81	11.602	8.895	8.984	9.074	9.165
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.719,81	11.602	8.895	8.984	9.074	9.165
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.719,81	-11.602	-8.895	-8.984	-9.074	-9.165
= Teilergebnis	-1.353.858,43	-1.205.619	-1.347.267	-1.410.098	-1.425.929	-1.471.952
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.353.858,43	-1.205.619	-1.347.267	-1.410.098	-1.425.929	-1.471.952

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 40074010 Schulmobiliar Matthias- Claudius-Schule										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	55,7	13,7	2,4	2,5	34,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 7 40074010	-55,7	-13,7	-2,4	-2,5	-34,5	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40074011 Schulmobiliar Astrid- Lindgren-Schule										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	30,8	20,8	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 7 40074011	-30,8	-20,8	-2,6	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40074012 Schulmobiliar GS Budica										

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Grundschulen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	40,0	30,0	2,1	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 7 40074012	-40,0	-30,0	-2,1	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40074013 Schulmobiliar GGS Stakerseite										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	19,8	9,8	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 7 40074013	-19,8	-9,8	0,0	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40074014 Schulmobiliar GGS Vorst										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	52,1	42,1	0,2	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 7 40074014	-52,1	-42,1	-0,2	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40074015 Schulmobiliar KGS Kaarst										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	20,2	10,2	2,8	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 7 40074015	-20,2	-10,2	-2,8	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40194004 GGS Stakerseite - Inneneinrichtung										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194004	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0
7 40194005 OGS MCL - Inneneinrichtung										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194005	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0
7 40194015 Mobiliar OGS - Matthias- Claudius-Schule										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	6,7	2,7	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194015	-6,7	-2,7	-0,9	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194016 Mobiliar OGS - Astrid- Lindgren-Schule										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	10,5	6,5	1,2	4,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194016	-10,5	-6,5	-1,2	-4,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194017 Mobiliar OGS - GS Budica										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	8,1	4,1	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194017	-8,1	-4,1	-1,3	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194018 Mobiliar OGS - GGS Stakerseite										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	38,7	34,7	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194018	-38,7	-34,7	-0,5	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194019 Mobiliar OGS - GGS Vorst										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	10,5	6,5	0,5	4,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194019	-10,5	-6,5	-0,5	-4,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194020 Mobiliar OGS - KGS Kaarst										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	8,6	4,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194020	-8,6	-4,6	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40234001 Digitalisierung Grundschulen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	173,9	173,9	173,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40234001	-173,9	-173,9	-173,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Grundschulen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 40244001 Brandschutzmöb. Flure Grundschulen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	485,0	85,0	0,0	85,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0
Saldo 7 40244001	-485,0	-85,0	0,0	-85,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	0,0	0,0
7 40244002 KGS Inneneinrichtung										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40244002	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-1.710,6	-444,6	-189,3	-112,0	-153,0	-421,0	-571,0	-121,0	0,0	0,0

Leistungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Anzahl der Schüler	1.787,00	1.826,00	1.881,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Klassen	70,00	96,00	98,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	30,48	27,11	30,23	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Klasse	25,53	19,02	19,19	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	7,48	9,48	10,53	10,53	10,53	10,53
davon Beamte	0,10	0,10	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	7,38	7,38	7,38	7,38	7,38	7,38
- EG 12	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 11	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 8	0,25	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 7	0,45	0,45	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 6	0,08	6,08	6,08	6,08	6,08	6,08
- EG 5	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- SuE 12	0,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
Bereitstellung schulischer
Einrichtungen
Grundschulen

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52550140 : Unterh. GGS Stakerseite	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550141 : Unterh. Matthias-Claudius-Schule	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550142 : Unterh. KGS Kaarst	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550143 : Unterh. GS Budica	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550144 : Unterh. Astrid-Lindgren-Schule	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550145 : Unterh. GGS Vorst	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52710140 : Lernmittelfr. GGS Stakerseite	14.899 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710141 : Lernmittelfr. Matthias-Claudius-Schule	7.283 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710142 : Lernmittelfr. KGS Kaarst	11.658 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710143 : Lernmittelfr. GS Budica	12.202 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710144 : Lernmittelfreiheit Astrid-Lindgren-Sch.	10.801 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710145 : Lernmittelfr. GGS Vorst	8.954 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52910140 : Sach- /Dienstleist. GGS Stakerseite	3.435 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910141 : Sach- /Dienstleist. Matthias-Claudius-S.	2.175 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910142 : Sach- /Dienstleist. KGS Kaarst	3.444 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910143 : Sach- /Dienstleist. GS Budica	3.039 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910144 : Sach- /Dienstleist. Astrid-Lindgren-Sch.	2.976 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910145 : Sach- /Dienstleist. GGS Vorst	2.364 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910490 : Personalkostenzuschuss Inklusion	110.000 €	Ab dem Schuljahr 2024/2025 sind alle Grundschulen Schulen des Gemeinsamen Lernens. Für die integrative Betreuung von sonderpädagogisch förderbedürftigen Kindern an den Grundschulen sowie an der Emmy-Noether-Gesamtschule Kaarst werden insgesamt 110.00 € für Personalkosten gemäß dem Kooperationsbetrag zur Verfügung gestellt.
52910690 : AW Schülerbeförderung Grundschulen	285.050 €	Die Stadt Kaarst hat für die Grundschüler und -schülerinnen einen Schülerspezialverkehr eingerichtet. Täglich sind 3 Busse (Kaarst, Büttgen und Sport) zu einer Gesamtpauschale i.H.v. 812,13 € im

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Grundschulen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)										
		Einsatz. Zusätzlich zu den Pauschalen fallen weitere Zusatzfahrten für den Schwimm- und Sportunterricht sowie für Kirchfahrten an. Eine solche Zusatzfahrt kostet 91,10 € (Einzelfahrt = Hin- und Rückfahrt). Pro Monat fallen ca. 40 Sonderfahrten an. Für die Grundschülerinnen und -schüler fallen rund sechs dieser Fahrten im Monat an. Mit den weiterführenden Schulen der Stadt Kaarst erfolgt eine Verrechnung der Sonderfahrten. Es werden für die 191 Schultage der Grundschulen 204.550 € veranschlagt. Hinzu kommen 4.000 € für Fahrtkostenerstattungen zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) sowie 1.500 € für die Fahrtkosten von Einzelabrechnungen beispielsweise bei Beförderung mittels PKW durch die Erziehungsberechtigten. Weiterhin wird ein Bus zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf eingesetzt, der diese vom Wohnort zur Schule befördert. Die Kosten belaufen sich auf 25.000 €. Aufgrund der neuen Vergabe des Schülerspezialverkehrs und der damit einhergehenden Anwendung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge ist von einem Anstieg der Kosten auszugehen. Hier werden zunächst für ein halbes Schuljahr 50.000 € angesetzt. In den Folgejahren wurde der Betrag um 100.000 € für ein vollständiges Schuljahr angepasst. <table><tr><td>1. Schülerspezialverkehr</td><td>204.550 €</td></tr><tr><td>2. Fahrtkosten Kinder mit Förderbedarf</td><td>25.000 €</td></tr><tr><td>3. Fahrtkosten HSU</td><td>4.000 €</td></tr><tr><td>4. Fahrtkosten Einzelabrechnungen</td><td>1.500 €</td></tr><tr><td>5. Erhöhung Kosten Vergabe Schülerspezialverkehr</td><td>50.000 €</td></tr></table>	1. Schülerspezialverkehr	204.550 €	2. Fahrtkosten Kinder mit Förderbedarf	25.000 €	3. Fahrtkosten HSU	4.000 €	4. Fahrtkosten Einzelabrechnungen	1.500 €	5. Erhöhung Kosten Vergabe Schülerspezialverkehr	50.000 €
1. Schülerspezialverkehr	204.550 €											
2. Fahrtkosten Kinder mit Förderbedarf	25.000 €											
3. Fahrtkosten HSU	4.000 €											
4. Fahrtkosten Einzelabrechnungen	1.500 €											
5. Erhöhung Kosten Vergabe Schülerspezialverkehr	50.000 €											
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	8.000 €	In 2021 wurden neue Mietverträge für die Multifunktionsgeräte der Kaarster Schulen abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die Klickzahlen (Kopien).										
54231000 : Aufwendungen für Leasing u. Support	183.000 €	Für die IT-Ausstattung der Grundschulklassen durch die ITK-Rheinland werden 183.000 € für die Leasing- und Supportkosten veranschlagt. Aufgrund der Lehrpläne sind in den Grundschulen die Grundkenntnisse an digitalen Medien sowie Textverarbeitung am PC zu vermitteln. (Siehe SV VIII/712 zur IT-Ausstattung an Schulen und Übertragung der Aufgabenstellung an die ITK Rheinland.) Durch die stetig steigende Digitalisierung u.a. in der Präsentationstechnik und der Anbindung der Schulen an die Verwaltung sowie e-Learning ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich. Neben der Ausstattung wird auch zusätzlicher Support benötigt. Ergänzend hierzu wurde der Medienentwicklungsplan beschlossen.										
54310140 : GeschäftsAW GGS Stakerseite	1.095 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.										
54310141 : GeschäftsAW Matthias-Claudius-Schule	675 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.										
54310142 : GeschäftsAW KGS Kaarst	1.098 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.										
54310143 : Geschäftsaufwendungen GS Budica	963 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.										
54310144 : GeschäftsAW Astrid-Lindgren-Schule	924 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.										

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Grundschulen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
54310145 : GeschäftsAW GGS Vorst	738 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54311200 : Geschäftsaufwendungen Grundschulen	33.441 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für Telefon & Internet sowie der Rundfunkbeitrag zusammengefasst. Die Stadt Kaarst hat zur Kostenreduzierung in allen Schulen die Telefon- und Internetanschlüsse auf Flatrate umgestellt. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wird von den Schulen eine höhere Versorgung der Datenleitungen benötigt. Durch die Erhöhung der Bandbreite (Glasfaser) ist eine Mittelanpassung nötig. Die monatlichen Rundfunkgebühren betragen 6,12 € pro Schule.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
740074010 : Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Matthias-Claudius-Schule.	0 €	34.500 €
740074011 : Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Astrid-Lindgren-Schule.	0 €	2.500 €
740074012 : Schulmobiliar GS Budica	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Grundschule Budica.	0 €	2.500 €
740074013 : Schulmobiliar GGS Stakerseite	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Grundschule Stakerseite.	0 €	2.500 €
740074014 : Schulmobiliar GGS Vorst	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Grundschule Vorst.	0 €	2.500 €
740074015 : Schulmobiliar KGS Kaarst	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Katholischen Grundschule Kaarst.	0 €	2.500 €
740194015 : Mobiliar OGS - Matthias-Claudius-Schule	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztag" an der Matthias-Claudius-Schule.	0 €	1.000 €
740194016 : Mobiliar OGS - Astrid-Lindgren-Schule	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztag" an der Astrid-Lindgren-Schule.	0 €	1.000 €
740194017 : Mobiliar OGS - GS Budica	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen	0 €	1.000 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Grundschulen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
	der Betreuung im "Offenen Ganztag" an der Grundschule Budica.		
740194018 : Mobiliar OGS - GGS Stakerseite	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztag" an der Grundschule Stakerseite.	0 €	1.000 €
740194019 : Mobiliar OGS - GGS Vorst	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztag" an der Grundschule in Vorst.	0 €	1.000 €
740194020 : Mobiliar OGS - KGS Kaarst	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztag" an der Katholischen Grundschule Kaarst.	0 €	1.000 €
740244001 : Brandschutzmöb. Flure Grundschulen	Aufgrund der pädagogischen Arbeit in den Schulen sind nach Vorgaben des Lehrplans Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Dies ist aufgrund der ohnehin schon räumlich beengten Situation in den Schulen teilweise nur im Flurbereich möglich. Aus brandschutztechnischer Sicht sind hierfür besondere Möbel mit einer besonderen Brandschutzklasse notwendig. Im Rahmen einer ersten Umstellung wird das Mobiliar angeschafft, um die Schulen in die Lage zu versetzen, den pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden. Hier wird auch auf den Beschluss (IX/3026) zur Einrichtung von Differenzierungsnischen im Neubau der Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen verwiesen. Geplant ist die weitere Ausstattung mit Flurmöbeln für die kommenden Jahre.	0 €	100.000 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.030

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Realschule

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Schulangebotes an den städtischen Realschulen als weiterführende Schule

Leistungen:

- Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln einschließlich Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderung
- Betreuungsangebote
- IT-Ausstattung und Betreuung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcel Stelzmann

Politisches Gremium

Schulausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 236

Telefax: 02131 / 987 – 7236

E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Realschülerinnen und Realschüler und deren Erziehungsbe-
 rechtigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44216050 : Erträge Digitalisierung an Schulen	942,33	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	942,33	0	0	0	0	0
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	333,33	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	333,33	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.275,66	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	4.175,90	3.632	6.829	6.966	7.105	7.247
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	55.135,95	124.371	137.182	139.926	142.725	145.579
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.054,26	10.155	10.826	11.043	11.264	11.489
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	11.101,90	26.770	28.546	29.117	29.699	30.293
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.799,76	1.310	3.252	1.545	1.519	1.402
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	504,94	352	444	431	429	418
- Personalaufwendungen	76.772,71	166.590	187.079	189.028	192.741	196.428
52550110 : Unterh. Realschule Kaarst	2.380,42	950	950	950	950	950
52550155 : Bildungsoffensive	1.140,85	0	0	0	0	0
52710110 : Lernmittelfreiheit Realschule Kaarst	23.595,24	28.412	27.467	27.467	27.467	27.467
52910110 : Sach- /Dienstleist. Realschule Kaarst	1.137,00	4.400	4.180	4.180	4.180	4.180
52910520 : AW Praktikum Realschulen	0,00	500	500	500	500	500
52910720 : AW Schülerbeförderung Realschulen	89.563,58	109.130	103.860	103.860	103.860	103.860
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.817,09	143.392	136.957	136.957	136.957	136.957
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	5.530,77	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	3.328,60	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	11.112,48	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	4.802,31	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	24.774,16	0	0	0	0	0
53181029 : AW AnC Bildungsgutscheine RS Kaarst	80,00	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	80,00	0	0	0	0	0
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	842,72	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54230110 : AW Leasing Realschule Kaarst	27.500,00	96.750	86.750	86.750	86.750	96.750

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.030

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Realschule

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
54310110 : GeschäftsAW Realschule Kaarst	5.375,62	2.075	1.965	1.965	1.965	1.965
54311500 : Geschäftsaufwendungen Realschulen	4.151,70	4.474	4.474	4.474	4.474	4.474
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.870,04	104.299	94.189	94.189	94.189	104.189
= Ordentliche Aufwendungen	257.314,00	414.281	418.225	420.174	423.887	437.574
= Ordentliches Ergebnis	-256.038,34	-414.281	-418.225	-420.174	-423.887	-437.574
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-256.038,34	-414.281	-418.225	-420.174	-423.887	-437.574
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-256.038,34	-414.281	-418.225	-420.174	-423.887	-437.574
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	364,02	0	372	376	380	384
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	364,02	0	372	376	380	384
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-364,02	0	-372	-376	-380	-384
= Teilergebnis	-256.402,36	-414.281	-418.597	-420.550	-424.267	-437.958
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-256.402,36	-414.281	-418.597	-420.550	-424.267	-437.958

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 40074021 Schulmobiliar städt. Realschule Kaarst										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	44,9	24,9	6,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
Saldo 7 40074021	-44,9	-24,9	-6,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-44,9	-24,9	-6,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0

Leistungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Anzahl der Schüler	437,00	396,00	398,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Klassen	16,00	15,00	15,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	5,77	9,32	9,39	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Klasse	27,31	26,40	26,53	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	2,39	2,89	2,94	2,94	2,94	2,94
davon Beamte	0,05	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 11	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	2,34	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84
- EG 12	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 11	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,45	0,40	0,20	0,20	0,20	0,20

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.030

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Realschule

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- EG 8	0,20	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 7	0,05	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 6	1,54	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- SuE 12	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52550110 : Unterh. Realschule Kaarst	950 €	Schulbudget für die laufende Unterhaltung.
52710110 : Lernmittelfreiheit Realschule Kaarst	27.467 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52910110 : Sach- /Dienstleist. Realschule Kaarst	4.180 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910520 : AW Praktikum Realschulen	500 €	Kosten für Praktika und Teilnahme am Projekt "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA), z.B. für ein Gesundheitszeugnis.
52910720 : AW Schülerbeförderung Realschulen	103.860 €	Für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst wurde mit der Busverkehr Rheinland GmbH ein Vertrag über die Nutzung von Schoko-Tickets abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet, dass Schülerinnen bzw. Schüler unter bestimmten Voraussetzungen (Entfernung zur Schule) ein vergünstigtes Schoko-Ticket beziehen können. Die Stadt Kaarst zahlt für die Möglichkeit der Vergünstigung eine Pauschale. Die Schüler zahlen einen gestaffelten Eigenanteil an die BVR Rheinland GmbH. Bei geschätzten 131 ausgestellten Schoko-Tickets für die Städt. Realschule zahlt die Stadt Kaarst pro Ticket einen Betrag von 61,30 €. Für elf Beitragsmonate – Juli ist frei – sind 88.330 € veranschlagt. Hinzu kommen 1.000 € für Praktikumsfahrten sowie die Abrechnung der Einzelfahrten zum Sportunterricht in Höhe von 15.530 €.
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	1.000 €	Es wurden in 2021 neue Mietverträge für die Multifunktionsgeräte der Kaarster Schulen abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die Klickzahlen (Kopien).
54230110 : AW Leasing Realschule Kaarst	86.750 €	Für die IT-Ausstattung der Realschulklassen durch die ITK-Rheinland werden 86.750 € für die Leasing- und Supportkosten veranschlagt. Diese beinhalten auch die Leasingkosten für die mobilen Endgeräte, welche allen SuS der weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt wurden, um aufgrund der Lehrpläne Kenntnisse an digitalen Medien sowie Textverarbeitung am PC zu vermitteln. (Siehe SV VIII/712 zur IT-Ausstattung an Schulen und Übertragung der Aufgabenstellung an die ITK Rheinland.) Durch die stetig steigende Digitalisierung u.a. in der Präsentationstechnik und der Anbindung der Schulen an die Verwaltung sowie e-Learning ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich. Neben der

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.030

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Realschule

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Ausstattung wird auch zusätzlicher Support benötigt. Ergänzend hierzu wurde der Medienentwicklungsplan beschlossen.
54310110 : GeschäftsAW Realschule Kaarst	1.965 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54311500 : Geschäftsaufwendungen Realschulen	4.474 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für Telefon & Internet, der Rundfunkbeitrag sowie den Ausbau des Betreuungsangebotes und der Öffentlichkeitsarbeit zusammengefasst. Die Stadt Kaarst hat zur Kostenreduzierung in allen Schulen die Telefon- und Internetanschlüsse auf Flatrate umgestellt. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wird von den Schulen eine höhere Versorgung der Datenleitungen benötigt. Durch die Erhöhung der Bandbreite (Glasfaser) ist eine Mittelanpassung nötig. Die monatlichen Rundfunkgebühren betragen 6,12 € pro Schule.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
740074021 : Schulmobiliar städt. Realschule Kaarst	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungen von Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der städtischen Realschule Kaarst.	0 €	5.000 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gymnasien

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Schulangebotes an den städtischen Gymnasien als weiterführende Schule

Leistungen:

- Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln einschließlich Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderung
- Betreuungsangebote
- IT-Ausstattung und Betreuung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Politisches Gremium

Schulausschuss

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcel Stelzmann

Telefon: 02131 / 987 – 236
 Telefax: 02131 / 987 – 7236
 E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41411265 : Förderung Projekt Robotik GBG	4.599,90	0	0	0	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	461,02	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.060,92	0	0	0	0	0
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	116,26	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	116,26	0	0	0	0	0
44216050 : Erträge Digitalisierung an Schulen	1.235,35	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.235,35	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	6.412,53	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	8.351,91	7.263	10.740	10.955	11.174	11.397
50120000 : Personalaufw. für tariff. Beschäftigte	227.945,44	205.193	232.803	237.459	242.208	247.052
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	17.190,76	16.754	18.377	18.745	19.120	19.502
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	47.226,44	44.166	48.444	49.413	50.401	51.409
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	3.599,51	2.620	5.114	2.430	2.389	2.205
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.009,87	704	698	677	674	657
- Personalaufwendungen	305.323,93	276.700	316.176	319.679	325.966	332.222
52550100 : Unterhaltung Albert-Einstein-Gymnasium	1.021,66	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
52550101 : Unterh. Georg-Büchner-Gymnasium	2.251,44	2.214	2.214	2.214	2.214	2.214
52550155 : Bildungsoffensive	5.116,23	0	0	0	0	0
52710100 : Lernmittelfreiheit Albert-Einstein-Gymn.	53.263,01	57.197	55.263	55.263	55.263	55.263
52710101 : Lernmittelfreiheit Georg-Büchner-Gymn.	46.452,35	48.776	51.032	51.032	51.032	51.032
52910100 : Sach- /Dienstleist. Albert-Einstein-Gym.	10.182,54	10.340	10.150	10.150	10.150	10.150
52910101 : Sach- /Dienstleist. Georg-Büchner-Gymn.	11.243,27	11.088	11.088	11.088	11.088	11.088
52910500 : AW Praktikum Gymnasien	60,00	500	300	300	300	300
52910700 : AW Schülerbeförderung Gymnasien	153.555,03	142.881	142.710	142.710	142.710	142.710
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	283.145,53	274.896	274.657	274.657	274.657	274.657
57111000 : Afa auf immater. Vermögensgegenstände	299,42	0	0	0	0	0
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	141,34	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	44.860,53	0	0	0	0	0

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gymnasien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	6.328,41	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	51.629,70	0	0	0	0	0
53180010 : AW Projekt Robotik GBG	4.549,15	0	0	0	0	0
53181018 : AW AnC Schulbudget GS GBG	214,40	0	0	0	0	0
53181027 : AW AnC Bildungsgutscheine AEG	3.180,00	0	0	0	0	0
53181028 : AW AnC Bildungsgutscheine GBG	5.060,00	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	13.003,55	0	0	0	0	0
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	3.228,60	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
54230100 : AW Leasing Albert-Einstein-Gymnasium	52.824,85	113.250	100.250	100.250	100.250	115.250
54230101 : AW Leasing Georg-Büchner-Gymnasium	54.128,51	115.000	102.000	102.000	102.000	117.000
54310100 : GeschäftsAW Albert-Einstein-Gymnasium	8.641,54	4.920	4.825	4.825	4.825	4.825
54310101 : GeschäftsAW Georg-Büchner-Gymnasium	7.189,42	5.553	5.553	5.553	5.553	5.553
54311300 : Geschäftsaufwendungen Gymnasien	8.827,66	8.147	8.147	8.147	8.147	8.147
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.840,58	250.370	224.275	224.275	224.275	254.275
= Ordentliche Aufwendungen	787.943,29	801.966	815.108	818.611	824.898	861.154
= Ordentliches Ergebnis	-781.530,76	-801.966	-815.108	-818.611	-824.898	-861.154
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-781.530,76	-801.966	-815.108	-818.611	-824.898	-861.154
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-781.530,76	-801.966	-815.108	-818.611	-824.898	-861.154
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	2.184,87	1.294	2.229	2.251	2.274	2.297
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.184,87	1.294	2.229	2.251	2.274	2.297
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.184,87	-1.294	-2.229	-2.251	-2.274	-2.297
= Teilergebnis	-783.715,63	-803.260	-817.337	-820.862	-827.172	-863.451
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-783.715,63	-803.260	-817.337	-820.862	-827.172	-863.451

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 40074030 Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	123,1	67,1	16,6	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0	0,0
Saldo 7 40074030	-123,1	-67,1	-16,6	-14,0	-14,0	-14,0	-14,0	-14,0	0,0	0,0
7 40074031 Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	124,7	68,7	11,4	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0	0,0
Saldo 7 40074031	-124,7	-68,7	-11,4	-14,0	-14,0	-14,0	-14,0	-14,0	0,0	0,0
7 40204009 Belastungsausgleich G8 / G9										
68111000: Investitionspauschale	2.115,4	1.024,7	409,9	409,9	545,3	545,3	0,0	0,0	0,0	0,0
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	409,9	409,9	0,0	409,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40204009	1.705,5	614,8	409,9	0,0	545,3	545,3	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40254001 G9-Ausbau / GBG-Inneneinrichtung										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40254001	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	1.337,7	479,0	382,0	-28,0	517,3	397,3	-28,0	-28,0	0,0	0,0

Leistungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Anzahl der Schüler	1.768,00	1.798,00	1.822,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Schüler (SEK I)	1.030,00	1.406,00	1.421,00	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
Bereitstellung schulischer
Einrichtungen
Gymnasien

Leistungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Anzahl der Schüler (SEK II)	738,00	392,00	401,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Klassen	47,00	50,00	49,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Jahrgangsstufen (SEK II)	25,00	20,00	20,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	17,65	18,06	18,34	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Klasse	37,62	35,96	37,18	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Jahrgangsstufe (SEK II)	29,52	19,60	20,05	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	5,34	5,34	5,49	5,49	5,49	5,49
davon Beamte	0,10	0,10	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	5,24	5,24	5,34	5,34	5,34	5,34
- EG 12	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 11	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,50	0,45	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 8	2,45	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30
- EG 7	0,05	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 6	2,04	2,04	2,04	2,04	2,04	2,04

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52550100 : Unterhaltung Albert-Einstein-Gymnasium	1.900 €	Dieses Sachkonto umfasst das Schulbudget für die laufende Unterhaltung.
52550101 : Unterh. Georg-Büchner-Gymnasium	2.214 €	Schulbudget für die laufende Unterhaltung. Aufgrund des Angebotes des Ganztages wird eine erhöhte Pauschale festgelegt.
52710100 : Lernmittelfreiheit Albert-Einstein-Gymn.	55.263 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710101 : Lernmittelfreiheit Georg-Büchner-Gymn.	51.032 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52910100 : Sach- /Dienstleist. Albert-Einstein-Gym.	10.150 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gymnasien

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)						
52910101 : Sach- /Dienstleist. Georg-Büchner-Gmyn.	11.088 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.						
52910500 : AW Praktikum Gymnasien	300 €	Kosten für Praktika und Teilnahme am Projekt "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA), z.B. für ein Gesundheitszeugnis.						
52910700 : AW Schülerbeförderung Gymnasien	142.710 €	Für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst wurde mit der Busverkehr Rheinland GmbH ein Vertrag über die Nutzung von Schoko-Tickets abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet, dass die SuS unter bestimmten Voraussetzungen (Entfernung zur Schule) ein vergünstigtes Schoko-Ticket beziehen können. Die Stadt Kaarst zahlt für die Möglichkeit der Vergünstigung eine Pauschale. Die SuS zahlen einen gestaffelten Eigenanteil an die BVR Rheinland GmbH. Bei geschätzten 202 ausgestellten Schoko-Tickets für die Gymnasien zahlt die Stadt Kaarst pro Ticket einen Betrag von 61,30 €. Für elf Beitragsmonate – Juli ist frei – sind 136.210 € veranschlagt. Weiterhin finden regelmäßig Schüleraustausche statt. Die entstehenden Fahrkosten für die Austauschschüler sowie die Fahrten zur Potenzialanalyse werden mit jährlich 5.500 € veranschlagt. Hinzu kommen 1.000 € für Praktikumsfahrten. <table><tr><td>1. Kosten Schoko-Tickets</td><td>136.210 €</td></tr><tr><td>2. Fahrtkosten Schüleraustausch</td><td>5.500 €</td></tr><tr><td>3. Fahrtkosten Praktikum</td><td>1.000 €</td></tr></table>	1. Kosten Schoko-Tickets	136.210 €	2. Fahrtkosten Schüleraustausch	5.500 €	3. Fahrtkosten Praktikum	1.000 €
1. Kosten Schoko-Tickets	136.210 €							
2. Fahrtkosten Schüleraustausch	5.500 €							
3. Fahrtkosten Praktikum	1.000 €							
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	3.500 €	In 2021 wurden neue Mietverträge für die Multifunktionsgeräte der Kaarster Schulen abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die Klickzahlen (Kopien).						
54230100 : AW Leasing Albert-Einstein-Gymnasium	100.250 €	Es wird auf das Sachkonto 54230101 verwiesen.						
54230101 : AW Leasing Georg-Büchner-Gymnasium	102.000 €	Für die IT-Ausstattung der Gymnasien durch die ITK-Rheinland werden Haushaltsmittel für die Leasing- und Supportkosten veranschlagt. Diese beinhalten auch die Kosten für die geleaste mobilen Endgeräte, welche allen SuS der weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund der Lehrpläne sind Grundkenntnisse an digitalen Medien sowie Textverarbeitung am PC zu vermitteln. (Siehe SV VIII/712 zur IT-Ausstattung an Schulen und Übertragung der Aufgabenstellung an die ITK Rheinland.) Durch die stetig steigende Digitalisierung u.a. in der Präsentationstechnik und der Anbindung der Schulen an die Verwaltung ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich. Ergänzend hierzu wurde der Medienentwicklungsplan beschlossen. <table><tr><td>1. Leasingaufwendungen Albert-Einstein-Gymnasium</td><td>100.250 €</td></tr><tr><td>2. Leasingaufwendungen Georg-Büchner-Gymnasium</td><td>102.000 €</td></tr></table> (Es wird auf das Sachkonto 54230100 verwiesen).	1. Leasingaufwendungen Albert-Einstein-Gymnasium	100.250 €	2. Leasingaufwendungen Georg-Büchner-Gymnasium	102.000 €		
1. Leasingaufwendungen Albert-Einstein-Gymnasium	100.250 €							
2. Leasingaufwendungen Georg-Büchner-Gymnasium	102.000 €							
54310100 : GeschäftsAW Albert-Einstein-Gymnasium	4.825 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.						
54310101 : GeschäftsAW Georg-Büchner-Gymnasium	5.553 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.						
54311300 : Geschäftsaufwendungen Gymnasien	8.147 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für Telefon & Internet, der Rundfunkbeitrag sowie den benötigten Sanitätsmittel zusammengefasst. Die Stadt Kaarst hat zur Kostenreduzierung in allen Schulen die Telefon- und Internetanschlüsse auf Flatrate umgestellt. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wird von den Schulen eine höhere Versorgung der Datenleitungen						

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gymnasien

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		benötigt. Durch die Erhöhung der Bandbreite (Glasfaser) ist eine Mittelanpassung nötig. Die monatlichen Rundfunkgebühren betragen 6,12 € pro Schule.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
740074030 : Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr/Lernmittel am Albert-Einstein-Gymnasium.	0 €	14.000 €
740074031 : Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr/Lernmittel am Georg-Büchner-Gymnasium.	0 €	14.000 €
740204009 : Belastungsausgleich G8 / G9	Für den Belastungsausgleich G8/G9 an den Gymnasien werden entsprechende Haushaltsansätze etatisiert.	545.344 €	0 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.060

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gesamtschule

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiwi. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Schulangebotes an der Emmy-Noether-Gesamtschule als weiterführende Schule

Leistungen:

- Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln einschließlich Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderung
- Betreuungsangebote
- IT-Ausstattung und Betreuung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcel Stelzamnn

Politisches Gremium

Schulausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 236
 Telefax: 02131 / 987 – 7236
 E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtschülerinnen und Gesamtschüler und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	61,30	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61,30	0	0	0	0	0
44216050 : Erträge Digitalisierung an Schulen	1.026,93	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.026,93	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.088,23	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	70.324,57	68.592	62.340	63.587	64.859	66.156
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	193.381,02	127.433	141.662	144.495	147.385	150.333
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	14.182,61	10.405	11.182	11.406	11.634	11.867
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	38.431,40	27.429	29.477	30.067	30.668	31.281
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	43.194,12	24.742	29.687	14.108	13.869	12.800
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	12.118,47	6.645	4.053	3.934	3.917	3.819
- Personalaufwendungen	371.632,19	265.246	278.401	267.597	272.332	276.256
52550130 : Unterhaltung Gesamtschule	3.113,21	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
52550135 : Unterhaltung Gesamtschule durch den Bereich 40	211.843,20	0	0	0	0	0
52550155 : Bildungs offensive	2.776,39	0	0	0	0	0
52710130 : Lernmittelfreiheit Gesamtschule Büttgen	39.010,39	67.466	81.290	67.990	67.990	67.990
52910130 : Sach- /Dienstleist. Gesamtschule Büttgen	14.581,14	14.734	14.668	14.688	14.688	14.688
52910135 : Dienstleistung GSB	21.632,25	20.000	0	0	0	0
52910515 : AW Praktikum Gesamtschule	0,00	500	300	300	300	300
52910715 : AW Schülerbeförderung Gesamtschulen	270.624,31	303.503	312.530	312.530	312.530	312.530
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	563.580,89	408.103	410.688	397.408	397.408	397.408
57111000 : Afa auf immater. Vermögensgegenstände	1.626,05	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	94.228,23	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	8.950,63	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	104.804,91	0	0	0	0	0
53181010 : AW AnC Schulbudget GS Kaarst-Büttgen	2.400,00	0	0	0	0	0

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.060

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gesamtschule

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
53181020 : AW AnC BGS GS Kaarst-Büttgen	1.320,00	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	3.720,00	0	0	0	0	0
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	2.532,41	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
54230130 : AW Leasing Gesamtschule Büttgen	49.000,00	116.500	103.550	103.550	103.550	118.550
54310130 : GeschäftsAW Gesamtschule Büttgen	16.439,62	7.076	7.043	7.043	7.043	7.043
54311400 : Geschäftsaufwendungen	12.944,08	15.214	18.574	18.574	18.574	18.574
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.916,11	142.290	132.667	132.667	132.667	147.667
= Ordentliche Aufwendungen	1.124.654,10	815.639	821.756	797.672	802.407	821.331
= Ordentliches Ergebnis	-1.123.565,87	-815.639	-821.756	-797.672	-802.407	-821.331
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.123.565,87	-815.639	-821.756	-797.672	-802.407	-821.331
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.123.565,87	-815.639	-821.756	-797.672	-802.407	-821.331
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	11.528,90	193	11.760	11.878	11.997	12.117
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.528,90	193	11.760	11.878	11.997	12.117
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.528,90	-193	-11.760	-11.878	-11.997	-12.117
= Teilergebnis	-1.135.094,77	-815.832	-833.516	-809.550	-814.404	-833.448
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.135.094,77	-815.832	-833.516	-809.550	-814.404	-833.448

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 40174001 Schulmobiliar Gesamtschule										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	143,4	87,4	1,2	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0	0,0
Saldo 7 40174001	-143,4	-87,4	-1,2	-14,0	-14,0	-14,0	-14,0	-14,0	0,0	0,0
7 40194001 Gesamtschule Büttgen - Inneneinrichtung										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	707,2	707,2	919,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194001	-707,2	-707,2	-919,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-850,6	-794,6	-920,4	-14,0	-14,0	-14,0	-14,0	-14,0	0,0	0,0

Leistungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Anzahl der Schüler	1.075,00	1.094,00	1.129,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Schüler (SEK I)	750,00	837,00	861,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Schüler (SEK II)	325,00	257,00	268,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Klassen	37,00	30,00	31,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Jahrgangsstufen (SEK II)	10,00	10,00	11,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	25,56	18,35	18,70	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Klasse	29,05	36,47	36,42	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Jahrgangsstufe (SEK II)	32,50	25,70	24,36	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.060

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gesamtschule

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	4,39	4,39	4,19	4,19	4,19	4,19
davon Beamte	1,20	1,20	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 14	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 11	1,00	1,00	0,80	0,80	0,80	0,80
davon tariflich Beschäftigte	3,19	3,19	3,19	3,19	3,19	3,19
- EG 12	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 11	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,55	0,55	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 8	1,35	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 7	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 6	0,04	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04
- EG 5	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52550130 : Unterhaltung Gesamtschule	1.900 €	Dieses Sachkonto umfasst das Schulbudget für die laufende Unterhaltung.
52710130 : Lernmittelfreiheit Gesamtschule Büttgen	81.290 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52910130 : Sach- /Dienstleist. Gesamtschule Büttgen	14.668 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
52910515 : AW Praktikum Gesamtschule	300 €	Kosten für Praktika und Teilnahme am Projekt "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA), z.B. für ein Gesundheitszeugnis.
52910715 : AW Schülerbeförderung Gesamtschulen	312.530 €	Für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst wurde mit der Busverkehr Rheinland GmbH ein Vertrag über die Nutzung von Schoko-Tickets abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet, dass SuS unter bestimmten Voraussetzungen (Entfernung zur Schule) ein vergünstigtes Schoko-Ticket beziehen können. Die Stadt Kaarst zahlt für die Möglichkeit der Vergünstigung eine Pauschale. Die SuS zahlen einen gestaffelten Eigenanteil an die BVR Rheinland GmbH. Bei geschätzten 462 ausgestellten Schoko-Tickets für die Gesamtschule zahlt die Stadt Kaarst pro Ticket einen Betrag von 61,30 €. Für elf Beitragsmonate – Juli ist frei – sind 311.530 € veranschlagt. Hinzu kommen 1.000 € für Praktikumsfahrten.
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	3.500 €	In 2021 wurden neue Mietverträge für die Multifunktionsgeräte der Kaarster Schulen abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die Klickzahlen (Kopien).

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.060

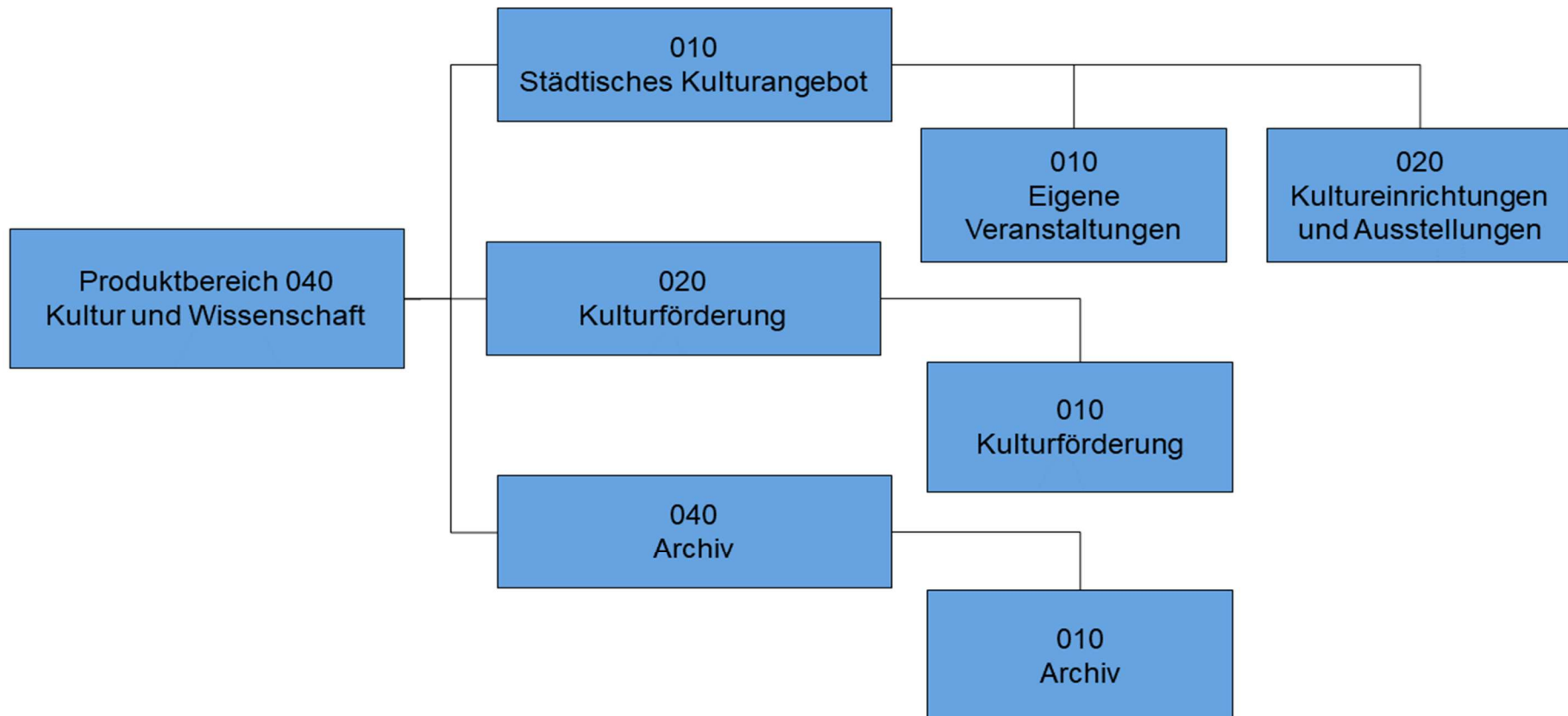
Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer
 Einrichtungen
 Gesamtschule

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
54230130 : AW Leasing Gesamtschule Büttgen	103.550 €	Für die IT-Ausstattung der Schulklassen durch die ITK-Rheinland werden 103.550 € für Leasing- und Supportkosten veranschlagt. Diese beinhalten auch die Leasingkosten für die mobilen Endgeräte, welche allen SuS der weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt wurden, um aufgrund der Lehrpläne Kenntnisse an digitalen Medien sowie Textverarbeitung am PC zu vermitteln. (Siehe SV VIII/712 zur IT-Ausstattung an Schulen und Übertragung der Aufgabenstellung an die ITK Rheinland.) Durch die stetig steigende Digitalisierung u.a. in der Präsentationstechnik und der Anbindung der Schulen an die Verwaltung sowie e-Learning ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich. Neben der Ausstattung wird auch zusätzlicher Support benötigt. Ergänzend hierzu wurde der Medienentwicklungsplan beschlossen.
54310130 : Geschäftsaufwendungen Gesamtschule Büttgen	7.043 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54311400 : Geschäftsaufwendungen	18.574 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für Telefon & Internet, der Rundfunkbeitrag sowie den benötigten Sanitätsmittel zusammengefasst. Die Stadt Kaarst hat zur Kostenreduzierung in allen Schulen die Telefon- und Internetanschlüsse auf Flatrate umgestellt. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wird von den Schulen eine höhere Versorgung der Datenleitungen benötigt. Durch die Erhöhung der Bandbreite (Glasfaser) ist eine Mittelanpassung nötig. Die monatlichen Rundfunkgebühren betragen 6,12 € pro Schule.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
740174001 : Schulmobiliar Gesamtschule	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr/Lernmittel an der Gesamtschule.	0 €	14.000 €

040 Kultur und Wissenschaft



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.651,28	17.000	46.500	17.000	17.000	17.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	33.648,00	34.100	33.000	33.000	33.000	33.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	518.557,83	564.800	449.800	565.300	589.300	589.300
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	600	600	600	600	600
= Ordentliche Erträge	620.857,11	616.500	529.900	615.900	639.900	639.900
- Personalaufwendungen	657.553,72	699.025	638.845	616.409	627.409	636.682
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	534.481,80	471.518	366.200	482.200	488.200	488.380
- Bilanzielle Abschreibungen	89.369,36	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	344.004,32	331.745	381.681	379.341	385.241	393.101
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.837,85	50.000	46.000	46.000	46.000	46.000
= Ordentliche Aufwendungen	1.676.247,05	1.552.288	1.432.726	1.523.950	1.546.850	1.564.163
= Ordentliches Ergebnis	-1.055.389,94	-935.788	-902.826	-908.050	-906.950	-924.263
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.055.389,94	-935.788	-902.826	-908.050	-906.950	-924.263
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.055.389,94	-935.788	-902.826	-908.050	-906.950	-924.263
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.198,32	17.549	22.645	22.872	23.100	23.331
= Teilergebnis	-1.077.588,26	-953.337	-925.471	-930.922	-930.050	-947.594
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.077.588,26	-953.337	-925.471	-930.922	-930.050	-947.594

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.888,64	17.000	46.500	0	17.000	17.000	17.000
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	33.961,00	34.100	33.000	0	33.000	33.000	33.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	596.598,59	564.800	449.800	0	565.300	589.300	589.300
+ Sonstige Einzahlungen	39.913,39	600	600	0	600	600	600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	685.361,62	616.500	529.900	0	615.900	639.900	639.900
- Personalauszahlungen	515.001,65	605.528	566.278	0	577.605	589.157	600.939
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	466.407,29	471.518	366.200	0	482.200	488.200	488.380
- Transferauszahlungen	345.869,86	331.745	381.681	0	379.341	385.241	393.101
- Sonstige Auszahlungen	38.847,56	50.000	46.000	0	46.000	46.000	46.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.366.126,36	1.458.791	1.360.159	0	1.485.146	1.508.598	1.528.420
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-680.764,74	-842.291	-830.259	0	-869.246	-868.698	-888.520
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	320,00	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	320,00	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-320,00	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-681.084,74	-848.791	-836.759	0	-875.746	-875.198	-895.020

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.010
Produkt: 040.010.010

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Eigene Veranstaltungen

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☒ Stabstelle

Planung und Abwicklung städtischer Kulturveranstaltungen

Leistungen:

- Durchführung von Kleinkunstveranstaltungen
- Durchführung von Kulturfahrten
- Durchführung von Kinderkulturveranstaltungen

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Leitung
 Elmar Spinnen

Politisches Gremium

Kulturausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 384
 Telefax: 02131 / 987 – 7384
 E-Mail: Elmar.Spinnen@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44214000 : Erträge Werbemitteln	2.400,00	2.000	2.500	3.000	3.000	3.000
44618000 : ET aus Kindertheater	17.927,20	28.000	28.000	28.000	30.000	30.000
44618100 : ET aus Kabarett und Kleinkunst	474.228,43	523.500	416.000	530.000	550.000	550.000
44618105 : ET Kaarster Künstler	0,00	7.500	0	1.500	1.000	1.000
44618110 : Erträge Seniorensalonorchester	0,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
44618120 : ET aus Mehrzweckgutscheinen	1.303,60	0	0	0	0	0
44618150 : ET Kabarett Befreiung §4 Nr.20a UStG	22.698,60	0	0	0	0	0
44618600 : Erträge aus Bonuszahlungen	0,00	2.000	1.500	1.000	3.500	3.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	518.557,83	564.800	449.800	565.300	589.300	589.300
= Ordentliche Erträge	518.557,83	564.800	449.800	565.300	589.300	589.300
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	28.095,54	72.632	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	111.108,58	172.356	185.331	189.038	192.819	196.675
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	8.126,94	14.073	14.630	14.923	15.221	15.525
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	21.236,41	37.098	38.566	39.337	40.124	40.926
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	23.396,82	26.199	0	0	0	0
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	6.564,17	7.036	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	198.528,46	329.394	238.527	243.298	248.164	253.126
52411300 : Wartungskosten	2.185,70	1.800	800	800	800	800
52910350 : Aufwend. für Kindertheater	13.298,32	18.000	18.000	18.000	25.000	25.000
52910355 : AW Kabarett Befreiung §4 Nr.20a UStG	2.923,31	0	0	0	0	0
52910580 : Aufwendungen Kabarett und Kleinkunst	422.549,48	358.000	310.000	450.000	450.000	450.000
52910581 : Aufwendungen Seniorensalonorchester	1.191,60	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
52910584 : Aufwendungen Kaarster Künstler	0,00	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.148,41	404.100	335.100	475.100	482.100	482.100
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	9.533,23	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	9.533,23	0	0	0	0	0
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	0,00	0	2.340	0	0	7.860
- Transferaufwendungen	0,00	0	2.340	0	0	7.860
= Ordentliche Aufwendungen	650.210,10	733.494	575.967	718.398	730.264	743.086
= Ordentliches Ergebnis	-131.652,27	-168.694	-126.167	-153.098	-140.964	-153.786

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.010
 Produkt: 040.010.010

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Eigene Veranstaltungen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-131.652,27	-168.694	-126.167	-153.098	-140.964	-153.786
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-131.652,27	-168.694	-126.167	-153.098	-140.964	-153.786
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	3.722,82	4.057	3.798	3.836	3.874	3.913
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.722,82	4.057	3.798	3.836	3.874	3.913
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.722,82	-4.057	-3.798	-3.836	-3.874	-3.913
= Teilergebnis	-135.375,09	-172.751	-129.965	-156.934	-144.838	-157.699
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-135.375,09	-172.751	-129.965	-156.934	-144.838	-157.699

Leistungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Anzahl der Kinderkulturveranstaltungen	8,00	9,00	10,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl Kabarett-/ Kleinkunstveranstaltungen	58,00	60,00	40,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	79,75	77,00	78,09	78,69	80,70	79,30
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,05	3,88	2,92	0,00	0,00	0,00
Aufwanddeckungsgrad ohne Personal Kabarett/ Kleinkunst (in %)	112,23	146,23	134,19	117,78	122,22	122,22
Aufwanddeckungsgrad ohne Personal Kinderkulturveranstaltungen (in %)	134,81	155,56	155,56	155,56	120,00	120,00
Zuschussbedarf für Kabarett-/ Kleinkunstveranstaltungen (ohne Pers.) (in €)	-55.498,42	-136.211,30	-86.849,60	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf für Kinderkulturveranstaltungen (ohne Pers.) (in €)	-7.654,95	-20.431,70	-21.712,40	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	3,80	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00
davon Beamte	0,65	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 14	0,30	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	3,15	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
- EG 11	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 10	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	0,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 6	2,15	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.010
Produkt: 040.010.010

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Eigene Veranstaltungen

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44214000 : Erträge Werbemitteln	2.500 €	Einnahmen aus Werbeartikeln, Anzeigen und Sponsoring.
44618000 : ET aus Kindertheater	28.000 €	Zu erwartende Erträge bei 11 geplanten Veranstaltungen.
44618100 : ET aus Kabarett und Kleinkunst	416.000 €	Zu erwartende Erträge bei 45 geplanten Veranstaltungen.
44618110 : Erträge Seniorensalonorchester	1.800 €	Das Seniorensalonorchester tritt einmal jährlich im Atrium des Rathauses Kaarst auf. Veranstalter ist die Stadt Kaarst.
44618600 : Erträge aus Bonuszahlungen	1.500 €	Die Firma Reservix leistet Bonuszahlungen für Kartenkäufe im Internet, die über die städtische Homepage als Startseite erfolgt sind.
52411300 : Wartungskosten	800 €	Die Wartungskosten sind für die Licht- und Tonanlage und den Kinoprojektor.
52910350 : Aufwend. für Kindertheater	18.000 €	Zu erwartende Aufwendungen bei 11 geplanten Veranstaltungen.
52910580 : Aufwendungen Kabarett und Kleinkunst	310.000 €	Zu erwartende Aufwendungen bei 45 geplanten Veranstaltungen.
52910581 : Aufwendungen Seniorensalonorchester	1.300 €	Darunter werden die Aufwendungen für GEMA, Künstlersozialkasse, Ausländersteuer, Gagen, Technik- und Helferkosten, Hotelkosten, Mieten, Bewirtung, Programm- und Werbungskosten, Eintrittskartenrohlinge, Sicherheits- und Sanitätsdienst sowie Brandsicherungswache verbucht.
52910584 : Aufwendungen Kaarster Künstler	5.000 €	Hierunter fallen Gagen, Technikerkosten, GEMA, KsK und Zuschüsse für städtische Veranstaltungen.
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	2.340 €	Zuwendungen für folgende Institutionen: Musik in Kaarster Kirchen Chor der Stadt Kaarst

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.010
Produkt: 040.010.020

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Kultureinrichtungen und
 Ausstellungen

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiwi. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Planung und Abwicklung städtischer Ausstellungen

Leistungen:

- Organisation der städtischen Ausstellungen

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Leitung
 Elmar Spinnen

Politisches Gremium

Kulturausschuss

Telefon: 02131 / 987 –384
 Telefax: 02131 / 987 – 7384
 E-Mail: Elmar.Spinnen@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	1.346,24	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.346,24	0	0	0	0	0
43213000 : Einnahmen Artothek	996,00	1.100	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	996,00	1.100	0	0	0	0
45653000 : Provisionserträge	0,00	600	600	600	600	600
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	600	600	600	600	600
= Ordentliche Erträge	2.342,24	1.700	600	600	600	600
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	52.346,43	37.624	32.535	33.186	33.850	34.527
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	51.036,18	0	0	0	0	0
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.728,87	0	0	0	0	0
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	10.013,99	0	0	0	0	0
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	26.996,33	13.571	15.494	7.363	7.238	6.680
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	7.574,04	3.645	2.115	2.053	2.044	1.993
- Personalaufwendungen	151.695,84	54.840	50.144	42.602	43.132	43.200
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	901,92	940	1.000	1.000	1.000	1.000
52551000 : Unterhaltung im Bereich Kultur	0,00	180	0	0	0	180
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	35,00	280	0	0	0	0
52910330 : AW für Ausstellungen	3.799,23	4.418	2.500	2.500	2.500	2.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.736,15	5.818	3.500	3.500	3.500	3.680
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	4.487,49	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	594,85	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	5.082,34	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	161.514,33	60.658	53.644	46.102	46.632	46.880
= Ordentliches Ergebnis	-159.172,09	-58.958	-53.044	-45.502	-46.032	-46.280
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-159.172,09	-58.958	-53.044	-45.502	-46.032	-46.280
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-159.172,09	-58.958	-53.044	-45.502	-46.032	-46.280
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	11.360,79	3.540	11.589	11.705	11.822	11.940

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.010
Produkt: 040.010.020

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Kultureinrichtungen und
 Ausstellungen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.360,79	3.540	11.589	11.705	11.822	11.940
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.360,79	-3.540	-11.589	-11.705	-11.822	-11.940
= Teilergebnis	-170.532,88	-62.498	-64.633	-57.207	-57.854	-58.220
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-170.532,88	-62.498	-64.633	-57.207	-57.854	-58.220

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 41074101 Anschaffung von Kunstgegenständen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	19,5	7,5	0,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0	0,0
Saldo 7 41074101	-19,5	-7,5	-0,3	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	0,0	0,0
7 41094101 Erweiterung der Kunststelen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	24,5	10,5	0,0	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	0,0	0,0
Saldo 7 41094101	-24,5	-10,5	0,0	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5	-3,5	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-44,0	-18,0	-0,3	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,45	2,80	1,12	1,30	1,29	1,28
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,84	1,41	1,45	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,00	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50
davon Beamte	0,75	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50
- A 14	0,25	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
davon tariflich Beschäftigte	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
45653000 : Provisionserträge	600 €	Die Stadt erhält bei Verkäufen aus den von der Stadt durchgeführten Ausstellungen in der Städtischen Galerie Kaarst 20 Prozent der Kaufpreissumme.
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	1.000 €	Hierunter fallen die Aufwendungen für Reparaturen von Kunstwerken sowie der Auf- und Abbau der Kunstwerke im See.

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.010
Produkt: 040.010.020

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Kultureinrichtungen und
 Ausstellungen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52910330 : AW für Ausstellungen	2.500 €	Das Ausstellungsprogramm soll in 2025 zwei Ausstellungen in der Städtischen Galerie Kaarst umfassen. Weitere Ausstellungen finden in der Rathausgalerie und im Atrium des Rathauses Kaarst statt. Bei den Ausstellungen fallen Kosten an für die Einführungsrede, Versicherung der Werke, Musik, Einladungskarten etc. Die Stadt Kaarst beteiligt sich am kreisweiten Programm Arbeitsplatz Kunst/Bandkontest, die immer im Wechsel stattfinden (400 €).

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
741074101 : Anschaffung von Kunstgegenständen	Erwerb von Kunstgegenständen aus den Ausstellungen der Stadt Kaarst in der Städtischen Galerie Kaarst im Rathaus Büttgen gemäß den Beschlüssen der Ankaufs- und Auswahl-kommission.	0 €	3.000 €
741094101 : Erweiterung der Kunststelen	Das Stelenprojekt wird sternförmig in alle Kaarster Ortsteile ausgeweitet.	0 €	3.500 €

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.020
Produkt: 040.020.010

Kultur und Wissenschaft
Kulturförderung
Kulturförderung

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Unterstützung des kulturellen Angebotes und kultureller Veranstaltungen Dritter

Leistungen:

- Finanztechnische Abwicklung der von der Stadt Kaarst zu tragenden Kostenbeteiligungen an der Kreisjugendmusikschule

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Leitung
Elmar Spinnen

Politisches Gremium

Kulturausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 384
Telefax: 02131 / 987 – 7384
E-Mail: Elmar.Spinnen@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	11.534,38	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
41411750 : Landeszuschuss Heimatpreis	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	51.580,70	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.115,08	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
43214000 : Standgelder Schützenbruderschaften	32.320,00	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	32.320,00	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
= Ordentliche Erträge	100.435,08	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	27.251,28	18.216	13.014	13.274	13.539	13.810
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	14.700,09	0	0	0	0	0
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	1.067,14	0	0	0	0	0
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	2.876,24	0	0	0	0	0
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	14.398,04	6.571	6.197	2.945	2.895	2.672
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.039,49	1.765	846	821	817	797
- Personalaufwendungen	64.332,28	26.552	20.057	17.040	17.251	17.279
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	890,81	0	0	0	0	0
52910740 : Aufwendungen für Brauchtumsveranstaltungen	1.961,46	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.852,27	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
57210000 : Abschreibungen auf Finanzanlagen	74.753,79	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	74.753,79	0	0	0	0	0
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	91.706,47	85.745	62.541	62.541	68.441	68.441
53183000 : AW Zuwendungen zu Veranstaltungen	11.534,38	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
53183200 : Zuwendungen an Schützenbruderschaften	32.320,00	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
53183300 : AW Heimatpreis	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
53183600 : Zuwendungen - Kultursommer	5.000,00	0	0	0	0	0
53722000 : AW Umlage Musikschule RKN	198.443,47	197.000	267.800	267.800	267.800	267.800
- Transferaufwendungen	344.004,32	331.745	379.341	379.341	385.241	385.241
= Ordentliche Aufwendungen	485.942,66	360.897	401.998	398.981	405.092	405.120
= Ordentliches Ergebnis	-385.507,58	-311.897	-352.998	-349.981	-356.092	-356.120
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-385.507,58	-311.897	-352.998	-349.981	-356.092	-356.120

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.020
 Produkt: 040.020.010

Kultur und Wissenschaft
 Kulturförderung
 Kulturförderung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-385.507,58	-311.897	-352.998	-349.981	-356.092	-356.120
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	7.114,71	9.952	7.258	7.331	7.404	7.478
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.114,71	9.952	7.258	7.331	7.404	7.478
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.114,71	-9.952	-7.258	-7.331	-7.404	-7.478
= Teilergebnis	-392.622,29	-321.849	-360.256	-357.312	-363.496	-363.598
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-392.622,29	-321.849	-360.256	-357.312	-363.496	-363.598

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	20,67	13,58	12,19	12,28	12,10	12,10
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	8,84	7,24	8,08	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,75	0,30	0,20	0,20	0,20	0,20
davon Beamte	0,40	0,30	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 14	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,30	0,30	0,20	0,20	0,20	0,20
davon tariflich Beschäftigte	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	12.000 €	Landeszuschüsse für den Kulturrucksack. Die Stadt Kaarst nimmt gemeinsam mit den Städten Meerbusch und Korschenbroich am Programm teil.
41411750 : Landeszuschuss Heimatpreis	5.000 €	Die Vergabe des Heimatpreises erfolgt bei entsprechender Förderung durch das Land NRW. Das Programm ist nach seinem Erfolg bis 2027 verlängert worden.
43214000 : Standgelder Schützenbruderschaften	32.000 €	Erhobene Standgelder der Schausteller auf den Festplätzen im Rahmen der Volks- und Heimatfeste. Die vereinnahmten Standgelder werden in gleicher Höhe als Zuschüsse an die Veranstalter der Heimat- und Schützenfeste gewährt.
52910740 : Aufwendungen für Brauchtumsveranstaltungen	2.600 €	Es werden Aufwendungen und Auslagen für Karneval (Veranstaltungen Altweiber und Hoppeditz-Erwachen) veranschlagt.
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	62.541 €	<u>1. Betriebskostenzuschuss Tuppenhof</u> 41.413 € Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 13. Mai 1993 beschlossen, jährlich einen Zuschuss für die Betriebskosten der musealen Begegnungsstätte für

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.020
Produkt: 040.020.010

Kultur und Wissenschaft
 Kulturförderung
 Kulturförderung

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		bäuerliche Geschichte und Kultur „Tuppenhof“ in Höhe von 41.413 € zu bewilligen. <u>2. Zuschuss Karneval</u> 0 € Die Stadt fördert das Karnevalsbrauchtum der im Stadtgebiet aktiven Vereine und Gesellschaften, insbesondere hinsichtlich der für die Stadt repräsentativen Veranstaltungen wie z.B. Rosenmontagszug. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wird der Zuschuss in 2025 und 2026 auf 0 € gesetzt. <u>3. Zuschüsse an Volksbüchereien</u> 20.000 € Der von den Volksbüchereien der Pfarrgemeinden bestimmte Sprecher des Büchereisystems beantragt jährlich in Absprache mit den Büchereien über einen Verteilerschlüssel einen Zuschuss zur Unterhaltung der öffentlichen Büchereien bzw. zur Beschaffung neuer Medien. <u>4. Zuschuss für Martinszüge</u> 1.128 € Zur Unterstützung des Martinsbrauchtums wird den Veranstaltern insbesondere zur Abdeckung der Musikkosten für die Fackelzüge ein Zuschuss nach der Anzahl der schulpflichtigen Grundschüler gewährt.
53183000 : AW Zuwendungen zu Veranstaltungen	12.000 €	Die Stadt Kaarst erstellt ein jährliches Kulturrucksackprogramm gemeinsam mit den Städten Meerbusch und Korschenbroich. Die Stadt arbeitet mit der VHS, der Musikschule Koll und verschiedenen Jugendeinrichtungen zusammen. Der Kulturrucksack fördert Veranstaltungen und Projekte, die das Interesse der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 – 14 Jahren am kulturellen Leben wecken, vertiefen und ihnen die Möglichkeit geben, eigenschöpferisch tätig zu werden.
53183200 : Zuwendungen an Schützenbruderschaften	32.000 €	Erhobene Standgelder der Schausteller auf den Festplätzen im Rahmen der Volks- und Heimatfeste. Die vereinnahmten Standgelder werden in gleicher Höhe als Zuschüsse an die Veranstalter der Heimat- und Schützenfeste gewährt.
53183300 : AW Heimatpreis	5.000 €	Die Vergabe des Heimatpreises erfolgt bei entsprechender Förderung durch das Land NRW.
53722000 : AW Umlage Musikschule RKN	267.800 €	Die Kreisjugendmusikschule wird durch Sonderumlage an den Rhein-Kreis Neuss bezuschusst. Ihre pädagogische Aufgabe besteht in der Vermittlung musikalischer Früherziehung und Grundausbildung, der Begabtenfindung und -förderung sowie in der beruflichen Fachausbildung.

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.040
Produkt: 040.040.010

Kultur und Wissenschaft
 Archiv
 Archiv

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Stadtarchiv und Verwaltungsbibliothek

Leistungen:

- Archivierung kommunalen Archivgutes
- Pflege der Verwaltungsbibliothek

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Örtliche Satzungen und Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Christiane Fuhrmann

Telefon: 0152 / 54044773
 Telefax: 02131 / 987 – 7503
 E-Mail: Christiane.Fuhrmann@kaarst.de

Politisches Gremium

Kulturausschuss

Zielgruppe

Gesamtverwaltung und Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	-810,04	0	0	0	0	0
41411760 : Zuwendung kulturelle Projekte	0,00	0	29.500	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-810,04	0	29.500	0	0	0
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	332,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	332,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Erträge	-478,04	1.000	30.500	1.000	1.000	1.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	65.379,01	75.855	88.532	90.303	92.109	93.951
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	92.205,45	137.000	150.477	153.487	156.557	159.688
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	6.745,44	11.186	11.879	12.117	12.359	12.606
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	18.745,27	29.488	31.314	31.940	32.579	33.231
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	46.793,63	27.362	42.160	20.036	19.697	18.179
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	13.128,34	7.348	5.755	5.586	5.561	5.422
- Personalaufwendungen	242.997,14	288.239	330.117	313.469	318.862	323.077
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	84.744,97	59.000	0	0	0	0
52910930 : Aufarbeitung der Kaarster Stadtgeschichte	0,00	0	25.000	1.000	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.744,97	59.000	25.000	1.000	0	0
54312000 : AW für Literatur / Zeitungen / Archiv	50.837,85	50.000	46.000	46.000	46.000	46.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.837,85	50.000	46.000	46.000	46.000	46.000
= Ordentliche Aufwendungen	378.579,96	397.239	401.117	360.469	364.862	369.077
= Ordentliches Ergebnis	-379.058,00	-396.239	-370.617	-359.469	-363.862	-368.077
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-379.058,00	-396.239	-370.617	-359.469	-363.862	-368.077
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-379.058,00	-396.239	-370.617	-359.469	-363.862	-368.077
= Teilergebnis	-379.058,00	-396.239	-370.617	-359.469	-363.862	-368.077
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-379.058,00	-396.239	-370.617	-359.469	-363.862	-368.077

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.040
 Produkt: 040.040.010

Kultur und Wissenschaft
 Archiv
 Archiv

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	-0,13	0,25	7,60	0,28	0,27	0,27
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	8,54	8,91	8,32	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	3,40	4,40	4,40	4,40	4,40	4,40
davon Beamte	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30
- A 14	0,10	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 13 (h.D.)	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 11	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	2,10	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10
- EG 13	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 6	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 5	1,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

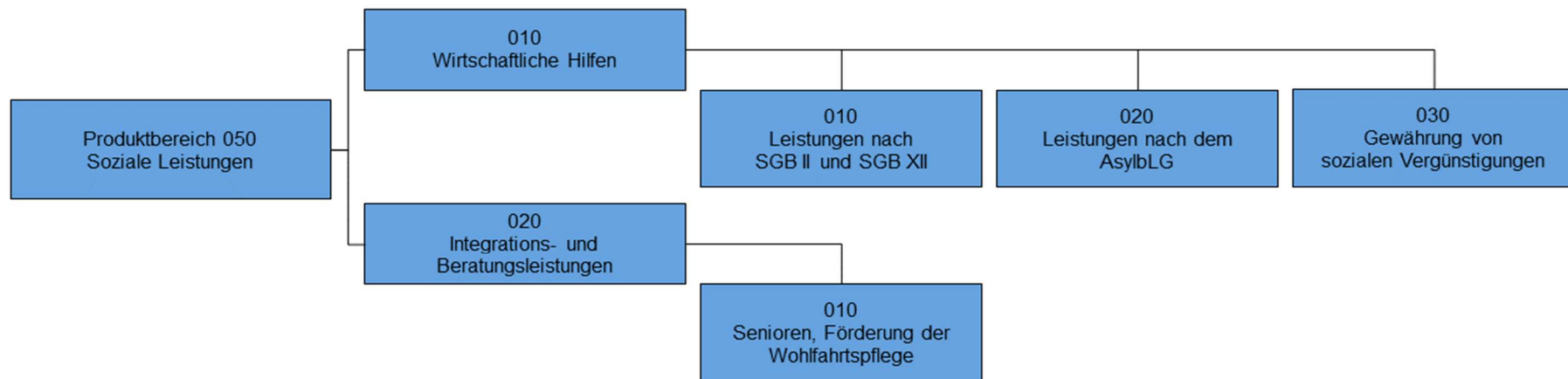
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
41411760 : Zuwendung kulturelle Projekte	29.500 €	Zuschüsse des LVR und Rhein-Kreises Neuss für das Projekt "Historische Aufarbeitung".
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	1.000 €	Erträge für die Nutzung/ Auskünfte aus dem Archiv.
52910930 : Aufarbeitung der Kaarster Stadtgeschichte	25.000 €	Historische Aufarbeitung der Geschichte der nationalsozialistischen Herrschaft in Kaarst und Büttgen.
54312000 : AW für Literatur / Zeitungen / Archiv	46.000 €	Hierunter fallen die benötigten Aufwendungen für die zentrale Beschaffung von Gesetzestexten und Kommentaren, Fachzeitschriften und sonstiger Fachliteratur, Tageszeitungen, für die Beschaffung von archiv- und geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur, für archivgerechte Verpackung (u.a. säurefreie Mappen und Kartons) sowie für die Erhaltung und Restaurierung von Bibliotheks- und Archivgut.

050 Soziale Leistungen



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.418.864,00	1.256.940	1.749.651	1.749.651	1.749.651	1.749.651
+ Sonstige Transfererträge	78.781,57	11.200	71.200	71.200	71.200	71.200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.691,27	8.800	176.800	176.800	176.800	176.800
= Ordentliche Erträge	1.664.336,84	1.276.940	1.997.651	1.997.651	1.997.651	1.997.651
- Personalaufwendungen	1.300.162,64	1.215.344	1.433.140	1.351.690	1.374.571	1.391.821
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.247,99	43.481	43.660	43.660	45.160	43.660
- Bilanzielle Abschreibungen	124,23	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	2.754.516,72	2.591.788	3.123.372	3.123.372	3.123.372	3.123.372
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	254,40	700	700	700	700	700
= Ordentliche Aufwendungen	4.081.305,98	3.851.313	4.600.872	4.519.422	4.543.803	4.559.553
= Ordentliches Ergebnis	-2.416.969,14	-2.574.373	-2.603.221	-2.521.771	-2.546.152	-2.561.902
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.416.969,14	-2.574.373	-2.603.221	-2.521.771	-2.546.152	-2.561.902
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-2.416.969,14	-2.574.373	-2.603.221	-2.521.771	-2.546.152	-2.561.902
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.628,17	826	2.681	2.708	2.735	2.762
= Teilergebnis	-2.419.597,31	-2.575.199	-2.605.902	-2.524.479	-2.548.887	-2.564.664
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.419.597,31	-2.575.199	-2.605.902	-2.524.479	-2.548.887	-2.564.664

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.558.567,78	1.256.940	1.749.651	0	1.749.651	1.749.651	1.749.651
+ Sonstige Transfereinzahlungen	466.828,81	11.200	71.200	0	71.200	71.200	71.200
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	161.085,08	8.800	176.800	0	176.800	176.800	176.800
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.186.481,67	1.276.940	1.997.651	0	1.997.651	1.997.651	1.997.651
- Personalauszahlungen	995.182,93	1.036.006	1.206.227	0	1.230.352	1.254.957	1.280.056
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.331,41	43.481	43.660	0	43.660	45.160	43.660
- Transferauszahlungen	2.745.549,07	2.591.788	3.123.372	0	3.123.372	3.123.372	3.123.372
- Sonstige Auszahlungen	294,40	700	700	0	700	700	700
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.767.357,81	3.671.975	4.373.959	0	4.398.084	4.424.189	4.447.788
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.580.876,14	-2.395.035	-2.376.308	0	-2.400.433	-2.426.538	-2.450.137
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.580.876,14	-2.395.035	-2.376.308	0	-2.400.433	-2.426.538	-2.450.137

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.010

Soziale Leistungen
Wirtschaftliche Hilfen
Leistungen nach SGB II und SGB XII

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewährung delegierter Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) und Zwölftes Buch (Sozialhilfe) – SGB XII

Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt einschließlich Kostenerstattungen Dritter
- Hilfe in besonderen Lebenslagen einschließlich der Kostenerstattungen Dritter
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei Erwerbsminderung einschließlich Kostenerstattungen Dritter
- Heiz- und Unterkunftskosten

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Susanne Badra

Politisches Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 987 – 7223
E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Zielgruppe

Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
42111100 : Kostenersatz HzL außerhalb v. Einr. (3. Kap.)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
42211700 : HzL - Sonstige Ersatzleistungen i.E.	0,00	200	200	200	200	200
+ Sonstige Transfererträge	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
= Ordentliche Erträge	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	212.435,08	197.017	254.914	260.012	265.212	270.516
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	150.730,17	93.144	146.234	149.159	152.142	155.185
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	11.091,57	7.605	11.543	11.774	12.009	12.249
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	30.672,12	20.048	30.430	31.039	31.660	32.293
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	104.385,80	71.067	121.394	57.691	56.714	52.343
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	29.286,30	19.086	16.571	16.083	16.012	15.611
- Personalaufwendungen	538.601,04	407.967	581.086	525.758	533.749	538.197
53314000 : Verfahrenskosten außerhalb von Einrichtungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
53322000 : Verfahrenskosten innerh. v. Einrichtungen	0,00	200	200	200	200	200
- Transferaufwendungen	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
= Ordentliche Aufwendungen	538.601,04	409.167	582.286	526.958	534.949	539.397
= Ordentliches Ergebnis	-538.601,04	-407.967	-581.086	-525.758	-533.749	-538.197
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-538.601,04	-407.967	-581.086	-525.758	-533.749	-538.197
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-538.601,04	-407.967	-581.086	-525.758	-533.749	-538.197
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	826	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	826	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-826	0	0	0	0
= Teilergebnis	-538.601,04	-408.793	-581.086	-525.758	-533.749	-538.197
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich: 050
 Produktgruppe: 050.010
 Produkt: 050.010.010

Soziale Leistungen
 Wirtschaftliche Hilfen
 Leistungen nach SGB II und SGB XII

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-538.601,04	-408.793	-581.086	-525.758	-533.749	-538.197

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,00	0,29	0,21	0,23	0,22	0,22
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	12,13	9,19	13,04	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	5,89	6,14	7,79	7,79	7,79	7,79
davon Beamte	2,90	3,95	4,80	4,80	4,80	4,80
- A 14	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 12	0,25	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90
- A 10	0,10	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 9	0,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30
- A 8	1,15	0,15	1,15	1,15	1,15	1,15
davon tariflich Beschäftigte	2,89	2,09	2,89	2,89	2,89	2,89
- EG 11	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	0,00	1,25	1,25	1,25	1,25
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,40	1,60	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	1,15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 5	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- SuE 12	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Die originären Aufwendungen und Erträge im Bereich der Leistungen nach SGB XII werden außerhalb des städtischen Haushaltes abgewickelt, da es sich hierbei zunächst um eine Aufgabe des Rhein-Kreises Neuss als örtlicher Träger der Sozialhilfe handelt, die dieser jedoch auf die Kommunen delegiert hat.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
42111100 : Kostenersatz HzL außerhalb v. Einr. (3. Kap.)	1.000 €	Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Verfahrenskosten zum SGB XII (Sozialhilfe) durch den Rhein-Kreis Neuss für Personen außerhalb von Einrichtungen.

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe: 050.010 Wirtschaftliche Hilfen
Produkt: 050.010.010 Leistungen nach SGB II und SGB XII

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
42211700 : HzL - Sonstige Ersatzleistungen i.E.	200 €	Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Verfahrenskosten zum SGB XII (Sozialhilfe) durch den Rhein-Kreis Neuss für Personen innerhalb von Einrichtungen.
53314000 : Verfahrenskosten außerhalb von Einrichtungen	1.000 €	Hierbei handelt es sich um Verfahrenskosten zum SGB XII betreffend Personen außerhalb von Einrichtungen.
53322000 : Verfahrenskosten innerh. v. Einrichtungen	200 €	Hierbei handelt es sich um Verfahrenskosten zum SGB XII betreffend Personen innerhalb von Einrichtungen.

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.020

Soziale Leistungen
Wirtschaftliche Hilfen
Leistungen nach dem AsylbLG

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich der Heranziehung zur Kostenbeteiligung

Leistungen:

- Grundleistungen
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- Sonstige Leistungen

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Susanne Badra

Politisches Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 987 – 7223
E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Zielgruppe

Ausländische Flüchtlinge

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41216000 : Integr.pauschale Land f. neu zugewand. Pers SGBXII	49.800,00	15.000	40.000	40.000	40.000	40.000
41411400 : Zuwendung "Alle Kinder essen mit"	1.190,00	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
41415000 : Landeszuweisung FlüAG	910.126,00	945.000	1.647.651	1.647.651	1.647.651	1.647.651
41415100 : Landeszuweisung Bestandsgeduldete	292.940,00	292.940	60.000	60.000	60.000	60.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.254.056,00	1.256.940	1.749.651	1.749.651	1.749.651	1.749.651
42110000 : Ersatz soz. Leist. außerhalb v. Einr.	78.781,57	10.000	70.000	70.000	70.000	70.000
+ Sonstige Transfererträge	78.781,57	10.000	70.000	70.000	70.000	70.000
44810000 : Kostenerstattungen/-umlagen Land	157.686,73	0	150.000	150.000	150.000	150.000
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	0,00	8.800	18.800	18.800	18.800	18.800
44830000 : Kostenerstattungen	8.921,12	0	8.000	8.000	8.000	8.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.607,85	8.800	176.800	176.800	176.800	176.800
= Ordentliche Erträge	1.499.445,42	1.275.740	1.996.451	1.996.451	1.996.451	1.996.451
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	112.401,87	114.255	77.205	78.749	80.324	81.930
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	257.906,82	293.820	362.839	370.096	377.498	385.048
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	18.967,42	23.991	28.642	29.215	29.799	30.395
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	51.778,68	63.242	75.503	77.013	78.553	80.124
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	82.788,74	41.213	36.767	17.473	17.177	15.853
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	23.227,06	11.068	5.019	4.871	4.849	4.727
- Personalaufwendungen	547.070,59	547.589	585.975	577.417	588.200	598.077
53380050 : Mittagsverpflegung	1.080,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
53390100 : Krankenhilfe Asylleistungen	510.521,79	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
53393000 : Asylleistungen	1.680.092,27	1.772.230	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
53393030 : Asylleistungen - Sicherheitsdienste	226.319,29	222.200	224.422	224.422	224.422	224.422
53393050 : Asylleistungen - Aufwandsent. Integrationslotsen	1.947,66	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
53393100 : AW Alle Kinder essen mit	2.861,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
53393200 : Asylleistungen - Schul- / KITA-Ausflüge	7,50	200	200	200	200	200
53393300 : Asylleistungen - mehrtägige Klassenfahrten	1.160,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
53393400 : Asylleistungen - Schulbedarf	4.062,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.020

Soziale Leistungen
Wirtschaftliche Hilfen
Leistungen nach dem AsylbLG

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
53393500 : Asylleistungen - Schülerbeförderung	140,00	250	250	250	250	250
53393600 : Asylleistungen - Lernförderung	6.617,50	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
53393700 : Asylleistungen - Mittagsverpflegung	22.160,30	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
53393800 : Asylleistungen - soziale und kulturelle Teilhabe	1.453,96	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Transferaufwendungen	2.458.423,27	2.440.680	2.972.172	2.972.172	2.972.172	2.972.172
= Ordentliche Aufwendungen	3.005.493,86	2.988.269	3.558.147	3.549.589	3.560.372	3.570.249
= Ordentliches Ergebnis	-1.506.048,44	-1.712.529	-1.561.696	-1.553.138	-1.563.921	-1.573.798
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.506.048,44	-1.712.529	-1.561.696	-1.553.138	-1.563.921	-1.573.798
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.506.048,44	-1.712.529	-1.561.696	-1.553.138	-1.563.921	-1.573.798
= Teilergebnis	-1.506.048,44	-1.712.529	-1.561.696	-1.553.138	-1.563.921	-1.573.798
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.506.048,44	-1.712.529	-1.561.696	-1.553.138	-1.563.921	-1.573.798

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	49,89	42,69	56,11	56,24	56,07	55,92
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	33,91	38,51	35,04	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	6,30	8,50	8,30	8,30	8,30	8,30
davon Beamte	2,30	2,25	1,35	1,35	1,35	1,35
- A 14	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 12	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 10	0,90	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 8	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
davon tariflich Beschäftigte	1,90	2,15	2,85	2,85	2,85	2,85
- EG 11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	0,00	1,75	1,75	1,75	1,75
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,40	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	0,85	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 5	0,45	0,50	0,60	0,60	0,60	0,60
davon sozialtariflich Beschäftigte	2,10	4,10	4,10	4,10	4,10	4,10
- SuE 12	2,10	4,10	4,10	4,10	4,10	4,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 050
 Produktgruppe: 050.010
 Produkt: 050.010.020

Soziale Leistungen
 Wirtschaftliche Hilfen
 Leistungen nach dem AsylbLG

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
41216000 : Integr.pauschale Land f. neu zugewand. Pers SGBXII	40.000 €	Die Stadt erhält eine Landespauschale für zugewiesene Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler. Die pauschale Zahlung erfolgt in Abhängigkeit der zugewiesenen Personen aus diesem Personenkreis. Eine Anspruchsberechtigung besteht für die ersten zwei Aufenthaltsjahre, wenn in dieser Zeit Sozialleistungen bezogen werden.
41411400 : Zuwendung "Alle Kinder essen mit"	2.000 €	Zuwendung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW für den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“. Hierunter werden ausschließlich Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien unterstützt. Von einer Bedürftigkeit im Sinne der Förderung ist insbesondere bei Personen auszugehen, die nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis der im BuT genannten Leistungen gehören, aber nur über finanzielle Mittel in einem vergleichbaren Umfang verfügen. Gegenkonto: 53393100
41415000 : Landeszuweisung FlüAG	1.647.651 €	Landeszuweisung auf Basis der zu einem Stichtag gemeldeten Personen nach § 2 FlüAG. Pro gemeldeter Person wird eine monatliche Pauschale von 875 € gewährt, soweit ein Leistungsbezug nach AsylbLG bestand.
41415100 : Landeszuweisung Bestandsgeuldete	60.000 €	Erträge vom Land für geduldete Personen.
42110000 : Ersatz soz. Leist. außerhalb v. Einr.	70.000 €	Hierbei handelt es sich um Erstattungen von anderen Leistungsträgern, z. B. vom Jobcenter, für Fälle, in denen die Leistung für den Übergangsmonat durch die Stadt Kaarst noch fortgezahlt wurde, aber bereits ein Anspruch auf Leistungen des Jobcenters bestand.
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	150.000 €	Auf diesem Sachkonto werden Erstattungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem AsylbLG verbucht (z.B. Krankenhilfe Erstattungen).
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	18.800 €	Hierbei handelt es sich um die geschätzte Verwaltungskostenerstattung des Bundes für die Aufgabenerledigung des Bildungs- und Teilhabepaktes nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG), die auf die Städte und Gemeinden verteilt wurde.
44830000 : Kostenerstattungen	8.000 €	Erstattungen durch vorrangig Leistungsverpflichtete wie zum Beispiel Krankenkassen, Familienkasse und andere.
53380050 : Mittagsverpflegung	1.500 €	Hier werden Aufwendungen für Mittagsverpflegungen im Rahmen der Gewährung von BuT-Leistungen für AsylbLG-Leistungsberechtigte ausgezahlt.
53390100 : Krankenhilfe Asylleistungen	400.000 €	Die Mittel umfassen die Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG. Dies umfasst auch psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungen sowie die Kosten bei Schwangerschaft und Geburt.
53393000 : Asylleistungen	2.300.000 €	Dieses Sachkonto umfasst die Regelleistungen und weitere Kosten in Bezug auf einmalige Ausgaben für Anschaffungen von Hausrat etc. Der Ansatz umfasst Leistungen zum Lebensunterhalt für Berechtigte nach § 3 AsylbLG (Personenkreis der Asylbewerber im Leistungsbezug unter 15 Monaten sowie für zur Ausreise verpflichtete, abgelehnte Asylbewerber, die Regelleistungen nach AsylbLG erhalten) und § 2 AsylbLG (Personenkreis der Asylbewerber im Leistungsbezug über 15 Monaten, die Leistungen analog SGB XII erhalten).
53393030 : Asylleistungen - Sicherheitsdienste	224.422 €	Das Sachkonto umfasst Aufwendungen für den Einsatz des Sicherheitsdienstes in Notunterkünften.

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.020

Soziale Leistungen
 Wirtschaftliche Hilfen
 Leistungen nach dem AsylbLG

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
53393050 : Asyilleistungen - Aufwandsent. Integrationslotsen	2.100 €	Das Sachkonto umfasst Aufwendungen für den Einsatz von Integrationslotsen.
53393100 : AW Alle Kinder essen mit	4.000 €	Zuwendung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW für den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“. Hierunter werden ausschließlich Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien unterstützt. Von einer Bedürftigkeit im Sinne der Förderung ist insbesondere bei Personen auszugehen, die nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis der im BuT genannten Leistungen gehören, aber nur über finanzielle Mittel in einem vergleichbaren Umfang verfügen. Gegenkonto : 41411400
53393200 : Asyilleistungen - Schul- / KITA-Ausflüge	200 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf Bildung- und Teilhabe-Leistungen (BuT-Leistungen).
53393300 : Asyilleistungen - mehrtägige Klassenfahrten	1.200 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen.
53393400 : Asyilleistungen - Schulbedarf	3.500 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen.
53393500 : Asyilleistungen - Schülerbeförderung	250 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen.
53393600 : Asyilleistungen - Lernförderung	9.000 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen.
53393700 : Asyilleistungen - Mittagsverpflegung	25.000 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen.
53393800 : Asyilleistungen - soziale und kulturelle Teilhabe	1.000 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen.

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.030

Soziale Leistungen
Wirtschaftliche Hilfen
Gewährung von sozialen
Vergünstigungen

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Ausstellung/Verlängerung von (Berechtigungs-)Ausweisen, Bescheinigungen, Annahme, Prüfung und Weiterleitung von Anträgen zu Lasten des örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgers, des Trägers der Kriegsopferfürsorge, des Versorgungsamtes, der Unterhaltssicherungsbehörde u.a.

Leistungen:

- Gewährung von sozialen Rechten und Vergünstigungen nach BVFG u.a.
- Antragsaufnahme für andere Behörden, Träger und Bereiche (nach BSHG, KOF, LAG, BVG, USG)
- Gewährung von sonstigen sozialen Hilfen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Susanne Badra

Politisches Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 987 – 7223
E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Zielgruppe

Vertriebene, hilfebedürftige und/oder einkommensschwache
Einwohnerinnen und Einwohner

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41415110 : Landeszuschuss Stärkungspakt	164.808,00	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.808,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	164.808,00	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	45.026,78	51.537	68.014	69.374	70.761	72.176
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	27.538,98	38.037	41.513	42.343	43.190	44.054
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	2.025,36	3.106	3.277	3.343	3.410	3.478
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	5.542,97	8.187	8.639	8.812	8.988	9.168
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	35.635,15	18.590	32.389	15.393	15.132	13.966
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	9.997,74	4.993	4.422	4.292	4.273	4.166
- Personalaufwendungen	125.766,98	124.450	158.254	143.557	145.754	147.008
53182320 : AW Stärkungspakt	164.808,00	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	164.808,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	290.574,98	124.450	158.254	143.557	145.754	147.008
= Ordentliches Ergebnis	-125.766,98	-124.450	-158.254	-143.557	-145.754	-147.008
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-125.766,98	-124.450	-158.254	-143.557	-145.754	-147.008
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-125.766,98	-124.450	-158.254	-143.557	-145.754	-147.008
= Teilergebnis	-125.766,98	-124.450	-158.254	-143.557	-145.754	-147.008
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-125.766,98	-124.450	-158.254	-143.557	-145.754	-147.008

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.030

Soziale Leistungen
 Wirtschaftliche Hilfen
 Gewährung von sozialen
 Vergünstigungen

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	56,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	2,83	2,80	3,55	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,86	1,86	2,02	2,02	2,02	2,02
davon Beamte	0,99	0,99	1,15	1,15	1,15	1,15
- A 14	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 12	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 9	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
davon tariflich Beschäftigte	0,47	0,47	0,47	0,47	0,47	0,47
- EG 11	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
- EG 6	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 5	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- SuE 12	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.020
Produkt: 050.020.010

Soziale Leistungen
 Integrations- und
 Beratungsleistungen
 Senioren, Förderung der
 Wohlfahrtspflege

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiwi. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Rentenversicherungsangelegenheiten, Förderung und Unterstützung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Seniorenarbeit

Leistungen:

- Arbeitskreis „Zukunft der Seniorenpolitik in Kaarst“
- Förderung der Wohlfahrtspflege

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Susanne Badra

Politisches Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 223

Telefax: 02131 / 987 – 7223

E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Zielgruppe

Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44881500 : Erträge aus Spenden	83,42	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83,42	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	83,42	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	14.642,93	29.111	19.122	19.504	19.894	20.292
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	40.139,56	71.638	60.879	62.097	63.339	64.606
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	2.961,76	5.849	4.805	4.901	4.999	5.099
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	7.932,87	15.419	12.668	12.921	13.179	13.443
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	17.997,55	10.501	9.107	4.328	4.255	3.927
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	5.049,36	2.820	1.244	1.207	1.202	1.172
- Personalaufwendungen	88.724,03	135.338	107.825	104.958	106.868	108.539
52910004 : AW Bürger Koffer	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
52910240 : AW Quartiersinitiative "Älterwerden in Büttgen"	24.174,00	32.981	33.160	33.160	33.160	33.160
52910260 : AW f.d. Behindertenbeauftragten	149,70	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
52910320 : AW für das Seniorenforum	1.924,29	0	0	0	1.500	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.247,99	43.481	43.660	43.660	45.160	43.660
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	124,23	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	124,23	0	0	0	0	0
53182000 : AW Zuwendungen zur Wohlfahrtspflege	131.285,45	149.908	150.000	150.000	150.000	150.000
- Transferaufwendungen	131.285,45	149.908	150.000	150.000	150.000	150.000
54290000 : Inanspruchnahme sonst. Dienste u. Rechte	0,00	200	200	200	200	200
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	254,40	500	500	500	500	500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	254,40	700	700	700	700	700
= Ordentliche Aufwendungen	246.636,10	329.427	302.185	299.318	302.728	302.899
= Ordentliches Ergebnis	-246.552,68	-329.427	-302.185	-299.318	-302.728	-302.899
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-246.552,68	-329.427	-302.185	-299.318	-302.728	-302.899

Produktbereich: 050
 Produktgruppe: 050.020
 Produkt: 050.020.010

Soziale Leistungen
 Integrations- und
 Beratungsleistungen
 Senioren, Förderung der
 Wohlfahrtspflege

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-246.552,68	-329.427	-302.185	-299.318	-302.728	-302.899
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	2.628,17	0	2.681	2.708	2.735	2.762
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.628,17	0	2.681	2.708	2.735	2.762
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.628,17	0	-2.681	-2.708	-2.735	-2.762
= Teilergebnis	-249.180,85	-329.427	-304.866	-302.026	-305.463	-305.661
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-249.180,85	-329.427	-304.866	-302.026	-305.463	-305.661

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	5,61	7,41	6,84	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,54	2,04	1,44	1,44	1,44	1,44
davon Beamte	0,50	0,45	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 14	0,20	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 12	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,64	1,19	0,79	0,79	0,79	0,79
- EG 11	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,20	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 5	0,20	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- SuE 12	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

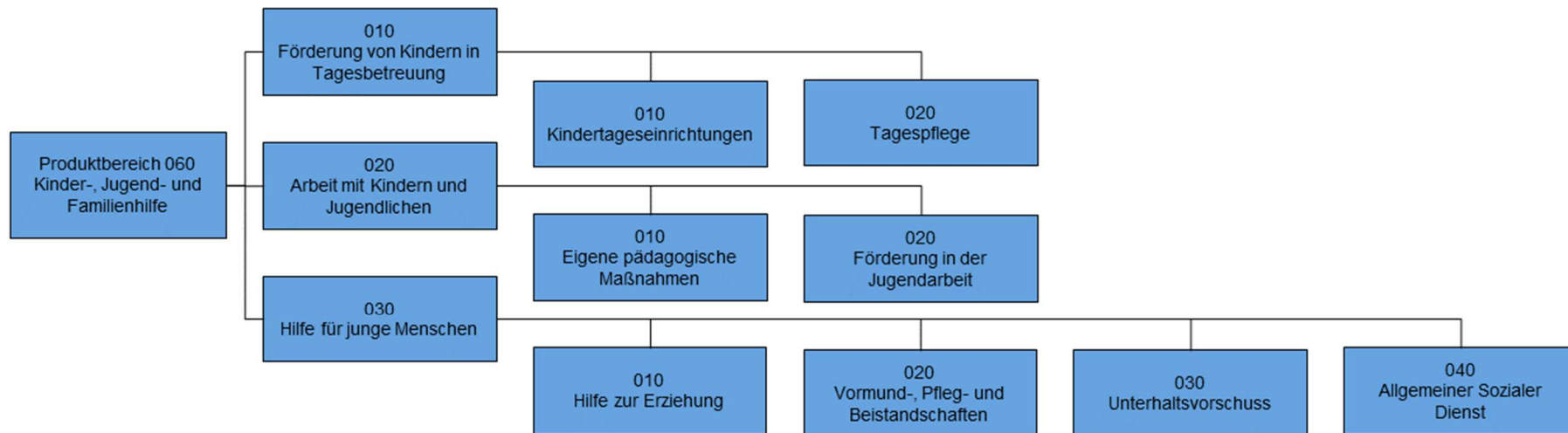
Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52910004 : AW Bürger Koffer	5.000 €	Das Sachkonto umfasst die Aufwendungen zur Beschaffung und Implementierung eines Bürgerkoffers. Sperrvermerk – Aufhebung durch den Wi-FiDi
52910240 : AW Quartiersinitiative "Älterwerden in Büttgen"	33.160 €	Der "Büttger Treff" wird von der Stadt ab dem Haushaltsjahr 2021, gemäß der geschlossenen Kooperationsvereinbarung, mitfinanziert.

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.020
Produkt: 050.020.010

Soziale Leistungen
 Integrations- und
 Beratungsleistungen
 Senioren, Förderung der
 Wohlfahrtspflege

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52910260 : AW f.d. Behindertenbeauftragten	5.500 €	Gem. § 10 der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen erhält der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragte zur Erfüllung ihrer*seiner Aufgaben Mittel aus dem Haushalt der Stadt Kaarst in Form eines festen Budgets.
53182000 : AW Zuwendungen zur Wohlfahrtspflege	150.000 €	Das Sachkonto umfasst die folgenden Zuschüsse: 1. Zuschuss Arbeitskreis "Asyl" 2. Zuschuss zur Hospizarbeit 3. Zuschuss für Behinderte: Ferienaufenthalte Kaarster Kinder der Sebastianusschule und des Lukaskindergartens 4. Schuldnerberatung durch SKM 5. Zuschüsse an Rettungsdienste DRK, DLRG 6. Zuschuss zur ökumenischen Notfallseelsorge 7. Zuschüsse zur Altenarbeit 8. Unabhängige Sozialberatung
54290000 : Inanspruchnahme sonst. Dienste u. Rechte	200 €	Kostenerstattung im Rahmen des Rhein-Kreis-Neuss-Passes und des Familienhilfeplanes an die Kaarster Gesellschaft für Bäder.
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	500 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge des Bereiches.

060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.606.298,06	11.836.276	14.044.154	13.572.045	13.562.299	13.682.810
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.290,00	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.941.607,14	4.985.232	5.320.386	5.687.987	5.722.897	5.736.091
+ Sonstige ordentliche Erträge	19.960,91	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
= Ordentliche Erträge	16.585.156,11	16.860.508	19.403.540	19.299.032	19.324.196	19.457.901
- Personalaufwendungen	11.655.707,26	12.537.304	13.630.716	13.798.171	14.070.172	14.341.795
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	797.122,37	1.287.679	1.383.618	1.304.425	1.292.017	1.294.225
- Bilanzielle Abschreibungen	274.083,10	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	10.464.029,46	9.936.831	9.791.000	10.007.520	10.259.040	10.408.540
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.588.982,80	14.347.383	16.310.134	17.096.073	17.249.317	17.384.795
= Ordentliche Aufwendungen	36.779.924,99	38.109.197	41.115.468	42.206.189	42.870.546	43.429.355
= Ordentliches Ergebnis	-20.194.768,88	-21.248.689	-21.711.928	-22.907.157	-23.546.350	-23.971.454
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.194.768,88	-21.248.689	-21.711.928	-22.907.157	-23.546.350	-23.971.454
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-20.194.768,88	-21.248.689	-21.711.928	-22.907.157	-23.546.350	-23.971.454
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.220,03	5.415	4.305	4.349	4.393	4.437
= Teilergebnis	-20.198.988,91	-21.254.104	-21.716.233	-22.911.506	-23.550.743	-23.975.891
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-20.198.988,91	-21.254.104	-21.716.233	-22.911.506	-23.550.743	-23.975.891

Teilfinanzplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.317.637,55	11.836.276	14.044.154	0	13.572.045	13.562.299	13.682.810
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.360,00	29.000	29.000	0	29.000	29.000	29.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.645.038,09	4.985.232	5.320.386	0	5.687.987	5.722.897	5.736.091
+ Sonstige Einzahlungen	12.778,40	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.992.814,04	16.860.508	19.403.540	0	19.299.032	19.324.196	19.457.901
- Personalauszahlungen	11.334.635,56	12.358.888	13.414.010	0	13.682.289	13.955.937	14.235.056
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	664.998,39	1.287.679	1.383.618	0	1.304.425	1.292.017	1.294.225
- Transferauszahlungen	10.383.045,69	9.936.831	9.791.000	0	10.007.520	10.259.040	10.408.540
- Sonstige Auszahlungen	13.611.025,44	14.347.383	16.310.134	0	17.096.073	17.249.317	17.384.795
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.993.705,08	37.930.781	40.898.762	0	42.090.307	42.756.311	43.322.616
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.000.891,04	-21.070.273	-21.495.222	0	-22.791.275	-23.432.115	-23.864.715
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	657.000,00	576.000	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	960,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	657.960,00	576.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	499.500,00	77.921	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	62.315,69	345.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	561.815,69	422.921	20.000	0	20.000	20.000	20.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	96.144,31	153.079	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-19.904.746,73	-20.917.194	-21.515.222	0	-22.811.275	-23.452.115	-23.884.715

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Förderung von Kindern in
Tagesbetreuung
Kindertageseinrichtungen

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Betreiben von städtischen Kindertageseinrichtungen und Abrechnung von Betriebskostenzuschüssen

Leistungen:

- Betreiben der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Berechnung und Heranziehung zu Elternbeiträgen
- Finanzielle Unterstützung von anderen Trägern entsprechender Einrichtungen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
Gundi Weidemann

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Telefon: 02131 / 987-324

Telefax: 02131 / 987-7324

E-Mail: Gundi.Weidemann@kaarst.de

Zielgruppe

Kinder bis 6 Jahre und deren Erziehungsberechtigten

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41401000 : Zuwendungen f. lfd. Zwecke vom Bund f. Sprachkitas	24.998,00	0	25.000	14.600	0	0
41411300 : Landeszuschuss KITA	7.759.792,17	8.181.757	9.034.208	9.315.479	9.488.239	9.577.386
41411350 : Landeszuschuss Alltagshelfer in Kitas	366.670,78	0	390.000	227.500	0	0
41411500 : Landeszuschuss Familienzentren	155.606,27	153.468	192.194	189.355	191.249	193.160
41412100 : Landeszuschuss Sprachförderung	19.347,27	0	0	0	0	0
41413000 : Landeszuschuss für lfd. Zwecke	11.375,00	7.584	0	0	0	0
41413100 : Landeszuschuss Beitragsfreiheit	1.151.109,76	1.252.274	1.380.903	1.416.141	1.439.267	1.453.660
41413300 : Landeszuschuss Belastungsausgleich BAG	1.036.090,79	1.141.149	1.494.983	1.299.760	1.332.618	1.345.945
41413350 : Landeszuschuss zur Qualifizierung Kita	200.000,00	192.000	172.000	172.000	172.000	172.000
41413450 : Landeszuschuss zur Fachberatung	23.500,00	24.200	24.200	24.200	24.200	24.200
41413550 : LZ zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten	192.000,00	253.444	217.813	217.813	217.813	217.813
41413700 : Landeszuschuss plusKITA	149.824,78	148.545	174.176	171.603	173.319	175.052
41413750 : Landeszuschuss Basisleistung I	279.687,00	356.253	450.903	385.392	385.392	385.392
41413850 : Landeszuschuss Belastungsausgleich	0,00	0	349.572	0	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	59.812,55	0	0	0	0	0
41620000 : Auflösung ARAP für Zuwendungen	39.495,75	0	0	0	0	0
41830000 : Erträge Interkommunaler Ausgleich	484,00	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.469.794,12	11.710.674	13.905.952	13.433.843	13.424.097	13.544.608
44882000 : Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	1.682.834,50	1.670.052	1.842.692	2.009.753	2.044.663	2.062.857
44883000 : Elternbeiträge OGS	-28,67	0	0	0	0	0
44890000 : Erträge aus Rückzahlungen	536,39	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.683.342,22	1.670.052	1.842.692	2.009.753	2.044.663	2.062.857
45654000 : Erträge aus Erstattung von Zuwendungen	1.733,37	0	0	0	0	0
45815000 : Erträge aus Barkassenbeständen	-4.147,11	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.413,74	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	13.150.722,60	13.380.726	15.748.644	15.443.596	15.468.760	15.607.465
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	47.995,67	174.235	174.614	178.106	181.668	185.301
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	6.901.887,26	7.334.922	8.009.601	8.169.793	8.333.189	8.499.853
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	504.526,56	598.901	632.259	644.904	657.802	670.958

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	1.381.901,10	1.578.782	1.666.718	1.700.052	1.734.053	1.768.734
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	113.384,57	62.849	83.153	39.518	38.849	35.855
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	31.810,97	16.879	11.352	11.018	10.969	10.694
- Personalaufwendungen	8.981.506,13	9.766.568	10.577.697	10.743.391	10.956.530	11.171.395
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.871,39	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
52795000 : Aufwendungen für die Sprachförderung	4.570,39	0	0	0	0	0
52795001 : AW für die Sprachförderung Kita Bussardstraße	12.500,00	0	25.000	14.600	0	0
52795100 : AW für Qualifizierung	60.000,00	92.000	72.000	72.000	72.000	72.000
52795200 : AW für Fachberatung	7.000,00	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
52795300 : AW für Flexibilisierung der Betreuungszeiten	240.000,00	316.805	272.266	272.266	272.266	272.266
52795400 : AW Basisleistung I	226.731,51	356.253	450.903	385.392	385.392	385.392
52796201 : AW Familienzentrum Büdericher/Geranienw.	20.454,00	21.924	24.024	23.669	23.907	24.145
52796206 : AW Familienzentrum Thüringenstraße	12.454,00	21.924	24.024	23.669	23.907	24.145
52797100 : Aufwendungen Interkommunaler Ausgleich	1.462,38	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
52797200 : AW plusKita KITA Regenbogen- Elchstraße	37.453,70	37.137	43.544	42.901	43.330	43.763
52797202 : AW plusKita KITA Geranienweg	36.767,00	37.137	43.544	42.901	43.330	43.763
52797203 : AW plusKita KITA Am Hoverkamp	37.453,70	37.137	43.544	42.901	43.330	43.763
52797204 : AW plusKita KITA Büdericher Straße	36.767,00	37.137	43.544	42.901	43.330	43.763
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	738.485,07	971.654	1.059.593	980.400	967.992	970.200
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	2.102,17	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	1.207,86	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	218,16	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	158.992,01	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	30.450,35	0	0	0	0	0
57210000 : Abschreibungen auf Finanzanlagen	66.553,05	0	0	0	0	0
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	522,94	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	260.046,54	0	0	0	0	0
53180020 : AW pädagogische Unterstützung v. Praxen	52.955,49	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
- Transferaufwendungen	52.955,49	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
54116000 : Personalkosten-AW integrative Gruppe	11.375,00	7.584	0	0	0	0
54291101 : Alltagshelfer städtische KITAS	50.659,78	0	111.000	64.750	0	0
54291102 : Alltagshelfer freie Träger	316.011,00	0	279.000	162.750	0	0
54310200 : GeschäftsAW KITA Alte Heerstraße	9.954,94	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210
54310201 : GeschäftsAW KITA Büdericher Straße	9.657,35	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210
54310202 : GeschäftsAW KITA Geranienweg	7.926,43	8.210	8.210	8.210	8.210	8.210
54310204 : GeschäftsAW KITA Lichtenvoorder Straße	9.829,24	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210
54310205 : GeschäftsAW KITA Robert-Bunsen-Weg	6.164,39	6.210	6.210	6.210	6.210	6.210
54310206 : GeschäftsAW KITA Thüringenstraße	10.313,59	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210
54310207 : GeschäftsAW KITA Bussardstraße	11.315,54	14.210	14.210	14.210	14.210	14.210
54310999 : GeschäftsAW KITA für neue Gruppen	3.982,78	0	0	0	0	0
54581000 : Betriebskostenzuschuss freie Träger	11.419.120,76	12.453.794	13.960.943	14.817.867	15.185.594	15.319.601
54584000 : Zuschuss fr. Träger Familienzentrum	114.156,62	109.620	144.146	142.016	143.436	144.870
54585000 : Zuschuss fr. Träger Sprachförderung	16.748,23	0	0	0	0	0
54585100 : Zuschuss fr. Träger Qualifizierung	136.550,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
54585200 : Zuschuss fr. Träger Fachberatung	14.850,00	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
54991100 : Aufwand für Dolmetscherleistungen	71,28	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.148.686,93	12.759.468	14.683.559	15.375.853	15.517.500	15.652.941
= Ordentliche Aufwendungen	22.181.680,16	23.527.690	26.350.849	27.129.644	27.472.022	27.824.536
= Ordentliches Ergebnis	-9.030.957,56	-10.146.964	-10.602.205	-11.686.048	-12.003.262	-12.217.071
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.030.957,56	-10.146.964	-10.602.205	-11.686.048	-12.003.262	-12.217.071
= Ergebnis	-9.030.957,56	-10.146.964	-10.602.205	-11.686.048	-12.003.262	-12.217.071
-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-						
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	3.383,76	3.608	3.452	3.487	3.522	3.557
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.383,76	3.608	3.452	3.487	3.522	3.557
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.383,76	-3.608	-3.452	-3.487	-3.522	-3.557
= Teilergebnis	-9.034.341,32	-10.150.572	-10.605.657	-11.689.535	-12.006.784	-12.220.628
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.034.341,32	-10.150.572	-10.605.657	-11.689.535	-12.006.784	-12.220.628

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.010
 Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 51075102 Einrichtung Kitas										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	178,2	98,2	34,2	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0	0,0
Saldo 7 51075102	-178,2	-98,2	-34,2	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0
7 51175102 Investitionsförderungen Kitas										
68110000: Investitionszuschuß Land	944,9	944,9	657,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68280000: Rückzahlung Inv.Förderung	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	805,5	805,5	499,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51175102	139,4	139,4	158,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51205101 Kita St.-Eustachiusplatz										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	238,2	238,2	21,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51205101	-238,2	-238,2	-21,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51205102 Turbo Kita										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	195,4	195,4	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51205102	-195,4	-195,4	-2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51205104 Familienzentrum Thüringenstraße										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	8,3	8,3	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51205104	-8,3	-8,3	-4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51225101 Einrichtung neue Kita (5 Gr.)										
68110000: Investitionszuschuß Land	324,0	324,0	0,0	324,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	45,0	45,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51225101	279,0	279,0	0,0	279,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51245101 Einrichtung neue Kita (4 Gr.)										
68110000: Investitionszuschuß Land	252,0	252,0	0,0	252,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	280,0	280,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	77,9	77,9	0,0	77,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51245101	-105,9	-105,9	0,0	-105,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-307,6	-227,6	96,1	153,1	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	59,29	56,87	59,77	56,93	56,31	56,09
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	203,43	228,26	237,99	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	158,27	169,27	169,27	169,27	169,27	169,27
davon Beamte	3,15	3,15	3,00	3,00	3,00	3,00
- A 15	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (h.D.)	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Förderung von Kindern in
Tagesbetreuung
Kindertageseinrichtungen

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- A 9	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	20,12	23,12	23,27	23,27	23,27	23,27
- EG 15	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 10	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 6	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
- EG 3	0,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 2	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
davon sozialtariflich Beschäftigte	135,00	143,00	143,00	143,00	143,00	143,00
- SuE 17	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- SuE 16	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- SuE 15	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
- SuE 13	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- SuE 12	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- SuE 11b (gültig ab 2017)	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUE 9 (gültig ab 2017)	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
- SuE 8b (gültig ab 2017)	23,00	23,00	24,00	24,00	24,00	24,00
- SuE 8a (gültig ab 2017)	94,00	101,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
41401000 : Zuwendungen f. lfd. Zwecke vom Bund f. Sprachkitas	25.000 €	Das Programm "Sprach-Kita" wird ab Januar 2024 zunächst bis zum 31.07.2026 verlängert.
41411300 : Landeszuschuss KITA	9.034.208 €	Die Kalkulation erfolgte anhand des Zuschussantrages 2024/2025 plus Kalkulation der neuen Kitas für die Folgejahre. a) Landeszuschuss nach § 38 Abs. 1 und 2 KiBiz n.F. i.V.m. §§ 32 Abs. 1, 33 Abs.1 KiBiz n.F.: Kindpauschalen inkl. Planungsgarantie und Mietpauschalen; b) Landeszuschuss InterimsKita 2 Gruppen f. 7 Monate in 2025; (Vorläufer Commerhof). Ab 08/2025 drei weitere Gruppen (= neue 5-gruppige Kita Commerhof ab Haushaltsjahr 2026 für 12 Monate kalkuliert. c) Landeszuschuss InterimsKita 2 Gruppen f. 5 Monate in 2025; (Vorläufer Im Rottfeld) und in 2026 f. 7 Monate. Ab 08/2026 zwei weitere Gruppen (= neue 4-gruppige Kita Im Rottfeld) ab Haushaltsjahr 2027 für 12 Monate kalkuliert.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		d) Indexfortschreibung: Aufgrund der jährlichen Fortschreibungsrate wurde für das HHJ 2025 eine Indexfortschreibung von 0,4 % Steigerung (da hiervon nur Aug-Dez im HHJ 2025 betroffen wären) berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt ausgehend vom letzten vorliegenden Zuschussantrag (hier: 2024/2025). Die tatsächlichen Indexwerte werden erst im Dezember eines jeden Jahres für das folgende Kitajahr veröffentlicht. Indexfortschreibungen für weitere Haushaltsjahre werden lediglich pauschal kalkuliert, da die Indexwerte für folgende Kitajahre im Vorfeld nicht bekannt sind. Zudem müssten für ein Haushaltsjahr jeweils anteilig zwei Kitajahre mit zwei Indexwerten kalkuliert werden. Haushaltsjahr 2026: 1 % Erhöhung auf die Kindpauschalen von 2025 Haushaltsjahr 2027: 1 % Erhöhung auf die Kindpauschalen von 2026 Haushaltsjahr 2028: 1 % Erhöhung auf die Kindpauschalen von 2027
41411350 : Landeszuschuss Alltagshelfer in Kitas	390.000 €	Landeszuschuss für Kita-Alltagshelfer; bis zum 31.07.2026 befristet.
41411500 : Landeszuschuss Familienzentren	192.194 €	Landeszuschuss nach § 43 Abs. 1 KiBiz für Familienzentren: 23.202,88 € je Familienzentrum (derzeit 8 Familienzentren). Aufgrund der jährlichen Fortschreibungsrate wurde für das HHJ 2025 eine Indexfortschreibung von 0,4 % Steigerung (da hiervon nur Aug-Dez im HHJ 2025 betroffen wären) berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt ausgehend vom letzten vorliegenden Zuschussantrag (hier: 2024/2025). Die tatsächlichen Indexwerte werden erst im Dezember eines jeden Jahres für das folgende Kitajahr veröffentlicht. Indexfortschreibungen für weitere Haushaltsjahre werden lediglich pauschal kalkuliert, da die Indexwerte für folgende Kitajahre im Vorfeld nicht bekannt sind. Zudem müssten für ein Haushaltsjahr jeweils anteilig zwei Kitajahre mit zwei Indexwerten kalkuliert werden. Haushaltsjahr 2026: 1 % Erhöhung auf die Kindpauschalen von 2025 Haushaltsjahr 2027: 1 % Erhöhung auf die Kindpauschalen von 2026 Haushaltsjahr 2028: 1 % Erhöhung auf die Kindpauschalen von 2027
41413100 : Landeszuschuss Beitragsfreiheit	1.380.903 €	Landeszuschuss nach § 50 Abs. 2 KiBiz.; 2 Gruppen: • InterimsKita "Commerhof": ab 08/2025 drei weitere Gruppen (= 5-gruppige Kita Commerhof), • Interimskita "Im Rottfeld": 2 Gruppen.
41413300 : Landeszuschuss Belastungsausgleich BAG	1.494.983 €	Landeszuschuss nach § 50 Abs. 2 KiBiz.; 2 Gruppen: • InterimsKita "Commerhof": ab 08/2025 drei weitere Gruppen (= 5-gruppige Kita Commerhof), • Interimskita "Im Rottfeld": 2 Gruppen.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Der ursprüngliche Prozentsatz i. H. v. 19,01 % wird durch die Verordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe (BAGJHVO) v. 04.12.2024 geändert. § 3 Anpassung des Belastungsausgleichs durch Anpassung des Prozentsatzes nach § 38 Absatz 3 des Kinderbildungsgesetzes. Auf Grundlage der Überprüfung gemäß § 3 Absatz 2 BAGHJVO wird der Prozentwert nach § 38 Absatz 3 des Kinderbildungsgesetzes auf 27,57 Prozent neu festgelegt.
41413350 : Landeszuschuss zur Qualifizierung Kita	172.000 €	Landeszuschuss nach § 46 KiBiz.
41413450 : Landeszuschuss zur Fachberatung	24.200 €	Landeszuschuss nach § 47 KiBiz. Förderung der Fachberatung gemäß Zuschussantrag.
41413550 : LZ zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten	217.813 €	Landeszuschuss nach § 48 KiBiz. Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Gem. § 48 Abs. 2 KiBiz ist für die Stadt Kaarst 0,240 % von 90.755.112 Mio. vorgesehen.
41413700 : Landeszuschuss plusKITA	174.176 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz - Aufgrund der jährlichen Fortschreibungsrate wurde für das Haushaltsjahr (HHJ) 2025 eine Indexfortschreibung von 0,4 % Steigerung (da hiervon nur Aug-Dez im HHJ 2025 betroffen wären) berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt ausgehend vom letzten vorliegenden Zuschussantrag (hier: 2024/2025). Die tatsächlichen Indexwerte werden erst im Dezember eines jeden Jahres für das folgende Kitajahr veröffentlicht. Indexfortschreibungen für weitere Haushaltsjahre werden lediglich pauschal kalkuliert, da die Indexwerte für folgende Kitajahre im Vorfeld nicht bekannt sind. Zudem müssten für ein Haushaltsjahr jeweils anteilig zwei Kitajahre mit zwei Indexwerten kalkuliert werden. Haushaltsjahr 2026: 1 % Erhöhung auf die Kindpauschalen von 2025 Haushaltsjahr 2027: 1 % Erhöhung auf die Kindpauschalen von 2026 Haushaltsjahr 2028: 1 % Erhöhung auf die Kindpauschalen von 2027.
41413750 : Landeszuschuss Basisleistung I	450.903 €	Förderung nach BTHG. Die Fördersumme richtet sich nach der Gesamtanzahl der Kinder in der jeweiligen städt. Einrichtung. Anpassung der Vergütungssätze Basisleistung I.
44882000 : Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	1.842.692 €	Elternbeiträge gemäß § 51 Abs.1 KiBiz i.V.m. § 50 Abs.1 KiBiz inkl. neue Kitas und Satzungsänderung ab 08/2025. Im Rahmen der Änderungsmitteilung werden die tatsächlichen Indexwerte, welche im Dezember eines jeden Jahres veröffentlicht werden und ab dem 01.08. des Folgejahres Gültigkeit haben, für die Berechnung des Haushaltsansatzes 2025 zu Grunde gelegt.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	8.000 €	Reparaturarbeiten Inneneinrichtung (z.B. Spülmaschine, Waschmaschine etc.) in städt. Kitas. Diese sind dringend erforderlich, da die Geräte täglich mehrmals genutzt werden. Preise der Reparaturen haben sich in den letzten Jahren drastisch erhöht. Zuzüglich jährliche Prüfung Balkenanlage, Sprossenwände und Spielpodeste gem. Deutscher gesetzlicher Unfallversicherung DGUV Information 202-44

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52795001 : AW für die Sprachförderung Kita Bussardstraße	25.000 €	Das Programm "Sprach-Kita" wird ab Januar 2024 zunächst für bis zum 31.07.2026 verlängert. Die Aufwendungen werden durch den Landeszuschuss gedeckt (siehe Sachkonto 41401000).
52795100 : AW für Qualifizierung	72.000 €	Landeszuschuss nach § 46 KiBiz - Aufwand Qualifizierung für städtische Kindertageseinrichtungen; Ertrag siehe Sachkonto 41413350.
52795200 : AW für Fachberatung	7.700 €	Landeszuschuss nach § 47 KiBiz Aufwand Fachberatung für städtische Kindertageseinrichtungen Ertrag siehe 41413450
52795300 : AW für Flexibilisierung der Betreuungszeiten	272.266 €	Landeszuschuss nach § 48 KiBiz - Aufwendungen, die im Rahmen der Flexibilisierung der Betreuungszeiten entstehen. Inkl. 25 % Eigenanteil zum Zuschuss gem. § 48 Abs. 3 KiBiz Ertrag siehe Sachkonto 41413550
52795400 : AW Basisleistung I	450.903 €	BTHG-Förderung; siehe Sachkonto 41413750.
52796201 : AW Familienzentrum Budericher/Geranienw.	24.024 €	Landeszuschuss nach § 43 Abs.1 KiBiz; Gleiche Steigerungsrate der Indexwerte wie im Sachkonto 41411500.
52796206 : AW Familienzentrum Thüringenstraße	24.024 €	Landeszuschuss nach § 43 Abs.1 KiBiz; identische Steigerungsrate der Indexwerte wie im Sachkonto 41411500.
52797100 : Aufwendungen Interkommunaler Ausgleich	1.500 €	Gemäß § 49 KiBiz
52797200 : AW plusKita KITA Regenbogen-Elchstraße	43.544 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz, Entscheidung JHA vom 12.03.2020; identische Steigerungsrate der Indexwerte wie im Sachkonto 41413700.
52797202 : AW plusKita KITA Geranienweg	43.544 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz, Entscheidung JHA vom 12.03.2020; identische Steigerungsrate der Indexwerte wie im Sachkonto 41413700.
52797203 : AW plusKita KITA Am Hoverkamp	43.544 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz, Entscheidung JHA vom 12.03.2020; identische Steigerungsrate der Indexwerte wie im Sachkonto 41413700.
52797204 : AW plusKita KITA Budericher Straße	43.544 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz, Entscheidung JHA vom 12.03.2020; identische Steigerungsrate der Indexwerte wie im Sachkonto 41413700.
53180020 : AW pädagogische Unterstützung v. Praxen	30.000 €	Förderung der pädagogischen Anteile der therapeutischen Arbeit von Kindern mit Beeinträchtigungen.
54291101 : Alltagshelfer städtische KITAS	111.000 €	bis zum 31.07.2026 befristet. (Landesförderung Sachkonto 41411350)
54291102 : Alltagshelfer freie Träger	279.000 €	Befristet bis zum 31.07.2026. Landesförderung. Sachkonto 41411350.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
54310200 : GeschäftsAW KITA Alte Heerstraße	10.210 €	Kita Alte Heerstraße (5 Gruppen)
54310201 : GeschäftsAW KITA Büdericher Straße	10.210 €	Kita Büdericher Straße (5 Gruppen)
54310202 : GeschäftsAW KITA Geranienweg	8.210 €	Kita Geranienweg (4 Gruppen)
54310204 : GeschäftsAW KITA Lichtenvoorder Straße	10.210 €	Kita Lichtenvoorder Straße (5 Gruppen)
54310205 : GeschäftsAW KITA Robert-Bunsen-Weg	6.210 €	Kita Robert-Bunsen-Weg (3 Gruppen)
54310206 : GeschäftsAW KITA Thüringenstraße	10.210 €	Kita Thüringenstraßen (5 Gruppen)
54310207 : GeschäftsAW KITA Bussardstraße	14.210 €	Kita Bussardstraße (7 Gruppen)
54581000 : Betriebskostenzuschuss freie Träger	13.960.943 €	Betriebskostenzuschuss nach § 36 Abs.1 bis 3 KiBiz plus Sonderzuschüsse 1. Betriebskostenzuschuss freie Träger gem. § 36 Abs. 1 bis 3 KiBiz 13.116.796,29 € 2. Übernahme TA 1 Gruppe Sieben-Schmerzen-Mariens (JHA 05.07.2011 und Vertrag vom 25.07.2011 für 20 Jahre) 13.000,00 € 3. TA Benedictus 8.000,00 € 4. Übernahme TA Nestgruppe Kinderwind 15.000,00 € 5. Sonderzuschuss Mietanteil Ertstraße 56.355,07 € 6. Sonderzuschuss Mietanteil Hundert-Morgen-Wald 56.711,61 € 7. Sonderzuschuss Mietanteil Birkhofstraße 110.604,33 € 8. Sonderzuschuss Mietanteil St. Eustachius-Platz 26.315,49 € 9. Übernahme TA Haus Regenbogen Erweiterung 38.517,53 € 10. Sonderzuschuss neue 5-gruppige Kita Commerhof ab 08/2024 32.585,18 € 11. Sonderzuschuss Mietanteil neue 4-gruppige Kita (erst ab Haushaltsjahr 2025 berücksichtigen) 0,00 € 12. geschätzte Nachzahlung im Rahmen der Endabrechnung 30.000,00 € 13. Sonderzuschuss Zapageck 25.000,00 € Im Rahmen der Änderungsmitteilung werden die tatsächlichen Indexwerte, welche im Dezember eines jeden Jahres veröffentlicht werden und ab dem 01.08. des Folgejahres Gültigkeit haben, für die Berechnung des Haushaltsansatzes 2025 zu Grunde gelegt.
54584000 : Zuschuss fr. Träger Familienzentrum	144.146 €	6 Familienzentren freie Träger (siehe Sachkonto 41411500).
54585100 : Zuschuss fr. Träger Qualifizierung	100.000 €	Zuschuss für die freien Träger zur Förderung der Qualifizierung (siehe Sachkonto 41413350).
54585200 : Zuschuss fr. Träger Fachberatung	16.500 €	Zuschuss für die freien Träger für Fachberatung siehe Sachkonto 41413450.
54991100 : Aufwand für Dolmetscherleistungen	2.500 €	Es werden Aufwendungen für Dolmetscherleistungen etatisiert.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
751075102 : Einrichtung Kitas	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für städtische Kindertageseinrichtungen.	0 €	20.000 €

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Förderung von Kindern in
Tagesbetreuung
Tagespflege

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Vermittlung von Kindern in Tagespflege zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Leistungen:

- Vermittlung von Kindern in Tagespflege
- Kostenabwicklung

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
Hans-Peter Diedrich

Telefon: 02131 / 987-311

Telefax: 02131 / 987-7311

E-Mail: Hans-Peter.Diedrich@kaarst.de

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Zielgruppe

Eltern und deren Kinder

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44822000 : Kostenerstattung Tagespflege	18.430,64	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
44823000 : Kostenerstattung Tagespflege von Privaten	4.164,71	15.000	20.000	20.000	20.000	15.000
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	408.772,84	395.460	431.974	431.974	431.974	431.974
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	673.438,27	650.000	750.000	750.000	750.000	750.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.104.806,46	1.070.460	1.211.974	1.211.974	1.211.974	1.206.974
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	15.258,05	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	15.258,05	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.120.064,51	1.070.460	1.211.974	1.211.974	1.211.974	1.206.974
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	31.564,90	37.605	26.028	26.549	27.080	27.622
50120000 : Personalaufw. für tariff. Beschäftigte	295.455,35	332.554	402.401	410.449	418.658	427.031
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	21.853,62	27.153	31.766	32.401	33.049	33.710
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	58.704,97	71.579	83.736	85.411	87.119	88.861
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	27.356,28	13.565	12.395	5.891	5.791	5.345
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	7.675,03	3.643	1.692	1.642	1.635	1.594
- Personalaufwendungen	442.610,15	486.099	558.018	562.343	573.332	584.163
53312000 : Förderung der Tagespflege	2.652.699,24	3.030.761	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
53312001 : Förderung Vertretung Tagespflege	111.722,12	74.500	76.000	77.520	79.040	78.540
- Transferaufwendungen	2.764.421,36	3.105.261	2.576.000	2.577.520	2.579.040	2.578.540
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	5.436,92	6.173	6.202	6.202	6.202	6.202
54588000 : Erstattungen an Private	9.850,81	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.287,73	16.173	16.202	16.202	16.202	16.202
= Ordentliche Aufwendungen	3.222.319,24	3.607.533	3.150.220	3.156.065	3.168.574	3.178.905
= Ordentliches Ergebnis	-2.102.254,73	-2.537.073	-1.938.246	-1.944.091	-1.956.600	-1.971.931
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.102.254,73	-2.537.073	-1.938.246	-1.944.091	-1.956.600	-1.971.931
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-2.102.254,73	-2.537.073	-1.938.246	-1.944.091	-1.956.600	-1.971.931
= Teilergebnis	-2.102.254,73	-2.537.073	-1.938.246	-1.944.091	-1.956.600	-1.971.931
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.102.254,73	-2.537.073	-1.938.246	-1.944.091	-1.956.600	-1.971.931

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Förderung von Kindern in
Tagesbetreuung
Tagespflege

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	34,76	29,67	38,47	38,40	38,25	37,97
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	47,34	57,05	43,49	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	6,88	7,53	8,18	8,18	8,18	8,18
davon Beamte	0,76	0,76	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 15	0,11	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 8	0,65	0,65	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	1,92	2,57	3,58	3,58	3,58	3,58
- EG 15	0,00	0,00	0,11	0,11	0,11	0,11
- EG 11	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
- EG 8	0,00	0,65	1,95	1,95	1,95	1,95
- EG 6	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
davon sozialtariflich Beschäftigte	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20
- SuE 18	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- SuE 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- SuE 12	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44822000 : Kostenerstattung Tagespflege	10.000 €	1. Investitionszuwendung des Landes für Tagespflegepersonal (TPP) nach Antragstellung: Eingehende Beträge werden nach entsprechender Sollübertragung weitergeleitet über Sachkonto 53312000. Da im Vorfeld nicht bekannt ist, ob Anträge gestellt werden, werden wie in den Vorjahren keine Einnahmen geplant. 0 € 2. Kostenerstattungen nach Zuständigkeitswechsel § 89 c SGB VIII 5.000 € 3. Interkommunaler Ausgleich § 49 Abs. 2 KiBiz (neu seit 01.08.2020): Betreut eine Tagespflegeperson ein Kind aus einem anderen Zuständigkeitsbereich, hat das andere Jugendamt dem für die TPP zuständigen Jugendamt Sozialversicherungsbeiträge zu erstatten, die an die TPP weiterzuleiten sind (über Sachkonto 53312000). 5.000 €
44823000 : Kostenerstattung Tagespflege von Privaten	20.000 €	Erstattung überzahlter Geldleistungen von Tagespflegepersonen.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in
 Tagesbetreuung
 Tagespflege

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereiche	431.974 €	Diese Position beinhaltet den Landeszuschuss gem. KiBiz: 1. § 24 Abs. 1 KiBiz - Kindertagespflegepauschalen - 395.474 € 1.281,48 €/Kind bzw. 3.676,87 €/Kind mit Behinderung 2. § 46 Abs. 4 KiBiz - Landeszuschuss für 10.000 € Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (QHB) - 5.000 € /TPP 3. § 47 KiBiz - Landeszuschuss Fachberatung für 26.500 € Kindertagespflegepersonen - 500 €/TPP
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	750.000 €	Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege sind über die Satzung geregelt.
53312000 : Förderung der Tagespflege	2.500.000 €	Geldleistung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII; Jährliche Steigerung der Geldleistungen (Beschluss JHA Nov. 2023).
53312001 : Förderung Vertretung Tagespflege	76.000 €	Anfallende Betriebskosten für das Stützpunktmodell.
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	6.202 €	Haftpflichtversicherung für Tagespflegekinder: 23,85 € pro Kind zzgl. Versicherungssteuer.
54588000 : Erstattungen an Private	10.000 €	Erstattung von zu viel gezahlten Elternbeiträgen aus Vorjahren nach Überprüfung.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.020
Produkt: 060.020.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Eigene pädagogische Maßnahmen

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Attraktive und sinnvolle Freizeitgestaltung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch eigene Maßnahmen

Leistungen:

- Durchführung der Stadtranderholung
- Durchführung der Herbstferienaktion
- Durchführung der rollenden Spielkiste
- Ehrenamtlerschulungen
- Maßnahmen des Jugendschutzes/Schulsozialarbeit und Aktionen zur Gewaltprävention

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kindern und Jugendhilfe

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
 Martina Bläser

Telefon: 02131 / 987-362

Telefax: 02131 / 987-7362

E-Mail: Martina.Blaeser@kaarst.de

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41321100 : Zuwendung Brückenprojekte	0,00	0	45.000	45.000	45.000	45.000
41400000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0	12.500	12.500	12.500	12.500
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	57.500	57.500	57.500	57.500
44613000 : ET aus Teilnehmergeb. Ferienaktionen	17.290,00	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
44617000 : ET aus dem Jugendschutz	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.290,00	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
44823200 : Ausgleich Leistungen LKiSchG	0,00	0	193.585	193.585	193.585	193.585
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	1.156,00	0	0	0	0	0
44881700 : Nutzungspauschale Kindertrödelmarkt	0,00	5.000	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.156,00	5.000	193.585	193.585	193.585	193.585
= Ordentliche Erträge	18.446,00	34.000	280.085	280.085	280.085	280.085
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	9.720,16	10.535	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	195.524,71	143.446	165.492	168.802	172.178	175.622
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	14.582,30	11.712	13.064	13.325	13.591	13.863
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	39.429,92	30.876	34.437	35.126	35.829	36.546
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	4.679,36	3.800	0	0	0	0
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.312,83	1.021	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	265.249,28	201.390	212.993	217.253	221.598	226.031
52910380 : Aufwendungen für Ferienaktionen	24.449,43	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
52910476 : Aufwendungen Jugendparlament	1.855,79	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
52910478 : Aufwendungen Partizipation	0,00	0	3.000	3.000	3.000	3.000
52910481 : Aufwendungen LKiSchG	0,00	0	193.585	193.585	193.585	193.585
52910600 : Aufwendungen für den Jugendschutz	38,31	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
52910810 : AW für Kindertrödelmarkt	0,00	2.000	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.343,53	44.000	235.585	235.585	235.585	235.585
53180040 : Aufwendungen für Präventionsarbeit	0,00	0	35.000	0	0	0
- Transferaufwendungen	0,00	0	35.000	0	0	0
54991000 : Aufwand Präventionskonzept	0,00	0	158.125	158.125	158.125	158.125

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.020
Produkt: 060.020.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Eigene pädagogische Maßnahmen

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	158.125	158.125	158.125	158.125
= Ordentliche Aufwendungen	291.592,81	245.390	641.703	610.963	615.308	619.741
= Ordentliches Ergebnis	-273.146,81	-211.390	-361.618	-330.878	-335.223	-339.656
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-273.146,81	-211.390	-361.618	-330.878	-335.223	-339.656
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-273.146,81	-211.390	-361.618	-330.878	-335.223	-339.656
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	836,27	1.371	853	862	871	880
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	836,27	1.371	853	862	871	880
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-836,27	-1.371	-853	-862	-871	-880
= Teilergebnis	-273.983,08	-212.761	-362.471	-331.740	-336.094	-340.536
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-273.983,08	-212.761	-362.471	-331.740	-336.094	-340.536

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	6,33	13,86	43,65	45,84	45,52	45,19
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	6,17	4,78	8,13	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	2,95	2,95	2,95	2,95	2,95	2,95
davon Beamte	0,13	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 15	0,13	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,52	0,52	0,65	0,65	0,65	0,65
- EG 15	0,00	0,00	0,13	0,13	0,13	0,13
- EG 8	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,12	0,52	0,52	0,52	0,52	0,52
davon sozialtariflich Beschäftigte	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30
- SuE 15	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
41321100 : Zuwendung Brückenprojekte	45.000 €	Fördermittel für das Brückenprojekt "Eltern-Kind-Gruppe".
41400000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Bund	12.500 €	Landeszuschuss im Rahmen der "Frühen Hilfen".
44613000 : ET aus Teilnehmergeb. Ferienaktionen	28.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die Erträge aus den Teilnehmergebühren für eigene Ferienaktionen (Stadtranderholung).
44617000 : ET aus dem Jugendschutz	1.000 €	Einnahmen des Jugendschutzes aus Eintrittsgeldern, Spenden und Sponsoring.
44823200 : Ausgleich Leistungen LKiSchG	193.585 €	Landeszuschuss im Rahmen des Landeskinderschutzesgesetzes.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.020
Produkt: 060.020.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Eigene pädagogische Maßnahmen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)														
52910380 : Aufwendungen für Ferienaktionen	28.000 €	Aufwendungen für eigene spielpädagogische Maßnahmen, z.B. Stadtranderholung.														
52910476 : Aufwendungen Jugendparlament	7.000 €	Aufwendungen für Aktionen für das Jugendparlament.														
52910478 : Aufwendungen Partizipation	3.000 €	Projekte zur politischen Bildung und Partizipation; Materialien zur Jugendparlamentwahl.														
52910481 : Aufwendungen LKiSchG	193.585 €	Übernahme der in §§ 5, 8 und 9 geregelten Aufgaben des LKiSchG NRW.														
52910600 : Aufwendungen für den Jugendschutz	4.000 €	Aufwendungen für Maßnahmen des Jugendschutzes.														
53180040 : Aufwendungen für Präventionsarbeit	35.000 €	Für die Präventionsarbeit im Stadtgebiet, die in Zusammenarbeit mit einem Träger der Jugendhilfe stattfinden soll, werden für das Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 35.000 € zur Verfügung gestellt. Hierdurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, zusätzlich einen Streetworker im Bereich Stadtzentrum/ Stadtpark einzusetzen. Sperrvermerk – Aufhebung durch den WiFiDi nach Vorberatung im JHA														
54991000 : Aufwand Präventionskonzept	158.125 €	Hierzu gehören die Aufwendungen für das Präventionskonzept der Stadt Kaarst, wie z.B. : <table><tr><td>1. Begrüßungspaket</td><td>42.755 €</td></tr><tr><td>2. Kita-Coach</td><td>18.000 €</td></tr><tr><td>3. Rollende Spielkiste</td><td>2.500 €</td></tr><tr><td>4. Eltern-Kind-Gruppe</td><td>64.966 €</td></tr><tr><td>5. Frühe Hilfen</td><td>9.056 €</td></tr><tr><td>6. Familienhebammen</td><td>24.938 €</td></tr><tr><td>7. Eltern-Baby-Treff</td><td>700 €</td></tr></table>	1. Begrüßungspaket	42.755 €	2. Kita-Coach	18.000 €	3. Rollende Spielkiste	2.500 €	4. Eltern-Kind-Gruppe	64.966 €	5. Frühe Hilfen	9.056 €	6. Familienhebammen	24.938 €	7. Eltern-Baby-Treff	700 €
1. Begrüßungspaket	42.755 €															
2. Kita-Coach	18.000 €															
3. Rollende Spielkiste	2.500 €															
4. Eltern-Kind-Gruppe	64.966 €															
5. Frühe Hilfen	9.056 €															
6. Familienhebammen	24.938 €															
7. Eltern-Baby-Treff	700 €															

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.020
Produkt: 060.020.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Förderungen in der Jugendarbeit

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Finanzielle Unterstützung von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbänden und Familienhilfeplan

Leistungen:

- Beratung der Jugendverbände und freien Träger
- Finanzielle Unterstützung der Jugendverbände und freien Träger
- Finanzielle Unterstützung von Familien

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
 Landesjugendplan
 Eigene Förderrichtlinien

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
 Martina Bläser

 Telefon: 02131 / 987-362
 Telefax: 02131 / 987-7362
 E-Mail: Martina.Blaeser@kaarst.de

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Zielgruppe

Jugendverbände und freie Träger

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41321000 : Landeszuschuss offene Jugendarbeit	79.116,94	80.702	80.702	80.702	80.702	80.702
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.116,94	80.702	80.702	80.702	80.702	80.702
44881300 : Erstattung von Kosten Jugendarbeit	27.090,53	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.090,53	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Erträge	106.207,47	85.702	85.702	85.702	85.702	85.702
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	9.720,16	8.914	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	60.870,50	64.000	78.618	80.190	81.794	83.430
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.514,60	5.226	6.206	6.330	6.457	6.586
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	11.732,88	13.775	16.359	16.686	17.020	17.360
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	3.959,46	3.216	0	0	0	0
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.110,87	864	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	91.908,47	95.995	101.183	103.206	105.271	107.376
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.138,43	0	0	0	0	0
57210000 : Abschreibungen auf Finanzanlagen	12.549,80	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	13.688,23	0	0	0	0	0
54571000 : AW Jugendförderung / Familienhilfeplan	44.311,87	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
54580000 : Betriebs-/Personalk. off. Jugendarbeit	804.182,80	912.000	950.826	1.037.198	1.041.410	1.041.410
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	848.494,67	967.000	1.005.826	1.092.198	1.096.410	1.096.410
= Ordentliche Aufwendungen	954.091,37	1.062.995	1.107.009	1.195.404	1.201.681	1.203.786
= Ordentliches Ergebnis	-847.883,90	-977.293	-1.021.307	-1.109.702	-1.115.979	-1.118.084
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-847.883,90	-977.293	-1.021.307	-1.109.702	-1.115.979	-1.118.084
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-847.883,90	-977.293	-1.021.307	-1.109.702	-1.115.979	-1.118.084
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	436	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	436	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-436	0	0	0	0
= Teilergebnis	-847.883,90	-977.729	-1.021.307	-1.109.702	-1.115.979	-1.118.084
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-847.883,90	-977.729	-1.021.307	-1.109.702	-1.115.979	-1.118.084

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.020
Produkt: 060.020.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Förderungen in der Jugendarbeit

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	11,13	8,06	7,74	7,17	7,13	7,12
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	19,09	21,99	22,92	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53	1,53
davon Beamte	0,11	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 15	0,11	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,72	0,72	0,83	0,83	0,83	0,83
- EG 15	0,00	0,00	0,11	0,11	0,11	0,11
- EG 8	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,12	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
- SuE 15	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
41321000 : Landeszuschuss offene Jugendarbeit	80.702 €	Pauschalierter Landeszuschuss für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
44881300 : Erstattung von Kosten Jugendarbeit	5.000 €	Rückerstattung von Personalkosten für die offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach Spitzabrechnung.
54571000 : AW Jugendförderung / Familienhilfeplan	55.000 €	Finanzielle Unterstützungen der Kaarster Jugendverbände sowie der offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach den Jugendförderrichtlinien sowie Leistungen nach dem Familienhilfeplan. 1. Jugenderholung 2. Ferienaktionen freier Träger 3. Aus- und Fortbildung 4. Musisch-kulturelle Veranstaltungen 5. Materialförderung 6. Material Investitionen 7. Pauschale Förderung Jugendverbände 8. Pauschale Förderung allg. Kosten Stadt-Jugend-Ring 9. Projektförderung 10. Jugendleiterkarte 11. Familienhilfeplan

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.020
Produkt: 060.020.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Förderungen in der Jugendarbeit

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
54580000 : Betriebs-/Personalk. off. Jugendarbeit	950.826 €	Personal- und Betriebskosten für die offene Jugendarbeit nach Förderplan, inclusive der im Jugendförderplan festgeschriebenen 6,4% Inflationssteigerung (Durchschnittswert: 2022/2023).

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Hilfe zur Erziehung

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Sämtliche Leistungen im Rahmen der erzieherischen Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Leistungen:

- Abwicklung der Kosten für erzieherische Hilfen
- Überprüfen der Unterhaltsfähigkeit der Eltern
- Kostenersatzansprüche gegenüber anderen Trägern geltend machen
- Beratung und Unterstützung von Familien in Problemsituationen
- Zuschüsse an freie Träger

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Hans-Peter Diedrich

Telefon: 02131 / 987-311

Telefax: 02131 / 987-7311

E-Mail: Hans-Peter.Diedrich@kaarst.de

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Zielgruppe

Junge Menschen und deren Familien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41321100 : Zuwendung Brückenprojekte	44.445,00	32.400	0	0	0	0
41400000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Bund	12.942,00	12.500	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.387,00	44.900	0	0	0	0
44817000 : Verwaltungskostenerstattung für umA	73.657,50	63.135	63.135	113.675	113.675	113.675
44820000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Gemeinde	906.926,07	850.000	850.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	95.022,19	80.000	85.000	85.000	85.000	85.000
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	58.923,05	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
44885000 : Erstattung von Unterhaltsleistungen	4.056,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.138.584,81	1.053.135	1.058.135	1.258.675	1.258.675	1.258.675
45654000 : Erträge aus Erstattung von Zuwendungen	7.116,60	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.116,60	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
= Ordentliche Erträge	1.203.088,41	1.108.035	1.068.135	1.268.675	1.268.675	1.268.675
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	37.449,04	36.797	37.703	38.457	39.226	40.011
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	279.460,30	323.846	367.974	375.333	382.840	390.497
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	20.576,32	26.442	29.047	29.628	30.221	30.825
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	55.258,68	69.705	76.572	78.103	79.665	81.258
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	17.277,65	13.273	17.955	8.533	8.388	7.742
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.847,40	3.565	2.451	2.379	2.368	2.309
- Personalaufwendungen	414.869,39	473.628	531.702	532.433	542.708	552.642
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	348,33	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	348,33	0	0	0	0	0
53311000 : ambulante Hilfe zur Erziehung	1.808.395,52	1.700.000	1.850.000	1.900.000	1.950.000	2.000.000
53320000 : Soz. Leistungen innerh. v. Einrichtungen	4.754.781,09	3.901.570	4.100.000	4.300.000	4.500.000	4.600.000
- Transferaufwendungen	6.563.176,61	5.601.570	5.950.000	6.200.000	6.450.000	6.600.000
54410130 : AW Versicherung Vollzeitpflege	765,00	765	765	765	765	765
54520100 : Kostenerstattung Vollzeitpflege	51.380,00	50.000	63.000	63.000	63.000	63.000
54583000 : Zuschuss Beratungsstellen /FWB	255.555,78	255.000	267.114	272.114	277.114	277.114
54991000 : Aufwand Präventionskonzept	153.084,73	191.305	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	460.785,51	497.070	330.879	335.879	340.879	340.879

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Hilfe zur Erziehung

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ordentliche Aufwendungen	7.439.179,84	6.572.268	6.812.581	7.068.312	7.333.587	7.493.521
= Ordentliches Ergebnis	-6.236.091,43	-5.464.233	-5.744.446	-5.799.637	-6.064.912	-6.224.846
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.236.091,43	-5.464.233	-5.744.446	-5.799.637	-6.064.912	-6.224.846
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-6.236.091,43	-5.464.233	-5.744.446	-5.799.637	-6.064.912	-6.224.846
= Teilergebnis	-6.236.091,43	-5.464.233	-5.744.446	-5.799.637	-6.064.912	-6.224.846
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.236.091,43	-5.464.233	-5.744.446	-5.799.637	-6.064.912	-6.224.846

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	16,17	16,86	15,68	17,95	17,30	16,93
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	140,42	122,88	128,91	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	6,80	6,95	7,30	7,30	7,30	7,30
davon Beamte	0,48	0,68	0,60	0,60	0,60	0,60
- A 15	0,13	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 11	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 8	0,35	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	2,12	2,47	2,90	2,90	2,90	2,90
- EG 15	0,00	0,00	0,13	0,13	0,13	0,13
- EG 11	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
- EG 8	0,00	0,35	1,05	1,05	1,05	1,05
- EG 6	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
davon sozialtariflich Beschäftigte	4,20	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80
- SuE 18	0,20	0,20	0,40	0,40	0,40	0,40
- SuE 17	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- SuE 15	4,00	3,40	3,40	3,40	3,40	3,40

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44817000 : Verwaltungskostenerstattung für umA	63.135 €	Erstattung einer Verwaltungskostenpauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA) durch das Land. Die Pauschale beträgt 4.547 € pro Fall.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Hilfe zur Erziehung

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44820000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Gemeinde	850.000 €	Kostenerstattungen nach § 89 ff. SGB VIII. Darin enthalten sind auch Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Land.
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	85.000 €	Erstattungen durch sonstige öffentliche Bereiche, z.B. Kindergeld, BaföG, Waisenrenten.
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	60.000 €	Kostenbeiträge nach §§ 91 ff. SGB VIII für die (teil-)stationären Jugendhilfemaßnahmen.
45654000 : Erträge aus Erstattung von Zuwendungen	10.000 €	Erstattung überzahlter Zuschüsse (Sachkonto 54583000) nach Spitzabrechnung.
53311000 : ambulante Hilfe zur Erziehung	1.850.000 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen der ambulanten Hilfen: 1. Begleitete Umgänge § 18 SGB VIII 10.000 € 2. Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII 150.000 € 3. Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII 950.000 € 4. Intensivbetreuung § 35 SGB VIII 97.500 € 5. Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII 590.000 € 6. Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII 50.000 € 7. Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII 2.500 €
53320000 : Soz. Leistungen innerh. v. Einrichtungen	4.100.000 €	Hierunter werden die Aufwendungen der (teil-)stationären Hilfen erfasst. Dazu gehören z.B. 1. Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII 350.000 € 2. Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII 280.000 € 3. Heimerziehung nach § 34 SGB VIII 2.250.000 € 4. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35a SGB VIII 130.000 € 5. Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 765.000 € 6. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII bzw. vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42 a SGB VIII 160.000 € 7. Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII 150.000 € 8. Brückenlösung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 15.000 €
54410130 : AW Versicherung Vollzeitpflege	765 €	Haftpflichtversicherung für Vollzeitpflegekinder. Diese beträgt derzeit 24,70 € pro Kind zzgl. Versicherungssteuer.
54520100 : Kostenerstattung Vollzeitpflege	63.000 €	Erstattung der Personal- und Sachaufwendungen für die Aufgabenwahrnehmung i.R.d. Vollzeitpflege an den Rhein-Kreis Neuss; öfftl.-rechtl. Vereinbarung.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Hilfe zur Erziehung

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
54583000 : Zuschuss Beratungsstellen /FWB	267.114 €	1. Drogenberatungsstelle 52.920 €
		2. Familienweiterbildung 12.898 €
		3. Erziehungsberatungsstelle 163.225 €
		4. Ambulanz für Kinderschutz 37.048 €
		5. Kinderschutzbund 1.023 €

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen für junge Menschen
Vormund-, Pfleg- und
Beistandschaften

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Wahrnehmung der Personensorge im Rahmen von Pflegschaften, Vormundschaften und Beistandschaften

Leistungen:

- Begleitung und Bearbeitung der minderjährigen Mündel
- Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Personensorge
- Bearbeitung und Unterstützung des alleinsorgeberechtigten Elternteils
- Vaterschaftsfeststellung
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Auftragsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch
Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
Hans-Peter Diedrich

Telefon: 02131 / 987-311
Telefax: 02131 / 987-7311
E-Mail: Hans-Peter.Diedrich@kaarst.de

Zielgruppe

Minderjährige

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	425,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	425,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	425,00	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	9.720,16	8.914	57.678	58.832	60.009	61.209
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	109.266,71	62.394	70.436	71.845	73.282	74.748
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	8.369,31	5.094	5.560	5.671	5.784	5.900
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	22.809,76	13.430	14.657	14.950	15.249	15.554
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	3.959,46	3.216	27.467	13.053	12.832	11.843
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.110,86	864	3.750	3.640	3.624	3.533
- Personalaufwendungen	155.236,26	93.912	179.548	167.991	170.780	172.787
52910145 : Sach- /Dienstleist. GGS Vorst	-837,29	0	0	0	0	0
52910450 : Aufwendungen für Vormundschaften und Pflegschaften	32.664,92	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.827,63	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	1.725,00	1.784	1.821	1.858	1.895	1.932
54991100 : Aufwand für Dolmetscherleistungen	2.780,43	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.505,43	5.784	5.821	5.858	5.895	5.932
= Ordentliche Aufwendungen	191.569,32	149.696	245.369	233.849	236.675	238.719
= Ordentliches Ergebnis	-191.144,32	-149.696	-245.369	-233.849	-236.675	-238.719
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-191.144,32	-149.696	-245.369	-233.849	-236.675	-238.719
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-191.144,32	-149.696	-245.369	-233.849	-236.675	-238.719
= Teilergebnis	-191.144,32	-149.696	-245.369	-233.849	-236.675	-238.719
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-191.144,32	-149.696	-245.369	-233.849	-236.675	-238.719

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen für junge Menschen
Vormund-, Pfleg- und
Beistandschaften

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,30	3,37	5,51	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	2,37	1,37	2,37	2,37	2,37	2,37
davon Beamte	0,11	0,11	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 15	0,11	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 10	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	2,26	1,26	1,27	1,27	1,27	1,27
- EG 15	0,00	0,00	0,11	0,11	0,11	0,11
- EG 11	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52910450 : Aufwendungen für Vormundschaften und Pflegschaften	60.000 €	Erstattung der Personal- und Sachaufwendungen für die Aufgabenwahrnehmung i.R.d. Amtsvormundschaften/ -pflegschaften an den Rhein-Kreis Neuss; öfftl.-rechtl. Vereinbarung. Aufgrund der Flüchtlingsbewegung werden sich die Fallzahlen, in denen eine Vormundschaft eingerichtet werden muss, schätzungsweise erhöhen. 1. durch den Rhein-Kreis Neuss 16.500 € 2. durch den Betreuungsverein Niederrhein 43.500 €
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	1.821 €	Mitgliedsbeitrag für das DIJuF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht). Dieses unterstützt die Arbeit der Jugendämter durch gutachtliche Rechtsberatung, Publikationen und Fachveranstaltungen.
54991100 : Aufwand für Dolmetscherleistungen	4.000 €	Es werden Aufwendungen für Dolmetscherleistungen etatisiert.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.030

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen für junge Menschen
Unterhaltsvorschuss

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☒ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Sämtliche Leistungen im Rahmen des UVG inklusive Heranziehung zum Unterhalt Verpflichteter

Leistungen:

- Abwicklung sämtlicher Leistungen nach dem UVG
- Kostenheranziehung Unterhaltsverpflichteter

Auftragsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch
Unterhaltsvorschussgesetz

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
Hans-Peter Diedrich

Telefon: 02131 / 987-311
Telefax: 02131 / 987-7311
E-Mail: Hans-Peter.Diedrich@kaarst.de

Zielgruppe

Alleinerziehende

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44802000 : Kostenerstattung UVG Bund	415.986,94	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000
44814000 : Kostenerstattung UVG Land	311.990,18	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000
44885000 : Erstattung von Unterhaltsleistungen	229.484,46	130.000	145.000	145.000	145.000	145.000
44886000 : ET aus Rückforderungen nach § 5 UVG	28.740,54	18.000	24.000	24.000	24.000	24.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	986.202,12	988.000	1.009.000	1.009.000	1.009.000	1.009.000
= Ordentliche Erträge	986.202,12	988.000	1.009.000	1.009.000	1.009.000	1.009.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	110.992,83	57.491	57.678	58.832	60.009	61.209
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	97.873,56	142.907	111.840	114.077	116.359	118.686
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	7.181,91	11.668	8.828	9.005	9.185	9.369
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	19.549,57	30.760	23.273	23.738	24.213	24.697
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	75.949,67	20.738	27.467	13.053	12.832	11.843
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	21.308,31	5.569	3.750	3.640	3.624	3.533
- Personalaufwendungen	332.855,85	269.133	232.836	222.345	226.222	229.337
53391000 : Aufwendungen nach dem UVG	1.083.476,00	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
- Transferaufwendungen	1.083.476,00	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
54500000 : Aw für Erstattungen UVG an Bund	59.467,39	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
54510000 : Aw für Erstattungen UVG an Land	14.866,87	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.334,26	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
= Ordentliche Aufwendungen	1.490.666,11	1.534.133	1.497.836	1.487.345	1.491.222	1.494.337
= Ordentliches Ergebnis	-504.463,99	-546.133	-488.836	-478.345	-482.222	-485.337
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-504.463,99	-546.133	-488.836	-478.345	-482.222	-485.337
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-504.463,99	-546.133	-488.836	-478.345	-482.222	-485.337
= Teilergebnis	-504.463,99	-546.133	-488.836	-478.345	-482.222	-485.337
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-504.463,99	-546.133	-488.836	-478.345	-482.222	-485.337

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.030
 Produkt: 060.030.030

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Unterhaltsvorschuss

kaarst*
 *HAUSHALT 2025

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	66,16	64,40	67,36	67,84	67,66	67,52
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	11,36	12,28	10,97	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	3,33	4,33	3,33	3,33	3,33	3,33
davon Beamte	2,11	1,11	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 15	0,11	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 8	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	1,22	3,22	2,23	2,23	2,23	2,23
- EG 15	0,00	0,00	0,11	0,11	0,11	0,11
- EG 11	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 6	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44802000 : Kostenerstattung UVG Bund	480.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die anteilige Erstattung der Aufwendungen aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) durch den Bund (40 % der Aufwendungen gem. § 8 UVG).
44814000 : Kostenerstattung UVG Land	360.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die anteilige Erstattung der Aufwendungen aufgrund des UVG durch das Land (30 % der Aufwendungen gem. § 8 UVG).
44885000 : Erstattung von Unterhaltsleistungen	145.000 €	Heranziehung der unterhaltsverpflichteten Elternteile nach § 7 UVG.
44886000 : ET aus Rückforderungen nach § 5 UVG	24.000 €	Haben die Voraussetzungen für die Unterhaltsvorschussleistung in dem Kalendermonat, für den sie gezahlt worden sind, nicht oder nicht durchgehend vorgelegen, so ist der geleistete Betrag zu ersetzen (§ 5 UVG).
53391000 : Aufwendungen nach dem UVG	1.200.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für die Leistungen nach dem UVG.
54500000 : Aw für Erstattungen UVG an Bund	52.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die anteilige Erstattung der Einnahmen nach § 7 UVG an den Bund (40 % der Einnahmen gem. Ziff. 8.3 der Richtlinien zu § 8 UVG).
54510000 : Aw für Erstattungen UVG an Land	13.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die anteilige Erstattung der Einnahmen nach § 7 UVG an das Land (10 % der Einnahmen gem. § 8 UVG).

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.040

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen für junge Menschen
Allgemeiner Sozialer Dienst

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Beratung und Unterstützung bei Problemen innerhalb der Familie

Leistungen:

- Beratung und Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Familie
- Ausführung des staatlichen Wächteramtes
- Vermittlung von direkten Hilfen
- Verfahrensbeteiligung an Verfahren des Familien-, Vormundschafts- und Jugendgerichts
- Zuschüsse an freie Träger

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
Bürgerliches Gesetzbuch

Produktverantwortung

Abteilungsleitung
Andreas Henke

Telefon: 02131 / 987-313
Telefax: 02131 / 987-7313
E-Mail: Andreas.Henke@kaarst.de

Zielgruppe

Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44823200 : Ausgleich Leistungen LKiSchG	0,00	193.585	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	193.585	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	0,00	193.585	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	52.377,76	55.408	46.698	47.632	48.585	49.557
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	718.039,45	824.908	905.006	923.106	941.568	960.399
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	53.006,18	67.354	71.439	72.868	74.325	75.811
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	141.134,25	177.555	188.322	192.088	195.930	199.849
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	5.399,27	19.986	22.238	10.568	10.389	9.588
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.514,82	5.368	3.036	2.947	2.934	2.860
- Personalaufwendungen	971.471,73	1.150.579	1.236.739	1.249.209	1.273.731	1.298.064
52910480 : Aufwendungen für Projekte des ASD	466,14	500	500	500	500	500
52910481 : Aufwendungen LKiSchG	0,00	193.585	0	0	0	0
52910482 : Aufwendungen Ombudschaften	0,00	840	840	840	840	840
52910483 : Aufwendungen Verfahrensloten	0,00	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	466,14	222.025	28.440	28.440	28.440	28.440
54520200 : Aufwendungen Adoptionsvermittlung	36.888,27	36.888	44.722	46.958	49.306	49.306
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.888,27	36.888	44.722	46.958	49.306	49.306
= Ordentliche Aufwendungen	1.008.826,14	1.409.492	1.309.901	1.324.607	1.351.477	1.375.810
= Ordentliches Ergebnis	-1.008.826,14	-1.215.907	-1.309.901	-1.324.607	-1.351.477	-1.375.810
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.008.826,14	-1.215.907	-1.309.901	-1.324.607	-1.351.477	-1.375.810
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.008.826,14	-1.215.907	-1.309.901	-1.324.607	-1.351.477	-1.375.810
= Teilergebnis	-1.008.826,14	-1.215.907	-1.309.901	-1.324.607	-1.351.477	-1.375.810
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.008.826,14	-1.215.907	-1.309.901	-1.324.607	-1.351.477	-1.375.810

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.030
 Produkt: 060.030.040

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Allgemeiner Sozialer Dienst

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,00	13,73	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	22,72	27,34	29,39	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	16,87	16,07	16,07	16,07	16,07	16,07
davon Beamte	0,15	0,95	0,80	0,80	0,80	0,80
- A 15	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,00	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
davon tariflich Beschäftigte	0,12	0,12	0,27	0,27	0,27	0,27
- EG 15	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 6	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
davon sozialtariflich Beschäftigte	16,60	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
- SuE 18	0,60	0,60	1,40	1,40	1,40	1,40
- SuE 17	0,00	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00
- SuE 15	16,00	13,60	13,60	13,60	13,60	13,60

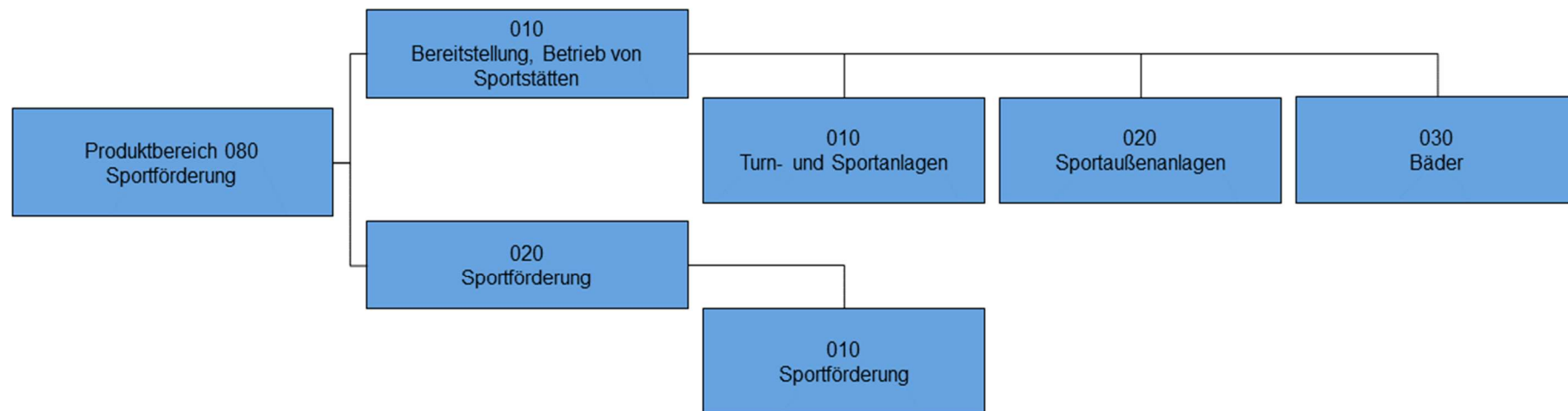
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52910480 : Aufwendungen für Projekte des ASD	500 €	Aufwendungen für die Finanzierung von Projekten, Weiterbildungsveranstaltungen und Informationsmaterialien für Tagespflegeeltern, Informationsmaterial für Familien etc.
52910482 : Aufwendungen Ombudschaften	840 €	Pauschalfinanzierung für die Aufgabenwahrnehmung von i.d.R. Ombudschaften an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW; Kooperationsvereinbarung.
52910483 : Aufwendungen Verfahrenslotsen	27.100 €	Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Aufgabenwahrnehmung i.d.R. Verfahrenslotsen an den Rhein-Kreis Neuss; öffentl.-rechtl. Vereinbarung.
54520200 : Aufwendungen Adoptionsvermittlung	44.722 €	Erstattung der Personal- und Sachaufwendungen für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Adoptionsvermittlung an die Stadt Neuss; öfftl.-rechtl. Vereinbarung.

080 Sportförderung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.974,22	26.001	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.993,40	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	240	240	240	240	240
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	626.883,68	678.487	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	21.319,11	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	719.410,41	707.828	5.340	5.340	5.340	5.340
- Personalaufwendungen	763.699,67	641.592	711.734	717.753	731.799	745.673
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.045,98	158.421	172.100	172.100	172.100	172.100
- Bilanzielle Abschreibungen	177.331,92	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	676.432,19	399.401	394.025	393.000	393.400	393.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.752,57	2.660	2.660	2.660	2.660	2.660
= Ordentliche Aufwendungen	1.791.262,33	1.202.074	1.280.519	1.285.513	1.299.959	1.313.633
= Ordentliches Ergebnis	-1.071.851,92	-494.246	-1.275.179	-1.280.173	-1.294.619	-1.308.293
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.071.851,92	-494.246	-1.275.179	-1.280.173	-1.294.619	-1.308.293
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.071.851,92	-494.246	-1.275.179	-1.280.173	-1.294.619	-1.308.293
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	222.221,15	177.855	916.374	930.065	944.008	946.320
= Teilergebnis	-1.294.073,07	-672.101	-2.191.553	-2.210.238	-2.238.627	-2.254.613
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.294.073,07	-672.101	-2.191.553	-2.210.238	-2.238.627	-2.254.613

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	26.001	2.000	0	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	1.720,80	3.100	3.100	0	3.100	3.100	3.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	240	240	0	240	240	240
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	580.055,85	678.487	0	0	0	0	0
+ Sonstige Einzahlungen	133.968,38	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	715.985,03	707.828	5.340	0	5.340	5.340	5.340
- Personalauszahlungen	693.241,45	628.296	694.806	0	708.701	722.875	737.333
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	271.977,54	158.421	172.100	0	172.100	172.100	172.100
- Transferauszahlungen	668.431,67	399.401	394.025	0	393.000	393.400	393.200
- Sonstige Auszahlungen	2.728,63	2.660	2.660	0	2.660	2.660	2.660
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.636.379,29	1.188.778	1.263.591	0	1.276.461	1.291.035	1.305.293
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-920.394,26	-480.950	-1.258.251	0	-1.271.121	-1.285.695	-1.299.953
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	7.666.500	164.896	0	1.006.836	5.641.820	386.449
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.666.500	164.896	0	1.006.836	5.641.820	386.449
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	8.933.000	183.215	0	1.118.707	6.268.689	429.389
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	4.000	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.937.000	183.215	0	1.118.707	6.268.689	429.389
= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.270.500	-18.319	0	-111.871	-626.869	-42.940
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-920.394,26	-1.751.450	-1.276.570	0	-1.382.992	-1.912.564	-1.342.893

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.010
Produkt: 080.010.010

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Turn- und Sportanlagen

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Wahrnehmung von sportlichen Aktivitäten im Rahmen des Schul- und Vereins-sports innerhalb von Gebäuden

Leistungen:

- Beschaffung von Turn- und Sportgeräten
- Sportstättenbelegungsmanagement

Auftragsgrundlage

Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcus Laufen

Politisches Gremium

Sportausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 226
 Telefax: 02131 / 987 – 7226
 E-Mail: Marcus.Laufen@kaarst.de

Zielgruppe

Sportlerinnen und Sportler, Sportvereine, Schulklassen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	748,12	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	748,12	0	0	0	0	0
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	1.375,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.375,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Erträge	2.123,52	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	37.271,03	7.263	7.821	7.977	8.137	8.300
50120000 : Personalaufw. für tariff. Beschäftigte	29.935,31	49.973	54.026	55.107	56.209	57.333
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	2.218,05	4.080	4.265	4.350	4.437	4.526
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	6.058,53	10.756	11.242	11.467	11.696	11.930
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	19.797,31	2.620	3.724	1.770	1.740	1.606
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	5.554,30	704	508	493	491	479
- Personalaufwendungen	100.834,53	75.396	81.586	81.164	82.710	84.174
52553600 : AW für Sicherheitstechn. Prüfung	0,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	3.456,15	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.456,15	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	13.811,96	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	13.811,96	0	0	0	0	0
53187300 : AW Schulsport im Sportforum	28.089,18	21.500	14.000	14.000	14.000	14.000
- Transferaufwendungen	28.089,18	21.500	14.000	14.000	14.000	14.000
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	1.630,74	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.630,74	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
= Ordentliche Aufwendungen	147.822,56	105.946	104.636	104.214	105.760	107.224
= Ordentliches Ergebnis	-145.699,04	-103.946	-102.636	-102.214	-103.760	-105.224
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-145.699,04	-103.946	-102.636	-102.214	-103.760	-105.224
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-145.699,04	-103.946	-102.636	-102.214	-103.760	-105.224
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	5.590,57	1.805	5.702	5.759	5.817	5.875

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.010
 Produkt: 080.010.010

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Turn- und Sportanlagen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.590,57	1.805	5.702	5.759	5.817	5.875
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.590,57	-1.805	-5.702	-5.759	-5.817	-5.875
= Teilergebnis	-151.289,61	-105.751	-108.338	-107.973	-109.577	-111.099
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-151.289,61	-105.751	-108.338	-107.973	-109.577	-111.099

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 40246901 Sanierung Sportforum Büttgen EFRE										
68111100 : Investitionszuschuss EU	12.800,0	6.400,0	0,0	6.400,0	146,6	895,0	5.015,0	343,5	0,0	0,0
68140000: Inv.zuschuß sonst. öffentl. Bereich	1.600,0	800,0	0,0	800,0	18,3	111,9	626,9	42,9	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	16.000,0	8.000,0	0,0	8.000,0	183,2	1.118,7	6.268,7	429,4	0,0	0,0
Saldo 7 40246901	-1.600,0	-800,0	0,0	-800,0	-18,3	-111,9	-626,9	-42,9	0,0	0,0
7 40246902 Sanierung Sportforum Büttgen Sportbauf.										
68110000: Investitionszuschuß Land	466,5	466,5	0,0	466,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	933,0	933,0	0,0	933,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40246902	-466,5	-466,5	0,0	-466,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-2.066,5	-1.266,5	0,0	-1.266,5	-18,3	-111,9	-626,9	-42,9	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,44	1,89	1,91	1,92	1,89	1,87
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,41	2,38	2,43	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,13	1,18	1,13	1,13	1,13	1,13
davon Beamte	0,55	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,58	1,08	1,03	1,03	1,03	1,03
- EG 11	0,00	0,00	0,45	0,45	0,45	0,45
- EG 10	0,00	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,55	0,60	0,55	0,55	0,55	0,55
- EG 6	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.010
 Produkt: 080.010.010

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Turn- und Sportanlagen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	2.000 €	Bei dieser Position handelt es sich um Erträge aus den Beiträgen zu den Betriebskosten für die Nutzung von Sporthallen, zu denen die Nutzer der Sportstätten veranlagt werden.
52553600 : AW für Sicherheitstechn. Prüfung	2.600 €	Aus Gründen der allgemeinen Verkehrssichersicherungspflichten und Fürsorge gegenüber den Nutzern sind regelmäßige sicherheitstechnische Überprüfungen der städtischen Sporthallen erforderlich. Jeweils die Hälfte der Sporthallen sollen im Abstand von jeweils 2 Jahren überprüft werden.
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	5.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für die Beseitigung der bei der sicherheitstechnischen Überprüfung der Geräte festgestellten Mängel, laufenden Unterhaltung und weitere erforderliche Maßnahmen.
53187300 : AW Schulsport im Sportforum	14.000 €	Das Sportforum Kaarst-Büttgen stellt auch Sportflächen für den Schulsport zur Verfügung. Nach dem Nutzungs- und Betriebsträgervertrag erhebt der Trägerverein Entgelte in Höhe der verbrauchten Energiekosten.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	1.450 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Telefonkosten in den Sporthallen.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
740246901 : Sanierung Sportforum Büttgen EFRE	Einzahlung: Förderung durch das Land (80 v.H.) für die Sanierung des Sportforum Büttgen. Hälfte Übernahme des Eigenanteils der Stadt Kaarst durch den Rhein-Kreis Neuss. Auszahlung: Das Projekt beinhaltet den Aufwand für die energetische Sanierung des Sportforum Büttgen in Höhe von 8.000.000 EUR. Dem stehen Erträge in Höhe von 6.400.000 EUR als EFRE Förderung durch das Land (80 v.H.) und in Höhe von 800.000 EUR als hälftige Übernahme des Eigenanteils durch den Rhein-Kreis Neuss gegenüber, die in den Sachkonten 68140000 und 68111100 etatisiert sind.	164.896 €	183.215 €

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.010
Produkt: 080.010.020

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Sportaußenanlagen

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Wahrnehmung von sportlichen Aktivitäten im Rahmen des Schul- und Vereins-sports außerhalb von Gebäuden

Leistungen:

- Beschaffung von Turn- und Sportgeräten
- Sportstättenbelegungsmanagement

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcus Laufen

Politisches Gremium

Sportausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 226
 Telefax: 02131 / 987 – 7226
 E-Mail: Marcus.Laufen@kaarst.de

Zielgruppe

Sportlerinnen und Sportler, Sportvereine, Schulklassen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41411260 : Förderung "Trimm Dich Pfad"	0,00	26.000	0	0	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	68.226,10	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.226,10	26.000	0	0	0	0
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	0,00	100	100	100	100	100
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
44213100 : Erträge für Geschäftsaufwendungen	240,00	240	240	240	240	240
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	240	240	240	240	240
= Ordentliche Erträge	68.466,10	26.340	340	340	340	340
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	33.095,02	7.263	7.821	7.977	8.137	8.300
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	27.294,65	34.479	39.215	39.999	40.799	41.615
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	2.023,65	2.815	3.095	3.157	3.220	3.284
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	5.517,07	7.421	8.160	8.323	8.489	8.659
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	17.997,55	2.620	3.724	1.770	1.740	1.606
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	5.049,36	704	508	493	491	479
- Personalaufwendungen	90.977,30	55.302	62.523	61.719	62.876	63.943
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	1.985,70	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.985,70	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	159.554,09	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	604,14	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	137,85	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	160.296,08	0	0	0	0	0
53184200 : AW - Betriebskosten Sportheim Vorst	12.000,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
- Transferaufwendungen	12.000,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	649,31	750	750	750	750	750
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	649,31	750	750	750	750	750
= Ordentliche Aufwendungen	265.908,39	70.552	77.773	76.969	78.126	79.193
= Ordentliches Ergebnis	-197.442,29	-44.212	-77.433	-76.629	-77.786	-78.853
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-197.442,29	-44.212	-77.433	-76.629	-77.786	-78.853

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.010
Produkt: 080.010.020

Sportförderung
Bereitstellung, Betrieb von
Sportstätten
Sportaußenanlagen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-197.442,29	-44.212	-77.433	-76.629	-77.786	-78.853
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	208.294,77	167.409	212.482	214.607	216.753	218.921
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	208.294,77	167.409	212.482	214.607	216.753	218.921
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-208.294,77	-167.409	-212.482	-214.607	-216.753	-218.921
= Teilergebnis	-405.737,06	-211.621	-289.915	-291.236	-294.539	-297.774
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-405.737,06	-211.621	-289.915	-291.236	-294.539	-297.774

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	25,75	37,33	0,44	0,44	0,44	0,43
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	9,14	4,76	6,51	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,83	0,83	0,83	0,83	0,83	0,83
davon Beamte	0,50	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,33	0,73	0,73	0,73	0,73	0,73
- EG 11	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 10	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 6	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	100 €	Bei dieser Position handelt es sich um Erträge aus den Beiträgen zu den Betriebskosten für die Nutzung von Sportaußenanlagen, zu denen die Nutzer der Sportstätten veranlagt werden.
44213100 : Erträge für Geschäftsaufwendungen	240 €	Die Sportfreunde Vorst erstatten der Stadt Kaarst einen Anteil für die Telefonkosten im Sportpark Vorst.
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	2.500 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Sportgeräte, wie z.B. der Tore, Leichtathletikanlagen, Basketballanlagen etc..
53184200 : AW - Betriebskosten Sportheim Vorst	12.000 €	Die Sportfreunde Vorst erhalten für die Betriebskosten des Sportlerheims eine Ausgleichszahlung der Stadt Kaarst.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	750 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Telefonkosten für die Sportaußenanlagen.

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.010
Produkt: 080.010.030

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Bäder

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiwi. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Bereitstellung von Schwimmmöglichkeiten für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport

Leistungen:

- Gewährleistung des Badebetriebes im Hallenbad Büttgen
- Gewährleistung des Badebetriebes in der Lernschwimmhalle Kaarst

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Michael Wilms

Politisches Gremium

Sportausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 225
 Telefax: 02131 / 987 – 7225
 E-Mail: Michael.Wilms@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	618,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	618,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
44832500 : Erstattung Personalkosten Betriebsführung KGB mbH	559.465,50	560.000	0	0	0	0
44832550 : Erstattung techn. Betriebsführung KGB mbH	48.931,28	100.000	0	0	0	0
44832560 : Erstattung Immobilienverwaltungskosten KGB mbH	18.486,90	18.487	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	626.883,68	678.487	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	627.501,68	679.487	1.000	1.000	1.000	1.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	9.735,14	7.263	7.821	7.977	8.137	8.300
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	408.360,07	369.253	412.771	421.026	429.447	438.036
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	29.502,16	30.150	32.584	33.236	33.901	34.579
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	81.662,38	79.479	85.894	87.612	89.364	91.151
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	5.399,27	2.620	3.724	1.770	1.740	1.606
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.514,81	704	508	493	491	479
- Personalaufwendungen	536.173,83	489.469	543.302	552.114	563.080	574.151
52211300 : AW f. techn. Betriebsführung KGB mbH	40.000,00	0	0	0	0	0
52211400 : AW f. Immobilienverwaltungskosten KGB mbH	18.486,90	18.487	0	0	0	0
52380000 : AW f. Schul-/ Vereinsschwimmen an KGB mbH	97.914,00	116.600	150.000	150.000	150.000	150.000
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	1.572,32	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
52790000 : Sonst. bes. Verwaltungs-/ Betriebskosten	10.056,23	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52910301 : Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	-2.547,32	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.482,13	146.087	161.000	161.000	161.000	161.000
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	3.223,88	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.223,88	0	0	0	0	0
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	460,00	460	460	460	460	460
54412000 : Aufwendungen für Steuern	12,52	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	472,52	460	460	460	460	460
= Ordentliche Aufwendungen	705.352,36	636.016	704.762	713.574	724.540	735.611
= Ordentliches Ergebnis	-77.850,68	43.471	-703.762	-712.574	-723.540	-734.611
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-77.850,68	43.471	-703.762	-712.574	-723.540	-734.611

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.010
 Produkt: 080.010.030

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Bäder

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-77.850,68	43.471	-703.762	-712.574	-723.540	-734.611
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	3.018,95	809	3.079	3.110	3.141	3.172
58110140 : Aufwand ILV für Schwimmbad/KGB mbH	0,00	0	689.687	701.111	712.764	712.764
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.018,95	809	692.766	704.221	715.905	715.936
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.018,95	-809	-692.766	-704.221	-715.905	-715.936
= Teilergebnis	-80.869,63	42.662	-1.396.528	-1.416.795	-1.439.445	-1.450.547
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-80.869,63	42.662	-1.396.528	-1.416.795	-1.439.445	-1.450.547

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	88,96	106,83	0,14	0,14	0,14	0,14
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,82	0,00	31,34	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	10,28	10,28	10,28	10,28	10,28	10,28
davon Beamte	0,15	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	10,13	10,18	10,18	10,18	10,18	10,18
- EG 11	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 10	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- EG 7	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 6	4,03	4,03	4,03	4,03	4,03	4,03
- EG 4	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 3	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	1.000 €	Bei dieser Position handelt es sich um Erträge aus den Beiträgen zu den Betriebskosten für die Nutzung der Kleinschwimmbad, zu denen die Nutzer veranlagt werden.
52380000 : AW f. Schul-/ Vereinsschwimmen an KGB mbH	150.000 €	Die Stadt Kaarst erstattet der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH die Kosten des Schul- und Vereinsschwimmens und für die kostenfreie Nutzung der Polizei für die Nutzung des Hallenbad Büttgen.

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.010
Produkt: 080.010.030

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Bäder

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	1.000 €	Das Sachkonto umfasst die Aufwendungen für die Unterhaltung und Reparaturen von Sport- und Freizeitgeräten in der Kleinschwimmhalle in Kaarst.
52790000 : Sonst. bes. Verwaltungs-/ Betriebskosten	10.000 €	Hierzu gehören alle Aufwendungen für regelmäßige Hygieneuntersuchungen und für die Chemikalien in der Kleinschwimmhalle Kaarst.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	460 €	Diese Position beinhaltet den Mitgliedsbeitrag für den Bundesfachverband Öffentliche Bäder e.V..

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.020
 Produkt: 080.020.010

Sportförderung
 Sportförderung
 Sportförderung

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Förderung von Vereinen und Verbänden

Leistungen:

- Zuschüsse an Vereine und Verbände
- Sportstättenentwicklung

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcus Laufen

Politisches Gremium

Sportausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 226
 Telefax: 02131 / 987 – 7226
 E-Mail: Marcus.Laufen@kaarst.de

Zielgruppe

Sportvereine

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41411270 : Zuwendungen UH und Pflege d. Reitwege	0,00	1	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1	2.000	2.000	2.000	2.000
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	21.319,11	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	21.319,11	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	21.319,11	1	2.000	2.000	2.000	2.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	15.581,83	7.263	7.821	7.977	8.137	8.300
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	8.557,00	8.357	9.533	9.724	9.918	10.116
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	632,86	682	753	768	783	799
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	1.723,56	1.799	1.984	2.024	2.064	2.105
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	7.199,02	2.620	3.724	1.770	1.740	1.606
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.019,74	704	508	493	491	479
- Personalaufwendungen	35.714,01	21.425	24.323	22.756	23.133	23.405
52910370 : AW für Beförderung Grundschulen	122,00	2.234	1.000	1.000	1.000	1.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122,00	2.234	1.000	1.000	1.000	1.000
53184000 : AW Zuwendungen an Sportvereine	24.000,00	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
53184100 : AW Zuw. SSV / Behindertensport / Sonst.	8.439,39	9.100	9.225	8.200	8.600	8.400
53184460 : AW - Unterhaltung und Pflege d. Reitwege	0,00	1	2.000	2.000	2.000	2.000
53185100 : AW Zuwendung Jugendsport	39.989,36	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
53185120 : AW Energiekosten Sportvereine	40.547,27	0	0	0	0	0
53187000 : AW Zuwendung Sportforum Büttgen	267.520,95	268.800	264.795	264.795	264.795	264.795
53187100 : Grundbesitzabgaben Sportforum	16.848,73	15.500	19.380	19.380	19.380	19.380
53187400 : AW Erbbauzinsen Sportforum	15.630,32	15.700	15.825	15.825	15.825	15.825
53187500 : AW Machbakeitsstudie Sportforum	223.366,99	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	636.343,01	365.901	368.025	367.000	367.400	367.200
= Ordentliche Aufwendungen	672.179,02	389.560	393.348	390.756	391.533	391.605
= Ordentliches Ergebnis	-650.859,91	-389.559	-391.348	-388.756	-389.533	-389.605
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-650.859,91	-389.559	-391.348	-388.756	-389.533	-389.605
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-650.859,91	-389.559	-391.348	-388.756	-389.533	-389.605

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.020
 Produkt: 080.020.010

Sportförderung
 Sportförderung
 Sportförderung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	5.316,86	7.832	5.424	5.478	5.533	5.588
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.316,86	7.832	5.424	5.478	5.533	5.588
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.316,86	-7.832	-5.424	-5.478	-5.533	-5.588
= Teilergebnis	-656.176,77	-397.391	-396.772	-394.234	-395.066	-395.193
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-656.176,77	-397.391	-396.772	-394.234	-395.066	-395.193

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 40244003 Erwerb Minitore SG Kaarst										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	4,0	4,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40244003	-4,0	-4,0	0,0	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-4,0	-4,0	0,0	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	3,17	0,00	0,51	0,51	0,51	0,51
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	14,78	8,94	8,90	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28
davon Beamte	0,20	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,08	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18
- EG 11	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 10	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 6	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

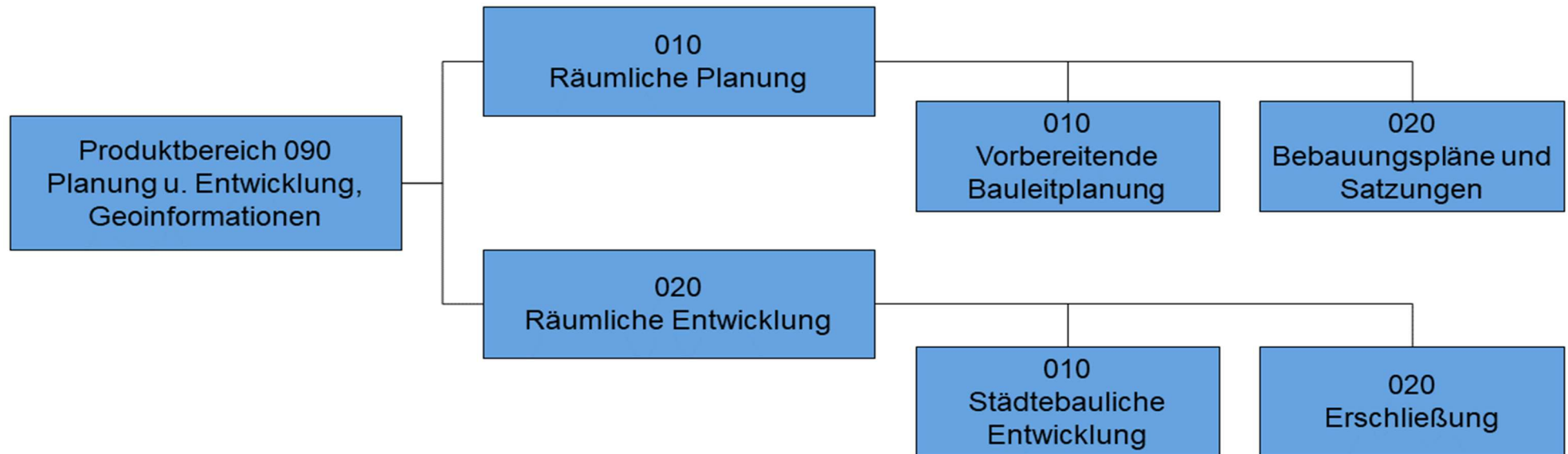
Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
41411270 : Zuwendungen UH und Pflege d. Reitwege	2.000 €	Zuwendungen zur Unterhaltung (UH) und Pflege der Reitwege. Zuwendungen Dritter, z.B. aus der Reitabgabe vom Rhein-Kreis Neuss, für die Unterhaltung und Pflege der Reitwege in der Stadt Kaarst.

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.020
Produkt: 080.020.010

Sportförderung
 Sportförderung
 Sportförderung

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52910370 : AW für Beförderung Grundschulen	1.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die Schülerbeförderung der Kaarster Grundschulen zu den Grundschulturnieren/-wettkämpfen (Fußball, Leichtathletik, Schwimmen und Floorball).
53184000 : AW Zuwendungen an Sportvereine	16.800 €	Für die Frühjahrsinstandsetzung erhalten die Tennisvereine einen Zuschuss in Höhe von 700 € je Platz (für insgesamt 24 Tennisplätze). Die Zuschüsse werden wie folgt aufgeteilt: SG Kaarst = 8 Plätze, TC Vorst = 6 Plätze, DJK Holzbüttgen = 5 Plätze, Grün-Weiß Büttgen = 5 Plätze.
53184100 : AW Zuw. SSV / Behindertensport / Sonst.	9.225 €	Das Sachkonto beinhaltet Mittel für die Sportlerehrung (3.000 €), einen Zuschuss an den Stadtsportverband (1.900 €), Aufwendungen für die Förderung des Behindertensports (332 €) sowie Mittel für sonstige Förderungen (568 €), z.B. der Grundschulmeisterschaften und -turniere in verschiedenen Sportarten. Weiterhin werden gemäß der Sportförderrichtlinien Zuschüsse für Jubiläen der Kaarster Sportvereine gezahlt (2025 = 1.025 €; 2027 = 400 €; 2028 = 200 €). Zusätzlich werden 2.400 € für die Durchführung des Projektes Sport im Park bereitgestellt.
53184460 : AW - Unterhaltung und Pflege d. Reitwege	2.000 €	Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege der Reitwege in der Stadt Kaarst.
53185100 : AW Zuwendung Jugendsport	40.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die Förderung der Vereinsarbeit nach den Sportförderrichtlinien durch Zuschüsse für jugendliche Sportler, Wettkampfsport, Leistungssport, Übungsleitertätigkeit und –ausbildung, Jugendleiter sowie Organisationsleiter.
53187000 : AW Zuwendung Sportforum Büttgen	264.795 €	Das Sachkonto beinhaltet den Zuschuss an den Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V., abzgl. der Grundbesitzabgaben und Erbbauzinsen.
53187100 : Grundbesitzabgaben Sportforum	19.380 €	Die Grundbesitzabgaben für das Sportforum werden direkt mit den offenen Forderungen der Stadt Kaarst verrechnet und nicht mehr an das Sportforum überwiesen.
53187400 : AW Erbbauzinsen Sportforum	15.825 €	Die Erbbauzinsen für das Sportforum werden direkt mit den offenen Forderungen der Stadt Kaarst verrechnet und nicht mehr an das Sportforum überwiesen.

090 Planung u. Entwicklung, Geoinformationen



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	468.065,04	67.519	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	5.685,00	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.056,90	5.300	6.500	6.500	6.500	6.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	899,99	50	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	486.706,93	80.669	14.300	14.300	14.300	14.300
- Personalaufwendungen	588.943,33	606.040	662.743	650.086	662.109	672.943
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	246.407,51	317.038	190.000	192.500	192.500	195.500
- Bilanzielle Abschreibungen	5.283,20	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	691,60	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	841.325,64	923.078	852.743	842.586	854.609	868.443
= Ordentliches Ergebnis	-354.618,71	-842.409	-838.443	-828.286	-840.309	-854.143
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-354.618,71	-842.409	-838.443	-828.286	-840.309	-854.143
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-354.618,71	-842.409	-838.443	-828.286	-840.309	-854.143
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.169,67	1.950	3.233	3.265	3.298	3.331
= Teilergebnis	-357.788,38	-844.359	-841.676	-831.551	-843.607	-857.474
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-357.788,38	-844.359	-841.676	-831.551	-843.607	-857.474

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.406,88	67.519	0	0	0	0	0
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	5.734,00	7.800	7.800	0	7.800	7.800	7.800
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.113,90	5.300	6.500	0	6.500	6.500	6.500
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	50	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	482.254,78	80.669	14.300	0	14.300	14.300	14.300
- Personalauszahlungen	511.747,85	564.153	609.346	0	621.532	633.961	646.641
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	273.096,88	317.038	190.000	0	192.500	192.500	195.500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	784.844,73	881.191	799.346	0	814.032	826.461	842.141
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-302.589,95	-800.522	-785.046	0	-799.732	-812.161	-827.841
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.098.887	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.098.887	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	689.298,04	311.000	50.000	150.000	150.000	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.652,67	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	691.950,71	311.000	50.000	150.000	150.000	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-691.950,71	787.887	-50.000	-150.000	-150.000	0	0
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-994.540,66	-12.635	-835.046	-150.000	-949.732	-812.161	-827.841

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.010
Produkt: 090.010.010

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Planung
 vorbereitende Bauleitplanung

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) ist die Grundlage, aus dem der verbindliche Bauleitplan zu entwickeln ist. In ihm sind die beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen und die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung dargestellt.

Auftragsgrundlage

Bundesgesetz

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Jens Beeck

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 844
 Telefax: 02131 / 987 – 7844
 E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Behörden

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	6.244,93	5.407	5.837	5.954	6.073	6.194
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	57.805,56	42.757	46.171	47.094	48.036	48.997
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.820,01	3.491	3.645	3.718	3.792	3.868
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	10.058,56	9.203	9.607	9.799	9.995	10.195
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	3.599,51	1.950	2.780	1.321	1.299	1.199
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.009,87	524	379	368	366	357
- Personalaufwendungen	82.538,44	63.332	68.419	68.254	69.561	70.810
52910570 : Aufwend. für vorbereitende Planung	2.020,68	10.000	10.000	10.500	10.500	11.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.020,68	10.000	10.000	10.500	10.500	11.000
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	1.114,19	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	1.114,19	0	0	0	0	0
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	691,60	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	691,60	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	86.364,91	73.332	78.419	78.754	80.061	81.810
= Ordentliches Ergebnis	-86.364,91	-73.332	-78.419	-78.754	-80.061	-81.810
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-86.364,91	-73.332	-78.419	-78.754	-80.061	-81.810
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-86.364,91	-73.332	-78.419	-78.754	-80.061	-81.810
= Teilergebnis	-86.364,91	-73.332	-78.419	-78.754	-80.061	-81.810
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-86.364,91	-73.332	-78.419	-78.754	-80.061	-81.810

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,94	1,65	1,76	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,95	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.010
Produkt: 090.010.010

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Planung
 vorbereitende Bauleitplanung

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- A 11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	0,85	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
- EG 14	0,10	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 12	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 11	0,10	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 10	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 6	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52910570 : Aufwend. für vorbereitende Planung	10.000 €	Es werden Aufwendungen für vorbereitende Planungen etatisiert.

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.010
Produkt: 090.010.020

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Planung
 Bebauungspläne und Satzungen

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Erstellen von Bebauungsplänen einschließlich VEP (städtebaulicher Entwurf, Planverfahren) und Aufstellen von Satzungen (Gestaltungssatzungen, Erhaltungssatzungen, Satzungen für Werbeangelegenheiten, Vorkaufsrechtssatzungen, Veränderungssperren, Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB)

Leistungen:

- Erstellen von Bebauungsplänen
- Aufstellen von Satzungen

Auftragsgrundlage

Bundesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Jens Beeck

Telefon: 02131 / 987 – 844
 Telefax: 02131 / 987 – 7844
 E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	0,00	300	300	300	300	300
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	300	300	300	300	300
44616000 : Erstattungen Bauleitplanverfahren	12.056,90	5.300	6.500	6.500	6.500	6.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.056,90	5.300	6.500	6.500	6.500	6.500
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	899,99	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	899,99	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	12.956,89	5.600	6.800	6.800	6.800	6.800
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	34.531,54	24.329	26.268	26.793	27.329	27.876
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	150.728,79	200.704	218.682	223.056	227.517	232.067
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	11.267,95	16.388	17.262	17.607	17.959	18.318
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	29.071,07	43.200	45.505	46.415	47.343	48.290
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	16.197,80	8.776	12.509	5.945	5.844	5.394
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.544,42	2.357	1.708	1.658	1.651	1.610
- Personalaufwendungen	246.341,57	295.754	321.934	321.474	327.643	333.555
52910360 : AW für Bauleitpläne Städtebau	110.733,02	172.000	180.000	182.000	182.000	184.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.733,02	172.000	180.000	182.000	182.000	184.500
= Ordentliche Aufwendungen	357.074,59	467.754	501.934	503.474	509.643	518.055
= Ordentliches Ergebnis	-344.117,70	-462.154	-495.134	-496.674	-502.843	-511.255
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-344.117,70	-462.154	-495.134	-496.674	-502.843	-511.255
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-344.117,70	-462.154	-495.134	-496.674	-502.843	-511.255
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	3.169,67	1.950	3.233	3.265	3.298	3.331
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.169,67	1.950	3.233	3.265	3.298	3.331
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.169,67	-1.950	-3.233	-3.265	-3.298	-3.331
= Teilergebnis	-347.287,37	-464.104	-498.367	-499.939	-506.141	-514.586
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich: 090
 Produktgruppe: 090.010
 Produkt: 090.010.020

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Planung
 Bebauungspläne und Satzungen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-347.287,37	-464.104	-498.367	-499.939	-506.141	-514.586

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	3,63	1,20	1,35	1,35	1,33	1,31
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	7,82	10,44	11,18	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	4,55	4,40	4,40	4,40	4,40	4,40
davon Beamte	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
- A 11	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
davon tariflich Beschäftigte	4,10	3,95	3,95	3,95	3,95	3,95
- EG 14	0,45	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 13	0,20	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 12	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 11	1,50	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
- EG 10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65
- EG 6	0,85	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	300 €	Für Verwaltungsgebühren (Auskünfte im Bereich der räumlichen Planung) wird ein entsprechender Ansatz etatisiert.
44616000 : Erstattungen Bauleitplanverfahren	6.500 €	Hierbei handelt es sich um geschätzte Kostenerstattungen (Verfahrens- und Verwaltungskosten) von Dritten für die Durchführung von privatnützigen Änderungsverfahren.
52910360 : AW für Bauleitpläne Städtebau	180.000 €	Mit den in Ansatz gebrachten Haushaltsmitteln werden alle notwendigen externen Auftragsvergaben an freie Ingenieur- und Fachplanungsbüros für die nach der Prioritätenliste festgelegten Bauleitplanverfahren getätigt. 1. Erstellung Katasterunterlagen/Planungsgrundlagen 2. Städtebauliche Planungen/Rechtspläne 3. Fachgutachten (Verkehr, Immissionsschutz und Umweltberichte) 4. Juristische Beratung zur Bauleitplanung

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.020
Produkt: 090.020.010

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Entwicklung
 IEHK

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Unter städtebaulicher Entwicklung sind insbesondere Konzepte und Rahmenplanungen sowie Einzelprojekte zu verstehen, die als Entscheidungsgrundlage für künftige Wege in der Stadtentwicklung herangezogen werden können

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Jens Beeck

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 844

Telefax: 02131 / 987 – 7844

E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Einwohner(innen), politische Mandatsträger, Grundstückseigentümer(innen)

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41411800 : LZ IEHK Nr. 1 - Wettbewerb "Neue Mitte Kaarst"	467.406,88	0	0	0	0	0
41419600 : LZ IEHK Nr. 26 - Punktuelle Ausdifferenzierung	0,00	67.519	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.406,88	67.519	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	467.406,88	67.519	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	15.612,23	13.516	14.593	14.885	15.183	15.487
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	67.418,77	75.756	82.267	83.912	85.590	87.302
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.052,23	6.186	6.493	6.623	6.755	6.890
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	12.789,05	16.306	17.119	17.461	17.810	18.166
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	8.998,78	4.876	6.950	3.303	3.247	2.997
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.524,68	1.309	949	921	917	894
- Personalaufwendungen	112.395,74	117.949	128.371	127.105	129.502	131.736
52910543 : AW IEHK 2.0 Nr. 1.2 Umgestaltung öffentliche Fläch	23.014,60	0	0	0	0	0
52910544 : AW IEHK 2.0 Nr. 1.3 Wettbewerb Zukunft Innenstadt	18.221,28	0	0	0	0	0
52910573 : IEHK Nr. 8 - Verfügungsfonds	32.361,84	0	0	0	0	0
52910577 : IEHK Nr. 11 - Installation City-Manager	60.056,09	0	0	0	0	0
52910588 : IEHK Nr. 26 - Punktuelle Ausdifferenzierung	0,00	135.038	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.653,81	135.038	0	0	0	0
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	3.178,61	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.178,61	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	249.228,16	252.987	128.371	127.105	129.502	131.736
= Ordentliches Ergebnis	218.178,72	-185.468	-128.371	-127.105	-129.502	-131.736
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	218.178,72	-185.468	-128.371	-127.105	-129.502	-131.736
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	218.178,72	-185.468	-128.371	-127.105	-129.502	-131.736
= Teilergebnis	218.178,72	-185.468	-128.371	-127.105	-129.502	-131.736
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	218.178,72	-185.468	-128.371	-127.105	-129.502	-131.736

Produktbereich: 090
 Produktgruppe: 090.020
 Produkt: 090.020.010

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Entwicklung
 IEHK

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 61186101 IEHK Nr. 4 - Rathausstr./Martinuskirche										
68190000 : Zuschuss Kirche	943,4	943,4	0,0	943,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530000: Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	681,1	681,1	570,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61186101	262,3	262,3	-570,7	943,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 61186102 IEHK Nr. 25 - Qualifizierung Stadtpark										
68110000: Investitionszuschuß Land	155,5	155,5	0,0	155,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530000: Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	414,2	414,2	37,9	311,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61186102	-258,7	-258,7	-37,9	-155,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 61186103 IEHK Nr. 3 - Weiterführung Grüne Achse										
78530000: Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	218,6	218,6	80,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61186103	-218,6	-218,6	-80,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 61236101 IEHK 2.0 Nr.2 Umgestaltung öffentl.Fläche										
78530000: Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	200,0	0,0	0,0	0,0	50,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236101	-200,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-415,0	-215,0	-689,3	787,9	-50,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	187,54	26,69	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,00	4,17	2,88	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,80	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70
davon Beamte	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 11	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
davon tariflich Beschäftigte	1,55	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
- EG 14	0,30	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 13	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 12	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 11	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 6	0,25	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 090 Planung u. Entwicklung,
Produktgruppe: 090.020 Geoinformationen
Produkt: 090.020.010 Räumliche Entwicklung
 IEHK

Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sowie der Rat der Stadt Kaarst haben sich im Jahr 2015 für die Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK) für den Innenstadtbereich von Kaarst ausgesprochen. Am 28.09.2017 hat der Rat der Stadt Kaarst das IEHK beschlossen. Ziel des Konzeptes ist es, die zukunftsfähige Weiterentwicklung des definierten Planungsraumes zu stärken. Im Rahmen des Prozesses haben sich 29 Maßnahmen herauskristallisiert, die als bedeutend für die Stärkung und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Kaarster Innenstadt eingestuft wurden. Die Maßnahmen reichen von komplexen baulichen Projekte über strukturelle Maßnahmen. Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2018 mit der Umsetzung begonnen. Das Land bezuschusst in der Regel 50 v.H. der Kosten der jeweiligen Maßnahmen. Der Bericht zum "IEHK Kaarst" kann auf der Homepage der Stadt Kaarst abgerufen werden.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
761236101 : IEHK 2.0 Nr.2 Umgestaltung öffent.Fläche	Entsprechend den Ergebnissen des Wettbewerbsverfahrens zur Weiterentwicklung der Neuen Mitte von Kaarst, welches im Rahmen des Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzepts (IEHK 2.0) durchgeführt wurde, sollen der Platz im Innenhof des Maubis zentrums sowie die Fußwegeverbindungen zum Neumarkt, zur Maubisstraße und zur Straße Am Dreieck zu einem zeitgemäßen, klimaaktiven, öffentlichen Freiraum umgestaltet werden.	0 €	50.000 €

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.020
Produkt: 090.020.020

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Entwicklung
 Erschließung

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Erhebung städtebaulicher Erschließungsbeiträge

Leistungen:

- Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen
- Erhebung von Stellplatzablösungen
- Aufstellen von städtebaulichen Verträgen
- Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Harald Schulte

Telefon: 02131 / 987 - 815

Telefax: 02131 / 987 – 7815

E-Mail: Harald.Schulte@kaarst.de

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	658,16	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	658,16	0	0	0	0	0
43114000 : Gebührenerträge Bauverwaltung	5.685,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	5.685,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
45621000 : Erträge aus Stundungszinsen	0,00	50	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	6.343,16	7.550	7.500	7.500	7.500	7.500
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	31.294,41	48.285	51.960	52.999	54.059	55.140
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	60.421,16	45.204	49.678	50.672	51.685	52.719
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.001,72	3.691	3.922	4.000	4.080	4.162
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	11.770,54	9.730	10.337	10.544	10.755	10.970
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	30.595,84	17.417	24.744	11.759	11.560	10.669
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	8.583,91	4.678	3.378	3.279	3.264	3.182
- Personalaufwendungen	147.667,58	129.005	144.019	133.253	135.403	136.842
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	450,28	0	0	0	0	0
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	540,12	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	990,40	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	148.657,98	129.005	144.019	133.253	135.403	136.842
= Ordentliches Ergebnis	-142.314,82	-121.455	-136.519	-125.753	-127.903	-129.342
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-142.314,82	-121.455	-136.519	-125.753	-127.903	-129.342
= Ergebnis						
-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-142.314,82	-121.455	-136.519	-125.753	-127.903	-129.342
= Teilergebnis	-142.314,82	-121.455	-136.519	-125.753	-127.903	-129.342
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-142.314,82	-121.455	-136.519	-125.753	-127.903	-129.342

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.020
Produkt: 090.020.020

Planung u. Entwicklung,
 Geoinformationen
 Räumliche Entwicklung
 Erschließung

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 66226606 Sofortprogramm										
78320000: Erwerb Vermögensgegenstände < 800 EUR	39,3	39,3	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66226606	-39,3	-39,3	-2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-39,3	-39,3	-2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	4,27	5,85	5,21	5,63	5,54	5,48
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,20	2,73	3,06	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,95	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90
davon Beamte	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
- A 12	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
- A 11	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
davon tariflich Beschäftigte	1,10	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
- EG 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 11	0,10	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 8	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55
- EG 7	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

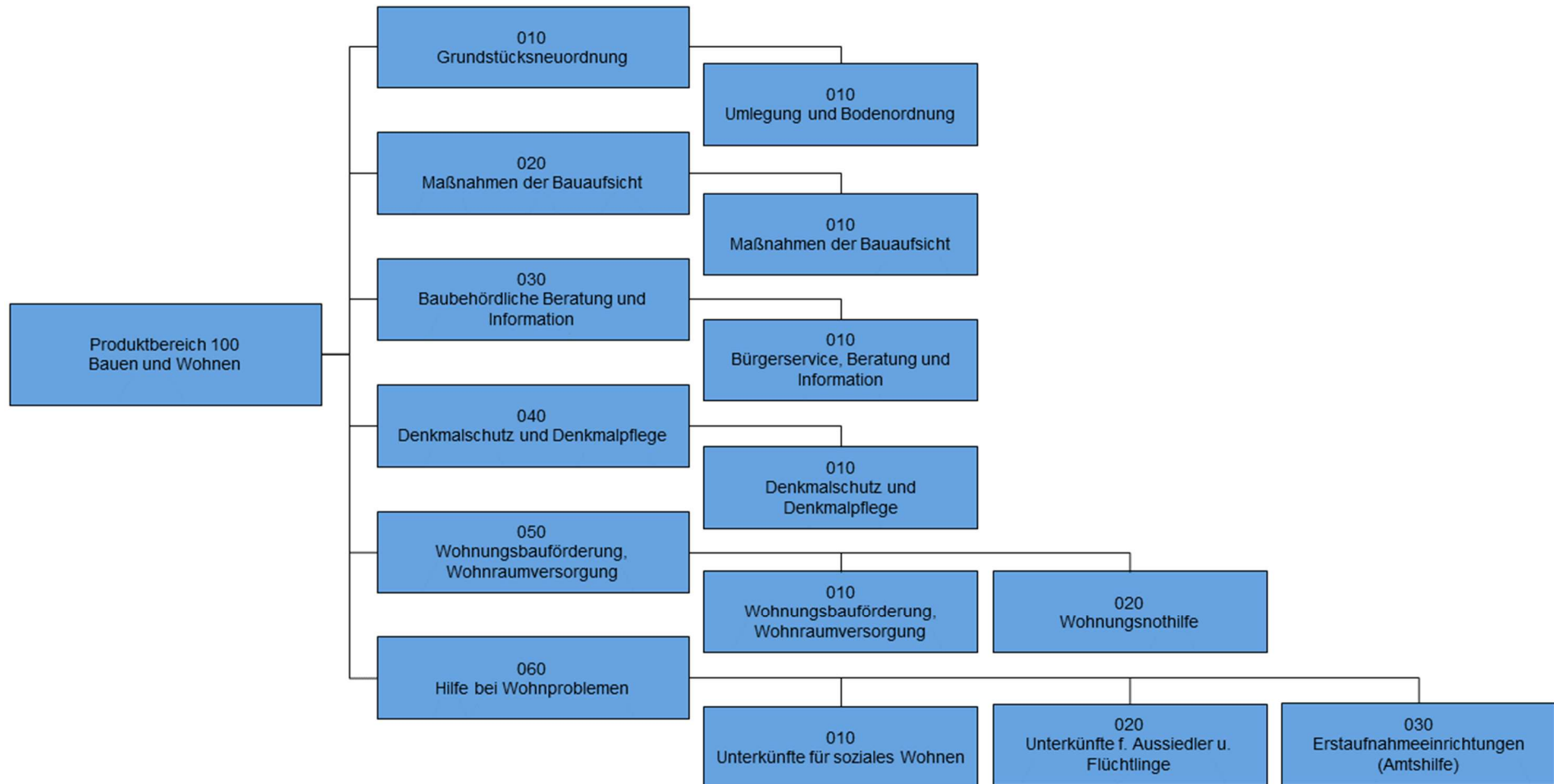
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43114000 : Gebührenerträge Bauverwaltung	7.500 €	Für das Ausstellen von Vorkaufsrechtsbescheinigungen und Bescheinigungen zur Erschließung von Baugrundstücken werden Verwaltungsgebühren erhoben.

100 Bauen und Wohnen



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.227,12	7.500	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.217.052,57	2.632.850	2.860.850	2.870.850	2.670.850	2.670.850
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.271,93	131.250	12.500	12.500	11.500	12.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.117,60	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
= Ordentliche Erträge	2.360.669,22	2.787.600	2.889.350	2.899.350	2.698.350	2.699.350
- Personalaufwendungen	1.492.003,70	1.780.743	2.072.719	1.992.922	2.028.209	2.057.497
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.220.351,11	1.282.500	1.305.000	1.315.000	1.285.000	1.260.500
- Bilanzielle Abschreibungen	402,68	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	96.344,42	655.000	655.000	655.000	55.000	55.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.804,72	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
= Ordentliche Aufwendungen	2.814.906,63	3.736.243	4.050.719	3.980.922	3.386.209	3.390.997
= Ordentliches Ergebnis	-454.237,41	-948.643	-1.161.369	-1.081.572	-687.859	-691.647
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-454.237,41	-948.643	-1.161.369	-1.081.572	-687.859	-691.647
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-454.237,41	-948.643	-1.161.369	-1.081.572	-687.859	-691.647
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.987,45	48.438	21.409	21.623	21.840	22.058
= Teilergebnis	-475.224,86	-997.081	-1.182.778	-1.103.195	-709.699	-713.705
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-475.224,86	-997.081	-1.182.778	-1.103.195	-709.699	-713.705

Teilfinanzplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.049.884,66	7.500	0	0	0	0	0
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	2.149.725,16	2.632.850	2.860.850	0	2.870.850	2.670.850	2.670.850
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.747,60	131.250	12.500	0	12.500	11.500	12.500
+ Sonstige Einzahlungen	528,50	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.218.885,92	2.787.600	2.889.350	0	2.899.350	2.698.350	2.699.350
- Personalauszahlungen	1.146.889,10	1.589.552	1.822.853	0	1.859.311	1.896.495	1.934.425
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.176.750,58	1.282.500	1.305.000	0	1.315.000	1.285.000	1.260.500
- Transferauszahlungen	51.043,77	655.000	655.000	0	655.000	55.000	55.000
- Sonstige Auszahlungen	6.131,91	18.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.380.815,36	3.545.052	3.800.853	0	3.847.311	3.254.495	3.267.925
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.838.070,56	-757.452	-911.503	0	-947.961	-556.145	-568.575
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	52.800	52.800	0	52.800	52.800	52.800
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	52.800	52.800	0	52.800	52.800	52.800
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	34.507,30	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.507,30	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.507,30	52.800	52.800	0	52.800	52.800	52.800
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.803.563,26	-704.652	-858.703	0	-895.161	-503.345	-515.775

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.010
Produkt: 100.010.010

Bauen und Wohnen
 Grundstücksneuordnung
 Umlegung und Bodenordnung

☒ Externes Produkt
 ☒ Pflichtprodukt
 ☐ Auftragsangel.
 ☒ Fachbereich I
 ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt
 ☐ Freiw. Produkt
 ☐ Fachbereich II
 ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Baulandumlegung und Grenzregelung

Leistungen:

a.) Baulandumlegung

Mit der Umlegung werden vornehmlich im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes bebaute und unbebaute Grundstücke so geordnet, dass die Zielsetzung des Bebauungsplanes erreicht werden kann. Durch die Neuordnung entstehen nach Lage, Form und Größe für bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke. Darüber hinaus werden auch die Flächen für die Erschließungsanlagen einschließlich Grünflächen sowie Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich bereitgestellt.

b.) Grenzregelung

Die Grenzregelung ist ein Bodenordnungsverfahren, mit der eine ordnungsgemäße Bebauung einschließlich Erschließung herbeigeführt werden soll oder mit der baurechtswidrige Zustände beseitigt werden sollen.

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bürgermeisterin
 Ursula Baum

Telefon: 02131 / 987 – 111

Telefax: 02131 / 987 – 7111

E-Mail: Ursula.Baum@kaarst.de

Politisches Gremium

Umlegungsausschuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	2.651,63	2.703	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	3.452,36	2.730	5.746	5.861	5.978	6.098
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	254,99	223	454	463	472	481
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	703,69	588	1.196	1.220	1.244	1.269
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.799,76	975	0	0	0	0
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	504,94	262	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	9.367,37	7.481	7.396	7.544	7.694	7.848
= Ordentliche Aufwendungen	9.367,37	7.481	7.396	7.544	7.694	7.848
= Ordentliches Ergebnis	-9.367,37	-7.481	-7.396	-7.544	-7.694	-7.848
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.367,37	-7.481	-7.396	-7.544	-7.694	-7.848
= Ergebnis	-9.367,37	-7.481	-7.396	-7.544	-7.694	-7.848
-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-						
= Teilergebnis	-9.367,37	-7.481	-7.396	-7.544	-7.694	-7.848
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.367,37	-7.481	-7.396	-7.544	-7.694	-7.848

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,21	0,17	0,17	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.010
Produkt: 100.010.010

Bauen und Wohnen
 Grundstücksneuordnung
 Umlegung und Bodenordnung

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon Beamte	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 10	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,05	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 10	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.020
Produkt: 100.020.010

Bauen und Wohnen
Maßnahmen der Bauaufsicht
Maßnahmen der Bauaufsicht

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Bearbeitung von Baugenehmigungsanträgen, ordnungsbehördliche Maßnahmen im Rahmen des Baurechts, Bearbeitung von Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW, baurechtliche Prüfung und Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG), Bearbeiten und Prüfen von Grundstücksteilungsanträgen und Anträgen auf Zweckentfremdung von Wohnraum

Leistungen:

- Genehmigungsverfahren
- Bauüberwachung
- Freistellungsverfahren
- Aufgaben nach WEG
- Anwendung des Zweckentfremdungsverbotes
- Teilungsverfahren

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Nicole Faller

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 846
Telefax: 02131 / 987 – 7846
E-Mail: Nicole.Faller@kaarst.de

Zielgruppe

Bürger(innen), Baufrauen und -herren, Architekten und Rechtsanwälte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	380,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
43114000 : Gebührenerträge Bauverwaltung	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
43117000 : ET aus Genehmigungsgebühren	279.856,29	640.000	560.000	570.000	570.000	570.000
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	-471,92	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	279.764,37	650.000	570.000	580.000	580.000	580.000
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	3.117,60	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
45610003 : Erträge aus Ordnungsmaßnahmen	0,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.117,60	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
= Ordentliche Erträge	282.881,97	676.000	596.000	606.000	606.000	606.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	96.993,30	201.898	221.571	226.002	230.522	235.132
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	270.837,09	285.251	309.540	315.731	322.046	328.487
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	19.900,48	23.291	24.435	24.924	25.422	25.930
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	52.529,06	61.398	64.412	65.700	67.014	68.354
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	113.384,57	72.827	105.515	50.145	49.296	45.497
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	31.810,97	19.559	14.405	13.981	13.919	13.570
- Personalaufwendungen	585.455,47	664.224	739.878	696.483	708.219	716.970
52910300 : Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen	4.042,06	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.042,06	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	62,00	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	62,00	0	0	0	0	0
54410020 : Aufwendungen für Rechtsberatungen	3.517,94	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Produktbereich: 100
 Produktgruppe: 100.020
 Produkt: 100.020.010

Bauen und Wohnen
 Maßnahmen der Bauaufsicht
 Maßnahmen der Bauaufsicht

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.517,94	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
= Ordentliche Aufwendungen	593.077,47	684.224	759.878	716.483	728.219	736.970
= Ordentliches Ergebnis	-310.195,50	-8.224	-163.878	-110.483	-122.219	-130.970
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-310.195,50	-8.224	-163.878	-110.483	-122.219	-130.970
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-310.195,50	-8.224	-163.878	-110.483	-122.219	-130.970
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	154	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	154	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-154	0	0	0	0
= Teilergebnis	-310.195,50	-8.378	-163.878	-110.483	-122.219	-130.970
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-310.195,50	-8.378	-163.878	-110.483	-122.219	-130.970

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 63216301 Stellplatzablösen										
68810000: EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	264,0	52,8	0,0	52,8	52,8	52,8	52,8	52,8	0,0	0,0
Saldo 7 63216301	264,0	52,8	0,0	52,8	52,8	52,8	52,8	52,8	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	264,0	52,8	0,0	52,8	52,8	52,8	52,8	52,8	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	47,70	98,80	78,43	84,58	83,22	82,23
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	6,98	0,19	3,68	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	9,70	9,35	9,30	9,30	9,30	9,30
davon Beamte	3,15	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45
- A 13 (h.D.)	1,30	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	1,30	1,30	1,30	1,30
- A 12	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
- A 11	0,00	0,00	0,70	0,70	0,70	0,70
- A 10	1,10	1,40	0,70	0,70	0,70	0,70
davon tariflich Beschäftigte	6,55	5,90	5,85	5,85	5,85	5,85
- EG 14	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 11	2,25	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
- EG 10	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,50	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 8	1,30	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20
- EG 6	0,50	0,50	0,45	0,45	0,45	0,45

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans

Produktbereich: 100 Bauen und Wohnen
Produktgruppe: 100.020 Maßnahmen der Bauaufsicht
Produkt: 100.020.010 Maßnahmen der Bauaufsicht

sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	5.000 €	Hier handelt es sich um Erstattungen von Aufwendungen.
43114000 : Gebührenerträge Bauverwaltung	5.000 €	Gebührenpflichtige Bescheinigungen z.B. Denkmalschutz.
43117000 : ET aus Genehmigungsgebühren	560.000 €	Unter diesem Konto werden die Gebühreneinnahmen aus unterschiedlichen Genehmigungs- und Antragsverfahren verbucht. Darunter fallen insbesondere: Baugebühren für Antragsbescheide (Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen etc.), Gebühren für Bauzustandskontrollen, Gebühren zur Eintragung von Baulasten, Gebühren für Abgeschlossenheitsbescheinigungen und Grundstücksteilungen, Gebühren im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren etc..
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	10.000 €	Aufwendungen bzw. Kostenerstattungen in Baugenehmigungsverfahren für Gutachten und fachspezifische Stellungnahmen durch Sachverständige, insbesondere bei Sonderbauten zur Prüfung des Brandschutzes, der Barrierefreiheit und des Schallschutzes.
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	4.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Erträge aus den Ordnungswidrigkeitenverfahren erfasst.
45610003 : Erträge aus Ordnungsmaßnahmen	12.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Erträge aus Ordnungsverfahren erfasst.
52910300 : Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen	10.000 €	Bei den Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen handelt es sich um Vorleistungen der Stadt/Untere Bauaufsichtsbehörde, die im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren anfallen, z.B. die Beauftragung eines Sachverständigen/Statikers zur Beurteilung einer Gefahrensituation (Gefahrenabwehr). Diese anfallenden Kosten werden in der Regel vom Verursacher zurückerstattet.
54410020 : Aufwendungen für Rechtsberatungen	10.000 €	Bedarf an Rechtsberatung und rechtlichen Stellungnahmen bei komplexen Bauvorhaben sowie Rechtsberatung bei eventueller Klageerhebung durch den Bauherrn, die nicht durch den Bereich 30 abgedeckt werden können.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
763216301 : Stellplatzablösen	Es werden Einnahmen für Stellplatzablösen i.H.v. 52.800 € erwartet.	52.800 €	0 €

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.030
Produkt: 100.030.010

Bauen und Wohnen
 Baubehördliche Beratung und
 Information
 Bürgerservice, Beratung und
 Information

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Allgemeine Bauberatung (Antragsberatung, Auskünfte im Rahmen des Bau- und Planrechts, Auskünfte aus dem Bauarchiv, dem Baulastenregister, aus Satzungen und dem Altlastenregister, Ausgabe von Informationsmaterial)

Leistungen:

- Führung eines Bauaktenarchivs gem. BauO NRW
- Führung des Baulastenregisters und Erteilung von diesbezüglichen Auskünften gem. BauO NRW

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Nicole Faller

Telefon: 02131 / 987 – 846
 Telefax: 02131 / 987 – 7846
 E-Mail: Nicole.Faller@kaarst.de

Zielgruppe

Bauwillige, Bürger(innen), Architekten, Planer

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41413650 : Landeszuschuss Starkregenrisikomanagement	12.867,37	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.867,37	0	0	0	0	0
43112000 : ET aus Beratungen und Serviceleistungen	52.884,00	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	-260,73	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	52.623,27	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
= Ordentliche Erträge	65.490,64	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	30.050,46	85.103	93.478	95.348	97.255	99.200
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	127.616,76	125.155	136.511	139.241	142.026	144.867
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	9.349,19	10.219	10.775	10.991	11.211	11.435
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	23.030,75	26.939	28.406	28.974	29.553	30.144
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	41.394,37	30.698	44.516	21.156	20.798	19.195
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	11.613,53	8.244	6.077	5.898	5.872	5.725
- Personalaufwendungen	243.055,06	286.358	319.763	301.608	306.715	310.566
= Ordentliche Aufwendungen	243.055,06	286.358	319.763	301.608	306.715	310.566
= Ordentliches Ergebnis	-177.564,42	-233.358	-266.763	-248.608	-253.715	-257.566
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-177.564,42	-233.358	-266.763	-248.608	-253.715	-257.566
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-177.564,42	-233.358	-266.763	-248.608	-253.715	-257.566
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.129,20	581	1.151	1.163	1.175	1.187
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.129,20	581	1.151	1.163	1.175	1.187
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.129,20	-581	-1.151	-1.163	-1.175	-1.187
= Teilergebnis	-178.693,62	-233.939	-267.914	-249.771	-254.890	-258.753
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-178.693,62	-233.939	-267.914	-249.771	-254.890	-258.753

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.030
Produkt: 100.030.010

Bauen und Wohnen
 Baubehördliche Beratung und
 Information
 Bürgerservice, Beratung und
 Information

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	26,94	18,51	16,57	17,57	17,28	17,07
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,02	5,26	6,01	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	3,85	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
davon Beamte	1,15	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
- A 13 (h.D.)	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,60	0,60	0,60	0,60
- A 12	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 11	0,00	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 10	0,30	0,60	0,30	0,30	0,30	0,30
davon tariflich Beschäftigte	2,70	2,55	2,55	2,55	2,55	2,55
- EG 14	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 11	0,75	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 10	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 8	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 6	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43112000 : ET aus Beratungen und Serviceleistungen	53.000 €	Unter diesem Sachkonto werden alle Einnahmen zusammengefasst, die aus Beratungs- und Informationsdienstleistungen im Infobüro Planen und Bauen erzielt werden. Als Dienstleistungen stehen insbesondere zur Verfügung: Allgemeine Bauberatung, Auskünfte zum Bauplanungsrecht und Auskünfte sowie Einsichtnahmen in das Bauaktenarchiv und in das Baulastenverzeichnis.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.040
Produkt: 100.040.010

Bauen und Wohnen
Denkmalschutz und Denkmalpflege
Denkmalschutz und Denkmalpflege

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Überwachung und Koordinierung der Instandhaltung/-setzung der Kaarster Denkmäler sowie Begleitung der denkmalgerechten Sanierung, Unterschutzstellung von schutzwürdigen Denkmälern in Kaarst

Leistungen:

- Unterschutzstellung von Objekten
- Führen der Denkmalliste
- Fachliche Beratung der Eigentümer(innen)
- Förderung und Unterstützung in Denkmalangelegenheiten
- Erteilung von Zuschussbewilligungsbescheiden und Steuerbegünstigungsbescheiden

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Nicole Faller

Telefon: 02131 / 987 – 846
Telefax: 02131 / 987 – 7846
E-Mail: Nicole.Faller@kaarst.de

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Zielgruppe

Grundstückseigentümer(innen)

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41410030 : Förderung Sanierung Hochkreuz Büttgen	0,00	7.500	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	7.500	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	0,00	7.500	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	18.984,57	6.796	7.391	7.539	7.690	7.844
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	17.254,37	60.511	65.769	67.084	68.426	69.795
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	1.294,77	4.941	5.191	5.295	5.401	5.509
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	3.065,43	13.025	13.686	13.960	14.239	14.524
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	25.196,57	2.451	3.520	1.673	1.645	1.518
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	7.069,11	658	481	467	465	453
- Personalaufwendungen	72.864,82	88.382	96.038	96.018	97.866	99.643
52410010 : Sanierung Hochkreuz Friedhof Büttgen	0,00	25.000	0	0	0	0
52411100 : Wegekreuze	0,00	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
52411110 : Sanierung und Begutachtung von Denkmälern	207,50	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207,50	35.000	13.000	13.000	13.000	13.000
= Ordentliche Aufwendungen	73.072,32	123.382	109.038	109.018	110.866	112.643
= Ordentliches Ergebnis	-73.072,32	-115.882	-109.038	-109.018	-110.866	-112.643
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-73.072,32	-115.882	-109.038	-109.018	-110.866	-112.643
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-73.072,32	-115.882	-109.038	-109.018	-110.866	-112.643
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	307	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	307	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-307	0	0	0	0
= Teilergebnis	-73.072,32	-116.189	-109.038	-109.018	-110.866	-112.643
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-73.072,32	-116.189	-109.038	-109.018	-110.866	-112.643

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.040
Produkt: 100.040.010

Bauen und Wohnen
 Denkmalschutz und Denkmalpflege
 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,00	6,08	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,65	2,61	2,45	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,00	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20
davon Beamte	0,70	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13 (h.D.)	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 10	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,30	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- EG 14	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 11	0,00	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52411100 : Wegekreuze	3.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Aufwendungen für die Pflege und Sanierung der Wegekreuze vorgesehen.
52411110 : Sanierung und Begutachtung von Denkmälern	10.000 €	Es werden Haushaltsmittel zur Sanierung der Denkmäler etatisiert.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.050
Produkt: 100.050.010

Bauen und Wohnen
Wohnungsbauförderung,
Wohnraumversorgung
Wohnungsbauförderung

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Öffentlich geförderter Wohnungsbau und Förderung von Wohneigentum

Leistungen:

- Bescheinigung der Einkommensverhältnisse
- Beratung und Bearbeitung von Angelegenheiten des öffentlich geförderten Sozialwohnungsbaus (Wohnungsvermittlung und Kontrolle der Einhaltung der Förderbedingungen nach WFNG)
- Erteilung von Löschungsbewilligungen und Auskünfte über eine Wohnungsbindung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Politisches Gremium

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Jens Beeck

Telefon: 02131 / 987 – 844
Telefax: 02131 / 987 – 7844
E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	286,00	350	350	350	350	350
43113000 : ET aus Wohnberechtigungsleistungen	40,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	326,00	350	350	350	350	350
44813000 : Erstattung Kosten Wohnraumüberwachung	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
45831000 : ET Auflösung von Wertberichtigungen	6.000,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.000,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	6.326,00	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	11.946,13	5.407	5.837	5.954	6.073	6.194
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	0,00	1.811	2.030	2.071	2.112	2.154
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	0,00	148	160	163	166	169
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	0,00	390	422	430	439	448
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	3.599,51	1.950	2.780	1.321	1.299	1.199
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.009,87	524	379	368	366	357
- Personalaufwendungen	16.555,51	10.230	11.608	10.307	10.455	10.521
= Ordentliche Aufwendungen	16.555,51	10.230	11.608	10.307	10.455	10.521
= Ordentliches Ergebnis	-10.229,51	-8.380	-9.758	-8.457	-8.605	-8.671
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.229,51	-8.380	-9.758	-8.457	-8.605	-8.671
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-10.229,51	-8.380	-9.758	-8.457	-8.605	-8.671
= Teilergebnis	-10.229,51	-8.380	-9.758	-8.457	-8.605	-8.671
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.229,51	-8.380	-9.758	-8.457	-8.605	-8.671

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	38,21	18,08	15,94	17,95	17,69	17,58
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,23	0,19	0,22	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.050
Produkt: 100.050.010

Bauen und Wohnen
 Wohnungsbauförderung,
 Wohnraumversorgung
 Wohnungsbauförderung

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,20	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	0,10	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 14	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	350 €	Erträge aus Verwaltungsgebühren.
44813000 : Erstattung Kosten Wohnraumüberwachung	1.500 €	Das Land zahlt für die von der Stadt durchgeführten Wohnraumkontrollen einen Verwaltungskostenbeitrag.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.050
Produkt: 100.050.020

Bauen und Wohnen
Wohnungsbauförderung,
Wohnraumversorgung
Wohnungsnothilfe und
Wohnraumversorgung

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Zentrale Fachstelle zur Hilfe in Wohnungsnotfällen

Leistungen:

- Abbau der Wohnungslosenunterkünfte mit einhergehender Entschärfung sozialer Brennpunkte bzw. ihre Entstehung verhindern
- Einflussnahme auf die Vergabe geförderter Wohnungen und auf die Förderung des sozialen Wohnungsbaus
- Vermittlung von Wohnraum nach OBG
- Kümmerfunktion für Vermieter und Mieter in Fällen möglicher Mietschuldenübernahme und Mietkostenzuschüssen
- Frühzeitige präventiv ausgerichtete Beratung, Betreuung und Vermittlung zu unterstützenden/flankierenden Institutionen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung etc.)
- Mietschuldenübernahme in besonderen Fällen für den Personenkreis des SGB XII nach § 34 SGB XII
- Kooperation mit dem Jobcenter, Mietschuldenübernahme in besonderen Fällen für den Personenkreis des SGB II
- Beratung und Betreuung der von finanzieller Hilfestellungen nach dem SGB II und SGB XII ausgeschlossenen Personen
- Vernetzung/Kooperation mit anderen Kommunen, dem Gesundheitsamt, Wohnungsbaugesellschaften, Wohlfahrtsverbänden etc.
- und die Entwicklung entsprechender Vereinbarungen
- Gewährung von Wohngeld und Lastenzuschüssen
- Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen

Auftragsgrundlage

Bundes-Landesgesetze
Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SB XII)

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Susanne Badra

Politische Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 987 – 7223
E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44887000 : Erstattung von Vorauszahlungen Wohngeld	0,00	1.000	1.000	1.000	0	1.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000	1.000	1.000	0	1.000
= Ordentliche Erträge	0,00	1.000	1.000	1.000	0	1.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	102.902,27	104.417	114.269	116.554	118.885	121.263
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	182.889,46	234.554	286.629	292.362	298.209	304.173
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	13.478,55	19.152	22.626	23.079	23.541	24.012
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	35.998,55	50.486	59.644	60.837	62.054	63.295
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	79.189,23	37.665	54.417	25.861	25.423	23.464
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	22.217,19	10.115	7.428	7.209	7.177	6.997
- Personalaufwendungen	436.675,25	456.389	545.013	525.902	535.289	543.204
53392000 : Aufwendungen für Wohngeldvorschüsse	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Transferaufwendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Aufwendungen	436.675,25	457.389	546.013	526.902	536.289	544.204
= Ordentliches Ergebnis	-436.675,25	-456.389	-545.013	-525.902	-536.289	-543.204
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-436.675,25	-456.389	-545.013	-525.902	-536.289	-543.204

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.050
Produkt: 100.050.020

Bauen und Wohnen
 Wohnungsbauförderung,
 Wohnraumversorgung
 Wohnungsnothilfe und
 Wohnraumversorgung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-436.675,25	-456.389	-545.013	-525.902	-536.289	-543.204
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	3.768,38	0	3.844	3.882	3.921	3.960
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.768,38	0	3.844	3.882	3.921	3.960
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.768,38	0	-3.844	-3.882	-3.921	-3.960
= Teilergebnis	-440.443,63	-456.389	-548.857	-529.784	-540.210	-547.164
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-440.443,63	-456.389	-548.857	-529.784	-540.210	-547.164

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,00	0,22	0,18	0,19	0,00	0,18
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	9,92	10,26	12,32	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	6,93	7,93	8,43	8,43	8,43	8,43
davon Beamte	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 12	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 9	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
davon tariflich Beschäftigte	4,73	5,73	6,23	6,23	6,23	6,23
- EG 11	0,55	0,45	0,85	0,85	0,85	0,85
- EG 10	0,80	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 8	2,80	4,10	4,10	4,10	4,10	4,10
- EG 6	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
- EG 5	0,55	0,55	0,65	0,65	0,65	0,65

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44887000 : Erstattung von Vorauszahlungen Wohngeld	1.000 €	Die Vorauszahlungen für Wohngeldvorschüsse werden vollumfänglich durch das Land oder durch die Hilfeempfänger erstattet.
53392000 : Aufwendungen für Wohngeldvorschüsse	1.000 €	Die Aufwendungen für Wohngeldvorschüsse werden vollumfänglich durch das Land oder durch die Hilfeempfänger erstattet.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.060
Produkt: 100.060.010

Bauen und Wohnen
Hilfen bei Wohnproblemen
Unterkünfte für soziales Wohnen

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Leistungen:

Betreiben von städtischen Notunterkünften für Wohnungslose

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Susanne Badra

Politisches Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 987 – 7223
E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Zielgruppe

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
43210100 : Erträge aus Benutzungsgebühren - B. 50	1.232.989,16	900.000	1.400.000	1.400.000	1.200.000	1.200.000
43210200 : ET für angemietete Wohnungen	93.559,72	237.500	237.500	237.500	237.500	237.500
43210210 : ET für Miete Ukraine Flüchtlinge	-1.822,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.324.726,88	1.137.500	1.637.500	1.637.500	1.437.500	1.437.500
44843000 : Kostenerstattungen Stromkosten	16.271,93	118.750	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.271,93	118.750	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.340.998,81	1.256.250	1.637.500	1.637.500	1.437.500	1.437.500
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	8.156,20	7.870	11.517	11.747	11.982	12.222
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	90.194,50	136.183	180.297	183.903	187.581	191.333
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	6.622,42	11.119	14.232	14.517	14.807	15.103
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	17.986,78	29.312	37.518	38.268	39.033	39.814
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	3.959,46	2.839	5.484	2.606	2.562	2.365
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.110,86	762	748	726	723	705
- Personalaufwendungen	128.030,22	188.085	249.796	251.767	256.688	261.542
52217000 : AW für angemietete Wohnungen	177.252,23	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
52218000 : AW Flüchtlingsunterkünfte	32.030,90	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
52558500 : AW Stromkosten	106.528,62	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.811,75	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000
53393920 : Asylleist. - AW Ausstattung Unterkünfte	8.988,17	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
- Transferaufwendungen	8.988,17	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	2.286,78	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.286,78	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
= Ordentliche Aufwendungen	455.116,92	660.085	721.796	723.767	728.688	733.542
= Ordentliches Ergebnis	885.881,89	596.165	915.704	913.733	708.812	703.958
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	885.881,89	596.165	915.704	913.733	708.812	703.958
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	885.881,89	596.165	915.704	913.733	708.812	703.958
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	983,30	653	1.003	1.013	1.023	1.033
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	983,30	653	1.003	1.013	1.023	1.033
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-983,30	-653	-1.003	-1.013	-1.023	-1.033
= Teilergebnis	884.898,59	595.512	914.701	912.720	707.789	702.925
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	884.898,59	595.512	914.701	912.720	707.789	702.925

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.060
Produkt: 100.060.010

Bauen und Wohnen
Hilfen bei Wohnproblemen
Unterkünfte für soziales Wohnen

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	294,65	190,32	226,86	226,25	197,27	195,97

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	3,98	3,58	4,32	4,32	4,32	4,32
davon Beamte	0,11	0,11	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 12	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	3,87	3,47	4,17	4,17	4,17	4,17
- EG 11	0,15	0,15	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 10	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 8	0,20	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 6	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
- EG 5	3,30	2,50	3,10	3,10	3,10	3,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Die Belegung und die Zuweisung von Unterkünften für Wohnungslose erfolgt durch Bereich 50 (Wohnungsnothilfe). Die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Unterkünfte erfolgt durch die Gebäudewirtschaft Kaarst.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43210100 : Erträge aus Benutzungsgebühren - B. 50	1.400.000 €	Einnahmen aus Erstattungen von Unterkunftskosten durch Jobcenter sowie Zahlungen durch Selbstzahler. Darüber hinaus ggf. aus internen Verrechnungen mit dem Sachgebiet Asylleistungsgewährung.
43210200 : ET für angemietete Wohnungen	237.500 €	Einnahmen aus Erstattungen von Unterkunftskosten des Jobcenters sowie Zahlungen durch Selbstzahler. Darüber hinaus ggf. aus internen Verrechnungen mit dem Sachgebiet Asylleistungsgewährung.
52217000 : AW für angemietete Wohnungen	250.000 €	In begründeten Fällen sind die Kosten für die Unterbringung in privatem Wohnraum zu übernehmen.
52218000 : AW Flüchtlingsunterkünfte	35.000 €	Aufwendungen für Anschaffungen für die Flüchtlingsunterkünfte durch den Bereich.
52558500 : AW Stromkosten	125.000 €	Aufgrund einer gesetzlichen Änderung des § 3 AsylbLG muss der Haushaltsstrom, der vorher vom Regelsatz einbehalten wurde, von den Kommunen getragen werden. Die von den Stadtwerken eingestuften Abschlagszahlungen werden inkl. voraussichtlicher Nachzahlungen addiert.
53393920 : Asylleist. - AW Ausstattung Unterkünfte	54.000 €	Das Sachkonto umfasst Reparaturen und Instandsetzungen sowie die Beschaffung von Kleinmaterial.

Produktbereich: 100 Bauen und Wohnen
Produktgruppe: 100.060 Hilfen bei Wohnproblemen
Produkt: 100.060.010 Unterkünfte für soziales Wohnen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	8.000 €	Das Sachkonto umfasst Kosten für die Dienstbekleidung der in den Flüchtlingsunterkünften beschäftigten Objektbetreuern.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.060
Produkt: 100.060.040

Bauen und Wohnen
Hilfen bei Wohnproblemen
Unterbringung von geflüchteten
Menschen

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Versorgung und Unterbringung schutzsuchender Menschen

Leistungen

- Versorgung
- Unterbringung

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Susanne Badra

Politisches Gremium

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 987 – 7223
E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Zielgruppe

Ausländische Flüchtlinge

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41415010 : Landeszuweisung Flüchtlinge aus der Ukraine	105.359,75	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.359,75	0	0	0	0	0
43210100 : Erträge aus Benutzungsgebühren - B. 50	-2.308,50	0	0	0	0	0
43210210 : ET für Miete Ukraine Flüchtlinge	561.920,55	792.000	600.000	600.000	600.000	600.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	559.612,05	792.000	600.000	600.000	600.000	600.000
= Ordentliche Erträge	664.971,80	792.000	600.000	600.000	600.000	600.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	0,00	3.632	7.606	7.758	7.913	8.071
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	0,00	57.291	71.098	72.520	73.970	75.449
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	0,00	4.678	5.612	5.724	5.838	5.955
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	0,00	12.331	14.795	15.091	15.393	15.701
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	0,00	1.310	3.622	1.721	1.692	1.562
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	352	494	479	477	465
- Personalaufwendungen	0,00	79.594	103.227	103.293	105.283	107.203
52217000 : AW für angemietete Wohnungen	673.351,72	792.000	792.000	792.000	792.000	792.000
52910900 : AW Ukraine Flüchtlinge	75.585,51	15.500	40.000	40.000	40.000	15.500
52910910 : Aufwendungen f. Abrechnungen GWK Ukraine	26.524,39	0	0	0	0	0
52910920 : Aufwendungen Turnhallen/Unterhaltung	124.828,18	20.000	40.000	50.000	20.000	20.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	900.289,80	827.500	872.000	882.000	852.000	827.500
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	265,61	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	75,07	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	340,68	0	0	0	0	0
53393030 : Asylleistungen - Sicherheitsdienste	0,00	600.000	600.000	600.000	0	0
53395000 : AW Sicherheitsdienste	87.356,25	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	87.356,25	600.000	600.000	600.000	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	987.986,73	1.507.094	1.575.227	1.585.293	957.283	934.703
= Ordentliches Ergebnis	-323.014,93	-715.094	-975.227	-985.293	-357.283	-334.703
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-323.014,93	-715.094	-975.227	-985.293	-357.283	-334.703
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-323.014,93	-715.094	-975.227	-985.293	-357.283	-334.703
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	15.106,57	46.743	15.411	15.565	15.721	15.878
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.106,57	46.743	15.411	15.565	15.721	15.878

Produktbereich: 100
 Produktgruppe: 100.060
 Produkt: 100.060.040

Bauen und Wohnen
 Hilfen bei Wohnproblemen
 Unterbringung von geflüchteten
 Menschen

kaarst*
 *HAUSHALT 2025

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-15.106,57	-46.743	-15.411	-15.565	-15.721	-15.878
= Teilergebnis	-338.121,50	-761.837	-990.638	-1.000.858	-373.004	-350.581
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-338.121,50	-761.837	-990.638	-1.000.858	-373.004	-350.581

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 50235001 Anschaffung Fahrzeug										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	34,5	34,5	34,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 50235001	-34,5	-34,5	-34,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-34,5	-34,5	-34,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	67,31	52,55	38,09	37,85	62,68	64,19
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	7,61	17,13	22,23	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,00	1,45	1,70	1,70	1,70	1,70
davon Beamte	0,00	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	0,00	1,40	1,60	1,60	1,60	1,60
- EG 11	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 10	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 8	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 5	0,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00

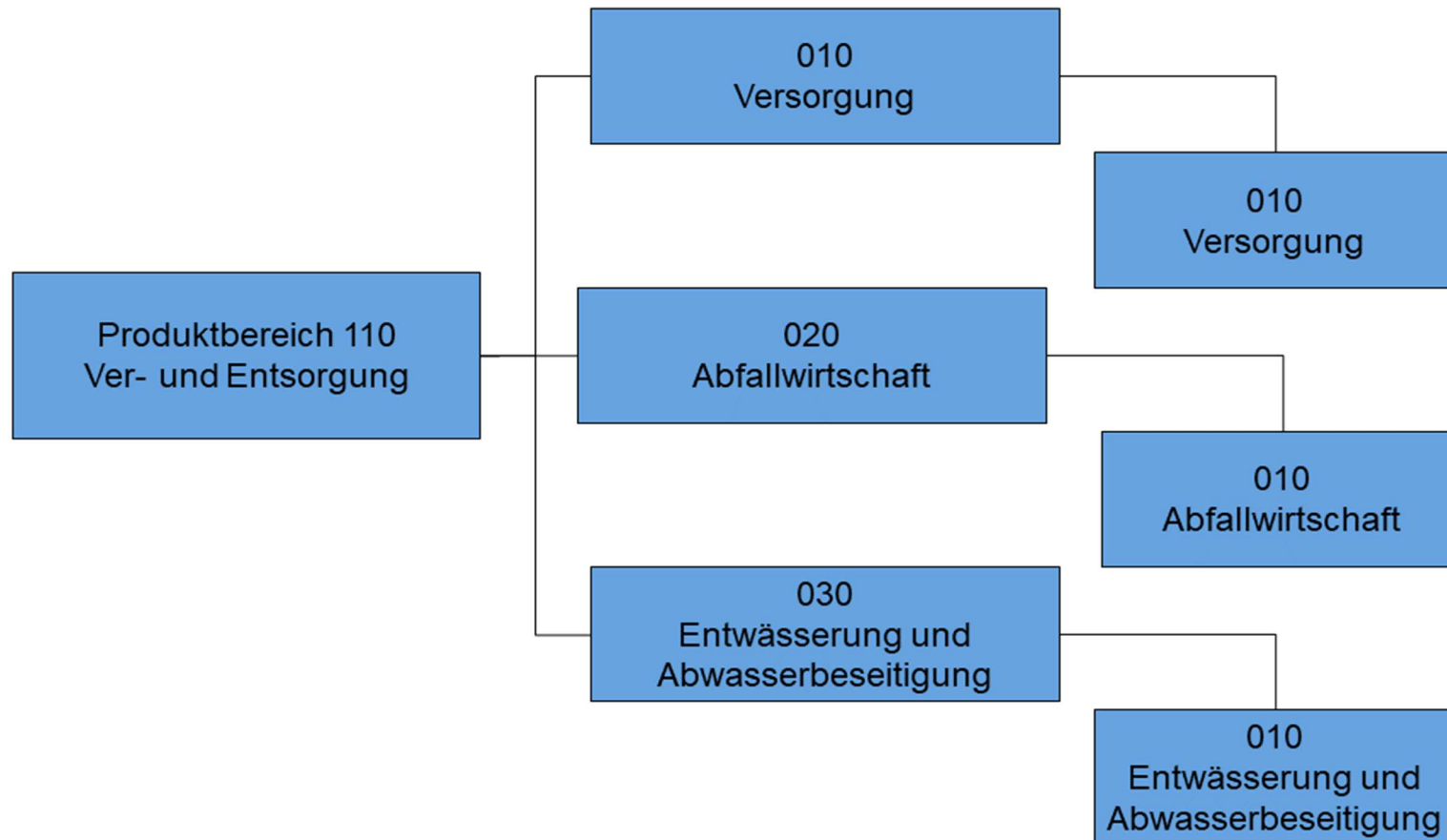
Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43210210 : ET für Miete Ukraine Flüchtlinge	600.000 €	Die Erträge für die Mieten der geflüchteten Menschen aus der Ukraine werden entsprechend etatisiert (s. Sachkonto 52217000).
52217000 : AW für angemietete Wohnungen	792.000 €	Es werden entsprechende Aufwendungen für die angemieteten Wohnungen für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine etatisiert.
52910900 : AW Ukraine Flüchtlinge	40.000 €	Für die Versorgung und Unterbringung der geflüchteten Menschen werden für das Haushaltsjahr 2025 entsprechende Haushaltsmittel etatisiert.
52910920 : Aufwendungen Turnhallen/Unterhaltung	40.000 €	Das Sachkonto umfasst Aufwendungen zur Unterhaltung von Turnhallen als Notunterkünfte.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.060
Produkt: 100.060.040

Bauen und Wohnen
 Hilfen bei Wohnproblemen
 Unterbringung von geflüchteten
 Menschen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
53393030 : Asytleistungen - Sicherheitsdienste	600.000 €	Das Sachkonto umfasst die Mehraufwendungen, im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, hinsichtlich des Einsatzes von Securitydienstleistungen in Übergangswohnheimen/ Notunterkünften.

110 Ver- und Entsorgung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.359,92	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	11.805.423,19	10.867.869	11.453.464	11.193.905	11.402.830	11.402.830
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	289.515,99	330.150	274.450	274.150	275.070	275.070
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.005.242,41	1.988.000	2.030.000	2.030.000	2.030.000	2.030.000
= Ordentliche Erträge	14.493.541,51	13.186.019	13.757.914	13.498.055	13.707.900	13.707.900
- Personalaufwendungen	745.571,86	836.679	851.126	834.685	850.117	864.009
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.712.768,89	2.018.100	1.907.440	1.879.380	1.939.021	2.002.659
- Bilanzielle Abschreibungen	1.376.039,07	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	4.130.331,01	4.120.000	4.592.700	4.592.700	4.592.700	4.592.700
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.615.837,06	2.507.160	2.729.850	2.644.960	2.723.640	2.723.640
= Ordentliche Aufwendungen	10.580.547,89	9.481.939	10.081.116	9.951.725	10.105.478	10.183.008
= Ordentliches Ergebnis	3.912.993,62	3.704.080	3.676.798	3.546.330	3.602.422	3.524.892
+ Finanzerträge	0,00	51.000	0	0	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	123.949,71	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-123.949,71	51.000	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.789.043,91	3.755.080	3.676.798	3.546.330	3.602.422	3.524.892
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	3.789.043,91	3.755.080	3.676.798	3.546.330	3.602.422	3.524.892
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	147.559,18	1.093.423	1.215.735	1.238.545	1.261.796	1.285.497
= Teilergebnis	3.641.484,73	2.661.657	2.461.063	2.307.785	2.340.626	2.239.395
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.641.484,73	2.661.657	2.461.063	2.307.785	2.340.626	2.239.395

Teilfinanzplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.370,63	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	10.933.976,54	10.867.869	11.453.464	0	11.193.905	11.402.830	11.402.830
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	261.177,03	330.150	274.450	0	274.150	275.070	275.070
+ Sonstige Einzahlungen	2.042.783,89	1.988.000	2.030.000	0	2.030.000	2.030.000	2.030.000
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	51.000	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.256.308,09	13.237.019	13.757.914	0	13.498.055	13.707.900	13.707.900
- Personalauszahlungen	634.634,89	774.330	782.164	0	797.809	813.765	830.041
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.547.530,05	2.018.100	1.907.440	0	1.879.380	1.939.021	2.002.659
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	123.949,71	0	0	0	0	0	0
- Transferauszahlungen	4.035.097,01	4.120.000	4.592.700	0	4.592.700	4.592.700	4.592.700
- Sonstige Auszahlungen	2.157.154,75	2.507.160	2.729.850	0	2.644.960	2.723.640	2.723.640
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.498.366,41	9.419.590	10.012.154	0	9.914.849	10.069.126	10.149.040
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.757.941,68	3.817.429	3.745.760	0	3.583.206	3.638.774	3.558.860
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	4.981,68	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.981,68	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	822.501,70	425.000	2.152.600	700.000	425.000	325.000	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	14.560,25	0	86.000	0	50.000	50.000	50.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	837.061,95	425.000	2.238.600	700.000	475.000	375.000	50.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-832.080,27	-425.000	-2.238.600	-700.000	-475.000	-375.000	-50.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	3.925.861,41	3.392.429	1.507.160	-700.000	3.108.206	3.263.774	3.508.860

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.010
Produkt: 110.010.010

Ver- und Entsorgung
Versorgung
Versorgung

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Versorgung mit Energie, Wasser, Fernwärme u. ä.

Leistungen:

- Stromversorgung/Konzessionsvertrag Stadtwerke GmbH
- Gasversorgung/Konzessionsvertrag und Beteiligung Stadtwerke GmbH
- Wasserversorgung/Konzessionsvertrag Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Auftragsgrundlage

Landesgesetze
Verträge
Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Sabrina Thißen

Telefon: 02131 / 987 – 450

Telefax: 02131 / 987 – 7450

E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
44852000 : Entschädigungen Stadtwerke Kaarst	145.005,78	142.000	145.000	145.000	145.000	145.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.005,78	142.000	145.000	145.000	145.000	145.000
45110000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Strom	1.327.393,55	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
45111000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Wasser	486.269,13	500.000	480.000	480.000	480.000	480.000
45112000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Gas	188.884,67	88.000	150.000	150.000	150.000	150.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.002.547,35	1.988.000	2.030.000	2.030.000	2.030.000	2.030.000
= Ordentliche Erträge	2.147.553,13	2.130.000	2.175.000	2.175.000	2.175.000	2.175.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	14.940,89	12.373	13.433	13.702	13.976	14.256
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	0,00	362	406	414	422	430
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	0,00	30	32	33	34	35
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	0,00	78	84	86	88	90
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	8.278,87	4.463	6.397	3.040	2.989	2.759
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.322,71	1.199	874	848	844	823
- Personalaufwendungen	25.542,47	18.505	21.226	18.123	18.353	18.393
54410000 : Aufwendungen für Kapitalertragssteuer	0,00	12.750	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	12.750	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	25.542,47	31.255	21.226	18.123	18.353	18.393
= Ordentliches Ergebnis	2.122.010,66	2.098.745	2.153.774	2.156.877	2.156.647	2.156.607
46510000 : Gewinnanteile verb. Unternehmen/Beteiligungen	0,00	51.000	0	0	0	0
+ Finanzerträge	0,00	51.000	0	0	0	0
55991000 : Ausgleichszahlung Verlustübernahme SWK	123.949,71	0	0	0	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	123.949,71	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-123.949,71	51.000	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.998.060,95	2.149.745	2.153.774	2.156.877	2.156.647	2.156.607
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	1.998.060,95	2.149.745	2.153.774	2.156.877	2.156.647	2.156.607
= Teilergebnis	1.998.060,95	2.149.745	2.153.774	2.156.877	2.156.647	2.156.607
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.998.060,95	2.149.745	2.153.774	2.156.877	2.156.647	2.156.607

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.010
 Produkt: 110.010.010

Ver- und Entsorgung
 Versorgung
 Versorgung

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	8407,77	6814,91	10246,87	12001,32	11850,92	11825,15

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,24	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19
davon Beamte	0,23	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18
- A 14	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
- A 13 (h.D.)	0,20	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
davon tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
- EG 6	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44852000 : Entschädigungen Stadtwerke Kaarst	145.000 €	Die Stadt Kaarst erhält von der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) Entschädigungsentgelte für die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen und Bediensteter für die dortige Aufgabenerfüllung. Die Entgelthöhe wird vertraglich entsprechend festgelegt. Sofern die SWK unmittelbar mit von der Stadt Kaarst benannten Personen Verträge abschließt, verringert sich die Nutzungsentschädigung um die dort vereinbarte Vergütung.
45110000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Strom	1.400.000 €	Die Stadt Kaarst erhält eine Konzessionsabgabe von der Stadtwerke Kaarst GmbH für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom dienen.
45111000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Wasser	480.000 €	Von der Kreiswerke Grevenbroich GmbH wird eine Konzessionsabgabe für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen gezahlt, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Wasser dienen.
45112000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Gas	150.000 €	Von der Stadtwerke Kaarst GmbH wird eine Konzessionsabgabe für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen gezahlt, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Gas dienen.

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.020
Produkt: 110.020.010

Ver- und Entsorgung
 Abfallwirtschaft
 Abfallwirtschaft

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“

Leistungen:

- Organisation und Überwachung der Abfallentsorgung
- Abfallberatung
- Gebührenkalkulation
- Aufstellen der Gebührensatzung

Auftragsgrundlage

Landesgesetze
 Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Politisches Gremium

Stadtrat

Telefon: 02131 / 987 – 450

Telefax: 02131 / 987 – 7450

E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	4.151.220,00	4.106.552	4.121.982	4.229.749	4.229.749	4.229.749
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	4.151.220,00	4.106.552	4.121.982	4.229.749	4.229.749	4.229.749
44872000 : Kostenerstattung aus DSD Der Grüne Punkt	54.789,36	54.700	55.000	54.700	55.620	55.620
44876000 : Beteiligung Abfallkalender	4.450,00	4.450	4.450	4.450	4.450	4.450
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.239,36	59.150	59.450	59.150	60.070	60.070
45831000 : ET Auflösung von Wertberichtigungen	477,25	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	477,25	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	4.210.936,61	4.165.702	4.181.432	4.288.899	4.289.819	4.289.819
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	21.174,82	63.746	49.104	50.086	51.088	52.110
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	96.525,05	125.368	113.307	115.573	117.884	120.242
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	7.087,06	10.236	8.944	9.123	9.305	9.491
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	19.511,57	26.984	23.578	24.050	24.531	25.022
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	38.874,71	22.994	23.384	11.113	10.925	10.083
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	10.906,62	6.175	3.192	3.098	3.084	3.007
- Personalaufwendungen	194.079,83	255.503	221.509	213.043	216.817	219.955
52811000 : Aufwendungen für Abfallsäcke / -körbe	6.432,62	6.500	9.750	7.150	7.500	7.500
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	994.854,61	1.167.600	1.100.000	1.155.000	1.212.750	1.273.388
52910301 : Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	610,67	0	0	0	0	0
52911000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.293,71	4.000	4.040	4.080	4.121	4.121
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.003.191,61	1.178.100	1.113.790	1.166.230	1.224.371	1.285.009
54520000 : Erstattungen lfd. Verw. Gemeinden (GV)	2.350.528,62	2.472.110	2.707.550	2.622.660	2.701.340	2.701.340
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	256.485,05	0	0	0	0	0
54996100 : Aufwendungen - Abfallüberwachung	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.607.013,67	2.482.110	2.717.550	2.632.660	2.711.340	2.711.340
= Ordentliche Aufwendungen	3.804.285,11	3.915.713	4.052.849	4.011.933	4.152.528	4.216.304
= Ordentliches Ergebnis	406.651,50	249.989	128.583	276.966	137.291	73.515
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	406.651,50	249.989	128.583	276.966	137.291	73.515
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	406.651,50	249.989	128.583	276.966	137.291	73.515
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	145.082,45	154.249	147.998	149.478	150.973	152.483
58111000 : Verwaltungskostenerst. Gebührenhaushalt	0,00	167.490	231.125	235.748	240.463	245.272

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.020
 Produkt: 110.020.010

Ver- und Entsorgung
 Abfallwirtschaft
 Abfallwirtschaft

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	145.082,45	321.739	379.123	385.226	391.436	397.755
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-145.082,45	-321.739	-379.123	-385.226	-391.436	-397.755
= Teilergebnis	261.569,05	-71.750	-250.540	-108.260	-254.145	-324.240
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	261.569,05	-71.750	-250.540	-108.260	-254.145	-324.240

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	110,69	106,38	103,17	106,90	103,31	101,74
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,00	1,61	5,62	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	4,07	4,09	3,26	3,26	3,26	3,26
davon Beamte	1,08	1,10	0,83	0,83	0,83	0,83
- A 14	0,03	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 12	0,75	0,75	0,38	0,38	0,38	0,38
- A 10	0,30	0,30	0,40	0,40	0,40	0,40
davon tariflich Beschäftigte	2,99	2,99	2,43	2,43	2,43	2,43
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,30	0,30	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	1,44	1,66	1,20	1,20	1,20	1,20
- EG 7	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Erläuterung

Die Stadt Kaarst betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung und erhebt für diese Leistungen Benutzungsgebühren im Rahmen einer kostenrechnenden Einrichtung. Das bedeutet, dass die erhobenen Benutzungsgebühren den verursachten Kosten im Grundsatz entsprechen und den Gebührendzahlern anhand eines geeigneten Maßstabes in Rechnung gestellt werden müssen. Entstehende Überschüsse und Fehlbedarfe des Kalkulationszeitraumes sind innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Die Ermittlung der Kosten orientiert sich dabei an den geltenden abgabenrechtlichen Bestimmungen und wird jährlich im Rahmen einer vom Stadtrat zu beschließenden Gebührenbedarfsberechnung dargestellt. Mithin unterscheiden sich diese von den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen, so dass in dem im Teilplan dargestellten Ergebnis die abgabenrechtliche Kostendeckung als solche nicht unmittelbar nachvollzogen werden kann.

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.020
Produkt: 110.020.010

Ver- und Entsorgung
 Abfallwirtschaft
 Abfallwirtschaft

Die gegenüber dem Vorjahr 2024 unveränderten Gebührensätze für das Jahr 2025 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Behälterart	Abfallentsorgungsgebühr (jährlich) für Restabfallbehälter	
	ohne Eigenkompostierung mit Nutzung der Biotonne	bei Eigenkompostierung ohne Nutzung der Biotonne
MGB 080/vierwö.	68,16 €	54,56 €
MGB 080/14t.	113,60 €	90,88 €
MGB 120	170,40 €	136,32 €
MGB 180	255,60 €	204,48 €
MGB 240	340,80 €	272,64 €
MGB 770/14t.	1.093,40 €	874,72 €
MGB 770/1*wö	2.186,80 €	1.749,44 €
MGB 770/2*wö	4.373,60 €	3.498,88 €
MGB 1100/14tg	1.562,00 €	1.249,60 €
MGB 1100/1*wö	3.124,00 €	2.499,20 €
MGB 1100/2*wö	6.248,00 €	4.998,40 €
Gebühr je 70l-Abfallsack		2,39 €
<u>Gebühr für einen zusätzlichen Bioabfallbehälter (jährlich):</u>		
MGB 120 Bio		47,72 €
MGB 240 Bio		82,28 €
MGB 770 Bio		259,52 €
MGB 1100 Bio		381,96 €

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	4.121.982 €	Hierbei handelt es sich um die Erträge aus den Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung sowie aus dem Verkauf von Abfallsäcken.
44872000 : Kostenerstattung aus DSD Der Grüne Punkt	55.000 €	Unter dieser Position werden die Erträge aus der Kostenbeteiligung der DSD GmbH an der Abfallberatung sowie an der Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Standorte von Sammelgroßbehältern veranschlagt.
44876000 : Beteiligung Abfallkalender	4.450 €	Verschiedene Unternehmen beteiligen sich durch Werbeanzeigen an den Kosten des Abfallkalenders.
52811000 : Aufwendungen für Abfallsäcke / -körbe	9.750 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Kosten für die Anschaffung von Restabfallsäcken und den Ersatz von Papierkörben veranschlagt. Durch veraltete Papierkörbe ist in den

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.020
Produkt: 110.020.010

Ver- und Entsorgung
 Abfallwirtschaft
 Abfallwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)								
		kommenden Jahren mit einem deutlich erhöhten Bedarf an Ersatzbehältern zu rechnen.								
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.100.000 €	Unter dieser Position werden die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Unternehmerleistungen für den Haus- und Bioabfall sowie den Elektroschrott und Sperrmüll veranschlagt. Eine europaweite Neuausschreibung der städtischen Entsorgungsleistung erfolgte zum 01.01.2023. Kostensteigerungen ergeben sich aufgrund der Laubsammlung im Herbst sowie aufgrund des immer höher werdenden Bedarfs an öffentlichen Papierkörben im Stadtgebiet. Außerdem werden unter diesem Konto die Aufwendungen für den Entsorgungskalender bereitgestellt. <table><tr><td>1. Unternehmerleistungen</td><td>980.400 €</td></tr><tr><td>2. Abfallkalender</td><td>26.500 €</td></tr><tr><td>3. Papierkorbleerung und sonst. Unternehmerleistungen</td><td>76.700 €</td></tr><tr><td>4. Laubsammlung</td><td>16.400 €</td></tr></table>	1. Unternehmerleistungen	980.400 €	2. Abfallkalender	26.500 €	3. Papierkorbleerung und sonst. Unternehmerleistungen	76.700 €	4. Laubsammlung	16.400 €
1. Unternehmerleistungen	980.400 €									
2. Abfallkalender	26.500 €									
3. Papierkorbleerung und sonst. Unternehmerleistungen	76.700 €									
4. Laubsammlung	16.400 €									
52911000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	4.040 €	Unter diesem Sachkonto werden die Aufwendungen für die Beseitigung von Schadstoffen aus "Wildem Müll" veranschlagt.								
54520000 : Erstattungen lfd. Verw. Gemeinden (GV)	2.707.550 €	Unter diesem Sachkonto werden die Gebühren für die Benutzung der Deponien veranschlagt.								
54996100 : Aufwendungen - Abfallüberwachung	10.000 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Kosten für die Ermittlung von Verursachern wilder Abfallablagerungen auf städtischen Grundstücken veranschlagt.								

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.030
Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
Entwässerung und
Abwasserbeseitigung
Entwässerung und
Abwasserbeseitigung

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Kostenrechnende Einrichtungen für das Sammeln, Fortleiten und Beseitigen von Abwässern

Leistungen:

- Neubau und Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes
- Unterhaltung des Kanalnetzes
- Gebührenkalkulation
- Aufstellen der Gebührensatzung „Abwasserbeseitigung“ und „Entsorgung der Grundstückskläranlagen“

Auftragsgrundlage

Landes- und Bundesgesetze
Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleitung
N.N.

Politisches Gremium

Stadtrat

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41413650 : Landeszuschuss Starkregenrisikomanagement	18.370,63	0	0	0	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	374.989,29	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.359,92	0	0	0	0	0
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	6.794.383,80	6.761.317	7.331.482	6.964.156	7.173.081	7.173.081
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	320.647,93	0	0	0	0	0
43810000 : Aufl. Sonderposten für Ausgleich Geb.HH	539.171,46	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	7.654.203,19	6.761.317	7.331.482	6.964.156	7.173.081	7.173.081
44830000 : Kostenerstattungen	0,00	9.000	0	0	0	0
44870000 : Kostenerst./ -umlagen priv. Unternehmen	64.270,85	120.000	70.000	70.000	70.000	70.000
44873000 : Erstattung von pr. rechtl. Leistungen von Dritten	21.000,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.270,85	129.000	70.000	70.000	70.000	70.000
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	858,31	0	0	0	0	0
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	1.359,50	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.217,81	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	8.135.051,77	6.890.317	7.401.482	7.034.156	7.243.081	7.243.081
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	67.989,96	60.137	64.880	66.178	67.502	68.852
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	322.386,86	366.273	395.015	402.915	410.973	419.192
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	24.033,53	29.906	31.182	31.806	32.442	33.091
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	60.836,01	78.837	82.199	83.843	85.520	87.230
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	39.594,61	21.692	30.897	14.683	14.434	13.322
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	11.108,59	5.826	4.218	4.094	4.076	3.974
- Personalaufwendungen	525.949,56	562.671	608.391	603.519	614.947	625.661
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	87.862,52	100.000	95.000	95.000	95.000	95.000
52421000 : AW Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	428.151,11	439.000	439.000	439.000	439.000	439.000
52513000 : Unterhaltung Kanalfahrzeuge	3.744,02	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	121.395,16	150.000	160.000	79.500	81.000	84.000
52910250 : AW Gewässerschutz	9.070,43	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52910800 : AW Entsorgung Kläranlagen und Gruben	13.218,69	15.000	15.150	15.150	15.150	15.150
52911700 : AW Erstellung v. Grundstücksanschlussleitungen	46.135,35	120.000	70.000	70.000	70.000	70.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	709.577,28	840.000	793.650	713.150	714.650	717.650
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	1.370.424,14	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	2.097,07	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	3.275,19	0	0	0	0	0

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.030
 Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	242,67	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	1.376.039,07	0	0	0	0	0
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	4.130.331,01	4.120.000	4.592.700	4.592.700	4.592.700	4.592.700
- Transferaufwendungen	4.130.331,01	4.120.000	4.592.700	4.592.700	4.592.700	4.592.700
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	8.823,39	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.823,39	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
= Ordentliche Aufwendungen	6.750.720,31	5.534.971	6.007.041	5.921.669	5.934.597	5.948.311
= Ordentliches Ergebnis	1.384.331,46	1.355.346	1.394.441	1.112.487	1.308.484	1.294.770
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.384.331,46	1.355.346	1.394.441	1.112.487	1.308.484	1.294.770
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	1.384.331,46	1.355.346	1.394.441	1.112.487	1.308.484	1.294.770
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	2.476,73	1.344	2.526	2.551	2.577	2.603
58111000 : Verwaltungskostenerst. Gebührenhaushalt	0,00	770.340	834.086	850.768	867.783	885.139
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.476,73	771.684	836.612	853.319	870.360	887.742
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.476,73	-771.684	-836.612	-853.319	-870.360	-887.742
= Teilergebnis	1.381.854,73	583.662	557.829	259.168	438.124	407.028
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.381.854,73	583.662	557.829	259.168	438.124	407.028

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 60076601 Beitragsmäßige Abwicklung Baumaßnahmen										
68810000: EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	13,3	13,3	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 60076601	13,3	13,3	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66076604 Kanalverlegung - kleinere Maßnahmen										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	133,0	58,0	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076604	-133,0	-58,0	0,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	0,0	0,0	0,0
7 66166610 Sanierung Neusserstraße										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	400,0	400,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66166610	-400,0	-400,0	0,0	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66176605 Regenüberlaufbecken 07 Weckenhofstr.										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.067,6	1.067,6	259,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66176605	-1.067,6	-1.067,6	-259,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66206604 Kanalerneuerung Rathausstraße										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	576,4	576,4	509,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66206604	-576,4	-576,4	-509,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66236607 Ersatzfahrzeug Kanalbetrieb										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	14,6	14,6	14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236607	-14,6	-14,6	-14,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66236609 Sofortmaßnahme Kanalreparatur Bruchweg										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	53,2	53,2	53,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236609	-53,2	-53,2	-53,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.030
 Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 66256601 Fahrzeug für den Kanalbetrieb										
78314000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	36,0	0,0	0,0	0,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256601	-36,0	0,0	0,0	0,0	-36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256603 Hydraul. Sanierung - Kanal Kaarst-Nord										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	800,0	0,0	0,0	0,0	100,0	400,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256603	-800,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-400,0	-300,0	0,0	0,0	0,0
7 66256604 Kanalerneuerung Am Bisgeshof										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	547,0	0,0	0,0	0,0	547,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256604	-547,0	0,0	0,0	0,0	-547,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256605 Kanalerneuerung Bruchweg										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	678,0	0,0	0,0	0,0	678,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256605	-678,0	0,0	0,0	0,0	-678,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256606 Kanal- und Schachtrenovierung Rathauspl.										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	75,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256606	-75,0	0,0	0,0	0,0	-75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256607 Kanal- u. Schachtrenovierung Martinusplat										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	41,0	0,0	0,0	0,0	41,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256607	-41,0	0,0	0,0	0,0	-41,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256608 Kanal- und Schachtr. Benatekstraße										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	62,0	0,0	0,0	0,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256608	-62,0	0,0	0,0	0,0	-62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256609 Kanal- und Schachtr. Kaarster See										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	206,0	0,0	0,0	0,0	206,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256609	-206,0	0,0	0,0	0,0	-206,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256610 Messeinrichtung Abwasserbereich										
78316000 : Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	200,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256610	-200,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0	0,0	0,0
7 66256611 Regenüberlaufbecken 07 Weckenhofstraße										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	418,6	0,0	0,0	0,0	418,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256611	-418,6	0,0	0,0	0,0	-418,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-5.295,1	-2.156,5	-832,1	-425,0	-2.238,6	-475,0	-375,0	-50,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	120,51	124,49	123,21	118,79	122,05	121,77

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	8,10	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
davon Beamte	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 12	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	7,00	6,90	6,90	6,90	6,90	6,90
- EG 14	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 13	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 12	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 11	0,20	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35
- EG 7	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 6	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15

Erläuterung

Die Stadt Kaarst betreibt die Entwässerung sowie die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Sie erhebt für diese Leistungen Benutzungsgebühren im Rahmen einer kostenrechnenden Einrichtung. Das heißt, dass die erhobenen Benutzungsgebühren den verursachten Kosten im Grundsatz entsprechen und den Gebührenzählern anhand eines geeigneten Maßstabes in Rechnung gestellt werden müssen. Entstehende Überschüsse und Fehlbedarfe des Kalkulationszeitraumes sind innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Die Ermittlung der Kosten orientiert sich dabei an geltenden abgabenrechtlichen Bestimmungen und wird jährlich im Rahmen einer vom Stadtrat zu beschließenden Gebührenbedarfsberechnung dargestellt. Mithin unterscheiden sich diese mitunter von den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen, so dass in dem im Teilplan dargestellten Ergebnis die abgabenrechtliche Kostendeckung als solche nicht unmittelbar nachvollzogen werden kann.

Unterschiede zwischen abgabenrechtlicher Bewirtschaftung des Gebührenhaushaltes „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ und der haushaltsrechtlichen Etatisierung im Teilergebnisplan ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- die in der Gebührenbedarfsberechnung angesetzte kalkulatorische Verzinsung darf im Haushaltsplan nicht dargestellt werden, da es sich hierbei nicht um Aufwendungen im Sinne des § 79 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW handelt,
- während im Gebührenrecht die Abschreibungen anhand des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden dürfen, sind die bilanziellen Abschreibungen gem. § 36 Abs. 1 KomHVO linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln
- im Haushaltsplan erfolgt aktuell auf Grund fehlender Datengrundlagen keine spezifizierte Zuordnung von Abschreibungsbeträgen auf Kostenträgern bzw. Kostenstellen. Die Etatisierung der Abschreibungsaufwendungen erfolgt nach dem Schwerpunkt des Einsatzes jedes Anlagegutes und der damit verbundenen Zugehörigkeit zu einem entsprechenden Produkt
- die im Gebührenrecht anzuwendenden Gesamtnutzungsdauern stimmen nicht zwingend mit den im Haushaltsrecht vorgegebenen Gesamtnutzungsdauern überein
- die Periodenzuordnung von Erträgen kann insbesondere im Bereich der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung voneinander abweichen
- im Rahmen der erstmaligen Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 durften nach §§ 55 ff KomHVO NRW für die Ansatzermittlung in den einzelnen Bilanzpositionen Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden, die für die abgabenrechtliche Gebührenermittlung keine Gültigkeit haben dürfen

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.030
Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung

Gegenüber dem Vorjahr 2024 haben sich die Gebühren leicht erhöht:

Abwasserbeseitigungsgebühren (jährlich)	2025	2024
Schmutzwasser je cbm	2,20 €	1,92 €
Niederschlagswasser je qm anrechenbare bzw. bebaute Grundstücksfläche	0,81 €	0,78 €
Gebühren für die Entsorgung von Grundstückskläranlagen		
für Kleinkläranlagen (je cbm abgefahrene Kläranlageninhalte)	49,63 €	49,63 €
für abflusslose Gruben (je cbm abgefahrene Grubeninhalte)	28,93 €	28,93 €

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	7.331.482 €	Bei diesem Sachkonto sind die Erträge aus den Entwässerungsgebühren sowie aus den Gebühren für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen veranschlagt.
44870000 : Kostenerst./ -umlagen priv. Unternehmen	70.000 €	Kostenerstattungen für die Erstellung und Reparatur der Grundstücksanschlüsse.
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	95.000 €	Bei dieser Position werden die Aufwendungen für die Stromkosten der Pumpstationen veranschlagt.
52421000 : AW Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	439.000 €	Diese Positionen beinhalten die Kosten für die laufende Unterhaltung der Abwasseranlagen einschließlich Zustandserfassung und punktueller Sanierung der Kanäle. 1. Unterhaltung Ortskanalisation 329.000 € 2. Unterhaltung Pumpstation 80.000 € 3. Kanalreparaturen in geschlossener Bauweise 30.000 €
52513000 : Unterhaltung Kanalfahrzeuge	4.500 €	Unter dieser Position werden Mittel für die Wartung und Reparatur der Kanalfahrzeuge zur Verfügung gestellt. 1. Tanken der Fahrzeuge Kanalbetrieb 2.500 € 2. Wartung, Inspektion und Ersatzteile 2.000 €
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	160.000 €	Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Entwässerung/Abfallbeseitigung: 1. Digitalisierung: Für die Digitalisierung und somit die Weiterentwicklung des neuen Geoinformationssystems (GIS) werden Mittel in Höhe von 25.000 € benötigt. 2. Kanalsanierungskonzepte: Die Mittel dienen der weiteren systematischen Erfassung und Bewertung des Kanalzustandes nach den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen SÜwVO. In den Haushalten 2022 + 2023 wurden für eine

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.030
Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Erstaufnahme bereits 350.000 € vorgesehen. Die Sanierungskonzepte sind auf Grund von turnusmäßigen Untersuchungen des Kanalnetzes jährlich fortzuführen. Es werden ca. 14 km Kanal jährlich inspiziert, für die Kanalsanierungskonzepte werden jährliche Mittel in Höhe von 26.000 €/a benötigt. 3. Generalentwässerungsplan: Die Erstellung eines Generalentwässerungsplanes ist gesetzliche Verpflichtung und dient der hydraulischen Dimensionierung des Kanalnetzes. Der Generalentwässerungsplan ist mit jeder großräumigen Änderung bzw. Anpassungen im Kanalnetz oder bei Neubaugebieten fortzuschreiben. Dabei sind auf der Grundlage des erstellten Generalentwässerungsplans neue Berechnungen durchzuführen, um z.B. neue Abwasseranlagen zu dimensionieren oder um die Hydraulik bei Sanierungen nachzurechnen. Die Daten sind zu pflegen und Änderungen am Bestand vorzunehmen. Dies wird über eine Pauschale von 26.000 €/a berücksichtigt. 4. Konzept zur Verringerung des CO2-Bedarfs: Bis 2045 soll die Klimaneutralität in Deutschland erreicht sein. Dafür ist jeder Betreiber in der Pflicht, die Energieeinsparpotentiale seiner Anlagen zu überprüfen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 20.600 € für die externe Auftragsvergabe benötigt. 5. Ingenieurleistungen und Beratung: Die Mittel sind für die Ingenieurleistungen zur Erstellung des betriebssicheren Abwasserbetriebes gemäß SüwVO vorgesehen. Dies wird über eine Pauschale von 26.000 €/a berücksichtigt. 6. Versickerungskataster: Die Versickerungspotentiale von Kaarster Grundstücken sollen in externer Begleitung, auf Basis der Starkregenkarten, ermittelt und verständlich dargestellt werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 36.400 € für die externe Auftragsvergabe benötigt.
52910250 : AW Gewässerschutz	10.000 €	Kosten für den Gewässerschutzbeauftragten.
52910800 : AW Entsorgung Kläranlagen und Gruben	15.150 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Kosten für die Entleerung, Abfuhr und Reinigung der Abwässer aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Abwassergruben veranschlagt.
52911700 : AW Erstellung v. Grundstücksanschlussleitungen	70.000 €	Bei dieser Position werden die Aufwendungen für die Erstellung und Sanierung der privaten Grundstücksanschlussleitungen veranschlagt.
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	4.592.700 €	Bei diesem Sachkonto ist die Umlage an den Erftverband für die Reinigung der Abwässer auf der Kläranlage Nordkanal veranschlagt.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	12.300 €	Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Beratungsvereinbarungen und Netzwerkentgelte mit der Kommunalagentur sowie den Mitgliedsbeiträgen. 1. Mitgliedsbeitrag Netzwerk Hochwasser 2.000 € 2. Mitgliedsbeitrag Güterschutz Kanalbau 230 €

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.030
 Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		3. Mitgliedsbeitrag DWA Landesverband 300,00 €
		4. Mitgliedsbeitrag IKT Gelsenkirchen Förderverein 470 €
		5. Mitgliedsbeitrag Kommunal Agentur NRW 4.000 €
		6. Mitgliedsbeitrag Abwassernetzwerk Rheinland 2.300 €
		7. Um eine bürgernahe und kommunikative Bürgerberatung aufzubauen, möchte der Bereich 66 mit anderen Kommunen eine vom Land NRW mit 80 % geförderte interkommunalen Zusammenarbeit aufbauen. Die dafür notwendigen Eigenmittel wurden auf Basis eines Pauschalangebotes geschätzt. Da das Thema durch intensiven Austausch mit Bürgern, Anwohnern und von Starkregenereignissen Betroffenen beeinflusst wird, ist damit zu rechnen, dass diese Beratung längerfristig notwendig ist. 3.000 €

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
766076604 : Kanalverlegung - kleinere Maßnahmen	Bei dieser Position werden pauschal jeweils 25.000 € für unvorhersehbare kleinere Maßnahmen im Bereich des Kanalbaus eingeplant.	0 €	25.000 €
766256601 : Fahrzeug für den Kanalbetrieb	Aus Unfall- und Hygieneschutzgründen entspricht das jetzige Kanalfahrzeug nicht mehr dem Stand der Technik eines gesetzlich konformen Abwasserbetriebes. Die Mittel dienen der Neuanschaffung.	0 €	36.000 €
766256603 : Hydraul. Sanierung - Kanal Kaarst-Nord	Im nördlichen Kaarster Stadtgebiet von der Jahnstraße über den Windvogt, die Maubisstraße, Neusser Straße, Ritterstraße und Adenauer Allee besteht erheblicher hydraulischer Sanierungsbedarf. Da das gesamte Abwassernetz in diesem Bereich miteinander verknüpft ist, soll hierfür ein einheitlicher gemeinsamer Lösungsweg ausgearbeitet werden. Die angemeldeten Mittel sind für die Planungsleistungen einschließlich der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erforderlich.	0 €	100.000 €
766256604 : Kanalerneuerung Am Bisgeshof	Die Kanalzustandsermittlung der Abwasserkanalisation hat ergeben, dass diverse Kanäle und Schächte im Stadtgebiet sanierungsbedürftig sind. Hierzu zählt auch die Kanalisation in der Straße „Am Bisgeshof 1-9b“. Diese	0 €	547.000 €

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.030
 Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
	Kanalisation soll in offener Bauweise saniert werden. Im Zuge der Sanierung in offener Bauweise soll auch der Straßenraum angepasst werden.		
766256605 : Kanalerneuerung Bruchweg	Die Kanalzustandsermittlung der Abwasserkanalisation hat ergeben, dass diverse Kanäle und Schächte im Stadtgebiet sanierungsbedürftig sind. Hierzu zählt auch die Kanalisation im Bruchweg 74-94. Diese Kanalisation soll in offener Bauweise saniert werden. Im Zuge der Sanierung in offener Bauweise soll auch der Straßenraum angepasst werden.	0 €	678.000 €
766256606 : Kanal- und Schachtrenovierung Rathauspl.	Die Kanalzustandsermittlung der Abwasserkanalisation hat ergeben, dass diverse Kanäle und Schächte im Stadtgebiet sanierungsbedürftig sind. Hierzu zählt auch die Kanalisation zwischen Rathausplatz und Berliner Platz. Diese Kanalisation soll grabenlos saniert werden. Die Sanierung erfolgt von den vorhandenen Schächten aus. Ein Eingriff in offener Bauweise ist somit nur von den vorhandenen Schächten geplant.	0 €	75.000 €
766256607 : Kanal- u.Schachtrenovierung Martinusplatz	Die Kanalzustandsermittlung der Abwasserkanalisation hat ergeben, dass diverse Kanäle und Schächte im Stadtgebiet sanierungsbedürftig sind. Hierzu zählt auch die Kanalisation am Martinusplatz. Diese Kanalisation soll grabenlos saniert werden. Die Sanierung erfolgt von den vorhandenen Schächten aus. Ein Eingriff in offener Bauweise ist somit nur von den vorhandenen Schächten geplant.	0 €	41.000 €
766256608 : Kanal- und Schachtr. Benatekstraße	Die Kanalzustandsermittlung der Abwasserkanalisation hat ergeben, dass diverse Kanäle und Schächte im Stadtgebiet sanierungsbedürftig sind. Hierzu zählt auch die Kanalisation zwischen Benatekstraße und Struckerweg unter den Gleisen der Deutschen Bahn. Diese Kanalisation soll grabenlos saniert werden. Die Sanierung erfolgt von den vorhandenen Schächten aus. Ein Eingriff in offener Bauweise ist somit nur von den vorhandenen Schächten geplant. Ein Eingriff in den Bereich der Deutschen Bahn erfolgt nicht.	0 €	62.000 €

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.030
Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung

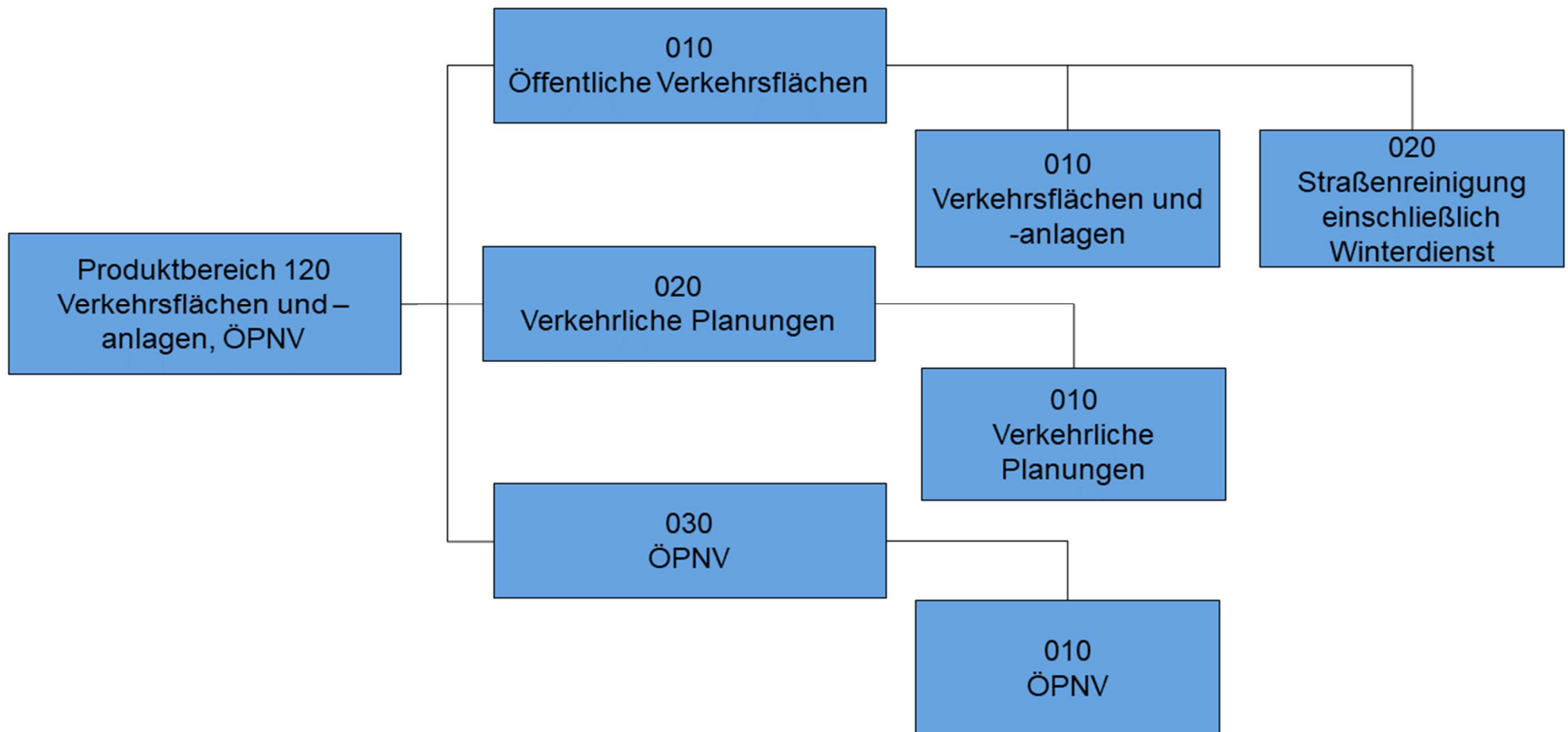
Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
766256609 : Kanal- und Schachtr. Kaarster See	Die Kanalzustandsermittlung der Abwasserkanalisation hat ergeben, dass diverse Kanäle und Schächte im Stadtgebiet sanierungsbedürftig sind. Hierzu zählt auch die Kanalisation am Kaarster See. Diese Kanalisation soll grabenlos saniert werden. Die Sanierung erfolgt von den vorhandenen Schächten aus. Ein Eingriff in offener Bauweise ist somit nur von den vorhandenen Schächten geplant.	0 €	206.000 €
766256610 : Messeinrichtung Abwasserbereich	Die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw) sowie die übergeordneten Vorgaben (EU-Recht, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz) fordern stetig eine bessere Dokumentation der tatsächlichen Abwassermengen im Kanalnetz. Des Weiteren sind für detaillierte hydraulische Berechnungen und für den Abgleich von Rechen- zu Ist-Werten kontinuierliche Messungen der Abwassermengen erforderlich. Hinzu kommt, dass auch für die Steuerung des Netzes (z. B. für den Starkregenfall) weitere Messungen erforderlich werden. Die größeren Betriebspunkte haben alle, laut dem heutigen Stand, geforderten Messeinrichtungen. Es ist geplant Messeinrichtungen an den Übergabepunkten zu den anderen Gemeinden und verteilt im Stadtgebiet anzuordnen, hierzu gehören auch neue Grundwassermesspegel und Regenschreiber. Jährlich sollen 1-2 Messeinrichtungen eingerichtet werden.	0 €	50.000 €
766256611 : Regenüberlaufbecken 07 Weckenhofstraße	Nach Fertigstellung des Umbaus des RÜB 07 Weckenhofstraße hat die Bezirksregierung nachträglich festgestellt, dass die Umbaumaßnahmen für den Gewässerschutz nicht ausreichend sind. Einerseits kann der Nordkanal bei Hochwasser in das Mischwasserkanalnetz zurück stauen und andererseits schlägt auf Grund der Bauweise des Beckens das Mischwassernetz zu oft grobe Abwasserbestandteile in den Nordkanal ab. Um dies zu verhindern, wird einerseits eine Rückschlagklappe und andererseits ein Siebrechen durch die Bezirksregierung gefordert.	0 €	418.600 €

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.030
Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und
 Abwasserbeseitigung

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
	Die Ingenieurleistungen sollen 2025 und die Bauleistungen 2026 erfolgen.		

120 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.026,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.611.312,20	533.028	534.035	563.960	580.879	580.879
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.465,06	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	286.949,16	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.818,63	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	2.243.571,05	588.528	589.535	619.460	636.379	636.379
- Personalaufwendungen	673.440,50	698.480	694.941	687.975	700.948	713.027
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.238.833,99	1.337.350	1.247.468	1.274.102	1.291.485	1.309.583
- Bilanzielle Abschreibungen	2.471.405,64	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	944.548,57	1.027.500	1.117.700	1.097.700	1.097.700	1.097.700
= Ordentliche Aufwendungen	5.328.228,70	3.063.330	3.060.109	3.059.777	3.090.133	3.120.310
= Ordentliches Ergebnis	-3.084.657,65	-2.474.802	-2.470.574	-2.440.317	-2.453.754	-2.483.931
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.084.657,65	-2.474.802	-2.470.574	-2.440.317	-2.453.754	-2.483.931
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-3.084.657,65	-2.474.802	-2.470.574	-2.440.317	-2.453.754	-2.483.931
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	643.109	708.714	722.888	737.346	752.093
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.358,92	229.531	204.694	207.937	211.236	214.593
= Teilergebnis	-3.168.016,57	-2.061.224	-1.966.554	-1.925.366	-1.927.644	-1.946.431
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.168.016,57	-2.061.224	-1.966.554	-1.925.366	-1.927.644	-1.946.431

Teilfinanzplan								
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	VE 2026	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	533.651,71	533.028	534.035	0	0	563.960	580.879	580.879
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.465,06	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	267.628,04	52.500	52.500	0	0	52.500	52.500	52.500
+ Sonstige Einzahlungen	102,25	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.847,06	588.528	589.535	0	0	619.460	636.379	636.379
- Personalauszahlungen	566.396,87	643.479	651.948	0	0	664.985	678.285	691.852
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.196.779,98	1.337.350	1.247.468	0	0	1.274.102	1.291.485	1.309.583
- Sonstige Auszahlungen	887.734,24	1.027.500	1.117.700	0	0	1.097.700	1.097.700	1.097.700
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.650.911,09	3.008.329	3.017.116	0	0	3.036.787	3.067.470	3.099.135
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.847.064,03	-2.419.801	-2.427.581	0	0	-2.417.327	-2.431.091	-2.462.756
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	1.100.000	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.711,51	0	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	7.283,31	0	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.994,82	0	1.100.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	0,00	1	150.001	0	0	1	1	1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.198.365,13	494.500	6.616.504	0	759.465	2.266.019	1.039.465	280.000
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	50.000	510.000	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	25.701,15	0	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.224.066,28	544.501	7.276.505	0	759.465	2.266.020	1.039.466	280.001
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.213.071,46	-544.501	-6.176.505	0	-759.465	-2.266.020	-1.039.466	-280.001
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.060.135,49	-2.964.302	-8.604.086	0	-759.465	-4.683.347	-3.470.557	-2.742.757

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Öffentliche Verkehrsflächen
Verkehrsflächen und -anlagen

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Straßenbau und -unterhaltung

Leistungen:

- Neubau und Erweiterung des bestehenden Straßennetzes
- Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung
- Erweiterung und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns
- Erweiterung und Unterhaltung der Verkehrslenkung
- Straßenbeleuchtung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleitung
N.N.

Politisches Gremium

Wirtschafts- Finanz- und Digitalisierungsausschuss, Mobilitäts-,
Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	332.026,00	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.026,00	0	0	0	0	0
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	1.077.676,68	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.077.676,68	0	0	0	0	0
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	2.477,96	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.477,96	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
44873000 : Erstattung von pr. rechtl. Leistungen von Dritten	57.941,74	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	2.326,22	0	0	0	0	0
44884000 : Erstattungen aus Schadensfällen	8.105,63	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.373,59	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500
45650500 : ET Kautionen für Fahrradboxen	20,45	0	0	0	0	0
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	9.725,22	0	0	0	0	0
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	1.072,96	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.818,63	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.491.372,86	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	24.509,13	42.213	45.453	46.362	47.289	48.235
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	296.041,35	240.261	260.010	265.210	270.514	275.924
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	22.060,16	19.618	20.525	20.936	21.355	21.782
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	56.530,03	51.714	54.105	55.187	56.291	57.417
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	30.595,84	15.227	21.646	10.287	10.113	9.334
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	8.583,91	4.089	2.955	2.868	2.855	2.783
- Personalaufwendungen	438.320,42	373.122	404.694	400.850	408.417	415.475
52211150 : Unterhaltung Straßenbeleuchtung	99.428,15	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
52211250 : Unterhaltung Ingenieurbauwerke	0,00	23.000	13.000	13.000	13.000	13.000
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	59.385,49	142.000	110.000	110.000	110.000	110.000
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	274.290,32	368.150	318.500	318.500	318.500	318.500
52422100 : Unterhaltung und Sanierung städtischer Radwege	51.729,07	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
52422105 : AW Fußgänger- u. Radverkehr	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	33.326,81	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
52910750 : Auslagerung Straßenbeleuchtung	335.185,13	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	853.344,97	888.150	796.500	796.500	796.500	796.500
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	4.843,32	0	0	0	0	0
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	1.421,08	0	0	0	0	0
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	2.460.225,92	0	0	0	0	0

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.010
 Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

kaarst*
 *HAUSHALT 2025

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	4.915,32	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	2.471.405,64	0	0	0	0	0
54410010 : Aufwendungen für Schadensfälle	1.387,54	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.387,54	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
= Ordentliche Aufwendungen	3.764.458,57	1.273.772	1.213.694	1.209.850	1.217.417	1.224.475
= Ordentliches Ergebnis	-2.273.085,71	-1.218.272	-1.158.194	-1.154.350	-1.161.917	-1.168.975
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.273.085,71	-1.218.272	-1.158.194	-1.154.350	-1.161.917	-1.168.975
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-2.273.085,71	-1.218.272	-1.158.194	-1.154.350	-1.161.917	-1.168.975
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	34.447,99	63.884	35.140	35.491	35.846	36.204
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.447,99	63.884	35.140	35.491	35.846	36.204
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-34.447,99	-63.884	-35.140	-35.491	-35.846	-36.204
= Teilergebnis	-2.307.533,70	-1.282.156	-1.193.334	-1.189.841	-1.197.763	-1.205.179
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.307.533,70	-1.282.156	-1.193.334	-1.189.841	-1.197.763	-1.205.179

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 61236601 Umsetzung Mobilitätskonzept										
78210000: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236601	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66076645 Straßenbau kleinere Maßnahmen										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	533,8	213,8	70,8	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076645	-533,8	-213,8	-70,8	-80,0	-80,0	-80,0	-80,0	-80,0	0,0	0,0
7 66076646 Erneuerung Straßenbeleuchtung										
78525000 : AZ für Beleuchtungsanlagen	1.224,0	424,0	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076646	-1.224,0	-424,0	0,0	-200,0	-200,0	-200,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0
7 66106601 Ausbau Bingerhof										
68810000: EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0,0	0,0	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66106601	0,0	0,0	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66156607 Barrierefreie Bushaltestellen										
68110000: Investitionszuschuß Land	1.100,0	0,0	0,0	0,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.137,2	37,2	25,7	0,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66156607	-37,2	-37,2	-25,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66176606 Baugebiet Karlsforster Straße										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	63,9	63,9	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66176606	-63,9	-63,9	-6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66176611 Erschließung Danziger Straße										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	172,3	172,3	174,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66176611	-172,3	-172,3	-174,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196605 Baugebiet Birkhofstr. Ost										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.121,9	1.121,9	245,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196605	-1.121,9	-1.121,9	-245,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196606 Giesmesstr. - Uml. Gehweg u. Parkbuchten										

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.010
 Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
78910000: Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	0,0	25,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196606	0,0	0,0	-25,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196608 Erschließung Gesamtschule Büttgen										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.535,9	2.535,9	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196608	-2.535,9	-2.535,9	-11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196609 Erschließung GE Kaarster Kreuz										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.979,2	1.979,2	19,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.750,5	1.750,5	191,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196609	-3.729,6	-3.729,6	-210,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196611 Deckensanierung										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.257,1	847,5	190,4	214,5	211,9	197,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196611	-1.257,1	-847,5	-190,4	-214,5	-211,9	-197,7	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196614 Erschließung Gewerbefläche Platenhof										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	234,1	234,1	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196614	-234,1	-234,1	-9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196617 Entwicklung Baugebiet Birkhofstraße-West										
68910000: Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.792,2	333,9	19,4	0,0	0,0	1.458,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196617	-1.792,2	-333,9	-12,1	0,0	0,0	-1.458,3	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66206606 Parkplätze und Weg KITA Am Bauhof										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	128,3	128,3	21,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66206606	-128,3	-128,3	-21,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66216601 Erschließung Hanns- Martin-Schleyer-Str.										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	439,8	439,8	312,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66216601	-439,8	-439,8	-312,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66216602 Kreisverkehr Birkhofstraße										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66216602	-330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-330,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66216609 Erschließung Alt-IKEA										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	53,8	53,8	53,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66216609	-53,8	-53,8	-53,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66226602 Ausbau Dreeskamp										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	193,3	193,3	156,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66226602	-193,3	-193,3	-156,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66236604 Erschließung Commerhof - BA 1										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.442,4	682,9	682,9	0,0	0,0	0,0	759,5	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236604	-1.442,4	-682,9	-682,9	0,0	0,0	0,0	-759,5	0,0	0,0	0,0
7 66236605 Erw. Bepflastern St.- Eustachius-Platz										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7,8	7,8	7,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236605	-7,8	-7,8	-7,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.010
 Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 66242301 Lärmschutzwand Commerhof										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	500,0	50,0	0,0	50,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66242301	-500,0	-50,0	0,0	-50,0	-450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256612 Erschließung Alt-IKEA										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.500,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256612	-2.500,0	0,0	0,0	0,0	-2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256613 Baugebiet Karlsforster Straße										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.010,0	0,0	0,0	0,0	1.010,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256613	-1.010,0	0,0	0,0	0,0	-1.010,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256614 Erschließung GE Kaarster Kreuz										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.330,0	0,0	0,0	0,0	1.330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256614	-1.330,0	0,0	0,0	0,0	-1.330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256615 Ausbau Dreeskamp										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	84,6	0,0	0,0	0,0	84,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256615	-84,6	0,0	0,0	0,0	-84,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256616 Umbau Schutzstreifen Erftstraße										
78210000: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256616	-150,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256617 Lange Hecke / Marsstraße										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256617	-100,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-20.972,1	-11.270,1	-2.213,1	-544,5	-6.116,5	-2.266,0	-1.039,5	-280,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	39,62	4,36	4,57	4,59	4,56	4,53
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	51,96	28,83	26,78	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50
davon Beamte	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
- A 12	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 11	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
davon tariflich Beschäftigte	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
- EG 14	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 13	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 12	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- EG 8	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 7	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 6	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Öffentliche Verkehrsflächen
Verkehrsflächen und -anlagen

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44110000 : Erträge aus Mieten BGB-Verträge	3.000 €	Einnahmen Miete Fahrradboxen im Stadtgebiet.
44873000 : Erstattung von pr. rechtl. Leistungen von Dritten	40.000 €	Kostenerstattung für die Herstellung von Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenleuchten.
44884000 : Erstattungen aus Schadensfällen	12.500 €	Kostenerstattung für die Beschädigung an öffentlichen Straßen und Beleuchtungseinrichtungen.
52211150 : Unterhaltung Straßenbeleuchtung	100.000 €	Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung fallen folgende Aufwendungen an: 1. Unterhaltung 70.000 € 2. Betriebsführungskosten 30.000 €
52211250 : Unterhaltung Ingenieurbauwerke	13.000 €	Unterhaltung Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände)
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	110.000 €	Das Sachkonto enthält die Aufwendungen für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung und der Lichtsignalanlagen.
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	318.500 €	Die Mittel werden für die laufende Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und der Wirtschaftswege zur Verfügung gestellt. 1. Unterhaltung Pflasterflächen 2. Unterhaltung Asphaltfahrbahnen 3. Beseitigung Baumschäden 4. Reparatur der Straßeneinläufe 5. Straßenmarkierungen 6. Rissessanierung 7. Unterhaltung städtischer Parkplätze 8. Barrierefreier Umbau von Verkehrsflächen 9. Änderung der Baumscheiben und Ersatz der Straßenbäume
52422100 : Unterhaltung und Sanierung städtischer Radwege	100.000 €	Es werden Aufwendungen für die Unterhaltung und Sanierung der städtischen Radwege etatisiert.
52422105 : AW Fußgänger- u. Radverkehr	100.000 €	Für das Sachkonto „Maßnahmen Mobilitätskonzept – Fußgänger- und Fahrradverkehr“ werden in den Planjahren 2026, 2027 und 2028 weiterhin 100.000 € Planungskosten bereitgestellt.

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	55.000 €	Hierunter werden die Aufwendungen für die Herstellung von Bordsteinabsenkungen und das Versetzen der Straßenleuchten veranschlagt. Weiterhin werden Aufwendungen für die Digitalisierung von öffentlichen Verkehrsflächen etatisiert.
54410010 : Aufwendungen für Schadensfälle	12.500 €	Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an öffentlichen Straßen und Beleuchtungseinrichtungen.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
761236601 : Umsetzung Mobilitätskonzept	Mit Antrag der CDU und Bündnis 90 Die Grünen vom 08.11.2022 wurden die Projekte für das Mobilitätskonzept ab dem Planjahr 2023 eingestellt. Das Investive Projekt ist Deckungsgleich mit den Konsumtiven Mittel aus 120.010.010.	0 €	1 €
766076645 : Straßenbau kleinere Maßnahmen	Aus diesen Mitteln werden die Planungs- und Bauleistungen für nicht gesondert etatisierte und bei den Etatmeldungen noch nicht bekannte Maßnahmen beglichen.	0 €	80.000 €
766076646 : Erneuerung Straßenbeleuchtung	Unter dieser Maßnahme ist die Projektfortführung zur Energieeinsparung durch Erneuerung und Umrüstung auf LED erfasst. Grundlage dazu ist der Beschluss des BUNA vom 06.05.2014.	0 €	200.000 €
766156607 : Barrierefreie Bushaltestellen	Umbau von Bushaltestellen der Kategorie 1 zur Barrierefreiheit. Die Stadt erhält eine Förderung i.H.v. 180.000 EUR.	1.100.000 €	1.100.000 €
766196611 : Deckensanierung	Die Deckensanierungen wurden in das Straßen- und Wegekonzzept der Stadt Kaarst aufgenommen. Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Die Deckenerneuerung wird zum einen der Substanzerhaltung dienen und gleichzeitig zur Verlängerung der	0 €	211.904 €

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
	Nutzungsdauer der Asphaltfahrbahnen führen.		
766242301 : Lärmschutzwand Commerhof	Der B-Plan Nr. 113 Teil A3 "Commerhof" Büttgen enthält die Vorgabe zur Errichtung einer Lärmschutzwand. Die Wand ist in einer Länge von 112m und einer Höhe von 3m zu bauen. Die Fläche zwischen Radweg und Lärmschutzwand ist zu begrünen.	0 €	450.000 €
766256614 : Erschließung GE Kaarster Kreuz	Auf der Grundlage des beschlossenen Rahmenplanes für die Entwicklung des Gewerbegebietes Kaarster Kreuz wird zur Zeit der Bebauungsplan für die erste Entwicklungsstufe vorbereitet. Die geschätzten Baukosten zur Erschließung des Gewerbegebietes Kaarster Kreuz in der ersten Entwicklungsstufe setzen sich aus den Kosten für den Straßenbau in Höhe von ca. 2.760.000 EUR und dem Kanalbau in Höhe von rund 3.000.000 EUR zusammen.	0 €	1.330.000 €
766256615 : Ausbau Dreeskamp	Es werden notwendige Mittel für den Endausbau und für Pflanzarbeiten zur Verfügung gestellt.	0 €	84.600 €
766256617 : Lange Hecke / Marsstraße	Für die Maßnahme Lange Hecke/Marsstraße werden 100.000 EUR etatisiert. Hierfür bestehen bereits rechtliche Verpflichtungen zur Durchführung von Erweiterungsmaßnahmen.	0 €	100.000 €
766256612 : Erschließung Alt-IKEA	Die etatisierten Auszahlungs-ermächtigungen dienen dem Neubau unterirdischer Versickerungsanlagen, der Straßenerneuerung Düsselstraße/ Girmes-Kreuz-Straße, sowie der Durchführung der inneren Erschließung am alten IKEA-Standort.	0 €	2.500.000 €
766256613 : Baugebiet Karlsforster Straße	Das Bauprogramm für das Baugebiet Karlsforster Straße wurde am 20.06.2017 beschlossen. Nach Errichtung der Kanalleitungen und der Baustraße steht nur der Endausbau an, da die Baugrundstücke mittlerweile bebaut wurden. Für den Ausbau der Astrid Lindgren Straße und den Umbau im Einmündungsbereich der Karlsforster Straße müssen ca. 6000 qm endausgebaut werden. Zusätzlich müssen die landwirtschaftlichen Bereiche sowie der Spielplatz und die Wege hergestellt werden.	0 €	1.010.000 €

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
766256616 : Umbau Schutzstreifen Erftstraße	Für die im Haushaltsjahr 2023 bereits geplante Maßnahme Umbau Schutzstreifen Erftstraße werden 150.000 EUR etatisiert.	0 €	150.000 €

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.020

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Straßenreinigung einschl.
 Winterdienst

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung einschließlich Winterdienst“

Leistungen:

- Sommerreinigung der Straßen
- Winterdienst
- Gebührenkalkulation
- Aufstellen der Gebührensatzung

Auftragsgrundlage

Landesgesetze, Gebührensatzung

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Politisches Gremium

Stadtrat

Telefon: 02131 / 987 – 450
 Telefax: 02131 / 987 – 7450
 E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	533.635,52	533.028	534.035	563.960	580.879	580.879
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	533.635,52	533.028	534.035	563.960	580.879	580.879
= Ordentliche Erträge	533.635,52	533.028	534.035	563.960	580.879	580.879
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	5.943,32	75.283	31.062	31.683	32.317	32.963
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	11.750,19	62.971	74.096	75.578	77.090	78.632
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	883,60	5.142	5.849	5.966	6.085	6.207
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	2.401,95	13.554	15.419	15.727	16.042	16.363
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	51.473,00	27.155	14.793	7.030	6.911	6.378
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	14.441,17	7.293	2.019	1.960	1.951	1.902
- Personalaufwendungen	86.893,23	191.398	143.238	137.944	140.396	142.445
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	7.195,42	6.800	6.868	6.937	7.006	7.006
52810000 : Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	10.140,94	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	239.803,27	242.400	252.100	264.705	277.940	291.837
52910555 : AW für Fremdfirmen Winterdienst	113.835,50	120.000	132.000	135.960	140.039	144.240
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370.975,13	379.200	400.968	417.602	434.985	453.083
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	57.534,56	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.534,56	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	515.402,92	570.598	544.206	555.546	575.381	595.528
= Ordentliches Ergebnis	18.232,60	-37.570	-10.171	8.414	5.498	-14.649
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	18.232,60	-37.570	-10.171	8.414	5.498	-14.649
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	18.232,60	-37.570	-10.171	8.414	5.498	-14.649
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	44.384,18	46.088	45.276	45.729	46.186	46.648
58111000 : Verwaltungskostenerst. Gebührenhaushalt	0,00	109.571	119.660	122.053	124.494	126.984
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.384,18	155.659	164.936	167.782	170.680	173.632
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-44.384,18	-155.659	-164.936	-167.782	-170.680	-173.632
= Teilergebnis	-26.151,58	-193.229	-175.107	-159.368	-165.182	-188.281
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.020

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Straßenreinigung einschl.
 Winterdienst

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-26.151,58	-193.229	-175.107	-159.368	-165.182	-188.281

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	103,54	93,42	98,13	101,51	100,96	97,54
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,59	4,35	3,93	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	2,83	2,86	2,04	2,04	2,04	2,04
davon Beamte	1,43	1,45	0,51	0,51	0,51	0,51
- A 14	0,03	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 12	0,30	0,30	0,26	0,26	0,26	0,26
- A 10	1,10	1,10	0,20	0,20	0,20	0,20
davon tariflich Beschäftigte	1,40	1,41	1,53	1,53	1,53	1,53
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	0,24	0,28	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 7	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,02	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Erläuterung

Die Stadt Kaarst betreibt die Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes als öffentliche Einrichtung und erhebt für diese Leistungen Benutzungsgebühren im Rahmen einer kostenrechnenden Einrichtung. Das heißt, dass die erhobenen Benutzungsgebühren den verursachten Kosten im Grundsatz entsprechen und den Gebührenzahlern anhand eines geeigneten Maßstabes in Rechnung gestellt werden müssen. Entstehende Überschüsse und Fehlbedarfe des Kalkulationszeitraumes sind innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Die Ermittlung der Kosten orientiert sich dabei an den geltenden abgabenrechtlichen Bestimmungen und wird jährlich im Rahmen einer vom Stadtrat zu beschließenden Gebührenbedarfsberechnung dargestellt. Mithin unterscheiden sich diese mitunter von den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen, so dass in dem im Teilplan dargestellten Ergebnis die abgabenrechtliche Kostendeckung als solche nicht unmittelbar nachvollzogen werden kann.

Unterschiede zwischen abgabenrechtlicher Bewirtschaftung des Gebührenhaushaltes „Straßenreinigung“ und der haushaltsrechtlichen Etatisierung im Teilergebnisplan ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- die in der Gebührenbedarfsberechnung angesetzte kalkulatorische Verzinsung darf im Haushaltsplan nicht dargestellt werden, da es sich hierbei nicht um Aufwendungen im Sinne des § 79 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW handelt
- während im Gebührenrecht die Abschreibungen anhand des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden dürfen, sind die bilanziellen Abschreibungen gem. § 36 Abs. 1 KomHVO linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln
- im Haushaltsplan erfolgt aktuell auf Grund fehlender Datengrundlagen keine spezifizierte Zuordnung von Abschreibungsbeträgen auf Kostenträger bzw. Kostenstellen. Die Etatisierung der Abschreibungsaufwendungen erfolgt nach dem Schwerpunkt des Einsatzes jedes Anlagegutes und der damit verbundenen Zugehörigkeit zu einem entsprechenden Produkt
- die im Gebührenrecht anzuwendenden Gesamtnutzungsdauern stimmen nicht zwingend mit den im Haushaltsrecht vorgegebenen Gesamtnutzungsdauern überein

Produktbereich: 120 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe: 120.010 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt: 120.010.020 Straßenreinigung einschl. Winterdienst

- die Periodenzuordnung von Erträgen kann insbesondere im Bereich der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung voneinander abweichen
- im Rahmen der erstmaligen Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 durften nach §§ 54 ff KomHVO NRW für die Ansatzermittlung in den einzelnen Bilanzpositionen Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden, die für die abgabenrechtliche Gebührenermittlung keine Gültigkeit haben dürfen.

Der mit der Fa. Schönackers bestehende Vertrag über die „Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Kaarst“ beinhaltet die:

- 14-tägige Reinigung der Straßen mit inner- und überörtlicher Bedeutung
- 14-tägige Reinigung der Anliegerstraßen
- 2 x wöchentliche Reinigung der Fußgängerzonen
- Reinigung stark frequentierter öffentlicher Parkplätze 1 x im Quartal / Reinigung der übrigen öffentlichen Parkplätze nach Bedarf
- Wildkrautbeseitigung 2 x im Jahr
- Beseitigung des Straßenkehrichts durch den Vertragspartner
- Laubsonderreinigung über 4 Wochen 1x im Jahr

Die gegenüber dem Vorjahr 2024 unveränderten Gebührensätze für das Jahr 2025 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Straßenreinigungsgebühren (jährlich, je Frontmeter)	
Straßenkategorie	
für Fußgängerzonen	3,92 €
für Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,44 €
für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	1,38 €
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,32 €
Winterdienstgebühren (jährlich, je Frontmeter)	
Streustufe I	1,53 €
Streustufe III	0,91 €

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	534.035 €	Unter dieser Position werden die Erträge aus Benutzungsgebühren veranschlagt.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	6.868 €	Das Sachkonto enthält die Aufwendungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie TÜV- und UVV-Prüfungen für die Winterdienstgeräte, Wartung der Soleanlage, Erwerb von Kleinmaterialien und die Kosten für den Deutschen Wetterdienst.
52810000 : Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	10.000 €	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten, die zur Durchführung des Winterdienstes benötigt werden (u.a. Streusalz, Streusplit, Sole).
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	252.100 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Aufwendungen für die maschinelle Straßenreinigung durch das beauftragte Unternehmen

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.020

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Straßenreinigung einschl.
 Winterdienst

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		veranschlagt. Eine europaweite Neuausschreibung der Straßenreinigungsleistung erfolgte zum 01.01.2022.
52910555 : AW für Fremdfirmen Winterdienst	132.000 €	Für die Winterdienstperiode wurde die Ausschreibung erneut zentral für die Stadtverwaltung Kaarst im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens durchgeführt. Die durch Fremdfirmen zu erbringenden Leistungen werden für das Streuen mit 10 Durchgängen, für das Räumen und Streuen mit 5 Durchgängen sowie der Reinigung der Gehwege nach der Winterperiode mit einem Durchgang angesetzt. Die Bereitschaft zum Winterdienst wird einmal pauschal für jeden Streubezirk sowie für die gesamte Winterperiode angesetzt.

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.020
Produkt: 120.020.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Verkehrliche Planungen
 Verkehrliche Planungen

☐ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Planung des städtischen Verkehrswegenetzes

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsaus-
 schuss

Produktverantwortung

Bereichsleiter

Jens Beeck

Telefon: 02131 / 987 – 844

Telefax: 02131 / 987 – 7844

E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	3.122,38	2.703	2.919	2.977	3.037	3.098
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	69.660,93	71.955	80.074	81.675	83.308	84.974
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.118,76	5.875	6.321	6.447	6.576	6.708
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	13.217,91	15.488	16.663	16.996	17.336	17.683
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.799,76	975	1.390	661	650	600
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	504,94	262	190	184	183	178
- Personalaufwendungen	93.424,68	97.258	107.557	108.940	111.090	113.241
52910540 : AW Verkehrsunters. / -planungen	11.306,36	70.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.306,36	70.000	40.000	40.000	40.000	40.000
= Ordentliche Aufwendungen	104.731,04	167.258	147.557	148.940	151.090	153.241
= Ordentliches Ergebnis	-104.731,04	-167.258	-147.557	-148.940	-151.090	-153.241
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-104.731,04	-167.258	-147.557	-148.940	-151.090	-153.241
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-104.731,04	-167.258	-147.557	-148.940	-151.090	-153.241
48111000 : Verwaltungskostenerstattung aus GebHH.	0,00	643.109	708.714	722.888	737.346	752.093
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	643.109	708.714	722.888	737.346	752.093
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.101,10	9.447	1.123	1.134	1.145	1.156
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.101,10	9.447	1.123	1.134	1.145	1.156
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.101,10	633.662	707.591	721.754	736.201	750.937
= Teilergebnis	-105.832,14	466.404	560.034	572.814	585.111	597.696
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-105.832,14	466.404	560.034	572.814	585.111	597.696

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	2,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,35	1,35	1,40	1,40	1,40	1,40
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.020
Produkt: 120.020.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Verkehrliche Planungen
 Verkehrliche Planungen

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
davon tariflich Beschäftigte	1,30	1,30	1,35	1,35	1,35	1,35
- EG 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 13	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 12	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 11	0,20	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 10	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 6	0,05	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52910540 : AW Verkehrsunters. / -planungen	40.000 €	Für folgende Maßnahmen werden insgesamt 40.000 € etatisiert: • Verkehrliche Fachgutachten zur Erstellung von Bebauungsplänen • Verkehrsplanungen / -untersuchungen, Straßenumgestaltungen, Knotenpunkte etc. • Verkehrsuntersuchungen zu Einzelvorhaben • Konzept zur Ladeinfrastruktur

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.030
Produkt: 120.030.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 ÖPNV
 ÖPNV

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Entwicklung und Ausführung von Nahverkehrskonzepten

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsaus-
 schuss

Produktverantwortung

Bereichsleiter

Jens Beeck

Telefon: 02131 / 987 – 844

Telefax: 02131 / 987 – 7844

E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	-12,90	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12,90	0	0	0	0	0
44890000 : Erträge aus Rückzahlungen	218.575,57	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.575,57	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	218.562,67	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	43.361,30	28.300	30.653	31.266	31.891	32.529
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.238,14	2.311	2.420	2.468	2.517	2.567
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	8.202,73	6.091	6.379	6.507	6.637	6.770
- Personalaufwendungen	54.802,17	36.702	39.452	40.241	41.045	41.866
52118000 : Unterhaltung Wartehaus Büttgen	3.207,53	0	0	0	0	0
52910845 : AW On Demand System	0,00	0	10.000	20.000	20.000	20.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.207,53	0	10.000	20.000	20.000	20.000
54296000 : Aufwendungen für den Taxibus	36.161,14	55.000	40.000	40.000	40.000	40.000
54550000 : Aufwendungen Kreisverkehrsgesellschaft	849.465,33	930.000	1.045.200	1.045.200	1.045.200	1.045.200
54551000 : AW ÖPNV Kaarster Kreuz / Gesamtschule	0,00	30.000	20.000	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	885.626,47	1.015.000	1.105.200	1.085.200	1.085.200	1.085.200
= Ordentliche Aufwendungen	943.636,17	1.051.702	1.154.652	1.145.441	1.146.245	1.147.066
= Ordentliches Ergebnis	-725.073,50	-1.051.702	-1.154.652	-1.145.441	-1.146.245	-1.147.066
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-725.073,50	-1.051.702	-1.154.652	-1.145.441	-1.146.245	-1.147.066
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-725.073,50	-1.051.702	-1.154.652	-1.145.441	-1.146.245	-1.147.066
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	3.425,65	541	3.495	3.530	3.565	3.601
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.425,65	541	3.495	3.530	3.565	3.601
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.425,65	-541	-3.495	-3.530	-3.565	-3.601
= Teilergebnis	-728.499,15	-1.052.243	-1.158.147	-1.148.971	-1.149.810	-1.150.667
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-728.499,15	-1.052.243	-1.158.147	-1.148.971	-1.149.810	-1.150.667

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 61236602 Absperrbare Fahrradabstellanlage										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.030
 Produkt: 120.030.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 ÖPNV
 ÖPNV

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
Saldo 7 61236602	-60,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-60,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	23,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	16,40	23,66	25,99	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
davon tariflich Beschäftigte	0,60	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 13	0,30	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 11	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 10	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52910845 : AW On Demand System	10.000 €	Für die Individualisierung des ÖPNV für die Randgebiete der Ortsteile in einem On-Demand-System werden Planungsmittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.
54296000 : Aufwendungen für den Taxibus	40.000 €	Die geschätzten Haushaltsmittel ergeben sich aus dem Angebot (Fahrplan) und den nachgefragten Fahrten.
54550000 : Aufwendungen Kreisverkehrsgesellschaft	1.045.200 €	Mit der Kostenumlage an die Kreisverkehrsgesellschaft werden alle Leistungen im Stadtgebiet von ÖPNV und schienenengebundenem Personennahverkehr (SPNV) vergütet.
54551000 : AW ÖPNV Kaarster Kreuz / Gesamtschule	20.000 €	Finanzierung der Kosten der Anbindung des neuen Gewerbegebiets "Kaarster Kreuz" sowie der (neuen) Gesamtschule Büttgen an den ÖPNV.

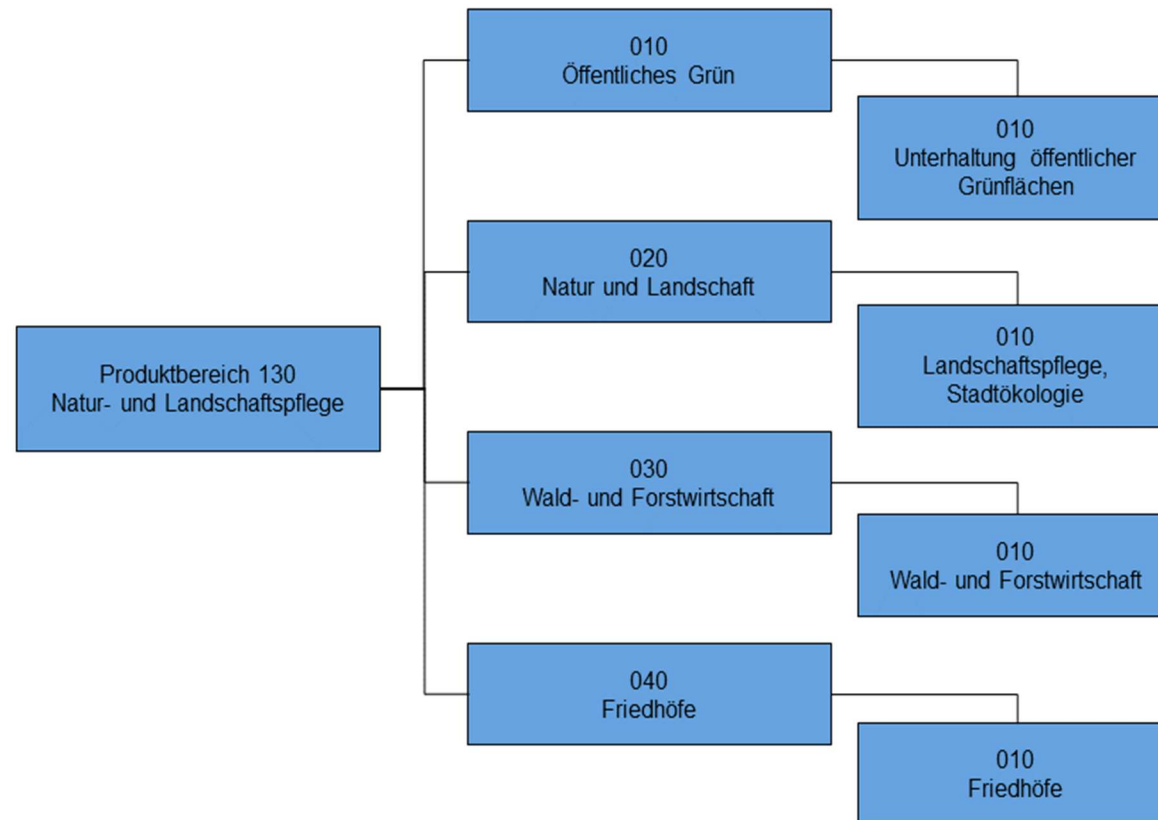
Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.030
Produkt: 120.030.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 ÖPNV
 ÖPNV

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
761236602 : Absperrbare Fahrradabstellanlage	Die Maßnahme 2 der betrieblichen Mobilitätsanalyse und des Fahrzeugscreenings der Stadt Kaarst soll umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um zwei nichtöffentliche abschließbare überdachte Abstellanlagen an den Standorten Kaarst und Büttgen.	0 €	60.000 €

130 Natur- und Landschaftspflege



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.110,37	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	688.030,91	820.000	820.000	820.000	820.000	820.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.273,28	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.000,00	1.000	4.000	4.000	4.000	4.000
= Ordentliche Erträge	699.414,56	822.200	825.200	825.200	825.200	825.200
- Personalaufwendungen	439.609,87	320.082	345.857	346.882	353.598	360.122
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.447,01	218.500	307.500	181.500	182.750	183.250
- Bilanzielle Abschreibungen	175.602,07	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	51.348,37	136.400	44.200	44.200	44.200	44.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.672,62	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
= Ordentliche Aufwendungen	802.679,94	694.982	717.557	592.582	600.548	607.572
= Ordentliches Ergebnis	-103.265,38	127.218	107.643	232.618	224.652	217.628
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-103.265,38	127.218	107.643	232.618	224.652	217.628
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-103.265,38	127.218	107.643	232.618	224.652	217.628
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	965.616,23	1.631.033	985.026	994.875	1.004.823	1.014.872
= Teilergebnis	-1.068.881,61	-1.503.815	-877.383	-762.257	-780.171	-797.244
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.068.881,61	-1.503.815	-877.383	-762.257	-780.171	-797.244

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	891.990,71	820.000	820.000	0	820.000	820.000	820.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.273,28	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
+ Sonstige Einzahlungen	5.000,00	1.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	898.263,99	822.200	825.200	0	825.200	825.200	825.200
- Personalauszahlungen	423.398,05	310.510	333.712	0	340.387	347.195	354.139
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	186.175,28	218.500	307.500	0	181.500	182.750	183.250
- Transferauszahlungen	146.582,37	136.400	44.200	0	44.200	44.200	44.200
- Sonstige Auszahlungen	13.812,43	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	769.968,13	685.410	705.412	0	586.087	594.145	601.589
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.295,86	136.790	119.788	0	239.113	231.055	223.611
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	827.146	419.121	0	449.043	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.900,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.900,00	827.146	419.121	0	449.043	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	5.139,52	116.194	212.162	0	618.724	20.000	20.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.545.244	2.843.700	0	75.000	35.000	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	59.902,98	207.700	97.000	0	120.000	100.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.042,50	2.869.138	3.152.862	0	813.724	155.000	20.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-53.142,50	-2.041.992	-2.733.741	0	-364.681	-155.000	-20.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	75.153,36	-1.905.202	-2.613.953	0	-125.568	76.055	203.611

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.010
Produkt: 130.010.010

Natur- und Landschaftspflege
Öffentliches Grün
Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gestaltung und Erhalt öffentlicher Grünflächen

Leistungen:

- Errichtung von neuen Grünflächen
- Unterhaltung von Grünanlagen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleitung
N.N.

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss, Mobilitäts-, Allgemeinheit
Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss

Zielgruppe

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	5.110,37	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.110,37	0	0	0	0	0
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	1.444,57	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.444,57	0	0	0	0	0
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	5.000,00	1.000	4.000	4.000	4.000	4.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.000,00	1.000	4.000	4.000	4.000	4.000
= Ordentliche Erträge	11.554,94	1.000	4.000	4.000	4.000	4.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	5.844,70	3.036	3.253	3.318	3.384	3.452
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	138.572,11	83.082	88.944	90.723	92.537	94.388
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	10.370,95	6.784	7.020	7.160	7.303	7.449
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	26.738,59	17.883	18.508	18.878	19.256	19.641
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.799,76	1.095	1.549	736	724	668
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	504,94	294	212	206	205	200
- Personalaufwendungen	183.831,05	112.174	119.486	121.021	123.409	125.798
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	23.284,17	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52554200 : Unterhaltung Sportanlagen B. 66	0,00	0	126.000	0	0	0
52910553 : AW Neuanpflanzung Bäume	29.689,69	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.973,86	50.000	176.000	50.000	50.000	50.000
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	144.316,01	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	917,76	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	419,34	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	345,10	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	145.998,21	0	0	0	0	0
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	51.348,37	136.400	44.200	44.200	44.200	44.200
- Transferaufwendungen	51.348,37	136.400	44.200	44.200	44.200	44.200
= Ordentliche Aufwendungen	434.151,49	298.574	339.686	215.221	217.609	219.998
= Ordentliches Ergebnis	-422.596,55	-297.574	-335.686	-211.221	-213.609	-215.998
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-422.596,55	-297.574	-335.686	-211.221	-213.609	-215.998
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-422.596,55	-297.574	-335.686	-211.221	-213.609	-215.998
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	8.171,95	790.490	8.337	8.420	8.504	8.589
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.171,95	790.490	8.337	8.420	8.504	8.589
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.171,95	-790.490	-8.337	-8.420	-8.504	-8.589
= Teilergebnis	-430.768,50	-1.088.064	-344.023	-219.641	-222.113	-224.587

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.010
 Produkt: 130.010.010

Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün
 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

kaarst*
 *HAUSHALT 2025

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-430.768,50	-1.088.064	-344.023	-219.641	-222.113	-224.587

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 66076652 Ausgleichsmaßnahmen (Aufforstung)										
78212000: Außenanlagen und Aufwüchse	104,2	44,2	4,8	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076652	-104,2	-44,2	-4,8	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0	0,0	0,0
7 66136613 allgemeine Anschaffung von Spielgeräten										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	558,9	228,9	0,0	105,0	300,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66136613	-558,9	-228,9	0,0	-105,0	-300,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196618 Umgestaltung Sportplatz Bruchweg										
78212000: Außenanlagen und Aufwüchse	1.417,0	1.417,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196618	-1.417,0	-1.417,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66244001 Modernisierung Laufbahn Kaarster See										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	910,0	0,0	0,0	0,0	910,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66244001	-910,0	0,0	0,0	0,0	-910,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66244002 IEHK - Allwetterplatz AEG										
68110000: Investitionszuschuß Land	1.075,0	800,0	0,0	800,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.506,5	1.956,5	0,0	1.956,5	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66244002	-1.431,5	-1.156,5	0,0	-1.156,5	-275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66244003 Bolzplatz Gesamtschule Büttgen										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	392,7	392,7	0,0	392,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66244003	-392,7	-392,7	0,0	-392,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66245101 Außenspielgeräte Kita Commerhof										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	101,7	101,7	0,0	101,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66245101	-101,7	-101,7	0,0	-101,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66246605 Grünzug Vorst										
68110000: Investitionszuschuß Land	620,3	27,1	0,0	27,1	144,1	449,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78212000: Außenanlagen und Aufwüchse	887,1	96,2	0,0	96,2	192,2	598,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66246605	-266,8	-69,0	0,0	-69,0	-48,0	-149,7	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66254001 Bolzplatz Gesamtschule Büttgen										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	392,7	0,0	0,0	0,0	392,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66254001	-392,7	0,0	0,0	0,0	-392,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256602 Grünzug Commerhof										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256602	-600,0	0,0	0,0	0,0	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256618 Aufstellung Bänke öffentliche Flächen										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	6,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.010
 Produkt: 130.010.010

Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün
 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
Saldo 7 66256618	-6,0	0,0	0,0	0,0	-6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-6.181,5	-3.410,1	-5,1	-1.840,0	-2.546,7	-194,7	-15,0	-15,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	2,66	0,33	1,18	1,86	1,84	1,82
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	9,70	24,47	7,72	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 12	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
- EG 14	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 13	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 12	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 7	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	4.000 €	Hierunter werden die Bußgelder bei Verstößen gegen die Baumschutzsatzung veranschlagt.
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	10.000 €	<u>Bepflanzung:</u> 2.000 € Wechselbepflanzung der Beete an repräsentativen Standorten im Stadtgebiet. <u>Fremdvergabe Grünkataster:</u> 8.000 € In 2022 wurde mit der Erfassung der öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet begonnen. Nach der Erfassung sind Neuanlagen und Veränderungen in das neue GIS zu implementieren. Hierzu werden Ingenieurleistung in den folgenden Jahren i.H.v 8.000 € erforderlich.
52554200 : Unterhaltung Sportaußenanlagen B. 66	126.000 €	Bei den Sportanlagen Büttgen und Vorst ergeben sich dringende Sanierungsmaßnahmen, die zum einen durch Verklumpung des Granulats wegen starker Hitzeeinwirkung und zum anderen durch eine starke Frequentierung und dadurch hohe Abnutzung bedingt sind.

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.010
 Produkt: 130.010.010

Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün
 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52910553 : AW Neuanpflanzung Bäume	40.000 €	Für die Neuanpflanzung von Bäumen werden 40.000 € etatisiert.
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	44.200 €	Beiträge für die Wasser- und Bodenverbände geschätzt anhand der Beträge des Vorjahres: 1. WBV Nordkanal 2. WBV Mittlere Niers 3. Deichverband Lank 4. Niersverband 5. Erftverband

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
766076652 : Ausgleichsmaßnahmen (Aufforstung)	Am Rande der bestehenden Waldflächen in Vorst sollen weitere Ackerparzellen aufgeforstet werden.	0 €	15.000 €
766136613 : allgemeine Anschaffung von Spielgeräten	Pauschaler Ansatz für den Austausch bzw. Rückbau von Spielgeräten auf Spielplätzen.	0 €	300.000 €
766244001 : Modernisierung Laufbahn Kaarster See	Die Sportanlage am Kaarster See wurde in den 90-iger Jahren von Grund auf überarbeitet und modernisiert. In diesem Zusammenhang wurden Laufbahnen Segmente und das Umfeld der Weitsprunganlage in Kunststoff ausgebaut. Nach rund 30 Jahren Nutzung hat sich der Kunststoffbelag vom Untergrund gelöst und es haben sich Risse gebildet. Die Sportanlage muss daher dringend instandgesetzt werden. Hierzu ist der Kunststoffbelag bis auf die Asphalttragschicht zu entfernen und neu aufzubringen.	0 €	910.000 €
766244002 : IEHK - Allwetterplatz AEG	Im Bereich des Allwetterplatzes AEG ist die Anlage einer Schulsportanlage vorgesehen. Hier sollen neben Kleinspielfeldern, Sporteinrichtungen für die Leichtathletik geschaffen werden. Insbesondere ist die Anlage einer Rundlaufbahn geplant.	275.000 €	550.000 €
766246605 : Grünzug Vorst	Die Grünzüge Vorst sollen in Teilstücken umgestaltet werden. Zunächst wird das nördliche Teilstück hergestellt und anschließend das südliche Teilstück. Die Umgestaltung umfasst Abbrucharbeiten, Rodungsarbeiten, vegetations-technische Bodenarbeiten, Pflanz- und Saatarbeiten, Wegebau, Möblierung sowie Markierungsarbeiten und Beschilderungen.	144.121 €	192.162 €
766256602 : Grünzug Commerhof	Das Gewerbegebiet „Kaarster Kreuz“ soll eine attraktive fußläufige	0 €	600.000 €

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.010
Produkt: 130.010.010

Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün
 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
	Anbindung an die Regiobahn-Haltestelle Friedrich-Krupp-Straße erhalten. Nachdem der erste Bauabschnitt zwischen Hans-Dietrich-Genscher-Straße und Bruchweg bereits fertig ist, soll der fehlende Lückenschluss zwischen Bruchweg und Friedrich-Krupp-Straße ausgebaut werden.		
766254001 : Bolzplatz Gesamtschule Büttgen	Neben der neuen Gesamtschule in Büttgen ist eine Fläche für einen Bolzplatz geplant. In Büttgen besteht seit vielen Jahren ein großer Bedarf an einem Bolzplatz. Das Fußballspielen auf innerörtlichen Grünflächen hat immer wieder zu erheblichen Konflikten mit der Nachbarschaft geführt. Der Ausbaustandart ist ähnlich vorgesehen, wie der neue Bolzplatz in Holzbüttgen. Der Bolzplatz soll auch Schulhoferweiterungsfläche für die neue Gesamtschule dienen. Die zu erwartende starke Frequentierung macht einen soliden belastbaren Ausbaustandart erforderlich.	0 €	392.700 €
766256618 : Aufstellung Bänke öffentliche Flächen	Für die Aufstellung/Einrichtung von vier neuen Sitzbänken im Kaarster Stadtgebiet werden insgesamt 6.000 EUR (1.500 EUR je Bank) etatisiert.	0 €	6.000 €

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.020
Produkt: 130.020.010

Natur- und Landschaftspflege
 Natur und Landschaft
 Landschaftspflege, Stadtökologie

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Landschafts- und Bauleitplanung

Leistungen:

- Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft
- Stellungnahme zu überörtlichen Planungen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Jens Beeck

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsaus-
 schuss

Telefon: 02131 / 987 – 844

Telefax: 02131 / 987 – 7844

E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	3.122,46	2.703	2.919	2.977	3.037	3.098
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	56.117,73	54.547	59.350	60.537	61.748	62.983
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.125,55	4.454	4.685	4.779	4.875	4.972
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	10.964,55	11.741	12.349	12.596	12.848	13.105
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.799,76	975	1.390	661	650	600
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	504,94	262	190	184	183	178
- Personalaufwendungen	76.634,99	74.682	80.883	81.734	83.341	84.936
52119500 : Aufwendungen Pflege v. Ausgleichsmaßnahmen	0,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.500
52910430 : Aufwend. Landschafts- und Grünplanung	3.516,46	18.500	18.500	18.500	19.250	19.250
52910850 : Aufwendungen für Artenschutzmaßnahmen	1.823,32	10.000	10.000	10.000	10.500	10.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.339,78	35.500	35.500	35.500	36.750	37.250
= Ordentliche Aufwendungen	81.974,77	110.182	116.383	117.234	120.091	122.186
= Ordentliches Ergebnis	-81.974,77	-110.182	-116.383	-117.234	-120.091	-122.186
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-81.974,77	-110.182	-116.383	-117.234	-120.091	-122.186
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-81.974,77	-110.182	-116.383	-117.234	-120.091	-122.186
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	11.010,00	2.597	11.231	11.343	11.456	11.571
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.010,00	2.597	11.231	11.343	11.456	11.571
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.010,00	-2.597	-11.231	-11.343	-11.456	-11.571
= Teilergebnis	-92.984,77	-112.779	-127.614	-128.577	-131.547	-133.757
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-92.984,77	-112.779	-127.614	-128.577	-131.547	-133.757

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	2,09	2,54	2,86	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.020
Produkt: 130.020.010

Natur- und Landschaftspflege
 Natur und Landschaft
 Landschaftspflege, Städtökologie

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,00	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	0,95	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 12	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 11	0,80	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
- EG 6	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52119500 : Aufwendungen Pflege v. Ausgleichsmaßnahmen	7.000 €	Jährlich werden mehrere Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen. Für die bestehenden und zukünftigen Ausgleichsflächen werden Unterhaltungskosten i.H.v. 7.000 € kalkuliert.
52910430 : Aufwend. Landschafts- und Grünplanung	18.500 €	Der Ansatz dient der Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vorgaben der §§ 44 ff. BNatSchG, die bei allen Planungs- und Genehmigungsvorhaben zwingend zu berücksichtigen sind. 1. Artenschutzgutachten zu verschiedenen B-Plänen 15.300 € 2. Artenschutzrechtliche Begutachtung zu Vorhaben der Stadt 2.200 € 3. Beitrag für das Hilfswerk für Natur und Umwelt im Rhein-Kreis Neuss 1.000 €
52910850 : Aufwendungen für Artenschutzmaßnahmen	10.000 €	Praktische Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vorgaben nach §§ 44 ff. BNatSchG. Die Artenschutzmaßnahmen werden refinanziert. 1. Langfristiger Vertrag Turmfalke 800 € 2. Anschaffung Artenschutz (v.a. Nisthilfen) 1.200 € 3. Maßnahmen zur Förderung der Insekten im Stadtgebiet im Rahmen des Aktionsbündnisses für Insekten im Rhein-Kreis Neuss 3.000 € 4. Aufbau eines Amphibienschutzzaunes an der Broicherseite durch eine externe Firma 5.000 €

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.030
Produkt: 130.030.010

Natur- und Landschaftspflege
Wald- und Forstwirtschaft
Wald- und Forstwirtschaft

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Bewirtschaftung der Wald- und Forstflächen

Leistungen

- Errichtung von Wald- und Forstflächen
- Unterhaltung von Waldflächen und forstwirtschaftlich genutzten Flächen
- Verkauf von Brennholz

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleitung
N.N.

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss , Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	0,00	3.036	3.253	3.318	3.384	3.452
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	32.785,07	17.139	18.385	18.753	19.128	19.511
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	2.449,89	1.399	1.451	1.480	1.510	1.540
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	6.178,65	3.689	3.825	3.902	3.980	4.060
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	1.799,76	1.095	1.549	736	724	668
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	504,94	294	212	206	205	200
- Personalaufwendungen	43.718,31	26.652	28.675	28.395	28.931	29.431
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	981,75	22.000	15.000	15.000	15.000	15.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	981,75	22.000	15.000	15.000	15.000	15.000
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	2.119,49	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	145,54	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	2.265,03	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	46.965,09	48.652	43.675	43.395	43.931	44.431
= Ordentliches Ergebnis	-46.965,09	-48.652	-43.675	-43.395	-43.931	-44.431
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-46.965,09	-48.652	-43.675	-43.395	-43.931	-44.431
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-46.965,09	-48.652	-43.675	-43.395	-43.931	-44.431
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	222.082,03	170.010	226.546	228.811	231.099	233.410
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	222.082,03	170.010	226.546	228.811	231.099	233.410
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-222.082,03	-170.010	-226.546	-228.811	-231.099	-233.410
= Teilergebnis	-269.047,12	-218.662	-270.221	-272.206	-275.030	-277.841
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-269.047,12	-218.662	-270.221	-272.206	-275.030	-277.841

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 66076650 Aufforstung										
78212000: Außenanlagen und Aufwüchse	29,8	9,8	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076650	-29,8	-9,8	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-29,8	-9,8	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.030
Produkt: 130.030.010

Natur- und Landschaftspflege
Wald- und Forstwirtschaft
Wald- und Forstwirtschaft

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	6,06	4,92	6,06	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 12	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 12	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	15.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für die Unterhaltung der Waldflächen. 5.000 € Ergänzungspflanzungen, Möblierungen und sonstiges 10.000 € Erstellung einer neuen Forsteinrichtung und eines Forstbetriebsplans Zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung eines Waldes gehört die Entwicklung eines gesunden Waldbestandes. Hierzu ist die Erstellung einer Forsteinrichtung notwendig, bei der die Grundlagen erfasst und die notwendigen Maßnahmen festgelegt werden. Die Erfassung bezieht sich auf die Flächen und die dort wachsenden Forstkulturen. Die Kulturen werden bewertet und Ziele für die einzelnen Bestände festgelegt. Hierzu gehört auch die Festlegung des Holzeinschlages und die Wiederaufforstung. Die Ausrichtung des Waldbestandes wird hier bestimmt, ob der Wald als reiner Wirtschaftswald gelten soll oder ob ökologische und Erholungsfunktion überwiegen. Diese Festlegungen werden bei der Erarbeitung einer Forsteinrichtung getroffen, die in der Regel für 10 Jahre gültig ist. Hierzu ist die Beauftragung eines Forsteinrichtungsbüros erforderlich.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
766076650 : Aufforstung	Die Mittel werden für notwendige Aufforstungsmaßnahmen im städtischen Wald bereitgestellt.	0 €	5.000 €

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.040
Produkt: 130.040.010

Natur- und Landschaftspflege
Friedhöfe
Friedhöfe

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“

Leistungen:

- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe
- Kalkulation und Festsetzung der Friedhofsgebühren
- Aufstellen der Gebührensatzung

Auftragsgrundlage

Örtliche Satzungen
Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleitung
N.N.

Politisches Gremium

Stadtrat

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	686.586,34	820.000	820.000	820.000	820.000	820.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	686.586,34	820.000	820.000	820.000	820.000	820.000
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	1.273,28	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.273,28	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
= Ordentliche Erträge	687.859,62	821.200	821.200	821.200	821.200	821.200
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	5.439,96	12.144	13.014	13.274	13.539	13.810
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	94.834,97	68.528	75.178	76.682	78.216	79.780
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	7.252,85	5.595	5.935	6.054	6.175	6.298
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	18.678,98	14.750	15.643	15.956	16.275	16.600
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	7.199,02	4.381	6.197	2.945	2.895	2.672
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.019,74	1.176	846	821	817	797
- Personalaufwendungen	135.425,52	106.574	116.813	115.732	117.917	119.957
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	18.143,21	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
52422200 : Sanierung Friedhofswege	5.964,96	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52422210 : Aufwand Gravuren f. Grabplatten	38.043,45	55.000	40.000	40.000	40.000	40.000
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.151,62	111.000	81.000	81.000	81.000	81.000
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	10.169,70	0	0	0	0	0
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	9.958,33	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	906,37	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	4.288,96	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	2.015,47	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	27.338,83	0	0	0	0	0
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	14.672,62	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.672,62	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
= Ordentliche Aufwendungen	239.588,59	237.574	217.813	216.732	218.917	220.957
= Ordentliches Ergebnis	448.271,03	583.626	603.387	604.468	602.283	600.243
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	448.271,03	583.626	603.387	604.468	602.283	600.243
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	448.271,03	583.626	603.387	604.468	602.283	600.243
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	724.352,25	667.936	738.912	746.301	753.764	761.302
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	724.352,25	667.936	738.912	746.301	753.764	761.302
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-724.352,25	-667.936	-738.912	-746.301	-753.764	-761.302

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.040
 Produkt: 130.040.010

Natur- und Landschaftspflege
 Friedhöfe
 Friedhöfe

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis	-276.081,22	-84.310	-135.525	-141.833	-151.481	-161.059
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-276.081,22	-84.310	-135.525	-141.833	-151.481	-161.059

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 66196620 Urnenwände / Urnenstelen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	155,3	155,3	59,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196620	-155,3	-155,3	-59,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66236602 Natursteinstelen teilanonyme Gräber										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	38,0	6,0	0,0	6,0	12,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236602	-38,0	-6,0	0,0	-6,0	-12,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66236603 Rekultivierung alter Gräber										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	60,0	15,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236603	-60,0	-15,0	0,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0	0,0	0,0	0,0
7 66236608 Veräußerung Friedhofsbagger										
68310000: Verkauf Verm.gegenstände > 410 EUR	11,9	11,9	11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236608	11,9	11,9	11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66246601 Erwerb Urnenwände/Urnenstelen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	385,0	100,0	0,0	100,0	85,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66246601	-385,0	-100,0	0,0	-100,0	-85,0	-100,0	-100,0	0,0	0,0	0,0
7 66246602 Einfassung von Urnengrabfeldern										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	116,0	56,0	0,0	56,0	50,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66246602	-116,0	-56,0	0,0	-56,0	-50,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66246604 Sanierung von Grabeinfassungen										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66246604	-80,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-822,4	-340,4	-48,0	-197,0	-182,0	-165,0	-135,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	287,10	345,66	377,02	378,90	375,12	371,66
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	6,22	1,90	3,04	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
davon Beamte	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 12	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
davon tariflich Beschäftigte	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
- EG 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 12	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.040
 Produkt: 130.040.010

Natur- und Landschaftspflege
 Friedhöfe
 Friedhöfe

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
- EG 8	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
- EG 7	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	820.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Erträge aus den Friedhofsgebühren veranschlagt.
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	1.200 €	Für die Instandhaltung der Kriegsgräber auf den städtischen Friedhöfen werden seitens des Bundes Pauscherstattungssätze den Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Pauschbeträge werden anhand von Sätzen, die im Kriegsgräbergesetz festgelegt sind, durch die Bezirksregierung ermittelt.
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	30.000 €	Dieses Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen (Sanierung der Wege und Kanalisation) i.H.v. 20.000 €. Des Weiteren werden 10.000 € für regelmäßige Standfestigkeitsprüfungen an Grabmalen etatisiert.
52422200 : Sanierung Friedhofswege	10.000 €	Bei verschiedenen Friedhofsbegehungen durch Mitglieder des BUNA wurde der schlechte Wegezustand der wassergebundenen Decken auf dem Friedhof Kaarst bemängelt. Es wurde die Forderung nach einer Sanierung aufgestellt. Um den Erfolg der Sanierung zu garantieren, ist festgelegt worden, dass Probeflächen saniert werden sollen.
52422210 : Aufwand Gravuren f. Grabplatten	40.000 €	Gravuren von Grabplatten.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.000 €	Erneuerung der Hydrokulturen und Bepflanzung in der Trauerhalle Kaarst, da die vorhandenen Pflanzen weitgehend abgestorben sind.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	20.000 €	Unter diesem Sachkonto werden verschiedene Aufwendungen veranschlagt. Hierzu gehören die Aufwendungen für: 1. Telefonkosten für die Friedhöfe 1.500 € 2. Sanitätsmaterial für die Friedhöfe 390 € 3. Fachzeitschrift „Deutsche Friedhofskultur“ 210 € 4. Schließdienst Toilettenanlage Friedhof Kaarst 900 € 5. Grundbesitzabgaben und Wasserkosten 15.350 € 6. Wartung Orgeln 1.650 €

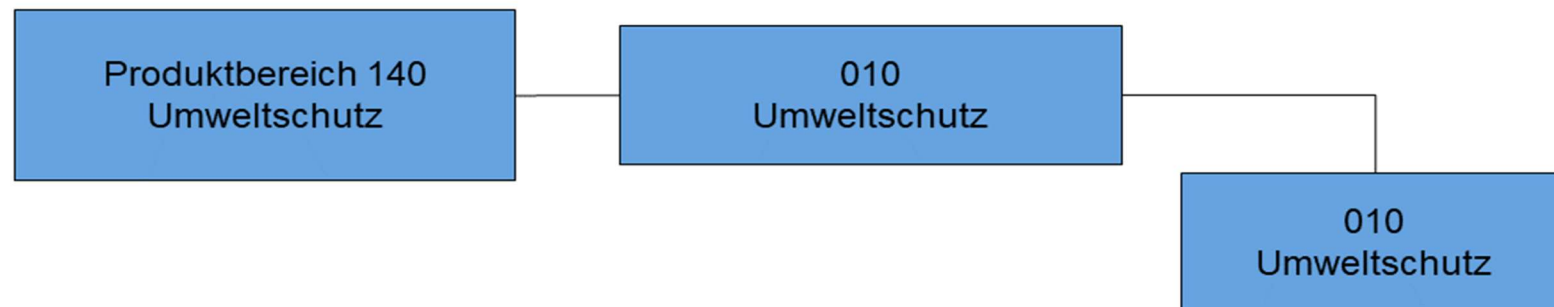
Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.040
 Produkt: 130.040.010

Natur- und Landschaftspflege
 Friedhöfe
 Friedhöfe

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
766236602 : Natursteinstelen teilanonyme Gräber	Auf den Kaarster Friedhöfen gibt es Grabfelder für teilanonyme Beisetzungen. In diesen Bereich werden Natursteinstelen aufgestellt, in die die Namen der Verstorbenen eingraviert werden können. Da hier dringender Bedarf wegen erheblicher Nachfrage besteht, müssen neue Stelen angeschafft werden.	0 €	12.000 €
766236603 : Rekultivierung alter Gräber	Auf den städtischen Friedhöfen befinden sich zahlreiche aufgegebene Grabstätten. Um die Grabstätten in einen ansehnlichen und pflegeleichten Zustand zu bringen ist eine Rekultivierung und Einsaat erforderlich.	0 €	15.000 €
766246601 : Erwerb Urnenwände/Urnenstelen	Mit Fortschreibung der Friedhofssatzung im Jahr 2020 wurde die Grabart der Urnen-Stelen-Kammer im Stadtgebiet Kaarst angeboten. Urnen-Stelen-Kammern werden auf allen drei Friedhöfen in den Ortsteilen Kaarst, Büttgen und Vorst angeboten. Die Nachfrage nach dieser Bestattungsart ist sehr hoch.	0 €	85.000 €
766246602 : Einfassung von Urnengrabfeldern	In den letzten Jahren machten Urnenbestattungen ca. 70 % aller Bestattungen aus. Wegen der hohen Nachfrage nach dieser Bestattungsform wird dauerhaft auf allen drei Friedhöfen die Erweiterung der Urnengrabfelder erforderlich, um diese Grabart auch weiterhin anbieten zu können. Der Bedarf kann aus zurückgegebenen Urnengrabstätten, anders als bei Erdgrabstätten, nicht gedeckt werden. Aus dieser Haushaltsstelle sollen bei Bedarf auch die Tritzwischenplatten für Erdgräber erworben werden.	0 €	50.000 €
766246604 : Sanierung von Grabeinfassungen	Auf dem Friedhof Kaarst sind bestehende Grabfelder in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Betoneinfassungen der Gräber müssen hier gerichtet bzw. erneuert werden. Die Sanierungen sollen sukzessive in den Feldern L, K(O), L(O) und P erfolgen.	0 €	20.000 €

140 Umwelt- und Klimaschutz



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.099,50	326.657	460.782	40.447	11.341	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.240,00	267.200	1.100	1.100	1.100	600
+ Sonstige ordentliche Erträge	29.784,79	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	54.124,29	593.857	461.882	41.547	12.441	600
- Personalaufwendungen	133.196,33	169.752	272.647	278.099	283.660	289.332
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.201,85	437.010	477.191	148.857	112.260	98.000
- Bilanzielle Abschreibungen	2.374,53	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.506,00	6.600	5.650	5.650	5.650	5.650
= Ordentliche Aufwendungen	260.278,71	613.362	755.488	432.606	401.570	392.982
= Ordentliches Ergebnis	-206.154,42	-19.505	-293.606	-391.059	-389.129	-392.382
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-206.154,42	-19.505	-293.606	-391.059	-389.129	-392.382
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-206.154,42	-19.505	-293.606	-391.059	-389.129	-392.382
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	645,36	1.290	659	666	673	680
= Teilergebnis	-206.799,78	-20.795	-294.265	-391.725	-389.802	-393.062
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-206.799,78	-20.795	-294.265	-391.725	-389.802	-393.062

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.066,24	326.657	460.782	0	40.447	11.341	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.090,00	267.200	1.100	0	1.100	1.100	600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.156,24	593.857	461.882	0	41.547	12.441	600
- Personalauszahlungen	133.196,33	169.752	272.647	0	278.099	283.660	289.332
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	173.155,96	437.010	477.191	0	148.857	112.260	98.000
- Sonstige Auszahlungen	3.506,00	6.600	5.650	0	5.650	5.650	5.650
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	309.858,29	613.362	755.488	0	432.606	401.570	392.982
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-286.702,05	-19.505	-293.606	0	-391.059	-389.129	-392.382
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-286.702,05	-19.505	-293.606	0	-391.059	-389.129	-392.382

Produktbereich: 140
Produktgruppe: 140.010
Produkt: 140.010.010

Umwelt- und Klimaschutz
Umwelt- und Klimaschutz
Klimaschutz

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Präventiver und regulierender Klimaschutz

Leistungen:

- Koordination der Umweltschutzangelegenheiten bei Beteiligung verschiedener Bereiche
- Information, Beratung und Förderung im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes

Auftragsgrundlagen

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Jens Beeck

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsaus-
schuss

Telefon: 02131 / 987 – 844
Telefax: 02131 – 987 - 7844
E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41210014 : Erträge Stabsstelle NUK	1.066,24	0	0	0	0	0
41410014 : ET Stabsstelle NUK	0,00	201.177	201.177	0	0	0
41410040 : Landeszuwendung Klimaschutzprojekte	0,00	122.380	225.184	0	0	0
41410050 : Förderung Klimafolgeanpassungskonzept	0,00	0	34.421	40.447	11.341	0
41411700 : Bundeszuschuss Klimaschutz	0,00	3.100	0	0	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	1.033,26	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.099,50	326.657	460.782	40.447	11.341	0
44010000 : Erträge aus Sponsoring	650,00	600	1.100	1.100	1.100	600
44012100 : Erträge f. Klimaschutzmaßnahmen	21.590,00	266.600	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.240,00	267.200	1.100	1.100	1.100	600
45831000 : ET Auflösung von Wertberichtigungen	29.784,79	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	29.784,79	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	54.124,29	593.857	461.882	41.547	12.441	600
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	13.599,79	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	95.022,78	77.989	154.322	157.408	160.556	163.767
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	7.062,34	6.368	12.181	12.425	12.673	12.926
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	17.511,42	16.786	32.113	32.755	33.410	34.078
- Personalaufwendungen	133.196,33	101.143	198.616	202.588	206.639	210.771
52119500 : Aufwendungen Pflege v. Ausgleichsmaßnahmen	2.226,49	0	0	0	0	0
52553800 : AW Wartung städt. Schallmessstation	30,82	0	0	0	0	0
52910014 : AW Stabsstelle NUK	1.754,35	223.530	223.530	10.000	10.000	10.000
52910230 : AW - Klimaschutzmanager	300,00	3.100	0	0	0	0
52910235 : AW - Klimafolgeanpassungskonzept	0,00	0	43.281	50.857	14.260	0
52911305 : AW Planung Klimaschutzmaßnahmen	70.066,17	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
52911310 : AW für Aktivitäten für den Umwelt- & Klimaschutz	4.452,30	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
52911320 : AW Stadtradeln	2.164,85	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
52911340 : AW Gesamt Bilanz Treihausgasemissionen	-452,20	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
52911360 : Förderung Dach-, Fassaden- und Vorgartenbegrünung	9.727,22	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
52911380 : Förderungen "Stecker-PV-Anlagen"	30.200,00	0	0	0	0	0
52911390 : AW kommunale Wärmeplanung	0,00	122.380	122.380	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.470,00	435.510	475.691	147.357	110.760	96.500
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	2.374,53	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	2.374,53	0	0	0	0	0

Produktbereich: 140
 Produktgruppe: 140.010
 Produkt: 140.010.010

Umwelt- und Klimaschutz
 Umwelt- und Klimaschutz
 Klimaschutz

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	3.256,00	5.950	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.256,00	5.950	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Aufwendungen	259.296,86	542.603	679.307	354.945	322.399	312.271
= Ordentliches Ergebnis	-205.172,57	51.254	-217.425	-313.398	-309.958	-311.671
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-205.172,57	51.254	-217.425	-313.398	-309.958	-311.671
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-205.172,57	51.254	-217.425	-313.398	-309.958	-311.671
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	645,36	1.290	659	666	673	680
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	645,36	1.290	659	666	673	680
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-645,36	-1.290	-659	-666	-673	-680
= Teilergebnis	-205.817,93	49.964	-218.084	-314.064	-310.631	-312.351
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-205.817,93	49.964	-218.084	-314.064	-310.631	-312.351

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	20,87	109,45	67,99	11,71	3,86	0,19
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,63	0,00	4,89	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,80	1,40	2,40	2,40	2,40	2,40
davon tariflich Beschäftigte	1,80	1,40	2,40	2,40	2,40	2,40
- EG 14	0,10	0,20	1,20	1,20	1,20	1,20
- EG 13	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 11	1,70	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
- EG 6	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
41410014 : ET Stabsstelle NUK	201.177 €	Förderprojekt "Energiesparmodell in Schulen". Projektträger ist ZUG gGmbH Berlin.
41410040 : Landeszuwendung Klimaschutzprojekte	225.184 €	Mit Inkrafttreten des Landeswärmepланungsgesetzes (LWPG NRW) am 20.12.2024 ist die Bundesförderung über die ZUG gGmbH eingestellt worden (Widerrufsbescheid vom 09.01.2025). Das LWPG NRW verpflichtet die Gemeinden, eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung auf ihrem Hoheitsgebiet durchzuführen. Für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans erhält die Stadt Kaarst im Rahmen der Konnexität einen finanziellen Ausgleich: Sockelbetrag 165.000 € zzgl. 1,36 € pro Einwohner, in Summe: 225.184 €. Eine erste Tranche des Belastungsausgleichs in Höhe von 45.123,58 € wurde Ende 2024 bereits ausgezahlt.

Produktbereich: 140
Produktgruppe: 140.010
Produkt: 140.010.010

Umwelt- und Klimaschutz
 Umwelt- und Klimaschutz
 Klimaschutz

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
41410050 : Förderung Klimafolgenanpassungskonzept	34.421 €	Für die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes gem. § 12 KAnG können Fördermittel in Anspruch genommen werden.
44010000 : Erträge aus Sponsoring	1.100 €	Einnahmen von Sponsoren für die Preisverleihung beim Stadtradeln.
52910014 : AW Stabsstelle NUK	223.530 €	Prämiengelder im Rahmen des Förderprogramms für Schulen i.H.v. 10.000 € werden für 2025 ff etatisiert. Förderprojekt "Energiesparmodell in Schulen".
52910235 : AW - Klimafolgenanpassungskonzept	43.281 €	Die Mittel dienen der Deckung von Aufwendungen, die für die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes gem. § 12 KAnG entstehen können.
52911305 : AW Planung Klimaschutzmaßnahmen	25.000 €	Folgende Klimaschutzmaßnahmen werden in 2025 geplant: Umsetzung des Klimaschutzkonzeptmaßnahmen i.H.v. 25.000 €.
52911310 : AW für Aktivitäten für den Umwelt- & Klimaschutz	25.000 €	Für das Haushaltsjahr 2025 werden 25.000 € etatisiert.
52911320 : AW Stadtradeln	1.500 €	Für die jährliche Teilnahme am Stadtradeln werden 1.500 € etatisiert. Durch die Zusammenarbeit mit Kommunen des RKN werden Synergien erschlossen und der Teilnahmeaufwand reduziert.
52911340 : AW Gesamt Bilanz Treibhausgasemissionen	20.000 €	Es werden 20.000 € zur Erstellung einer aktuellen Gesamtbilanz der Treibhausgasemissionen in der Stadt Kaarst in den Haushalt eingestellt. Die THG-Bilanzierung soll im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden.
52911360 : Förderung Dach-, Fassaden- und Vorgartenbegrünung	15.000 €	Das Förderprogramm wurde 2022 eingeführt und soll in den Folgejahren fortgesetzt werden. Nach Möglichkeit sollen Fördermittel generiert werden, die an Dritte - in diesem Fall an die Kaarster Bürger*innen - weiter gegeben werden. Konkrete Aussagen zur Zuwendungsbewilligung und deren Höhe können erst nach Antragsbearbeitung getroffen werden.
52911390 : AW kommunale Wärmeplanung	122.380 €	Die kommunale Wärmeplanung dient einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland und ist verpflichtend für alle Kommunen durchzuführen, s. Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG). Sie stellt einen Beitrag zu einer effizienten, wirtschaftlichen und klimafreundlichen Wärmeversorgung sowie zum Klimaschutz dar. Der Betrag in Höhe von 122.380 € entspricht der Förderhöhe, die von der ZUG gGmbH im Juli 2024 vorbehaltlich des Inkrafttretens eines Landeswärmeplanungsgesetzes bewilligt wurde.
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	5.000 €	Für die Netzwerktätigkeiten und den interkommunalen Austausch ist das Mitwirken in unterschiedlichen Organisationen notwendig. Hieraus ergeben sich verbindliche Mitgliedschaften mit thematischen Schwerpunkten. Hier kommt eine "Mitgliedschaft AGFS Arbeitsgemeinschaft Fußgänger- fahrradfreundliche Städte" hinzu. Hierfür ist in 2025 ein Budget i.H.v. 5.000 € vorgesehen.

Produktbereich: 140
Produktgruppe: 140.010
Produkt: 140.010.020

Umwelt- und Klimaschutz
Umwelt- und Klimaschutz
Umweltschutz

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Präventiver und regulierender Umweltschutz

Leistungen:

- Koordination der Umweltschutzangelegenheiten bei Beteiligung verschiedener Bereiche
- Einleitung von Maßnahmen bei Umweltdelikten
- Information, Beratung und Förderung im Rahmen des Umweltschutzes

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleitung
N.N.

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsaus-
schuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	0,00	52.902	57.522	58.672	59.845	61.042
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	0,00	4.320	4.540	4.631	4.724	4.818
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	0,00	11.387	11.969	12.208	12.452	12.701
- Personalaufwendungen	0,00	68.609	74.031	75.511	77.021	78.561
52553800 : AW Wartung städt. Schallmessstation	731,85	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	731,85	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	250,00	650	650	650	650	650
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	250,00	650	650	650	650	650
= Ordentliche Aufwendungen	981,85	70.759	76.181	77.661	79.171	80.711
= Ordentliches Ergebnis	-981,85	-70.759	-76.181	-77.661	-79.171	-80.711
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-981,85	-70.759	-76.181	-77.661	-79.171	-80.711
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-981,85	-70.759	-76.181	-77.661	-79.171	-80.711
= Teilergebnis	-981,85	-70.759	-76.181	-77.661	-79.171	-80.711
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-981,85	-70.759	-76.181	-77.661	-79.171	-80.711

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,02	1,59	1,71	0,00	0,00	0,00

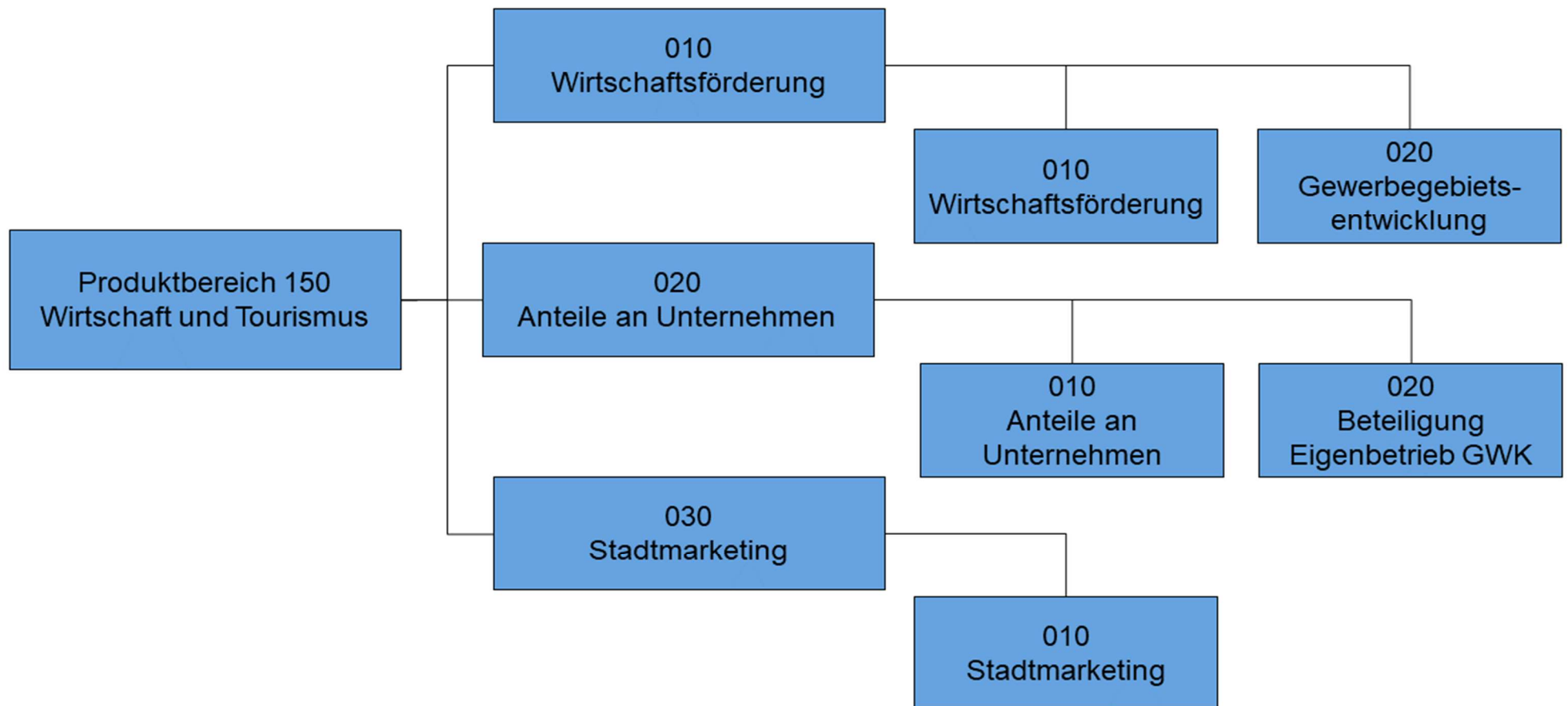
Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,00	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
davon tariflich Beschäftigte	0,00	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
- EG 14	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 11	0,00	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85

Produktbereich: 140
Produktgruppe: 140.010
Produkt: 140.010.020

Umwelt- und Klimaschutz
 Umwelt- und Klimaschutz
 Umweltschutz

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52553800 : AW Wartung städt. Schallmessstation	1.500 €	Wartungsvertrag und Mobilfunkkosten für den Onlinebetrieb der Schallmessstation.
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	650 €	Für die Netzwerkaktivitäten und den interkommunalen Austausch ist das Mitwirken in unterschiedlichen Organisationen notwendig. Hieraus ergeben sich verbindliche Mitgliedschaften mit thematischen Schwerpunkten.

150 Wirtschaft und Tourismus



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.713,91	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	360.609,84	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.884,82	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.358.578,13	500	500	500	500	500
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.964.744,27	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	3.841.530,97	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
- Personalaufwendungen	607.570,24	310.899	349.657	324.046	329.298	332.851
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	481.782,29	71.006	51.553	33.801	33.801	33.801
- Bilanzielle Abschreibungen	96.540,46	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	423.941,31	887.095	1.175.471	920.577	694.577	847.577
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.156.557,13	59.500	90.568	52.034	52.034	52.034
= Ordentliche Aufwendungen	14.766.391,43	1.328.500	1.667.249	1.330.458	1.109.710	1.266.263
= Ordentliches Ergebnis	-10.924.860,46	-1.318.000	-1.656.749	-1.319.958	-1.099.210	-1.255.763
+ Finanzerträge	292.205,75	292.200	409.932	204.966	204.966	204.966
= Finanzergebnis	292.205,75	292.200	409.932	204.966	204.966	204.966
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.632.654,71	-1.025.800	-1.246.817	-1.114.992	-894.244	-1.050.797
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-10.632.654,71	-1.025.800	-1.246.817	-1.114.992	-894.244	-1.050.797
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.272,86	10.595	14.559	14.705	14.852	15.001
= Teilergebnis	-10.646.927,57	-1.036.395	-1.261.376	-1.129.697	-909.096	-1.065.798
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.646.927,57	-1.036.395	-1.261.376	-1.129.697	-909.096	-1.065.798

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.787,43	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	400.028,32	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.329,86	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.890.206,95	500	500	0	500	500	500
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	436.794,65	292.200	409.932	0	204.966	204.966	204.966
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.798.147,21	302.700	420.432	0	215.466	215.466	215.466
- Personalauszahlungen	417.658,27	259.531	282.468	0	288.117	293.879	299.757
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	941.569,75	71.006	51.553	0	33.801	33.801	33.801
- Transferauszahlungen	541.314,64	887.095	1.175.471	0	920.577	694.577	847.577
- Sonstige Auszahlungen	13.729.458,98	59.500	90.568	0	52.034	52.034	52.034
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.630.001,64	1.277.132	1.600.060	0	1.294.529	1.074.291	1.233.169
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.831.854,43	-974.432	-1.179.628	0	-1.079.063	-858.825	-1.017.703
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	302.085,00	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	12.987,60	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	315.072,60	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.155,19	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	214.806,09	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	7.845.000	0	0	140.800	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	16.433.401,25	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	1.020.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.652.362,53	7.845.000	0	0	140.800	1.020.000	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.337.289,93	-7.845.000	0	0	-140.800	-1.020.000	0
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-29.169.144,36	-8.819.432	-1.179.628	0	-1.219.863	-1.878.825	-1.017.703
+ Einz. aus d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleich. RV	0,00	6.845.000	0	0	0	0	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	6.845.000	0	0	0	0	0

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.010
Produkt: 150.010.010

Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaftsförderung
Wirtschaftsförderung

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Unterstützung und Förderung von wirtschaftlichen Aktivitäten in Kaarst

Leistungen:

- Unternehmensservice
- Betreuung der Bestandsunternehmen am Standort
- Behördenlotsenfunktion
- Veranstaltungsorganisation
- Ebnen von Netzwerken
- Schaffung eines Weiterbildungsangebotes
- Fördermittelberatung
- Innenstadt-Stärkung und -Betreuung
- Ansiedlungsservice
- Investorenbetreuung (Beratung und Betreuung von Investitionsvorhaben)
- Existenzgründungsberatung
- Standortmarketing
- Akquisition, Werbung, Internet/ Stadtmarketing (Repräsentation des Wirtschaftsstandortes Kaarst)
- Grundlagenarbeit und Planung (Entwicklung bedarfsorientierter Strategien von wirtschafts- und arbeitsfördernden Maßnahmen)
- Wirtschaftsbeobachtungen
- Betreuung der Digitalen Infrastruktur
- Smart City

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Produktverantwortung

Leitung
Felix Hemmer

Telefon: 02131 / 987 – 472
Telefax: 02131 / 987 – 7472
E-Mail: Felix.Hemmer@kaarst.de

Zielgruppe

Gewerbetreibende in Kaarst
Ansiedlungswillige Unternehmen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
44870000 : Kostenerst./ -umlagen priv. Unternehmen	409,38	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	409,38	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	409,38	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	45.546,45	54.065	58.373	59.540	60.731	61.946
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	117.046,79	113.199	122.610	125.062	127.563	130.114
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	8.787,48	9.243	9.679	9.873	10.070	10.271
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	23.350,37	24.365	25.514	26.024	26.544	27.075
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	35.995,10	19.502	27.798	13.211	12.987	11.986
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	10.098,72	5.238	3.795	3.683	3.667	3.575
- Personalaufwendungen	240.824,91	225.612	247.769	237.393	241.562	244.967
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	60.776,42	47.326	33.500	15.000	15.000	15.000
52910611 : Entwicklung von Gewerbegebieten	4.730,20	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52910835 : Aufwendungen Open WLAN	4.446,38	5.280	5.553	6.301	6.301	6.301

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.010
 Produkt: 150.010.010

Wirtschaft und Tourismus
 Wirtschaftsförderung
 Wirtschaftsförderung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.953,00	62.606	49.053	31.301	31.301	31.301
= Ordentliche Aufwendungen	310.777,91	288.218	296.822	268.694	272.863	276.268
= Ordentliches Ergebnis	-310.368,53	-288.218	-296.822	-268.694	-272.863	-276.268
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-310.368,53	-288.218	-296.822	-268.694	-272.863	-276.268
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-310.368,53	-288.218	-296.822	-268.694	-272.863	-276.268
= Teilergebnis	-310.368,53	-288.218	-296.822	-268.694	-272.863	-276.268
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-310.368,53	-288.218	-296.822	-268.694	-272.863	-276.268

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	6,99	6,48	6,66	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
davon Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	33.500 €	Der Ansatz für 2025 wird durch Reduzierung von Maßnahmen auf 33.500 € gesenkt. Auf eine Vermarktungskampagne für die Kaarster Gewerbeflächen wurde in diesem Jahr aufgrund der Budgetkürzung verzichtet. Mit dem reduzierten Ansatz führen wir Veranstaltungen im Rahmen unserer Netzwerkstrategie (z.B. Kaarster Wirtschaftstreff) sowie themenbezogene Workshops (z.B. zu den Themen Künstliche Intelligenz und Social Media) für Kaarster Unternehmen durch. Außerdem werden die Mittel für unsere Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Newsletter, Broschüren) und den Gründungspreis Kaarst up eingesetzt.
52910611 : Entwicklung von Gewerbegebieten	10.000 €	Für Aufwendungen für Marketingaktivitäten werden 10.000 € zur Verfügung gestellt.
52910835 : Aufwendungen Open WLAN	5.553 €	Die Kosten entstehen aufgrund des Beschlusses des Stadtrates zur Sitzungsvorlage Nr. X/2708 zum Betrieb eines offenen WLAN-Netzes in den Ortsteilen Kaarst, Büttgen, Holzbüttgen und neu: Vorst.

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.010
Produkt: 150.010.020

Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaftsförderung
Gewerbegebietsentwicklung

kaarst*
***HAUSHALT 2025**

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Leistungen:

- Neu- und Fortentwicklung von Gewerbegebietsflächen, Greenfield-Entwicklung
- Aufwertung von Stadtbrachen, Brownfield-Entwicklung
- Gewerbeflächenvermarktung
- Ansiedlungsservice

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Leitung
Felix Hemmer

Politisches Gremium

Stadtrat, Bau- und Planungsausschuss, Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 472
Telefax: 02131 / 987 – 7472
E-Mail: Felix.Hemmer@kaarst.de

Zielgruppe

Ansiedlungswillige Unternehmen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	1.668.928,93	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.668.928,93	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.668.928,93	0	0	0	0	0
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	8.851,44	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	8.851,44	0	0	0	0	0
53911000 : sonst. Transferaufwendungen	22.247,07	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	22.247,07	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	31.098,51	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	1.637.830,42	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.637.830,42	0	0	0	0	0
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	1.637.830,42	0	0	0	0	0
= Teilergebnis	1.637.830,42	0	0	0	0	0
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.637.830,42	0	0	0	0	0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	5366,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.020
Produkt: 150.020.010

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Anteile an Unternehmen und
 Beteiligungen

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Verwaltung der städtischen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Leistungen:

Verwaltung der städtischen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Auftragsgrundlage

Verträge
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 450
 Telefax: 0213 / 987 – 7450
 E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	4.273,80	4.124	7.397	7.545	7.696	7.850
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	450,06	362	406	414	422	430
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	32,92	30	32	33	34	35
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	90,17	78	84	86	88	90
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	2.159,71	1.488	3.522	1.674	1.646	1.519
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	605,92	400	481	467	465	453
- Personalaufwendungen	7.612,58	6.482	11.922	10.219	10.351	10.377
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	6.143,80	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	6.143,80	0	0	0	0	0
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	391.775,72	699.595	706.971	685.077	685.077	685.077
53732000 : Verlustausgleiche verb. Unternehmen/Beteiligungen	0,00	173.000	445.000	221.000	0	153.000
- Transferaufwendungen	391.775,72	872.595	1.151.971	906.077	685.077	838.077
54410000 : Aufwendungen für Kapitalertragssteuer	46.240,65	47.000	78.068	39.534	39.534	39.534
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.240,65	47.000	78.068	39.534	39.534	39.534
= Ordentliche Aufwendungen	451.772,75	926.077	1.241.961	955.830	734.962	887.988
= Ordentliches Ergebnis	-451.772,75	-926.077	-1.241.961	-955.830	-734.962	-887.988
46510000 : Gewinnanteile verb. Unternehmen/Beteiligungen	5,75	292.200	409.932	204.966	204.966	204.966
46511000 : Gewinnanteile Sparkasse Neuss	292.200,00	0	0	0	0	0
+ Finanzerträge	292.205,75	292.200	409.932	204.966	204.966	204.966
= Finanzergebnis	292.205,75	292.200	409.932	204.966	204.966	204.966
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-159.567,00	-633.877	-832.029	-750.864	-529.996	-683.022
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-159.567,00	-633.877	-832.029	-750.864	-529.996	-683.022
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	83,40	0	85	86	87	88
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83,40	0	85	86	87	88
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-83,40	0	-85	-86	-87	-88
= Teilergebnis	-159.650,40	-633.877	-832.114	-750.950	-530.083	-683.110
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-159.650,40	-633.877	-832.114	-750.950	-530.083	-683.110

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.020
Produkt: 150.020.010

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Anteile an Unternehmen und
 Beteiligungen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 20182002 Kapitalrücklage Regiobahn										
78480000: Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	356,8	216,0	0,0	0,0	0,0	140,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20182002	-356,8	-216,0	0,0	0,0	0,0	-140,8	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20222001 Kapitalerhöhung Stadtwerke Kaarst										
78480000: Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	2.020,0	2.020,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20222001	-2.020,0	-2.020,0	0,0	-1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20232001 Erwerb von AC- Ladestationen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	147,5	147,5	147,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20232001	-147,5	-147,5	-147,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20242001 Anteile an Genossenschaften										
69210000 : Investitionskredite Land	6.845,0	6.845,0	0,0	6.845,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78480000: Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	6.845,0	6.845,0	0,0	6.845,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20242001	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20252001 Beteiligungssteuerung										
78910000: Sonstige Investitionsauszahlungen	1.020,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.020,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20252001	-1.020,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.020,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-3.544,3	-2.383,5	-147,5	-1.000,0	0,0	-140,8	-1.020,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,59	14,25	18,67	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	0,07	0,07	0,12	0,12	0,12	0,12
davon Beamte	0,06	0,06	0,11	0,11	0,11	0,11
- A 14	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
- A 13 (h.D.)	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 11	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
- EG 6	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	706.971 €	Die VHS wird als eigenständige juristische Person des öffentlichen Rechts in Form eines Zweckverbandes der beiden Städte Kaarst und Korschenbroich geführt. Demgemäß erfolgt die

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.020
Produkt: 150.020.010

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Anteile an Unternehmen und
 Beteiligungen

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Haushaltsbewirtschaftung außerhalb des städtischen Kernhaushaltes. Der Finanzbedarf der VHS wird aus Teilnehmergebühren, Landeszuschüssen und der Verbandsumlage der beteiligten Städte gedeckt. Die Verbandsumlage orientiert sich satzungsgemäß an einer Verteilung von 85 v.H. zu Lasten der Stadt Kaarst sowie 15 v.H. zu Lasten der Stadt Korschenbroich und wird jährlich durch die Verbandsversammlung in ihrer absoluten Höhe neu festgesetzt.
53732000 : Verlustausgleiche verb. Unternehmen/Beteiligungen	445.000 €	Durch die Verrechnung der Bäderverluste mit dem Gewinnanteil der Stadt Kaarst ergibt sich für den Gesellschafter Stadt Kaarst gegenüber den Stadtwerken Kaarst eine Pflicht zur Ausgleichszahlung des Verlustes.
54410000 : Aufwendungen für Kapitalertragssteuer	78.068 €	Die Gewinnbeteiligungen unterliegen der Kapitalertragssteuer.
46510000 : Gewinnanteile verb. Unternehmen/Beteiligungen	409.932 €	Hierunter fallen die Gewinnanteile der verbundenen Unternehmen.

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.020
Produkt: 150.020.020

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
 GWK

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Dieses Produkt wurde zum Ablauf des Haushaltsjahres 2023 geschlossen. Die informatorische Darstellung erfolgt zum Ausweis der aktuellen Rechnungsergebnisse für das Haushaltsjahr 2023.

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Politisches Gremium

Betriebsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 450
 Telefax: 02131 / 987 – 7450
 E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
41620000 : Auflösung ARAP für Zuwendungen	26.713,91	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.713,91	0	0	0	0	0
43210220 : ET Nebenkosten GWK	360.609,84	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	360.609,84	0	0	0	0	0
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	120.314,84	0	0	0	0	0
44111000 : Erträge aus Immobilienverwaltung	2.995,07	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.309,91	0	0	0	0	0
44832200 : Erstattung Winterdienst GWK	45.883,41	0	0	0	0	0
44832300 : Erstattung Grünfläche GWK	136.585,65	0	0	0	0	0
44832400 : Verwaltungskostenerstattungen GWK	811.713,08	0	0	0	0	0
44832600 : sonstige Erstattungen GWK	355.228,96	0	0	0	0	0
44881800 : Kostenerstattung Sitzungsgelder	8.707,65	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.358.118,75	0	0	0	0	0
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	160.633,89	0	0	0	0	0
45831000 : ET Auflösung von Wertberichtigungen	116.029,86	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	276.663,75	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	2.145.416,16	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	10.131,71	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	450,13	0	0	0	0	0
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	32,92	0	0	0	0	0
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	90,17	0	0	0	0	0
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	39.594,61	0	0	0	0	0
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	11.108,59	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	61.408,13	0	0	0	0	0
52425000 : AW Grünfläche städtische Flächen	149.208,52	0	0	0	0	0
52427000 : AW für Sonderleistungen	209.201,01	0	0	0	0	0
52910555 : AW für Fremdfirmen Winterdienst	47.827,91	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.237,44	0	0	0	0	0
57210000 : Abschreibungen auf Finanzanlagen	81.433,88	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	81.433,88	0	0	0	0	0
54220005 : Aufwendungen f. Instandhaltungskosten Gebäude	85.000,00	0	0	0	0	0
54220020 : Aufwendungen für Mieten externe Gebäude	395.703,12	0	0	0	0	0
54220030 : AW Nebenkosten Externe Grbäude	84.443,64	0	0	0	0	0
54220040 : Aufwendungen für Nebenkosten Gebäude d.Kernverwalt	16.876,46	0	0	0	0	0
54222200 : Mietaufwendungen GWK	5.916.944,05	0	0	0	0	0
54222300 : Nebenkosten GWK	5.682.564,09	0	0	0	0	0
54222400 : Subventionierungen GWK - Miete Dritter	828.949,01	0	0	0	0	0
54222500 : Immobilienverwaltungskosten	84.843,00	0	0	0	0	0

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.020
 Produkt: 150.020.020

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
 GWK

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.095.323,37	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	13.644.402,82	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-11.498.986,66	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.498.986,66	0	0	0	0	0
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-11.498.986,66	0	0	0	0	0
= Teilergebnis	-11.498.986,66	0	0	0	0	0
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-11.498.986,66	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 20194003 Neubau Gesamtschule Büttgen										
78190000 : Investitionszuschuss Eigenbetrieb GWK	41.659,7	41.659,7	15.222,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4,2	4,2	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20194003	-41.663,9	-41.663,9	-15.226,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20194004 Neubau Grundschule Stakerseite										
78190000 : Investitionszuschuss Eigenbetrieb GWK	1.151,3	1.151,3	1.151,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20194004	-1.151,3	-1.151,3	-1.151,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20194101 Sanierung Albert-Einstein- Forum										
68110000: Investitionszuschuß Land	1.183,5	1.183,5	302,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20194101	1.183,5	1.183,5	302,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20203201 Modulanlage Feuerwache Kaarst										
68910000: Sonstige Investitionseinzahlungen	9,2	9,2	9,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20203201	9,2	9,2	9,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20210201 Umbau Kleiderkammer Feuerwehr Kaarst										
68910000: Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20210201	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20224001 Spielgerät ALS										
78190000 : Investitionszuschuss Eigenbetrieb GWK	30,0	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20224001	-30,0	-30,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20235001 Stellwände TH Hubertusstraße										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	67,4	67,4	67,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20235001	-67,4	-67,4	-67,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20235003 Umbau alt GS, Unterkunft FL, RS Trakt										
78190000 : Investitionszuschuss Eigenbetrieb GWK	29,7	29,7	29,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20235003	-29,7	-29,7	-29,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-41.749,6	-41.749,6	-16.189,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.020
Produkt: 150.020.020

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
 GWK

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	15,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	258,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	1,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Beamte	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 14	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (h.D.)	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.030
Produkt: 150.030.010

Wirtschaft und Tourismus
Stadtmarketing
Stadtmarketing

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☒ Stabstelle

Leistungen:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Stadtmarketing
- Standortmarketing
- Stärkung der Innenstädte
- Betreuung der Einzelhandels- und Innenstadt-Zusammenschlüsse
- Veranstaltungsorganisation

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Leitung
Felix Hemmer

Politische Gremium

Wirtschafts-, Finanz-, und Digitalisierungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 472
Telefax: 02131 / 987 – 7472
Email: felix.hemmer@kaarst.de

Zielgruppe

- Einzelhändler
- Innenstadt-Unternehmen
- Stadtgesellschaft / Bürgerschaft
- Ansiedlungswillige Unternehmen

Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
44611000 : Erträge aus Werbeverträgen	7.574,91	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.574,91	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
44873400 : Erstattungen von Privaten	50,00	500	500	500	500	500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50,00	500	500	500	500	500
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	19.151,59	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	19.151,59	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	26.776,50	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	126.248,77	54.065	58.373	59.540	60.731	61.946
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	62.179,76	0	0	0	0	0
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.576,10	0	0	0	0	0
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	12.532,34	0	0	0	0	0
50510000 : Pensionsrückst. f. aktive Beschäftigte	71.990,21	19.502	27.798	13.211	12.987	11.986
50610000 : Beihilferückstellungen für Beschäftigte	20.197,44	5.238	3.795	3.683	3.667	3.575
- Personalaufwendungen	297.724,62	78.805	89.966	76.434	77.385	77.507
52558500 : AW Stromkosten	1.309,43	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
52910830 : Aufwendungen Neue Medien / Internet	4.282,42	7.400	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.591,85	8.400	2.500	2.500	2.500	2.500
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	111,34	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	111,34	0	0	0	0	0
53183000 : AW Zuwendungen zu Veranstaltungen	9.918,52	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
53183100 : Zuwendungen für Begegnungen	0,00	5.000	0	5.000	0	0
53920000 : Zuschuss Kaarst Total	0,00	0	14.000	0	0	0
- Transferaufwendungen	9.918,52	14.500	23.500	14.500	9.500	9.500
54312100 : Aufwendungen Werbung / Druck	8.252,42	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	6.740,69	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.993,11	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
= Ordentliche Aufwendungen	328.339,44	114.205	128.466	105.934	101.885	102.007
= Ordentliches Ergebnis	-301.562,94	-103.705	-117.966	-95.434	-91.385	-91.507
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-301.562,94	-103.705	-117.966	-95.434	-91.385	-91.507

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.030
 Produkt: 150.030.010

Wirtschaft und Tourismus
 Stadtmarketing
 Stadtmarketing

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-301.562,94	-103.705	-117.966	-95.434	-91.385	-91.507
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	14.189,46	10.595	14.474	14.619	14.765	14.913
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.189,46	10.595	14.474	14.619	14.765	14.913
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-14.189,46	-10.595	-14.474	-14.619	-14.765	-14.913
= Teilergebnis	-315.752,40	-114.300	-132.440	-110.053	-106.150	-106.420
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-315.752,40	-114.300	-132.440	-110.053	-106.150	-106.420

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	8,16	9,19	8,17	9,91	10,31	10,29
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	7,11	2,57	2,97	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
tatsächlich besetzte Stellen	3,20	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beamte	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 14	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	1,70	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	1,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

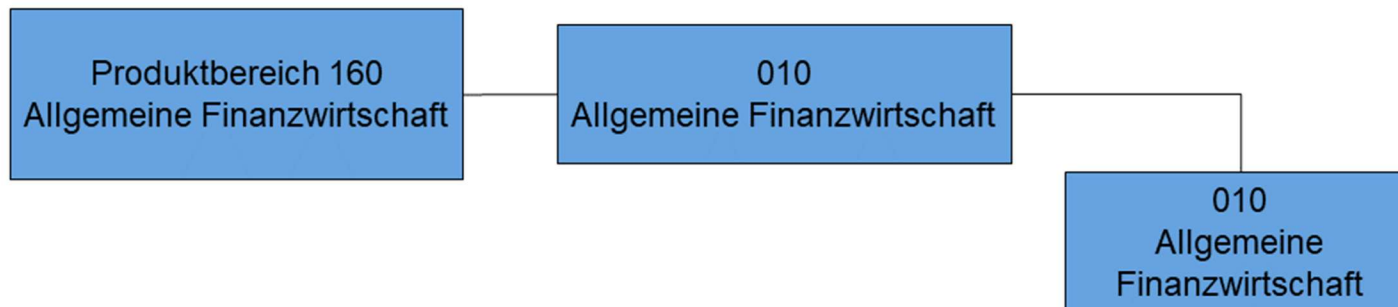
Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
44611000 : Erträge aus Werbeverträgen	10.000 €	Die Stadt Kaarst erhält regelmäßig Nutzungsgebühren für die Nutzungsrechte für Werbeflächen an den Standorten für CLP's in Warthallen, Großflächen etc.
44873400 : Erstattungen von Privaten	500 €	Zwei Stromkästen im Maubiscenter sowie ein Stromkasten in Vorst auf dem St. Eustachiusplatz, die für diverse Veranstaltungen genutzt werden können, werden von Bereich 41 bewirtschaftet. Die anfallenden Kosten werden von den Nutzern erstattet.
52558500 : AW Stromkosten	1.000 €	Zwei Stromkästen im Maubiscenter sowie ein Stromkasten in Vorst auf dem St. Eustachiusplatz, die für diverse Veranstaltungen genutzt werden können, werden von Bereich 41 bewirtschaftet. Die anfallenden Kosten werden von den Nutzern erstattet.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.500 €	In der Weihnachtszeit wird sowohl auf dem Neumarkt als auch im Maubiscenter ein Weihnachtsbaum durch die Stadt aufgestellt. Die Mittel werden für das Anbringen und die spätere Entfernung der Lichterketten und des Baumschmucks durch die Stadtwerke Kaarst benötigt.

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.030
Produkt: 150.030.010

Wirtschaft und Tourismus
 Stadtmarketing
 Stadtmarketing

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
53183000 : AW Zuwendungen zu Veranstaltungen	9.500 €	Werbeveranstaltungen: Ostermärkte, Maimarkt, Kaarst Aulal, Nachtbummel, Büttgen kulinarisch, Kaarst total, Drehorgelfest, Spekulatiusmarkt, Überregionale Sportevents: Spurt in die Mainacht, Kaarster Sternstunden etc.
53920000 : Zuschuss Kaarst Total	14.000 €	Für das Haushaltsjahr 2025 wird einmalig ein Zuschuss für das Stadtfest Kaarst Total bereit gestellt. Der Zuschuss kann nach Antrag des Veranstalters ausgezahlt werden, jedoch maximal in der Höhe der anfallenden Verwaltungsgebühren. Es werden Mittel in Höhe von 14.000 € etatisiert.
54312100 : Aufwendungen Werbung / Druck	6.500 €	Für Werbung, Broschüren, Flyer und sonstige Werbemaßnahmen im Rahmen des Stadtmarketings fallen jährlich Aufwendungen an.
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	6.000 €	Hierunter fallen die Anzeigenwerbung in Printmedien und Radiowerbung für Werbekampagnen, insbesondere Veranstaltungswerbung, sowie der Ankauf von Merchandisingartikeln.

160 Allgemeine Finanzwirtschaft



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	76.969.034,36	76.297.589	84.458.252	89.141.731	93.869.563	99.732.223
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.341.580,46	6.547.808	8.735.468	8.926.408	9.086.041	5.736.279
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.415.657	1.401.062	1.396.939	1.179.270	1.153.457
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.537,90	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	792.890,50	153.636	482.897	482.634	477.647	476.171
= Ordentliche Erträge	80.197.043,22	84.414.690	95.077.679	99.947.712	104.612.521	107.098.130
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	181.860	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	64.113,95	10.400.136	10.505.350	10.459.610	10.505.381	10.091.199
- Transferaufwendungen	26.570.231,57	23.879.819	28.376.362	28.979.969	29.591.231	30.313.919
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.127.365,80	893.774	267.000	267.000	267.000	267.000
= Ordentliche Aufwendungen	28.761.711,32	35.355.589	39.148.712	39.706.579	40.363.612	40.672.118
= Ordentliches Ergebnis	51.435.331,90	49.059.101	55.928.967	60.241.133	64.248.909	66.426.012
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	972.801,52	1.030.405	2.459.838	3.281.561	3.622.986	3.957.471
= Finanzergebnis	-972.801,52	-1.030.405	-2.459.838	-3.281.561	-3.622.986	-3.957.471
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.462.530,38	48.028.696	53.469.129	56.959.572	60.625.923	62.468.541
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	50.462.530,38	48.028.696	53.469.129	56.959.572	60.625.923	62.468.541
= Teilergebnis	50.462.530,38	48.028.696	53.469.129	56.959.572	60.625.923	62.468.541
- globaler Minderaufwand	0,00	2.953.968	3.166.905	3.162.738	3.188.454	3.221.946
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	50.462.530,38	50.982.664	56.636.034	60.122.310	63.814.377	65.690.487

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	68.436.978,68	76.297.589	84.458.252	0	89.141.731	93.869.563	99.732.223
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.341.580,46	2.385.903	5.443.952	0	5.689.825	5.957.246	2.669.534
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.174,44	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	106.465,39	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Einzahlungen	7.743.656,39	127.500	127.500	0	127.500	127.500	127.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.813.855,36	78.810.992	90.029.704	0	94.959.056	99.954.309	102.529.257
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	186.906,55	181.860	0	0	0	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	972.801,52	1.030.405	2.459.838	0	3.281.561	3.622.986	3.957.471
- Transferauszahlungen	24.962.953,17	23.879.819	28.376.362	0	28.979.969	29.591.231	30.313.919
- Sonstige Auszahlungen	110.937,06	-2.260.194	-3.099.905	0	-3.095.738	-3.121.454	-3.154.946
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.233.598,30	22.831.890	27.736.295	0	29.165.792	30.092.763	31.116.444
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.580.257,06	55.979.102	62.293.409	0	65.793.264	69.861.546	71.412.813
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.962.429,00	2.265.880	2.319.782	0	2.454.425	2.559.965	2.670.043
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.962.429,00	2.265.880	2.319.782	0	2.454.425	2.559.965	2.670.043
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	8.336.910	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500.000	8.336.910	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.962.429,00	1.765.880	-6.017.128	0	2.454.425	2.559.965	2.670.043
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	54.542.686,06	57.744.982	56.276.281	0	68.247.689	72.421.511	74.082.856
+ Einz. aus d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleich. RV	14.400.000,00	32.655.000	42.200.000	0	10.600.000	10.800.000	5.240.000
- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleich. RV	1.718.614,94	2.420.701	3.370.484	0	4.018.695	4.484.858	5.161.767
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.681.385,06	30.234.299	38.829.516	0	6.581.305	6.315.142	78.233

Produktbereich: 160
Produktgruppe: 160.010
Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

☐ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Darstellung der Verteilmasse als Saldo der allgemeinen Deckungsmittel und der für den Finanzausgleich zu leistenden Aufwendungen sowie des städtischen Schulden- und Kapitaldienstes

- Veranlagung von gemeindlichen Steuern
- Veranlagung von Grundbesitzabgaben

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Sabrina Thißen

Politisches Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 450
Telefax: 02131 / 987 – 7450
E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
40110000 : Erträge aus Grundsteuer A	88.551,52	89.508	85.740	85.569	85.398	85.227
40120000 : Erträge aus Grundsteuer B	7.912.522,55	7.908.896	8.051.771	8.156.444	8.262.478	8.369.890
40130000 : Erträge aus Gewerbesteuer	32.319.437,14	28.789.543	31.603.062	33.879.033	36.195.391	39.825.666
40210000 : Erträge Einkommensteuerbeteiligung	29.758.853,81	31.569.787	34.569.046	36.539.482	38.585.693	40.437.806
40220000 : Erträge Umsatzsteuerbeteiligung	2.103.902,59	3.171.401	2.973.014	3.071.123	3.154.043	3.239.202
40310000 : Erträge aus Vergnügungssteuer	169.448,33	194.270	172.000	194.270	194.270	194.270
40320000 : Erträge aus Hundesteuer	299.659,33	295.000	360.467	353.977	347.617	347.617
40330000 : Erträge aus Zweitwohnungssteuer	0,00	0	58.000	58.000	58.000	58.000
40340000 : Erträge aus Beherbergungssteuer	0,00	0	158.547	158.547	158.547	158.547
40510000 : Erträge aus Familienleistungsausgleich	3.081.813,50	3.301.394	3.246.425	3.360.050	3.454.131	3.550.847
40580000 : Erträge aus der Soforthilfe	868.176,68	922.872	3.125.293	3.228.428	3.315.596	3.405.117
40590000 : Erträge aus sonstigen Kompensationsleistungen GFG	366.668,91	54.918	54.887	56.808	58.399	60.034
Steuern und ähnliche Abgaben	76.969.034,36	76.297.589	84.458.252	89.141.731	93.869.563	99.732.223
41110000 : Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	0	3.095.077	3.240.546	3.392.852	0
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	0	9.544	0	0	0
41411200 : Schulpauschale	1.781.631,00	1.822.725	1.861.739	1.949.241	2.040.855	2.124.530
41411210 : Sportpauschale	162.134,00	163.841	168.604	176.528	184.825	192.403
41411220 : Aufwands- und Unterhaltungspauschale	300.222,59	300.547	299.752	313.840	328.590	342.062
41411250 : Klima- & Forstpauschale	8.460,22	8.053	9.236	9.670	10.124	10.539
41413800 : Landeszuschuss schulische Inklusion	89.132,65	90.737	0	0	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	0,00	4.161.905	3.291.516	3.236.583	3.128.795	3.066.745
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.341.580,46	6.547.808	8.735.468	8.926.408	9.086.041	5.736.279
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	0,00	1.415.657	1.401.062	1.396.939	1.179.270	1.153.457
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.415.657	1.401.062	1.396.939	1.179.270	1.153.457
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	93.688,38	0	0	0	0	0
44875000 : Kostenerstattungen Bewirtschaftung	-150,48	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.537,90	0	0	0	0	0
45620000 : Erträge aus Säumniszuschlägen und dgl.	204.758,44	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
45621000 : Erträge aus Stundungszinsen	383,85	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
45622000 : Erträge aus Abgabenverzinsung	450.293,53	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	0,00	26.136	355.397	355.134	350.147	348.671
45815000 : Erträge aus Barkassenbeständen	-5.597,72	0	0	0	0	0
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	143.052,40	0	0	0	0	0
45830000 : Sonstige nichtzahlungswirksame Erträge	3,05	0	0	0	0	0

Produktbereich: 160
 Produktgruppe: 160.010
 Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

kaarst*
 *HAUSHALT 2025

Teilergebnisplan	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ertrags- und Aufwandsarten						
45831000 : ET Auflösung von Wertberichtigungen	-3,05	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	792.890,50	153.636	482.897	482.634	477.647	476.171
= Ordentliche Erträge	80.197.043,22	84.414.690	95.077.679	99.947.712	104.612.521	107.098.130
52910002 : AW Hundebestandsaufnahme	0,00	30.500	0	0	0	0
52910301 : Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00	56.360	0	0	0	0
52910360 : AW für Bauleitpläne Städtebau	0,00	95.000	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	181.860	0	0	0	0
57000000 : Planung bilanzielle Abschreibungen	0,00	10.400.136	10.505.350	10.260.391	10.306.162	9.891.980
57110010 : AW Bilanzielle Abschreibung - Corona-Bilanzier.	0,00	0	0	199.219	199.219	199.219
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	64.113,95	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	64.113,95	10.400.136	10.505.350	10.459.610	10.505.381	10.091.199
53410000 : AW für die Gewerbesteuerumlage	1.904.866,00	2.295.294	2.519.606	2.701.062	2.885.737	3.175.167
53720000 : AW für die Kreisumlage	23.126.447,57	19.884.449	24.080.513	24.441.721	24.808.347	25.180.472
53721000 : AW für die SGB II - Beteiligung	786.738,00	947.896	994.253	1.025.481	1.054.597	1.083.713
53910000 : AW Krankenhausinvestitionspauschale	752.180,00	752.180	781.990	811.705	842.550	874.567
- Transferaufwendungen	26.570.231,57	23.879.819	28.376.362	28.979.969	29.591.231	30.313.919
54314000 : AW Kontoführungsgebühren	15.142,85	14.000	17.000	17.000	17.000	17.000
54314100 : Aufwendungen für Rücklastschriftgebühren	979,58	0	0	0	0	0
54731000 : Wertberichtigungen von Forderungen	1.283.728,50	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
54731200 : Ausbuchen Forderungen Altbestände (Migration)	4.574,33	0	0	0	0	0
54733000 : Aufwand aus pauschaler Wertberichtigung	5.948,40	0	0	0	0	0
54922000 : AW allgemeine Deckung	814.735,39	0	0	0	0	0
54922100 : AW sonstige Auftragsvergabe Vorjahre	0,00	629.774	0	0	0	0
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.256,75	0	0	0	0	0
54991200 : Planungssaufwendungen für § 13 KomHVO	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.127.365,80	893.774	267.000	267.000	267.000	267.000
= Ordentliche Aufwendungen	28.761.711,32	35.355.589	39.148.712	39.706.579	40.363.612	40.672.118
= Ordentliches Ergebnis	51.435.331,90	49.059.101	55.928.967	60.241.133	64.248.909	66.426.012
55170000 : Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	715.986,09	1.030.405	1.817.493	1.792.904	1.715.764	1.636.399
55180000 : Zinsaufwendungen für neue Kredite	256.815,43	0	642.345	1.488.657	1.907.222	2.321.072
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	972.801,52	1.030.405	2.459.838	3.281.561	3.622.986	3.957.471
= Finanzergebnis	-972.801,52	-1.030.405	-2.459.838	-3.281.561	-3.622.986	-3.957.471
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.462.530,38	48.028.696	53.469.129	56.959.572	60.625.923	62.468.541
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	50.462.530,38	48.028.696	53.469.129	56.959.572	60.625.923	62.468.541
= Teilergebnis	50.462.530,38	48.028.696	53.469.129	56.959.572	60.625.923	62.468.541
- globaler Minderaufwand	0,00	2.953.968	3.166.905	3.162.738	3.188.454	3.221.946
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	50.462.530,38	50.982.664	56.636.034	60.122.310	63.814.377	65.690.487

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
7 20072001 investive Pauschalzuweisungen GFG										
68111000: Investitionspauschale	20.410,2	10.406,0	1.962,4	2.265,9	2.319,8	2.454,4	2.560,0	2.670,0	0,0	0,0
Saldo 7 20072001	20.410,2	10.406,0	1.962,4	2.265,9	2.319,8	2.454,4	2.560,0	2.670,0	0,0	0,0
7 20072002 Abwicklung städtische Kreditwirtschaft										
69273000: Inv.kredite Kreditinstitute RLZ > 5	127.895,0	59.055,0	14.400,0	32.655,0	42.200,0	10.600,0	10.800,0	5.240,0	0,0	0,0
78100000: Investitionszuschuß	8.336,9	0,0	0,0	0,0	8.336,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
79270000: ord. Tilgung IV-Kredite Kreditinstitute	22.710,4	5.674,6	1.718,6	2.420,7	3.370,5	4.018,7	4.484,9	5.161,8	0,0	0,0
Saldo 7 20072002	96.847,7	53.380,4	12.681,4	30.234,3	30.492,6	6.581,3	6.315,1	78,2	0,0	0,0
7 20246901 Planungskosten DIN 276 Schule und Sport										
78510700: DIN 276 - KG 700 Baunebenkosten	500,0	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20246901	-500,0	-500,0	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 160
 Produktgruppe: 160.010
 Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
Investitionsmaßnahme gesamt	116.757,9	63.286,4	14.643,8	32.000,2	32.812,4	9.035,7	8.875,1	2.748,3	0,0	0,0

Leistungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Einwohner	44.411,00	44.469,00	44.563,00	0,00	0,00	0,00
Hebesatz für die Grundsteuer A (in %)	243,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hebesatz für die Grundsteuer B (in %)	504,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hebesatz für die Gewerbesteuer (in %)	439,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Gewerbebetriebe	6.968,00	7.259,00	5.714,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Gewerbebetriebe, die Gewerbesteuer zahlen	842,00	889,00	884,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Gewerbebetriebe, die keine Gewerbesteuer zahlen	6.126,00	6.370,00	4.830,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	278,83	238,76	242,86	251,72	259,18	263,32
Steuerquote (in %)	95,97	90,38	88,83	89,19	89,73	93,12
Zuwendungsquote (in %)	2,92	7,76	9,19	8,93	8,69	5,36
Sach- und Dienstleistungsintensität (in %)	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwandquote (in %)	92,38	67,54	72,48	72,99	73,31	74,53
Zinslastquote (in %)	3,38	2,91	6,28	8,26	8,98	9,73
Aufwandsdeckungsgrad - Gesamthaushalt (in %)	269,71	232,00	228,51	232,50	237,83	239,97
Anteil der Gewerbesteuer zahlenden Betriebe (in %)	12,08	12,25	15,47	0,00	0,00	0,00
durchschnittliche Gewerbesteuer pro zahlendem Gewerbebetrieb (in €)	38.384,13	32.384,19	35.750,07	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
40110000 : Erträge aus Grundsteuer A	85.740 €	Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke.
40120000 : Erträge aus Grundsteuer B	8.051.771 €	Die Grundsteuer B wird für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben, die keiner land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen.
40130000 : Erträge aus Gewerbesteuer	31.603.062 €	Nach Art. 106 GG steht den Gemeinden neben der Grundsteuer auch die Gewerbesteuer zu. Der Hebesatz für die Stadt Kaarst beträgt 439 % seit dem Haushaltsjahr 2020.
40210000 : Erträge Einkommensteuerbeteiligung	34.569.046 €	Nach § 1 GFRG werden die Gemeinden mit 15 % an der Lohn- und Einkommensteuer sowie mit 12 % an der Kapitalertragssteuer beteiligt. Die Verteilung des Gemeindeanteils erfolgt durch die

Produktbereich: 160
Produktgruppe: 160.010
Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Multiplikation einer Schlüsselzahl mit den Steuereinnahmen des Landes. Die Schlüsselzahl für die Stadt Kaarst ist für das Jahr 2025 auf 0,0030801 festgesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Schlüsselzahl und unter Berücksichtigung der Novembersteuerschätzung wird mit Erträgen aus der Einkommensteuerbeteiligung für das Jahr 2025 in Höhe von 34.569 Tsd. € kalkuliert.
40220000 : Erträge Umsatzsteuerbeteiligung	2.973.014 €	Die Gemeinden erhalten einen Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer i.H.v. 2,2 %. Basis hierfür ist der 1997 im Zusammenhang mit der Abschaffung der Gewerbesteuer eingefügte Art. 106 Abs. 5a GG. Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt anhand einer gesetzlich festgelegten Schlüsselzahl.
40310000 : Erträge aus Vergnügungssteuer	172.000 €	Auf der Grundlage der Vergnügungssteuersatzung sowie der Satzung über sexuelle Vergnügen in der Stadt Kaarst in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz NRW erhebt die Stadt Kaarst eine Vergnügungs- sowie eine Sexsteuer. 1. Vergnügungssteuer 150.000 € 2. Sexsteuer 22.000 € Seit Beginn der Coronapandemie haben mehrere Automatenaufsteller ihr Gewerbe abgemeldet. Auch aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages sowie der daraus resultierenden Schließung bei Mehrfachkonzessionen konnte ein Rückgang der Vergnügungssteuer verzeichnet werden. Hinsichtlich der Sexsteuer befinden sich nur noch zwei Gewerbe im Stadtgebiet. Eine Erholung von der Coronapandemie der verbliebenen und in dieser Branche tätigen Betrieben ist nicht festzustellen.
40320000 : Erträge aus Hundesteuer	360.467 €	Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Kaarst in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz NRW erhebt die Stadt Kaarst eine Hundesteuer.
40330000 : Erträge aus Zweitwohnungssteuer	58.000 €	Zum 01.01.2025 wird die Zweitwohnungssteuer in der Stadt Kaarst eingeführt. Hierfür wird ein Planansatz in Höhe von 58.000 € etatisiert.
40340000 : Erträge aus Beherbergungssteuer	158.547 €	Erträge für die Beherbergungssteuer werden ab 2025 etatisiert.
40510000 : Erträge aus Familienleistungsausgleich	3.246.425 €	Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen.
40580000 : Erträge aus der Soforthilfe	3.125.293 €	Bei der Soforthilfe handelt es sich um eine Entlastungsmaßnahme zugunsten der Kommunen. Die Entlastung erfolgt durch eine hälftige Anhebung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und durch eine Anhebung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils. Die Soforthilfe wird zusammen mit dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer abgerechnet, wird aber getrennt voneinander veranschlagt.
40590000 : Erträge aus sonstigen Kompensationsleistungen GFG	54.887 €	Nach § 21 GFG wird den Gemeinden zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastung in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, dass dem Land gem. § 1 FAG zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mehreinnahmen zusteht.

Produktbereich: 160
Produktgruppe: 160.010
Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
41110000 : Schlüsselzuweisungen vom Land	3.095.077 €	Die Stadt Kaarst erhält in Abhängigkeit zur individuellen Steuerkraft Schlüsselzuweisungen als zweckungebundene Zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG NRW). Für das Haushaltsjahr 2025 werden gemäß der Arbeitskreisrechnung 3.095.077 € etatisiert.
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	9.544 €	Erstattung IT-Ausstattung Grundsteuerreform.
41411200 : Schulpauschale	1.861.739 €	Die Gemeinden erhalten nach dem GFG pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Es besteht daher die Möglichkeit, die Schulpauschale für Investitionsmaßnahmen (7.20072001) sowie für konsumtive Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen zu verwenden. Seit dem Haushaltsjahr 2023 sollen die Mittel der Schulpauschale für Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen an Schulgebäuden verwendet werden. Die Zuweisung der Schulpauschale an die Gemeinden erfolgt auf Basis der Schülerzahlen.
41411210 : Sportpauschale	168.604 €	Die Gemeinden erhalten nach dem GFG eine pauschale Zuweisung zur Schaffung und Unterhaltung von Sportstätten. Bei der Sportpauschale handelt es sich um eine pauschalierte zweckgebundene Zuweisung an Gemeinden, die finanzkraftunabhängig zur Unterstützung der Erfüllung kommunaler Aufgaben im Sportbereich zur Verfügung gestellt wird. Die Mittel sind für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Die Sportpauschale kann in einem vorgegebenen Zweckrahmen auch investiv verwendet werden.
41411220 : Aufwands- und Unterhaltungspauschale	299.752 €	Als eine Zuweisung eigener Art wird eine Aufwands-/ Unterhaltungspauschale für alle Gemeinden in NRW vorgesehen. Die Pauschale soll den Gemeinden als allgemeines Deckungsmittel in Hinblick auf die bei allen Gemeinden zunehmenden Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen werden. Die Verteilung erfolgt hälftig nach Einwohnern und nach Fläche.
41411250 : Klima- & Forstpauschale	9.236 €	Mit der Klima- und Forstpauschale wird das Ziel verfolgt, die Gemeinden angesichts der sie treffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherung und Ordnung und bei der Beseitigung und Bekämpfung der Kalamitäten zu unterstützen.
45620000 : Erträge aus Säumniszuschlägen und dgl.	115.000 €	Unter dieser Position werden die Mahngebühren und Säumniszuschläge veranschlagt, die an die Stadt Kaarst gezahlt werden müssen, sofern städtische Forderungen nicht fristgerecht gezahlt werden.
45621000 : Erträge aus Stundungszinsen	2.500 €	Für die Gewährung von Stundungen sind Zinsen nach der Abgabenordnung zu erheben.
45622000 : Erträge aus Abgabenverzinsung	10.000 €	Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Verzinsung von Steuerforderungen nach der Abgabenordnung.
53410000 : AW für die Gewerbesteuerumlage	2.519.606 €	Auf der Grundlage des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer haben die Gemeinden gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz eine

Produktbereich: 160
Produktgruppe: 160.010
Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2025	Erläuterung (konsumtiv)
		Umlage an Bund und Länder abzuführen. Zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage wird das Gewerbesteueraufkommen gem. § 6 GFRG durch den festgesetzten kommunalen Hebesatz dividiert. Dieser Grundbetrag wird mit den sogenannten Bundes- und Landesvervielfältigern multipliziert. Seit dem Haushaltsjahr 2012 beträgt der Bundesvervielfältiger 14,5 Prozentpunkte und der Landesvervielfältiger der Gewerbesteuerumlage 20,5 Prozentpunkte.
53720000 : AW für die Kreisumlage	24.080.513 €	Gem. § 5 Kreisordnung NRW ist von den kreisangehörigen Kommunen eine Kreisumlage zu erheben, soweit die sonstigen Erträge des Kreises die entsprechenden Aufwendungen nicht decken. Die Kreisumlage für die Stadt bemisst sich dabei anhand der Steuerkraft und verschiedenen Umlagesätzen, welche in der Haushaltsatzung des Rhein-Kreises Neuss und weiteren Satzungen festgesetzt wird.
53721000 : AW für die SGB II - Beteiligung	994.253 €	Gemäß der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an bestimmten Aufwendungen, die aufgrund des SGB II anfallen, beteiligt. Nach dem Haushalt des Rhein-Kreises Neuss erfolgt die Abrechnung im Zusammenhang mit der Kreisumlage und auf Grundlage der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.
53910000 : AW Krankenhausinvestitionspauschale	781.990 €	Gemäß § 17 des Krankenhausinvestitionsgesetzes des Landes NRW werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz i.H.v. 40 v.H. beteiligt. Die Berechnung erfolgt durch die Multiplikation eines Umlageschlüssels mit der Einwohnerzahl der entsprechenden Gemeinde. Für die Ansätze 2024-2027 wird mit einer Steigerung von 5,5 v.H. kalkuliert.
54314000 : AW Kontoführungsgebühren	17.000 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Kontoführungsgebühren für die Girokonten der Stadt Kaarst etatisiert. In den Aufwendungen sind 1.500 € für die Girokonten der Kaarster Schulen veranschlagt.
54731000 : Wertberichtigungen von Forderungen	200.000 €	Die zurückliegenden Jahresabschlüsse haben gezeigt, dass im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen noch erhebliche Ergebnisbelastungen, insbesondere durch Wertberichtigungen auf Forderungen und die Zuführung zu verschiedenen Rückstellungen zu erwarten sind. Für die Folgejahre werden diese Belastungen in durchschnittlicher Höhe ebenfalls erwartet.
54991200 : Planungssaufwendungen für § 13 KomHVO	50.000 €	Hierunter werden die Aufwendungen erfasst, die für die Erstellung von Planungsaufwendungen nach § 13 KomHVO anfallen und für die noch keine konkretisierten Investitionsmaßnahmen im Haushalt erfasst sind.
55170000 : Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.817.493 €	Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen, die für bestehende Investitionskredite anfallen. Des Weiteren wird hier auf das Kapitel 11. "Entwicklung der städtischen Verschuldung" verwiesen.
55180000 : Zinsaufwendungen für neue Kredite	642.345 €	Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen, die für neue Investitionskredite anfallen. Des Weiteren wird hier auf das Kapitel 11. "Entwicklung der städtischen Verschuldung" verwiesen.

Produktbereich: 160
Produktgruppe: 160.010
Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2025 Einzahlungen	Ansatz 2025 Auszahlungen
720072001 : investive Pauschalzuweisungen GFG	Unter dieser Maßnahme werden die investiv abzuwickelnden Zuweisungen des Landes veranschlagt, die die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem GFG erhält. Hierbei handelt es sich um die Investitionspauschale i.H.v. 2.309 Tsd. EUR.	2.319.782 €	0 €
720072002 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft	Die Gemeinden dürfen gem. § 86 i.V.m. § 77 GO NRW Kredite für Investitionen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Hinsichtlich der Konkretisierung dieses Projektes wird auf die Ausführungen im Vorbericht unter den Ziffern 10 und 11 verwiesen. Die Kreditaufnahmen sind wie folgt geplant: 2025: 42.200.000 EUR 2026: 10.600.000 EUR 2027: 10.800.000 EUR 2028: 5.240.000 EUR	42.200.000 €	11.707.394 €

Anlagen zum Haushaltsplan gem.
§ 1 II Nr. 8 und 9 KomHVO NRW

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 und 9 KomHVO sind dem Haushaltsplan als Anlage die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist beizufügen.

An die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.

Somit werden die entsprechenden Anlagen der folgenden Unternehmen und Einrichtungen nach den aktuellen Beschäftigungsverhältnissen beigelegt:

- Volkshochschule-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich (85 % Beteiligungsquote)
- Wasser- und Bodenverband Nordkanal (54 % Beteiligungsquote)
- Stadtwerke Kaarst GmbH (51 % Beteiligungsquote)
- Kaarster Gesellschaft für Bäder (mittelbare Beteiligung)

vhs-Zweckverband
Kaarst-Korschenbroich

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023 und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgestellt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Kaarst, den 14. Juni 2024

Christoph Claßen
vhs-Leiter

Bestätigt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Kaarst, den 14. Juni 2024

Dr. Sebastian Semmler
Verbandsvorsteher

Inhalt

1. Schlussbilanz und Rechenwerke	5
1.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023	5
1.2 Gesamtergebnisrechnung 2023	7
1.3 Gesamtfinanzrechnung 2023	8
2.1 Allgemeine Angaben	9
2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	9
2.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	10
2.3.0 Isolierung der Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Schäden im Wege einer Bilanzierungshilfe	10
2.3.1 Aktiva	10
2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
2.3.1.2 Sachanlagen	10
2.3.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
2.3.1.4 Liquide Mittel	11
2.3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
2.3.2 Passiva	11
2.3.2.1 Eigenkapital	11
2.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage	11
2.3.2.1.2 Ausgleichsrücklage	11
2.3.2.1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	12
2.3.2.2 Rückstellungen	12
2.3.2.2.1 Pensionsrückstellungen	12
2.3.2.2.2 Sonstige Rückstellungen	12
2.3.2.3 Verbindlichkeiten	13
2.3.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13
2.3.2.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten	13
2.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13
2.3.3 Sonstige Angaben	13
3. Anlagen zum Anhang	15
3.1 Anlagespiegel 2023 in Euro BILANZIELL	15
3.2 Forderungsspiegel zum 31.12.2023	16
3.3 Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2023	17
4. Lagebericht	19
4.1 Rahmenbedingungen	19
4.1.1 Der Zweckverband	19
4.1.2 Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW	19
4.1.3 Rechnungsprüfung	19

4.2 Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals	20
4.3 Jahresabschluss 2023	21
4.3.0 Isolierung der Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Schäden im Wege einer Bilanzierungshilfe	21
4.3.1 Ergebnisrechnung	21
4.3.2 Finanzrechnung	21
4.3.2.1 Saldo der laufenden Finanztätigkeit	21
4.3.2.2 Saldo aus Investitionstätigkeit.....	22
4.3.2.3 Liquidität	22
4.4 Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag.....	22
4.5 Ausblick, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, Risiken	22
4.6 Statistische Daten zu Personal, Unterrichtsstunden, Teilnehmern, Zuschussbedarf	23
4.6.1 Hauptamtliches und nebenberufliches Personal	23
4.6.2 Durchgeführte Unterrichtsstunden	23
4.6.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	23
4.7 Organe/Träger des vhs-Zweckverbandes gemäß § 95 Abs. 2 Go NRW	24
4.7.1 Verbandsvorsteher	24
4.7.2 Stellvertretender Verbandsvorsteher	24
4.7.3 Vorsitzende der Verbandsversammlung	25
4.7.4 stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung	25
4.7.5 Ratsmitglieder der Verbandsversammlung	25
5. Teilrechnungen	26
5.1 Teilergebnisrechnung 040 5200: Kultur und Wissenschaft	26
5.2 Teilergebnisrechnung 160 5200: Allgemeine Finanzwirtschaft	27
5.3 Teilfinanzrechnung 040 Kultur und Wissenschaft.....	28
5.4 Teilfinanzrechnung 160 Allgemeine Finanzwirtschaft	29

1. Schlussbilanz und Rechenwerke

1.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
0. AW z. Erhaltg. d. gemeindlichen Leistungsfähigkeit	27.712,30	27.712,30
1. ANLAGEVERMÖGEN	225.273,79	218.597,43
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.556,68	2.743,51
1.2. Sachanlagen	223.717,11	215.853,92
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1. Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2. Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3. Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2. Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3. Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.727,92	10.727,92
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	231,16	865,64
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.758,03	204.260,36
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3. Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1. Anteile an Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2. Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3. Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5. Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2. UMLAUFVERMÖGEN	2.703.449,95	2.591.540,18
2.1. Vorräte	0,00	0,00
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.593.981,25	2.466.901,30
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	2.593.558,25	2.454.732,14
2.2.1.1. Gebühren	26.254,25	18.303,14
2.2.1.2. Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3. Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.567.304,00	2.436.429,00
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	423,00	5.699,16
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	0,00	1.347,23
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	423,00	4.351,93
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6.470,00
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4. Liquide Mittel	109.468,70	124.638,88
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	15.970,64	180,20
BILANZSUMME	2.972.406,68	2.838.030,11

PASSIVA

	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€
1. EIGENKAPITAL	31.212,64		31.212,64	
1.1. Allgemeine Rücklage (davon zweckgebundene Deckungsrücklage: 0 €)	12.856,36		12.856,36	
1.2. Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3. Ausgleichsrücklage	18.356,28		18.356,28	
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00		0,00	
2. SONDERPOSTEN	0,00		0,00	
2.1. für Zuwendungen	0,00		0,00	
2.2. für Beiträge	0,00		0,00	
2.3. für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00	
2.4. Sonstige Sonderposten	0,00		0,00	
3. RÜCKSTELLUNGEN	2.901.352,32		2.743.934,87	
3.1. Pensionsrückstellungen	2.451.227,00		2.436.429,00	
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	
3.4. Sonstige Rückstellungen	450.125,32		307.505,87	
4. VERBINDLICHKEITEN	39.841,72		62.882,60	
4.1. Anleihen	0,00		0,00	
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00		0,00	
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2. von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3. von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
4.2.5. vom privaten Bereich	0,00		0,00	
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.786,78		41.500,22	
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00	
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	24.054,94		21.382,38	
4.8. Erhaltene Anzahlungen	0,00		0,00	
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	0,00		0,00	
BILANZSUMME	<u>2.972.406,68</u>		<u>2.838.030,11</u>	

1.2 Gesamtergebnisrechnung 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	786.638,92	738.300	0	736.899,79	1.400,21	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	426.467,54	388.000	0	489.283,61	101.283,61-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000,00	10.000	0	0,00	10.000,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	451.960,75	375.000	0	706.199,24	331.199,24-	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	309.768,01	180.000	0	125.559,26	54.440,74	0
10	= Ordentliche Erträge	1.977.835,22	1.691.300	0	2.057.941,90	366.641,90-	0
11	- Personalaufwendungen	-1.465.798,88	-1.216.600	0	1.487.410,73-	270.810,73	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	-13.000	0	783,71-	12.216,29-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.311,75	-91.600	0	76.699,09-	14.900,91-	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-41.974,88	-29.500	0	51.550,31-	22.050,31	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-272.001,65	-340.400	0	296.110,71-	44.289,29-	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.859.087,16	-1.691.100	0	1.912.554,55-	221.454,55	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	118.748,06	200	0	145.387,35	145.187,35-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-118.748,06	-200	0	145.387,35-	145.187,35	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-118.748,06	-200	0	145.387,35-	145.187,35	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22, 25)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26, 27)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

5200 VHS-Zweckverband 14.05.2024

1.3 Gesamtfinanzrechnung 2023

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	367.401,98	738.300	0	705.399,62	32.900,38	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	408.164,40	388.000	0	481.332,50	93.332,50-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000,00	10.000	0	0,00	10.000,00	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	241.350,91	375.000	0	782.387,08	407.387,08-	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	513.032,11	4.100	0	173.010,13-	177.110,13	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.534.949,40	1.515.400	0	1.796.109,07	280.709,07-	0
10	- Personalauszahlungen	-1.234.447,40	-1.050.900	0	1.358.500,29-	307.600,29	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-13.000	0	783,71-	12.216,29-	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.491,19	-91.600	0	74.238,07-	17.361,93-	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-200	0	0,00	200,00-	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-272.464,66	-331.200	0	319.530,51-	11.669,49-	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.618.403,25	-1.486.900	0	1.753.052,58-	266.152,58	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-83.453,85	28.500	0	43.056,49	14.556,49-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.462,68	-45.000	0	58.226,67-	13.226,67	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.462,68	-45.000	0	58.226,67-	13.226,67	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.462,68	-45.000	0	58.226,67-	13.226,67	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-87.916,53	-16.500	0	15.170,18-	1.329,82-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-87.916,53	-16.500	0	15.170,18-	1.329,82-	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	212.555,41	0	0	124.638,88	124.638,88-	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	124.638,88	-16.500	0	109.468,70	125.968,70-	0

5200 VHS-Zweckverband 14.05.2024

2. Anhang

2.1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) finden die Vorschriften für die Gemeinden (insbes. GO NRW und KomHVO) sinngemäß Anwendung für Zweckverbände, mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses, sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Der Jahresabschluss des vhs-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich wird gemäß der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellt.

Der vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 45 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 46-48 KomHVO beizufügen. Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung, die Haftungsverhältnisse und sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beurteilen kann (§ 95 GO NRW).

2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte nach den Regelungen der §§ 33 und 34 KomHVO NRW mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Nach § 92 Abs. 2 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände als Anschaffungs- und Herstellungskosten und sind, soweit keine Wertberichtigung im Sinne des § 92 Abs. 5 GO NRW vorzunehmen ist, als unveränderliche Werte zu betrachten.

Demgegenüber werden nach § 34 KomHVO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 GO NRW im Wirtschaftsjahr 2023 zugegangene Vermögensgegenstände mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear vorgenommen. Bei Zugängen des beweglichen Anlagevermögens wird die Abschreibung nicht über das ganze Anschaffungsjahr errechnet, sondern nur über den Zeitraum ab Anschaffung oder Herstellung, was einer Darstellung des tatsächlichen Werteverzehrs entspricht.

Die in der Gesamtergebnisrechnung nachgewiesenen Bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 51.550,31 € beinhalten die Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 € Netto werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben (§ 36 Abs. 3 KomHVO).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die privatrechtlichen Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich, s. 3.2.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO ausreichend Rechnung getragen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen, s. 3.3.

Wenn passive Rechnungsabgrenzungsposten vorliegen, werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennbetrag.

2.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

2.3.0 Isolierung der Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Schäden im Wege einer Bilanzierungshilfe

Gem. § 5 Abs. 2 NKF-CUIG NRW ist der durch die Pandemie und durch den Krieg in der Ukraine bedingten Schaden des Jahres 2023 zu ermitteln. Hierbei sind Mindererträge und Mehraufwendungen zu errechnen. Die festgestellten pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsverschlechterung.

Die gemäß § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ermittelte Summe stellt eine Haushaltsentlastung dar. Die Einstellung eines außerordentlichen Ertrages im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung entfällt somit.

2.3.1 Aktiva

2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. In 2023 werden sie mit 1.556,68 € bilanziert. Es handelt sich um System- und Anwendungssoftware, die dem Betrieb der EDV-Anlage dient.

2.3.1.2 Sachanlagen

Gegenüber den Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten nach § 55 KomHVO NRW wurden für das im Wirtschaftsjahr 2023 zugegangene Vermögen gemäß § 34 KomHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und die erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zugrunde gelegt.

Das vhs-eigene Kunstwerk „Alle Leute gehen zur Volkshochschule“ wurde in der Eröffnungsbilanz gem. § 56 GemHVO mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten von 10.727,92 € angesetzt und fortgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2023, s. 3.1. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit 212.758,03 € bilanziert, die technischen Anlagen mit 231,16 €. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern gilt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen.

2.3.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen, s. 3.2.

Die Gebühren, die Forderungen aus Transferleistungen, die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und die privatrechtlichen Forderungen wurden im Grundsatz mit dem Nennwert bzw. Barwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100% vorgenommen. Auf Forderungen aus dem Jahr 2022 und vorhergehenden Jahren wurde eine pauschale Wertberichtigung von 100 % vorgenommen.

2.3.1.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 109.468,70 € ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die Veränderung von 15.170,18 € im Vergleich zum 31.12.2022 ist gleich dem Saldo der Finanzrechnung.

2.3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Besoldungszahlungen an Beamte des Zweckverbandes sowie Zahlungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Beamtenversorgung. Es handelt sich um Zahlungen, die vor dem Bilanzstichtag verausgabt wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen.

2.3.2 Passiva

2.3.2.1 Eigenkapital

2.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des vhs-Zweckverbandes (= Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

2.3.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Höhe der Ausgleichsrücklage wurde nach § 75 Abs. 3 GO NRW gebildet. Sie betrug in der Eröffnungsbilanz 2007 18.356,28 € (ein Drittel der Höhe des Eigenkapitals) und zum Stichtag 31.12.2023 18.356,28 €.

2.3.2.1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2023 beträgt 145.387,35 €. Er resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023, s. 4.3.1 und 2.3.2.2.2.

2.3.2.2 Rückstellungen

2.3.2.2.1 Pensionsrückstellungen

Die Bezüge der Versorgungsempfänger des vhs-Zweckverbandes werden durch den Anschluss an die Rheinische Versorgungskasse von dort ausgezahlt. Unmittelbare Zahlungsverpflichtungen des vhs-Zweckverbandes bestehen insoweit nicht. Dennoch verbleibt ein mittelbarer Zahlungsanspruch der Versorgungsempfänger gegenüber dem vhs-Zweckverband, welcher entsprechend als ungewisse Verbindlichkeit zu bilanzieren ist.

Der Wert für die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurde durch die Rheinische Versorgungskasse auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2023 mit RVK-Ausgabedatei vom 20.02.2024 ermittelt.

Danach beinhalten die Rückstellungen neben den künftigen Versorgungslasten der vhs Kaarst-Korschenbroich auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz und die Ansprüche nach §107b BeamtVG. Den Berechnungen liegt die versicherungsmathematische Berechnung der Heubeck AG zum Stichtag 31.12.2023 zugrunde.

31.12.2023	Aktiva	Passiva
Pensions- und Beihilfeansprüche	2.182.979,00 €	2.451.227,00 €
Ansprüche §107b BeamtVG	268.248,00 €	
	2.451.227,00 €	2.451.227,00 €

Den Pensionsrückstellungen von 2.451.227,00 € stehen Forderungen gegen die Verbandskommunen als Forderungen aus Anerkennung von Pensionsrückstellungen von 2.182.979,00 € und Forderungen nach § 107b BeamtVG von 268.248,00 € gegenüber. Die Verbandskommunen haben dem Ausweis dieser Forderungen schriftlich zugestimmt.

2.3.2.2.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW von 450.125,32 € im Jahresabschluss 2023 umfassen unter anderem Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden in Höhe von 52.965,05 € und 26.316,70 €.

Es ist geplant, Rückstellungen in Höhe von 118.748,06 € (überschießende Beträge des Jahres 2022) im Rechnungsjahr 2024 an die Verbandsstädte zurückzuzahlen, sowie weitere 145.387,35 € (Überschuss aus 2023 vor letzter Buchung) voraussichtlich im Rechnungsjahr 2025. Grundlage ist § 11 Abs. 2 Satz 3 der Satzung des vhs-Zweckverbandes. Hiernach sind Überschüsse und Fehlbeträge spätestens im übernächsten Rechnungsjahr auszugleichen. Dies bedeutet auch, dass für Überschüsse eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist, die in kommenden Wirtschaftsjahren aufzulösen ist. Mit der Rückstellung können schwankende Ergebnisse der nächsten Jahre aufgefangen werden.

Die Rückstellung der Überschüsse aus 2021 von 13.887,39 € wurde zum 31.12.23 ertragswirksam aufgelöst.

Des Weiteren beinhalten die Rückstellungen 83.919,24 € November-/Dezemberhilfen des Bundes, die in 2021 vereinnahmt wurden. Dieser Betrag ist weiterhin zurückzustellen, da ungewiss ist, ob eine Rückzahlung bzw. anteilige Rückzahlung erfolgen wird.

Im Jahr 2021 gab es weitere SodEG-Erträge von 54.962,67 €, sowie weitergegebene Unterstützungszahlungen von 32.173,75 € an die Dozentinnen und Dozenten. Der Differenzbetrag von 22.788,92 € ist weiterhin zurückzustellen, da zwar der Verwendungsnachweis erfolgt ist, jedoch noch keine Rückmeldung des Zuwendungsgebers vorliegt.

2.3.2.3 Verbindlichkeiten

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

2.3.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Weitere Einzelheiten gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor, s. 3.3. Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 15.786,78 €. Hierunter fallen insbesondere Kontoführungsgebühren, Kosten für Porto und Telefongebühren. Zum Stichtag bestanden noch keine Zahlungsverpflichtungen, jedoch sind die entstandenen Aufwände im Rahmen einer antizipativen Rechnungsabgrenzung dem Wirtschaftsjahr 2023 zuzuordnen.

2.3.2.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten von 24.054,94 €. Diese umfassen insbesondere die Lohnsteuer aus Dezember 2023 für die tariflich Beschäftigten sowie die Lohnsteuer der Beamtenbesoldung 2023, die im Januar 2024 bezahlt wurden.

2.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es bestehen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Teilnehmerentgelte werden nicht weiter abgegrenzt, da im jährlich wiederkehrenden Rhythmus Einzahlungen im Vorjahr anfallen, die erst dem Ertrag des Folgejahres zuzuordnen wären. Auch liegt der Betrag regelmäßig bei einer Größenordnung von etwa 500,00 € und würde somit langfristig keine wesentlichen Unterschiede aufzeigen. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit werden somit Einzahlungen von Teilnehmerentgelten für Folgejahre faktisch nicht abgegrenzt.

2.3.3 Sonstige Angaben

1. Es bestehen **finanzielle Verpflichtungen** aus Wartungsverträgen von 18.961,31 €, aus Mietverträgen von 44.962,92 € und aus Leasingverträgen von 3.049,01 € p.a.
2. **Finanzielle Verpflichtungen** bestehen ferner aus der Mitgliedschaft im Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. von 4.330,86 €.
3. Die vhs Kaarst-Korschenbroich ist **Mitglied der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse in Köln**. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der vhs Kaarst-Korschenbroich und deren Hinterbliebene erhalten von der RVK/RZVK Versorgungs- und Versicherungsrenten. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich entfallenden Vermögen der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse.

Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse vor und stehen - wie allen Mitgliedern der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse der vhs Kaarst-Korschenbroich nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz an die RVK beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Beschäftigten. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

3. Anlagen zum Anhang

3.1 Anlagespiegel 2023 in Euro BILANZIELL

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert			
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Kumulierte	Abschreibungen	Zuschreibungen	Kumulierte	am	am	
	01.01. des Hhjahres	im Hhjahr	im Hhjahr	im Hhjahr	31.12. des Hhjahres	Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	im Hhjahr	im Hhjahr	Abschreibungen zum 31.12. des Hhjahres	31.12. des Hhjahres	31.12. des Vorjahres	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
A K T I V A												
1. ANLAGEVERMÖGEN												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	47.766,08	0,00	0,00	0,00	47.766,08	-45.022,57	-1.186,83	0,00	-46.209,40	1.556,68	2.743,51	
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen												
1.2.1.2 Ackerland												
1.2.1.3 Wald, Forsten												
....												
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens												
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.727,92	0,00	0,00	0,00	10.727,92	0,00	0,00	0,00	0,00	10.727,92	10.727,92	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.755,10	0,00	0,00	0,00	6.755,10	-5.889,46	-634,48	0,00	-6.523,94	231,16	865,64	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	592.067,84	58.226,67	0,00	0,00	650.294,51	-387.807,48	-49.729,00	0,00	-437.536,48	212.758,03	204.260,36	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
1.3.2 Beteiligungen												
1.3.3 Sondervermögen												
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens												
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen												
1.3.5.2 an Beteiligungen												
1.3.5.3 an Sondervermögen												
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen												
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	657.316,94	58.226,67	0,00		715.543,61		-51.550,31	0,00	-490.269,82	225.273,79	218.597,43	

Anlage 1

gem. VV Muster zu GO und KomHVO NRW

3.2 Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	26.254,25	26.254,25	0,00	0,00	18.303,14
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.567.304,00	0,00	0,00	2.567.304,00	2.436.429,00
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	1.347,23
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	423,00	423,00	0,00	0,00	4.351,93
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	6.470,00
6. Summe aller Forderungen	2.593.981,25	26.677,25	0,00	2.567.304,00	2.466.901,30

Anlage 2

gem. VV Muster zu GO und KomHVO NRW

3.3 Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.786,78	15.786,78	0,00	0,00	41.500,22
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	24.054,94	24.054,94	0,00	0,00	21.382,38
8. Summe aller Verbindlichkeiten	39.841,72	39.841,72	0,00	0,00	62.882,60
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2023
gemäß § 53 Abs. 1 i.V.m. § 49 KomHVO

4. Lagebericht

4.1 Rahmenbedingungen

4.1.1 Der Zweckverband

Die Städte Kaarst und Korschenbroich bilden aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.07.1961 einen Zweckverband zur Sicherstellung der Weiterbildung nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - 1.WbG) vom 31.07.1974. Der Zweckverband führt den Namen vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich. Die Städte Kaarst und Korschenbroich sind Mitglieder des Zweckverbandes. Sie finanzieren die Verbandsumlage im Verhältnis 85:15 und stellen geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (vhs). Die Volkshochschule ist als nichtrechtsfähige Anstalt eine öffentliche Einrichtung des Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich. Damit steht die Volkshochschule als Einrichtung der öffentlichen Erwachsenenbildung auf einer soliden kommunalen Grundlage.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher Dr. Sebastian Semmler. Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Beamten der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden gewählt; er darf der Verbandsversammlung nicht angehören. Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Städte Kaarst und Korschenbroich haben die unter Punkt 4.7 genannten Damen und Herren in die Verbandsversammlung entsandt, s. dort. Den Vorsitz führt Dagmar Treger.

4.1.2 Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW

Nach § 95 (1) GO NRW hat der vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 49 KomHVO NRW ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen. Der Lagebericht soll auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Jahres mit angeben und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen.

4.1.3 Rechnungsprüfung

Nach § 6 (2) d) der Satzung des vhs-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich entscheidet die Verbandsversammlung insbesondere über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Verbandsvorstehers. Die Verbandsversammlung bediente sich hierbei bis zum 31.12.2018 der örtlichen Prüfung der Stadt Kaarst, der neben der Prüfung der Eröffnungsbilanz auch die Prüfung der Schlussbilanz oblag. Aufgrund einer Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Neuss hatten die Verbandsversammlung am 27.10.1982 und der Rat der Stadt Kaarst am 16.11.1982 beschlossen, das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kaarst mit der Prüfung der Jahresrechnungen des Volkshochschul-Zweckver-

bandes Kaarst-Korschenbroich zu beauftragen. Ab dem 1.4.2019 wurde die Aufgabenwahrnehmung auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 102 Abs. 2 GO NRW von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kaarst, wie auch von der Stadt Koschenbroich praktiziert, auf das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss übertragen. Inkludiert in diese interkommunale Zusammenarbeit ist auch die Prüfung der Jahresrechnung des vhs-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss.

4.2 Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals

Zum 31.12.2023 hat sich die Bilanzsumme von 2.838.030,11 € auf 2.972.406,68 € erhöht. Steigerungen bei den Aktiva hat es im Bereich des Umlaufvermögens bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen gegeben, Reduzierungen wiederum im Bereich des Anlagevermögens bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und im Bereich des Umlaufvermögens bei den privatrechtlichen Forderungen und bei den liquiden Mitteln. Bei den Passiva sind Steigerungen bei den Pensionsrückstellungen und bei den Sonstigen Rückstellungen und Senkungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist ein Forderungsbestand von zusätzlich 14.798,00 € zu aktivieren, ergibt 2.451.227,00 €. Der Forderungsbestand entspricht den von der RVK mitgeteilten Pensions- und Beihilferückstellungen bis 31.12.2023, die in dieser Höhe mit 2.451.227,00 € im vhs-Jahresabschluss passiviert werden. Hintergrund für diese Verfahrensweise ist, dass die in den Bilanzen ausgewiesenen Pensionsrückstellungen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen führen und somit eine entsprechende Liquidität, die über die Anhebung der Verbandsumlagen erreicht werden würde, nicht erforderlich wird. Die Verbandskommunen hatten dieser Verfahrensweise zugestimmt und ihrerseits entsprechende Verbindlichkeiten in den dortigen Bilanzen eingestellt. Da dieser Weg gewählt ist, besteht nicht die Notwendigkeit, die Verbandsumlage entsprechend zu erhöhen. Das entspricht der in der Verbandversammlung thematisierten Intention, eine unnötige Liquiditätsausweitung zu vermeiden.

Das Anlagevermögen steigt im Betrachtungszeitraum bedingt durch Neuinvestitionen um 6.676,36 € auf 225.273,79 €.

Die liquiden Mittel haben sich von 124.638,88 € zum 31.12.2022 auf 109.468,70 € zum 31.12.2023 verändert. Ursächlich für die Reduzierung ist u.a. die Rückzahlungsverpflichtung des Zweckverbandes aus den Überschüssen des Jahresabschlusses 2021, die mit den Umlagezahlungen des Jahres 2023 verrechnet wurden.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes bleibt nach Ergebnisverwendung bei 31.212,64 €.

Wesentliche Eckdaten der Jahresabschlüsse 2018 bis 2023 gerundet:

	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23
Bilanzsumme	2.575.299 €	2.659.713 €	2.668.310 €	2.785.493 €	2.838.030 €	2.972.407 €
Anlagevermögen	76.084 €	76.084 €	229.960 €	256.110 €	218.597 €	225.274 €
davon Sachanlagen	69.465 €	69.465 €	226.056 €	252.970 €	215.854 €	223.717 €
und Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Umlaufvermögen	2.481.300 €	2.440.389 €	2.388.064 €	2.482.087 €	2.591.540 €	2.703.450 €
Eigenkapital	31.213 €	31.213 €	31.213 €	31.213 €	31.213 €	31.213 €
Rückstellungen	2.449.046 €	2.558.972 €	2.581.001 €	2.673.720 €	2.743.935 €	2.901.352 €
Verbindlichkeiten	95.041 €	69.528 €	56.097 €	80.560 €	62.883 €	39.842 €

4.3 Jahresabschluss 2023

4.3.0 Isolierung der Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Schäden im Wege einer Bilanzierungshilfe

Die gemäß § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ermittelte Summe der Haushaltsbelastung von 27.712,30 € im Jahresabschluss 2020 wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG gesondert aktiviert. Bis 2024 steht der im Jahresabschluss 2020 aktivierte Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz. Die nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) für 2023 ermittelte Summe stellt eine Haushaltsentlastung dar. Die Einstellung eines außerordentlichen Ertrages im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung entfällt somit.

4.3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2023 beträgt 0,00 €.

Für das Jahr 2023 ist ein rechnerischer Überschuss von 145.387,35 € erzielt worden (s. weiter 4.5).

In Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Rechnungsjahres 2023 ergeben sich bei den Erträgen insgesamt Mehrerträge von 366.641,90 €. Hier sind insbesondere Mehrerträge für BAMF-geförderte Integrationskurse von 331.199,24 €, Mehrerträge bei den Teilnehmerentgelten von 101.283,61, Mehrerträge aus der Minderung von Rückstellungen von 68.162,26 € und Mehrerträge bei den Landeszuweisungen nach dem WbG von 5.251,70 € zu nennen.

Mindererträge von 151.902 € sind bei den bilanziellen Zuschreibungen zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen ergeben sich in Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Rechnungsjahres 2023 insgesamt Mehraufwendungen von 221.454,55 €. Das sind insbesondere Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen für hauptamtlich Mitarbeitende von 132.578,53 €, Mehraufwendungen für Dozentinnen und Dozenten im BAMF-Bereich von 214.029,44, Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen für Dozentinnen und Dozenten von 19.893,85 €, Mehraufwendungen für Software von 5.961,31 € und Mehraufwendungen für Werbung und Druck von 11.759,25 €.

Auf der anderen Seite stehen Minderaufwendungen bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte von 84.603,00 €, den Beiträgen zur Versorgungskasse der Beamten von 4.502,35 €, den Aufwendungen für Planungskosten von 30.000,- € und den Erstattungen für Personalkosten von 23.071,32 €.

4.3.2 Finanzrechnung

4.3.2.1 Saldo der laufenden Finanztätigkeit

Im Jahresergebnis 2023 wird für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei Einzahlungen in Höhe von 1.796.109,07 € und Auszahlungen in Höhe von 1.753.052,58 € ein Betrag von 43.056,49 €

ausgewiesen. Das sind 280.709,07 € mehr Einzahlungen als geplant (1.515.400 €). Die Veränderung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beruht auf den im Rahmen der Ergebnisrechnung beschriebenen Vorgängen.

4.3.2.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionen wurden für das Jahr 2023 keine Einzahlungen geplant und realisiert. Dem gegenüber standen geplante Auszahlungen in Höhe von 45.000,- €. Ausgezahlt wurden 58.226,67 €. Grundsätzlich sollten sich Neuinvestitionen und Abschreibungen ausgleichen, um einen Vermögenserhalt zu gewährleisten.

Im direkten Vergleich zwischen bilanziellen Abschreibungen (51.550,31 €) und den Auszahlungen für Investitionstätigkeit (58.226,67 €) lässt sich erkennen, dass die getätigten Investitionen über den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen und die bilanzierten Werte des Anlagevermögens steigen.

4.3.2.3 Liquidität

Im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres hat sich der Bestand der liquiden Mittel verringert, s. auch 4.5. Das Ist-Ergebnis weist einen Bestand von 109.468,70 € aus (Vorjahr: 124.638,88 €). Die Veränderung (15.170,18 €) ergibt sich aus dem Saldo der Finanzrechnung. Unterjährig bestand keine Notwendigkeit, kurzfristige Kassenkredite aufzunehmen, um Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vornehmen zu können. Eine Kreditaufnahme für Investitionen war nicht erforderlich. Zum Bilanzstichtag bestanden keine kurzfristigen Kassenkredite.

4.4 Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Sachverhalte, die nach dem Bilanzstichtag festgestellt wurden und sich auf den Bilanzstichtag bezogen, sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

4.5 Ausblick, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, Risiken

Alle Überschüsse des Zweckverbandes aus Vorjahren, festgestellt in Verwendungsbeschlüssen der Versammlung, sind an die Verbandsgemeinden zurückgezahlt. Alle Rückstellungen aus Vorjahren sind bzw. werden in 2023 bis 2025 satzungsgemäß aufgelöst. Wie bei 2.3.2.2.2, Seite 12 und 13, geschildert, sind gemäß § 37 KomHVO NRW 450.125,32 € sonstige Rückstellungen im Jahresabschluss 2023 für die unterschiedlichen Zweckbestimmungen ausreichend und umfassend gebildet. Mit den Rückstellungen können schwankende Ergebnisse der nächsten Jahre aufgefangen werden.

Mit einem Bestand von 109.468,70 € sind zum Bilanzstichtag 31.12.2023 noch ausreichend liquide Mittel vorhanden.

Die Ertragslage des Zweckverbandes ist im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen weiterhin positiv. Die Entwicklung der Erträge (Teilnehmerentgelte, Landes- und Bundesförderung) ist abhängig von externen Faktoren, die vom Zweckverband nicht beeinflusst werden können (gesamtwirtschaftliche Lage, Finanzkrise). So beruhen z.B. die hohen BAMF-Erträge auf den zusätzlich eingerichteten Integrationskursen für Geflüchtete aus der Ukraine, die das hauptamtliche Personal stark in Anspruch nehmen. Die externen Faktoren wirken auf den Zweckverband zum Teil nur mittelbar ein, da die finanziellen Risiken von den Verbandsgemeinden Kaarst und Kirschenbroich über die Umlagefinanzierung getragen werden. Ob die Landesförderung über 2024 hinaus auf konstantem Niveau bleibt, ist noch nicht bekannt.

In den nunmehr 18 Jahren der Bilanzierung nach NKF ist das Anlagevermögen weitgehend stabil. Die geordneten Vermögensverhältnisse des Zweckverbandes bilden eine solide Basis für die Zukunft. Jahresabschlüsse, in denen die getätigten Investitionen über den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen, wechseln mit Jahren, in denen das Anlagevermögen sinkt, da keine entsprechenden Neuinvestitionen getätigt werden. Im Bilanzjahr 2023 liegen die Neuinvestitionen über den Abschreibungsbeträgen.

Die einzubeziehenden Pensionsrückstellungen führen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen, da die Beitragszahlungen an die RVK die laufenden Ansprüche der Versorgungsempfänger abdecken. Insofern ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes noch besser als es das Jahresergebnis ausweist. Künftig erworbene Pensionsansprüche der aktiven Beamten werden im Rahmen der lfd. Haushaltswirtschaft erwirtschaftet.

Das mittelfristige Ziel, das Niveau des Vor-Coronajahres 2019 nachfrageorientiert wieder zu erreichen, ist im Jahre 2023 nachhaltig gelungen. Mit 13.407 Anmeldungen und 1.213 Veranstaltungen liegen die Zahlen über denen des Jahres 2019 (13.187 Anmeldungen/ 1.191 Veranstaltungen).

Die zur Verfügung stehenden, in 2022 neu in den Blick genommenen Marketinginstrumente wurden noch zielgerichteter eingesetzt. 970 von 1.213 Veranstaltungen wurden durchgeführt. Das entspricht einer Durchführquote von 79,97% (2019: 941 von 1.191 Veranstaltungen, 79,0% Durchführquote). Bei den Unterrichtseinheiten waren es 19.794 von 24.290 angebotenen. Das entspricht einer Durchführquote von 81,49% (2019: 21.450 von 24.838 Unterrichtseinheiten, 86,4% Durchführquote). Für 2025 deutet sich ein konstant stabiler Trend an.

Es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der vhs Kaarst-Korschenbroich gefährden. Derartige Risiken sind aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.

4.6 Statistische Daten zu Personal, Unterrichtsstunden, Teilnehmern, Zuschussbedarf

4.6.1 Hauptamtliches und nebenberufliches Personal

	2022	2023
Pädagogische Mitarbeiter/innen	3,30	4,45
Verwaltungsmitarbeiter/innen	4,10	4,30
Dozentinnen und Dozenten	ca. 250	ca. 270

4.6.2 Durchgeführte Unterrichtsstunden

	2022	2023
Gesamtzahl	18.851	19.794
davon in Kaarst	17.310	18.241
in Korschenbroich	1.083	1.148
außerhalb Zweckverband	137	140
Online	321	265
davon Kurse/Seminare	18.483	18.562
Vorträge	123	179

4.6.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	2022	2023
Gesamtzahl	8.942	13.407
davon bei Lehrveranstaltungen in Kaarst	7.901	11.486
in Korschenbroich	624	1.506

davon in Kursen/Seminaren	7.563	9.134
bei Vorträgen	653	2.356
bei Exkursionen/Fahrten	438	241
Belegung pro Kurs/Seminar	7.563 TN / 734 10,30	9.134 TN / 839 10,89

4.7 Organe/Träger des vhs-Zweckverbandes gemäß § 95 Abs. 2 Go NRW

4.7.1 Verbandsvorsteher

Dr. Sebastian Semmler, Erster Beigeordneter Stadt Kaarst, Wahlbeamter

- Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Kaarst-Büttgen
- Geschäftsführer der Kaarster Gesellschaft für Bäder

4.7.2 Stellvertretender Verbandsvorsteher

Marc Venten, Bürgermeister Stadt Korschenbroich, Wahlbeamter

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Rehabilitationsklinik Bau GmbH
- Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Rehabilitationsklinik Bau GmbH
- Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH
- Regionalbeiratsmitglied NEW AG
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Neuss
- Mitglied im Kommunalbeirat der Provinzial Rheinland Versicherungs AG
- Beratendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Neuss
- Mitglied des Risikoausschusses der Sparkasse Neuss
- Mitglied des Hauptausschusses der Sparkasse Neuss
- Beiratsmitglied GVV – Regionalbeirat
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Lokalradio Rhein-Kreis Neuss GmbH & Co. KG
- Mitglied des Verwaltungsrates ITK Rheinland
- Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
- Vorsitzender im Gestaltungsbeirat Liedberg
- Vorsitzender im Gestaltungsbeirat Ortsmitte Korschenbroich
- Mitglied der Kommission gegen den Fluglärm in der Stadt Korschenbroich
- Vorsitzender des Förderverein City-Lauf
- Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Korschenbroich
- Mitglied des Kuratoriums der Werner-Eicker-Stiftung
- Vorsitzender des Förderverein Jugend- und Seniorenhilfe e.V.
- Vorsitzender der Jury zur Vergabe des Matthias-Hoeren-Preises der Bürgerstiftung Für Korschenbroich

4.7.3 Vorsitzende der Verbandsversammlung

Dagmar Treger (CDU), Lehrerin

4.7.4 stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung

Vera Kirchhoff (SPD), Lohn- u. Gehaltsbuchhalterin

4.7.5 Ratsmitglieder der Verbandsversammlung

Mitglieder aus dem Rat der Stadt Kaarst

Karin Orlich (CDU), Personalreferentin

Hans-Georg Schell (CDU), Bankdirektor i.R.

Dagmar Treger (CDU), Lehrerin

Angelika Zelleröhr (CDU), Verwaltungsfachangestellte

Göran Weißendorf (SPD), Sozialpädagoge/ Sozialtherapeut

Marianne Michael-Fränzel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Fraktionsassistentin

Katharina Voller (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Lehrerin für Deutsch als Fremdsprache

Ute Wieland (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Physikerin/ Mathematikerin

Astrid Werle (FDP), Unternehmerin

Hermann-Josef Rütten (Zentrum), Postbeamter im Ruhestand

Vertreter der Stadt Kaarst nach §113 GO

Dieter Güsgen, Bereichsleiter Kultur, Medien, Netzwerke und Stadtmarketing

Mitglieder aus dem Rat der Stadt Korschenbroich

Ute Becker (CDU), Wirtin

Marlene Hülser (CDU), Pfarrsekretärin

Wolfgang Lieser (CDU), Lehrer

Ann-Kathrin Scheufeld-Küsters (CDU), Juristin

Vera Kirchhoff (SPD), Lohn- u. Gehaltsbuchhalterin

Bernadette Acht, (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Illustratorin und Grafikerin

Martin Kresse, (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Sozialwissenschaftler

Helmut Tiex (FDP), Lehrer

Vertreterin der Stadt Korschenbroich nach §113 GO

Michaela Messmann, Leiterin des Amtes für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur und Sport, sowie des Stadtarchivs

5. Teilrechnungen

5.1 Teilergebnisrechnung 040

5200: Kultur und Wissenschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.638,92	263.500	0	262.099,79	1.400,21	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	426.467,54	388.000	0	489.283,61	101.283,61-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000,00	10.000	0	0,00	10.000,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	451.960,75	375.000	0	706.199,24	331.199,24-	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	309.768,01	180.000	0	125.544,26	54.455,74	0
10	= Ordentliche Erträge	1.446.835,22	1.216.500	0	1.583.126,90	366.626,90-	0
11	- Personalaufwendungen	-1.465.798,88	-1.216.600	0	1.487.410,73-	270.810,73	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	-13.000	0	783,71-	12.216,29-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.311,75	-91.600	0	76.699,09-	14.900,91-	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-41.974,88	-29.500	0	51.550,31-	22.050,31	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-269.622,34	-337.400	0	293.392,88-	44.007,12-	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.856.707,85	-1.688.100	0	1.909.836,72-	221.736,72	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-409.872,63	-471.600	0	326.709,82-	144.890,18-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-409.872,63	-471.600	0	326.709,82-	144.890,18-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-409.872,63	-471.600	0	326.709,82-	144.890,18-	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-409.872,63	-471.600	0	326.709,82-	144.890,18-	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	-409.872,63	-471.600	0	326.709,82-	144.890,18-	0

5200 VHS-Zweckverband 14.05.2024

5.2 Teilergebnisrechnung 160

5200: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	531.000,00	474.800	0	474.800,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	15,00	15,00-	0
10	= Ordentliche Erträge	531.000,00	474.800	0	474.815,00	15,00-	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.379,31	-3.000	0	2.717,83-	282,17-	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.379,31	-3.000	0	2.717,83-	282,17-	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	528.620,69	471.800	0	472.097,17	297,17-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-118.748,06	-200	0	145.387,35-	145.187,35	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-118.748,06	-200	0	145.387,35-	145.187,35	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	409.872,63	471.600	0	326.709,82	144.890,18	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	409.872,63	471.600	0	326.709,82	144.890,18	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	409.872,63	471.600	0	326.709,82	144.890,18	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	409.872,63	471.600	0	326.709,82	144.890,18	0

5200 VHS-Zweckverband 14.05.2024

5.3 Teilfinanzrechnung 040 Kultur und Wissenschaft

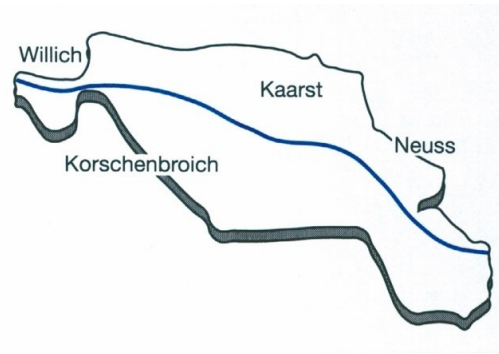
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.956,75	263.500	0	244.487,01	19.012,99	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	408.164,40	388.000	0	481.332,50	93.332,50-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000,00	10.000	0	0,00	10.000,00	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	241.350,91	375.000	0	782.387,08	407.387,08-	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.954,81	4.100	0	5.699,16	1.599,16-	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	628.513,37	1.040.600	0	1.513.905,75	473.305,75-	0
10	- Personalauszahlungen	-1.234.447,40	-1.050.900	0	1.358.500,29-	307.600,29	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-13.000	0	783,71-	12.216,29-	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.491,19	-91.600	0	74.238,07-	17.361,93-	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-255.163,54	-328.200	0	316.026,17-	12.173,83-	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.601.102,13	-1.483.700	0	1.749.548,24-	265.848,24	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-972.588,76	-443.100	0	235.642,49-	207.457,51-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.462,68	-45.000	0	58.226,67-	13.226,67	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.462,68	-45.000	0	58.226,67-	13.226,67	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.462,68	-45.000	0	58.226,67-	13.226,67	0

5200 VHS-Zweckverband 14.05.2024

5.4 Teilfinanzrechnung 160 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2022	2023	2022	2023	2023	2024
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	398.358,73	474.800	0	460.912,61	13.887,39	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	508.077,30	0	0	178.709,29-	178.709,29	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	906.436,03	474.800	0	282.203,32	192.596,68	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-200	0	0,00	200,00-	0
15 -	Sonstige Auszahlungen	-17.301,12	-3.000	0	3.504,34-	504,34	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.301,12	-3.200	0	3.504,34-	304,34	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	889.134,91	471.600	0	278.698,98	192.901,02	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

5200 VHS-Zweckverband 14.05.2024



Wasser und Bodenverband Nordkanal

Jahresrechnung 2023

Haushalt 2023

- Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Beiträge				
1.1	Gruppe A - Erschwerer	30.296,46 €	30.296,46 €	- €	- €
1.2	Gruppe C - Seitliches Einzugsgebiet	30.709,62 €	30.709,62 €	0,00 €	- €
2	Sonstige Einnahmen				
2.1	Zuführung aus VermögensHH	28.199,06 €	28.993,92 €	794,86 €	- €
2.2	Vermischte Einnahmen (z.B. Rückerstattungen, Zinsen)	823,90 €	0,00 €	- €	823,90 €
2.3	Übertragung Haushaltsüberschuss	0,00 €	0,00 €	- €	0,00 €
Summe		90.029,04 €	90.000,00 €	794,86 €	823,90 €

Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Betriebsausgaben				
1.1	Unterhaltungskosten				
1.1.1	Reinigungsaufwand Stadt Neuss	1.383,24 €	1.500,00 €	116,76 €	- €
1.1.2	Ökolog. Unterhaltung (Fremdleistung)	64.174,32 €	60.000,00 €	- €	4.174,32 €
1.1.3	Planungs- und Baukosten	- €	- €	- €	- €
1.2	Verwaltungskosten				
1.2.1	Bürobedarf	16,80 €	500,00 €	483,20 €	- €
1.2.2	Versicherungen	1.586,95 €	3.000,00 €	1.413,05 €	- €
1.2.3	Verwaltungskostenbeitrag, Prüfungsgebühr	1.785,00 €	2.000,00 €	215,00 €	- €
1.3	Sonstige Ausgaben				
1.3.1	Vermischte Ausgaben	1.012,51 €	3.000,00 €	1.987,49 €	- €
1.3.2	Abführung in Vermögenshaushalt	- €	- €	- €	- €
2	Personalausgaben				
2.1	Vergütungen, Knappschaft-Bahn-See	16.128,22 €	14.000,00 €	- €	2.128,22 €
2.2	Entgelte	3.942,00 €	6.000,00 €	2.058,00 €	- €
Summe		90.029,04 €	90.000,00 €	6.273,50 €	6.302,54 €

Überschuss - €

Haushalt 2023

- Einnahmen und Ausgaben

Vermögenshaushalt - Einnahmen					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Zuführung aus Verwaltungshaushalt	- €	- €	- €	- €
2	Entnahme aus der Rücklage	28.199,06 €	28.293,93 €	94,87 €	- €
3	Fördergelder	- €	- €	- €	- €
4	Einnahmen aus Vermögen	- €	- €	- €	- €
Summe		28.199,06 €	28.293,93 €	94,87 €	- €

Vermögenshaushalt Ausgaben					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Abführung in Verwaltungshaushalt	28.199,06 €	28.293,93 €	94,87 €	- €
2	Abführung in Rücklage	- €	- €	- €	- €
3	Umsetzung geförderte Maßnahmen	- €	- €	- €	- €
Summe Ausgaben		28.199,06 €	28.293,93 €	94,87 €	- €

Verwaltungshaushalt 2023 - Kassen-Einnahmebuch

Datum	Lfd Nr.	Zahlungspflichtiger	Buchungs- stelle	Verwaltungs- haushalt	Vermerk
27.02.23	E02	Bresserhof GmbH	1.1	62,00 €	
23.02.23	E01-2	Stadt Korschenbroich	1.1	75,40 €	
14.03.23	E08	DIE AUTOBAHN GMBH DE	1.1	179,22 €	
44988	E04	Rhein-Kreis Neuss	1.1	438,80 €	
14.03.23	E09	Erftverband	1.1	29.541,04 €	
			<u>1.1 Summe</u>	<u>30.296,46 €</u>	
13.03.23	E07	Stadt Willich	1.2	235,15 €	
07.03.23	E05	Stadt Willich	1.2	1.110,91 €	
08.03.23	E06	Stadt Neuss	1.2	2.659,55 €	
23.02.23	E01-1	Stadt Korschenbroich	1.2	2.811,52 €	
27.02.23	E03	Stadt Kaarst	1.2	23.892,49 €	
			<u>1.2 Summe</u>	<u>30.709,62 €</u>	
			<u>1.2.2 Summe</u>	<u>0,00 €</u>	
15.11.23	E10	WASSER-U.BODENVERBAND 2.1	2.1	10.000,00 €	
06.12.23	E11	WASSER-U.BODENVERBAND 2.1	2.1	17.000,00 €	
16.01.24	E13	WASSER-U.BODENVERBAND 2.1	2.1	1.199,06 €	
			<u>2.1 Summe</u>	<u>28.199,06 €</u>	
09.01.24	E12	WASSER-U.BODENVERBAND 2.2	2.2	823,90 €	
			<u>2.2 Summe</u>	<u>823,90 €</u>	
			<u>Große Summ</u>	<u>90.029,04 €</u>	

Verwaltungshaushalt 2023 - Kassen-Ausgabenbuch

Datum	Lfd Nr.	Zahlungsempfänger	Buchungs-Stelle	Verwaltungs-haushalt	Vermerk
09.02.23	A08	Tiefbaumanagement Neuss	1.1.1	1.383,24 €	
			<u>1.1.1 Summe</u>	<u>1.383,24 €</u>	
18.10.23	A79	H.J. Rix	1.1.2	9.396,24 €	
19.10.23	A80	H.J. Rix	1.1.2	15.612,80 €	
26.10.23	A84	H.J. Rix	1.1.2	12.416,68 €	
02.11.23	A86	H.J. Rix	1.1.2	45,00 €	
15.11.23	A107	H.J. Rix	1.1.2	11.328,80 €	
06.12.23	A113	H.J. Rix	1.1.2	15.374,80 €	
			<u>1.1.2 Summe</u>	<u>64.174,32 €</u>	
26.04.23	A26	Stempel-fabrik.de	1.2.1	16,80 €	
			<u>1.2.1 Summe</u>	<u>16,80 €</u>	
16.01.23	A01	GVV Kommunalversicherung VVε	1.2.2	761,01 €	
16.01.23	A02	GVV Kommunalversicherung VVε	1.2.2	497,66 €	
16.01.23	A03	GVV Kommunalversicherung VVε	1.2.2	300,84 €	
15.02.23	A09	Unfallkasse NRW	1.2.2	62,63 €	
25.08.23	A67	Unfallkasse NRW	1.2.2	-5,11 €	
29.08.23	A68	GVV Kommunalversicherung VVε	1.2.2	-30,08 €	
			<u>1.2.2 Summe</u>	<u>1.586,95 €</u>	
05.09.23	A73	Maerkische Revision GmbH	1.2.3	1.785,00 €	
			<u>1.2.3 Summe</u>	<u>1.785,00 €</u>	
28.06.23	A32	RAe Dr. Huesch & Partner mbB	1.3.1	856,21 €	
29.12.23	A118	Sparkasse Neuss	1.3.1	42,35 €	
03.07.23	A62	Sparkasse Neuss	1.3.1	42,17 €	
02.10.23	A78	Sparkasse Neuss	1.3.1	39,75 €	
03.04.23	A19	Sparkasse Neuss	1.3.1	32,03 €	
			<u>1.3.1 Summe</u>	<u>1.012,51 €</u>	
26.01.23	A04	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
26.01.23	A05	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
27.01.23	A07	Knappschaft-Bahn-See	2.1	134,57 €	
24.02.23	A10	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
24.02.23	A11	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
24.02.23	A13	Knappschaft-Bahn-See	2.1	134,57 €	
29.03.23	A14	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
29.03.23	A15	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
29.03.23	A17	Knappschaft-Bahn-See	2.1	134,57 €	
17.04.23	A21	Knappschaft-Bahn-See	2.1	2.434,42 €	Nachzahlung 08/21 – 12/22
26.04.23	A22	Knappschaft-Bahn-See	2.1	504,89 €	Beitrag 04/23 u. Nachz. 01-03/23
26.04.23	A23	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
26.04.23	A24	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
26.05.23	A28	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
26.05.23	A29	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
26.05.23	A31	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
28.06.23	A33	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
28.06.23	A34	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
28.06.23	A36	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
25.07.23	A63	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
25.07.23	A64	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
27.07.23	A66	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
29.08.23	A69	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
30.08.23	A70	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
30.08.23	A71	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
27.09.23	A74	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
29.09.23	A75	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
29.09.23	A76	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
26.10.23	A81	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
26.10.23	A82	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
27.10.23	A85	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
27.11.23	A108	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
27.11.23	A109	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
28.11.23	A112	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	

Verwaltungshaushalt 2023 - Kassen-Ausgabenbuch

Datum	Lfd Nr.	Zahlungsempfänger	Buchungs-Stelle	Verwaltungs-haushalt	Vermerk
27.12.23	A114	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
27.12.23	A115	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
27.12.23	A117	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
		2.1 Summe		16.128,22 €	
26.01.23	A06	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
24.02.23	A12	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
29.03.23	A16	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
26.04.23	A25	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
26.05.23	A30	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
28.06.23	A35	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
25.07.23	A65	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
30.08.23	A72	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
29.09.23	A77	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
26.10.23	A83	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
27.11.23	A110	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
27.12.23	A116	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
31.03.23	A18	Uwe Frye	2.2	33,00 €	
03.04.23	A20	Kai Liebreich	2.2	33,00 €	
28.06.23	A37	Gerd Eckers	2.2	49,50 €	
28.06.23	A38	Desiree Bywalec	2.2	49,50 €	
28.06.23	A39	Christoph Witthaut	2.2	33,00 €	
28.06.23	A40	Weyers, Rolf	2.2	33,00 €	
28.06.23	A41	Hans-Gerd Schievink	2.2	33,00 €	
28.06.23	A42	Stefan Puetz	2.2	33,00 €	
28.06.23	A43	Herbert Palmen	2.2	33,00 €	
28.06.23	A44	Thomas Kochs	2.2	33,00 €	
28.06.23	A45	Hans-Joachim Koebis	2.2	33,00 €	
28.06.23	A46	Christian Horn-Heinemann	2.2	33,00 €	
28.06.23	A47	Vlatko Duenwald	2.2	33,00 €	
28.06.23	A48	Marc Vanderfuhr	2.2	16,50 €	
28.06.23	A49	Guido van Boven	2.2	16,50 €	
28.06.23	A50	Thissen, Theodor	2.2	16,50 €	
28.06.23	A51	Axel Stucke	2.2	16,50 €	
28.06.23	A52	Dr. Dagmar Spona	2.2	16,50 €	
28.06.23	A53	Joerg Pesch	2.2	16,50 €	
28.06.23	A54	Georg Onkelbach	2.2	16,50 €	
28.06.23	A55	Rainer Milde	2.2	16,50 €	
28.06.23	A56	Monika Merten-Marl	2.2	16,50 €	
28.06.23	A57	Heinrich Kolvenbach	2.2	16,50 €	
28.06.23	A58	Karis, Josef	2.2	16,50 €	
28.06.23	A59	Heinrich Hannen	2.2	16,50 €	
28.06.23	A60	Marc Bormann	2.2	16,50 €	
28.06.23	A61	Christian Tuemmers	2.2	16,50 €	
15.11.23	A87	Desiree Bywalec	2.2	33,00 €	
15.11.23	A88	Vlatko Duenwald	2.2	16,50 €	
15.11.23	A89	Gerd Eckers	2.2	33,00 €	
15.11.23	A90	Uwe Frye	2.2	16,50 €	
15.11.23	A91	Heinrich Hannen	2.2	16,50 €	
15.11.23	A92	Karis, Josef	2.2	16,50 €	
15.11.23	A93	Hans-Joachim Koebis	2.2	16,50 €	
15.11.23	A94	Thomas Kochs	2.2	33,00 €	
15.11.23	A95	Heinrich Kolvenbach	2.2	16,50 €	
15.11.23	A96	Gregor Nachtwey	2.2	33,00 €	
15.11.23	A97	Herbert Palmen	2.2	16,50 €	
15.11.23	A98	Joerg Pesch	2.2	16,50 €	
15.11.23	A99	Hans-Gerd Schievink	2.2	16,50 €	
15.11.23	A100	Dr. Dagmar Spona	2.2	16,50 €	
15.11.23	A101	Axel Stucke	2.2	16,50 €	
15.11.23	A102	Thissen, Theodor	2.2	16,50 €	
15.11.23	A103	Guido van Boven	2.2	16,50 €	
15.11.23	A104	Astrid Werle	2.2	16,50 €	

Verwaltungshaushalt 2023 - Kassen-Ausgabenbuch

[illegible]

Umsätze Sparkasse 2023

Datum	Lfd Nr.	Zahlungspflichtiger/ -empfänger	Buchungs- stelle	Verwaltungs- haushalt	Vermerk
16.01.23	A01	GVV Kommunalversicherung VVaG	1.2.2	-761,01 €	16.01.23 FOLGELASTSCHRIFT
16.01.23	A02	GVV Kommunalversicherung VVaG	1.2.2	-497,66 €	16.01.23 FOLGELASTSCHRIFT
16.01.23	A03	GVV Kommunalversicherung VVaG	1.2.2	-300,84 €	16.01.23 FOLGELASTSCHRIFT
26.01.23	A04	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	26.01.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
26.01.23	A05	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	26.01.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
26.01.23	A06	Sigrid Burkhardt	2.2	-235,00 €	26.01.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
27.01.23	A07	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-134,57 €	27.01.23 FOLGELASTSCHRIFT
09.02.23	A08	Tiefbaumanagement Neuss	1.1.1	-1.383,24 €	09.02.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.02.23	A09	Unfallkasse NRW	1.2.2	-62,63 €	15.02.23 FOLGELASTSCHRIFT
23.02.23	E01-1	Stadt Korschenbroich	1.2	2.811,52 €	23.02.23 GUTSCHR. UEBERWEISUNG
23.02.23	E01-2	Stadt Korschenbroich	1.1	75,40 €	23.02.23
24.02.23	A10	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	24.02.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
24.02.23	A11	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	24.02.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
24.02.23	A12	Sigrid Burkhardt	2.2	-235,00 €	24.02.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
24.02.23	A13	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-134,57 €	24.02.23 FOLGELASTSCHRIFT
27.02.23	E02	Bresserhof GmbH	1.1	62,00 €	27.02.23 GUTSCHR. UEBERWEISUNG
27.02.23	E03	Stadt Kaarst	1.2	23.892,49 €	27.02.23 GUTSCHR. UEBERWEISUNG
03.03.23	E04	Rhein-Kreis Neuss	1.1	438,80 €	03.03.23 GUTSCHR. UEBERWEISUNG
07.03.23	E05	Stadt Willich	1.2	1.110,91 €	07.03.23 GUTSCHR. UEBERWEISUNG
08.03.23	E06	Stadt Neuss	1.2	2.659,55 €	08.03.23 GUTSCHR. UEBERWEISUNG
13.03.23	E07	Stadt Willich	1.2	235,15 €	13.03.23 GUTSCHR. UEBERWEISUNG
14.03.23	E08	DIE AUTOBAHN GMBH DE	1.1	179,22 €	14.03.23 GUTSCHR. UEBERWEISUNG
14.03.23	E09	Ertfverband	1.1	29.541,04 €	14.03.23 GUTSCHR. UEBERWEISUNG
29.03.23	A14	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	29.03.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
29.03.23	A15	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	29.03.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
29.03.23	A16	Sigrid Burkhardt	2.2	-235,00 €	29.03.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
29.03.23	A17	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-134,57 €	29.03.23 FOLGELASTSCHRIFT
31.03.23	A18	Uwe Frye	2.3	-33,00 €	31.03.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
03.04.23	A19	Sparkasse Neuss	1.3.1	-32,03 €	01.04.23 ENTGELTABSCHLUSS
03.04.23	A20	Kai Liebreich	2.3	-33,00 €	03.04.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
17.04.23	A21	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-2.434,42 €	17.04.23 FOLGELASTSCHRIFT
26.04.23	A22	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-504,89 €	26.04.23 FOLGELASTSCHRIFT
26.04.23	A23	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	26.04.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
26.04.23	A24	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	26.04.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
26.04.23	A25	Sigrid Burkhardt	2.2	-235,00 €	26.04.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
26.04.23	A26	Stempel-fabrik.de	1.2.1	-16,80 €	26.04.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
16.05.23	A27	Wasser-und Bodenverband Nordkanal	1.3.2	-18.578,04 €	16.05.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
26.05.23	A28	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	26.05.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
26.05.23	A29	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	26.05.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
26.05.23	A30	Sigrid Burkhardt	2.2	-235,00 €	26.05.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
26.05.23	A31	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	26.05.23 FOLGELASTSCHRIFT
28.06.23	A32	RAe Dr. Huesch & Partner mbB	1.3.1	-856,21 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A33	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A34	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A35	Sigrid Burkhardt	2.2	-235,00 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A36	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	28.06.23 FOLGELASTSCHRIFT
28.06.23	A37	Gerd Eckers	2.3	-49,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A38	Desiree Bywalec	2.3	-49,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A39	Christoph Witthaut	2.3	-33,00 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A40	Weyers, Rolf	2.3	-33,00 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A41	Hans-Gerd Schievink	2.3	-33,00 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A42	Stefan Puetz	2.3	-33,00 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A43	Herbert Palmen	2.3	-33,00 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A44	Thomas Kochs	2.3	-33,00 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A45	Hans-Joachim Koebis	2.3	-33,00 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A46	Christian Horn-Heinemann	2.3	-33,00 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A47	Vlatko Duenwald	2.3	-33,00 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A48	Marc Vanderfuhr	2.3	-16,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A49	Guido van Boven	2.3	-16,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A50	Thissen, Theodor	2.3	-16,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A51	Axel Stucke	2.3	-16,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A52	Dr. Dagmar Spona	2.3	-16,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A53	Joerg Pesch	2.3	-16,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A54	Georg Onkelbach	2.3	-16,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A55	Rainer Milde	2.3	-16,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A56	Monika Merten-Marl	2.3	-16,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG

Umsätze Sparkasse 2023

Datum	Lfd Nr.	Zahlungspflichtiger/ -empfänger	Buchungs- stelle	Verwaltungs- haushalt	Vermerk
28.06.23	A57	Heinrich Kolvenbach	2.3	-16,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A58	Karis, Josef	2.3	-16,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A59	Heinrich Hannen	2.3	-16,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A60	Marc Bormann	2.3	-16,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.06.23	A61	Christian Tuemmers	2.3	-16,50 €	28.06.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
03.07.23	A62	Sparkasse Neuss	1.3.1	-42,17 €	01.07.23 ENTGELTABSCHLUSS
25.07.23	A63	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	25.07.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
25.07.23	A64	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	25.07.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
25.07.23	A65	Sigrid Burkhardt	2.2	-235,00 €	25.07.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
27.07.23	A66	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	27.07.23 FOLGELASTSCHRIFT
25.08.23	A67	Unfallkasse NRW	1.2.2	5,11 €	25.08.23 GUTSCHR. UEBERWEISUNG
29.08.23	A68	GVV Kommunalversicherung VVaG	1.2.2	30,08 €	29.08.23 GUTSCHR. UEBERWEISUNG
29.08.23	A69	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	29.08.23 FOLGELASTSCHRIFT
30.08.23	A70	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	30.08.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
30.08.23	A71	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	30.08.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
30.08.23	A72	Sigrid Burkhardt	2.2	-235,00 €	30.08.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
05.09.23	A73	Maerkische Revision GmbH	1.2.3	-1.785,00 €	05.09.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
27.09.23	A74	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	27.09.23 FOLGELASTSCHRIFT
29.09.23	A75	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	29.09.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
29.09.23	A76	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	29.09.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
29.09.23	A77	Sigrid Burkhardt	2.2	-235,00 €	29.09.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
02.10.23	A78	Sparkasse Neuss	1.3.1	-39,75 €	01.10.23 ENTGELTABSCHLUSS
18.10.23	A79	H.J. Rix	1.1.2	-9.396,24 €	18.10.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
19.10.23	A80	H.J. Rix	1.1.2	-15.612,80 €	19.10.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
26.10.23	A81	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	26.10.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
26.10.23	A82	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	26.10.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
26.10.23	A83	Sigrid Burkhardt	2.3	-235,00 €	26.10.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
26.10.23	A84	H.J. Rix	1.1.2	-12.416,68 €	26.10.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
27.10.23	A85	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	27.10.23 FOLGELASTSCHRIFT
02.11.23	A86	H.J. Rix	1.1.2	-45,00 €	02.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A87	Desiree Bywalec	2.3	-33,00 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A88	Vlatko Duenwald	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A89	Gerd Eckers	2.3	-33,00 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A90	Uwe Frye	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A91	Heinrich Hannen	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A92	Karis, Josef	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A93	Hans-Joachim Koebis	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A94	Thomas Kochs	2.3	-33,00 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A95	Heinrich Kolvenbach	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A96	Gregor Nachtwey	2.3	-33,00 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A97	Herbert Palmen	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A98	Joerg Pesch	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A99	Hans-Gerd Schievink	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A100	Dr. Dagmar Spona	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A101	Axel Stucke	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A102	Thissen, Theodor	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A103	Guido van Boven	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A104	Astrid Werle	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A105	Weyers, Rolf	2.3	-16,50 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A106	Christoph Witthaut	2.3	-33,00 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	A107	H.J. Rix	1.1.2	-11.328,80 €	15.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
15.11.23	E10	WASSER-U.BODENVERBAND NORC2.1		10.000,00 €	15.11.23 UEBERTRAG (GUTSCHR. UEBERUEBERWEISUNG)
27.11.23	A108	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	27.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
27.11.23	A109	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	27.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
27.11.23	A110	Sigrid Burkhardt	2.3	-235,00 €	27.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
27.11.23	A111	David Engelbrecht	2.3	-16,50 €	27.11.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
28.11.23	A112	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	28.11.23 FOLGELASTSCHRIFT
06.12.23	A113	H.J. Rix	1.1.2	-15.374,80 €	06.12.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
06.12.23	E11	WASSER-U.BODENVERBAND NORC2.1		17.000,00 €	06.12.23 UEBERTRAG (GUTSCHR. UEBERUEBERWEISUNG)
27.12.23	A114	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	27.12.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
27.12.23	A115	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	27.12.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
27.12.23	A116	Sigrid Burkhardt	2.3	-235,00 €	27.12.23 ONLINE-UEBERWEISUNG
27.12.23	A117	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	27.12.23 FOLGELASTSCHRIFT
29.12.23	A118	Sparkasse Neuss	1.3.1	-42,35 €	01.01.24 ENTGELTABSCHLUSS
09.01.24	E12	WASSER-U.BODENVERBAND NORC2.2		823,90 €	09.01.24 UEBERTRAG (GUTSCHR. UEBERWEISUNG)
16.01.24	E13	WASSER-U.BODENVERBAND NORC2.1		1.199,06 €	

Einnahmen

		1.1	1.2
		Gruppe A - Erschwerer	Gruppe C - Erschwerer
Korschenbroich		75,40 €	2.811,52 €
Rhein-Kreis Neuss	Gümpgesbrücke (K37)	114,40 €	
	Antoniusstraße (K4)	114,40 €	
	Schiefbahner Straße (K34)	169,00 €	
	Regenwasser K37	41,00 €	
	Gesamt RKN	438,80 €	
AUTOBAHN GMBH	A57	25,00 €	
	A52	25,00 €	
	L154	129,22 €	
	Gesamt Straßen NRW	179,22 €	
Willich	Teilbetrag		1.110,91 €
	Restbetrag		235,15 €
Erft-Verband	Abwasser	25.887,94 €	
	Regenwasser	3.653,10 €	
	Gesamt Erftverband	29.541,04 €	
Neuss			2.659,55 €
Kaarst			23.892,49 €
Bresserhof		62,00 €	
Summe		30.296,46 €	30.709,62 €
HH-Ansatz		30.296,46 €	30.709,62 €
Differenz		0,00 €	0,00 €

[illegible]

Versicherungen

Betrag	Versicherung
-30,08 €	GVV Kommunalversicherung
300,84 €	GVV Kommunalversicherung
497,66 €	GVV Kommunalversicherung
761,01 €	GVV Kommunalversicherung
-5,11 €	Unfallkasse NRW
62,63 €	Unfallkasse NRW

1.586,95 €

Vergütungen

Monat	Entschädigung Burkhardt	Vergütung Lindner	Vergütung Capito	Knappschaft-Bahn-See
Januar	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € Januar
Februar	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € Februar
März	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € März
April	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € April
Mai	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € Mai
Juni	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € Juni
Juli	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € Juli
August	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € August
September	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € September
Oktober	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € Oktober
November	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € November
Dezember	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € Dezember
				2.434,42 € Nachzahlung
	2.820,00 €	5.484,00 €	5.484,00 €	
			10.968,00 €	5.160,22 €
			16.128,22 €	

Rix

Datum	Betrag
18.10.23	9.396,24 €
19.10.23	15.612,80 €
26.10.23	12.416,68 €
02.11.23	45,00 €
15.11.23	11.328,80 €
06.12.23	15.374,80 €
64.174,32 €	

Kontenentwicklung

Girokonto		
Datum	Kontostand	
12.01.21	10.790,01 €	
	14.489,87 €	Saldo Jahresabschluss 2021 (ohne Zinsen)
03.01.22	25.279,88 €	
	4.084,69 €	Saldo Jahresabschluss 2022 (ohne Zinsen)
01.01.23	29.364,57 €	
	-18.574,56 €	Zuführung zur Rücklage: 14.489,87 € - Überschuss aus 2021 4.084,69 € - Überschuss aus 2022
	10.790,01 €	Anfangsbestand Jahresrechnung 2023
09.01.24	9.587,47 €	
16.01.24	1.199,06 €	Entnahme aus der Rücklage
	10.786,53 €	Anfangsbestand Jahresrechnung 2024

Tagesgeldkonto		
Datum	Kontostand	
12.01.21	176.779,97 €	
	1,77 €	Zinsen
		Im Jahresabschluss 2021 nicht enthalten
12.07.22	176.781,74 €	
	1,71 €	Zinsen
11.01.23	176.783,45 €	
01.04.23	67,79 €	Zinsen
	18.574,56 €	
01.07.23	122,12 €	Zinsen
01.10.23	258,30 €	Zinsen
15.11.23	-10.000,00 €	Rücklageentnahme
06.12.23	-17.000,00 €	Rücklageentnahme
	375,69 €	Zinsen
09.01.24	-823,90 €	Übertrag der Zinsen auf Girokonto
16.01.24	-1.199,06 €	Rücklageentnahme
	167.158,95 €	Anfangsbestand Jahresrechnung 2024

177.945,48 €

Haushaltsplan

		Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis Jahres- Rechnung 2021
Einnahmen				
1	Beiträge	61.006,08 €	62.600,00 €	61.500,00 €
1.1	Gruppe A - Erschwerer	30.296,46 €	31.890,00 €	33.412,28 €
1.2	Gruppe C - Seitl. Einzugsgebiet	30.709,62 €	30.710,00 €	28.087,72 €
2	Sonstige Einnahmen	28.993,92 €	11.000,00 €	2.079,69 €
2.1	Zuführung aus VermögensHH	28.993,92 €	10.015,00 €	- €
2.2	Vermischte Einnahmen (z.B. Rückerstattungen)	- €	985,00 €	2.079,69 €
	Summe	90.000,00 €	73.600,00 €	63.579,69 €
Ausgaben				
1	Betriebsausgaben	70.000,00 €	52.500,00 €	33.088,10 €
1.1	Unterhaltungskosten	61.500,00 €	46.500,00 €	19.409,27 €
1.1.1	Reinigungsmehraufwand Stadt Neuss	1.500,00 €	1.500,00 €	1.145,43 €
1.1.2	Ökolog. Unterhaltung (Fremdleistung)	60.000,00 €	35.000,00 €	18.263,84 €
1.1.3	Planungs- und Baukosten	- €	10.000,00 €	- €
1.2	Verwaltungskosten	5.500,00 €	5.500,00 €	3.114,26 €
1.2.1	Bürobedarf	500,00 €	500,00 €	56,79 €
1.2.2	Versicherungen	3.000,00 €	3.000,00 €	1.617,47 €
1.2.3	Verwaltungskostenbeitrag, Prüfungsgebühr	2.000,00 €	2.000,00 €	1.440,00 €
1.3	Sonstige Ausgaben	3.000,00 €	500,00 €	10.564,57 €
1.3.1	Vermischte Ausgaben	3.000,00 €	500,00 €	10.564,57 €
1.3.2	Abführung in Vermögenshaushalt	- €	- €	- €
2	Personalausgaben	20.000,00 €	20.000,00 €	16.001,72 €
2.1		14.000,00 €	14.000,00 €	12.322,22 €
2.2	Entgelte	6.000,00 €	6.000,00 €	3.679,50 €
	Summe	90.000,00 €	84.000,00 €	49.089,82 €

		Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis Jahres- Rechnung 2021
Einnahmen				
1	Zuführung aus Verwaltungshaushalt	- €	- €	- €
2	Entnahme aus der Rücklage	28.293,93 €	10.000,00 €	- €
3	Fördergelder	- €	- €	- €
4	Einnahmen aus Vermögen (z.B. Zinsen)	- €	- €	
Summe Einnahmen		28.293,93 €	10.000,00 €	- €
Ausgaben				
1	Abführung in Verwaltungshaushalt	28.293,93 €	10.000,00 €	- €
2	Abführung in Rücklage	- €	- €	- €
3	Umsetzung geförderte Maßnahmen	- €	- €	- €
Summe Ausgaben		28.293,93 €	10.000,00 €	- €

Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts zum 31. Dezember 2023

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.1.	Gegenstand der Prüfung	11
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	12
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2.	Jahresabschluss.....	15
5.1.3.	Lagebericht.....	15
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1.	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2.	Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
5.2.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	16
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
6.1.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG)	18
6.2.	Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG	19
6.3.	Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG	20
7.	Schlussbemerkungen	22

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse
Anlage 6	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
Anlage 7	Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
Anlage 8	Ergänzende Angaben aufgrund der Feststellungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

In der Aufsichtsratssitzung vom 20. Juni 2023 der

Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst,
(nachfolgend auch „SWK“ oder „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Der Aufsichtsrat erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich gemäß § 316 Abs. 1 HGB um eine Pflichtprüfung nach §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unser Bericht richtet sich an die Stadtwerke Kaarst GmbH.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Der Erdgas- und Wärmeverkauf sank im Vergleich zum Vorjahr um 30,3 Mio. kWh auf 98,8 Mio. kWh. Der Gasabsatz an Tarifikunden lag mit 76,3 Mio. kWh um 26,2 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau. Grund hierfür ist neben Kundenverlusten das Einsparverhalten der Kunden im Zusammenhang mit der Energiekrise aufgrund des anhaltenden Kriegs in der Ukraine. Zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 3.561 Tarifikunden mit Gas versorgt. Der Gasabsatz an Sondervertragskunden lag im Berichtsjahr mit 22,5 Mio. kWh um 4,1 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau.
2. Zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 2.175 Tarifikunden mit Ökostrom versorgt. Der an die Tarifikunden gelieferte Ökostrom belief sich auf 5,9 Mio. kWh; im Vorjahr waren es 9,0 Mio. kWh. Der Stromabsatz an Sondervertragskunden stieg dagegen im Berichtsjahr um 0,9 Mio. kWh auf 2,3 Mio. kWh.
3. Die Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) des Geschäftsjahres 2023 lagen mit 23,4 Mio. € erneut deutlich über denen des Vorjahres (19,9 Mio. €). Davon entfielen 15,7 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €) auf den Verkauf von Erdgas und Wärme, 4,5 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) auf den Stromverkauf und 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes. Korrespondierend zur Erlösentwicklung stiegen sowohl die Gas- als auch die Strombezugskosten gegenüber dem Vorjahr. Kundenverluste und Einsparungen der Kunden hatten zur Folge, dass der tatsächliche Bedarf der Kunden deutlich unter den auf Basis vorheriger Absatzprognosen eingekauften Energiemengen lag. Die zu viel eingekaufte Menge konnte zu Marktpreisen oberhalb der Bezugskosten veräußert werden. Bedingt dadurch lag das Ergebnis vor Beteiligungs- und Zinsergebnis mit 2,6 Mio. € um 0,7 Mio. € oberhalb des Vorjahresergebnisses.
4. Nach Abzug der Verlustübernahme der KGB (0,8 Mio. €), des negativen Zinsergebnisses (0,2 Mio. €) sowie des Steueraufwands (0,7 Mio. €) verblieb ein Jahresüberschuss von 0,9 Mio. €, der um 0,4 Mio. € über dem des Vorjahres lag. Der für 2023 budgetierte Wert von 0,5 Mio. € wurde damit ebenfalls übertroffen.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Ausbau, Sicherung und Erhalt der Versorgungsanlagen werden wie in den Vorjahren auch im Jahr 2024 weiter im Fokus der SWK stehen. Hierbei müssen die Qualitätsanforderungen an eine sichere Netznutzung im Vordergrund stehen.
2. Der Investitionsplan sieht für das Jahr 2024 Investitionen in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. € vor. Hiervon entfallen 2,6 Mio. € auf das Stromnetz und 0,2 Mio. € auf das Gas- und Nahwärmenetz. Für den Ausbau regenerativer Stromerzeugungsanlagen (PV-Anlagen) sind 0,4 Mio. € sowie der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet Kaarst 0,3 Mio. € vorgesehen. Die Unternehmensplanung zeigt für 2024 ein Ergebnis von rund 0,4 Mio. €. Dies berücksichtigt bereits die zeitgleiche Übernahme des erwarteten Verlustes der KGB in Höhe von rund 0,6 Mio. €.
3. Die erwartete Unternehmensentwicklung basiert auf der im Herbst 2023 erstellten Mittelfristplanung. Risiken für eine ungünstigere Entwicklung könnten vor allem aus einer geringeren globalen Wachstumsdynamik als Folge der anhaltenden geopolitischen Krisen, wie dem Krieg in der Ukraine oder den Auseinandersetzungen im Nahen Osten, sowie damit möglicherweise einhergehenden erneuten Lieferengpässen und Rohstoffpreisausschlägen resultieren. Die Versorgungslage in Deutschland kann wegen der gut gefüllten Speicher gegenwärtig als ausreichend bezeichnet werden; gravierende Abweichungen von der prognostizierten Witterung können dieses Bild aber schnell ändern. Daraus könnten Belastungen für den Energievertrieb entstehen. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Auch Preissenkungen an den Energiemärkten können das Ergebnis negativ beeinflussen, zum Beispiel wenn dadurch Kundenbewegungen ausgelöst werden.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen sind.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des
Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Gasverteilung und Elektrizitätsverteilung sowie Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1

bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, den 7. Juni 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hermann Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren die deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6.1 und Anlage 6 dieses Berichts.

Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6.2 und Anlage 7 dieses Berichts.

Des Weiteren haben wir unsere Prüfung um die nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erforderliche Prüfung der Berücksichtigung der folgenden zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 erweitert: Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“

(Az. BK9-19/613-1) sowie Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK8-19/00002-A). Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6.3 und die Anlage 8 dieses Berichts.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Dabei üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und wahren eine kritische Grundhaltung, anerkennend, dass Umstände bestehen können, die dazu führen, dass der zu prüfende Jahresabschluss oder Lagebericht wesentliche falsche Darstellungen enthalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von Irrtümern und dolosen Handlungen (= Fehlerrisiko) identifiziert und beurteilt, um Art, zeitliche Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen festzulegen, die notwendig sind, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu erlangen. Grundlage hierfür ist ein Verständnis vom Unternehmen und seinem Umfeld, den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und dem für die Aufstellung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem bzw. den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen) für die Aufstellung des Lageberichts.

Auf Grundlage der Risikoidentifikation und -beurteilung haben wir folgenden Prüfungsschwerpunkt festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

Auf den vorstehenden Prüfungsschwerpunkt haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der weiteren durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit von Kontrollen für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl

Funktionsprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen, im Übrigen nur aussagebezogene Prüfungshandlungen zum Einsatz. Einzelfallprüfungen und – soweit relevant – Funktionsprüfungen erfolgten dabei im Rahmen einer Vollerhebung, einer Auswahl einzelner Elemente oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres, die von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden. Der Jahresabschluss wurde am 20. Juni 2023 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigung zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen von Dezember 2023 bis zum 7. Juni 2024 durch.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgenden bedeutsamen Mangel hinsichtlich der Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten festgestellt:

Die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, ist IT-Dienstleister der Gesellschaft. Die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, der Konzernprüfer der GELSENWASSER AG, hat in einem Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zu spezifischen generellen IT-Kontrollen vom 5. März 2024 im Hinblick auf das SAP-System im Zusammenhang mit kritischen Administrationsberechtigungen festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Migration von SAP R/3 zu SAP S/4 HANA die kritischen Profile SAP ALL sowie SAP NEW an zahlreiche dialogfähige User vergeben worden sind. Diese Profile gewähren Vollzugriff auf die Anwendungen und sind im produktiven Betrieb nicht zu vergeben, da hierdurch grundsätzlich die Befähigung zur Manipulation der rechnungslegungsrelevanten Daten innerhalb des IT-Systems durch nicht berechtigte Nutzer ohne kompensierende Kontrollen möglich ist.

Aufgrund dieser Feststellungen haben wir unsere Prüfungshandlungen ausgeweitet, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts zu erlangen. Dazu haben wir nach Beurteilung des möglichen Risikos falscher Darstellungen in der Rechnungslegung unsere Prüfungshandlungen ausgeweitet. Neben der Einbeziehung der fraglichen Nutzer in die Untersuchungen der Journalbuchungen im Geschäftsjahr wurden zusätzlich auch die bei der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und 30. April 2024 eingegangenen Mahnungen von Lieferanten durchgesehen, um mögliche Vermögensschädigungen durch Umleitung von Auszahlungen auf manipulierte Bankkonten identifizieren zu können. Unsere zusätzlichen Prüfungshandlungen haben keine Hinweise ergeben, dass die genannten Sachverhalte im Ergebnis wesentliche Auswirkungen auf die vorstehend getroffene Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung oder auf unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss oder Lagebericht hatten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der Stadtwerke Kaarst GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Ertragslage

	2023		2022		Veränderung*
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse					
Gas	+ 15.682	69,2	+ 14.413	75,8	+ 1.269
Strom	+ 4.503	19,9	+ 2.747	14,4	+ 1.756
Auflösung Ertragszuschüsse und PRAP	+ 151	0,7	+ 156	0,8	- 5
Verpachtung Gas-/Stromnetz	+ 2.421	10,7	+ 2.356	12,4	+ 65
Sonstige Erlöse	+ 598	2,6	+ 223	1,2	+ 375
Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	+ 23.355	103,1	+ 19.895	104,6	+ 3.460
Energiesteuer	- 512	-2,3	- 662	-3,5	+ 150
Stromsteuer	- 167	-0,8	- 214	-1,1	+ 47
Umsatzerlöse (exkl. Energie-/Stromsteuer)	+ 22.676	100,0	+ 19.019	100,0	+ 3.657
Gasbezug	- 10.893	-48,0	- 10.292	-54,1	- 601
Strombezug	- 2.960	-13,1	- 1.234	-6,5	- 1.726
Fremdleistungen und Material	- 4.053	-17,9	- 3.604	-18,9	- 449
Materialaufwand	- 17.906	-79,0	- 15.130	-79,5	- 2.776
Rohhertrag	+ 4.770	21,0	+ 3.889	20,5	+ 881
Personalaufwand	- 41	-0,2	- 40	-0,2	- 1
Abschreibungen	- 1.181	-5,2	- 1.146	-6,0	- 35
Saldo betriebliche Aufwendungen/Erträge**	- 968	-4,3	- 823	-4,3	- 145
	- 2.190	-9,7	- 2.009	-10,5	- 181
Betriebliches Ergebnis	+ 2.580	11,3	+ 1.880	10,0	+ 700
Finanzergebnis	- 985	-4,3	- 934	-4,9	- 51
Ergebnis vor Ertragsteuern	+ 1.595	7,0	+ 946	5,1	+ 649
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 713	-3,1	- 445	-2,3	- 268
Jahresüberschuss	+ 882	3,9	+ 501	2,8	+ 381

* (+) Ergebnisverbesserung; (-) Ergebnisverschlechterung

** einschließlich „Sonstige Steuern“

Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	218	0,8	218	0,9	0
Sachanlagen	21.229	74,7	20.156	84,0	+ 1.073
Finanzanlagen	525	1,8	525	2,2	0
	21.972	77,3	20.899	87,1	+ 1.073
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	536	1,9	0	0,0	+ 536
Forderungen Lieferungen und Leistungen	3.894	13,7	2.300	9,6	+ 1.594
Forderungen gegen Gesellschafter	628	2,2	379	1,6	+ 249
Sonstige Vermögensgegenstände	595	2,1	264	1,1	+ 331
Flüssige Mittel	780	2,8	132	0,6	+ 648
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	7	0,0	- 7
	6.433	22,7	3.082	12,9	+ 3.351
Vermögen	28.405	100,0	23.981	100,0	+ 4.424
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	2.600	9,2	2.600	10,8	0
Kapitalrücklage	4.525	16,0	4.525	18,9	0
Gewinnvortrag	357	1,3	357	1,5	0
	7.482	26,5	7.482	31,2	0
<u>Eigenkapitalähnliche Mittel</u>					
Bau- und Ertragszuschüsse (68,6 %)	260	0,9	303	1,3	- 43
Rechnungsabgrenzungsposten (68,6 %)	766	2,7	779	3,2	- 13
	8.507	30,1	8.563	35,7	- 56
<u>Mittel-/Langfristiges Fremdkapital</u>					
Bau- und Ertragszuschüsse (31,4 %)	119	0,4	138	0,6	- 19
Rechnungsabgrenzungsposten (31,4%)	351	1,2	357	1,5	- 6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.017	24,7	7.509	31,3	- 492
	7.488	26,3	8.005	33,4	- 517
Mittel-/Langfristiges Kapital	15.995	56,4	16.568	69,1	- 573
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Steuer- und sonstige Rückstellungen	2.341	8,2	1.896	7,9	+ 445
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	492	1,7	492	2,1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151	0,5	1.029	4,3	- 878
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.600	26,8	2.622	10,9	+ 4.978
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	742	2,6	683	2,8	+ 59
Sonstige Verbindlichkeiten	202	0,7	190	0,8	+ 12
Jahresüberschuss*	882	3,1	501	2,1	+ 381
Kurzfristiges Kapital	12.410	43,6	7.413	30,9	+ 4.997
Kapital	28.405	100,0	23.981	100,0	+ 4.424

* entspricht dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG)

Neben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht umfasst die Prüfung auch die Prüfungsgegenstände gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG). Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat zum Ziel festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom Betrieb beachtet wurden und der Ausübung der Geschäftstätigkeit die erforderliche Sorgfalt in ausreichendem Maße zugrunde lag.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die Vorgaben des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG (IDW PS 720) ausgerichtet. Die seitens der Geschäftsführung erteilten Auskünfte zu den nach § 53 Abs. 1 HGrG relevanten Prüfungsgebieten sind zusammengefasst in Anlage 6 dargestellt. Darüber hinaus haben wir Kenntnisse und Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung fassen wir im Ergebnis wie folgt zusammen:

Wir haben bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Zusammenfassend stellen wir fest, dass die uns erteilten Auskünfte und Stellungnahmen der Geschäftsführung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung insgesamt zutreffend sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in Anlage 6 gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6.2. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Gegenstand und Umfang der Prüfung

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG getrennte Konten zu führen sind und Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr aufzustellen sind. Die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Hierbei erfolgte die Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)). Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Feststellungen

SWK hat mit der Erstellung des Jahresabschlusses für die in Frage kommenden Tätigkeitsbereiche gem. § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG intern jeweils eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. Dabei wurden den Vorgaben des EnWG folgend intern getrennte Konten geführt.

Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war, erfolgte die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG.

Ergebnis

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG getrennte Konten zu führen sind und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

6.3. Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

Prüfungsauftrag, Gegenstand und Umfang der Prüfung

Nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG ist die Jahresabschlussprüfung der SWK um die Prüfung der Berücksichtigung der folgenden zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 zu erweitern:

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK8-19/00002-A),
- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1).

Zur Prüfung der Berücksichtigung der o.a. Festlegungen durch die Bundesnetzagentur haben wir entsprechend den Anforderungen des IDW PS 610 n.F. (07.2021) die im IDW Prüfungsstandard „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ (IDW PS 611 (06.2021)) festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben durchführt. Die Durchführung der in IDW PS 611 (06.2021) festgelegten Prüfungshandlungen dient nicht der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit oder mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Einhaltung der sich aus den Festlegungen der Bundesnetzagentur ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben.

Durchgeführte Prüfungshandlungen

Im Einzelnen haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung, ob in der Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber den Tätigkeitsbereichen Gas- und Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen, alle relevanten Unternehmen mit den erforderlichen Angaben enthalten sind.
- Wir haben durch Einsichtnahme in die jeweilige Bilanz der Tätigkeitsabschlüsse, in die getrennten Konten sowie durch Befragung festgestellt, ob ein bilanzieller Ausgleichsposten vorhanden ist.

- Wir haben durch Befragung festgestellt, ob Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen wurden oder aus der Vergangenheit bestehen, die eine Auswirkung auf die Höhe der bilanzierten Passivposten haben.
- Zum Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung haben wir die entsprechenden Dokumentationen und Nachweise durchgesehen und eine Abstimmung der ergänzenden Angaben zu den unsaldierten Beträgen mit dem jeweiligen Tätigkeitsabschluss durchgeführt.
- Hinsichtlich der zusätzlichen Angaben zum Anlagengitter haben wir Einsicht in die Dokumentation genommen und Befragungen durchgeführt, um festzustellen, ob sich das Anlagengitter für den entsprechenden Tätigkeitsbereich zum Anlagengitter des Gesamtunternehmens überleiten lässt, das wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beurteilt haben.
- Zur Prüfung der Rückstellungsspiegel der jeweiligen Tätigkeitsbereiche haben wir unsere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten Nachweise zum Abgleich der Anfangs- und Endbestände der Rückstellungen im Rückstellungsspiegel mit dem Jahresabschluss des Gesamtunternehmens bzw. den jeweiligen Tätigkeitsabschlüssen verwendet.
- Wir haben anhand der Unterlagen der Jahresabschlussprüfung festgestellt, ob für das Gesamtunternehmen ein Gewinnabführungsvertrag im zu prüfenden Geschäftsjahr vorliegt.

Feststellungen und Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Unternehmensstruktur sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet worden.

Die zusätzlichen Angaben für die Tätigkeitsbereiche Gas- und Elektrizitätsverteilung wurden in der Anlage 8 dieses Berichts dargestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 für die Tätigkeitsbereiche Gas- und Elektrizitätsverteilung zutreffend in den als Anlage 8 wiedergegebenen Ergänzungen zum jeweiligen Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die auf Verstöße hindeuten.

7. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Herr WP Christoph Heinrich – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Hermann Schulze Osthoff als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 7. Juni 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hermann Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer



Anlage 1

Stadtwerke Kaarst GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Anhang	€	€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218.319,04	218.319,04	218.319,04
		218.319,04	218.319,04
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	15.710,40		15.710,40
2. Bauten	102.040,00		86.185,00
3. Energienetze	20.016.299,00		19.251.057,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	624.028,00		582.865,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.461,00		8.932,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	383.325,59		211.295,86
		21.228.863,99	20.156.045,26
III. Finanzanlagen	(2)		
Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00		525.000,00
		525.000,00	525.000,00
		21.972.183,03	20.899.364,30
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		536.454,89	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.894.328,39		2.299.989,88
2. Forderungen gegen Gesellschafter	627.622,14		378.358,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	594.826,61		263.724,49
		5.116.777,14	2.942.072,92
III. Guthaben bei Kreditinstituten		779.411,90	132.120,62
		6.432.643,93	3.074.193,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten		-	7.134,48
		28.404.826,96	23.980.692,32

PASSIVA

		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Anhang	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(4)	2.600.000,00	2.600.000,00
II. Kapitalrücklage	(5)	4.525.000,00	4.525.000,00
III. Gewinnvortrag		356.800,00	356.800,00
IV. Jahresüberschuss		881.900,00	501.000,00
		8.363.700,00	7.982.800,00
B. Bau- und Ertragszuschüsse		379.131,00	441.200,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		517.454,36	115.900,34
2. Sonstige Rückstellungen	(6)	1.823.092,00	1.780.227,25
		2.340.546,36	1.896.127,59
D. Verbindlichkeiten	(7)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.509.353,54	8.000.921,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		151.240,07	1.029.312,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		7.600.004,03	2.621.762,66
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		741.824,00	682.577,38
5. Sonstige Verbindlichkeiten		201.890,96	189.612,77
		16.204.312,60	12.524.186,73
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.117.137,00	1.136.378,00
		28.404.826,96	23.980.692,32

Anlage 2

Stadtwerke Kaarst GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

		2023	2022
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	(8)	23.355.316,73	19.895.300,02
Energie-/Stromsteuer	(9)	<u>-679.469,33</u>	<u>-876.478,19</u>
		22.675.847,40	19.018.821,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	1.570.664,42	1.739.754,88
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-13.955.307,35	-11.536.633,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-3.950.713,93</u>	<u>-3.593.570,38</u>
		-17.906.021,28	-15.130.203,99
4. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		-31.600,00	-31.020,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-9.201,37</u>	<u>-8.983,42</u>
		-40.801,37	-40.003,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.180.778,49	-1.145.705,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-2.538.047,53	-2.562.059,69
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-810.484,11	-759.318,73
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(13)	2.438,39	3.331,18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-176.794,37	-178.293,99
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-713.184,61	-445.362,83
11. Ergebnis nach Steuern		882.838,45	500.959,46
12. Sonstige Steuern		<u>-938,45</u>	<u>40,54</u>
13. Jahresüberschuss		881.900,00	501.000,00

Anlage 3

Anhang 2023

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) mit Sitz in Kaarst ist im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter HRB 10658 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergänzung oder Untergliederung einzelner Posten berücksichtigt. Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen auf Zugänge vor dem 1. Januar 2010 erfolgen entweder linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Methode zu den steuerlich zulässigen Höchstsätzen. Die Zugänge seit dem 1. Januar 2010 werden ausschließlich linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von über 250 € bis 800 € werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten erworbene Grunddienstbarkeiten, deren Nutzungsdauer unbegrenzt ist. Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 33 Jahre, beim Gas- und Stromnetz zehn bis 44 Jahre, bei Maschinen zehn bis 20 Jahre und bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 14 Jahre.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Rechte zur Emission von CO₂-Gasen werden unter den Vorräten bilanziert und sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Das Ausfallrisiko für die bestehenden Forderungen ist in ausreichender Höhe durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmte Bau- und Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungswertes aufgelöst. Die im Geschäftsjahr 2003 erhaltenen Bau- und Ertragszuschüsse wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgezogen. Die in den Geschäftsjahren 2004 bis 2007 vereinnahmten Bau- und Ertragszuschüsse wurden passiviert und werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Bezüglich der Bau- und Ertragszuschüsse ab dem Geschäftsjahr 2008 verweisen wir auf die Ausführungen zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

SWK hat ihr Gasnetz an die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) verpachtet. Bei dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die seit dem Geschäftsjahr 2008 von der GWN weitergeleiteten Baukostenzuschüsse der Netzanschlussnehmer. Diese stellen aus Sicht der SWK Vorauszahlungen für zukünftige Pachtentgelte dar, die über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Ferner hat SWK mit Wirkung zum 1. Juni 2014 ihr Stromnetz an die GWN verpachtet. Die seit diesem Zeitpunkt weitergeleiteten Baukostenzuschüsse werden ebenfalls unter dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich aus Sicht von SWK um zukünftige Pachtentgelte handelt. Die Auflösung erfolgt ergebniswirksam über 20 Jahre.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Bei einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Finanzanlagen (2)

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Tochtergesellschaft Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst (KGB), gegründet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erhaltene Abschlagszahlungen in Höhe von 3.932 T€ (Vorjahr: 5.086 T€) auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Energieverbrauch der Kunden verrechnet. Der abgegrenzte, noch nicht abgelesene Verbrauch vom Ablesestichtag bis 31. Dezember 2023 beträgt 7.572 T€ (Vorjahr: 7.153 T€).

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital (4)

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) in Höhe von 2.600.000 € ist voll eingezahlt und wird zu 51 % von der Stadt Kaarst und zu 49 % von der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, gehalten.

Kapitalrücklage (5)

Zur teilweisen Finanzierung des im Geschäftsjahr 2014 vom Altkonzessionär erworbenen Stromnetzes haben die Gesellschafter jeweils 1,0 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Stadt Kaarst weitere 525 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt. Diese Mittel hat SWK ihrerseits zur Eigenkapitalausstattung der im Geschäftsjahr 2018 gegründeten Tochtergesellschaft KGB verwendet. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Erhöhung der Kapitalrücklage um 2,0 Mio. € für erforderliche Investitionsmaßnahmen im Bereich der

Gas- und Stromnetze. Dabei trugen die Gesellschafter die Einlagen entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Sonstige Rückstellungen (6)

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Position enthält Aufwendungen für die Emission von CO₂-Gasen, Gaspreisrisiken, Jahresabschlussprüfungskosten sowie Aufsichtsratsvergütungen.

Verbindlichkeiten (7)

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	7.509 (8.001)	492 (492)	7.017 (7.509)	5.051 (5.542)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	151 (1.029)	151 (1.029)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	7.600 (2.622)	7.600 (2.622)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	742 (682)	742 (682)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	202 (190)	202 (190)	0 (0)	0 (0)
- davon aus Steuern (Vorjahr)	36 (60)	36 (60)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	16.204 (12.524)	9.187 (5.015)	7.017 (7.509)	5.051 (5.542)

Zur teilweisen Finanzierung des vom Altkonzessionär im Geschäftsjahr 2014 erworbenen Stromnetzes wurde ein Darlehen in Höhe von 7,0 Mio. € aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein weiteres Darlehen über 4,5 Mio. € aufgenommen. Beide Darlehen werden ratierlich getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten mit 5.970 T€ Tagesgeldaufnahmen im Rahmen des Cash-Poolings mit der GELSENWASSER AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten die Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme der KGB in Höhe von 810 T€ saldiert mit Forderungen aus der Vergabe kurzfristiger Darlehen im Rahmen des Cash-Poolings in Höhe von 90 T€ und mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 22 T€.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (8)

T€	2023	2022
Erlöse aus dem Gasverkauf (einschl. Wärmeverkauf)	15.682	14.413
Erlöse aus dem Stromverkauf	4.503	2.747
Erlöse aus der Verpachtung des Gas- und des Stromnetzes	2.421	2.356
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	151	156
Sonstige Erlöse	598	223
Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	23.355	19.895
Energie-/Stromsteuer	-679	-876
	22.676	19.019

Energie-/Stromsteuer (9)

Energie- und Stromsteuer entstehen bei Lieferung von Erdgas und Strom an Endverbraucher. Sie werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Sonstige betriebliche Erträge (10)

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Weiterberechnung der Konzessionsabgaben für Gas und Strom in Höhe von 1.474 T€ (davon betreffen 67 T€ Vorjahre) sowie aus der Abrechnung der Einspeisevergütung Strom betreffend das Vorjahr in Höhe von 94 T€.

Personalaufwand (11)

SWK beschäftigte im Jahresdurchschnitt vier Mitarbeiter, jeweils auf der Basis eines so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Der ausgewiesene Personalaufwand enthält die Gehälter dieser Mitarbeiter sowie des Geschäftsführers Herrn Meuser einschließlich darauf entfallende Sozialabgaben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (12)

Unter dieser Position sind Konzessionsabgaben in Höhe von 1.474 T€ (davon betreffen 67 T€ Vorjahre) ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (13)

Hiervon resultieren 2 T€ (Vorjahr: 1 T€) aus verbundenen Unternehmen.

Ergänzende Angaben

Anteilsbesitz

SWK hält 100 % der Anteile an der im Geschäftsjahr 2018 gegründeten KGB. Der Jahresabschluss der KGB zum 31. Dezember 2023 weist bei einem Eigenkapital von 525.000,00 € einen Jahresüberschuss von 0,00 € aus. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SWK und der KGB.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Betriebsführungsvertrag mit der GELSENWASSER AG (rd. 663 T€ p.a.) und dem Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Kaarst (rd. 144 T€ p.a.) sowie in geringfügigem Rahmen aus Wartungsverträgen.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

in T€	Volumen der erbrachten Leistungen	Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen
Dienstleistungen	-	663
Zinsen	-	30
	-	693

Im Rahmen von Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträgen werden kaufmännische Dienstleistungen zwischen assoziierten Unternehmen erbracht. Die Zinsaufwendungen resultieren aus Tagesgeldaufnahmen bei der GELSENWASSER AG.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Geschäftsvorfälle zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Latente Steuern

Die sich ergebenden temporären Differenzen aus den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, führen bei der Gesellschaft zu aktiven latenten Steuern. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen beim Sachanlagevermögen, bei vereinnahmten Bau- und Ertragszuschüssen sowie bei den sonstigen Rückstellungen. Der angewendete Steuersatz beträgt 31 %. In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB unterbleibt ein Ansatz der aktiven latenten Steuern.

Honorar für den Abschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ein Honorar in Höhe von 13,5 T€ vereinbart.

Nachtragsbericht

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die SWK nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 eingetreten.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Ursula Baum

Kaarst

Bürgermeisterin der Stadt Kaarst

Vorsitzende

Thilo Augustin

Castrop-Rauxel

Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH

stellvertretender Vorsitzender

Maarten Gassmann

Kaarst

Rohstoffhändler

Jan Paul Hagedorn

Schermbbeck

Leiter der Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH

Dennis Oscheja

Kaarst

Bankkaufmann

Dirk Salewski

Kaarst

Projektleiter

Dirk Wessling

Recklinghausen

Mitarbeiter der Abteilung Beteiligungsmanagement der GELSENWASSER AG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 4.600,00 €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder:

Ursula Baum:	850,00 €
Thilo Augustin:	750,00 €
Maarten Gassmann:	600,00 €
Jan Paul Hagedorn:	600,00 €
Dennis Oscheja:	600,00 €
Dirk Salewski:	600,00 €
Dirk Wessling:	600,00 €

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 881.900,00 € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 356.800,00 € einen Betrag von 881.900,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 356.800,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführung**Markus Barczik**

Dorsten

Stefan Meuser

Grevenbroich

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Barczik ist hauptberuflich Leiter des Rechnungswesens der GELSENWASSER AG und Herr Meuser Stadtkämmerer der Stadt Kaarst.

Herr Barczik erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung von den Stadtwerken Kaarst GmbH. Herr Meuser erhielt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer 6.240,00 €.

Kaarst, 28. März 2024

Stadtwerke Kaarst GmbH

Markus Barczik

Stefan Meuser

Stadtwerke Kaarst GmbH
Anlage zum Anhang 2023
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Buchwerte
	01.01.2023				31.12.2023	01.01.2023			31.12.2023	Stand
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	227.850,66				227.850,66	9.531,62			9.531,62	218.319,04
	227.850,66	-	-	-	227.850,66	9.531,62	-	-	9.531,62	218.319,04
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke	15.710,40				15.710,40	-			-	15.710,40
2. Bauten	91.636,87	19.255,88			110.892,75	5.451,87	3.400,88		8.852,75	102.040,00
3. Energienetze	52.653.758,80	1.854.769,70	11.349,38		54.497.179,12	33.402.701,80	1.089.527,70	11.349,38	34.480.880,12	19.251.057,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.014.780,56	125.491,01	9.835,52		1.130.436,05	431.915,56	77.772,01	3.279,52	506.408,05	624.028,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.944,55	15.744,50	8.683,79	74.930,40	126.935,66	36.012,55	10.077,90	6.615,79	39.474,66	87.461,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	211.295,86	246.960,13		-74.930,40	383.325,59	-			-	383.325,59
	54.032.127,04	2.262.221,22	29.868,69	-	56.264.479,57	33.876.081,78	1.180.778,49	21.244,69	35.035.615,58	21.228.863,99
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00				525.000,00	-			-	525.000,00
	525.000,00	-	-	-	525.000,00	-	-	-	-	525.000,00
	54.784.977,70	2.262.221,22	29.868,69	-	57.017.330,23	33.885.613,40	1.180.778,49	21.244,69	35.045.147,20	21.972.183,03

20.899.364,30

Anlage 4

Lagebericht 2023

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsaktivitäten

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Erdgas und Strom auf Basis langfristig geschlossener Konzessionsverträge. SWK beliefert Haushalts- und Gewerbekunden mit Erdgas, Wärme und Ökostrom.

Darüber hinaus übernimmt SWK den Straßenbeleuchtungsbetrieb in der Stadt Kaarst. Wesentliche Leistungen sind neben der Inspektion und Reinigung der Straßenbeleuchtungsanlagen die Fehlerortung und die Entstörungs- und Instandsetzungsarbeiten einschließlich 24-Stunden-Rufbereitschaft. Darüber hinaus unterstützt SWK die Stadt bei der Optimierung der Straßenbeleuchtungsanlagen unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklung sowie durch Erstellung eines Erneuerungskonzeptes.

SWK betreibt Ladepunkte für Elektroautos und -fahräder. Auf den Dächern der Stadtparkhalle sowie der Betriebsstelle der GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) hat SWK darüber hinaus Solaranlagen zur Erzeugung von Ökostrom errichtet. Neben dem klassischen Gas-, Strom- und Wärmevertrieb bietet SWK auch quartiersbezogene, sektorenübergreifende Energieversorgungskonzepte an.

SWK hält zudem 100 % der Geschäftsanteile an der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB). Gegenstand der KGB ist die Unterhaltung des Hallenbades in Kaarst, Ortsteil Büttgen. Die Betriebsführung der KGB erfolgt durch die Stadt Kaarst. Zwischen der SWK als Organträger und der KGB als Organgesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes

SWK hat sowohl das Gas- als auch das Stromversorgungsnetz an die GWN verpachtet und damit die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes umgesetzt.

Betriebsführung durch die Gesellschafter

SWK verfügt – mit Ausnahme von vier geringfügig Beschäftigten – über kein eigenes Personal. Der technische Betrieb der Gas- und Stromversorgungsanlagen obliegt der GWN als Pächterin der Anlagen. Als Unterauftragnehmer der SWK übernimmt die GWN ebenso die zuvor beschriebenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung in der Stadt Kaarst. Die Gesellschafter GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, und Stadt Kaarst führen den kaufmännischen Betrieb auf Basis langfristig geschlossener Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträge.

Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die SWK führt die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb aus. Auf der Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG sowie des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG führt SWK getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb und erstellt in ihrer Rechnungslegung für diese Tätigkeiten jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Die im Energiewirtschaftsgesetz beschriebenen Entflechtungsvorschriften bedeuten für SWK die Pflicht zum so genannten Legal-Unbundling und damit die rechtliche Verselbstständigung des Strom- und des Gasnetzbetriebs. Die Umsetzung der Entflechtungsvorschriften erfolgt von SWK durch Verpachtung sowohl der Strom- als auch der Gasverteilungsanlagen an die GWN.

Branchenentwicklung

Die Marktlage im Jahr 2023 war von einer Konsolidierung, nach den extremen preislichen Verwerfungen des Vorjahres, geprägt. Die Folgen des fortlaufenden Kriegsgeschehens und die Tatsache, dass die russischen Gasflüsse nach Europa nahezu vollständig zum Erliegen gekommen waren, beschäftigten Anfang des Jahres 2023 weiterhin die Marktteilnehmer.

Mit zunehmendem Blick auf das Ende des Winters 2022/2023 entspannten sich die Preise allerdings merklich. Eine Gasmangellage konnte bald ausgeschlossen werden. Ein wesentlicher Faktor war der milde Winter, durch den der Heizgasverbrauch unterdurchschnittlich ausfiel. Darüber hinaus zeigten die hohen Energiepreise ihre Wirkung. Die Verbraucher und vor allem auch die Industrie reduzierten ihre Nachfrage. Mit jedem Wintertag, an dem das Gasangebot ausreichend war, wurden Risiken ausgepreist. Die deutschen Erdgasspeicher waren Anfang April noch zu über 60 %¹ gefüllt. Somit konnte auch mit Blick auf den nachfolgenden Winter schon leichte Entwarnung gegeben werden. Das Gas-Kalenderjahr 2024 wurde Ende des Jahres 2022 noch mit rund 80 €/MWh² gehandelt. Ende März 2023 sank der Preis auf weniger als 60 €/MWh. Der 2022er-Schlusskurs für das Base-Kalenderjahr 2024 im Strom lag bei 215 €/MWh. Hier sank der Preis im gleichen Zeitraum auf rund 150 €/MWh. Vergleicht man die Entwicklung der beiden Produkte, so zeigte sich eine weiterhin hohe Korrelation. Durch das Merit-Order-Prinzip decken die Gaskraftwerke üblicherweise die Rest-Last und setzen somit das Preissignal für den Strommarkt.

Ab den Sommermonaten trat eine Seitwärtsbewegung ein und der Blick der Marktteilnehmer verschob sich am Gasmarkt von dem unmittelbaren Blick auf die stark heizgasgetriebene

¹ <https://agsi.gie.eu/data-overview/DE>

² Preise (auch die im weiteren Verlauf genannten) wurden veröffentlicht auf <https://www.eex.com/de/marktdaten>

Nachfrage hin zu weiter in der Zukunft liegenden Unsicherheiten und vor allem der Frage, ob der Winter 2023/2024 eine erneute Herausforderung für die Versorgungssicherheit werden könnte. Waren früher die wesentlichen preisbestimmenden Faktoren auf dem europäischen Kontinent zu suchen und durch die Produktion in Norwegen, Russland und den Niederlanden geprägt, so verschob sich der Fokus durch den stark ansteigenden LNG-Handel auf globale Einflüsse. Die europäischen Käufer stehen nun im direkten Wettbewerb mit weltweiten Nachfragern, wovon ein Großteil in Asien zu finden ist. Vergleicht man den europäischen Leitmarkt TTF (Title Transfer Facility) mit dem asiatischen Pendant JKM (Japan-Korea-Marker), so war eine hohe Korrelation feststellbar. Es wurde vor allem der Entwicklung der chinesischen Nachfrage viel Beachtung geschenkt. Da der dortige wirtschaftliche Aufschwung nach der Covid19-Pandemie weiterhin auf sich warten ließ und man auf inländische Kohleverstromung sowie einen starken Zubau von Erneuerbaren setzte, hielt sich die dortige Gasnachfrage in Grenzen.

Mit Blick auf das Angebot konnte Russland seine Exporte (vor allem LNG) insbesondere nach China und Indien deutlich steigern. Darüber hinaus waren die wichtigsten LNG-Exportnationen Australien, Katar und die USA. In den USA stand Anfang des Jahres 2023 das für Europa wichtige Exportterminal Freeport aufgrund eines Brands temporär nicht zur Verfügung. In Australien hielt im Sommer ein Streik der Arbeitenden an den wichtigsten Exporthäfen die Märkte in Atem. Das Land steht für mehr als 10 % der weltweiten Produktion. Der Streik wurde nach einigen Wochen beigelegt. Mit Blick auf Katar stand die Befürchtung im Raum, dass der Konflikt zwischen Israel und der Hamas sich zu einem Flächenbrand hätte ausweiten können, falls die arabischen Staaten mit Exporteinschränkungen, Schifffahrtsblockaden oder Ähnlichem reagiert hätten. Bisher hat zwar jedes der Ereignisse temporär zu Preisaufschlägen geführt, keines hatte jedoch einen dauerhaften Effekt auf den Markt. Im Gegenteil, das Ausbleiben der Risiken ist mit Erleichterung und Preisabgaben aufgenommen worden. Die erhöhte Komplexität dieser globalen Wechselwirkungen erschwert die Aufgabe einer vollumfassenden Markteinschätzung und darauf basierender Handelsstrategien.

Am Ende des Jahres hatten die Energiepreise das Niveau von vor dem russischen Angriff auf die Ukraine unterschritten. Die Kalenderjahre 2024 wurden zuletzt mit rund 37 €/MWh (Gas) bzw. 96 €/MWh (Strom Base) gehandelt. Die höchsten Preise wurden für den Winter 2024/2025 notiert. Dieses Produkt wurde im Bereich Gas zum Jahresende mit einem Preis von 42 €/MWh gehandelt. Somit wird die Versorgungslage im Winter auch in diesem Jahr im Fokus bleiben. Es wird erneut die Frage sein, inwiefern die Speicher bis zum nächsten Winter gefüllt sein werden und ob es nochmals zu Schwierigkeiten bei der Versorgung kommen kann. Die milden Temperaturen zu Jahresbeginn, die kommenden Erweiterungen der LNG-Importkapazitäten in Deutschland und die steigende weltweite Produktion lassen dieses aus heutiger Sicht aber etwas unwahrscheinlicher erscheinen.

Geschäftsverlauf

Erdgas- und Wärmevertrieb

Der Erdgas- und Wärmeverkauf sank im Vergleich zum Vorjahr um 30,3 Mio. kWh auf 98,8 Mio. kWh. Der Gasabsatz an Tarifikunden lag mit 76,3 Mio. kWh um 26,2 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau. Grund hierfür ist neben Kundenverlusten das Einsparverhalten der Kunden im Zusammenhang mit der Energiekrise aufgrund des anhaltenden Kriegs in der Ukraine. Zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 3.561 Tarifikunden mit Gas versorgt.

Der Gasabsatz an Sondervertragskunden lag im Berichtsjahr mit 22,5 Mio. kWh um 4,1 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau.

Stromvertrieb

Angeboten wird ausschließlich Ökostrom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien produziert wird. Damit versorgt SWK die Haushalte im Stadtgebiet voll umfassend mit Energie, d. h. mit Gas, Wärme und Strom. Zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 2.175 Tarifikunden mit Ökostrom versorgt. Der an die Tarifikunden gelieferte Ökostrom belief sich auf 5,9 Mio. kWh; im Vorjahr waren es 9,0 Mio. kWh.

Der Stromabsatz an Sondervertragskunden stieg dagegen im Berichtsjahr um 0,9 Mio. kWh auf 2,3 Mio. kWh.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Investitionen in Sachanlagen 2,3 Mio. €. Diese betrafen mit 1,9 Mio. € hauptsächlich die Erweiterung und Erneuerung des Stromversorgungsnetzes (einschließlich Netzanschlüsse) und den Messstellenbetrieb. Zum Ende des Berichtsjahres waren 77,4 % (Vorjahr: 87,2 %) des gesamten Vermögens langfristig gebunden.

Finanzlage

Neben den eigenen finanziellen Mitteln sichert die Einbindung von SWK in das Cash-Pooling des Gelsenwasser-Konzerns die Liquidität des Unternehmens. Zum Bilanzstichtag bestanden hieraus Verbindlichkeiten von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich auf 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Das langfristig gebundene Vermögen war zum 31. Dezember 2023 zu 44,9 % (Vorjahr: 45,7 %) durch Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 29,4 % (Vorjahr: 33,3 %).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) des Geschäftsjahres 2023 lagen mit 23,4 Mio. € erneut deutlich über denen des Vorjahres (19,9 Mio. €). Davon entfielen 15,7 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €) auf den Verkauf von Erdgas und Wärme, 4,5 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) auf den Stromverkauf und 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes. Korrespondierend zur Erlösentwicklung stiegen sowohl die Gas- als auch die Strombezugskosten gegenüber dem Vorjahr. Kundenverluste und Einsparungen der Kunden hatten zur Folge, dass der tatsächliche Bedarf der Kunden deutlich unter den auf Basis vorheriger Absatzprognosen eingekauften Energiemengen lag. Die zu viel eingekaufte Menge konnte zu Marktpreisen oberhalb der Bezugskosten veräußert werden. Bedingt dadurch lag das Ergebnis vor Beteiligungs- und Zinsergebnis mit 2,6 Mio. € um 0,7 Mio. € oberhalb des Vorjahresergebnisses.

Nach Abzug der Verlustübernahme der KGB (0,8 Mio. €), des negativen Zinsergebnisses (0,2 Mio. €) sowie des Steueraufwands (0,7 Mio. €) verblieb ein Jahresüberschuss von 0,9 Mio. €, der um 0,4 Mio. € über dem des Vorjahres lag. Der für 2023 budgetierte Wert von 0,5 Mio. € wurde damit ebenfalls übertroffen. Aufgrund der disquotalen Gewinnverteilung im Zusammenhang mit der Übernahme des Verlustes der KGB entfallen von dem Jahresüberschuss 0,7 Mio. € auf die GELSENWASSER AG und 0,2 Mio. € auf die Stadt Kaarst.

Risikobericht und Prognose

Risikobericht

Neben den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und -instrumenten, den internen Kontrollmechanismen und Prüfungen sowie dem Controlling ist beim Betriebsführer GELSENWASSER AG ein Risikomanagement-System installiert. Die Basis bildet ein systematischer, den gesamten Gelsenwasser-Konzern umfassender Risikomanagementprozess. Ungünstige Entwicklungen werden so frühzeitig erkannt, dass gegensteuernde

Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Durch die Einbindung von SWK in den Risikomanagementprozess der GELSENWASSER AG wird gleichzeitig auch die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems von SWK durch die Interne Revision der GELSENWASSER AG überwacht. Zudem ist das Risikofrüherkennungssystem Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer der GELSENWASSER AG.

Schwerpunkt der Risikobetrachtungen sind die Marktrisiken. Als Folge der Liberalisierung des Energiemarktes und des freien Anbieterwechsels sieht sich SWK weiterhin einem sehr starken Wettbewerb ausgesetzt, der zu einem erhöhten Preisdruck führt bzw. Absatzrisiken mit sich bringt. SWK stellt sich den Auswirkungen der steigenden Wettbewerbsintensität durch strukturelle Weiterentwicklung ihrer kundengruppenbezogenen Produkte und ihres Beschaffungsportfolios. Dabei spielen die Kundenkommunikation und der Kundenservice eine immer wichtigere Rolle.

Die Auswirkungen der Liberalisierung des Energiemarktes stellen die deutsche Energiewirtschaft vor immer neue Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Vorgaben und der sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen durch den Gesetzgeber und die Regulierungsbehörden ist ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Flexibilität erforderlich. Um sich den wachsenden Herausforderungen der Energiemärkte zu stellen, hat SWK gemeinsam mit Gelsenwasser eine Beschaffungsplattform eingerichtet, um die Energieportfolien weiter zu optimieren. Für die sich hierdurch ergebenden Risiken sind in Form einer Konzernrichtlinie verbindliche Vorgaben für den Umgang mit den Risiken im Umfeld von Handel, Beschaffung und Vertrieb von Energie geregelt. Die Überwachung der Risiken wird vom Controlling wahrgenommen.

Für den Gasvertrieb der SWK besteht die Gefahr, dass die tatsächlichen Temperaturen deutlich von den prognostizierten Witterungsverhältnissen abweichen, auf deren Basis der Gaseinkauf erfolgt. In diesem Fall besteht das Risiko, dass Gas in Phasen niedrigerer Temperaturen zu hohen Preisen nachgekauft und in Phasen höherer Temperaturen zu niedrigen Preisen zurückverkauft werden muss.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken und sonstigen Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Prognosebericht

Trotz des zunehmenden Drucks durch den geöffneten Energiemarkt sieht sich SWK mit ihrem Partner Gelsenwasser gut aufgestellt, um sich durch Kundennähe, hohes fachliches Know-how und marktgerechte Preisgestaltung auch weiterhin im Wettbewerb zu behaupten. Im mittelfristigen Planungszeitraum wird mit Kundenzuwächsen, insbesondere im Strombereich, gerechnet.

Ausbau, Sicherung und Erhalt der Versorgungsanlagen werden wie in den Vorjahren auch im Jahr 2024 weiter im Fokus der SWK stehen. Hierbei müssen die Qualitätsanforderungen an eine sichere Netznutzung im Vordergrund stehen. Der Investitionsplan sieht für das Jahr 2024 Investitionen in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. € vor. Hiervon entfallen 2,6 Mio. € auf das Stromnetz und 0,2 Mio. € auf das Gas- und Nahwärmenetz. Für den Ausbau regenerativer Stromerzeugungsanlagen (PV-Anlagen) sind 0,4 Mio. € sowie der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet Kaarst 0,3 Mio. € vorgesehen. Die Unternehmensplanung zeigt für 2024 ein Ergebnis von rund 0,4 Mio. €. Dies berücksichtigt bereits die zeitgleiche Übernahme des erwarteten Verlustes der KGB in Höhe von rund 0,6 Mio. €.

Die erwartete Unternehmensentwicklung basiert auf der im Herbst 2023 erstellten Mittelfristplanung. Risiken für eine ungünstigere Entwicklung könnten vor allem aus einer geringeren globalen Wachstumsdynamik als Folge der anhaltenden geopolitischen Krisen, wie dem Krieg in der Ukraine oder den Auseinandersetzungen im Nahen Osten, sowie damit möglicherweise einhergehenden erneuten Lieferengpässen und Rohstoffpreisausschlägen resultieren. Die Versorgungslage in Deutschland kann wegen der gut gefüllten Speicher gegenwärtig als ausreichend bezeichnet werden; gravierende Abweichungen von der prognostizierten Witterung können dieses Bild aber schnell ändern. Daraus könnten Belastungen für den Energievertrieb entstehen. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Auch Preissenkungen an den Energiemärkten können das Ergebnis negativ beeinflussen, zum Beispiel wenn dadurch Kundenbewegungen ausgelöst werden.

Öffentliche Zwecksetzung

Das Kerngeschäft von SWK ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Energie. SWK hat die ihr von der Stadt Kaarst im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt. Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche Energieversorgung sichergestellt.

Kaarst, 28. März 2024

Stadtwerke Kaarst GmbH

Markus Barczik

Stefan Meuser

Anlage 5

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Sitz der Gesellschaft:	Kaarst
Handelsregister:	Amtsgericht Neuss unter der Nummer HRB 10658
Gesellschaftsvertrag:	Vertrag vom 15. Dezember 2000 (UR.-Nr. 1694/2000/I des Notars Jürgen Ingenstau, Neuss), zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. März 2018 (UR.-Nr. 197/2018 des Notars Klaus Ludes, Marl)
Gesellschaftskapital:	Das Stammkapital beträgt € 2.600.000,00.
Kapitalrücklage:	Die Kapitalrücklage beträgt € 4.525.000,00.
Gesellschafter:	Stadt Kaarst (51 %) GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen (49 %) Mit Gesellschafterbeschluss vom 28. April 2016 verkaufte die GELSENWASSER AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016 einen Geschäftsanteil i.H.v. € 26.000,00 (1 %) an die Stadt Kaarst.
Unternehmensgegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie einschließlich Kraft-Wärme-Kopplung, Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung, sowie der Betrieb von öffentlichen Hallenbädern und damit zusammenhängende Dienstleistungen.
Geschäftsführung:	Markus B a r c z i k, Dorsten Stefan M e u s e r, Grevenbroich Nach § 6 des Gesellschaftsvertrags wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam oder von einem Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann einem Geschäftsführer oder beiden das Recht zur Alleinvertretung eingeräumt werden.

Prokura:	Sabrina T h i ß e n, Korschenbroich Benjamin B a u h a u s, Hamminkeln
Aufsichtsrat:	Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern, von denen vier (Bürgermeisterin und drei weitere Mitglieder) von der Stadt Kaarst bestellt werden. Drei weitere Mitglieder werden von der GELSENWASSER AG entsendet. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Jahr 2023 verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.
Offenlegung:	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Lagebericht wurde im Unternehmensregister am 31. Oktober 2023 elektronisch veröffentlicht.
Gesellschafterversammlungen:	Im Berichtszeitraum fanden am 20. Juni 2023 und am 1. Dezember 2023 ordentliche Gesellschafterversammlungen statt. In der Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 2023 wurden insbesondere folgende Beschlüsse gefasst: • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 • Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 • Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 Tagesordnungspunkte der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2023 waren insbesondere der Wirtschaftsplan 2024 und die Mittelfristplanung 2025 - 2028.

II. Sonstige vertragliche Verhältnisse

Gewinnabführungsvertrag:	Mit Vertrag vom 20. März 2018 ist zwischen der SWK und der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB) ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen worden. Der Vertrag wurde mit dessen Eintragung im Handelsregister der KGB wirksam.
Betriebsführungsvertrag:	Rückwirkend zum 1. Januar 2009 erfolgte in Jahr 2009 die Verschmelzung der Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH (NGW) auf die GELSENWASSER AG (GW AG). GW AG ist im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge in sämtliche Rechte und Pflichten der NGW eingetreten und demnach Betriebsführerin der SWK. Mit Vertrag vom 4. April 2001 ist zwischen SWK und NGW eine Vereinbarung über die kaufmännische und technische Betriebsführung und Überwachung der Gasversorgungsanlagen der SWK getroffen worden. Der Vertrag wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Er

verlängert sich jeweils um fünf Jahre, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit mindestens zweijähriger Frist gekündigt wird.

Im Dezember 2006 wurde aufgrund der Verpachtung des Gasnetzes an die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) mit Wirkung zum 1. Januar 2007 eine **Ergänzungsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag** geschlossen. Aufgrund der Verpachtung des Gasnetzes ab dem 1. Januar 2007 endete zu diesem Zeitpunkt die technische Betriebsführung durch NGW/GW AG. Des Weiteren wurde der Leistungskatalog der kaufmännischen Betriebsführung um Aufgaben, die mit der Betreuung des Pachtobjektes stehen, erweitert.

Mit Datum vom 17. Juli 2009 wurde mit NGW die 2. Ergänzungsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung war die Anpassung der Vergütungspauschale. Die Vereinbarung trat mit Wirkung 1. Januar 2009 in Kraft. Die letzte Anpassung der Vergütung erfolgte zum 1. April 2023.

Nutzungsvertrag:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 haben SWK und die Stadt Kaarst einen Vertrag über die **Nutzung von Einrichtungen der Stadt Kaarst** (z.B. Personal, Räume sowie sachliche Betriebsmittel) für einen Zeitraum von 20 Jahren, bis zum 31. Dezember 2020, geschlossen. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit mindestens zweijähriger Frist gekündigt wird.

Mit Datum vom 17. Juli / 3. August 2009 wurde mit der Stadt Kaarst die 1. Änderungsvereinbarung geschlossen und eine Anpassung der Vergütungspauschale vereinbart. Die Vereinbarung trat mit Wirkung 1. Januar 2009 in Kraft. Die letzte Anpassung der Vergütung erfolgte zum 1. April 2022.

Gründung/Kapitalerhöhung:

Die Gesellschaft wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 2000 mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet (UR-Nr. 1694/2000/I des Notars Jürgen Ingenstau, Neuss).

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. August 2001 haben die Gesellschafter der SWK einer Stammkapitalerhöhung auf 2.600.000 € zugestimmt. Zwecks Kapitalerhöhung erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2001 die Übertragung des Teilbetriebs Gasversorgung Kaarst durch den Gesellschafter NGW gegen Gewährung von Gesellschaftsanteilen von 1.287.500 €. Die Übertragung erfolgte auf der Grundlage des Spaltungs- und Übernahmevertrages zwischen NGW und SWK vom 15. August 2001 (UR-Nummer 843/2001/I des Notars Jürgen Ingenstau, Neuss). Gleichzeitig leistete die Stadt Kaarst eine Bareinlage von 1.287.500 €, ebenfalls gegen Gewährung von Gesellschaftsantei-

len. Die Erhöhung des Stammkapitals und die damit verbundene Änderung des Gesellschaftsvertrages wurden durch notarielle Beurkundung vom 15. August 2001 (UR-Nummer 843/2001/I des Notars Jürgen Ingenstau) vorgenommen. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Neuss erfolgte am 13. September 2001.

Gesellschafter waren bis zum 31. Dezember 2008 die Stadt Kaarst und NGW zu je 50 %. Im Rahmen der Reorganisation der Gasnetze und Gasvertriebe innerhalb des Gelsenwasser-Konzerns wurde NGW rückwirkend zum 1. Januar 2009 auf die GELSENWASSER AG verschmolzen. Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ist das gesamte Vermögen der NGW einschl. der Geschäftsanteile der SWK auf GELSENWASSER AG übertragen worden.

Im Geschäftsjahr 2014 haben die Gesellschafter jeweils 1 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt. Die Erhöhung der Kapitalrücklage um 2 Mio. € diente der teilweisen Finanzierung des vom Alt-konzessionär erworbenen Stromnetzes.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Stadt Kaarst 525 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt. Diese verwendete die SWK zur Eigenkapitalausstattung ihrer in 2018 gegründeten Tochtergesellschaft KGB.

Zur teilweisen Finanzierung der anstehenden Investitionen (insbesondere ins Stromnetz) haben die Gesellschafter im Geschäftsjahr 2021 weitere 2 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt (davon Stadt Kaarst 1,02 Mio. € und GELSENWASSER AG 0,98 Mio. €).

Versicherungslage:

Zur Abdeckung der Risiken aus der Geschäftstätigkeit ist die SWK als Versicherungsnehmer in die Feuer- und Einbruchsdiebstahlversicherung sowie in die Betriebs- bzw. Management-Haftpflichtversicherung der GELSENWASSER AG einbezogen.

Steuerliche Verhältnisse:

Die steuerliche Betreuung erfolgte in 2023 vertragsgemäß (Vertrag über die kaufmännische und technische Betriebsführung vom 04.04.2011) durch die Steuerabteilung der GELSENWASSER AG. Die letzte steuerliche Betriebsprüfung erstreckte sich auf die Veranlagungsjahre 2018 bis einschließlich 2020, der Vorbehalt der Nachprüfung ist bis einschließlich 2020 aufgehoben.

III. Wirtschaftliche Vertragsverhältnisse

1. Bereich Gas

Gasbezugsvertrag:

Gaslieferant der SWK ist die GELSENWASSER AG. Der zwischen den Gesellschaften abgeschlossene und derzeit gültige **Rahmenliefervertrag über Kauf und Verkauf von Gas** trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Die GELSENWASSER AG liefert der SWK Erdgas nach Maßgabe dieses Rahmenvertrages in Verbindung mit Einzelverträgen zzgl. Anhängen. Der Rahmenvertrag gilt für alle Einzelverträge der Vertragspartner über die Lieferung und Abnahme von Erdgas. Die Regelungen dieses Rahmenvertrages sind Bestandteil eines jeden Einzelvertrages, soweit bei letztgenannten nichts anderes vereinbart wurde. Der Rahmenvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und endet durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Kalenderjahresende.

Konzessionsvertrag Gas:

Mit der Stadt Kaarst besteht ein Gas-Konzessionsvertrag über die Versorgung der Stadt und ihrer Einwohner mit Gas zu allen Zwecken. Der Vertrag wurde am 18. März / 9. April 2020 mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und trat zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Pachtvertrag Gasnetz:

Mit Datum vom 29. Dezember 2006 wurde mit GWN ein Vertrag über die Verpachtung des Gasversorgungsnetzes geschlossen. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2007 in Kraft. Die Pachtdauer beträgt zunächst drei Jahre. Der Pachtzeitraum verlängert sich danach automatisch jeweils um ein Kalenderjahr, falls er nicht vorher unter Einhaltung einer Frist von 11 Monaten zum jeweiligen Vertragsende von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Mit Datum vom 9. Juli 2008 wurde mit GWN eine Anpassungsvereinbarung zum Vertrag über die Verpachtung des Gasversorgungsnetzes geschlossen und Neuregelungen bezüglich der Ermittlung des Pachtzinses aufgrund der ab dem 1. Januar 2009 geltenden Anreizregulierungsverordnung vereinbart.

2. Bereich Strom

Strombezugsvertrag:

Stromlieferant der SWK ist die GELSENWASSER AG. Der zwischen den Gesellschaften abgeschlossene und derzeit gültige **Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit mit Gelsenwasser – Handelsnahe Dienstleistungen Strom (hDL Strom)** – trat zum 1. Januar 2020 in Kraft. Die GELSENWASSER AG liefert der SWK Strom nach Maßgabe dieses Rahmenvertrages in Verbindung mit Einzelverträgen zzgl. Anhängen. Der Rahmenvertrag

gilt für alle Einzelverträge der Vertragspartner über die Lieferung und Abnahme von Strom. Die Regelungen dieses Rahmenvertrages sind Bestandteil eines jeden Einzelvertrages, soweit bei letztgenannten nichts anderes vereinbart wurde. Der Rahmenvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und endet durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Kalenderjahresende.

Konzessionsvertrag Strom:

Am 2. Mai 2013 wurde zwischen der Stadt Kaarst und der SWK ein Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und beginnt am 1. Januar 2013.

Netzkaufvertrag Strom:

Der Netzkaufvertrag mit Unterschrift vom 18. Juni 2014 wurde im Geschäftsjahr 2014 zwischen der RWE Deutschland AG und der SWK geschlossen. Vertragsgemäß verpflichtete sich die SWK, das Stromnetz zu einem Kaufpreis von 9.550.000,00 € abzgl. Bau- und Ertragskostenzuschüsse von 1.045.713,27 € (ohne Grundstücke und dingliche Rechte) mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 zu übernehmen.

Darlehensvertrag Strom:

Im Geschäftsjahr 2014 wurde zwischen der Commerzbank AG und der SWK ein Darlehensvertrag geschlossen. Der Darlehensbetrag von 7.000.000,00 € wurde am 30. Juli 2014 ausgezahlt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2032. Für eine Zinsperiode von 10 Jahren bis 30. Juli 2024 wird ein Zinssatz i.H.v. 2,12 % p.a. fällig.

Pachtvertrag Stromnetz:

Am 24. September 2014 wurde ein Vertrag über die Verpachtung des Stromversorgungsnetzes nebst Anlagen zwischen der SWK (Verpächter) und der GELSENWASSER Energienetze GmbH abgeschlossen. Der Pachtvertrag ist für die Dauer von 20 Jahren fest abgeschlossen.

Am 1. Juni 2014 wurde bereits ein Vertrag über die (Weiter-) Verpachtung des Stromversorgungsnetzes nebst Anlagen zwischen der GELSENWASSER Energienetze GmbH (Verpächter) und der Westnetz GmbH (Pächterin) abgeschlossen. Der Vertrag tritt zeitgleich mit dem Vertragsbeginn des Pachtvertrages zwischen der Eigentümerin und der Verpächterin in Kraft (Pachtbeginn). Der Vertrag endet automatisch, wenn der Pachtvertrag zwischen der Eigentümerin und der Verpächterin endet, gleich aus welchem Rechtsgrund. Er endet jedenfalls spätestens 20 Jahre nach Vertragsbeginn.

Anlage 6

Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Geschäftsführung existiert eine Geschäftsordnung. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Geschäftsordnungen für die übrigen Organe der Gesellschaft liegen nicht vor. Im Gesellschaftsvertrag finden sich Regelungen zur Aufgabenverteilung, die auch im Hinblick auf den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte geeignet erscheinen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen und zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen im Berichtsjahr statt. Niederschriften liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach Angaben der Geschäftsführer sind sie in den folgenden Aufsichtsräten tätig:

Herr Meuser gehört keinen Kontrollgremien an. Herr Barczik ist Aufsichtsratsmitglied der Enni Energie & Umwelt Niederrhein GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sind im Anhang angegeben. Die Vergütung der Geschäftsführung stellt ein Fixum dar, so dass keine weitere Aufteilung der Vergütung notwendig ist. Die Bezüge des Aufsichtsrats unterteilen sich in ein Fixum und eine von der Anzahl der Sitzungen abhängige Vergütung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan liegt nicht vor. Da die GELSENWASSER AG (kurz GW AG) kaufmännischer Betriebsführer ist, sind die dort geltenden Organisationsabläufe und Weisungsrechte maßgeblich. Für den technischen Betrieb der Gas- und Stromversorgungsanlagen ist die GELSENWASSER Energienetze GmbH (kurz GWN) zuständig, die das jeweilige Netz gepachtet hat. Die Regelungen werden turnusmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Kenntnis erlangt, die gegen eine ordnungsmäßige Verfahrensweise sprechen.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Über den Betriebsführungsvertrag zwischen Stadtwerke Kaarst GmbH (kurz SWK) und GW AG ist die SWK in Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien eingebunden. Damit gelten für die SWK die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wie für den Gelsenwasser-Konzern. Die dort eingerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems unterstützen in ihrer Zielsetzung der Vermögenssicherung auch die Korruptionsprävention, sind jedoch nicht unter der Zielsetzung Korruptionsprävention ergriffen und nicht als solche dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für SWK bestehen keine gesonderten Richtlinien, Arbeitsanweisungen oder Arbeitshilfen. Grundlage der Entscheidungsprozesse sind die Regelungen des Gesellschaftsvertrages über die Zuständigkeiten von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Wesentliche Entscheidungen unterliegen der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, regelmäßige Soll-Ist-Analyse intern und für die Organe.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen ist angemessen und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der SWK.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgen durch Mitarbeiter des Finanzwesens des kaufmännischen Betriebsführers. Weiterhin besteht mit der GW AG eine Cash-Management-Vereinbarung (Sicherung von Liquidität).

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ja, es besteht eine Cash-Management-Vereinbarung mit der GW AG. Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte für die Missachtung der Regelungen ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Die Abrechnung der Sondervertragskunden erfolgt i. d. R. monatlich. Normvertragskunden werden jährlich abgerechnet und zahlen Abschläge. Außenstände werden regelmäßig überwacht und gegebenenfalls zeitnah gemahnt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu Fragenkreis 4:

SWK ist über den Betriebsführungsvertrag mit GW AG in den Risikomanagementprozess der GW AG eingebunden und wird durch die interne Revision auf Angemessenheit und Effektivität überwacht.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, Optionen und Derivate werden nicht genutzt. SWK bezieht Strom und Gas unter Einsatz von Termingeschäften unter Absicherung von Preisen und einer Mengenbandbreite. Die Termingeschäfte werden mit der GW AG abgeschlossen und von dieser nach Bündelung weiter platziert. Der Einsatz von Termingeschäften unterliegt der Überwachung im Rahmen der Richtlinien der GW AG. Die Termingeschäfte werden ausschließlich eingesetzt, um Einkaufskonditionen abzusichern. Diese werden auf der Grundlage der erwarteten Preisentwicklung innerhalb der Geschäftsführung abgestimmt und von dieser beauftragt. Die einzelnen Fachabteilungen werden über die abgesicherten Einkaufskonditionen

informiert. Der Einsatz von Termingeschäften unterliegt der Überwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems der GWAG.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Revision ist aufgrund der Betriebsgröße und des bestehenden Betriebsführungsvertrags nicht vorhanden; aber Einbeziehung in die Aktivitäten der Internen Revision der GW AG.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Aus vorgenannten organisatorischen Gegebenheiten besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Revision der GW AG prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit gleichzeitig die Aufgaben für betriebsgeführte Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Im Rahmen der Tätigkeit der Internen Revision hat die Prüfung der Organisationsstruktur (Anweisungen etc.), der internen Abläufe und des implementierten internen Kontrollsystems grundsätzlich einen hohen Stellenwert. Insoweit wird die Interne Revision auch unter dem Aspekt „Korruptionsprävention“ tätig. Ein gesonderter schriftlicher Bericht zur Korruptionsprävention liegt nicht vor.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Grundsätzlich Diskussion und ggf. Einarbeitung in die organisatorischen Abläufe mit nachfolgender Maßnahmenkontrolle durch die Interne Revision.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite ausgegeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Der Aufsichtsrat wird über alle Investitionsmaßnahmen informiert, voraussichtliche Überschreitungen des Investitionsbudgets werden dargelegt. Kleinere Maßnahmen werden im Investitionsplan pauschal dargestellt und dem Aufsichtsrat erläutert.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die erkennen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz und Satzung sowie bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrats nicht übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja; vor wesentlichen Investitionen werden regelmäßig Wirtschaftlichkeitsrechnungen angestellt und Alternativkonzepte erörtert. Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einer Überarbeitung der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsrechnungen. Hierbei wird auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und auf Risiken hingewiesen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Verpachtung der Gas- und Stromversorgungsanlagen erfolgt die Vergabe von Aufträgen einschließlich Überprüfung der Angemessenheit der Preise durch die Netzbetreiber GWN (Gas) und WESTNETZ (Strom). Soweit wir prüften, ergaben sich keine negativen Feststellungen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch SWK, den Betriebsführer GW AG und GWN überwacht. Planabweichungen werden untersucht und überprüft. Soweit wir prüften, ergaben sich keine negativen Feststellungen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Planüberschreitungen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Sofern die einschlägigen Vergaberegelungen nicht angewendet werden mussten, erfolgte die Auftragsvergabe durch den kaufmännischen Betriebsführer GW AG bzw. hinsichtlich des Betriebes der Gasversorgungsanlagen durch GWN nach deren Vergaberegelungen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird in den halbjährlich stattfindenden Sitzungen über die Lage der Gesellschaft Bericht erstattet. Über besondere Vorgänge wird dem Aufsichtsrat im Einzelfall gesondert Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung erfolgte in zwei Aufsichtsratssitzungen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine Feststellungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, sind uns nicht bekannt geworden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja, es gibt eine D&O-Versicherung. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Das Überwachungsorgan wurde über den Abschluss unterrichtet.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet, so dass auch keine Offenlegung gegenüber dem Überwachungsorgan erforderlich war.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Keine Feststellungen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach unserer Einschätzung liegen die wesentlichen stillen Reserven des Unternehmens im Sachanlagevermögen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote der SWK beträgt zum 31. Dezember 2023 29,4 % (Vorjahr 33,3 %). Das langfristige Kapital hat insgesamt einen Anteil von 56,3 % (Vorjahr 69,1 %). Bestehende Investitionsverpflichtungen werden durch Eigenkapitalzuführung, Inanspruchnahme der Cash-Management-Vereinbarung (zur Zwischenfinanzierung) und Aufnahme von Bankdarlehen finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Einzige Tochtergesellschaft ist die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB). SWK hat die KGB mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet. Eine Kreditaufnahme durch die KGB war nicht notwendig.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr keine öffentlichen Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Sparten Gas-Verteilung und Strom-Verteilung haben jeweils positiv zum Jahresergebnis beigetragen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von keinem wesentlichen einmaligen Vorgang geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es sind während der Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern und den anderen Konzernunternehmen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir im Verlauf der Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu Frage 16 a).

Da SWK die wesentlichen Leistungen über einen Betriebsführungsvertrag langfristig eingekauft hat bzw. im Rahmen des Pachtmodells auf die GWN übertragen hat, bestehen nur in geringem Umfang Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragslage durch Kostenreduzierungen.

Anlage 7

Stadtwerke Kaarst GmbH
Elektrizitätsverteilung
Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	Stand	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218.319,04	218.319,04
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	8.378,91	8.378,91
2. Stromnetz	12.402.921,00	11.687.075,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	611,70	123,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	382.975,59	136.015,46
	12.794.887,20	11.831.593,16
	13.013.206,24	12.049.912,20
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	67.822,09
2. Forderungen gegen Gesellschafter	337.444,05	192.814,58
3. Sonstige Vermögensgegenstände	291.473,70	100.211,61
	628.917,75	360.848,28
II. Guthaben bei Kreditinstituten	449.358,05	75.721,75
	1.078.275,80	436.570,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	-	4.088,96
	14.091.482,04	12.490.571,19

PASSIVA	Stand	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Zugeordnetes Eigenkapital	3.567.227,57	4.612.241,50
B. Bau- und Ertragszuschüsse	253.893,00	303.655,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	298.330,42	66.425,49
2. Sonstige Rückstellungen	16.373,59	12.264,89
	314.704,01	78.690,38
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.074.972,61	5.505.724,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	43.580,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.921.273,23	1.010.973,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	122.923,62	118.204,25
	9.119.169,46	6.678.482,31
E. Rechnungsabgrenzungsposten	836.488,00	817.502,00
	14.091.482,04	12.490.571,19

Stadtwerke Kaarst GmbH
Elektrizitätsverteilung
Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	965.703,50	911.046,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.327.393,55	1.408.808,33
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-
b) Aufwand für bezogene Leistungen	-2.200,00	-
	-2.200,00	-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.518,41	-2.052,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-442,14	-594,43
	-1.960,55	-2.647,04
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-617.252,82	-579.236,17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.364.920,90	-1.456.805,28
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-118.309,06	-123.875,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-55.849,53	-39.526,90
11. Ergebnis nach Steuern	132.604,19	117.763,87
12. Sonstige Steuern	-5,39	-5,39
13. Jahresüberschuss	132.598,80	117.758,48

	Stand 31.12.2022	Anpassungen Umbuchungen Jahreswechsel	Stand 01.01.2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Anpassungen Umbuchungen Jahreswechsel	Abschreibungen			Stand 31.12.2023	Buchwerte Stand 31.12.2023	Buchwerte Stand 31.12.2022
	€	€	€	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	€	€	€	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218.319,04	-	218.319,04			-	218.319,04	-		-			-	218.319,04	218.319,04
	218.319,04	-	218.319,04	-	-	-	218.319,04	-	-	-	-	-	-	218.319,04	218.319,04
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke	8.378,91	-	8.378,91			-	8.378,91	-		-			-	8.378,91	8.378,91
2. Stromnetz	16.068.709,87	-	16.068.709,87	1.332.824,68	108,49	-	17.401.426,06	4.381.634,87	-	4.381.634,87	616.978,68	108,49	4.998.505,06	12.402.921,00	11.687.075,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.116,46	18,53	3.134,99	761,31	-	-	3.896,30	2.992,67	17,79	3.010,46	274,14	-	3.284,60	611,70	123,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	136.015,46	-	136.015,46	246.960,13	-	-	382.975,59	-	-	-	-	-	-	382.975,59	136.015,46
	16.216.220,70	18,53	16.216.239,23	1.580.546,12	108,49	-	17.796.676,86	4.384.627,54	17,79	4.384.645,33	617.252,82	108,49	5.001.789,66	12.794.887,20	11.831.593,16
	16.434.539,74	18,53	16.434.558,27	1.580.546,12	108,49	-	18.014.995,90	4.384.627,54	17,79	4.384.645,33	617.252,82	108,49	5.001.789,66	13.013.206,24	12.049.912,20

**Zusatzangaben
zum Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung
der Stadtwerke Kaarst GmbH
für das Geschäftsjahr 2023**

A. Angaben nach § 268 HGB

1. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben 424 T€ eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Alle anderen Verbindlichkeiten haben jeweils in voller Höhe eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Posten größeren Umfangs in den sonstigen Vermögensgegenständen, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine entsprechenden Posten enthalten.

4. Posten größeren Umfangs in den Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine entsprechenden Posten enthalten.

5. Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Als Bestandteil der Gesamtunternehmung haften die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens gesamtschuldnerisch. Daher wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) verwiesen.

B. Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

1. Einleitung

Die SWK erstellt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

2. Aufbau der Profitcenterrechnung

Die erforderliche Kontentrennung wird bei der SWK über die SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden dabei über separate Profitcenter abgebildet und letztendlich mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln auf die Tätigkeiten zugeordnet. Die Profitcenter sind hierarchisch organisiert und werden darüber zu den benötigten Tätigkeitsbereichen zusammengefasst.

3. Zuordnung der Aktiva und Passiva

Die Bilanz wird ebenfalls in der SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Die Bewegungen der Finanzbuchhaltung werden dort parallel mitgebucht. Soweit der Profitcenterbezug nicht erfasst wurde und auch maschinell nicht ermittelt werden kann, werden die Buchungen einem Sammelprofitcenter zugeordnet und soweit wie möglich nachträglich durch manuelle Umbuchungen zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Buchungen werden geschlüsselt.

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend dem Kapitalbedarf im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

AKTIVA	Stand	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke	7.331,49	7.331,49
2. Gasnetz	6.660.726,00	6.864.620,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	348,89	73,08
	6.668.406,38	6.872.024,57
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	40.037,92
2. Forderungen gegen Gesellschafter	192.457,09	113.825,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	166.238,46	59.158,66
	358.695,55	213.022,24
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
	614.981,43	257.723,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	-	2.413,86
	7.283.387,81	7.132.162,05

PASSIVA	Stand	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Zugeordnetes Eigenkapital		
	2.114.938,06	3.584.826,65
B. Bau- und Ertragszuschüsse		
	125.238,00	137.545,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	170.149,12	39.213,44
2. Sonstige Rückstellungen	9.338,47	7.240,43
	179.487,59	46.453,87
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.341.280,49	2.421.592,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	25.727,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-	-
4. Verbindlichkeiten mit anderen Unternehmensbereichen	2.236.450,30	596.815,26
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.344,37	325,50
	4.583.075,16	3.044.460,53
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	280.649,00	318.876,00
	7.283.387,81	7.132.162,05

Stadtwerke Kaarst GmbH
Gasverteilung
Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.542.469,32	1.553.944,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	146.610,96	140.014,26
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-
b) Aufwand für bezogene Leistungen	-1.185,10	-
	-1.185,10	-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.590,14	-3.549,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-754,20	-1.027,93
	-3.344,34	-4.577,46
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-411.675,96	-452.145,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-205.490,54	-217.612,07
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56.161,54	-52.711,02
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-299.682,69	-242.983,60
11. Ergebnis nach Steuern	711.540,11	723.929,52
12. Sonstige Steuern	-107,35	-107,35
13. Jahresüberschuss	711.432,76	723.822,17

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	Buchwerte		
	Stand 31.12.2022	Anpassungen Umbuchungen Jahreswechsel	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Anpassungen Umbuchungen Jahreswechsel	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen														
1. Grundstücke	7.331,49	-	7.331,49			7.331,49	-		-			-	7.331,49	7.331,49
2. Gasnetz	35.770.941,14	-	35.770.941,14	207.625,61	11.240,89	35.967.325,86	28.906.321,14	-	28.906.321,14	411.519,61	11.240,89	29.306.599,86	6.660.726,00	6.864.620,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.018,56	- 51,75	11.966,81	434,21	-	12.401,02	11.945,48	- 49,70	11.895,78	156,35	-	12.052,13	348,89	73,08
	35.790.291,19	- 51,75	35.790.239,44	208.059,82	11.240,89	35.987.058,37	28.918.266,62	- 49,70	28.918.216,92	411.675,96	11.240,89	29.318.651,99	6.668.406,38	6.872.024,57

**Zusatzangaben
zum Tätigkeitsabschluss Gasverteilung
der Stadtwerke Kaarst GmbH
für das Geschäftsjahr 2023**

A. Angaben nach § 268 HGB

1. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben 65 T€ eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Alle anderen Verbindlichkeiten haben jeweils in voller Höhe eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Posten größeren Umfangs in den sonstigen Vermögensgegenständen, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine entsprechenden Posten enthalten.

4. Posten größeren Umfangs in den Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine entsprechenden Posten enthalten.

5. Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Als Bestandteil der Gesamtunternehmung haften die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens gesamtschuldnerisch. Daher wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) verwiesen.

B. Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

1. Einleitung

Die SWK erstellt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Gasverteilung eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

2. Aufbau der Profitcenterrechnung

Die erforderliche Kontentrennung wird bei der SWK über die SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden dabei über separate Profitcenter abgebildet und letztendlich mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln auf die Tätigkeiten zugeordnet. Die Profitcenter sind hierarchisch organisiert und werden darüber zu den benötigten Tätigkeitsbereichen zusammengefasst.

3. Zuordnung der Aktiva und Passiva

Die Bilanz wird ebenfalls in der SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Die Bewegungen der Finanzbuchhaltung werden dort parallel mitgebucht. Soweit der Profitcenterbezug nicht erfasst wurde und auch maschinell nicht ermittelt werden kann, werden die Buchungen einem Sammelprofitcenter zugeordnet und soweit wie möglich nachträglich durch manuelle Umbuchungen zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Buchungen werden geschlüsselt.

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend dem Kapitalbedarf im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

AKTIVA	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke	-	-
2. Stromnetz	831.312,00	594.537,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	30,20	5,09
	831.342,20	594.542,09
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	354.384,42	59.424,76
2. Forderungen gegen Gesellschafter	16.663,56	7.927,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.393,46	4.120,07
	385.441,44	71.472,15
II. Guthaben bei Kreditinstituten	22.190,06	3.113,21
	407.631,50	74.585,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	168,11
	1.238.973,70	669.295,56

PASSIVA	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. Zugeordnetes Eigenkapital	425.348,71	549.076,31
B. Bau- und Ertragszuschüsse	-	-
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	14.732,07	2.731,00
2. Sonstige Rückstellungen	808,56	504,25
	15.540,63	3.235,25
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93.100,44	73.604,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	1.791,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-	-
4. Verbindlichkeiten mit anderen Unternehmensbereichen	704.521,19	41.564,86
5. Sonstige Verbindlichkeiten	462,73	22,68
	798.084,36	116.984,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
	1.238.973,70	669.295,56

Stadtwerke Kaarst GmbH
Messstellenbetrieb
Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	63.817,88	47.593,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	746,81
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-
b) Aufwand für bezogene Leistungen	-	-12.721,27
	-	-12.721,27
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-78,34	-79,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-22,81	-22,99
	-101,15	-102,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-54.270,01	-37.225,44
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.697,57	-1.648,86
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.233,25	-1.602,16
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.634,67	-
11. Ergebnis nach Steuern	3.881,23	-4.959,73
12. Sonstige Steuern	-	-
13. Jahresüberschuss	3.881,23	-4.959,73

Stadtwerke Kaarst GmbH
Messstellenbetrieb
Entwicklung des
Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	Buchwerte		
	Stand 31.12.2022	Anpassungen Umbuchungen Jahreswechsel	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Anpassungen Umbuchungen Jahreswechsel	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen														
1. Grundstücke	-		-			-	-		-			-	-	-
2. Stromnetz	703.282,79	-	703.282,79	291.031,47	-	994.314,26	108.745,79	-	108.745,79	54.256,47	-	163.002,26	831.312,00	594.537,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	128,13	26,68	154,81	37,59	-	192,40	123,04	25,62	148,66	13,54	-	162,20	30,20	5,09
	703.410,92	26,68	703.437,60	291.069,06	-	994.506,66	108.868,83	25,62	108.894,45	54.270,01	-	163.164,46	831.342,20	594.542,09

**Zusatzangaben
zum Tätigkeitsabschluss Messstellenbetrieb
der Stadtwerke Kaarst GmbH
für das Geschäftsjahr 2023**

A. Angaben nach § 268 HGB

1. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben 3 T€ eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Alle anderen Verbindlichkeiten haben jeweils in voller Höhe eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Posten größeren Umfangs in den sonstigen Vermögensgegenständen, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine entsprechenden Posten enthalten.

4. Posten größeren Umfangs in den Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine entsprechenden Posten enthalten.

5. Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Als Bestandteil der Gesamtunternehmung haften die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens gesamtschuldnerisch. Daher wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) verwiesen.

B. Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

1. Einleitung

Die SWK erstellt gemäß § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Messstellenbetrieb eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

2. Aufbau der Profitcenterrechnung

Die erforderliche Kontentrennung wird bei der SWK über die SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden dabei über separate Profitcenter abgebildet und letztendlich mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln den Tätigkeiten zugeordnet. Die Profitcenter sind hierarchisch organisiert und werden darüber zu den benötigten Tätigkeitsbereichen zusammengefasst.

3. Zuordnung der Aktiva und Passiva

Die Bilanz wird ebenfalls in der SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Die Bewegungen der Finanzbuchhaltung werden dort parallel mitgebucht. Soweit der Profitcenterbezug nicht erfasst wurde und auch maschinell nicht ermittelt werden kann, werden die Buchungen einem Sammelprofitcenter zugeordnet und soweit wie möglich nachträglich durch manuelle Umbuchungen zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Buchungen werden geschlüsselt.

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend dem Kapitalbedarf im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

Anlage 8

Ergänzende Angaben aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Regulierung Netzentgelte Gas

1 Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung Dienstleistungen erbringen und / oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)

Firmenbezeichnung des Dienstleisters bzw. Verpächters	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	davon sonstige Dienstleistungen	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfrastruktur(en)
				[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
GELSENWASSER AG	Willy-Brandt-Allee 26	D-45891	Gelsenkirchen	42.368,18	42.368,18		
GELSENWASSER Energienetze GmbH	Willy-Brandt-Allee 26	D-45891	Gelsenkirchen	1.185,10	1.185,10		
Summe				43.553,28	43.553,28	0,00	0,00

2 Ergänzende Angaben zur Bilanz des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.2)

2.1 Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.5.)

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend dem Kapitalbedarf im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

2.2 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.6.)

	Stand 31.12.2023 €	€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
1.a Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	-	-
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-
2.a Forderungen gegen verbundene Unternehmen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten	-	-
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	192.457,09	
3.a Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		192.457,09
4. Sonstige Vermögensgegenstände	166.238,46	
4.a Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		166.238,46
	358.695,55	

	Stand 31.12.2023 €	€
Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.341.280,49	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
2.a Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Forderungen	-	-
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.236.450,30	
3.a Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ohne Saldierung der Forderungen		2.236.450,30
4. Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
4.a Sonstige Verbindlichkeiten ohne Saldierung der Forderungen	-	-
5. Verbindlichkeiten mit anderen Unternehmensbereichen	5.344,37	
5.a Verbindlichkeiten mit anderen Unternehmensbereichen ohne Saldierung der Forderungen		5.344,37
	4.583.075,16	

3 Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.3)

Entsprechende Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen sind nicht vorhanden.

4 Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.4)

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung wird im Tätigkeitsabschluss ausgewiesen.

5 Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.5)

Gesamtunternehmen	Stand 01.01.2023 €	Inanspruch- nahme €	Umbuchung	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Steuerrückstellungen	115.900,34	61.190,28	-1.834,34	1.740,00	466.318,64	517.454,36
Sonstige Rückstellungen	1.780.227,25	1.262.127,25	0,00	0,00	1.304.992,00	1.823.092,00
Rückstellungen gesamt	1.896.127,59	1.323.317,53	-1.834,34	1.740,00	1.771.310,64	2.340.546,36

Die Steuerrückstellungen wurden in dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht, die Sonstigen Rückstellungen in den Posten Umsatzerlöse, Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen.

Gasverteilung	Stand 01.01.2023 €	Inanspruch- nahme €	Umbuchung	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Steuerrückstellungen	38.110,30	20.120,56	-603,16	572,15	153.334,69	170.149,12
Sonstige Rückstellungen	7.036,74	7.036,74	0,00	0,00	9.338,47	9.338,47
Rückstellungen gesamt	45.147,04	27.157,30	-603,16	572,15	162.673,16	179.487,59

Die Steuerrückstellungen wurden in dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht, die Sonstigen Rückstellungen in dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen.

6 Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.6)

Es besteht kein Gewinnabführungsvertrag mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung.

Regulierung Netzentgelte Strom

1 Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen und / oder Netzinfrasturktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)

Firmenbezeichnung des Dienstleisters bzw. Verpächters	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	davon sonstige Dienstleistungen	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfrasturktur(en)
				[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
GELSENWASSER AG	Willy-Brandt-Allee 26	D-45891	Gelsenkirchen	27.727,81	27.727,81		
GELSENWASSER Energienetze GmbH	Willy-Brandt-Allee 26	D-45891	Gelsenkirchen	2.200,00	2.200,00		
			Summe	29.927,81	29.927,81	0,00	0,00

2 Ergänzende Angaben zur Bilanz des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.2)

2.1 Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.6)

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend dem Kapitalbedarf im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

2.2 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierungen (Tenorziffer 4.2.6.)

	Stand 31.12.2023	€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
1.a Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-
2.a Forderungen gegen verbundene Unternehmen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	337.444,05	
3.a Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		337.444,05
4. Sonstige Vermögensgegenstände	291.473,70	
4.a Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		291.473,70
	628.917,75	

	Stand	
	31.12.2023	
	€	€
Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.074.972,61	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	
2.a Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Forderungen		-
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.921.273,23	
3.a Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ohne Saldierung der Forderungen		3.921.273,23
4. Sonstige Verbindlichkeiten	-	
4.a Sonstige Verbindlichkeiten ohne Saldierung der Forderungen		-
5. Verbindlichkeiten mit anderen Unternehmensbereichen	122.923,62	
5.a Verbindlichkeiten mit anderen Unternehmensbereichen ohne Saldierung der Forderungen		122.923,62
	9.119.169,46	

3 Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.3)

Entsprechende Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen sind nicht vorhanden.

4 Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.4)

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung wird im Tätigkeitsabschluss ausgewiesen.

5 Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereichs

Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.5)

Gesamtunternehmen	Stand 01.01.2023 €	Inanspruch- nahme €	Umbuchung	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Steuerrückstellungen	115.900,34	61.190,28	-1.834,34	1.740,00	466.318,64	517.454,36
Sonstige Rückstellungen	1.780.227,25	1.262.127,25	0,00	0,00	1.304.992,00	1.823.092,00
Rückstellungen gesamt	1.896.127,59	1.323.317,53	-1.834,34	1.740,00	1.771.310,64	2.340.546,36

Die Steuerrückstellungen wurden in dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht, die Sonstigen Rückstellungen in den Posten Umsatzerlöse, Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen.

Elektrizitätsverteilung	Stand 01.01.2023 €	Inanspruch- nahme €	Umbuchung	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Steuerrückstellungen	66.820,57	35.278,32	-1.057,57	1.003,17	268.848,91	298.330,42
Sonstige Rückstellungen	12.337,84	12.337,84	0,00	0,00	16.373,59	16.373,59
Rückstellungen gesamt	79.158,41	47.616,16	-1.057,57	1.003,17	285.222,50	314.704,01

Die Steuerrückstellungen wurden in dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht, die Sonstigen Rückstellungen in dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen.

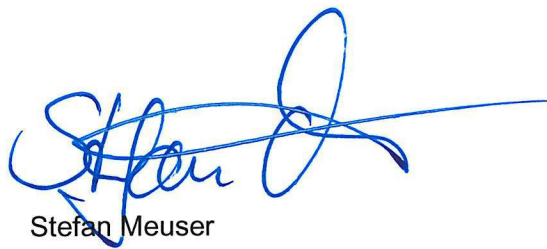
6 Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.6)

Es besteht kein Gewinnabführungsvertrag mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung.

Kaarst, 28. März 2024



Markus Barczik



Stefan Meuser

Anlage 9

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
zu dem Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2023

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben

im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 16. Mai 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hermann Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA				PASSIVA			
	Anhang	€	Stand 31.12.2023 €		Anhang	€	Stand 31.12.2023 €
			Stand 31.12.2022 €				Stand 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	(4)		
Sachanlagen	(1)			I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		259.640,00	268.775,00	II. Kapitalrücklage		500.000,00	500.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen		112.153,00	135.763,00				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.765,00	19.439,00	B. Rückstellungen	(5)		
				Sonstige Rückstellungen		11.069,44	7.550,00
		386.558,00	423.977,00			11.069,44	7.550,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten	(6)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		753.566,22	748.191,88
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10.000,00	54.502,45			753.566,22	748.191,88
2. Forderungen gegen Gesellschafter		741.824,00	661.084,90				
3. Sonstige Vermögensgegenstände		119.122,17	111.148,84				
		870.946,17	826.736,19				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		12.047,91	17.264,78				
		882.994,08	844.000,97				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(3)	20.083,58	12.763,91				
		1.289.635,66	1.280.741,88			1.289.635,66	1.280.741,88

Anlage 2

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

		2023	2022
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(7)	238.403,22	230.828,37
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-158.149,38	-165.547,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-586.122,75	-581.590,07
		-744.272,13	-747.137,14
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-12.480,00	-10.800,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-2.528,16	-1.800,03
		-15.008,16	-12.600,03
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-37.419,00	-39.695,90
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-249.919,79	-190.092,35
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8)	-2.268,25	-621,68
7. Ergebnis nach Steuern		-810.484,11	-759.318,73
8. Erträge aus Verlustübernahme		810.484,11	759.318,73
9. Jahresergebnis		0,00	0,00

Anlage 3

KAARSTER GESELLSCHAFT FÜR BÄDER MBH

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

A N H A N G 2 0 2 3

Allgemeines

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst, wird beim Amtsgericht Neuss unter der Nr. HRB 19805 geführt.

Sie ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB. Sie wendet jedoch entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB an. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. HGB unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Fristigkeitsvermerke zu den Forderungen (§ 268 Abs. 4 HGB) und den Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 5 HGB) und die Vermerke nach § 42 Abs. 3 GmbHG wurden zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die **Bewertung** entspricht den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung (insbesondere Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip und allgemeines Vorsichtsprinzip, Prinzip der Einzelbewertung, Grundsatz der Periodenabgrenzung und Going-Concern-Grundsatz).

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Bei den Anschaffungskosten sind Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die beweglichen Anlagegegenstände werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände ist in der Anlage zum Anhang (Anlagenpiegel) dargestellt. Dort werden auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres vermerkt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 741.824,00 (Vorjahr: EUR 661.084,90). In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuern in Höhe von EUR 117.520,67 (Vorjahr: EUR 107.578,34) enthalten.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Versicherungsprämien der Provinzial Rheinland Versicherung AG und der Zurich Insurance plc. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend der Laufzeit der Versicherung. Des Weiteren ist die Erbpacht für das Jahr 2024 enthalten.

(4) Eigenkapital

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags.

Der Jahresfehlbetrag 2023 wird dem Alleingesellschafter auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages vom 20. März 2018 belastet.

(5) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Sitzungsgelder und die Abrechnung der Kreiswerke Grevenbroich.

(6) Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2023 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus L+L (Vorjahr)	753.566,22 (748.191,88)	753.566,22 (748.191,88)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(7) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

- Betrieb des Bades	91,24 %
- Wärmelieferung Feuerwehr	3,92 %
- Vermietung und Verpachtung	4,84 %

(8) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von EUR 2.268,25 entfallen in voller Höhe auf verbundene Unternehmen (Vorjahr: EUR 621,68).

Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr war durchschnittlich ein Mitarbeiter beschäftigt.

Die Geschäfte wurden im Berichtsjahr geführt durch

Dr. Sebastian Semmler, Verwaltungsbeamter

Die Vergütung der Geschäftsführung im Berichtsjahr beträgt EUR 6.240,00.

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Aufsichtsrat setzt sich vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Ursula Baum, Bürgermeisterin, Kaarst

Silke Pescher, Landesministerium, Kaarst

Rainer Milde, Diplom-Verwaltungswirt, Kaarst (bis 30. April 2023)

Inge Jackisch, Rentnerin (ab 21. Juni 2023)

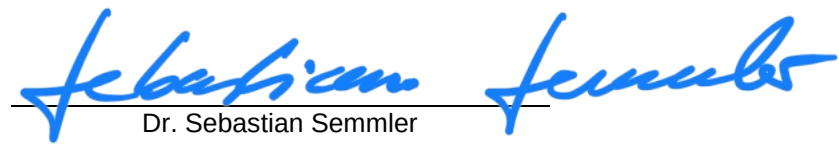
Die Gesamtvergütungen des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr

Ursula Baum	EUR 850,00
Silke Pescher	EUR 600,00
Rainer Milde	EUR 375,00
Inge Jackisch	EUR 425,00

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich bisher keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ausgewirkt haben.

Kaarst, 25. März 2024



Dr. Sebastian Semmler

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	Buchwerte
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2023			31.12.2023	01.01.2023			31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen									
Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	304.493,00			304.493,00	35.718,00	9.135,00		44.853,00	259.640,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	222.032,44			222.032,44	86.269,44	23.610,00		109.879,44	112.153,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.098,74			38.098,74	18.659,74	4.674,00		23.333,74	14.765,00
	564.624,18	-	-	564.624,18	140.647,18	37.419,00	-	178.066,18	386.558,00
									423.977,00

Anlage 4

KAARSTER GESELLSCHAFT FÜR BÄDER MBH
JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023
L A G E B E R I C H T 2 0 2 3

Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterhaltung des Hallenbades in Kaarst, Ortsteil Büttgen. Für die Betriebsführung hat die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH auf der Grundlage eines mit der Stadt Kaarst abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages eine Vereinbarung dergestalt getroffen, dass die Betriebsführung durch die Stadt Kaarst erfolgt.

Rahmenbedingungen

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH sieht sich im Rahmen der Daseinsvorsorge dazu verpflichtet, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger durch neue Angebote zu fördern. Zusätzlich trägt die Gesellschaft dazu bei, der gesamten Bevölkerung durch sozialverträgliche Tarife die Möglichkeit zu geben, modernen Schwimmsport in einem attraktiven Umfeld und eine gesundheitsorientierte Freizeitgestaltung zu betreiben.

Geschäftsverlauf und Sitzungsdienst

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH wurde mit Vertrag vom 20. März 2018 gegründet und hat den Geschäftsbetrieb im Februar 2019 aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2023 konnte der Geschäftsbetrieb nach den Auswirkungen von Corona und dem noch andauernden Ukraine-Krieg erstmalig ganzjährig stattfinden. Zusammen mit dem Hallenbad ist auch das ehemalige Hausmeisterhaus in das Eigentum unserer Gesellschaft übergegangen. Im Rahmen der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen wird das Hausmeisterhaus seit Jahren bewohnt und es erfolgt eine Abrechnung der Nutzungsentschädigung mit dem Kernhaushalt der Stadt Kaarst. Die pandemiebedingten Corona Auswirkungen sowie die Ukraine-Krise treffen auch die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH. Die Geschäftsführung hat im Zuge möglicher Auswirkungen einer Gasmangellage und der Energiekrise entschieden, die Wassertemperatur für das Schwimmbecken auch im Berichtsjahr anzupassen.

Die Geschäftsentwicklung der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH erfolgt in enger Abstimmung zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschaftern sowie dem stets einbezogenen Steuerberater.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 Umsätze in Höhe von TEUR 238 und einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von TEUR 810 erzielt, der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages von der Alleingesellschafterin Stadtwerke Kaarst GmbH übernommen wurde. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Eintrittsgeldern für das Hallenbad in Kaarst sowie Vergütungen für Schul- und Vereinsschwimmen.

Das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2023 liegt bei insgesamt TEUR 387 und beinhaltet den Komplex des Hallenbades nebst "Hausmeisterhaus" in Kaarst.

Das Umlaufvermögen liegt zum 31. Dezember 2023 bei insgesamt TEUR 883 und entfällt im Wesentlichen auf Forderungen gegen die Gesellschafterin Stadtwerke Kaarst GmbH aus der Übernahme des laufenden Verlusts. Liquide Mittel bestehen aus Kontoguthaben in Höhe von TEUR 12.

Die alleinige Gesellschafterin der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, die Stadtwerke Kaarst GmbH, hat mit Datum vom 27. Dezember 2018 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 500 geleistet. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 525.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 754 und entfallen mit TEUR 746 auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kaarst.

Um die Liquidität der Gesellschaft dauerhaft sicherzustellen, wurde mit den Stadtwerken Kaarst eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Risikobericht

Der Wettbewerb auf dem Freizeitmarkt, wie aber auch die wetterbedingten Rahmenbedingungen, können im Geschäftsfeld der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH zu Erlösrissen aus sinkenden Besucherzahlen führen. Diesen Risiken wird durch die fortwährende Attraktivierung und Entwicklung aktueller Badeleistungsangebote entgegengewirkt.

Durch Weiterentwicklung des Facility Management, regelmäßige Instandhaltung und Einführung neuer Techniken wird den operativen Risiken begegnet. Ein umfassender Versicherungsschutz begrenzt Schadenswirkungen.

Von der Geschäftsführung werden unter Berücksichtigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages aktuell keine Risiken gesehen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder wesentlich beeinträchtigen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Stadt Kaarst bzw. der Gebäudewirtschaft Kaarst vereinbart, dass Aufträge über TEUR 5.000,00 vorab gemeldet und freigegeben werden müssen und eine Quartalsübersicht erstellt wird. Gleichwohl hat die Geschäftsführung die Gesellschafter und den Aufsichtsrat in der Vergangenheit laufend über mögliche Risiken informiert.

Prognosebericht

Die zentrale Aufgabe der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ist die Sicherstellung der Grundversorgung der Kaarster Bevölkerung mit dem Schwimmbad unter den Rahmenbedingungen der finanziellen Ausstattung durch die Stadt Kaarst und Einhaltung der Steuerungsmaßnahmen, die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wurden.

Das Ziel der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ist es, den Kaarster Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives Sport- und Freizeitangebot zu bieten, das sich an den heutigen Bedürfnissen und Wünschen verschiedener Zielgruppen orientiert.

Seit dem Betriebsbeginn im Februar 2019 wird ein umfangreiches Kursangebot angeboten, welches insbesondere Schul- und Vereinsschwimmen sowie Schwimmkurse für die Feuerwehr Kaarst beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Geschäftsführung einen Planungsauftrag für eine Machbarkeitsstudie zur energetischen Sanierung und Modernisierung des Hallenbades sowie zur Erstellung der LPH Phasen 2

nach HOAI und zur Vorbereitung eines EFRE-Antrages vergeben. In den Wirtschaftsplan 2024 sind Planungskosten für die Sanierung und Modernisierung des Hallenbades in Höhe von TEUR 280 eingestellt. Die Durchführung dieser Arbeiten wird für das Wirtschaftsjahr 2025 angestrebt.

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH beabsichtigt, das Hallenbad in Büttgen weiter für die Bürgerschaft zu attraktivieren und gleichzeitig die Eintrittspreise stabil zu halten. Für das Geschäftsjahr 2024 wird laut Wirtschaftsplan mit weiter steigenden Besucherzahlen im Vergleich zu den vorangegangenen Geschäftsjahren und mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von TEUR 1.243 gerechnet.

Angesichts der weiterhin unsicheren Situation an den Energiemärkten kann es auch im Verlauf von 2024 zu Preissteigerungen bei Energiebezugskosten (Strom, Gas und Wärme) kommen, die den geplanten Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 zusätzlich erhöhen können.

Kaarst, 25. März 2024

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH


Dr. Sebastian Semmler

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.